Digitized by Google

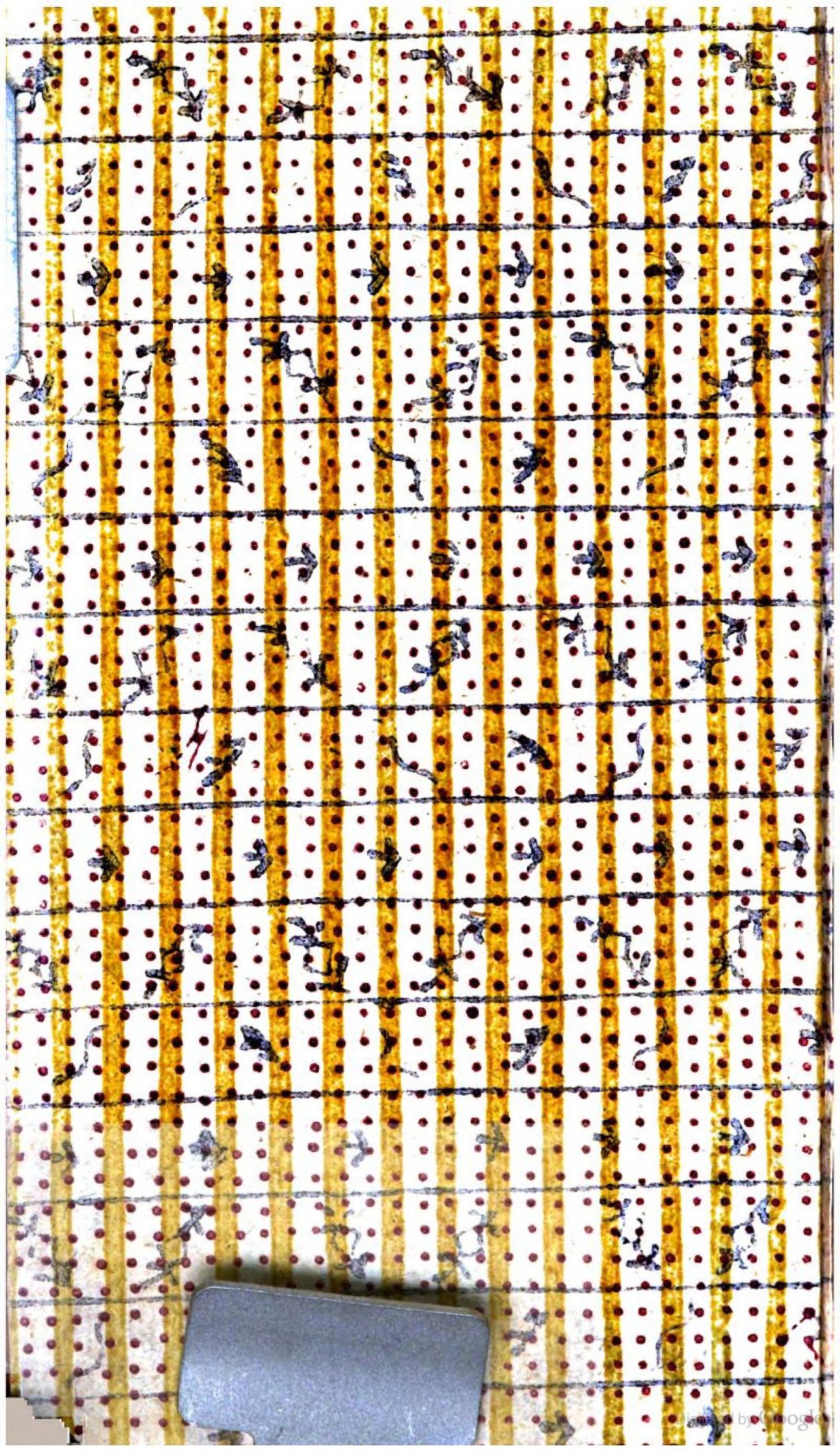

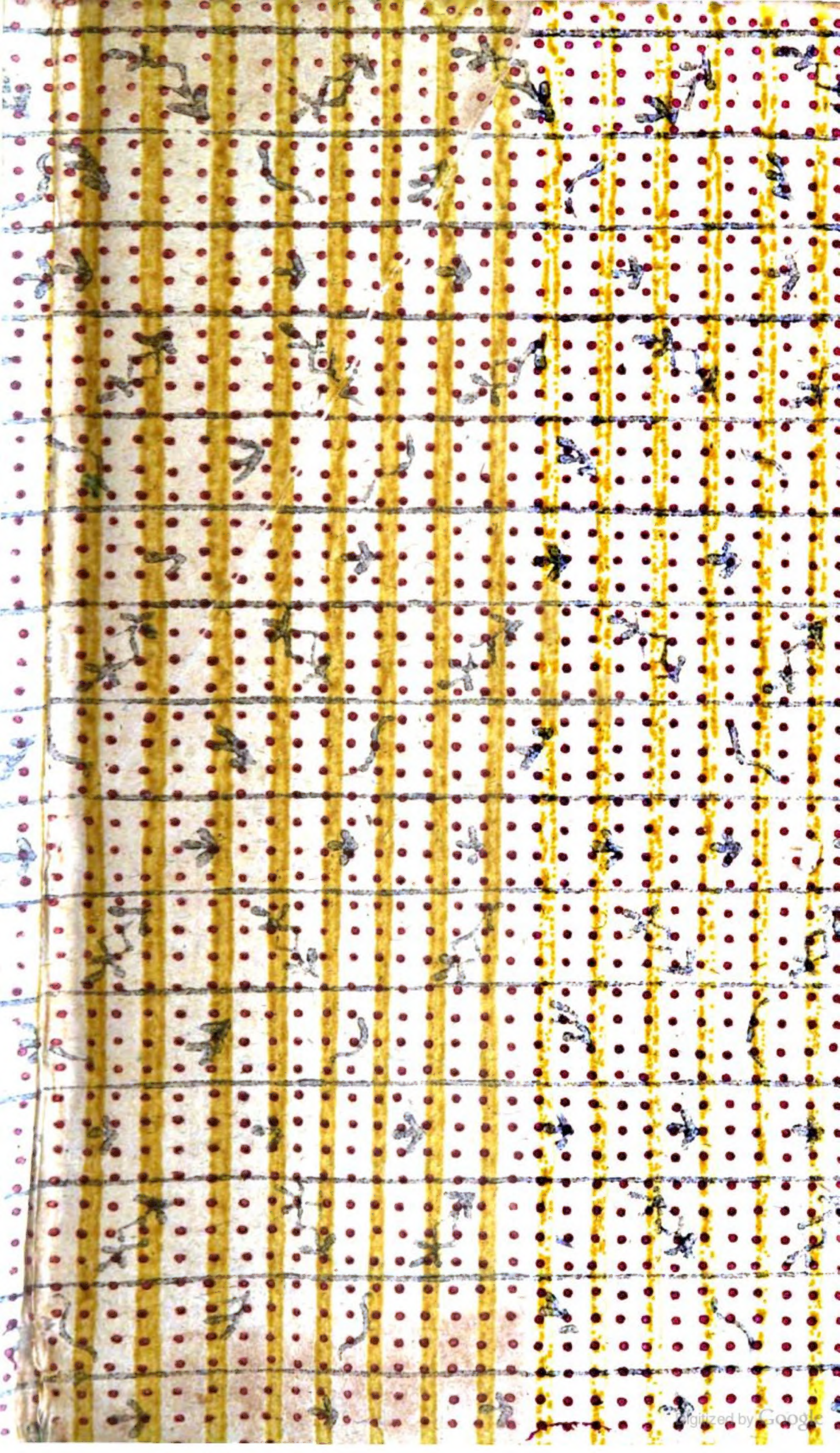
Digitized by Google

Digitized by Google

Germ. sp. 127-2

<36622422120017

<36622422120017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

~~Ug 6 5064~~

Poem. Spec. 107.

Digitized by Google

Erdbeschreibung der Hessischen Lande Casselischen Antheiles

mit

Anmerkungen aus der Geschichte und aus Urkunden erläutert

von

Regnerus Engelhard,

fürstlichen hessischen Kriegsrathe.

Zweyter Theil,

welcher Oberhessen und die übrigen fürstlichen Länder enthält.

Cassel, 1778.

Im Druck und Verlag des Waysenhauses.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Vorrede.

Bey der Ausgabe dieses zweyten Theils der hessischen Erdbeschreibung bin ich in die für mich traurige Nothwendigkeit versetzt, den Theil der Leser, welchem es nicht ohnehin bekannt seyn würde, zu benachrichtigen, daß dessen Verfasser jetzt schon mehrere Monate hindurch in der mütterlichen Erde seine Ruhestatt findet, und daß ihm das Loos der Sterblichkeit nicht mehr verstattet hat, diese Fortsetzung seines angefangenen Werks den Lesern selbst zu überliefern. Mir aber, der ich in ihm zugleich den zärtlichsten liebreichsten Vater zu verehren das Glück hatte, überließ er es, die Besorgung dieses Geschäfts zu übernehmen, das ihm so angelegentlich war.

Ob nun gleich der ganze zweyte Theil bereits damals, als Kraukheit und Entkräftung ihm nicht mehr zuließ auch nicht im mindesten mehr Hand anzulegen, im Manuscript fertig war, so waren doch noch an verschiedenen Orten Nachrichten und sogar Berichtigungen bey Abschnitten zurück, wo er wegen der Richtigkeit seines Aufsatzes ungewiß war. Durch deren nachherigen Eingang sind

aber nicht nur sehr beträchtliche Veränderungen, sondern, ich darf es wohl ohne Bedenken sagen — wirkliche Verbesserungen noch entstanden, welche man jedoch blos der Sorgfalt und Bemühung einiger sehr verdienten gelehrten Freunde, und Patrioten zu danken hat. Schuldigkeit würde es daher seyn, deren Namen herzusetzen, und die Leser zu benachrichtigen, wem sie dieselben zu verdanken haben, wenn mir nicht ihr eignes Gebott Stillschweigen auflegte.

Indessen haben die Berichtigungen zugleich auf den vor dem ersten Theile stehenden Inhalt des ganzen Werks nach seiner Eintheilung die Wirkung gehabt, daß die §. §. des IX. Hauptstücks nicht mehr durchgängig das enthalten, was jener Anzeige nach ihr Gegenstand seyn sollte. Sondern unter den Aemtern der Grafschaft Hanau wird anjezt,

6. vom Amt Alten Haßlau — — §. 581
7. vom hanauischen Freygericht — = 582
13. vom Amt Babenhausen — — = 588

gehandelt.

Im 4. Abschnitt hingegen ist

A. die Reichspfandschaft Gelnhausen dem §. 589
B. die Gemeinschaften, Münzenberg, Treyß, Heuchelheim und Assenheim — = 590
Ortheim, Vilbel und Praunheim = 591
Rhineck — — — = 592
Burggräfenrode sodenn — = 593
und
Dreyeicher Wildbann — — = 594

gewidmet.

Die

Vorrede.

Die in der Vorrede zum ersten Theil versprochenen Register, worzu der Verfasser bereits selbst den Grund gelegt hatte, folgen am Schluß dieses Theiles, so wie sie, was das Haupt- und Sachen-Register angeht, von meinem zweyten Bruder dem Ingenieur-Capitaine und das Personen-Register von mir nach dem Auftrag unseres Vaters vollendet worden.

In Ansehung der kirchlichen Verfassung eines jeden Orts, zu deren Mittheilung in der Vorrede auch Hofnung gemacht worden, muß ich aber in Ermangelung der nöthigen Quellen um so mehr auf die ihrem Ende sich nahende Arbeit eines meiner gelehrten Freunde, der in aller Absicht vorzüglich geschickt ist, hierüber ein gutes zuverlässiges Werk zu liefern, vertrösten, als auch darüber noch nichts von dem Verfasser entworfen und unter seinen Papieren befindlich ist.

Hiermit glaube ich nun bereits dasjenige gesagt zu haben, was noch anzuführen nöthig war, um den Leser in Stand zu setzen zu wissen, wem er allenfalls diesen oder jenen Fehler beyzumessen, dieß und jenes gute zu verdanken hat, und warum er diese Fortsetzung so und nicht anders erhält. Allein wenn überhaupt Nachrichten von denjenigen Personen, welche Denkmäler ihres Daseyns auch noch für eine längere Zeit hinterlassen, als sie selbst auf der Erde wirksam waren, denjenigen willkommen sind, die als Nachkommen ihre Arbeiten benutzen, und von ihnen einige Vortheile erhalten: So kann es auch den Lesern dieser Erdbeschreibung nicht unangenehm seyn, zugleich bey derselben eine solche Nachricht von dem Ver-

fasser derselben zu finden. Und ich halte mich um so mehr verbunden sein Leben hier mitzutheilen, da es zugleich ein Denkmal von der edelmüthigen Dankbarkeit und den gnädigen Gesinnungen derer hessischen Fürsten abgiebt, unter denen er lebte und durch deren wohlthätige Gnadensbezeugungen er seine Tage hinbrachte, und da es Undank seyn würde, nicht nach Vermögen den Ruhm eines Fürsten auszubreiten, der sich durch Wohlthun auszeichnet, und uns Wohlthaten zufließen lässet.

Regnerus Engelhard wurde den 30. Octobr. 1717 in der Haupt- und Residenzstadt Cassel gebohren. Sein Vater, den er schon im achten Jahr seines Alters verlohr, war Haushofmeister bey Seiner Durchlt. dem Prinzen Georg, in dessen Gefolg derselbe alle Reisen nach Italien, Ungarn u. s. w. gemacht hatte, und nicht lange nach der letztern im 46ten Jahr seines Alters an einer zehrenden sogenannten ungarischen Krankheit verstarb. Das frühzeitige Absterben desselben machte es seiner Mutter, einer gebohrnen Chuno zur Pflicht, sich seiner Erziehung allein zu unterziehen, und sie that solches nach seinem eignen Zeugniß mit aller Treue einer rechtschaffenen und verständigen Mutter.

Seinen ersten Unterricht genoß er in Privatschulen und ein Candidat der Theologie Namens Metz und der nachherige Metropolitan Schindehütte, waren seine Schullehrer, welche ihn so weit brachten, daß er den 29. März 1731 als Student bey dem hiesigen Collegio Carolino Illustri eingeschrieben wurde, und darauf sowohl bey dem damaligen Professor Stephan Veit, als dem Licentiat

Rausch

Rausch und Wolfart über die philosophischen, mathematischen Wissenschaften und selbst über die Anfangsgründe der Rechtsgelehrsamkeit Vorlesungen hörte und sich zu den academischen Studien vorzubereiten suchte.

Seine Wißbegierde war seit seiner frühsten Jugend immer so groß, daß ihm alles was ihm von Büchern vorkam, willkommen war und leseuswürdig schien; Und noch in spätern Jahren erinnerte er sich öfters des Vergnügens, womit er eine Art Geographie unter dem Titel der curiöse Antiquar damals gelesen hatte. Indessen erlaubten die Vermögensumstände seiner Mutter derselben nicht, ihn auf eigene Kosten auf Universitäten zu schicken. Daher verzögerte sich sein Abgang auf die höhern Schulen bis die Ostern 1736. Damals aber bewieß sich jener vortreffliche Prinz, indem alle seine treue Diener einen Wohlthäter auf ihre ganze Lebenszeit hinaus fanden, als ein Vater gegen den Sohn eines ehemaligen Dieners, der das Leben Seinem Dienst aufgeopfert hatte. Er setzte ihn in Stand ohne Sorge für sein Auskommen auf die Universität Marburg zu gehen, und hier setzte derselbe die Erlernung der Wissenschaften drey und ein halb Jahr hindurch unter Anführung der großen Männer fort, welche damals Marburg zum vorzüglichsten Wohnplatz einer gesunden Philosophie und zur ersten Schule der Weisheit machten. Bey dem berühmten Wolff hörte er alle Theile der Mathematik und Weltweisheit über dessen eigne Lehrgebäude, und das Natur- und Völkerrecht über den Grotius; bey Wolfens schätzbaren Nachahmer dem nachherigen Reichs-Cammergerichts-Assessor von Cramer aber über die Rechte. Sei-

ne unermüdete Feder zeichnete jedes Wort auf, das aus dem Munde dieser vortreflichen Lehrer bey ihren Vorlesungen floß; ja auch damit begnügte sich ihr Schüler und Verehrer noch nicht, sondern in spätern Jahren verwendete er einen Theil der Zeit, da er sich von nothwendigen Geschäften abmüßigen konnte, dazu, um nach und nach diese Schätze voll brauchbarer Kenntnisse nicht allein für sich selbst nochmals zu benutzen, sondern sie auch dadurch, daß er sie leserlich und sauber, wie seine Handschrift immer war, größtentheils selbst abschrieb, für Andere brauchbar zu machen. Hierdurch also und durch die von ihm gemachte Anordnung, daß diejenigen Manuscripte, wovon seine Söhne nicht selbst Gebrauch machen wollen, zur hiesigen fürstl. und öffentlichen Bibliothek gegeben werden, werden auch späte Nachkommen noch im Stande seyn, den Stifter der neuen Weltweisheit in seinen Vorlesungen kennen zu lernen.

Sosehr aber auch dieser sein Schüler seinen großen Lehrer verehrte, so wenig bewies er damals, als hernach in seinem Leben eine sclavische Anhänglichkeit an dessen Lehren und Meinungen. Nachdem er seinen Vorlesungen in allen Wissenschaften, die er lehrte, mit größtem Fleiß beygewohnet hatte: so gieng er auf Michaelis 1739 nach Jena, um des Unterrichts zweyer Männer zu genießen, deren Andenken so lange unvergeßlich seyn wird, als Rechtsgelahrtheit geschätzt und cultivirt wird, ich meine einen Schaumburg und Buder. Bey ihnen setzte er seine Studien bis 1741 eyfrig fort. Das Neujahr 1741 gieng er aber auf Befehl seines Erhabenen Wohlthäters des Prinzen

Georg

George Hochfürstl. Durchlt. nach Leipzig, um daselbst nach dessen Absichten das Staatsrecht beym großen Mascow zu hören und sich unter Gottscheden in der deutschen Sprache zu üben, zugleich aber eine feinere Lebensart und eine gesittetere Welt kennen zu lernen, als die war, welche man damals auf den mehresten Akademien antraf. Dieser zweyte Vater des studierenden Jünglings verstärkete anjetzt noch die Summe die Er zu seinem Unterhalt bestimmt hatte, und setzte ihm außer den ansehnlichsten Geschenken zu Anschaffung neuer Bücher und zu Bestreitung seiner Reisekosten jährlich 300 Rthlr dazu aus. Aber nur bis in den August dieses Jahres dauerte sein Auffenthalt, an diesem Orte, den er so wie die Hörsäle jener verdienten Gelehrten schon so bald ungern verließ.

Das zum Ausbruch sich nahende Kriegsfeuer der damaligen Zeit hatte auch einen Theil der hessischen Völker in Bewegung gesetzt; und weil solche den Befehlen Seiner Durchlaucht dem Prinzen Georg untergeben wurden: So ersahe Sich derselbe diese Gelegenheit aus Seinen Zögling auf eine solche Art weiter zu befördern, wodurch er Gelegenheit erhielt seine Geschicklichkeit zu prüfen, und ihm zugleich diejenige Uebung in Geschäften zu verschaffen, wodurch Er denselben bey Seinem fürstlichen Herrn Bruder, des Herrn Statthalters Hochfürstliche Durchlt. empfehlen und so weiter in die Höhe bringen könnte. In dieser Absicht und insonderheit die Correspondenz des höchstgedachten Prinzen unter Aufführung seines für sein Wohl besorgten Gönners des damaligen Kriegsrathes Sennings, im Felde zu besorgen, wurde er zum Auditeur

bey den beyden Regimentern des Prinzen Maximilian und Prinzen Georg Durchlauchten unterm 1. Aug 1741 gnädigst ernannt und von der Akademie zurück berufen. Als Auditeur machte er noch in demselben Jahre den kurzen Feldzug in die hannöverischen Lande und nach Hameln mit, und gab nach Zurückkunft des Corps im Anfang des folgenden 1742sten Jahres sein Specimen juris feudorum naturalis heraus, welches er bereits in Jena aufgesetzt und in Leipzig mehr ausgearbeitet hatte. Um dessen damalige Fähigkeit und Geschicklichkeit beurtheilen zu können, und außer Zweifel zu setzen, ob derselbe eines so huldreichen Beschützers und Wolthäters würdig gewesen, dazu kann wohl nichts besser ein Zeugniß abgeben, als ein Brief seines vormaligen Lehrers, des unsterblichen Wolffs. Als dieser einen Abdruck dieser Schrift von ihm zugeschickt erhalten hatte, so antwortete er dem Verfasser.

"Ich habe erst gestern von einer sehr vornehmen „Standesperson am Dresdenischen Hofe ein Schreiben „erhalten, worinnen diesem Specimine ein Vorzug vor „Allem beygelegt wird, was bisher in Iure methodo scien„tifica geschrieben worden, und ich habe in heutiger Ant„wort dieses nicht anders, als approbiren können. Aus „Leipzig vernehme ebenfalls, daß es alle Approbation „findet. Ich gratulire also Euer. zu dieser ersten Frucht „ihres angewandten Fleißes in Erlangung gründlicher „Wissenschaften. Dabey aber kann nicht bergen, daß ich „ungern vernommen, wie man Sie zum Auditeur ge„macht, da Sie sich besser ad cathedram acdemicam schick„schickten, da zumahl Marburg keinen Docenten in jure

„mehr hat, und es schwer fallen wird, einen zu erlan„gen, der bald eine der Universität dienliche Famam er„halten kann; Wozu ich von Seiten Eu. mir vieles bey„zutragen getrauete, und gern mit Rath und That an „die Hand gehen wollte, daß Sie des Herrn Cramers „Ruhm bald überstiegen."

Indessen so wenig abgeneigt er dem academischen Leben auch war, so verstattete ihm doch seine Dankbarkeit und Unterwerfung in allem, was der wohlthätige Fürst mit ihm vornehmen wollte, nicht, auch nur im mindesten blicken zu lassen, daß er nicht ganz mit seinem Schicksale zufrieden wäre; Vielmehr that er, ohne von dem Vorschlag des Geheimen Raths und Vicecanzlers gegen jemand Erwähnung zu thun, in der Hofnung bey seiner jetzigen Stelle Gelegenheit zu haben, seine Neigung sich in der Welt umzusehen, befriedigen zu können, den, noch im Sept. eben dieses Jahres vorfallenden Marsch nach Brabant mit, so wie in 1743 den Rückzug nach Deutschland zu dem vereinigten englischen und österreichischen Kriegsheere mit diesem hessischen Corps, wohnte darauf dem Feldzuge am Mayn und Rhein bey, bis er nach dessen Endigung im November mit demselben in das Land zurück gieng.

Mehr an die ruhige Lebensart eines Gelehrten, als an die kriegerischen Unruhen des Soldatenstandes gewöhnt, war er von diesen ermüdet froh derselben dadurch auf immer überhoben zu werden, daß er gleich im Anfange 1744 bey die damalige General-Kriegscommission dahier, versetzt wurde, um dabey die Secretariatsgeschäfte

schäfte zugleich aber auch die Garnisonsauditeur-Stelle zu versehen. Hierauf wurde er unterm 24. Jan. 1746 zum wirklichen Kriegssecretarius und unterm 16. Decembr. 1751 zum Assessor mit Stimme bey diesem Collegio ernennt. Nicht lange hernach verheyrathete er sich mit der vierten Tochter des damaligen Cammerrath Prizier, und vollendete im folgenden Jahre endlich das Specimen juris militum naturalis methodo scientifica conscriptum, Francof. & Lipf. 1754. in 4. zu dessen Ausarbeitung er schon damals den Entschluß faßte, als er dazu berufen wurde, die Rechte und Obliegenheiten der Soldaten zu beurtheilen.

Es scheint, daß diese Schrift von dem Durchlauchtigsten Landesherrn sehr wohl aufgenommen worden, und einen günstigen Eindruck für den Verfasser derselben gewirkt habe. Denn im folgenden Jahre erhielt derselbe nicht nur ein gnädigstes Rescript, wodurch er zum Kriegsrath ernennet wurde, sondern da des damals regierenden Herrn Landgrafen Wilhelm VIII. Hochfürstliche Durchlt. gut fanden, sich die wichtigsten Sachen, so bey der General-Kriegscommißion vorfielen, insbesondere vortragen zu lassen, so wurde er dazu ausersehen diesen Vortrag zu thun.

Seitdem jene Schrift fertig geworden, arbeitete er in denen Nebenstunden, welche ihm bey seiner sehr eingezogenen Lebensart übrig blieben, nicht nur seinen Versuch eines allgemeinen peinlichen Rechts aus den Grundsätzen

der

der Weltweisheit, und besonders des Rechts der Natur aus, welcher 1756 zu Leipzig in Octav herauskam; sondern weil er im Herbstmonate 1753 von der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig zum Ehrenmitglied aufgenommen und vom Professor Gottsched dermalen ersucht wurde, einen Beytrag zu der angefangenen Sammlung ausgesuchter Stücke dieser Gesellschaft zu liefern, so verfertigte er auch damals die im 2ten und 3ten Theil derselben stehende Abhandlungen, unter der Aufschrift: Versuch einer bequemen Benennung der bey dem Kriegswesen vorkommenden Sachen und Aemter.

Man darf aber deswegen nicht glauben, daß er zu dieser Zeit seine Ausarbeitungen und Untersuchungen auf philosophische Wissenschaft und Cultur der deutschen Sprache, die er in seinem ganzen Leben jedoch besonders lieb gewonnen hatte, eingeschränkt habe. Nein, seine Wißbegierde von alle dem genau unterrichtet zu seyn, was das Collegium betraf, wobey er angestellet war, und was ihn in Stand setzte seine Berufsgeschäfte nach dem Willen seines Fürsten genau einzurichten, veranlassete zwey Aufsätze, welche noch unter seinen Papieren vorhanden sind. Der erste ist eine Geschichte vom Ursprung und den Veränderungen dieses Collegii, welche so weit fertig ist, daß er Willens war, dieselbe Unsers gnädigsten Landesherrn Hochfürstliche Durchlaucht zu Füßen zu legen und höchstem Gutfinden anheim zu stellen, ob sie gedruckt werden dürfe. Die andere ist nicht beendet, sondern nur der Anfang zu einem systematischen Auszug und Abhand-

lung

lung von dem was in Kriegssachen durch Landesherrliche Verordnungen und Observanz festgesetzt ist (*).

Jedoch war der größte Theil seines wirksamen Lebens herrschaftlichen Geschäften gewidmet; und auch in deren Verwaltung durfte er sich wohl mit der Zufriedenheit seines Fürsten schmeichlen, da er verschiedentlich wichtige Aufträge besonders erhielt. So wurde er 1758 befehligt mit dem General-Major von Blome über verschiedene hessische Regimenter Musterung zu halten. Auch setzten des jetzt regierenden Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht nachdem Höchstdieselben die Regierung angetreten, diese ihm stets so schätzbare Gnade gegen ihn fort; Liessen ihn 1762 nach Braunschweig kommen um daselbst in denen das Kriegswesen betreffenden Angelegenheiten zu arbeiten, und trugen ihm nach der gegen dieses Jahres erfolgten Zurückkunft auf, nebst dem General von Bose die Reduction bey den wieder nach geschlossenen Frieden in das Land einrückenden Regimentern vorzunehmen.

Seine übrige Lebenszeit brachte er in Cassel bey seinen Amtsgeschäften in ruhiger Stille hin. Seine Gesundheit, welche niemals die festeste gewesen war, wurde zumal in den Jahren 1767 und 1769 durch heftige Fieber sehr erschüttert und nöthigte ihn öfters bey den Aertzten Hülfe zu suchen. Die Geschicklichkeit eines Mutillets und

Eberts

(*) Ich weiß nicht eigentlich warum der Verfasser die Lust ververlohren hatte dieses Unternehmen auszuführen, denn schon bey seinem Leben überließ er mir es, damit einen Versuch zu machen, diesen Anfang zu vollenden.

Eberts rettete auch sein Leben zu verschiedenen malen aus einer anscheinenden Gefahr, und gab ihn seiner besorgten Familie und seinen Freunden wieder. Mit zunehmenden Jahren und herannahendem Alter vermehrte sich auch die Schwächlichkeit und Empfindlichkeit seines Körpers bey jeder nachtheiligen Veränderung der Luft, die jedoch der Gesunde ohne Empfindung übersteht. Magen und Lunge wurden insonders in dem letzten Jahre seines Lebens so schwach, daß sie ihm nur einen sehr eingeschränkten Gebrauch der Speisen und der Bewegung erlaubten, ihn aber desto mehr an seinen Schreibpult fesselten. Hier arbeitete er mit größter Aemsigkeit an Ausführung eines Vorhabens, das er seit etwa anderthalb Jahren gefasset, und das ihm besser von Statten gieng, als er sich anfänglich selbst zugetrauet hatte.

Von jeher waren ihm Nachrichten, welche Hessen Hessen sein Vaterland betrafen wichtig genug gewesen, um sie, wo er sie fand auszusammlen. Besonders schien ihm eine geographische Beschreibung desselben eine nützliche und wünschenswerthe Sache zu seyn, und er hofte immer einen Mann damit auftreten zu sehen, der Kenntniß der äktern Geschichte mit der Notitz der dermaligen Landeseinrichtung vereinigte. Der Zweifel, aber, der bey einer lange vergebens ernährten Hofnung natürlicher Weise entsteht, hieß ihn endlich selbst Hand an das Werk legen. Und nun wendete er bis in die letzten Tage seines Lebens alle Zeit, welche er sich abmüßigen konnte, dazu an, both alle seine schon so geschwächten Kräfte dazu auf, um noch

eine

eine Arbeit zu vollenden, wovon er sich ein gnädiges Wohlgefallen des Fürsten, den Beyfall des Patrioten und die Ausbreitung einer nützlichen Kenntniß versprach, und sich zu versprechen gegründete Hofnung hatte.

So wie er überhaupt der göttlichen Fürsehung dankte, daß sie ihm sechszig Jahre hindurch Leben und Kräfte geschenkt hatte, so sprach er auch noch in den letzten Tagen wo seine Kräfte nicht mehr zureichten mehr als Minuten lang die Feder zu führen, mit einer heitern Zufriedenheit davon, daß sie zur Vollführung dieses Unternehmens gedauert hatten. Den Tod, von welchem er sonst nie ohne Aeußerung von Furcht redte, sah er jetzt, da er sich ihm täglich näher darstellte mit Unerschrockenheit entgegen, und schied mit derjenigen sanften Ruhe von der Welt, welche das Bewußtseyn eines tugendhaften Wandels und eines zukünftigen bessern Lebens zu wirken im Stande ist.

Der 6te Decembr. 1777 war es, als er nach einer erquickenden Nacht mit völliger Gegenwart seiner Geistes Kräfte auf eine von ihm selbst geschehene Ankündigung seiner Auflösung starb, und sein Tod den umstehenden Seinigen ein rührendes Beyspiel gab, wie leicht denjenigen das Sterben seye, dem Vertrauen auf die Erlösung beseelt und keine Vorwürfe des Gewissens martern.

Dies war das Ende eines Mannes, dem Religion und Tugend stets noch am Herzen lagen. Er bekannte

sich

sich zur evangelisch-reformirten Kirche, ohne andere Religionspartheien wegen ihrer abweichenden Meinungen zu verachten; und war Vorsteher sowohl bey der Garnisonskirche, als der Ober-Neustädter deutschen Gemeinde. Liebe zur Ordnung und strengen Regelmäsigkeit war außerdem ein Hauptzug in seinem Charakter, und erstreckte sich über alle seine Handlungen und sein ganzes Leben. Demuth und Bescheidenheit in Beurtheilung seiner selbst, Verehrung fremder Verdienste und Nachsicht mit den Fehlern seines Nebenmenschen waren nicht weniger Eigenschaften, die jedem der ihn nur etwas kannte, sogleich in die Augen fallen mußten.

In den Umgang mit seinen Freuuden setzte er sein größtes Vergnügen, und nie starb einer derselben ohne, daß er dessen Verlust mit Rührung bedauert hätte. Was ihm an Munterkeit und Talent unterhaltend zu seyn, seinem eignen Geständniß nach, fehlte, ersetzte er wieder dadurch, daß er sich nach eines jeden Geschmack zu richten suchte, und ohne seinen eigenthümlichen Charakter ganz zu verleugnen, einem jeden, das zu seyn bemüht war, was er in ihm zu finden wünschte.

Eben so viel Gefälligkeit er für seine Freunde und die Seinigen hatte, mit eben so vieler Nachgiebigkeit duldete er die Beleidigungen seiner Feinde, vergaß dieselben bald, und suchte sie durch Freundschaft wieder zu gewinnen. Er war so überzeugt von der Nothwendigkeit dieser Pflicht,

daß er noch in seinen letzten Tagen die Seinigen ermahnte, auch alsdenn nachzugeben, wenn sie durch das Bewußtseyn von Unschuld sich berechtigt zu seyn glaubten, Unrecht mit Gewalt zu vertreiben.

Mehr erlauben mir die Grenzen einer Vorrede so wenig, als das Verhältniß, worin ich mit demselben gestanden, von dem Verfasser dieses Werks zu sagen, der wenn er sich auch nicht durch glänzende Talente, durch eine unübersehliche Wissenschaft auszeichnet, und auf einen Ruhm, wornach er nie trachtete, Ansprüche hat, doch wegen seiner gewiß redlichen Bemühung seinem Fürsten, seinem Vaterlande und seinem Nebenmenschen zu dienen und seine Pflichten zu erfüllen, stillen Beyfall und mir wenigstens Nachahmung zu verdienen scheint. Cassel, den 24. May 1778.

Joh. Phil. Engelhard.

Viertes Hauptstück
von
Oberhessen.

Erster Abschnitt
von
Oberhessen überhaupt.

328. §.
1. Benennung.

Oberhessen, oder das Fürstenthum Oberhessen eignet sich nach Niederhessen wohl billig den nächsten Platz zu.

Es hat jederzeit einen Theil von dem Lande Hessen ausgemacht, und wurde zum Unterschiede von Niederhessen das Land, oder der Theil an der Loine und der Lohngow (a), die Grafschaft an der Lahn (b), das Land jenseit des Spießes (c), auch das Darmland (d) genannt (9. §.).

Ob

(a) Estor Orig. juris publ. hass. Cap. I. §. 7. 11.
(b) *Mallet* Hist. de Hesse, T. 1.
(c) Teuthorns Gesch. der Hessen, 4. B. 372. S.
(d) ebend. 375. S.
Zuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 368.

Obzwar eben so, wie bey Niederhessen, unbekannt ist, zu welcher Zeit und durch welchen Anlaß, die Benennung von Oberhessen entstanden: So habe ich doch bey jenem bereits einen vermuthlichen Grund davon angegeben (33. §.).

Es wird auch in Entgegensetzung des Niederfürstenthumes das Oberfürstenthum Hessen genannt. Winkelmann will zwar diese Benennung mit der von Oberhessen nicht für einerley, sondern die leztere für ausgebreiteter, und jene des Oberfürstenthumes für eingeschränkter halten (e). Allein ich habe in Ansehung Niederhessens bereits die Gründe angeführet, warum ich ihm nicht beypflichte (33.); Welche denn hier ebenfalls statt finden.

(e) Beschr. der Fürstenth. Hessen, 22. u. f. S.

329. §.

2. Vertheilung desselben.

Dieses Oberhessen ist zwischen den beyden regierenden Linien des fürstlichen Hauses Hessen getheilet; Dergestalt, daß ein Theil davon nach Cassel und der andere nach Darmstadt gehöret.

Der Herr Landgraf Philipp der Großmüthige hatte dasselbe, nebst der Grafschaft Nidda, in seinem lezten Willen seinem zweyten Sohne, Herrn Landgrafen Ludewig III. ausgesetzet; Im Falle nämlich, daß seine vier Söhne nicht in Gemeinschaft bleiben wollten (a). Als aber dieser leztere Herr, der nach erfolgter Theilung seinen Sitz in Marburg genommen, im Jahre 1604 ohne Kinder verstarb, und verordnet hat-

(a) Estor Jus publ. hass. §. 27. p. 22.

hatte, daß von denen beyden Theilen, worein er dieses Land getheilet, das fürstliche Haus Cassel das Marburgische, und Darmstadt das gießenische Theil haben sollte: So ließ der damals zu Cassel regierende Herr Landgraf Moritz solches sich zwar gefallen: Die drey Söhne des inzwischen verstorbenen Herrn Landgrafen George I. zu Darmstadt aber wollten nicht darein willigen, sondern nach den Köpfen erben. Worüber denn ein langwieriger Streit entstunde; Der zwar schon 1627 durch einen Vergleich gehoben, nachher aber dennoch wieder rege wurde, und so lange fortgedauert, bis er endlich 1648 durch die Vermittelung des Herzoges Ernst von Sachsengotha völlig, und zwar dahin, beygeleget worden, daß das gießenische Theil dem Hause Darmstadt auf gewisse Weise überlassen; Das Marburgische aber dergestalt getheilet wurde, daß Cassel die eine Hälfte davon für voll, und von der anderen, die den alten Anschlägen nach auf 25065 Gulden sich erstrecket, 5000 Gulden jährlicher Einkünfte an Land und Leuten mit aller Hoheit, das übrige aber auf eben solche Maaße Darmstadt erblich und eigenthümlich haben solle (b). Welches denn der Grund von der dermaligen Eintheilung des Oberfürstenthumes zwischen den beyden regierenden Häusern ist.

(b) ebend. §. 31-38. p. 25. seq.

330. §.

3. Hessencasselischer Antheil.

Da ich in dieser Erdbeschreibung der hessischen Lande blos auf den Antheil des fürstlichen Hauses Hessencassel mich beschränke (10. §.): So werde ich hier auch blos von dem casselischen Antheile des Oberfürstenthumes

mes Hessen handeln. Ob nun zwar derselbe nach der eben erwähnten Theilung (329. §.) nicht allerdinges so groß seyn möchte, als der Darmstädtische: So ist er doch noch sehr ansehnlich, und begreiffet eine ziemliche Anzahl von Städten, Aemtern, Gerichtern und Dörfern in sich. Wie solches in der Folge sich ergeben wird.

331. §.

4. Lage und Gränzen.

Es lieget aber das Oberfürstenthum Hessen in Ansehung des Niederfürstenthumes mittageswärts; Der casselische Antheil jedoch nach Niederhessen hin, und also gegen den Darmstädtischen zu rechnen nordwärts.

Er wird gemeiniglich das Oberfürstenthum Marburg genannt: Weil die Stadt dieses Namens die Hauptstadt und Residenz desselben ist.

Seine Gränzen gegen Norden werden von der Grafschaft Waldeck und der darinnen liegenden darmstädtischen Herrschaft Itter bestimmet. Gegen Morgen stößet er an die Grafschaft Ziegenhayn, besonderst das Amt Schönstein, und das maynzische Amt Neustadt; Gegen Mittag an das gleiche Amt Amöneburg und den darmstädtischen Antheil des Oberfürstenthumes, besonderst das Amt Homburg an der Ohme, und das Gericht Loller; Und gegen Abend in etwas an das Herzogthum Westphalen, oder das sogenannte köllnische Sauerland, und die darmstädtischen Aemter Battenberg, Biedenkopf, Blankenstein und Königsberg.

332. §.

5. Flüsse.

1. Der Hauptfluß des ganzen Oberfürstenthumes ist die **Lahn**; Welche demselben auch den Namen des Landes, Theiles und Fürstenthumes an der Lahn und des Lohngaues (328. §.), so wie dem casselischen Antheile insbesondere, und in Beziehung auf die casselischen Lande überhaupt, und deren fünf größeren Landschaften, davon Niederhessen viere hat (36. §.), der **Landschaft an der Lahn** gegeben hat. Ein mehreres von diesem Flusse ist schon oben beygebracht, als von den Flüssen der hessencasselischen Lande überhaupt gehandelt worden (26. §.).

Außer demselben aber kommen darinnen noch einige andere anmerkliche Flüsse vor, als

2. Die **Eder**, die wir bey den hessischen Hauptflüssen ebenfalls schon näher betrachtet haben (23. u. f. §.), und welche ein ziemliches Stück des Oberfürsteuthumes durchströmet.

3. Die **Ohme**, welche am Vogelsberge bey Oberohmen im darmstädtischen Gebiete entspringet, bey Homburg an der Ohm, Schweinsberg und Amöneburg vorbey fleußt, unterhalb der Stadt Kirchhayn mit der Wohr sich vereiniget, und bey dem Dorfe Kölbe sich in die Lahn ergeußt (a).

4. Die **Wohre**, welche aus dem Amte Hayne kömmt, über Gemünden an der Wohre fleußt, das ganze Amt Rauschenberg durchschneidet, und bey der Stadt Kirchhayn mit der Ohme sich vereiniget.

5. Die **Lumbde** ist zwar auch ein Fluß des Oberfürstenthumes, der in dem Darmstädtischen bey Groß-

und

(a) Winkelmanns Beschr. der Fürstenth. Hessen, 57. S.

und Kleinlumbde unweit Grimberg entspringet. Er durchströmet das casselische Gebiete aber nur etwa eine halbe Stunde, giebt allda der Stadt Treyse an der Lumbde den Namen, und fället bey Loller zwischen Marburg und Gießen in die Lahn.

333. §.

6. Eintheilung.

Der ganze hessencasselische Antheil an dem Oberfürstenthume wird nun zwar von dem Hauptflusse, der Lahn, überhaupt die Landschaft an der Lahn genannt (332. §.); Und ist eine von denen fünf größeren Landschaften, worein die casselischen Lande überhaupt in Absicht auf die Landstände und Landtage eingetheilet sind. Da derselbe aber sechszehen Aemter und Gerichter unter sich begreiffet, welche ohne weitere Eintheilung sich nicht füglich merken lassen: So nimt man wohl am schicklichsten die übrigen Flüsse zu Hülfe, und theilet das Ganze, so wie bey Niederhessen, in vier Landschaften ein; Nämlich in die an der Lahn insonderheit, die an der Edder, an der Wohre und an der Ohm.

Der Lumbde lässet sich aber nicht wohl eine besondere Landschaft zuschreiben: Da solche nur das aus zweyen Dörfern bestehende Gericht Treise an der Lumbde berühret; Welches gleichwohl auch an die Lahn stößet, und daher füglich dahin gerechnet wird.

Doch muß ich erinnern, daß diese Eintheilung blos willkührlich ist, um dem Gedächtnisse dadurch zu Hülfe zu kommen, und daß sie sich auf keine Landesverfassung, als wie bey Niederhessen (36. §.), gründe.

Des vierten Hauptstückes von Oberhessen

Zweyter Abschnitt von der Landschaft an der Lahn.

334. §. Ueberhaupt.

Da die Lahn das Oberfürstenthum größesten Theiles durchströmet, und daher die mehresten Aemter an dieselbe stoßen; So ergiebt sich leicht, daß diese Landschaft die meisten Aemter unter sich begreiffe, und daher die stärkeste seye.

Es sind zu derselben zu rechnen die Aemter Marburg und Wetter; Sodann die Gerichter Kaldern und Reizberg, Ebsdorf, Lohr, Frohnhausen und Treyse an der Lumbde. Sie begreiffet demnach den ganzen südlichen Theil des Oberfürstenthumes, und machet die Hälfte desselben aus.

Erste Abtheilung
von der
Hauptstadt Marburg.

335. §.
1. Ueberhaupt.

Da Marburg vormals die Residenz vieler Herren Landgrafen, und besonderst dererjenigen gewesen, welche das Oberfürstenthum zu ihrem Antheile besessen haben; Dasselbe auch jezt noch die Hauptstadt des hessencasselischen Antheiles ist: So verdienet dieselbe auch wohl eine eigene Abtheilung, und nicht in das Amt dieses Namens mit eingeschlossen zu werden.

336. §.
2. Lage derselben.

Diese Hauptstadt von Oberhessen lieget an der Lahn, von welcher dieselbe in zwey ungleiche Theile getrennet wird: Davon das grösseste oder das eigentliche Marburg an dem rechten, das kleinere aber, so Weidenhausen genannt wird, und als eine Vorstadt anzusehen ist, an dem linken Ufer lieget. Beyde Theile sind durch eine steinerne Brücke mit einander verbunden; Welche den 10. Jan. 1552 bey großem Wasser mit 24 Menschen eingefallen, aber wieder erbauet worden. Lezteres lieget ganz eben; Ersteres aber meistentheiles an dem Abhange des Schloßberges, an dem es ziemlich weit hinauf steiget, stuffenweise in einem halben Zirkel.

An Größe und Anzahl der Häuser möchte sie wohl der Stadt Eschwege gleich kommen; An der Zahl der Einwohner aber dieselbe übertreffen. Daher sie denn mit unter die großen Städte Hessens gehöret, und im Oberfürstenthume die größeste ist.

Von Cassel ist sie neun Meilen, und eben so weit, doch wohl etwas näher, von Frankfurt am Mayne; Von Gießen aber auf sechs und von Wetzlar auf acht Stunden entfernet.

Sie hat sechs Thore, als das Elisabether- Barfüßer- Grüner- Lahn- Weidenhäuser und Kesselthor, welches in der Stadt ist, und dieselbe von dem Steinwege, der zu der elisabether Kirche führet, trennet. Vom Lahnthore bis an das Barfüßerthor ist sie mit einer Mauer umgeben. Die übrigen Seiten werden von dem Schloßberge und der Lahn gedecket.

337. §.

3. Ihr Alter und Ursprung.

Diejenigen, welche sie für das alte Mattium, den Hauptsitz der Katten halten wollen, würden ihr Alter bis in die Zeiten des Tacitus hinauf bringen. Allein, schon Winkelmann hat solches für ungegründet gehalten, und bringet viele Meynungen von dem Ursprunge und der Benennung dieser Stadt bey (a). Noch deutlicher aber hat solches der seelige Herr Rath Schminke in einer besonderen Abhandlung gezeiget (b), und der Herr von Leibnitz hat es in einem Briefe an jenen mit einem philosophischen Urtheile bekräftiget (c).

Ger-

(a) Beschr. der Fürstenth. Hessen ꝛc. 216. S.

(b) de Situ Mattii §. 2. in Schminke Monim. hass. 1. Th. 3. S.

(c) am lezt a. O. 2. Th. 760. S.

Gerstenberger in seiner frankenbergischen Chronik schreibet dessen Erbauung dem Markgrafen Otten, einem Sohne des Grafen Ludewigs I. von Thüringen und Hessen zu, und setzet solche in das Jahr 1065 (d). Er erkläret es aber selbst von dem dasigen Schlosse (e). Herr Hofrath Teuthorn hingegen bestreitet diese Meynung nach seiner Art auf das äußerste, und will lieber einer derer fünf Meynunger Platz geben, welche Winkelmann anführet; Ohne jedoch für eine insbesondere sich zu erklären (f).

Der Ursprung dieser Stadt scheinet demnach ungewiß zu seyn. Doch ist wohl wahrscheinlich, daß es anfangs kein gar großer Ort, sondern etwa nur ein Dorf oder Flecken gewesen. Wie sie denn im Jahre 1195 als ein offener Flecken von den Erzbischöffen zu Maynz und Kölln verbrannt worden (g); Auch ehedem ein Filial von Oberweimar gewesen und erst 1227 davon abgesondert worden (h). Erst nach der Hinkunft und dem dasigen Aufenthalte der heiligen Elisabeth von 1229 an (i), mag sie zu mehrerem Anwachse gekommen und zur Stadt geworden seyn (k). Wenigstens wird sie bey deren Tode 1231 schon *Oppidum Hassiæ* genannt (l). Und ob man zwar daraus, daß dieser Ort einer königlichen Prinzessinn aus Ungarn und einer Gemahlinn eines Landgrafen von Thüringen und

(d) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 5. pag. 158.
(e) ebend. 162. S.
(f) Gesch. der Hessen, 2. Th. 792. S.
(g) Winkelmann a. a. O. 216. S.
(h) ebend. 218. S.
(i) Schminke a. a. O. 2. Th. 355. S.
(k) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. Band, 1001. S.
(l) Marburg. Beyträge, 2. Th. 327. S.

und Hessen zum Witthume angewiesen worden, schließen möchte, daß solcher vorher schon, so gar unbeträchtlich nicht gewesen seyn müsse (m): So ist diese Anweisung doch wohl blos auf ihr eigenes Verlangen und auf Betrieb ihres Beichtvaters, des daher bürtigen Magisters Conrad von Marburg geschehen. Nachher ist diese Stadt ein Hauptort, und zum Theile die Residenz der Herren Landgrafen von Hessen geworden; Deren eine ziemliche Anzahl mit ihren Gemahlinnen, und selbst der Herr Landgraf Heinrich I. in der elisabether Kirche allda begraben liegen (n). Von den häufig dahin geschehenen Wallfahrten giebt annoch die unten an der Lahn hergehende Straße ein Zeugniß, als welche wegen des von den Pilgrimen daher genommenen Weges annoch der Pilgrimstein genennet wird.

(m) *Mallet* Hist. de Hesse, T. I. p. 127.
(n) Winkelmann a. a. O. 220. S.

338. §.

4. Ihr Namen.

Von ihrer Benennung sind ebenfalls vielerley Meynungen (a). Doch wird für die wahrscheinlichste gehalten, daß sie solche von dem Flusse oder Bache Mar erhalten habe (b); Welcher Meynung selbst der Herr von Leibnitz beytritt (c). Unter diesem Flüßchen ist die Marbach zu verstehen, welche von dem Dorfe gleiches Namens herkömmt, den Berg, worauf das Schloß stehet, und woran die Stadt lieget, umfleußt (d), und

(a) Winkelmann a. O. 216. S.
(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 1. p. 306.
(c) Schminke Monim. hass. 2. Th. 761. S.
(d) Ebend. 1. Th. 4. S.

und selbst durch eine Straße der lezteren, die Ketzerbach genannt, läuft, und sodann in die Lahn fället.

339. §.

5. Das Schloß.

Das zu der Stadt Marburg gehörige Schloß lieget oben auf dem Berge, dessen Fuß und unteren Abhang erstere umgiebt. Die Erbauung desselben wird dem vorgedachten Markgrafen Otten (337. §.) im Jahre 1065 zugeschrieben; Von welchem es auch anfangs Margburg, oder Markburg soll geheißen haben (a). Der Herr Resident Mallet (b), wie auch der Herr Hofrath Teuthorn (c), scheinet zwar dieselbe dem Herrn Landgrafen Heinrich I. zuzuschreiben. Es mag solches aber wohl von einem mehrerem Anbaue, einer besseren Einrichtung und Verschönerung zu verstehen seyn. Wie denn die nachherigen Herren immer mehrere Zusätze gemachet, und die Frau Landgräfinn Amelie Elisabeth, nachdem sie solches 1646 durch eine Belagerung überkommen, es stark befestigen lassen.

In diesem Zustande einer Festung ist es auch seit der Zeit erhalten, und daher in dem lezteren französischen Kriege belagert und von seiner Besatzung vertheidiget worden. Denn die Alliirten unter der Anführung des hessischen Generales von Oheim bemächtigten sich im Februar 1761 zwar der Stadt. Die angefangene Belagerung des Schlosses aber wurde wegen der damaligen Jahreszeit und widrigen Witterung auf-

(a) Schminke a. a. O. 1. Th. 116. S.
Winkelmann a. a. O. 216. S.
(b) Histoire de Hesse, T. I. p. 177.
(c) Geschichte der Hessen, 4. Th. 533. S.

aufzuheben dienlich befunden (d). Da man nun daraus mehreren Nutzen für den Feind, als den Freund, ersehen: So haben der jezt gnädigst regierende Herr Landgraf Friederich II. die Festungswerke gänzlich abtragen und schleifen lassen.

Das Schloß selbst aber, das von ziemlichem Umfange ist, und weitläuftige Gebäude hat, wird in wohnbarem Stande unterhalten; So, daß es zu einer Hofhaltung dienen kann. Wie denn noch in 1731 des höchstseligen Königes Friederichs I. Majestät, als sie dero hessische Lande besucheten, und in dasige Gegend gekommen, auf demselben ihren Aufenthalt genommen. Dermalen bewohnet einen Theil desselben der Commandant, und die übrigen Gebäude dienen den zum Garnisonsstabe gehörigen Bedienten zur Wohnung; So wie die darauf befindliche Kirche oder Kapelle der Besatzung zu Haltung des Gottesdienstes.

Es hat ganz oben einen Brunnen, welcher siebenzig Klaftern tief und nnten der Lahn gleich ist. Denselben hat die vorgedachte Frau Landgräfinn Amelie Elisabeth anfangen, die Frau Regentinn Hedwig Sophie aber 1675 völlig zu Stande bringen lassen (e).

(d) Beyträge zur Staats- und Kriegsgesch. 14. B. 211. 214. S.
(e) Winkelmanns Beschr. der Fürstenth. Hessens, 217. S.

340. §.

6. Kirchen.

Die Stadt an sich hat, außer der Schloßkirche, vier Kirchen; Nämlich zwo reformirte, und zwo lutherische.

Un-

Unter die lezteren gehöret vornämlich die

St. Elisabethenkirche,

welche ein gar ansehnliches Gebäude von Quaderstücken ist, und in demjenigen Theile der Stadt, nämlich an dem einen niederen Ende derselben, der Lahn gleich, und der sogenannten Ketzerbach, einer Straße, wodurch ein Wässerchen gleiches Namens, das von Marbach kömmt, fließet, gegen über lieget, wo die heilige Elisabeth sich aufgehalten, und ein nach ihrem Namen benantes, noch allda befindliches Hospital, nebst einer Kapelle, dem heiligen Franziskus zu Ehren, erbauet hat.

Diese Kirche ist zu Ehren der vorgedachten heiligen Elisabeth, welche 1235 oder 1236 (a) von dem Pabste Gregorius IX. in die Zahl der Heiligen erhoben oder canonisiret worden (b), von dem Herrn Landgrafen Conrade zu Thüringen und Hessen, nachherigen Großmeister des deutschen Ordens, in eben dem Jahre zu bauen angefangen, und 1283 vollendet worden.

In derselben findet sich der prächtige silberne mit Perlen und köstlichen Steinen besetzte Sarg nebst anderen Denkmälern der heiligen Elisabeth; Deren Gebeine ehemals auch darinnen gelegen; Auf Veranstaltung des Herrn Landgrafen Philips aber 1539 herausgenommen und erstlich auf das Schloß zu Marburg und hernach 1546 nebst dem Sarge nach Ziegenhayn gebracht, zwey Jahre darauf aber an den deutschen Orden, und zwar den damaligen Landkomthur der Balley Hessen, Johann von Rehen, nebst dem Kasten oder Sarge und allen und jeden Kleinodien ausgehändiget wor-

(a) Winkelmann a. a. O. 4. Th. 423. S.
(b) ebend. 6. Th. 273. S.

worden; Wie solches die von dem lezteren darüber unter dem 30. May und 12. Jul. 1548 ausgestelleten Bescheinigungen umständlich und klar besagen (c). Woraus sich denn die von Winkelmanne gegebene Nachricht, als wenn die Gebeine an einen unbekannten Ort der Kirche geleget worden (d), widerleget, oder wenigstens erläutert.

Von der heiligen Elisabeth selbst findet sich eine zwar kurze, doch ganz artige Nachricht in der casselischen Policey- und Kommerzienzeitung von 1752 im 41. Stücke auf der 321. und folg. Seite. Weitläuftig aber und mit vielen gar besonderen Umständen hat ihr Leben beschrieben Diederich von Doringen Predigerordens in sent Elizabeth Legenden oder Geleße; Welches sich auf der fürstlichen Bibliothek zu Cassel auf Pergamen sehr alt geschrieben findet (e), und woraus in den Zusäzen zu der gerstenbergerischen Chronik das nöthige angeführet ist (f).

In dieser Kirche, ob sie gleich keine Pfarrkirche ist, und keine eigene dazu gehörige Gemeinde hat, wird noch alle Sonntage und Donnerstage eine Predigt und alle Vierteljahre Communion gehalten. Daher denn Winkelmann Ursache gehabt, der Vorwurf des Jesuiten Serarius, als ob in dieser Kirche kein Gottesdienst verrichtet werde, als unwahr anzugeben (g).

341. §.

(c) Estor Epist. de Reliquiis S. Elisabethæ, in Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 221. seqq.
(d) Winkelmann a. a. O. 2. Th. 219. S.
(e) ebend. 6. Th. 274. S.
(f) Schminke Monim. hass. 1. Th. 283. u. f. S. und 2. Th. 295. u. f. S.
(g) Winkelmann a. O. 2. Th. 220. S.

341. §.

5. Kugelhof und Kirche.

Unter den vorhin erwähnten vier Kirchen der Stadt Marburg ist auch die sogenannte Kugelkirche; Die ihren Namen davon hat: Weil sie in dem Bezirke des Kugelhofes oder Kugelhauses lieget, und den ehemaligen Kugelherren gehöret hat. Diese Kugelherren, welche in dem vierzehnten Jahrhunderte entstanden sind, und einen besonderen Orden ausgemachet haben, wurden mit Bewilligung des Herrn Landgrafen Heinrichs IV. 1477 in Marburg aufgenommen, und darauf allda das Kugelhaus erbauet; Wozu ein dasiger bemittelter Mann, Heinrich im Hofe, genannt Rode, sein Haus und seinen Hof nächst dem Barfüßerthore, an dem Fuße des Berges zum Löwenbache genannt, hergegeben; Welcher auch daher als der Stifter desselben angesehen wird.

Sie hießen eigentlich *Fratres communis vitæ*, und die marburger insbesondere Fratern oder Brüder zum Löwenbache; Wie sie noch in einer Urkunde des Kuhrfürsten Uriels zu Maynz von 1509 genannt werden (a). Den Namen der Kugelherren oder Gugelherren aber haben sie von der Gugel oder Kappe erhalten, die sie an ihrer Kleidung trugen, und die einer Kugel ähnlich gewesen seyn mag. Wie denn das Wort Gogel, als ein Kopfputz, selbst in der deutschen Bibel vorkömmt (b).

Als 1526 die Reformation in Hessen vorgenommen wurde: So waren sie die ersten mit, die sich freywil-

lig

(a) Gudenus Cod. dipl. T. 4. p. 576.

(b) Ezech. XXIII. 15.

lig dazu ergaben, und ihr Haus samt der Kirche zu einem Kollegium der evangelischen Theologen einräumeten. Worauf denn beyde Stücke nebst ihren Einkünften der damals errichteten hohen Schule zu Marburg gewidmet worden.

Noch bis jezt dienet die Kirche zum öffentlichen theologischen Hörsaale, zur Uebung der neuangehenden Geistlichen im Predigen, und zum Gottesdienste der französischen Gemeinde. Die anderen Gebäude aber dienen zur Wohnung eines oder zweener öffentlichen Lehrer und zur Probstey für die Stipendiaten. Weitläuftiger hat davon gehandelt Christoph Friederich Ayrmann in der Historie des Kugelhauses zu Marburg (c).

(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 7. p. 1. sqq.

342. §.

6. Uebrige Kirchen und Klöster.

Außer diesen beyden besonderen Kirchen, zu denen keine eigene Gemeinde gehöret, sind zwo Stadtkirchen; Die lutherische ziemlich in der Höhe an dem Schloßberge, und die reformirte unterhalb dem Lahnthore.

Vor dem Barfüßerthore findet sich auch ganz nahe an der Stadt auf dem Kirchhofe die sogenannte Todtenkirche; Dergleichen auch eine vor Weidenhausen und auf St. Michel ist.

Auch hat vormals auf dem Markte eine Kapelle, dem h. Kilian zu Ehren gestanden, die ein Filial von dem Dorfe Oberweimar gewesen (a), 1227 aber davon

(a) Winkelmanns Beschr. Hessens, 218. S.

von abgesondert worden (b). Nachdem dieselbe aber nachher gänzlich verfallen gewesen: So hat der Stadtrath 1581 an deren Stelle ein neues Gebäude zu einer gemeinen Waage und einem Fruchthause errichten lassen. Welches auf dem Markte neben dem Rathhause noch befindlich ist.

Sodann sind noch die zwey ehemaligen Klöster zu merken; Als das Dominikaner an der reformirten Kirche bey dem Lahnthore, worinnen das Pädagogium und der große juristische Hörsaal ist; Und das Barfüßer bey dem Thore gleiches Namens, worinnen nebst der Bibliothek die Hörsäle der Aerzte und Weltweisen sind.

(b) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 3. p. 5.
Schminke Monim. hass. 2. Th. 338. S.

343. §.

7. Das deutsche Haus.

Zunächst bey der Kirche zur h. Elisabeth nach der Lahn hin ist das deutsche Haus, welches viele ansehnliche Gebäude in seinem Umfange enthält, und dem deutschen Orden gehöret; Auch der Sitz des Landkomthures der Balley Hessen ist, welcher vermöge des Vergleiches von 1681 (a) aus allen dreyen im römischen Reiche aufgenommenen Religionspartheyen wechselsweise gewählet wird.

Dieses deutsche Haus soll seine Erbauung ebenfalls, gleich der elisabether Kirche, dem vorgedachten Landgrafen Conrade von Thüringen und Hessen zu danken haben (b); Welcher Hochmeister des Ordens gewesen,

(a) Büschings Erdbeschreibung 1757. 3. Th. 1. B. 1001. S.
(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 3. p. 6.

sen, 1240 gestorben und in ebenbesagter Kirche begraben lieget (c).

(c) Winkelmann a. a. O. 220. S.

344. §.

8. Vorzüge und Besonderheiten.

Diese Stadt ist übrigens die zweyte Hauptstadt und eine der größesten der hessencasselischen Lande; Dabey die ausschreibende Stadt des Lahnstromes und eine Legestadt; Wohin nämlich die landschaftlichen Steuern aus dem ihr angewiesenen Bezirke geliefert werden müssen (a). Wie sie denn schon von Alters her als eine Hauptstadt in Hessen angesehen worden (b).

Sie hat daher auch eine besondere Landesregierung, die von der zu Cassel nicht abhängig ist, ein Consistorium und eine lutherische Superintendur.

Die allda befindliche bekannte hohe Schule oder Universität, ist 1527 von dem Herrn Landgrafen Philipp dem Großmüthigen gestiftet und mit gar ansehnlichen Vogteyen aus den eingezogenen geistlichen Gütern begabet; Von dem Kaiser Karl V. aber 1541 bestätiget worden (c).

Die Stadt Marburg ist auch bekannt und berühmt wegen der Unterredung oder des Religiongespräches, welches auf Veranlassung des Herrn Landgrafen Philipp des Großmüthigen zwischen den vornehmsten lutherischen und reformirten Gottesgelehrten im Jahre 1529

(a) Estors Diss. de Comitiis ordin. Hassiæ provinc. §. 55. & 84.
(b) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 2. p. 392.
(c) Marburgische Beyträge, 1. Th. 1. u. f. S.
Teuthorns Geschichte der Hessen, 8. Th. 56. u. f. S.

1529 allda gehalten worden. Es erschienen dabey von einer Seite Dr. Luther und Melanchton nebst anderen, und von der andern Seite Zwingel und Oekolampadius nebst mehreren, vorzüglich auch die hessische Geistlichkeit. Der Herr Landgraf und seine Räthe wohneten diesem Gespräche mit bey, und ersterer führete dabey den Vorsitz. Er hatte dabey die gute Absicht eine Vereinigung zwischen beyden Partheyen über die unter ihnen noch strittigen Punkte zu versuchen; Welche aber nicht völlig erreichet wurde (d).

In den Jahren 1195, 1261 und 1319 ist sie ganz ausgebrannt; Wegen der steten Hofhaltung aber jedesmal bald wieder erbauet worden; Im Jahr 1640 wurde sie von den Franzosen und dem sogenannten weimarischen Kriegsheere unter dem Herzoge Bernhard zu Sachsen sehr feindselig behandelt, und 1645 von der Frau Landgräfinn Amelie Elisabeth nebst dem Schlosse bestürmet und eingenommen (e).

Von dieser Stadt haben verschiedene sich geschrieben. So findet sich schon 1225 Gundram und Ludewig von Marpurch; 1226 ein Wiederold und 1263 ein Conrad von Marburg. Wozu noch der bekannte Magister Conrad von Marburg, der Beichtvater der h. Elisabeth kömmt (f).

Auch sind viele gelehrte und große Leute daher gebürtig; Von denen ich nur den ehemaligen Kanzler, Johann Vultejus, und den Kammerpräsidenten, Nikolaus

(d) ebend. 122. u. f.S.
Winkelmann a. a. O. 221. 416. u. f.S.
(e) ebend. 222. S.
(f) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 2. p. 307.

kolaus Sixtinus, des Regnerus Sixtinus Sohn, beyde zu Cassel, anführen will (g).

(g) Winkelmann a. O. 222. S.

345. §.

9. Kämpfrasen.

Noch ist eines Platzes zu gedenken, der zwar außerhalb der Stadt, aber doch nahe bey derselben an der Lahn vor dem Grünerthore lieget, und deswegen zu bemerken ist, weil vormals die obersten Landgerichte darauf gehalten worden; Welches schon eine Urkunde des Herrn Landgrafen Heinrichs I. von 1284 bezeuget (a). Wie denn Marburg auch einen Oberhof gehabt, der von Frankenberg dahin verleget worden (b). Es wird daher auch vermuthet, daß der Namen Kämpfrasen von der alten Gewohnheit der Hessen herzuleiten seye, nach welcher die streitenden Partheyen ihre Sache vor dem höchsten Dingstuhle des Fürsten durch einen Kampf auszumachen suchten (c).

Dermalen dienet er zu den Kriegsübungen der in Marburg liegenden Besatzung, und zum Scheibenschießen der Schützen, welche darauf ein eigenes Schützenhaus haben.

(a) Teuthorns Gesch. der Hessen, 5. Th. 594. S.
(b) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Th. 264. S.
(c) ebend. 265. S.

Zweyte Abtheilung
von dem
Amte Marburg.

346. §.
1. Ueberhaupt.

Dasselbe lieget an und nächst der Lahn, und bestehet nur aus vier Dörfern und einigen Höfen. Daher nur zwo weitere Eintheilungen bey demselben zu machen sind.

Von einigen wird zwar mehr dazu genommen. Der Herr Oberconsistorialrath Büsching saget, daß es von ansehnlichem Umfange seye, und rechnet alle die vorgedachten unterhalb Marburg liegenden Gerichter (334. §.) mit dazu (a). Da aber dieselben ihre besondere Beamten, und mit dem Amte Marburg keine weitere Verbindung haben, auch für sich eine ziemliche Anzahl Dörfer enthalten: So werden sie auch billig besonderst betrachtet.

Winkelmann schreibet diesem Amte gar über sechzig Dörfer zu (b). Man siehet aber aus den angeführten, daß er auch sothane Gerichter mit dazu nimt.

(a) Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 1000. S.
(b) Beschr. der Fürstenth. Hessen, 222. S.

347. §.
2. Dörfer.

Die zu dem eigentlichen Amte Marburg gehörigen vier Dörfer werden die Hausdörfer genennet. Welche Benennung daher rühren soll; Weil sie mit ihren Dien-

Diensten zu dem Hause oder dem Schlosse Marburg besonderst angewiesen, und daher von anderen Diensten, auch zu dasigem Festungsbaue, befreyet sind. Das Dorf Ockershausen ist jedoch nun insbesondere dem nahe bey Marburg liegenden herrschaftlichen Vorwerke Schwanhof mit den Diensten zugetheilet.

Es sind nachfolgende:

1. **Marbach**, ein kleines Dorf, gleich hinter dem Schloßberge, auf eine halbe Stunde von Marburg, von welchem das Flüßchen, die **Marbach**, herkömmt, das diesem Orte, so wie vermuthlich der Stadt selbst (338. S.), den Namen gegeben hat.

Von hier wird das Wasser durch Kanäle in die Springbrunnen der Stadt geführet (a).

2. **Kappel**, ein mäßiges Dorf, 3 gute Viertelstunden oberhalb Marburg, an der linken Seite der Lahn.

Es kömmt in einer Urkunde von 1462 als **Villa Cappel** vor (b).

3. **Werda**, ein mittelmäßiges Dorf, an dem rechten Ufer der Lahn, 3 Viertelstunden oberhalb Marburg.

In einer Urkunde von 1411 kömmt ein Schultheiße und Scheffen zu Werde vor (c).

Allhier hat anfangs die heilige **Elisabeth** in einem gar elenden Häuschen sich aufgehalten. Denn als sie 1229 nach Marburg gekommen, und allda keine gute Auf-

(a) Winkelmanns Beschreib. Hessens, 222. S.
(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 1. p. 110.
(c) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Theil, in den Beylagen 250. S.

Aufnahme gefunden: So ist sie auf dieses Dorf gezogen, und in einen wüsten Hof gerathen; Allwo sie ihre Lagerstatt unter einer Treppe nehmen, und von Rauche und der Witterung viel Ungemaches erleiden müssen (d).

Gleich hinter Werde auf eine Viertelstunde lieget der sogenannte Weissenstein, nämlich ein ganz weisses Gebirge von Sandsteinen. Auf diesem hat vormals ein berühmtes Schloß gleiches Namens gestanden; Worüber in alten Zeiten viel Streit und Krieg gewesen; Das aber endlich von der Frau Herzoginn Sophie aus Brabant, als sie 1247 mit ihrem Herrn Sohne, Landgrafen Heinrich I. nach Hessen gekommen, mit Gewalt erobert und zerstöhret worden (e).

4. Ockershausen, ein gleiches Dorf, landwärts, eine gute Viertelstunde von Marbach, und eine gute halbe Stunde von der Stadt.

Als vormals Marburg, und insbesondere die auf dem Marktplatze gestandene Kilianskapelle, ein Filial von Oberweimar gewesen, und an den lezteren Ort die Marburger ihre Todten begraben müssen: So ist der Weg über Ockershausen gegangen, und derselbe daher der Todtenweg genennet worden (f).

Es kömmt schon in einer Urkunde von 1312 als Villa Ockershausen vor (g).

348. §.

(d) Schminke Monim. hass. 2. Th. 355. S.
(e) Teuthorns Gesch. der Hessen, 4. Th. 177. S. Kuchenbecker a. O. Coll. 1. p. 1. & Coll. 3. p. 7.
(f) Winkelmann a. a. O. 218. S.
(g) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 12. p. 352.

348. §.

3. Höfe.

1. Der Schwanhof, der gemeiniglich schlechthin, der Schwan genannt wird, ist ein herrschaftliches Vorwerk, gleich vor dem Barfüßerthore der Stadt Marburg, 1 Viertelstunde unterhalb derselben (a).

In den dasigen weitläuftigen Gebäuden finden sich noch Merkmaale, daß ehedem fürstliche Personen auf demselben gewohnet haben.

2. Der Glasekopf, links der Lahn, 1 Viertelstunde von Marburg, ist eine herrschaftliche Schäferey und Zubehörung des Schwanhofes.

3. Arzebach, ein Hof über den Lahnberg hin, welcher Berg der Stadt Marburg gegen über an dem linken Ufer der Lahn lieget, nach dem maynzischen Dorfe Schreck zu, 1 Stunde von Marburg, und eine halbe von Großenseelheim, dem deutschen Orden gehörig. Es sollen aber keine Gebäude zur Wohnung mehr da stehen, sondern nur eine alte Fischerhütte.

(a) Winkelmann a. O. 221. S.

Dritte Abtheilung von dem Amte Wetter.

349. §.

1. Ueberhaupt.

Dieses Amt wird zwar nur an seinem südlichen Theile in etwas, auf anderthalb Stunden lang, von der Lahn berühret. Ob es aber gleich mit der nörd-

lichen Seite der Edder ziemlich nahe kömmt: So tritt doch dieselbe in solches nicht ein. Daher es wohl am füglichsten zu der Landschaft an der Lahn gerechnet wird.

Es gränzet mit dem Amte Frankenberg, den Gerichtern Schönstädt und Kaldern, und den darmstädtischen Aemtern Biedenkopf und Battenberg, und bestehet aus beynahe zwanzig Dörfern.

Vormals war es eine Grafschaft, welche gröſsesten Theiles den ehemaligen Grafen von Battenberg gehöret; Von denen aber 1238 die Hälfte derselben an Maynz überlassen, bald hernach aber ein beträchtlicher Theil davon mit Hessen verbunden worden. Maynz hat noch 1438 einen Theil davon besessen, der aber nachher in der Mitte des fünfzehenden Jahrhundertes an Hessen unterpfändlich überlassen wurde. Von welcher Zeit an diese ehemalige Grafschaft bey dem lezteren fürstlichen Hause gewesen, und nachher in ein Amt verwandelt worden (a). Nach dem Gerstenberger scheinet diese Ueberlassung an Hessen 1464 geschehen zu seyn (b). Die gedruckte Nachricht von der Stadt Wetter aber setzet das Jahr 1460, und giebt die Umstände davon näher an (c). In der Urkunde von 1480, wodurch der Herr Landgraf Heinrich III. der Stadt Wetter ihre Freyheiten bewilliget, wird sie noch die Greveschaft genannt (d).

Es

(a) Teuthorns Geschichte von Hessen, 5. Th. 283. S.
(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 5. pag. 223.
(c) Nachricht von der Stadt Wetter, 51. §. 34. S. Haas Anmerk. über die hess. Gesch. 183. u. f. S.
(d) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Theil, in den Beylagen 113. S.

Es gab auch ehemals eine Zent Wetter, welche in dieſe Grafſchaft mit gehöret (e). Der Herr Hofrath Teuthorn nennet ſie auch ein Landgericht, und führet an, daß ſie auch das Landgericht Stieft genennet worden ſeye (f). Wobey er ſich auf den Herrn von Gudenus (g) berufet. Ob nun zwar in der allda angeführten Urkunde von 1238 die Comizia Stieft vorkömmt: So wird darinnen doch ebenfalls der Zent Wetter gedacht, deren halber Theil zehen ſolcher Zenten begriffen (h). Inzwiſchen werden nicht allein die Landgerichte, ſondern auch ſogar die Zenten Comicia genannt (i).

Dieſes Amt wird heutiges Tages in das Ober- und Unteramt, ſodann das Gericht Münchhauſen eingetheilet; Wiewohl lezteres auch mit zu dem Oberamte gerechnet wird (k). Daher wir außer der Stadt und dem dazu gehörigen Dorfe Melnau dieſe drey Theile werden zu betrachten haben, welche die ſämtlichen Dorfſchaften in ſich begreifen, außer Melnau, ſo bey die Stadt gerechnet wird. Sie ſind auch ſämtlich, außer Soßfelden, herrſchaftlich.

(e) ebend. 1. Th. 244. S.
(f) Geſch. der Heſſen, 5. Th. 490. 491. S.
(g) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 547.
(h) Kopp a. a. O. 1. Th. 242. S.
(i) ebend. 232. 300. S.
(k) Nachr. von Wetter, 30. §. 24. S.

350. §.

2. Stadt Wetter.

1. Lage und Benennung.

Dieſelbe lieget zwiſchen Marburg und Frankenberg, 4 Stunden von dieſem, und zwo von jenem, an dem Fluſſe oder Bache die Wetrſchaft; Welcher bey

Ernſt-

Ernsthausen, Amtes Frankenberg, 3 Stunden von Wetter entspringet (a) und bey dem Dorfe Göttingen in die Lahn fället; Vielleicht auch der Stadt und ehemaligen Grafschaft den Namen gegeben hat. Die Nachrichten von dieser Stadt aber, welche 1769 zu Frankfurt am Mayn durch den dasigen Senior, Dr. Joh. Jak. Plitt, unter dem Titel: Nachricht von der oberhessischen Stadt Wetter und den daraus abstammenden Gelehrten, sind herausgegeben worden, geben von der Benennung sowohl der Stadt als des Flusses einen gar alten Ursprung von den Zeiten der Römer an (b); Welcher aber so wenig Grund und Schein vor sich hat, daß er kaum angeführet zu werden verdienet.

(a) Nachr. von Wetter, 22. §. 21. S.
(b) Ebend. 2. §. 2. S.

351. §.

2. Ihre Größe und ihr Alter.

Sie ist nicht gar groß; Und die ebenangeführte Nachricht von derselben giebt die Zahl ihrer Bürger nicht über zweyhundert an; Da sie vor Alters wohl dreymal so stark gewesen seye (a). Von welcher Abnahme die 1527 entstandene Pest zur Ursache mit angeführet wird (b); Die auch 1567 und 1635 sich wieder eingefunden (c).

Sie wird auch nicht für alt gehalten. Gerstenberger, der im Jahre 1522 gestorben (d), saget, daß sie

(a) Nachricht von Wetter, 28. §. 23. S.
(b) ebend. 53. §. 35. S.
(c) desgl. 57. §. 37. u. 51. S.
(d) Merians Topographie, 140. S.

sie allerjüngst erbauet worden (e). Sie ist jedoch damals mit einer Mauer umgeben und eine Stadt gewesen (f). Wie denn an zweyen Thoren die Jahrzahl 1575 stehet (g). Winkelmann, der bekanntlich zu Ende des vorigen Jahrhundertes geschrieben, saget, daß die Erbauung vor zweyhundert Jahren geschehen seye (h). Die vorangeführten Nachrichten aber geben an, daß sie um das Jahr 1400 Stadtfreyheiten erhalten habe (i). Ihre Erbauung oder Erhebung zur Stadt bleibet daher in Ansehung der Zeit zwar ungewiß. Da sie aber in der vorangeführten Urkunde von 1480 (349. §.) schon eine Stadt genennet wird, und derselben ihre Freyheiten bestätiget werden; Und gar um das Jahr 1305 Oppidani de Wetthere vorkommen (k); Auch, als sie 1372 von den Sternerbündnern in die Asche geleget worden, schon eine Stadt genennet wird (l): So muß ich einer weiteren Untersuchung und Beurtheilung überlassen, ob nicht ihr Alter als Stadt sich weiter hinaus erstrecken möchte. Und es scheinet daher so gar unwahrscheinlich nicht zu seyn, was die mehrangeführten Nachrichten von ihr sagen, daß sie um 1400 Stadtfreyheiten erhalten habe. Ja! Es finden sich Urkunden von 1280 und 1300, die mit dem Siegel der *Universitatis in Wettere* und der Stadt Wettere bekräftiget worden (m).

Vor-

(e) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 5. p. 158.
(f) Merian a. O.
(g) Nachr. von Wetter, 3. §. 3. S.
(h) Beschr. Hessens, 228. S.
(i) Nachr. von Wetter, 4. §. 3. S.
(k) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 989.
(l) Teuthorns Gesch. der Hessen, 6. Th. 601. S.
(m) Gudenus a. O. T. 2. p. 212, 294.

Vorher ist sie ein Dorf gewesen, das zum Unterschiede des nahe beyliegenden Dorfes Niederwetter Oberwetter genennet worden (n).

(n) Merian und Winkelmann aa. Oo.

352. §.

3. Das adeliche Stift.

Das vornehmeste, was bey dieser Stadt zu bemerken vorkömmt, ist wohl das adeliche Stift, welches nebst der Kirche zwo Schwestern aus Schottland von königlichem Geblüte, Adelmund oder Almudis, und Dickmund oder Digmudis, 1015 für Jungfrauen gestiftet haben. Ihre Bildnisse finden sich noch in dem Chore der Kirche mit beygesetzten lateinischen Versen (a). Im Jahre 1395 war Elisabeth von Dernbach Aebtissinn darinnen (b). Der Herr Landgraf Philipp der Großmüthige hat aber die Einkünfte desselben für Töchter aus alten adelichen hessischen Geschlechtern, welche unvermögend sind, geordnet (c); Und es stehet mit dem gleichen Stifte Kaufungen unter vier Obervorstehern (d); Von welchen zween aus der Ritterschaft in Niederhessen, einer aus der oberhessischen, und einer aus der darmstädtischen genommen werden (e). Ein dazu bestellter Vogt verwaltet die Einkünfte, und muß den Obervorstehern zu Kaufungen Rechnung davon ablegen (f).

353. §.

(a) Merians Topographie, 140. S.
Nachricht von der Stadt Wetter, 7. §. 4. S.
(b) Winkelmanns Beschr. Hessens, 228. S.
(c) ebend.
(d) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. Band, 1002. S
(e) ebend. 986. S.
(f) Nachricht von Wetter, 13. §. 18. S.

353. §.

4. Gelehrte.

Dieser, obzwar kleine Ort, ist doch berühmt wegen vieler gelehrten Leute, die allda gebohren, oder doch in dasiger Stadtschule erzogen worden. Winkelmann (a), imgleichen Herr Ayrmann (b) giebt davon ein ziemliches Verzeichniß, und noch mehr die oft angeführte Nachricht von der Stadt Wetter und den daraus abstammenden Gelehrten. Ich will aber nur den Justus und Hermann Vultejus, nebst Friederich Sylburgen bemerken, und aus den neueren Zeiten den durch viele Schriften bekannten Dr. Johann Jakob Plitt beyfügen, welcher 1727 allda gebohren worden, erst zu Marburg als Magister Vorlesungen gehalten, darauf Prediger bey der lutherischen Gemeinde in Cassel, dann öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit in Rinteln und zulezt Senior des Ministeriums in Frankfurt am Mayn gewesen; Allwo er 1773 gestorben.

(a) a. a. O. 229. S.

(b) Dissert. de Literaturæ elegant. statu in Hassia ant. p. 33.

354. §.

5. Sonstige Umstände.

Im Jahre 1372 haben die Maynzer vom Sternerbunde die Stadt mit dem Stifte in die Asche geleget (a).

Sowohl in dem sogenannten schmalkaldischen Kriege 1547, als in dem nachherigen dreyßigjährigen 1636 hat sie durch Plünderungen viel erlitten, und 1649 ist

(a) Teuthorns Gesch. der Hessen, 6. Theil, 601. Seite.

ist sie durch Unachtsamkeit eines Bäckers bis auf die Kirche und vier Häuser abgebrannt (b).

Daß in den Jahren 1527, 1567 und 1635 die Pest allda gewütet, ist bereits vorhin (351. §.) angeführet worden.

(b) Nachricht von der Stadt Wetter, 62. §. 52. S.

355. §.

3. Dorf Melnau.

Ist ein mäßiges Dorf, drey Viertelstunden von Wetter über den Fluß Wetrschaft hinüber, nebst einem alten verfallenen Schlosse auf einem hohen Berge an dem Burgwalde. Und gehöret übrigens in das Unteramt.

Wenn die Stadt Wetter etwa mit Soldaten beleget wird; Wie vormals wohl mit einer oder einigen Compagnien geschehen: So ist es schuldig, den siebenten Theil davon zu übernehmen. Worüber in 1750 bey fürstlichem Kriegscollegio zu Cassel ein Rechtsstreit geführet, und zum Vortheile der Stadt entschieden worden.

Dieser Ort machet sich dadurch merkwürdig: Weil vormals das berühmte Schloß oder Burghaus Melnau allda gestanden; Welches gleich nach dem Tode des lezten Landgrafen von Thüringen und Hessen, Heinrich Raspo in 1247 von dem damaligen Erzbischoffe zu Maynz erbauet worden, und vor Alters den Namen Elnhoch geführet (a). Winkelmann giebt das Jahr 1246 an (b); Welches aber von Herrn H. R. Teuthorn widerleget wird (c).

Im

(a) Teuthorn a. a. O. 4. Th. 183. S.
(b) Beschr. der Fürstenth. Hessen, 229. S.
(c) Teuthorn a. a. O.

Im Jahr 1381 erkühneten sich die Melnauer, welche Burgmänner genennet werden, sogar vor Marburg zu ziehen, macheten vor der Stadt einige Bürger zu Gefangenen, und schlugen einige gar in den Thoren danieder (d). Worauf sie sich wieder entferneten. Diesen Muthwillen zu bestrafen ließ Herr Landgraf Hermann Melnau belagern, und das Schloß war bereits bis auf einen Thurm eingenommen, der schon im Begriffe stunde sich zu ergeben, als durch eine unvermuthet hinzugekommene Hülfe die Belagerung aufgehoben werden mußte (e).

Maynz war noch 1410 im Besitze dieses Schlosses (f), und es ist vermuthlich erst in 1464 mit denen übrigen Besitzungen, welche Maynz in dem Amte Wetter gehabt, abgegeben worden (349. §.).

Nunmehr ist es ganz zerstöhret; Welches nach denen Akten, die über den vorerwähnten zwischen der Stadt Wetter und dem Dorfe Melnau in 1750 geführten Rechtsstreit verhandelt worden, 1373 durch Maynz selbst mit Abbrennen soll geschehen seyn. Das aber mit der kurz vorher angeführten Behauptung des Herrn Teuthorns nicht übereinstimmet. Und nach der gedruckten Nachricht von der Stadt Wetter soll es erst vermöge des von Herrn Landgrafen Philipp dem Großmüthigen in seiner Gefangenschaft getroffenen Vergleiches seyn geschleifet worden (g).

Nach einem Auszuge aus dem Saalbuche des Amtes Wetter von 1575 sind doch noch Ueberbleibsel davon

(d) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 1. pag. 9.
(e) Teuthorn a. O. 6. Th. 734. S.
(f) ebend. 835. S.
(g) Nachricht von der Stadt Wetter, 55. §. 36. S.

von vorhanden gewesen, und hat ein Amtmann darauf gewohnet. Auch sind deren annoch zu sehen.

356. §.

4. Das Oberamt Wetter

bestehet aus folgenden Dörfern:

1. Amenau, ein ziemliches Dorf, eine halbe Stunde von Wetter und von dem Flusse Wettschaft landwärts, in einem lustigen Grunde und einer Ebene gelegen, wodurch mitten ein Bächlein fließet. Von welcher angenehmen Lage es auch den Namen Amönau, wie es meist geschrieben wird, bekommen haben soll (a). Diese leztere Schreibart widerspricht aber der Aussprache; Nach welcher die zweyte Sylbe me kurz ist. Wie es denn auch in einer Urkunde von 1234 Amenowe, und in einer von 1270 Amenowa heißet (b). Vormals wurde es auch Ammenowe geschrieben (c), und das Geschlecht von Rehen oder Rhene hat seinen Sitz darinnen gehabt (d); Von welchem noch ein adelicher Hof darinnen sich befindet; Den nachher die von Riedesel besessen, und nun der von Baumbach an sich gekaufet hat (e).

2. Oberndorf, ein kleines Dörfchen, eine kleine halbe Stunde davon, 3 Viertelstunden von Wetter.

3. Warzebach, ein mittelmäßiges Dorf, eine kleine halbe Stunde davon, 1 starke St. von Wetter.

In

(a) Nachr. von Wetter, 40. §. 28. S.
(b) Gudenus Cod. diplom. T. 2. p. 174. & T. 4. p. 879.
(c) Kuchenbecker a. O. Coll. 2. p. 237.
(d) Winkelmanns Beschr. der Fürstenth. Hessens, 229. S.
(e) Nachricht von Wetter, a. a. O.

In einer Urkunde von 1270 kömmt neben den Dörfern Amenau, Asphe ꝛc. ein Wanzbach vor (f); Welches wohl dieses Warzebach, und das n nur ein Schreibfehler seyn könnte.

Unfern dieses Dorfes ist ein Wiesengrund, wo ehemals aller Wahrscheinlichkeit nach eine Bauerschaft Bambach genannt, gelegen. Indem wegen dieser Wiesen jährlich ein besonderes Gericht, welches das bambacher Rügericht heißet, gehalten wird, und um deswillen bis diese Stunde noch verschiedene Gerichtschöppen unterhalten werden.

4. Dreisbach, gröſſer, eine gute halbe Stunde von Amenau, auf anderthalbe von Wetter, an der darmstädtischen Gränze des Amtes Biedenkopf.

Es soll von dreyen Bächen den Namen haben, die allda zusammenfließen (g).

Im Jahre 1297 ist ein Treysbach vom Grafen von Ziegenhayn dem Erzstiffte Maynz zu Lehn aufgetragen worden. Und 1335 geschiehet eines Conrades von Treysbach Erwähnung (h). Vermöge einer zu Wetter ausgestellten Urkunde von 1300 hat ein Walther von Steinbrücken seine Güter in Dreispach dem Kloster Aldinburg geschenket (i).

Herr Hofrath Teuthorn hält es für eine ehemalige Zent (k). Da aber in der Urkunde, worauf er sich berufet, nicht Treysbach, sondern nur Centa de Treise stehet; Auch nicht, daß es in dem Amte Wetter

(f) Gudenus Cod. dipl. T. 2. p. 174.
(g) Nachr. von Wetter, 43. §. 30. S.
(h) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 2. p. 328.
(i) Gudenus a. a. O. p. 293.
(k) Teuthorns Gesch. der Hessen, 5. Th. 490. S.

ter gelegen seye (l): So scheinet es noch zweifelhaft, ob dieses Treysbach darunter verstanden werden könne.

Zwischen Warzebach und Dreisbach ist ein Wald, der Bach genannt; Allwo vormals ein Dorf gleiches Namens gestanden, und ein eigenes Gerichte gewesen, dessen Gerichtsschöppen von jenen zwo Dörfern noch fortgeführet werden (m).

5. Niederasphe, ein ziemlich starkes Dorf an der darmstädtischen Gränze, anderthalb Stunden von Wetter.

Oberasphe lieget gleich gegenüber in dem darmstädtischen Amte Battenberg, und ist vormals um 1680 nebst Frohnhausen gegen Münchhausen und Wollmar an Darmstadt vertauschet worden.

Eines Ortes Aspha geschiehet in einer Urkunde von 1270 Erwähnung (n).

6. Untersimtshausen, ist der kleineste Theil des Dorfes Simtshausen, das eine Stunde oberhalb Wetter an der Wettschaft lieget, und drey Abtheilungen in das obere, mittlere und untere hat, die in kleinen Entfernungen von einander liegen.

In einer Urkunde von 1395 wird es Symtzhußin genannt; So wie Untersimtshusen in einer von 1377 nedern Symeshusen, und in einer andern von 1404 nyddern Symanshusen (o).

Die gedruckte Nachricht von der Stadt Wetter rechnet auch Ober- und Mittelssimtshausen mit zu dem Oberamte (p); Welches auch vorher, ehe Münchhaus-

(l) Gudenus a. O. T. 1. p. 548.
(m) Nachr. von Wetter, 43. §. 30. S.
(n) Gudenus Cod. diplom. T. 2. p. 174.
(o) Lennep vom Landsiedelr. in Cod. prob. 705. u. f. S.
(p) 30. §. 24. S.

hausen von Darmstadt ertauschet worden, allenfalls mag gewesen seyn. Es sind aber diese zwey Dörfer, als neu entstanden, zu dem Gerichte Münchhausen geschlagen worden. Und selbst wird Untersimtshausen mit dahin gerechnet.

Von dem in dem Dorfe Simtshausen gebohrenen berühmten Poeten Euricius Cordus wird bey Ober- und Mittelsimtshausen das mehrere vorkommen.

357. §.

5. Das Unteramt Wetter

hat nachstehende Dörfer:

1. Niederwetter, ein ziemlich kleines Dorf, eine Viertelstunde unter Wetter an der Wettschaft, welche hindurch fleußt, und ist zum Unterschiede von Oberwetter also genannt worden; Wie ehemals die Stadt Wetter geheißen, als sie noch ein Dorf war (251.§.).

2. Dodenhausen, oder vielmehr Todtenhausen, eine kleine halbe Stunde von Wetter oberhalb und links der Wettschaft.

Dieser Ort bestehet aus einer französischen Kolonie und Deutsch-Todenhausen.

Die französische Kolonie, welche 1720 angeleget worden, bestund aus vierzig sehr niedlich gebaueten Häusern, welche zu beyden Seiten der durchgehenden Landstraße in gleicher Entfernung von einander lagen (a). Im Jahre 1758 sind aber erstlich dreyzehen davon, und hernach noch mehrere, nach der gleichmäßigen Kolonie Wiesenfeld, im Amte Frankenberg, versetzet worden; So, daß sie dermalen nur noch zwanzig

(a) Nachr. von Wetter, 50.§. 33.S.

zig Häuser in sich fasset. In Ansehung der Gerichtbarkeit ist sie dem Amte nicht einverleibet, sondern stehet unter einem besonderen Commissäre; Welches fürjezt der Oberschultheiß Hille zu Marburg ist.

Deutsch-Todenhausen bestehet nur aus sechs Häussern, und gehöret mit der herrschaftlichen Mühle in den Gerichtssprengel des Amtes Wetter. Es machet mit Amenau eine Gemeinde aus.

3. Oberrosphe, ein mäßiges Dorf, eine halbe Stunde von Melnau, 1 von Wetter links der Wettschaft, am Burgwalde gelegen.

4. Unter- oder Niederrosphe, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde davon nach der Wettschaft hin, eine gute halbe Stunde von Wetter.

5. Göttingen, ein sehr kleines Dörfchen an dem linken Ufer der Lahn, wo die Wettschaft hinein fället, 1 Stunde unterhalb Wetter.

In einer Urkunde von 1339 wird es Gittingen genannt (b).

6. Sarnau, ebenfalls ein kleines Dorf, doch grösser, 1 Stunde von Wetter, am rechten Ufer der Lahn, eine Viertelstunde von Göttingen, demselben gegenüber.

7. Sterzhausen, ein mittelmäßiges Dorf am linken Ufer der Lahn, 1 Stunde von Wetter, 3 Viertel von Sarnau, und gränzet an das Gericht Kalbern und den Wollenberg.

An diesem Walde zeigen sich noch Trümmern von einem alten Schlosse, Prumesfelden genannt; Wovon

(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 3. p. 143.

von die Schützen im Rügerichte noch benamet werden (c).

8. Goßfelden, ein mittelmäßiges Dorf an der Lahn, worüber allda eine hölzerne Brücke gehet, eine gute Stunde von Marburg und 1 von Wetter.

Was jenseit der Lahn, also am linken Ufer gelegen ist, gehöret dem deutschen Orden zu Marburg; Was aber diesseits der Stadt lieget, nach Wetter (d).

Es ist vormals auch Gozfelden (e), auch Gozveldin, wie in einer Urkunde von 1258 vorkömmt (f), geschrieben worden, und wird mit zu dem Unteramte gerechnet (g).

In 1509 ist das Patronat über den Altar der heil. Barbara in der Parochialkirche allda von dem Erzbischoffe Uriel zu Maynz dem deutschen Orden verliehen worden (h).

(c) Nachricht von Wetter, 38. §. 28. S.
(d) ebend. 37. §. 27. S.
(e) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 991. vid. Index.
(f) ebend. T. 2. p. 129.
(g) Nachr. von Wetter, 30. §. 24. S.
(h) Gudenus a. O. T. 4. p. 575.

358. §.

6. Gericht Münchhausen.

Der Namen eines besonderen Gerichtes kömmt daher. Die Dorfschaften Münchhausen und Wollmar wurden gegen das Ende des vorigen Jahrhundertes, um das Jahr 1680, von dem fürstlichen Hause Hessendarmstadt gegen Frohnhausen und Obernasphe, die dabey liegen, ertauschet, und dem Amte Wetter einverleibet. Die ersteren zwo Dorfschaften behielten daher den Namen eines besonderen Gerichtes, zu wel-

chem die nachher entstandenen zwo Dorfschaften, Ober- und Mittelsimtshausen, oder vielmehr alle die drey Simtshausen, geschlagen worden; So, daß diese Oerter zusammen das Gericht Münchhausen ausmachen. Dasselbe hat daher auch noch das battenberger Maas, das nämlich in dem darmstädtischen Amte Battenberg, zu dem die ertauschten Oerter vorher gehöret, gebräuchlich ist, und ein besonderes Rügericht, das jährlich viermal gehalten wird. Es stehet aber dennoch unter den Beamten zu Wetter.

1. Münchhausen, ein Dorf von ansehnlicher Größe, das zwo Pfarreyen, eine lutherische und reformirte hat; anderthalb Stunden oberhalb Wetter an der Wettschaft und Landstraße nach Frankenberg hin.

In älteren Zeiten ist es Monchehusen, auch Minechehusen genannt worden (a). In einer Urkunde von 1215 wird es Monchusen, und in anderen von 1441, 1491 und 1495 Monichehusen, auch Monchhusenn geschrieben (b).

2. Obersimtshausen an der Wettschaft, nur etwa 1 Viertelstunde von Münchhausen, und

3. Mittelsimtshausen, gleich dabey, sind zwo Abtheilungen des Dorfes Simtshausen; Wie bey Untersimtshausen bereits bemerket worden (356. §.).

Das Dorf Simtshausen ist der Geburtsort des bekannten und berühmten Poeten Euricius Cordus, eigentlich Henrich Urban genannt, welcher in 1486 allda gebohren worden (c), und 1535 oder 1538 (d), in

(a) Kuchenbecker a. a. O. Coll 2. p. 308.
(b) Kopps Nachricht von Verf. der Gerichte in Hessen, in den Beyl 129. u. f. S.
(c) Kahlers Vita Eurycii Cordi, Rint. 1744. p. 14.
(d) Teuthorns Geschichte der Hessen, 7. Th. 640. S.

in Bremen als Stadphysikus gestorben ist (e). Es wird insbesondere Obersimtshausen dafür angegeben (f). Wie auch Herr Kahler thut, der nichts für gewisser hält, als den Geburtsort des Cordus (g). Ist solches von Simtshausen überhaupt gemeynt: So hat es seine völlige Richtigkeit. Daß es aber insbesondere Obersimtshausen seye, das scheinen mir die beygebrachten drey Gründe so klar nicht zu erweisen. Und wenn dieses leztere nebst Mittelsimtshausen, wie anfangs des §. angeführet, erst gegen das Ende des vorigen Jahrhundertes um 1680 entstanden: So möchte es wohl eher Untersimtshausen seyn, das vermuthlich der älteste Theil des ganzen Dorfes ist. Indem dessen schon in Urkunden von 1377 und 1404 gedacht wird (356. §.). In der hiesigen Staats- und Gelehrtenzeitung von 1777, 141. Nr. wird zwar gesaget, daß er von Simshausen bey Cassel gebürtig gewesen seye. Dieses heißet aber Simmershausen (136. §.), und ist daher ein Mißverstand. Wie es denn auch in dem marburger Anschlage zu der Geburtsfeyer des Herrn Landgrafen, aus welchem es angeführet wird, nicht stehet, sondern allda es nur heisset, daß er *Simshusæ in Hassia* gebohren seye (p. 9.).

4. Wollmar, ein schon ziemlich starkes Dorf, 1 halbe Stunde von Münchhausen nach der darmstädtischen Gränze hin, 1 Stunde von Battenberg.

In einer Urkunde von 1441 wird es Woilmare, in anderen von 1491 und 1495 aber bereits Wolmar geschrieben (h).

In

(e) Winkelmanns Beschr. der Fürstenth. Hessen, 232. S.
(f) Nachr. von Wetter, 115. S.
(g) Kahler a. a. O. 10. S.
(h) Kopp a. a. O.

In diesem Dorfe sind die beyden nachherigen öffentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit zu Rinteln, Johannes und Wiegand Kahler, 1649 und 1699 gebohren; Davon ersterer 1729, lezterer aber 1747 gestorben (i).

(i) Nachr. von Wetter, 182. 186. S.

Vierte Abtheilung
von dem
Gerichte Kaldern.

---

359. §.
1. Ueberhaupt.

Dieses Gericht lieget zunächst an Marburg, und hat zu Gränzen die darmstädtischen Aemter Biedenkopf und Blankenstein, und die hiesigen Marburg und Wetter, nebst dem Gerichte Reizberg.

Es wird nur in etwas von der Lahn berühret, nämlich oben gegen Wetter; Und soll ehemals ein Lehn von dem Stifte Essen gewesen seyn.

Den Namen hat es ohne Zweifel von dem darinnen liegenden Dorfe Kaldern, und bestehet aus acht Dörfern und dreyen Höfen; Nach welchen zwo Eintheilungen entstehen.

Einige ziehen zwar auch das sogenannte schenkische Eigen in dieses Gericht. Es wird aber mit mehrerem Grunde, auch der Lage wegen, zu dem Gerichte Reizberg gerechnet, und wird allda vorkommen.

360. §.

2. Dörfer.

1. Kaldern, ein mäßiges Dorf an dem rechten Ufer der Lahn, zwo Stunden oberhalb Marburg.

Es ist vormals ein Nonnenkloster Cisterzienſers, oder, wie andere sagen (a), benediktiner Ordens gewesen; Von welchem man schon 1281 Nachricht findet (b). Jedoch erhellet aus einer Urkunde von 1337, welche eine Aebtissin Elizabeth und der ganze Convent der Klosterfrauen ausgestellet, ganz klar, daß es Cisterzienserordens gewesen (c). Es wurde 1370 von dem Herrn Landgrafen Heinrich II. oder Eisernen mit beträchtlichen Gütern begabet; Von dem Herrn Landgrafen Philipp dem Großmüthigen aber 1540 der Universität Marburg mit seinen Einkünften gewidmet (d).

Der Herr Hofrath Teuthorn machet zwar einige Muthmaßung von der Stiftung dieses Klosters. Er giebt es aber selbst für nichts weiteres aus (e). Daher denn dadurch wohl nichts entschieden wird.

In einer zu Marburg aufgestellten Urkunde von 1283 kömmt Kaldernn vor (f). Wodurch denn auch dessen Schreibung mit einem K anstatt des sonst gewöhnlichen C gerechtfertiget wird.

2. Mi-

(a) Wenmann Diss. de Notitia monast. Hass. vet. p. 14.
Teuthorns Gesch. der Hessen, 6. Th. 693. S.

(b) ebend.
und Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 7. p. 17.

(c) Gudenus Cod. diplom. T. 4. p. 1046.

(d) Winkelmanns Beschreib. Hessens, 222. S.
Marburg. Beyträge, 1. Th. 9. und 14. S.

(e) Teuthorn a. O. 694. S.

(f) Gudenus Cod. diplom. T. 2. p. 231.

2. Michelbach, etwas kleiner, zwischen Kaldern und Wehrda, von jedem 3 Viertelstunden, und anderthalbe von Marburg.

Es kömmt in der ebengedachten Urkunde von 1283 vor.

3. Kernbach, ein ziemlich kleines Dorf an der darmstädtischen Gränze und dem rechten Ufer der Lahn, eine halbe Stunde oberhalb Kaldern.

In einer Urkunde von 1270 kömmt ein Kerenbach vor (g); Welches, da es mit den nahe dabey liegenden Oertern Amenau, Warzebach und Asphe in einer Reihe stehet, wohl dieses Kernbach seyn möchte.

4. Dilschhausen, größer, eine gute halbe Stunde von Kaldern, 2 von Marburg, und gehöret zum Theile in das Gericht Reizberg.

5. Ellnhausen, ein mäßiges Dorf, 1 halbe Stunde davon, anderthalbe von Marburg. Es gehöret ebenfalls zum Theile in das Gericht Reizberg.

Die von Vultee oder Vultejus haben allda einen Hof, aber keine Gerichtbarkeit.

In der vor angeführten Urkunde von 1283 findet sich Elhusen (h).

6. Brüngershausen, am linken Ufer der Lahn, 1 Viertelstunde oberhalb Kernbach, an der darmstädtischen Gränze des Amtes Biedenkopf, und bestehet nur aus wenigen Häusern.

Es kömmt schon in einer Urkunde von 1254 vor, allwo von Gütern in Brüngershausen die Rede ist (i).

Und

(g) ebend. 174. S.
(h) desgl. 231. S.
(i) Kopp a. a. O. in den Beylagen 125. S.

Und 1281 hat Ludewig vom Hofe dem Kloster Kaldern einige Güter daselbst verkaufet (k).

7. Dagobertshausen, noch geringer, 1 Viertelstunde von Ellnhausen, fünf Viertel von Marburg.

Es wird auch Dabertshausen (l), und in dortiger Gegend meistens Tabelshausen genannt. Und in Urkunden von 1277, 1280 und 1283 heißet es Dabrahteshusen, Dabrashusen und Daibrechthusen, auch Dabregtishusen (m).

Gerstenberger erzählet uns, daß der fränkische König Dagobert in dem siebenten Jahrhunderte der Jungfrau Marie zur Ehre, eine Kirche allda erbauet, eine Kemnade aufgeführet, und nach seinem Namen benennet habe (n); Und Winkelmann führet noch eine andere Kirche an, die er zu Kühnfeld oder Königsfeld, Amtes Rotenburg, erbauet habe (o). Der Herr H. R. Teuthorn machet aber solches überhaupt zweifelhaft (p). Und wenigstens ist dermalen kein Ort Kühnfeld oder Königsfeld im Amte Rotenburg vorhanden und bekannt, wo solches geschehen seyn sollte. Hingegen ist noch ein Dagobertshausen im Amte Melsungen, wo Dagobert, nach dem Winkelmanne (q), ebenfalls eine Kirche soll erbauet haben (165. §.). Es dürfte daher wohl ungewiß bleiben, ob er nur eine, und an welchem Orte, oder zwo, an den

(k) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 7. p. 17.
(l) Winkelmann a. a. O. 401. S.
(m) Gudenus Cod. diplom. T. 2. p. 199. 212. & 231. & T. 3. pag. 192.
(n) Winkelmann 6. Th. 109. S.
(o) desgl. obangef. 401. S.
(p) a. a. O. 2. Th. 222. S.
(q) a. a. O. 272. S.

den beyden nach ihm benamten Oertern, bauen lassen.

8. Wehrshausen, ein kleines Dörfchen, 1 Stunde von Marburg, eine halbe von Ockershausen.

Allhier hat eine Kapelle gestanden, welche ein Werner von Döring und dessen Ehegemahlinn Mechtild von Gambach 1339 gestiftet (r). Und ein Kraft von Döring oder Thüring nebst seiner Gemahlinn Metze von Dernbach hat einen Altar allda zu errichten erlaubet (s).

Es findet sich noch eine Kirche allda, in welcher der Pfarrer zu Ellnhausen alle vierzehen Tage prediget. Und es sind auch noch von Düringe vorhanden, die in und um Marburg Güter gehabt, und von denen einige zu Friedelshausen in dem Darmstädtischen wohnen.

(r) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 3. p. 142.
(s) ebend. 144. S.

361. §.

3. Höfe.

1. Der Neuhof, der aus zweyen Häusern bestehet, 1 Viertelstunde unterhalb Wehrshausen, eine Stunde von Marburg, Privatpersonen gehörig.

Vormals hat ihn der Kanzler Dr. Heinzenberger zu Lehn gehabt.

2. Görzhausen, ein Hof, auf 1 Stunde von Marburg, eine halbe von Marbach, dem deutschen Orden zuständig.

3. Brickenhof, zwischen Kaldern und Kernbach in der Mitte, 1 Viertelstunde von jedem, unweit der Lahn, gehöret dem adelichen Stifte zu Wetter.

Fünf-

Fünfte Abtheilung von dem Gerichte Reizberg.

362. §.
1. Ueberhaupt.

Dasselbe lieget an dem Gerichte Kaldern unterwärts, und gränzet mit dem Amte Blankenstein, dem Amte Marburg, und den Gerichtern Lohr und Ebsdorf. Die Lahn durchstreichet solches nach Morgen hin.

Es ist zwar ein besonderes Gericht, stehet aber in Ansehung der herrschaftlichen Gerechtsamen mit Kaldern unter einem Beamten. Dermalen sind beyde dem zu Wetter mit untergeben.

Die von Schenk haben darinnen, außer in Niederweimar, die Privatschuldsachen und Realinjurien; In soferne der Schlag nicht gefährlich ist; Jedoch über keinen herrschaftlichen Müller oder Hofmann. Im übrigen aber hat die Herrschaft alle bürgerliche Gerichtbarkeit, und die peinliche allein. Die erstere ist daher zwischen dem Landesherrn und den von Schenk gemeinschaftlich. In dem dazu gehörigen Schenkisch Eigen stehet sie dem lezteren alleine zu.

Es giebt daher drey Abtheilungen, in die Gerichtsdörfer, das Schenkisch Eigen und die Höfe.

363. §.
2. Gerichtsdörfer.

1. Niederweimar, ein schon mäßiges Dorf, unfern des rechten Ufers der Lahn, anderthalb Stunden unterwärts Marburg, an dem Flüßchen Allna.

Sei-

Seiner wird in einer Urkunde von 1320 als einer Villa Niederenweimar gedacht (a).

2. Oberweimar, ein kleines Dorf, eine kleine halbe Stunde davon, landwärts, 2 von Marburg.

Es hatte schon vormals, wie auch noch, eine Mutterkirche, zu welcher Marburg selbst, und insbesondere die Kilianskapelle, die allda auf dem Markte gestanden, als ein Filial gehörete (b). Dieselben sind aber 1227 davon abgesondert worden (c).

In einer Urkunde von 1441 wird es Obernwymar genannt (d); Und auch schon in einer anderen von 1277 heißet es *superior Wimere* (e).

3. Kehna, ein kleines Dörfchen, eine gute halbe Stunde davon nach Lohr hin.

4. Allna, ein kleines Dorf, 2 starke Stunden von Marburg, 3 Viertel von Oberweimar, an dem Flüßchen Allna, wovon vermuthlich der Name kömmt; Weil dasselbe nicht weit davon am Allerberge auf der darmstädtischen Gränze entspringet. Es vereiniget sich bey Hermershausen mit einem anderen von Friebertshausen aus dem Darmstädtischen kommenden Wasser, und fället bey Argenstein in die Lahn.

5. Weibershausen, ein sehr kleines Dörfchen, ganz an der Gränze des darmstädtischen Amtes Blanken-

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 1. p. 83.
(b) Winkelmanns Beschr. Hessens, 218. Seite.
(c) Kuchenbecker a. O. Coll. 3. p. 5.
Schminke Monim. hass. 2. Th. 338. S.
(d) Kopp Nachr. von der Gerichtsverfassung in Hessen, 1. Theil, in den Beylagen, 130. S.
(e) Gudenus Cod. diplom. T. 2. p. 200.

kenstein, zwo Stunden von Marburg, 1 gute Viertelstunde von Allna.

6. Hermershausen, an der Allna, duppelt so stark, doch noch klein, 1 Viertelstunde davon, eine Stunde von Ockershausen, auf zwo von Marburg.

7. Hademshausen, eben so, 1 Viertelstunde davon, anderthalb gute Stunden von Marburg, auch an der Allna.

In einer Urkunde von 1277 heißet es Hademeshusen (f).

8. Zyriaksweimar, gemeiniglich Cyriacsweimar, wieder ein kleines Dörfchen, eine gute Viertelstunde von Ober- und Niederweimar, anderthalb Stunden von Marburg.

Eine Urkunde von 1306 nennet es Cyriakirswimer (g).

9. Gießelberg, eben so klein, an dem rechten Ufer der Lahn, 1 Stunde von Marburg, eine halbe von Niederweimar.

10. Rohnshausen, nicht viel stärker, an dem rechten Ufer der Lahn, eine gute halbe Stunde von Kappel, anderthalbe von Marburg.

11. Wolfshausen, eben so, an dem linken Ufer der Lahn, über welche hier eine Fähre oder Flöße gehet, insgemein das Näh genannt, zwo Stunden von Marburg, 3 Viertel von Niederweimar.

12. Weitershausen, etwas größer, an der darmstädtischen Gränze, eine halbe Stunde von Dilschhausen, drittehalbe von Marburg.

13.

(f) ebend.

(g) desgl. T. 3. p. 32.

13. Nesselbrunn, wieder kleiner, 1 Viertelstunde von Weitershausen, drittehalb Stunden von Marburg.

14. Dilschhausen, und

15. Ellnhausen, gehören nur zum Theile in dieses Gericht, und übrigens in das Gericht Kaldern. Daher sie bey diesem lezteren schon vorgekommen sind (360. §.).

364. §.

3. Das Schenkische Gericht, oder das sogenannte Schenkische Eigen.

Dieses gehöret dem adelichen Geschlechte von Schenk, und wird deswegen Schenkisch Eigen genannt; Weil gnädigste Herrschaft darinnen keine Samtgerichtbarkeit, als wie in den übrigen Dorfschaften des Gerichtes Reizberg durch den herrschaftlichen Beamten mit ausüben lässet.

Es lieget an der Lahn in der Gegend von Wolfshausen, und bestehet aus folgenden dreyen Dörfern:

1. Roth, gemeiniglich Rötchen, ein ziemliches Dorf an der Lahn, eine Viertelstunde von Wolfshausen, 2 gute Stunden von Marburg.

Die Vogtey zu Roede ist 1524 dem Johann von Schenk zu Schweinsberg von der Aebtissinn zu Essen zu Mannlehne gegeben worden (a).

In dem Landfrieden durch die Wetterau von 1359 wird es Rodchin genannt (b).

2. Argenstein, ein kleines Dorf, ebenfalls an der Lahn, 1 Viertelstunde davon, eine halbe Stunde von Niederweimar, 2 von Marburg.

3. Wen-

(a) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 1. p. 121.

(b) Eudenus Cod. diplom. T. 3. p. 432.

3. Wenkebach, ein schon mäßiges Dorf, landwärts zwischen Oberweimar und Argenstein, 2 Stunden von Marburg.

Die Vogtey zu Wenkebach ist zugleich mit der zu Roth 1524 dem dabey gedachten Schenken zu Schweinsberg zu Mannlehne gegeben worden (c).

Hierzu gehöret auch noch ein Hof, der Schafhof genannt.

(c) Kuchenbecker a. a. O.

365. §.

4. Höfe.

1. Germershausen, 1 Viertelstunde von Oberweimar und von Zyriaksweimar, auf 2 Stunden von Marburg, den von Heidewolf gehörig.

2. Niederhof lieget dichte bey Nesselbrunn an der darmstädtischen Gränze, 2 gute Stunden von Marburg, und gehöret dem deutschen Orden.

Sechste Abtheilung von dem Gerichte Lohr.

366. §.

1. Ueberhaupt.

Dieses Gericht lieget zunächst an dem Gerichte Reizberg, unterwärts, sämtlich, außer dem Dorfe Bellnhausen, an dem rechten Ufer der Lahn, und gränzet übrigens mit den darmstädtischen Aemtern Blanken-

stein und Königsberg, sodann den hiesigen Gerichtern Wittelsberg, Ebsdorf und Frohnhausen.

Es ist bis auf einen Hof herrschaftlich, und daher keine weitere Eintheilung, als in die Dörfer und Höfe zu machen.

367. §.

2. Dörfer.

1. **Lohr**, ein Dorf von ziemlicher Stärke, von welchem das Gericht den Namen hat, an dem Flüßchen Salzboth oder Salzbutte; Welches in dem darmstädtischen Amte Blankenstein, unfern dem Schlosse dieses Namens, zu entspringen scheinet, das Gericht Lohr durchströmet, und bey dem darmstädtischen Dorfe Oden- oder Udenhausen, unterhalb Salzboden in die Lahn fället, eine halbe Stunde von Kehne, Gerichtes Reizberg, und 3 Stunden von Marburg. Winkelmann nennet es einen großen Flecken (a).

Im Jahre 1366 ist es von dem Grafen Johann von Nassau aus Rache verbrannt worden; Weil der Herr Landgraf Heinrich der II. das von jenem an der Gränze unter Staufenberg neuerbauete Schloß Kirchberg niederreissen lassen (b).

2. **Kirchfärs**, halb so groß, an dem Flüßchen Färs nach der Gränze des darmstädtischen Amtes Königsberg, 5 Viertelstunden von Lohr.

3. **Weiboldshausen**, ein kleines Dorf, 1 Viertelstunde davon, 1 Stunde von Lohr.

4. **Rodenhausen**, von gleicher Größe, an dem Flüßchen die Dremme, an der darmstädtischen Grän-

(a) Beschr. der Fürstenth. Hessen ꝛc. 223. S.

(b) Schminke Monim. hass. 2. Th. 486. S.

Gränze, Amtes Blankenstein, 1 Stunde vom vorigen, auf anderthalbe von Lohr.

5. Altenfärs, fast gleich, ebenfalls an der Dremme, eine halbe Stunde von Kirchfärs, 3 Viertel von Lohr.

6. Seelbach, ein kleines Dörfchen, an demselben Flüßchen, 1 Viertelstunde von Rodenhausen, eine halbe von Altenfärs und eine ganze von Lohr.

7. Rollshausen, fast eben so, gleichfalls an der Dremme, eine gute Viertelstunde davon und 3 Viertel von Lohr.

8. Reimershausen, noch kleiner, an der Salzbutte, eine halbe Stunde von Altenfärs nach Oberwalgern zu, 3 Viertel von Lohr.

9. Willershausen, und

10. Nanzhausen, sind zween sehr kleine Oerter, eine Viertelstunde von einander, an der darmstädtischen Gränze des Amtes Blankenstein, jenes eine halbe, dieses eine Viertelstunde von Lohr.

In einer Urkunde von 1308 kömmt eine Villa Willershusen vor (c). Welche der nahen Lage bey Marburg wegen dieses Willershausen seyn dürfte.

11. Damm, ein kleines Dorf, doch etwas größer, an der Salzbutte, eine Viertelstunde unterhalb Lohr. Hierzu wird der Hof Prächter gerechnet.

12. Bellnhausen, ein mittelmäßiges Dorf, das einzige an dem linken Ufer der Lahn, halb Weges zwischen Marburg und Gießen, eine Viertelstunde von Frohnhausen und von Sichertshausen.

13.

(c) Gudenus Cod. diplom. T. 4. 1004. S.

13. Niederwalgern, noch stärker, zwischen Kehne und Rötchen auf eine halbe Stunde, 1 von Lohr.

14. Oberwalgern, halb so groß, eine kleine halbe Stunde von Frohnhausen, 3 Viertel von Lohr.

15. Holzhausen, ein gar kleines Dörfchen, eine gute Viertelstunde davon oberhalb, nächst der Lahn, 1 Stunde von Lohr.

368. §.

3. Höfe.

1. Prächter, ein Hof, welcher zu dem Dorfe Damm gerechnet wird (367. §. 11. Nr.). Auch ist in der Gegend der Prächterwald, welcher den Gemeinden Damm, Holzhausen und anderen zustehet.

2. Steinfurtsmühle, an der Salzbutte, dichte bey Reinershausen, eine Viertelstunde von Oberwalgern.

3. Stättebacher Höfe, eine gute Viertelstunde von Holzhausen, eine halbe von Lohr, bestehen aus verschiedenen Häusern, und gehören dem deutschen Orden.

Der Herr Landgraf Heinrich III. hat denenselben 1476 verschiedene Freyheiten, sowohl in Ansehung der Dienste, als selbst der Gerichtbarkeit ertheilet (a).

(a) Teuthorns Gesch. der Hessen, 7. Th. 517. S.

Siebente Abtheilung von dem Gerichte Frohnhausen.

369. §.

1. Ueberhaupt.

Solches bestehet nur in dem einzigen, aber großen Dorfe oder Flecken gleiches Namens, und wird schon in einem Lehnbriefe von der Aebtissinn Anna Salome zu Essen, ohne Jahr, ein Gericht genannt (a); Indem es vormals eine Advokatie oder Vogtey gewesen (b); Und die Vögte und Advokaten von Frohnhausen in den Urkunden häufig vorkommen; Welche nebst den Schenken zu Schweinsberg die bürgerliche Gerichtbarkeit in dem ganzen Gerichte Reizberg gehabt. Daher es auch für ein Zentgericht zu halten ist (c); Wie denn in einer Urkunde von 1279 ein Gunthram, Advokat in Frohnhausen, und noch 1524 die Vogtie zu Vreinhausen vorkömmt (d).

Es heißet auch das Viertelsgericht, und ist mit dem Gerichte Lohr in so weit vereiniget, daß es unter einem Beamten stehet.

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 1. p. 127.
(b) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 301. S.
(c) ebend.
(d) Kuchenbecker a. O. Coll. 1. p. 122.

370. §.

2. Das Dorf Frohnhausen.

Dasselbe verdienet seiner Größe wegen ein Flecken zu heißen, und lieget an der darmstädtischen Gränze,

rechts der Lahn, gegen Bellnhausen über, 3 Stunden von Marburg.

Seiner geschiehet schon in Urkunden von 1108 und 1128 Erwähnung, und es wird Fronenhusin und Fronehusen (a), nachher in 1480 Vronhusen, und in 1524 Vreinhaußen, auch Fronhaumsen geschrieben (b).

Winkelmann nennet es das vormalige Schloß und sogenannte Thal Frohnhausen, das vorzeiten den von Löwenstein, genannt Ewersberg, und den Voigten von Frohnhausen zugehörig gewesen (c).

In einer Urkunde von 1226 kömmt ein Ludewig von Fronhusen als Zeuge vor (d).

(a) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 37. 72.
(b) Kuchenbecker a. O. 114. 122. 124. S.
(c) Beschr. der Fürstenth. Hessens, 223. S.
(d) Gudenus a. a. O. T. 2. p. 634.

Achte Abtheilung
von dem
Gerichte Treyse an der Lumde.

---

371. §.
1. Ueberhaupt.

Es wird auch das Gesamtgericht genannt; Weil es zwischen dem Landesherrn und den von Milchling gemeinschaftlich ist. Jedoch hat ersterer die peinliche Gerichtbarkeit allein. Und die lezteren haben nur in Handlungen der niederen oder bürgerlichen Gerichtbarkeit eine Gemeinschaft.

Von

Von dem adelichen Geschlechte der von Milchling giebt Herr Kuchenbecker aus Köhlers wolfsteinischen Historie einige Nachricht (a).

Dieses Gericht lieget an dem äußersten Ende des hessencasselischen Antheiles von dem Oberfürstenthume, links der Lahn, und bestehet nur aus zweyen Dörfern, einem gleiches Namens und Sichertshausen.

(a) Anal. hass. Coll. 2. p. 328.

372. §.

2. Dörfer.

1. Treyse an der Lumde, ein sehr großer Ort oder Flecken, an dem Flüßchen die Lumde, von dem schon oben das nöthige beygebracht worden (332. §.). Es lieget an der äußersten Spitze des diesseitigen Gebietes, nur 3 Stunden von Gießen, 1 von Staufenberg, eine halbe von Allendorf an der Lumde, und 4 von Marburg.

Den Beynamen an der Lumde führet es ohne Zweifel deswegen, um es von anderen Oertern gleiches Namens zu unterscheiden.

Herr Johann David Köhler, in der vorangeführten wolfsteinischen Historie nennet es das Schloß oder Castrum Drays, das auf dem Tottenberge gelegen, und stimmet dem Nikolaus Vigelius bey, welcher dessen Benennung von den Siegeszeichen des Drusus herleite. Es scheinet aber diese Muthmaßung wohl auf keinem sonderlichem Grunde zu beruhen (a).

2. Sichertshusen, ein mäßiges Dorf an dem linken Ufer der Lahn, eine gute Stunde oberhalb Treyse, eine

(a) Kuchenbecker a. a. O.

eine Viertelstunde unterhalb Bellnhausen, und 3 Stunden von Marburg.

In einer päbstlichen Urkunde von 1114 geschiehet zwar eines Sigershusen Erwähnung (b). Da aber diese Bulle dem Kloster Germerode, Gerichtes Bilstein an der Werre, seine Besitzungen bestätiget: So ist es wohl nicht wahrscheinlich, daß dieses entfernte Sichertshausen dadurch zu verstehen seye. Wenigstens lieget auch ein Seigershausen im ziegenhayner Gerichte Frielendorf.

Hingegen ist eine Urkunde des Erzbischoffes Sifrids zu Maynz von 1237 bey Sigardeshusen unterzeichnet (c). Welches den Umständen nach wohl dieses Sichertshausen seyn könnte.

Ein Weigand von Sicharteshusen kömmt im Jahre 1328 vor (d). Und 1353 ist Wigard von Sichartshausen Amtmann zu Marburg gewesen (e).

(b) ebend. Coll. 9. p. 149.
(c) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 546.
(d) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 2. p. 321.
(e) Winkelmanns Beschr. Hessens, 221. S.

Neunte Abtheilung
von dem
Gerichte Ebsdorf.

373. §.
1. Ueberhaupt.

Dieses Gericht lieget oberhalb dem vorigen, und gränzet übrigens mit den Gerichtern Reizberg, Treyse an der Lumde und Wittelsberg, und stößet an das mayn-

maynzische Amt Amöneburg, das darmstädtische Homburg an der Ohm und das ebenmäßige Gericht Loller.

Winkelmann saget, daß es in einem fruchtbaren Grunde liege (a); Welcher denn auch unter dem Namen des ebsdorfer Grundes bekannt ist.

Es lieget an dem linken Ufer der Lahn, ohne jedoch von derselben berühret zu werden; Es müßte denn ein weniges in der Gegend von Hassenhausen und Erbenhausen seyn.

Die von Rau zu Nordeck haben vier Dörfer darinnen. Alles übrige ist herrschaftlich. Daher es nur zwo Abtheilungen giebt.

(a) Beschr. der Fürstenth. Hessen, 223. S.

374. §.

2. Herrschaftliche Dörfer.

1. Ebsdorf, ein ziemliches Dorf, wovon das Gericht den Namen hat, in dessen Mitte es lieget, zwo Stunden von Marburg, an dem Flüßchen Zwister, oder die Zwester Ohm, das über Roßberg, und, wie es scheinet, bey Wermershausen an der darmstädtischen Gränze entspringet, und oberhalb Sichertshausen in die Lahn fället.

In einer Urkunde von 1348 wird es Ebisdorf genannt (a): Wie auch noch in neueren Zeiten geschiehet.

2. Heßkam, ein mäßiges Dorf, 1 halbe Stunde von Ebsdorf.

3. Möl-

(a) Winkelmann a. a. O.

3. Möllen, eine Viertelstunde davon und eine halbe von Ebsdorf; Wird mit bey Heßkam gerechnet.

4. Roßberg, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde von der darmstädtischen Gränze des Amtes Homburg an der Ohm, 1 starke Stunde von Ebsdorf.

5. Unter=

6. Mittel= und

7. Oberhausen, liegen in einer Reihe, eine Viertelstunde lang zwischen Möllen und Roßberg, eine halbe bis 3 Viertelstunden von Ebsdorf, an der Zwister, und machen zusammen ein ziemlich starkes Dorf aus.

8. Leidenhofen, ein mittelmäßiges Dorf, kaum 1 Viertelstunde von Ebsdorf.

9. Hachborn, ebenfalls ein mittelmäßiges Dorf, eine halbe Stunde von Ebsdorf.

Es ist vormals ein Nonnenkloster prämonstratenser Ordens gewesen, das von einem Hartrad von Merenberg gestiftet worden (b). Dagegen Winkelmann dessen Bruder Giso von Merenberg muthmaßlich für den Stifter angiebt, und von beyden Brüdern anführet, daß sie nach den hachbornischen Urkunden 1215 dem Kloster den Balgenscheidwald verehret haben (c).

In einer Urkunde von 1348 wird es Hachebuin, sonst auch Havecheburne, auch Hauckebron genannt

(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 294.
(c) Winkelmann a. O.

nannt (d). In dem Landfrieden durch die Wetterau von 1359 aber Hohenburg (e). Indem der allda beschriebenen Gränze und Lage nach dieses wohl kein anderer Ort als Hachborn seyn kann.

Aus diesem Kloster hat Johann von Scheurnschloß ein Schloß gemacht; Und als derselbe 1593 ohne Erben gestorben, ist solches den Herren Landgrafen von Hessen zugefallen (f).

10. Erbenhausen, ein sehr kleines Dörfchen an der Twister, eine halbe Stunde von Hachborn, eine Stunde von Ebsdorf.

In einer Urkunde von 1254 kömmt ein Wigand von Erbenhusen vor (g).

11. Hassenhausen, ein mäßiges Dorf an der Twister, eine Viertelstunde davon und von Bellnhausen, 5 Viertel von Ebsdorf.

12. Ilschhausen, ein gar kleines Dörfchen an der darmstädtischen Gränze, 1 Viertelstunde von Hachborn, 1 Stunde von Ebsdorf.

13. Die Fortbach, ein Hof, ganz nahe dabey; den ehemals der obgedachte Johann von Scheurnschloß zu Lehn gehabt; Nach dessen Absterben ohne männliche Erben in 1593 derselbe an den Landesherrn zurückgefallen.

(d) ebend. an beyden a. O.
(e) Gudenus Cod. diplom. T. 3. p. 432.
(f) Winkelmann a. O.
Büschings Erdbeschr. von 1757. 3. Th. 1. B. 1002. S.
(g) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 9. p. 160.

375. §.

3. Adelichrauisches Gericht.

Es lieget an der darmstädtischen Gränze, meist am Lohndorfer Grunde, gehöret, wie schon gedacht (373. §.), den von Rau zu Nordeck und Holzhausen, und bestehet aus vier Dörfern; Als

1. Nordeck, ein ziemliches Dorf, 1 halbe Stunde von der darmstädtischen Stadt Allendorf an der Lumde, 1 gute Stunde von Ebsdorf.

Es findet sich allhier ein Schloß. Als daher der Herr Landgraf Hermann, des Herrn Landgrafen Otto I. jüngster Sohn, dieses Nordeck in der Theilung vorzüglich bekam: So schlug er allda seinen Sitz auf (a). Weswegen er auch Hermann von Nordeck genannt wird (b). Winkelmann setzet demselben seinen Bruder, Heinrich II. bey, daß er nämlich mit ihm allda seinen Sitz gehabt, und schreibet beyden zu, daß sie 1365 aus den angekauften zweyen Dörfern, Mölbach und Todenhausen, Allendorf an der Lumde erbauet, und es 1370 zu einer Stadt erhoben (c). Es scheinet aber solches mit der Erzählung des Herrn H. R. Teuthorns nicht überein zu stimmen; Da der Bruder, Herr Landgraf Heinrich II. der Eiserne, der regierende Herr, Hermann und sein Bruder Ludewig der Junker aber abgefundene Herren gewesen.

In

(a) Teuthorns Gesch. der Hessen, 6. Th. 250. S.
(b) Estors Jus publ. hass. in tab. geneal. ad p. 53.
(c) a. a. O. 223. S.

In dem Landfrieden durch die Wetterau von 1359 wird es Nordeckin geschrieben (d).

2. Winne, ein kleines Dorf, neben und eine Viertelstunde von Nordeck, 1 halbe Stunde von Allendorf an der Lumde.

3. Wermershausen, eben so, 1 Stunde von Nordeck, 1 halbe von Roßberg, ganz an der Gränze.

4. Holzhausen, ein mittelmäßiges Dorf, auf eine gute Stunde von Nordeck an der maynzischen Gränze des Amtes Amöneburg. Die von Rau haben in demselben drey Burgsitze.

In einer Urkunde von 1274 kömmt eine Villa Holzhusen, bey Marburg gelegen, vor (e); Welches wohl dieses seyn möchte, ob es gleich auf 2 Stunden davon entfernet ist; Da wenigstens kein näheres sich findet.

(d) Gudenus Cod. diplom. T. 3. p. 432.

(e) ebend. T. 2. p. 192.

Des vierten Hauptstückes von Oberhessen

Dritter Abschnitt von der Landschaft an der Edder.

376. §.

Von der Landschaft an der Edder überhaupt.

Nach der von dem Oberfürstenthume gemachten Eintheilung ist dieses die zweyte Abtheilung, welche zu betrachten vorkömmt (333. §.). Sie machet einen ziemlichen Theil des ersteren, nämlich den nördlichen aus; Ob sie gleich nur wenige Aemter in sich begreiffet.

Sie gränzet mit den darmstädtischen und waldeckischen Landen, sodann den diesseitigen Aemtern, Wetter, Rosenthal und Hayne.

Die Edder gehet mitten durch, und beströmet erst das ansehnliche Amt Frankenberg, dann das Gericht Viermünden, und zulezt das Amt Hessenstein. Welches die drey Stücke sind, die zu dieser Landschaft gerechnet werden können.

Erste Abtheilung von dem Amte Frankenberg.

377. §.

1. Ueberhaupt.

Dieses ist ein ziemlich großes Amt; Zumal, wenn man das Gericht Viermünden mit dazu rechnet; Das aber dermalen mit dem Amte Hessenstein verbunden ist. Es hat vier auch fünf Stunden im Durchschnitte, und enthält nebst den Städten Frankenberg und Frankenau einige zwanzig Dörfer und etliche Höfe. Es gränzet mit den Aemtern Wetter, Rosenthal und Hayne, und dem Darmstädtischen, auch dem köllnischen Sauerlande.

Vormals hat es zu dem fränkischen Hessen, dem *Pago Haſſiæ franconico* gehöret (a); Wie solches auch die Benennung mit sich bringet.

Die Edder tritt aus dem darmstädtischen Amte Battenberg bey Brinkhausen in den Birken in dasselbe, und unterhalb Viermünden in das Amt Hessenstein.

Da in demselben alles herrschaftlich ist: So giebt es keine weitere Eintheilung, als in die Städte, Dörfer und Höfe.

378. §.

(a) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Th. 14. S.

378. §.

2. Stadt Frankenberg.

1. Lage und Größe.

Sie lieget an dem rechten Ufer der Edder, 4 Stunden von Wetter und sechse von Marburg; Von Cassel aber 7 Meilen.

Dieselbe ist wohl noch zu den größeren Städten Hessens zu rechnen, und von alten Zeiten her so bekannt und merkwürdig gewesen, daß der in ihr gebohrene **Wigand Gerstenberger**, sonst **Vietor** oder **Buddenbender** genannt, eine eigene Chronik davon geschrieben hat. Dieselbe ist zwar 1619 zu Heidelberg gedruckt, aber so selten und fast unbekannt geworden, daß der ehemalige Rath und Bibliothekär **Kuchenbecker** zu Cassel es der Mühe werth gehalten, in seinen beliebten hessischen Analekten einen Abdruck davon zu geben (a); Der aber so fehlerhaft ist, daß der Herr R. R. **Schminke** den Vorsatz hat, nach der ächten Urkunde, welche sich auf der fürstlichen Bibliothek befindet, einen richtigen Abdruck drucken zu lassen. Dieser Gerstenberger war 1457 hier gebohren, wurde von dem Herrn Landgrafen **Wilhelm III.** dem Jüngeren, zu seinem Kapellane bestellet, und starb 1522 als Altariste in seiner Geburtsstadt (b).

Der durchlauchtigste Verfasser der merianischen Topographie von Hessen hat von dieser Chronik bereits einen Auszug gegeben (c). Und man hat überhaupt wohl

(a) Anal. hass. Coll. 3. p. 145.
(b) Schminke Monim. hass. 2. Th. in der Vorrede.
(c) Merians Topographie, 46. S.

wohl derselben alle diejenigen älteren Nachrichten zu verdanken, die von dieser Stadt ertheilet worden.

Johann Emerich, ebenfalls ein Stadtkind, hat eine Sammelung der alten Rechte und Gewohnheiten der Stadt Frankenberg gemachet; Welche der Herr Regierungsrath Schminke aus der auf der fürstlichen Bibliothek zu Cassel befindlichen Handschrift durch den Druck bekannt gemachet hat (d).

(d) Monim. hass. 2. Th. 669. u. f. S.

379. §.

2. Ihr Alter, Namen und Anbau.

Der gerstenbergerischen Chronik zufolge bringet die Stadt Frankenberg ihr Alterthum sehr hoch hinauf; Indem sie von dem alten Könige der Franken, Theuderich oder Theodorich, im Jahre 520 als ein Gränzort soll seyn erbauet worden, um die in Westphalen wohnenden unruhigen Sachsen im Zaume zu halten (a). Weswegen sie den Namen Frankenberg, so wie das ihr entgegen liegende Sachsenberg, als dem Gränzorte der Sachsen, seinen Namen erhalten.

Der Herr Resident Mallet hingegen führet, jedoch nur als eine Muthmaßung an, daß es um die Zeit Dagoberts, 627, gewesen seye, da die Franken diesen Ort erbauet hätten. Wobey er sich auf den Aimoinus berufet (b).

Kaiser Karl der Große soll aus sonderbarer Zuneigung zu dieser Stadt im Jahre 804 dieselbe ansehnlich erweitert, verbessert und befestiget, sie mit herrlichen Freyheiten begabet, ihr das Blutgericht zugestan-

(a) Teuthorns Gesch. der Hessen, 2. Th. 40. S.

(b) Hist. de Hesse, T. I. p. 52.

ſtanden haben, und eine Münze darinnen anlegen laſſen. Worauf allda göldene Münzen mit des Kaiſers Bildniſſe geſchlagen worden (c). Welches alles aber der Herr H. R. Teuthorn zweifelhaft zu machen ſuchet (d).

Auch wird dieſem großen Kaiſer zugeſchrieben, daß er allda eine neue Kirche, die Marienkirche genannt, bauen laſſen; Die aber nachher 1286 von dem Herrn Landgrafen Heinrich I. abgebrochen, und die jetzige, wozu er den erſten Stein geleget, erbauet worden (e). Welcher denn auch 1288 das Hoſpital zur heiligen Eliſabeth allda errichten laſſen (f).

Dermalen hat ſie zwo Kirchen, die beyde oben auf der ſogenannten Burg beyſammen liegen; Davon die größere des Sommers von Lutheranern und Reformirten gemeinſchaftlich, die kleinere aber nur im Winter von den lezteren beſuchet wird. Eine ſonſtige ſogenannte Heidenkirche wird von der Vogtey des Hoſpitales Hayne zu ihrem Fruchtboden gebrauchet. Und außerdem iſt noch eine Todtenkirche.

Die daſige Neuſtadt iſt 1336 von dem Herrn Landgrafen Heinrich II. dem Eiſernen, angeleget, und 1556 von Herrn Landgrafen Philipp dem Großmüthigen mit der Altſtadt unter einen Rath vereiniget worden (g).

380. §.

(c) Winkelmanns Beſchr. Heſſens, 233. S.
(d) Geſch. der Heſſen, 2. Th. 380. S.
(e) Winkelmann a. a. O. u. f. S.
(f) Teuthorn a. a. O. 4. Th. 518. S.
(g) Winkelmann a. O. 234. S.

380. §.

3. Besondere Umstände und Schicksaale.

Frankenberg ist mayuzisch Lehn (a). Indem vermöge Lehnreverses vom 10. Septemb. 1263 die Frau Herzoginn Sophie aus Brabant und ihr Herr Sohn, Landgraf Heinrich I. diese Stadt, nebst anderen, vom Erzbischoffe Wernher zu Lehn empfangen hat (b).

Vormals ist ein Landgericht allda gewesen, und zwar, wie Gerstenberger will, das oberste und höchste in Oberhessen. Maßen Kaiser Karl der Große solches von Alsfeld dahin verleget (c). Wovon aber der Herr Geheimerath Kopp die dabey angeführten Umstände für fabelhaft hält (d). Hierdurch ist sie die Hauptstadt an der Loine geworden (e); Bis Landgraf Hermann von Thüringen seiner Frau Mutter, der heiligen Elisabeth, zu Ehren, Marburg dazu gemachet, und das oberste Landgericht von Frankenberg dahin verleget (f). Welche leztere Stadt jedoch noch gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ein Oberhof gewesen, wo die von Sassenberg ihr Recht geholet (g). In der geschriebenen frankenbergischen Chronik des Gerstenbergers stehen davon folgende Worte: Auch sullen die alten Sassen oder Westphelinge bynnen dry Milen ir Lantrecht zum Frankenberge holen, des zu wortzeichin so holen die von

(a) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 258. S.
(b) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 702.
(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 6. pag. 157.
(d) Kopp a. a. O. 264. S.
(e) Kuchenbecker a. a. O.
(f) ebend. 169. S.
(g) Kopp a. a. O. und 342. S.

von Sassenberge noch hude by Tage ir Lantrecht zum Frankenberge.

In den Jahren 1476, 1507 und 1607 hat sie grossen Brandschaden, und 1372 vom Sternerbunde vieles Ungemach erlitten (h).

In dem Treffen bey Wetzlar wider Maynz und und Nassau 1328 haben die Bürger von Frankenberg sich sehr hervorgethan (i). Im Jahre 1373 aber nebst anderen Städten der Erbverbrüderung wegen an Sachsen mit gehuldiget (k).

Im lezteren französischen Kriege fiel in der Stadt ein starker Scharmützel vor; Indem ein hessischer Hauptmann, Lange, welcher dermalen Rentmeister und Amtspachter allhier ist, den oben auf der sogenannten Burg liegenden, etwas verschanzten und verpallisadirten Kirchhof, der um beyde Kirchen gehet, mit 100 Mann zu Fuß, 12 zu Pferde und 2 Kanonen seit dem 31. Jul. 1762 besetzet hielte. Denn er wurde den 11. oder 12. Aug. von dem französischen Generale von Conflans mit einem ziemlichen Corps, welches des Tages vorher angerücket war, des Morgens in der Frühe angegriffen, und, nachdem die Franzosen Gelegenheit gefunden, die nahe liegenden Häuser zu besetzen, und daraus in die Verschanzung zu feuern, auch diese eines Ortes selbst zu ersteigen, mit seinem Commando zu Kriegsgefangenen gemacht. Für welche rühmliche Gegenwehr, und, da er dem Feinde viele Leute niedergeleget, er von dem Herzoge Ferdinand zu Braunschweig eine Belohnung erhalten.

381. §.

(h) Teuthorn a. a. O. 6. Th. 580. S.
(i) ebend. 179. S.
(k) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 2. p. 300.

381. §.

4. Bergwerk.

Unweit der Stadt Frankenberg, auf eine halbe Stunde nach dem Dorfe Geißmar hin, lieget ein noch sehr ergiebiges Silber- und Kupferbergwerk nebst den dazu gehörigen Hütten; Von welchem die Adern im Jahre 1590 bekannt geworden.

Vorzeiten soll auch dabey in dem Aulerwalde, zu Aulisberg, und ein anderes hart bey dem Dorf Haue, das jezt nicht mehr bekannt ist, ein treffliches Goldbergwerk gewesen seyn (l), und solches den Kaiser Karl den Großen bewogen haben, die vorgedachte Münze dahin legen zu lassen (m).

Von dem bey der Stadt liegenden Kloster St. Georgenberg wird hernach bey den Höfen gehandelt.

(l) Winkelmann a. a. O. 6. Th. 130. S.
(m) ebend. 1. Th. 37. S.

382. §.

3. Stadt Frankenau.

Ist eine kleine Stadt auf einer Anhöhe, zwo gute Stunden von Frankenberg, eine gute von Hessenstein.

Sie hat ihren Namen ebenwohl von den Franken; Indem der fränkische König Pipin 753 einen großen Sieg wider die noch heidnischen Sachsen in dieser Gegend erhalten, und zu dessen Andenken ein Haus oder Schloß allda erbauet habe (a).

Gerstenberger schreibet solches seinem Sohne, dem nachherigen Kaiser Karl dem Großen zu (b). Und eine

(a) Winkelmann a. a. O. 236. S. u. 6. Th. 121. S.
(b) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 5. p. 152.

eine geschriebene Nachricht von einem ehemaligen Rentmeister Henrich Ort zu Hessenstein, der es aber blos aus der Erzählung seiner Vorfahren hat, besaget, daß es der König Diederich in Frankreich gewesen; Der, als er wider die Sachsen zu Felde gelegen, bey Frankenau, das damals ein Dorf gewesen, sein Lager geschlagen, und, als er allda von den Sachsen angegriffen worden, über dieselben einen vollkommenen Sieg erhalten habe. Welches denn mit den bey der Stadt Frankenberg von diesem Theuderich aus dem Gerstenberger selbst angeführten Umständen (379. S.) ziemlich übereinstimmet.

383. §.

4. Dörfer.

1. Geißmar, ein großes Dorf, 1 Stunde von Frankenberg, 5 Viertel von Frankenau.

Es war vormals eine Zent (a), und es wird derselben in einer Urkunde von 1238 gedacht (b); Des Ortes an sich auch schon in einer von 1215 (c).

2. Ellershausen, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde davon, 3 Viertel von Frankenau, anderthalbe von Frankenberg. Die von Drach haben allhier einen Hof.

Es kömmt in einer Urkunde von 1220 unter der Benennung Villa Ellershusin vor (d).

3. Al-

(a) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 303. S. Teuthorns Gesch. der Hessen, 5. Th. 491. S.

(b) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 548.

(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 11. p. 128.

(d) Kopp a. O. in den Beyl. 132. S.

3. Allendorf, noch kleiner, 1 kleine halbe Stunde davon und von Frankenau.

4. Dainrode, etwas größer, 1 Viertelstunde davon, eine gute halbe Stunde von Frankenau, anderthalbe von Frankenberg.

In einer Urkunde von 1214 heißet es Dainrot (e).

5. Dörrenholzhausen, ein Dörfchen, eine halbe Stunde davon und von Geißmar, eine von Frankenberg.

6. Haubern, ein kleines Dorf, 1 halbe Stunde von Dainrode, anderthalbe von Frankenberg.

7. Willersdorf, ein fast mittelmäßiges Dorf, 1 Stunde davon und von Frankenberg.

8. Bottendorf, ein mittelmäßiges Dorf, 3 Viertelstunde davon und von Frankenberg.

9. Willershausen, ein gar kleines Dörfchen, drey Viertelstunden von Willersdorf und von Rosenthal, zwo von Frankenberg.

10. Roda, ein mäßiges Dorf nach der Gränze von Wetter hin, 1 Stunde von Rosenthal, zwo von Frankenberg.

11. Ernsthausen, ein großes Dorf, an der Wettschaft und der Gränze vom Amte Wetter, vor dem Burgwalde, zwo Stunden von Frankenberg.

Dieser Burgwald ist ein großer Wald, etliche Meilen lang (f); Worüber der Weg von Marburg nach Frankenberg gehet.

12. Brinkhausen in den Birken, ein mittelmäßiges Dorf an dem rechten Ufer der Edder, wo sie in die-

(e) Kuchenbecker a. O. 123. S.
(f) Winkelmanns Beschr. Hessens, 50. S.

dieses Amt eintritt, an der darmstädtischen Gränze des Amtes Battenberg, 1 Stunde von Ernsthausen, anderthalbe von Frankenberg.

13. Röddenau, ein großes Dorf, 3 Viertelstunden davon, an dem linken Ufer der Edder unterwärts, und von Frankenberg eben so weit.

14. Heine, ein ziemlich starkes Dorf, eine halbe Stunde davon an der darmstädtischen Gränze, 1 gute Stunde von Frankenberg.

15. Somplar, ein mäßiges Dorf, lieget ganz in einem Winkel an der Gränze des Herzogthumes Westphalen, oder sogenannten Sauerlandes, und des darmstädtischen Amtes Battenberg, drittehalb Stunden von Frankenberg, nächst einem Flüßchen die Nuhne, das bey Schreufe Gerichtes Viermünden in die Edder fället.

16. Rengershausen, an demselben Flüßchen, dem vorigen fast gleich, eine halbe Stunde davon, zwo von Frankenberg, an der köllnischen Gränze des Herzogthumes Westphalen.

Es kömmt in einer Urkunde von 1215 vor (g).

17. Wangershausen, ein kleines Dorf, 1 gute halbe Stunde davon, auf anderthalbe von Frankenberg.

18. Hommershausen, ein gar kleines Dörfchen, eine kleine halbe Stunde davon, 1 von Frankenberg. Die Kirche stehet an der waldeckischen Gränze über der Nuhne, und ist die sogenannte Bußkirche, wohin die Einwohner gehen, wenn der Pfarrer von Viermünden allda prediget; Sonst sind sie zu Viermünden eingepfarret.

19.

(g) Kuchenbecker a. a. O. 128. S.

19. Luisendorf, ein kleines Dorf, ist eine franzöſiſche Kolonie, anderthalb Stunden von Frankenberg, 1 von Frankenau, und eine halbe von Heſſenſtein. Sie iſt eine der älteſten, und ſchon 1688 mit dreyßigjähriger Freyheit angeleget worden.

20. Wieſenfeld, im Burgwalde, ebenfalls eine franzöſiſche Pflanzſtätte, welche durch Verſetzung einiger Häuſer von Todenhauſen, Amtes Wetter (357. §.) 1758 ſchon auf vier und zwanzig Häuſer angewachſen geweſen, deren Beſitzer Erbmeyer ſind; Indem die allda geweſene Meyerey 1754 unter ſie in 23 Portionen vertheilet, und ihnen zu Erbleihe gegeben worden, eine gute halbe Stunde von Ernſthauſen, anderthalbe von Frankenberg.

In einer Urkunde von 1238 kömmt ein Werner von Wiſenfelt vor, und der dabey gemachten Anmerkung nach iſt dieſes Wieſenfelt vorzeiten ein Johanniterhaus geweſen (h).

In einer anderen von 1472 wird es Weſinfelt genannt (i).

21. Friederichshof, 1 Stunde von Frankenberg nach Haubern und Willersdorf hin, nahe bey dem Hofe Freymark, iſt eine von denen neuen Kolonien, welche des jeztregierenden Herrn Landgrafen hochfürſtl. Durchlaucht für die aus anderen Ländern ſich angebenden Unterthanen in 1777 anlegen laſſen (31. §. b). Sie iſt, gleich den übrigen fürerſt auf zehen Familien eingerichtet, und zu der Stadt Frankenberg gehörig.

384. §.

(h) Gudenus a. O. 549. S.

(i) Kopp a. a. O. in den Beylagen 14. S.

384. §.

5. Der Christenberg.

Zwischen Ernsthausen und Mellnau Amtes Wetter, dem Dorfe Münchhausen gegenüber, von jedem eine gute halbe Stunde, in dem Burgwalde, lieget der Christenberg, vormals der Castorsberg, von dem Abgotte Castor also genannt; Auf welchem ein festes Schloß, die Resterburg gelegen, das Karl Martellus 723 erobert und zerstöret hat (a). Dahingegen Kaiser Karl der Große ein Schloß wider die Sachsen allda angeleget, und dasselbe den Christenberg genannt (b); So wie die nachher darauf erbauete Kirche Christenburg genennet worden (c).

Diese Kirche stehet noch, und es wird auf die Festtage darinnen geprediget. Die dazu gehörigen Dorfschaften haben auch ihren Kirchhof allda, und machen ein besonderes Kirchspiel des Namens aus; Zu welchem Obersümtshausen, auch, wie es scheinet, Mittel- und Untersümtshausen gehören (d).

Sie hat einen Thurm mit zwoen Glocken: Und es wohnet ein Glöckner dabey, welcher die Dienste verrichtet.

Vor Alters sind starke Wallfahrten dahin geschehen; Und 1 halbe Stunde in dem Wald hinein sollen sich die Trümmern von einer durch die Römer zerstörten Stadt zeigen (e).

385. §.

(a) Winkelmanns Beschreib. Hessens, 6. Th. 117. S.
(b) ebend. 2. Th. 225. S.
(c) desgl. a. erst a. O.
(d) Nachricht von der Stadt Wetter, 48. f. §. 33. S.
(e) ebend. 47. §. 32. S.

385. §.

6. Höfe.

1. **Wolkersdorf**, ein herrschaftliches Schloß nebst einer Meyerey vor dem Burgwalde, 1 Stunde von Wiesenfeld und von Frankenberg.

Eckhart von Helfenberg verkaufte solches, oder die Hälfte davon, 1310 an den Herrn Landgrafen Orten I., und bekam es von demselben wieder zu Lehn (a). Nach dem Absterben dieses Geschlechtes kam es an die von Buchenau und von Bicken (b). Friederich von Buchenau verkaufte zuerst, und nachher 1389 Friederich von Bicken seine Hälfte an den Herrn Landgrafen Hermann (c). Wodurch es denn mit Hessen gänzlich vereiniget worden. Der Herr Landgraf Heinrich III. ließ 1477 das alte Gebäude bis auf den Thurm von Grunde aus abbrechen, und solches neu aufrichten; Wie er denn wegen der Jagd mehrentheils allda sich aufhielte (d). Herr Landgraf Moritz hat dieses Jagdhaus noch mehr verbessern lassen (e). Und auch in neueren Zeiten noch, als unter Herrn Landgrafen Wilhelmen VIII. ist es als ein Jagdschloß gebrauchet und öfters besuchet worden.

2. Ro-

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 5. p. 187.
Teuthorns Gesch. der Hessen, 6. Th. 22. S.
(b) Winkelmann a. O. 226. S.
(c) Kuchenbecker a. O. 211. S.
Schminke Monim. hass. 2. Th. 506. S.
(d) ebend. 550. S.
Kuchenbecker a. a. O. Coll. 3. p. 55.
Winkelm. a. a. O.
(e) ebend.

2. Rodenbach, eine gute halbe Stunde von Frankenberg und von Wangershausen, ist eine herrschaftliche Meyerey, auf welcher zween Pächter wohnen.

3. Das Kloster St. Georgenberg, so nächst der Stadt Frankenberg lieget, ist im Jahre 1249 als ein Nonnenkloster Cisterzienserordens, Sanct Georgen dem Märtyrer zu Ehren, erbauet worden; Und zwar von den Gebrüdern Reinhard und Conrad von Itter; Welche mit Bewilligung der Frau Herzoginn Sophie von Brabant die von ihrem Vater, dem Landgrafen Ludewig VI. dem Heiligen von Thüringen, erst 1242 erbauete Kirche zu Botzenbach, die Butzkirche genannt, abbrechen, hierher führen und dieses Kloster daraus errichten lassen (f).

Der Herr Landgraf Ludewig der Aeltere oder III. zu Marburg, hat es nach dem Absterben der Aebtissinn Ida von Holzfeld 1567 in Besitz nehmen, und die darinnen gewesenen Nonnen zeitlebens hinlänglich unterhalten lassen. Im Jahre 1608 ist es erweitert und besser eingerichtet worden; So, daß es zur Noth dem Hofe zum Aufenthalte dienen kann. (g).

Dermalen wird es mit zum Amthause gebrauchet.

4. Freymark ist ein einzelner Bauernhof, welcher zwischen Frankenberg und Haubern lieget, und von der ihm zustehenden Dienst- und Zehntfreyheit die Benennung haben soll. Er gehöret der Stadt, und wird von derselben verpachtet. Nahe hiebey wird die neue Kolonie Friederichshof angeleget.

(f) Schminke a. O. 413. S.
Hundeshagens Unters. der Trennung Hessens und Thüringens, 19. §. 20. S.

(g) Winkelmann a. a. O. 235. S.

Zwey-

Zweyte Abtheilung von dem Gerichte Viermünden.

386. §.

1. Ueberhaupt.

Dasselbe lieget gleich zunächst unterhalb der Stadt Frankenberg an der Edder, und gränzet von der anderen Seite mit dem Amte Hessenstein, mit welchem es auch dermalen in Ansehung der Gerichtbarkeit vereiniget ist, auch mit dem Darmstädtischen und Waldeckischen. Der Landeshoheit nach aber gehöret es in das Amt Frankenberg.

Vormals soll es dem gräflichen Hause von Virmont gehöret haben; Welches aber irrig ist; Indem es nur Edelleute, die von Viermünden sich geschrieben, gewesen; Und zulezt haben es die von Dalwig in Besitze gehabt (a). Nachdem aber die Linie, welche es besessen, in 1737 mit dem fürstlichen hessischen Kammerpräsidenten Johann Reinhard von Dalwig zu Cassel ausgestorben: So ist es als ein Lehn an die Landesherrschaft zurückgefallen.

Es bestehet aus dreyen Dörfern und einem Hofe.

(a) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. Band, 1005. S.

387. §.

2. Dörfer und Hof.

1. Viermünden, ein ziemliches Dorf an dem linken Ufer der Edder, 1 Stunde von Frankenberg und auch von Hessenstein.

Die-

Dieser Ort, von dem das ganze Gericht den Namen hat, soll der Stammort des gräflichen Geschlechts von Virmont seyn, und wird daher auch Virmund oder Virmont geschrieben (a). Es ist aber solches in Ansehung der Grafen von Virmont eben so unrichtig, als daß sie es vormals besessen haben sollten.

In dem Stiftungsbriefe für das Kloster Hayne von 1144 (b) und in einer Urkunde von 1215 (c) wird es Verminne, Virmine, Virminne genannt. Und in 1309 kömmt ein Gerlach von Virminne, so, wie anderwärts Johann Hermann und Ambrosius von Viermunden vor (d). Fiermenni findet sich bey Schannat in seinen Fuldischen Traditionen zum Jahre 850 (e).

Es ist ein artiges Lusthaus nebst Garten und eine Meyerey allda.

2. Schreuse, ein mäßiges Dorf, auch links der Edder, eine kleine halbe Stunde oberhalb Viermünden, und 3 Viertel unterhalb Frankenberg.

Es wird auch Schroff, ingleichen Schraufe genannt; Allwo der Herr Landgraf Heinrich III. 1473 ein großes Heer versammelt (f).

Bey Schannat stehet an dem eben angeführten Orte zum Jahre 850 Scrouffi (g).

3. Ober-

(a) Büsching a. a. O.
(b) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 153.
(c) ebend. 435. S.
Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 4. p. 142. 152. & Coll. 11. pag. 128.
(d) ebend. Coll. 2. p. 331.
(e) Kopp von der Gerichtsv. in Hessen, 1. Th. 14. S.
(f) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 3. p. 55.
(g) Kopp a. O.

3. **Oberorke**, ein Dörfchen an dem Flüßchen die Orke, welche in dem Darmstädtischen hinter Medebach entspringet, und bey Brinkhausen, Amtes Hessenstein, in die Edder fället, 1 Stunde unterhalb Viermünden, 3 Viertelstunden von Hessenstein.

4. **Hermannsberg**, ein Hof an der waldeckischen Gränze, 1 halbe Stunde von Viermünden und von Sachsenberg.

Dritte Abtheilung
von dem
Amte Hessenstein.

---

388. §.
1. Ueberhaupt.

Dieses Amt ist wohl das kleineste in Hessen; Indem es nur aus dem Hause Hessenstein, von dem es ohne Zweifel den Namen hat, einem geringen Dorfe und einem Hofe bestehet. Doch hat der Beamte desselben in dem benachbarten Darmstädtischen, als zu Alten- und Schmiedtelotheim ꝛc. verschiedene Gefälle zu erheben, und dermalen auch das Gericht Viermünden mit zu versehen.

Es lieget ebenfalls an der Edder, gleich unterhalb dem ebengenannten Gerichte; Mit welchem, dem Amte Frankenberg, der darmstädtischen Herrschaft Itter und dem waldeckischen Amte Lichtenfels es gränzet.

389. §.

2. Das Haus Hessenstein

ist ein einzelnes Haus mit einigen Nebengebäuden, die zur Landwirthschaft dienen, als Scheunen und Stallungen, versehen, und lieget auf einem Berge **Silburg** genannt, der aber nur auf einer Seite, nämlich der westlichen, tief hinunter bis an die vorbeyfließende Edder gehet, und von dar eine freye Aussicht nach Sachsenberg hin und in das sogenannte Köllnische, nämlich das Herzogthum Westphalen oder das Sauerland, gewähret; Auf den anderen Seiten aber ganz nahe liegende hohe Berge und Wälder hat, von denen es eingeschlossen ist.

Es ist zwo Stunden von Frankenberg, 1 von Frankenau, 4 von Wildungen und 6 Meilen von Cassel entlegen.

Winkelmann nennet es ein uraltes Haus, das noch eine Anzeige des alten hessischen Namens seye (a).

Wenn man einer geschriebenen Nachricht trauen könnte, die von einem ehemaligen dasigen Rentmeister, **Henrich Ort**, den 8ten April 1686 aufgestellet und an den damaligen Geheimenrath und Kammerpräsidenten, Freyherrn **von Görz**, gerichtet ist: So würde man seinen Ursprung sehr weit in die alten Zeiten, und bis in das sechste Jahrhundert setzen können.

Denn nach derselben, sollen damals, als der fränkische König **Diederich** wider die Sachsen zu Felde gelegen, und bey Frankenau sich gelagert gehabt, die hessischen Fürsten allhier eine Schanze mit vier großen Thürmen, einem pikentiefen Graben und zwoen Mauern

(a) Beschr. der Fürstenth. Hessen, 236. S.

Mauern haben aufführen lassen; Nachgehends seye diese Schanze zween Edelleuten, Bernhard von Hirlesheim und Conrade von Fischbach, um dahin zu bauen, nebst dem Dorfe Brinkhausen und einigen Gefällen verliehen worden; Welche denn das dasige Haus nebst Scheunen und Ställen erbauet; Nachher aber in das Kloster Hayne sich begeben, die Gefälle dahin verwendet, und allda begraben lägen; Nachdem ersterer, der von Hirlesheim, Abt, und der von Fischbach Mönch gewesen. Der Herr Landgraf Philipp der Großmüthige habe nachher dieses Haus mit den dazu gehörigen Gefällen von dem Kloster Hayne, als es zu einem hohen Hospitale gemachet worden, und ohnehin mit Stiftungen genugsam versehen gewesen, wieder abgezogen und zu dem übrigen Hessen gebracht. Der Herr Landgraf Moritz habe die vier Thürme, die verfallen gewesen, niederwerfen; Herr Landgraf Wilhelm VI. aber, der im Jahre 1653 selbst da gewesen, das ebenfalls verfallene Haus, ausbessern lassen.

Da aber dieser Rentmeister Ort, wie er selbst angiebt, seine Nachrichten, außer den lezteren, blos aus mündlichen Erzählungen seiner Vorfahren hat: So möchte wohl denenselben, besonderst den ersteren, nicht so schlechterdinges Glauben zu geben seyn; Ob sie gleich übrigens mit dem, was bey Frankenberg (379. §.) und Frankenau (382. §.) angeführet worden, ziemlich treffen. Nur, da der damalige Krieg wider den sächsischen Wittekind und wegen der Einführung des christlichen Glaubens geführet worden seyn soll: So möchten die Umstände eher in die Zeiten Karls des Großen, als des Theuderichs sich schicken. Wie denn auch bey Frankenau bereits angemerket wor-

den, daß Gerstenberger diese Begebenheit dem erstgedachten Kaiser zuschreibe (b).

So viel ist inzwischen aus eigenem Augenschein gewiß, daß das alte Haus von engem Raume, aber ungemein dicken Gemäuer ist; Daß es noch mit einer besonderen Mauer und einem nun meist ausgefüllten Graben umgeben ist, über den noch eine Brücke zum Eingange gehet; Daß auswärts unter einem Fenster noch zwey Wappen in Stein gehauen, ohne Jahrzahl, mit folgender Beyschrift sich finden: Arma dni. Bernh. ab Hirlesheim, und dni. Conr. de Fischbach; So wie in der unteren Stube ebenfalls in einem Steine die Innschrift: Anno optumi mill. CCCCLXXXI. und darunter: Arma dni. Joh. de Culmbach; Auch in dem ersten Stocke ein Altar in einer Kammer gezeiget wird, welche bis jezt die Kapelle heißet.

Auch findet sich, daß ein Kurt von Hirlesheim ein Bruder in dem Kloster Aulesburg gewesen, und 1216 nebst dem dasigen Convente das Kloster zu Hegene, jezt Hayne, erbauet und 1221 vollendet habe (c); Wovon die Umstände bey diesem Orte sich näher ergeben werden.

Daß aber gar Hessus, ein Sohn des kattischen Königes Bato, der doch hundert und dreyßig Jahre vor unseres Heylandes Geburt soll regieret haben (d), Hessenstein erbauet habe (e), ist so wenig wahrscheinlich, daß Winkelmann selbst es für ungewiß hält (f).

Der

(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 5. pag. 152.
(c) Winkelmann a. a. O. 6. Th. 256. S.
(d) Teuthorns Geschichte von Hessen, 1. Th. 160. S.
(e) Winkelmann a. a. O. 1. Th. 4. S.
(f) Ebend. 6. Th. 20. S.

Der Herr Hofrath Curtius zu Marburg hat in einem beſonderen Anſchlage *de Batone* den Herrn Teuthorn ausdrücklich widerleget. Und es wird gar gezweifelt, daß jemals ein Bato geweſen.

Der Herr Hofrath Teuthorn belehret uns inzwiſchen, daß dieſes Haus, das er eine Burg oder ein Schloß nennet, in dem Vergleiche mit Maynz 1346 an den Landgrafen Heinrich II. ſeye überlaſſen worden, der es kurz vorher erbauet habe (g). Und Winkelmann ſaget, daß es dem Kloſter Hayne ſeye verſetzet geweſen, und zu deſſen Vorrathshofe gebrauchet worden (h).

Welches alles aber, da es zu meinem Zwecke nicht dienet, ſondern mich zu weit davon abführen würde, ich anderen zu unterſuchen überlaſſe.

(g) a. a. O. 6. Th. 395. und 397. S.
(h) a. a. O. 1. Th. 236. S.

390. §.

3. Dorf und Hof.

1. Bringhauſen, ein mäßiges Dorf, an dem linken Ufer der Edder, 1 halbe Stunde von Heſſenſtein.

Es muß mit dem ebenfalls an der Edder liegenden Bringhauſen, Amtes Frankenberg, nicht verwechſelt werden; Welches daher zum Unterſchiede den Zuſatz, in den Birken, hat (383. §.).

2. Treisbach oder Dreisbach, ein Hof, den von Drach, jedoch ohne Gerichtbarkeit gehörig, 1 Viertelſtunde davon, auf 3 Viertel von Heſſenſtein. Vormals gehörete er dem adelichen Geſchlechte von Derſch, an welches er durch Heyrath gekommen.

391. §.

4. Ehemaliges Schloß Keseberg.

In dem Bezirke dieses Amtes hat auch das ehemals so bekannte Schloß Keseberg gelegen, von welchem die Ueberbleibsel annoch etwa eine halbe Stunde von dem Hause Hessenstein auf einem Gebirge, das noch der Keseberg heißet, in einem ziemlich dicken Walde, dessen Abhang nach der Edder gehet, ungefähr dem Dorfe Brinkhausen gegenüber, zu sehen sind; Die aber nur in einigen bearbeiteten Steinen und einem Gemäuer bestehet, das einem Keller gleichet.

Nach des Herrn H. R. Teuthorns Muthmaßung hat Reinhold von Keseberg, dessen eine Urkunde von 1214 gedenket, gegen das Ende des zwölften, oder mit dem Anfange des dreyzehnten Jahrhundertes solches erbauet. Er erzählet auch, wer es nachher besessen habe. Wovon aber hier anzuführen genug ist, daß der Herr Landgraf Heinrich I. dasselbe nebst anderen Raubschlössern 1283 zerstöhret habe (a).

Nach einer Urkunde von 1247 hat die Gräfinn Sophie von Waldeck, Burggraf Burchards zu Magdeburg Wittwe, ihr Recht daran an Maynz abgetreten (b).

Die von Keseberg sind ehemals Zentgrafen zu Geismar, Amtes Frankenberg, gewesen; Sie haben aber dieses Amt nicht, wie Herr Teuthorn angiebt (c), erst

(a) Geschichte der Hessen, 4. Th. 479. u. f. S.
(b) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 599. sq.
(c) a. a. O. 481. S.

erst 1240 erhalten; Sondern sind vermöge einer Urkunde von 1220 schon damals damit beliehen gewesen (d).

In dem Jahre 1233 waren die Grafen von Ziegenhayn in dem Besitze eines Theiles dieses Schlosses. Sie überliessen aber solches durch Vergleich an den Herrn Landgrafen Conrad den Jüngern von Thüringen (e).

Daß es in Hessen gelegen habe, hat der Herr Geheimerath Kopp gezeiget (f).

(d) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Theil, 301. 303. f. S.

(e) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 344.
Teuthorn a. a. O.

(f) a. a O. 14. S.

Des vierten Hauptstückes von Oberhessen

Vierter Abschnitt von der Landschaft an der Wohre.

392. §. Ueberhaupt.

Von dem Flusse die Wohre, nach welchem dieses Stück des Oberfürstenthumes Hessen benennet wird, ist bereits oben gehandelt worden (332. §.).

Diese Landschaft gränzet an das waldeckische Amt Wildungen, die hiesigen Aemter Frankenberg, Borken, Schönstein und Kirchhayn, das Gericht Schönstädt und die beyden maynzischen Aemter Amöneburg und Neustadt.

Es können nur drey Aemter zu derselben gerechnet werden; Nämlich Rauschenberg, Rosenthal mit Gemünden und Hayne. Wir machen mit dem lezteren den Anfang; Theils um des dasigen berühmten Klosters willen, und weil es auch zunächst mit der Landschaft an der Edder gränzet.

Erste Abtheilung von dem Amte Hayne.

393. §.

1. Ueberhaupt.

Es stößet gegen Nordosten an das waldeckische Amt Wildungen, und ist übrigens von den hiesigen Aemtern Frankenberg, Rosenthal, Schönstein und Borken umgeben.

Die Wohre, die in demselben an der waldeckischen Gränze ihren Ursprung nimmt, gehet ziemlich mitten hindurch.

Es enthält außer dem Kloster gleiches Namens nur wenige Dörfer und Höfe. Daher keine weitere Eintheilung zu machen ist; Sondern fürerst das Kloster, von welchem das ganze Amt seinen Namen hat, und darauf die dazu gehörigen Dörfer und Höfe, zu betrachten sind.

Das Wort Hayne oder Heyna wird verschiedentlich mit a und e, i und y geschrieben. Weil es aber doch mehrentheils mit ay sich findet; Der Name auch wohl von dem Worte Hayn, einem Walde, herkommen möchte; Wie denn auch andere Oerter, worinnen es vorkömmt, so geschrieben werden, als Kirchhayn, Ziegenhayn (a): So möchte diese Rechtschreibung auch wohl die gegründeteste seyn. Herr Retter saget zwar, daß es gleichviel seye, ob man Heyne, Hayne oder Haina schreibe (b). Gleichwohl

(a) Gottscheds deutsche Sprachkunst 1776. 124. S.
(b) Retters hess. Nachrichten, 3. Samml. 16. S.

wohl giebt er selbst an, daß es von Hagen oder Hayn herkomme; Und bestätiget also dadurch die Schreibung Hayne.

394. §.

2. Das Kloster Hayne.

Dieses noch heutiges Tages so benamte Kloster lieget an dem Flüßchen **Wohre**, in einem Thale, an einem großen Walde, anderthalb Stunden von Frankenau und Gemünden, 3 von Frankenberg, sechs gute Meilen von Cassel, und war ehemals ein berühmtes und reichbegabtes Mönchskloster Cisterzienserordens.

Es ist aber nicht gleich anfangs an diesem Orte, sondern vorher zu **Aulesburg** gewesen, und von demselben Orte auch benennet worden; Indem der Graf **Boppo** oder **Poppo** von Ziegenhayn, der sich hernach Graf von Reichenbach genennet, solches allda gestiftet; Wie der von dem Erzbischoffe Heinrich zu Maynz 1144 ertheilete Stiftungsbrief mit dem Beyfügen besaget, daß es noch zu den Lebzeiten seines Vorfahren, Adelberts, geschehen seye (a).

Das Jahr 1144 ist daher wohl nicht für das eigentliche Stiftungsjahr zu nehmen; Wie **Winkelmann** thut (b); Sondern einige Jahre vorher zu setzen. Der Herr O. C. R. **Büsching** setzet den Anfang des Klosters Aulesburg in 1140 (c); Wovon ich aber den Grund nicht finde. Es kann aber auch noch weniger in 1150 von dem Grafen **Boppo** gestiftet seyn, wie Gerstenberger angiebt (d). Und noch weniger lässet sich

(a) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 153.
(b) Beschr. der Fürstenth. Hessen, 226. S.
(c) Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 1004. S.
(d) Schminke Monim. hall. 1. Th. 225. S.

sich damit vereinigen, was Johannes Lezner in seiner kurzen Beschreibung dieses Klosters anführet, daß nämlich die Herren von Olden Campe, oder Alten Campen, in dem Stifte und bey der Stadt Kölln, aus welchem Kloster einige ausgegangen, und anfangs in Löhlbach sich gesetzet, 1188 beschlossen hätten, das Kloster in Löhlbach ganz abzubrechen, und ein anderes in Aulesburg zu bauen (e); Welches nur einen Büchsenschuß davon gelegen (f), und nach der gemeinen Mundart auch Owelsburg genannt worden (g).

Inzwischen hat der Graf Heinrich von Ziegenhayn, ein Enkel des vorbemeldeten Grafen Poppo, die Stiftung bestätiget; Wie solches sowohl sein eigener darüber ertheilter Versicherungsbrief von 1214 (h), als die von dem Erzbischoffe Sigfried zu Maynz darüber ausgestellte Urkunde von 1215 besaget (i). Ja! der Kaiser Friederich II. hat schon durch eine Urkunde von 1216 dem Kloster Aulisburch eine demselben geschehene Schenkung bestätiget (k).

Nach dem Lezner aber ist dieses Kloster von Aulesburg nach dem in der Nähe liegenden Altenheina geleget worden, und an diesem lezteren Orte drey und dreyßig Jahre bis in 1221 geblieben; Da die Mönche solches verlassen, und besser hinunter in das Thal ein

(e) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 4. p. 308. sq. S. auch 340. u. f. S. und die Vorrede.
(f) Winkelmann a. O. 6. Th. 130. S.
(g) Retters hess. Nachrichten, 3. Samml. 1. S.
(h) Kuchenbecker a. O. Coll. 11. p. 122.
(i) Gudenus a. O. p. 432.
(k) ebend. T. 2. p. 31.

ein anderes zu bauen vorgenommen und vollführet haben; Welches denn Heina genannt worden (l).

Nach Winkelmanne soll diese Verlegung und Erbauung eines Klosters in Hegene, wie vormals Hayne geheißen, auf Verwilligung des Landgrafen Hermanns in Thüringen von dem Bruder Kurt von Hirlesheim 1216 zu Aulisburg angefangen und 1221 vollendet worden seyn (m).

Auch ist es ehedem Hegenehe (n), Henehes (o) und Henehe (p) genannt worden; Wie solches sich in Urkunden von 1254 und 1304, dann von 1312, 1316 und 1325 findet.

Wie das in verschiedenen Umständen sich widersprechende zu heben seyn möchte: Solches muß ich denen zu untersuchen überlassen, welche dazu mehrere Zeit und Gelegenheit, auch Einsicht haben; Da es zumal zu meinem Vorhaben nicht gehöret.

Inzwischen kann doch wohl so viel als richtig angenommen werden, daß das vorher verschiedentlich in Löhlbach, und vor 1144 in Aulesburg, und hernach in Altenhayne gewesene Kloster 1221 nach Hayne verleget worden, und von der Zeit an allda verblieben seye.

Im

(l) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 4. p. 309.
(m) Winkelmann 6. Th. 256. S.
Schminke a. a. O. 2. Th. 307. S.
(n) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Theil, Beyl. 124. S.
Gudenus a. a. O. T. 3. p. 17.
(o) ebend. 83. S.
(p) desgl. 143. u. 229. S.

Im Jahre 1196 kömmt zuerst ein Abt Godescalcus von Owelsburg (q) vor, und der lezte wirkliche Abt ist Dithmar von Wetter gewesen, der es 1527 mit seinen Mönchen räumen müssen. Wiewohl hernach noch zween Titularäbte sich finden, die in der Hoffnung, das Kloster wieder zu erhalten, gewählet worden; Von denen der lezte Johannes Gladebach oder Falkenburg, bis in 1574 gelebet (r); Jedoch schon vorher in 1539 durch einen Vergleich seinen Ansprüchen gegen einen lebenswierigen Unterhalt sich begeben hat (s). Auch findet sich an dem unten bey (r) angeführtem Orte die ganze Reihe der Aebte.

Dieses Kloster ist gar ansehnlich begütert gewesen; Indem es nicht allein die noch jezt zu dem Amte Hayne gehörigen Dörfer, sondern auch andere, als Haubern und Dainrode Amtes Frankenberg, und noch in vielen anderen ansehnliche Gefälle, Höfe und Vogteyen, auch außerhalb Landes, als zu Wildungen und Frankfurt am Mayne, gehabt (t), und theils noch hat. Denn nicht allein findet sich in der Stadt Wetter noch ein Haynerhof, worinnen ein Vogt wohnet, welcher die dem Kloster allda zustehenden Gefälle an Zehenden, Geldern und anderen Zinsen erhebet (u); Sondern es rühret auch der dem Hause Hessen gehörige Haynerhof in Frankfurt annoch davon her; Welchen das Kloster schon 1240 käuflich an sich gebracht (w), und der

(q) Kuchenbecker a. a. O. p. 345.
(r) Gudenus Cod. dipl. T. 3. p. 273.
(s) Teuthorns Gesch. der Hessen, 8. Th. 381. u. f. S.
(t) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 4. p. 309. sq.
(u) Nachr. von der Stadt Wetter, 17. §. 19. S.
(w) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 452.

der Herr Landgraf Philipp der Großmüthige hernach mit den übrigen Gütern dieſes Kloſters an ſich gezogen (x); Die lezteren aber zu demjenigen heilſamen Gebrauche verwendet hat, zu welchem ſie noch dienen (y).

Denn es iſt bekannt, daß dieſer Herr nach eingeführter Reformation in ſeinen Landen 1527 das Kloſter Hayne in ein Hoſpital für arme, gebrechliche, ſieche, beſonderſt wahn- und unſinnige Mannsperſonen verwandelt hat (z); Deren vier- bis fünfhundert darinnen unterhalten und aus den ehemaligen reichen Einkünften dieſes Kloſters verpfleget werden (a). Davon die innere Einrichtung in der Neuen europäiſchen Staats- und Reiſegeographie beſchrieben wird, 4. Band 751. S.

Daher es denn mit zu den vier großen Hoſpitälern gehöret, welche den beyden regierenden fürſtlichen Häuſern Caſſel und Darmſtadt gemeinſchaftlich ſind. Es wird deswegen der Obervorſteher über daſſelbe wechſelsweiſe von einem der gedachten Häuſer beſtellet (b). Und obzwar ſolches mehrentheils aus der heſſiſchen Ritterſchaft geſchiehet: So iſt doch der bürgerliche Stand davon nicht ausgeſchloſſen. Wie denn in dem Verzeichniſſe dieſer Obervorſteher deren einige, als Hermann Paul 1576 und Heinrich Ludewig Scheffer 1625 ſich finden (c).

Der

(x) ebend. 454. S.
(y) desgl. 439. S.
(z) Winkelmann a. a. O. 227. S.
Teuthorns Geſch. der Heſſen, 8. Th. 68. u. f. S.
(a) Büſching a. a. O. 1004. S.
Eſtors Diſſ. de Comitiis ordin. Haſſiæ provinc. §. 44. p. 30.
(b) ebend. & ejusd. jus publ. haſſ. p. 33.
(c) Eſtors elem. Juris publ. haſſ. edit. 1752. 8. p. 60.

Der Herr Geheimerath Kopp hat dargethan, daß dieses Kloster den hessischen Landesgerichten von jeher unterwürfig gewesen, und daher die angemaßte Freyheit des Cisterzienserordens, wenigsteus bey demselben nicht statt gefunden habe (d).

Es hat annoch gar ansehnliche Gebäude, besonderst eine schöne auf achtzehen Pfeilern ruhende Kirche (e), und ist von Merian in Kupfer gestochen (f).

(d) Kopp a. a. O. 1. Th. 274. 276. 476. S.
(e) Winkelmann a. a. O.
(f) Topographie von Hessen, 82. S.

395. §.

3. Dörfer und Höfe.

1. **Löhlbach**, ein ziemlich starkes Dorf, auf eine Stunde von Kloster Hayne, und 1 von Frankenau.

Ehe das Kloster Aulesburg und hernach Hayne gestiftet worden, haben allhier dreymal Mönche des cisterzienser Ordens aus dem köllnischen Kloster Olden Campe, und zwar zuerst in 1150 sich niedergelassen und ein Kloster zu bauen angefangen; Solches aber jedesmal wieder verlassen. Wie es denn auch noch eine sehr rauhe, in einer dicken Waldung gelegene Gegend ist. Endlich aber haben sie sich in Aulesburg mehr festgesetzet. Davon Johannes Lezner in seiner Beschreibung des Klosters Hayne (a), und Gerstenberger in seiner frankenbergischen Chronik (b) ein mehreres anführet.

In

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 4. p. 308.
(b) Schminke Monim. hass. 1. Th. 225. S.

In der riedeselischen Chronik wird bey dem Jahre 1147 dieser Ort Laulbach (c), hernach aber in Urkunden von 1215 (d) und von 1240 (e) Lovelbach, auch Lovilbach genannt.

Er kömmt auch unter dem Namen des Amtes Löhlbach vor, und alsdann werden die Dörfer Löhlbach, Altenhayne, Kirschgarten, Ellenrode und Halgehausen dazu gerechnet (f).

2. Altenhayne, ein sehr kleines Dörfchen, 3 Viertelstunden von Löhlbach und von Kloster Hayne, eine Stunde von Frankenau.

Allhier ist nach dem Lezner das Kloster von 1188 bis 1221 gewesen, da die Mönche dasselbe von dar besser hinunterwärts in das Thal versetzet (g). Welches insonderheit dem Bruder Kurt von Hirlesheim zugeschrieben wird (h).

In der vorangeführten Urkunde von 1215 kömmt ein Hegene superior vor (i). Worunter denn wohl dieses Altenhayne zu verstehen seyn möchte; Da aus dem vorangeführten Umstande der Versetzung des Klosters in das Thal sich ergiebt, daß es höher als Kloster Hayne liege.

3. Kirsch-

(c) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 3. p. 4.
(d) ebend. Coll. 11. p. 128.
Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 435.
(e) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Th. in den Beylagen, 133. S.
(f) Kuchenbecker a. O. Coll. 4. p. 311.
Winkelmanns Beschr. der Fürstenth. Hessens, 228. S.
(g) Kuchenbecker a. a. O. p. 309.
(h) Schminke a. a. O. 2. Th. 307. S.
(i) Kuchenbecker a. O. Coll. 11. p. 128.

3. Kirschgarten, sind nur drey Höfe, eine Viertelstunde von Altenhayne, 1 halbe Stunde vom Kloster.

In Lezners Beschreibung des lezteren wird es Kerßkart genannt (k).

4. Halgehausen, ein ziemlich kleines Dorf, eine Viertelstunde davon, und eine halbe von Kloster Hayne.

In dem Stiftungsbriefe des lezteren von 1144, und der mehrbemeldeten Urkunde von 1215 wird es Hadelogehusen genannt (l).

Nach Lezners Angabe in seiner Beschreibung des Klosters Hayne wäre allhier der berühmte Poet Helius Eobanus Hessus und zwar 1488 gebohren (m). Winkelmann hingegen schreibet diese Ehre dem Dorfe Bockendorf, und zwar mit Rechte, zu; Wie auch die Nachricht von der Stadt Wetter (n), und der Herr Hofrath Teuthorn thut, der es mit Winkelmanne Weilerbockendorf nennet (o). Jener setzet diesen Ort unrichtig in das Amt Frankenberg; Da er doch nach Rosenthal gehöret. Er führet jedoch zugleich mit an, daß Lezner dieses Halgehausen für dessen Geburtsort angebe (p). Da beyde Oerter nur eine Viertelstunde von einander liegen: So könnte es zwar scheinen, daß daraus leicht eine Verwechselung entstehen kön-

(k) ebend. Coll. 4. p. 311.
(l) desgl. p. 340. und Coll. 11. p. 128.
Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 154. 435.
(m) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 4. p. 312.
Ayrmanns Diss. de Helii Eob. Hessi ortu & nomine Giess. 1739 & 1740.
(n) 116. S.
(o) Geschichte der Hessen, 7. Th. 638. S.
(p) Winkelmann a. O. 228. 235. S.

können, und dieser Gelehrte etwa an dem einen gebohren seyn, und am andern sich nachher aufgehalten habe. Allein dieses giebt doch wohl den Ausschlag, daß Eobanus selbst sich *Tragocomensem, id est, Bockendorfio natum* (q), von den griechischen Wörtern, die im Deutschen einen Bock und ein Dorf bedeuten, genennet hat (r).

5. Ellenrode, ein sehr kleiner Ort, 1 Stunde von Kloster Hayne, 1 halbe Stunde von Gemünden.

6. Battenhausen, ein größeres Dorf, ob es gleich noch mit unter die kleinen zu rechnen ist, 3 Viertelstunden von Kloster Hayne nach der waldeckischen Gränze hin.

7. Todenhausen, ein mittelmäßiges Dorf, drey Viertelstunden davon, anderthalbe von Hayne.

In einer Urkunde von 1254 wird es Thudenhusen, auch noch in einer von 1454 Tudenhußen genannt.

8. Haddenberg, ein Ort, wie Ellenrode (Nr. 5.) von wenigen Häusern, 1 Viertelstunde davon und fünf Viertel von Kloster Hayne.

9. Hütterode, ist noch geringer, von drey oder vier Häusern, an der waldeckischen Gränze gegen Armesfeld über, 1 Stunde vom Kloster.

10. Die Eisenhütte zu Fischbach gehöret ebenfalls diesem Kloster, und lieget eine Stunde davon, 1 Viertelstunde von Battenhausen, an der waldeckischen Gränze, unweit dem neuen Baue und der Bergfreyheit, die nach Waldeck gehören.

(q) Kahlers Vita Euricii Cordi, p. 10.

(r) Neue europ. Staats- und Reisegeographie, 4. Band, 846. S.

(*) aus *Camerarii* Vita Eob. Hessi, p. 10.

Zwey-

Zweyte Abtheilung
von dem
Amte Rosenthal mit Gemünden.

396. §.
1. Ueberhaupt.

Dasselbe lieget zunächst an dem Amte Hayne, und gränzet übrigens mit den Aemtern Frankenberg, Rauschenberg, Schönstein und dem Gerichte Schönstädt.

Die Wohre fließet bey der Stadt Gemünden durch. Daher es der gemachten Eintheilung nach (333. §.), zu der Landschaft an der Wohre gerechnet wird.

Es bestehet aus den beyden Städten Rosenthal und Gemünden, etwa acht Dörfern und einigen Höfen. Welche Dörfer nebst dem Hofe Niederholzhausen das Gericht Bulenstrut genennet werden (a).

In einer Urkunde von 1253 kömmt ein Zentgraf von Bulenstrut, Wigand, vor (b).

Das Hospital Hayne hat in diesem Amte gar viele Nutzungen. Die Gerichtbarkeit aber stehet der Landesherrschaft zu. Wie denn das Gericht über die Bulenstrut von dem Beamten zu Rosenthal, im Namen des regierenden Herrn Landgrafen von Hessencassel, zu Sehlen, einem Dorfe, unter der Weide geheget wird (c).

397. §.

(a) Marburger Beyträge, 4. Th. 127. S.
(b) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Theil, in den Beylagen 123. Seite.
(c) ebend. u. f. S.

397. §.

2. Stadt Rosenthal.

Sie lieget an der Gränze des Amtes Frankenberg; Zwo starke Stunden von dieser Stadt und 4 von Marburg; An einem Flüßchen, die Böntrifft genannt.

Sie gehöret unter die kleinen Städte. Wie sie denn daher auch nur ein Flecken genannt, jedoch dabey angeführet wird, daß derselbe in der rotenburgischen Saalsverzeichniß unter die Städte gezählet werde (a). Dermalen gehöret dieser Ort ohne allen Zweifel darunter. Wie er denn einen besonderen Stadtrath und verschiedene Stadtbediente hat (b).

Im Jahre 1410 war das Erzstift Maynz noch in dem Besitze dieser Stadt (c). Von welchem sie nebst dem Amte 1464 an Hessen gekommen ist (d). Es seye nun, daß entweder nach der frankenbergischen Chronik der Erzbischoff Adolph, ein gebohrner Graf von Nassau, solche dem Herrn Landgrafen Heinrich III. abgetreten oder verschrieben; Oder, wie eine andere alte geschriebene Chronik saget, lezterer sie eingenommen habe (e). Im Jahre 1393 war ein Werner von Falkenberg noch maynzischer Präfectus in Ameneburg und Rosenthal (f).

In Gerstenbergs thüringischen und hessischen Chronik wird dieser Ort Roßinthal geschrieben, und im Jah-

(a) Merians Topographie, 140. S.
Winkelmanns Beschr. Hessens, 226. S.
(b) Hessencassel. Staats- und Adreßkal. 1777. 84. S.
(c) Teuthorns Gesch. der Hessen, 6. Theil, 835. Seite.
(d) Winkelmann a. a. O.
(e) Merian a. O. 23. S.
(f) Gudenus Cod. diplom. T. I. p. 993.

Jahre 1495 brannte er bis auf das Schloß ganz ab (g).

(g) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 3. p. 58. Schminke Monim. hass. 2. Th. 556. S.

398. §.

3. Stadt Gemünden an der Wohre.

Sie ist etwas, doch nicht viel, größer als Rosenthal, und lieget an der Wohre; Von welcher sie auch den Beysatz, an der Wohre, hat, anderthalb gute Stunden von Rosenthal, 5 gute von Marburg, sieben gute Meilen von Cassel.

Der Herr O. C. R. Büsching machet ein besonderes Amt daraus (a); Wie sie auch vormals gehabt, und Winkelmann dessen noch erwähnet (b). Wozu jedoch keine Dörfer gehöret. Dermalen aber ist sie mit dem Amte Rosenthal vereiniget. Vormals hat sie zu der Grafschaft Ziegenhayn gehöret (c).

In einer Urkunde von 1253 geschiehet einer Curia in Gemünden Erwähnung (d), und in einer von 1227 kömmt ein E. von Gemundin als Zeuge vor (e).

Im Jahre 1583 hat sie durch Brandschaden gelitten (f).

Sie ist die Vaterstadt verschiedener Gelehrten; Als der beyden Conrad und Johann Dieteriche, Christoph Scheiblers und Hermann Fabronius; Welche

(a) Erdbeschr. von 1757. 3. Th. 1. B. 1003. S.
(b) Beschr. der Fürstenth. Hessens, 226. S.
(c) ebend. 246. S.
(d) Kopp a. a. O. in den Beylagen, 123. S.
(e) Gudenus Cod. diplom. T. 2. p. 54.
(f) Winkelmann a. a. O.

che alle Viere Superintendenten an verschiedenen Orten gewesen, und durch Schriften bekannt sind (g).

(g) ebend.

399. §.

4. Dörfer.

1. **Lehnhausen**, ein kleines Dörfchen an dem Flüßchen die Holzbach, welche über Oberholzhausen entspringet und bey Gemünden in die Wohre fället, eine Stunde von Rosenthal, 3 Viertel von Gemünden.

In der bey Gemünden eben angeführten Urkunde von 1253 (398. §.), wird auch dieses Ortes gedacht.

2. **Kommershausen**, von gleicher Stärke, an der Gränze von Frankenberg, anderthalb Stunden von dieser Stadt und von Rosenthal.

Ein Kuno von Romershusen hat eine Urkunde des Grafen Ludewigs von Ziegenhayn von 1206 mit unterschrieben (a).

Bey diesem Orte findet sich ein Eisenwerk, nebst zween Hämmern und einer Schmelzhütte.

3. **Mohnhausen**, noch geringer, als die beyden vorigen, 1 kleine halbe Stunde davon, und anderthalbe von Rosenthal.

4. **Bockendorf**, eben so, 1 gute Viertelstunde davon, anderthalb Stunden von Rosenthal.

Allhier ist der berühmte Poet Helius Eobanus Hessus, und zwar 1488 gebohren; Wie solches nicht allein Winkelmann angiebt (b); Sondern auch die Nach-

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 315.

(b) a. a. O. 235. S.

Nachricht von der Stadt Wetter (c), und der Herr H. R. Teuthorn thut, der es mit jenem Weilerbockendorf, eine halbe Stunde von Hayne nennet (d). Denn obgleich Johannes Lezner saget, er seye in Halgehausen gebohren; Wie ich solches bey diesem Orte bereits angeführet habe (395. §.): So giebt doch sein daselbst angeführter eigener Ausspruch wohl den sichersten Ausschlag, da er sich Tragocomensem, von den beyden griechischen Wörtern, die im Deutschen einen Bock und ein Dorf bedeuten, genennet.

5. Selen, ein zwar duppelt so groß, doch noch kleines Dorf, 1 Viertelstündchen davon, anderthalbe Stunden von Rosenthal, eine von Gemünden.

In der mehrbemeldeten Urkunde von 1253 (398. §.) kömmt ein Ludewig von Selen vor.

6. Grüßen, etwas geringer, 1 Viertelstunde davon, eine Stunde von Gemünden, anderthalbe von Rosenthal.

7. Herbelhausen, wieder ein kleines Dörfchen, eine kleine halbe Stunde davon, zwo von Rosenthal, drey Viertel von Gemünden.

8. Oberholzhausen, von gleicher Größe, an der Holzbach, 1 Stunde von Rosenthal, eine halbe von Rommershausen.

In dem Stiftungsbriefe des Klosters Hayne von 1144 und in einer Urkunde des Erzbischoffes Sigfrieds von Maynz von 1215 wegen eben dieses Klosters

(c) 116. S.
(d) Gesch. der Hessen, 7. Th. 638. S.

sters kömmt ein Holzhusen vor (e); Das entweder dieses Holzhausen, als nahe bey Hayne gelegen, oder das Dörrenholzhausen, Amtes Frankenberg, seyn möchte.

(e) Gudenus Cod. diplom. T. I. p. 154. 435.

400. §.

5. Höfe.

1. Niederholzhausen, ein herrschaftlicher Hof an der Holzbach, eine kleine halbe Stunde von Oberholzhausen, 3 Viertel von Rosenthal.

2. Merzhausen, ein Hof, 1 halbe Stunde von Rosenthal nach Rauschenberg hin, gehöret dem deutschen Orden, welcher ihn auf Erbleihe giebt (a).

3. Eichmühl, ein Hof, eine halbe Stunde davon, 3 Viertel von Rosenthal, den von Wurm gehörig.

(a) Cassel. Polizeyzeit. 1777. 23. St. 319. S.

Dritte Abtheilung
von dem
Amte Rauschenberg.

---

401. §.

1. Ueberhaupt.

Dasselbe gränzet mit den Aemtern Rosenthal, Schönstein und Kirchhayn, dem Gerichte Schönstädt und dem maynzischen Amte Neustadt.

Die

Die Wohre fliesset auf drittehalb Stunden mitten durch; Daher es mit Grunde zu der Landschaft dieses Flusses gerechnet wird.

Es hat nebst der Stadt vormals zu der Grafschaft Ziegenhayn gehöret (a), und scheinet erst mit dieser an Hessen gekommen zu seyn (b). Dermalen aber wird es mit zu dem Oberfürstenthume gerechnet.

Außer der Stadt bestehet dieses Amt in einer ziemlichen Anzahl herrschaftlicher und einigen adelichen Dörfern und Höfen. Wornach die Eintheilung desselben zu machen ist.

(a) Winkelmanns Beschr. der Fürstenth. Hessen, 225. S.
(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 344.

402. §.

2. Stadt Rauschenberg.

Sie lieget eine halbe Stunde von dem rechten Ufer der Wohre, 3 Stunden von Marburg, zwo gute von Rosenthal und Gemünden, anderthalbe von Kirchhayn, 8 Meilen von Cassel, und gehöret mit unter die kleineren Städte Hessens.

Sie hat vordem ein Schloß gehabt, dessen die Herren Landgrafen sich als eines Jagdhauses bedienet, das aber 1646 in dem dreyßigjährigen Kriege zerstöhret worden (a).

Der Herr Landgraf Wilhelm der Jüngere soll allda seinen Sitz gehabt haben; Welcher 1500 gestorben ist; Nicht aber, wie fabelhaft erzählet wird, auf der Jagd, sondern auf dem Bette (b). Doch hat er vielmehr seinen ordentlichen Aufenthalt zu Marburg ge-

(a) Winkelmann a. a. O.
(b) Kuchenbecker a. a. O. 313. S.

gehabt, und hat sich nur der Jagd wegen zuweilen hieher begeben.

Die Stadt hat, wie das ganze Amt (401. §.), vormals zu der Grafschaft Ziegenhayn gehöret, und ist 1266 von dem Grafen Gottfried mit großen Freyheiten, besonderst dahin begabet worden, daß die Bürger alle Rechte, welche die Ameneburger hätten, geniessen sollten (c).

In einer Urkunde von 1283 und an mehreren Orten wird sie Ruschenberg (d), auch Ruschinberg (e) genannt. Eine andere vom obgedachten Grafen Gottfried ist zu Ruschemberg 1287 unterzeichnet (f). In 1254 wird ein *Ministerialis* und *Dapifer* in Ruschenberg angeführet (g).

Sie hat vielmals starken Brandschaden erlitten, als in 1266, 1507, 1515, 1529 und 1600 und etliche dreyßig (h).

(c) Winkelmann a. a. O.
(d) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 803.
(e) ebend. T. 3. p. 156.
(f) desgl. Tom. 4. p. 961.
(g) Kuchenbecker a. a. O. p. 314.
(h) Winkelmann a. a. O.

403. §.

3. Herrschaftliche Dörfer.

1. Ernsthausen, ein mäßiges Dorf an dem linken Ufer der Wohre, eine starke halbe Stunde von Rauschenberg.

2. Joßbach, wenig kleiner, 3 Viertelstunden davon und anderthalb Stunden von Rauschenberg.

3. Wolfenrode, dem ersten gleich, und 1 halbe Stunde davon, 1 starke Stunde von Rauschenberg.

4. Specks-

4. **Speckswinkel**, ein mittelmäßiges Dorf, drittehalb Stunden von Rauschenberg, und eine von dem maynzischen Städtchen Neustadt.

5. **Erksdorf**, ein ziemlich starkes Dorf, eine gute halbe Stunde davon, 2 kleine von Rauschenberg.

In einer Urkunde von 1310 wird es **Ereckirsdorf** (a), und in einer von 1318 **Erkirsdorf** (b) genannt.

6. **Halsdorf**, ein ganz mittelmäßiges Dorf, an dem linken Ufer der **Wohre**, 1 halbe Stunde oberhalb Ernsthausen, 1 von Rauschenberg; Wird in einer Urkunde von 1390 **Hadeboldestorf** genannt (c).

7. **Albshausen**, ein mäßiges Dorf, 1 halbe Stunde davon und von Rauschenberg.

8. **Wohre**, ein mittelmäßiges Dorf, an dem rechten Ufer des Flusses dieses Namens, 1 starke Stunde von Rauschenberg, und eine von Gemünden; Kömmt in der bey Erksdorf angeführten Urkunde von 1310 vor.

Das fürstliche Haus Hessenphilippsthal hat ein Gut allhier (d), mit dem es von dem regierenden Hause belehnet ist.

9. **Langendorf**, ein mäßiges Dorf, eine Viertelstunde davon, und anderthalbe von der Stadt.

10. **Schwabendorf**, fast von gleicher Größe, eine halbe Stunde von Rauschenberg an der Gränze des Gerichtes Schönstädt, ist eine französische Pflanzstadt, und wird auch, auf der **Schwob**, genannt (e).

11.

(a) Kuchenbecker a. O. Coll. 7. p. 345.
(b) Gudenus Cod. diplom. T. 3. p. 157.
(c) Lennep Abh. vom Landsiedelr. 2. Th. 220. S.
(d) Cassel. Polizeyzeitung 1776. 11. St. 169. S.
(e) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 1002. S.

11. Wolfskaute, eine gleiche Kolonie, die aber nur aus wenigen Häusern bestehet, 1 Viertelstunde davon, eine kleine halbe Stunde von Rauschenberg.

12. Hertingshausen, ebenfalls eine französische Kolonie, noch einmal so stark, 1 halbe Stunde von Gemünden, zwo Stunden von Rauschenberg.

13. Radeburg, ist ein einzelner Hof.

404. §.

4. Adeliche Dörfer, und Höfe.

1. Schiffelbach, ein mäßiges Dorf, 1 gute halbe Stunde von Gemünden, zwo von Rauschenberg, den Tilemännischen Erben zu Marburg gehörig.

Der Herr O. C. R. Büsching rechnet es in das Amt Gemünden; Das aber dermalen kein besonderes Amt ausmachet (398. §.); Und saget, daß es ein Dorf mit einem Schlosse seye (a). Unter welchem lezteren aber wohl der Tilemannische Hof zu verstehen ist.

2. Hatzbach, ein beynahe mittelmäßiges Dorf, eine halbe Stunde von Erksdorf, anderthalb starke von Rauschenberg, gehöret den von Knoblauch.

Es kömmt in einer Urkunde von 1310 vor, und in einer anderen bey Schannat heisset es Habesbac (b); So wie in einer von 1318 Hatspach (c).

3. Fiedemühle, ein Hof an der Wohre, eine gute Viertelstunde von Rauschenberg, gehöret dem gräflichen Geschlechte von Seibelsdorf.

In

(a) Büsching a. a. O. 1003. S.
(b) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 2. p. 345. 243.
(c) Gudenus a. a. O. T. 3. p. 157.

In einer Urkunde des Herrn Landgrafen Ludewigs II. von 1459 heißet dieser Ort Fedemolen (d).

Dieses Gut bestehet in zweyhundert Aeckern Landes, einhundert Aeckern Wiesenwachs u. s. w. (e).

4. **Niedling**, ein Hof, 1 Viertelstunde von Halsdorf, 1 Stunde von Rauschenberg, den von Dernbach gehörig.

5. **Wambach**, ein Hof nahe bey Fiedemühle, 1 halbe Stunde von Rauschenberg, gehöret dem Kloster Hayne.

In der bey Fiedemühle angeführten Urkunde wird solcher Wampacht und ein Gut der von Horzfeld genannt.

(d) Kuchenbecker a. a. O. Coll. I. p. 119.
(e) Cassel. Polizeyzeit. 1776. 48. St. 739. S.

Fünfter Abschnitt
von der
Landschaft an der Ohm.

405. §.
Ueberhaupt.

Nach der Eintheilung, die wir von dem Oberfürstenthume Hessen, casselischen Antheiles gemachet haben (333. §.), ist dieses die vierte und lezte Landschaft desselben. Und von dessen Flusse, dessen Namen sie führet, ist bereits oben gehandelt worden (332. §.).

Sie

Sie ist indessen die kleineste; Indem sie nur das Amt Kirchhayn, und die Gerichter Wittelsberg und Schönstädt begreiffet, und gränzet außer den diesseitigen Aemtern Wetter, Rosenthal und Rauschenberg, vielfältig mit dem maynzischen Amte Amöneburg. Wir werden demnach dabey das Amt Kirchhayn, und die Gerichter Wittelsberg und Schönstädt zu betrachten haben.

Erste Abtheilung
von dem
Amte Kirchhayn.

406. §.

1. Ueberhaupt.

Solches ist von dem maynzischen Amte Amöneburg fast umgeben, und stößet nur in etwas an das Amt Rauschenberg. Die Ohm fliesset durch dasselbe hin, in welche unterhalb der Stadt Kirchhayn die Wohre fället. Es bestehet außer der gedachten Stadt aus einigen ganz herrschaftlichen Dörfern, dem gemeinschaftlichen Gerichte Seelheim, der schenkischen Stadt Schweinsberg, und einigen adelichen Höfen. Wornach die Eintheilung desselben zu machen seyn wird.

407. §.

2. Stadt Kirchhayn.

Lieget an der Wohre, eine Viertelstunde davon, wo dieselbe in die Ohme fället, 3 Viertelstunden von Amöne-

neburg, anderthalbe von Rauschenberg, zwo von Marburg, auf 9 Meilen von Cassel, und ist von mäßiger Größe, fast wie Melsungen oder Grebenstein.

Ihren Namen soll sie von zween Haynen haben, welche vor Alters den Götzen geweyhet gewesen, und deren einer nachmals dem heiligen Michael, und der andere dem heiligen Jakob gewidmet worden (a). Sie hat diesen Namen Kirchhayn schon 1244 gehabt. Vordem aber soll sie Werflo geheissen haben (b). Das aber, glaubhafter Versicherung nach, irrig ist; Indem nur eine gewisse Gegend bey der Stadt so genannt wird.

Vormals hat sie den Grafen von Ziegenhayn gehöret, und 1373 mit anderen hessischen Städten und Schlössern der Erbverbrüderung wegen an Sachsen gehuldiget (c).

Der Graf Heinrich von Waldeck, der Eiserne genaunt, hat sie 1412 überfallen, geplündert, verheeret und bis auf zwey Häuser verbrannt (d).

Ihre Schicksale in den Zeiten des dreyßigjährigen Krieges beschreiben umständlich die merianische Topographie und Winkelmann (e).

Die von Winter haben einen Rittersitz in derselben (f).

Zwischen dieser Stadt und Embsdorf in dem Mayntzischen wurde 1760 ein kleines französisches Corps von

(a) Merians Topographie, 97. S.
Winkelmanns Beschreib. Hessens, 224. S.
(b) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 36. S.
(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 299.
(d) Teuthorns Gesch. der Hessen, 6. Th. 837. S.
(e) an den aa. Oo.
(f) Büschings Erdbeschr. von 1768. 7. Th. 1082. S.

von dem Erbprinzen von Braunschweig geschlagen und gefangen genommen (g). Den 21. Sept. 1762 aber kam es zwischen dieser Stadt und Amöneburg zu einem blutigen Vorfalle. Denn weil die Alliirten bey der Brückermühle an dem linken Ufer der Ohm eine Schanze aufgeworfen hatten; Die Franzosen aber den Uebergang dieses Flusses erzwingen wollten: So geschahe selbigen Tages von den lezteren unter dem Prinzen Xaver von Sachsen, und dem Marquis von Castries ein heftiger Angriff mit dreyßig Bataillonen auf diese Schanze, in welcher ein Oberstleutenant mit 290 Mann lag. Auf jener Seite stand jedoch der General von Zastrow mit einem Corps. Und nachdem die Franzosen dreyßig schwere Stücke aufführen lassen; Welches von alliirter Seite auch geschahe: So kam es zu einer starken Kanonade, die Abends bis acht Uhr dauerte; Wodurch auf beyden Seiten viele Menschen, man saget, auf zweytausend, getödtet und verwundet worden; Ohne daß dadurch etwas ausgerichtet ward; Sondern es blieb dabey. Und war dieser Vorfall das lezte Todtenopfer des bisherigen blutigen Krieges (h). Indem den 3. Nov. die Friedenspräliminarien zu Fontainebleau unterzeichnet wurden. Nach dessen Bekanntmachung den 7ten der Prinz Ferdinand von Braunschweig auf geschehene Einladung mit den französischen Marschällen von Soubise und Etrees in dem eine Viertelstunde von Amöneburg liegenden Brückenmühlerwirthshause eine sehr freundschaftliche Unterredung hielte. Weil nun dieses Haus durch die Ka-

(g) ebend.

(h) Beyträge zur neuesten Staats- und Kriegsgesch. 17. Band, 404. u. f. S.

Kanonade sehr beschädiget und zerschossen worden: So wurde von beyden Theilen beschlossen, daß sie auf dessen Stelle und auf dero Kosten ein neues erbauen und ein Denkmaal dieses Vorfalles der Nachwelt errichten lassen wollten (i); Wovon die lateinische Aufschrift unter dem 15. Nov. 1762 in der Lippstädter Zeitung sich findet (k).

(i) ebend. und 425. S.
(k) Lippst. Zeit. 1763. 6. St.

408. §.

3. Herrschaftliche Dörfer.

1. **Langenstein**, ein ziemlich starkes Dorf, eine starke halbe Stunde von Kirchhayn.

Von diesem Orte hat sich ein allda gebohrener Gelehrter, **Heinrich von Langenstein**, mit dem Zunamen **von Hessen** geschrieben, der im vierzehnten Jahrhunderte gelebet, 1387 Kanzler auf der Universität zu Paris, und nachher Lehrer der Gottesgelahrtheit zu Wien, auch 1393 Rektor der dasigen hohen Schule gewesen (a). Herr Rath **Kuchenbecker** hat weitläuftig von ihm gehandelt, und unterscheidet ihn von einem anderen **Heinriche von Hessen**, der zwar auch ein Gelehrter, aber ein Karthäusermönch und Prior in Geldern gewesen (b).

2. **Burgholz**, ein kleines Dorf, auf anderthalb Stunden von Kirchhayn und 3 Viertel von Rauschenberg links der Wohr.

3. Nie-

(a) Teuthorn a. O. 6. Th. 860. u. f. S.
(b) Anal. hass. Coll. 1. p. 174. sq.

3. Niederwald, ein mittelmäßiges Dorf, 1 halbe Stunde unterhalb Kirchhayn, rechts der Ohm, wird in einer Urkunde des Erzbischoffes Sifrieds zu Maynz von 1243 Villa Nyderwalde genannt (c).

(c) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 575.

409. §.

4. Gericht Seelheim.

Ist, außer wo es an das übrige Amt Kirchhayn und an das Gericht Wittelsberg stößet, von dem maynzischen Amte Amöneburg ganz umgeben.

Es gehöret zur Hälfte dem deutschen Orden zu Marburg, und die andere Hälfte hatten sonst die von Radenhausen; Von denen aber gnädigste Landesherrschaft dieselbe 1766 käuflich an sich gebracht. Daher solche nunmehr herrschaftlich ist.

Es bestehet nur aus dreyen Dörfern, als:

1. Großenseelheim, von mehr als mittelmäßiger Größe, 3 Viertelstunden von Kirchhayn, 1 von Marburg, links der Ohm.

2. Kleinseelheim, etwas kleiner, doch noch mittelmäßig, eine kleine halbe Stunde davon, 1 halbe von Amöneburg und 3 Viertel von Kirchhayn.

Bey Schannat (a) wird Wenigenseelheim gelesen, und im Jahre 1335 kömmt ein Johann und ein Heinrich von Seelheim vor (b).

In einem dieser beyden Oerter, der aber nur Selenheim genennet wird, hat der heilige Bonifazius einige Zeit sich aufgehalten (c).

3. Schö-

(a) Clientel. fuldens. p. 325. n. 422.
(b) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 2. pag. 321.
(c) Schminke (J. Herm.) Diss. de Episcopatu buraburg. §. 3. 4. pag. 4. 5.

3. Schönebach, ein kleines Dorf, 1 Viertelstunde unterhalb Großenseelheim, links der Ohm.

410. §.

5. Schrecker Brunnen.

In dieser Gegend, etwa eine halbe Stunde von Kleinseelheim, und 1 Stunde von Marburg, findet sich an dem jenseitigen Ende und dem Fuße des über den Löhnberg hin gehenden Waldes, in der Ebene, der sogenannte schrecker Brunnen; Weil er das maynzische Dorf Schreck gleich vor sich liegen hat. Er wird auch der elisabether Brunnen genannt; Weil die heilige Elisabeth ihn von Marburg aus fleißig besuchet, und in der Einsamkeit allda ihre Andacht verrichtet.

Er quillet aus einem Felsen, der am Ende des vorgedachten Berges und Waldes ist, und hat eine gar angenehme Ebene und entfernte Aussicht nach den Städten Kirchhayn und Amöneburg nebst mehreren Dörfern vor sich.

Um dieser gar annehmlichen Lage willen ist er schon vormals von den durchlauchtigsten Fürsten zu Hessen zur Belustigung besuchet, und in ein noch stehendes Gewölbe von Quadersteinen eingefasset worden; Dessen äußere Seite mit einem schönen Vorgebäude, das auf jeder Seite zwo Säulen hat, gezieret ist, an welchem verschiedene fürstliche und andere Wappen nebst zwoen lateinischen Inschriften sich befinden; Welche Winkelmann anführet, so wie er alles übrige umständlich beschreibet (a).

Und,

(a) Beschr. der Fürstenth. Hessen, 63. u. f. S.

Und, da er nur eine Stunde von Marburg entfernet ist, und der Weg dahin über den im Gesichte der Stadt liegenden Löhnberg durch einen angenehmen Wald gehet: So wird dieser Ort des Sommers noch vielfältig von den in Marburg Studirenden sowohl, als von anderen Personen besuchet, und allda neben dem schönen klaren Wasser, auch manches Glas Wein ausgeleeret, und sonstige Lustbarkeit angestellet. Daher auch Winkelmann veranlasset worden ist zu sagen, daß derjenige, der diesen Brunnen nicht gesehen, nicht sagen dürfe, daß er in Marburg studiret habe (b).

(b) ebend.

411. §.

6. Stadt Schweinsberg.

Dieselbe lieget an dem rechten Ufer der Ohm, eine Stunde von Amöneburg, 2 kleine von Kirchhayn und 3 von Marburg, 9 Meilen von Cassel; Und ist von maynzischem und darmstädtischem Gebiete ganz eingeschlossen.

Es ist eine kleine Stadt, dem adelichen Geschlechte der von Schenk gehörig, welche davon den Beysatz, zu Schweinsberg, und allda ihr Stammhaus haben, vorher aber von Varila oder Vargila geheissen; Deren einer dieses Namens, Walther, 1211 mit der verlobten Braut des Landgrafen Ludewigs von Thüringen, der nachherigen heiligen Elisabeth, aus Ungarn gekommen, und auf erhaltene gnädigste Bewilligung allhier ein Schloß zu bauen angefangen haben soll. Da nun solches auf einem mit vielem Gesträuche bewachsenen Berge gewesen, auf dem wilde Thiere und besonderst Schweine sich aufgehalten: So

seye

seye dieses Schloß und nachher der ganze Ort Schweinsberg genannt worden. Wie solches mit mehreren Umständen und Nachrichten von dem alten adelichen Geschlechte der von Schenk, sowohl der durchlauchtigste Verfasser der merianischen Topographie (a), als Winkelmann (b), anführen.

Alles dieses aber hält Herr Preusch in seiner Nachricht von der Stadt Schweinsberg und dem Ursprunge der hessischen Erbschenken (c), für eine Fabel und den Anfang dieses Ortes für ungewiß. Er bemühet sich insonderheit die Benennung anderst herzuleiten, und giebt auf zwölf verschiedene Schreibarten an (d).

In einer Urkunde des Erzbischoffes Adelberts zu Maynz von 1127 kömmt zwar schon ein Wolfram von Sueneburc als Zeuge vor (e). Herr Preusch zweifelt aber, ob dieser hieher zu ziehen seyn möchte (f); Wiewohl doch dieser Ort nachher auch Suinesberg, Suensberg und Suinesburg sich geschrieben findet (g). Das Diplom des Erzbischoffes Sigfrieds zu Maynz von 1215 hat aber ein Hermann von Swensberg mit unterzeichnet. Und in einer Urkunde von 1279 geschiehet des Schlosses, und in einer von 1332 der Stadt Schweinberg Erwähnung (h). Mehrere Stellen führet der Herr Rath Ku-

(a) Merians Topographie, 128. u. f. S.
(b) Winkelmanns Beschr. Hessens, 207. u. f. S.
(c) Marburgische Beyträge, 3. St. 169. S.
(d) desgl. 171. S.
(e) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 66.
(f) Marb. Beyträge, 3. St. 171. S.
(g) ebend.
(h) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 1. p. 88. 91.

Kuchenbecker an, und giebt auch sonst hieher gehörige dienliche Nachrichten (i).

Kaiser Ludewig aus Bayern hat im Jahre 1332 diesem Orte solche Rechte und Freyheiten ertheilet, als die Stadt Frankfurt habe; Wie solches der darüber gegebene Gnadenbrief mit mehrerem besaget (k).

In dem dreyßigjährigen Kriege hat Schweinsberg traurige Schicksale gehabt, und ist 1636 von den Kaiserlichen bis auf zwey kleine Häuser und das steinerne Untergebäude von dem Schlosse und der Kirche, welche 1403 erbauet ist, ganz eingeäschert, auch 1640 das Schloß sehr beschädiget worden (l).

Aus dieser Stadt ist bürtig gewesen der berühmte Rechtsgelehrte Johann George Estor (m), welcher den 25sten October 1773 zu Marburg als Geheimerath und Kanzler der Universität gestorben ist. Ein Beweis seiner Liebe zu diesem seinem Geburtsorte ergiebt sich aus der von ihm gemachten Verordnung, daß er dahin gebracht und allda begraben seyn wollen. Welches auch den zweyten Tag nach seinem Absterben geschehen ist (n).

(i) ebend. Coll. 2. p. 318. sq.
(k) desgl. Coll. 1. p. 92.
Marburg. Beyträge, 3. St. 177. S.
(l) Merian a. O. 128. S.
Winkelmann a. O. 209. S.
(m) Weidlichs Leben der Rechtsgelehrten, 1. Th. 218. S.
(n) Schauspiel der neuesten Begebenh. 1774. 115. u. 977. S.

412. §.

7. Adeliche Höfe.

1. Die Netze, ein Hof, 3 Viertelstunden von Kirchhayn, 1 Viertel von Langenstein, gehöret den von Gall.

2. Blaus-

2. Blausdorf, ein Hof, an dem Flüßchen die Klein, 1 Viertelstunde vom vorigen und 3 Viertel von Kirchhayn, den von Winter gehörig.

3. Rademishof oder Radenhausischer Hof, links der Ohm, zwischen Kirchhayn und Amöneburg, eine kleine halbe Stunde von jedem.

Es sind eigentlich zween Höfe, deren einer schon längst gnädigster Herrschaft gehöret. Der andere aber, der auf maynzischem Gebiete lieget, gehöret den von Radenhausen, welche auch einen Burgsitz in Kirchhayn haben, und insbesondere den Fräulein von Radenhausen zu Amöneburg. Auf dem lezteren Hofe hat jedoch Hessen die Peinlichkeit.

Zweyte Abtheilung von dem Gerichte Wittelsberg.

413. §.

1. Ueberhaupt.

Dieses Gericht wird zwar nicht von der Ohm berühret. Weil es aber mit dem Amte Kirchhayn dahin vereiniget ist, daß es unter dem Beamten desselben stehet: So wird es auch füglich hieher gerechnet. Es ist von gedachtem Amte durch einen Strich des maynzischen Amtes Amöneburg ziemlich abgeschnitten, und gränzet übrigens mit dem Amte Marburg und den Gerichtern Reizberg und Ebsdorf. Es bestehet nur aus

einigen Dörfern und Höfen, welche, bis auf die Kappeler Höfe, sämtlich herrschaftlich sind.

414. §.

2. Dörfer.

1. Wittelsberg, ein fast mittelmäßiges Dorf, so dem Gerichte den Namen giebt, 1 gute Stunde von Amöneburg, auf 2 von Marburg und von Kirchhayn.

2. Beltershausen, ein kleines Dorf, 1 gute halbe Stunde davon, anderthalbe von Marburg.

In Urkunden von 1365, 1453 und 1454 kömmt ein Beldirshusen und Beldershusen (a), und in einer von 1257 ein Bellershusen vor (b). Es scheinet aber nicht gewiß, ob dieses dadurch zu verstehen seye.

3. Bortshausen, ein kleines Dörfchen, eine gute halbe Stunde davon unter dem Frauenberge, nach der Lahn hin.

Es findet sich eine Urkunde oder ein Schenkungsbrief von 1389, welcher allhier unterzeichnet ist (c).

4. Mösch, wenig größer, eine gute Viertelstunde von Beltershausen, und von dem maynzischen Dorfe Schreck, 1 Stunde von Marburg, eine halbe von Wittelsberg.

5. Frauenberg, ein ehemals berühmtes, nun verwüstetes Schloß, das von der Frau Herzoginn Sophie aus Brabant gleich nach ihrer Ankunft in Hessen 1247,

(a) Kopp von Verfass. der Gerichte in Hessen, 1. Theil, in den Beyl. 49. 193. 199. S.

(b) Gudenus Cod. diplom. T. 4. p. 891.

(c) Winkelmanns Beschr. Hessens, 223. S.

1247, und nachdem sie das Schloß Melnau bey Wetter zerstöhren lassen, erbauet worden (d), auf einem Hügel zwischen Beltershausen und Bortshausen, eine Stunde von Marburg, allwo man es aus den Fenstern liegen sehen kann.

Den Namen hat es nach Gerstenbergern und anderen daher halten, weil es von einer Frau erbauet worden (e). In einer Urkunde von 1348 wird es Frowinberg geschrieben (f).

Wann und durch welche Gelegenheit es zerstöhret worden, findet sich nicht. Winkelmann meynet, daß es deswegen geschehen, weil es hernach ein Raubnest geworden (g).

Jezt hat eine französische Kolonie sich dabey angebauet (h), die aber nur in wenigen Häusern bestehet.

(d) Teuthorns Gesch. der Hessen, 4. Th. 184. S.
(e) Schminke Monim. hass. 2. Th. 413. S.
Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 3. p. 7. & Coll. 6. p. 254.
(f) Winkelmann a. a. O.
(g) ebend.
(h) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. Band, 1002. S.

415. §.

3. Höfe.

1. Hohenhaus, ein herrschaftlicher Hof.

2. Hausheyde oder Heydehof, ebenfalls herrschaftlich, dichte bey Mösch, 1 Viertelstunde von Beltershausen.

3. Kappeler Höfe, deren drey oder viere sind, eine halbe Stunde von dem Dorfe Kappel, Amtes Marburg, von dem sie auch den Namen haben mögen, eine Stunde von Marburg, dem deutschen Orden gehörig.

Dritte Abtheilung
von dem
Gerichte Schönstädt.

416. §.
1. Ueberhaupt.

Es gränzet mit den Aemtern Marburg, Wetter, Rosenthal und Rauschenberg, sodann auch mit dem maynzischen Amte Amöneburg. Es wird zwar auch bey Kölbe von der Lahn berühret. Doch beströmet die Ohm einen größeren Strich desselben, und fället bey gedachtem Orte in den Lahnfluß.

Dieses Gericht ist theils herrschaftlich, theils adelich; Indem vormals die beyden Geschlechter von Bürgel und von Scholley Antheil daran gehabt, welchen nun die ersteren allein haben, und durch Vergleich an sich gebracht. Doch sollen die von Scholley noch Gefälle darinnen, und auf einiges nach Abgange der von Bürgel die Anwartschaft haben; Welche leztere noch in Vater und Sohne bestehen, die beyde Kammergerichtsbeysitzer zu Wetzlar sind.

Der herrschaftliche Antheil dieses Gerichtes stehet unter dem Oberschultheißen zu Marburg. Die von Bürgel aber haben ihren eigenen Gerichtshalter. Da aber die Dörfer mehrentheiles zwischen gnädigster Landesherrschaft und den von Bürgel getheilet sind: So lässet sich keine Eintheilung derselben machen. Es sind folgende:

417. §.

2. Dörfer.

1. Schönstädt, ein mittelmäßiges Dorf, von dem das Gericht den Namen hat, auf zwo Stunden von Marburg, und 1 von Rauschenberg seitwärts.

Neben gnädigster Herrschaft haben die von Bürgel Antheil daran, jedoch den geringeren, und die von Milchling zu Schönstädt schreiben sich auch daher; Von denen ein Cunrad Milchling von Schoninstat in einer Urkunde von 1336 vorkömmt (a), und in einer anderen von 1334 wird der Ort Schonenstad genannt (b).

2. Reddehausen, ein kleines Dorf, 1 Viertelstunde von Schönstädt, anderthalbe Stunden von Wetter, ist ebenfalls mit den von Bürgel gemeinschaftlich.

8. Betziesdorf, ein mäßiges Dorf, 1 halbe Stunde von Schönstädt, eine von Rauschenberg und anderthalbe von Marburg, ebenfalls zum Theile bürgelisch, kömmt in einer Urkunde von 1334 vor (c), und wird Betzechindorf genannt (d).

4. Bürgel, ein fast mittelmäßiges Dorf an dem rechten Ufer der Lahn, 3 Viertelstunden von Schönstädt, 1 Stunde von Marburg; Von welchem die von Bürgel sich schreiben. Doch hat gnädigste Herrschaft auch Antheil daran.

Allhier ist vormals eine Vogtey, oder ein sogenanntes *Officium villicationis* gewesen, das in der vorgedachten Urkun-

(a) Kopp a. a. O. in den Beylagen, 174. S.
(b) Gudenus a. O. T. 3. p. 286.
(c) Kopp a. a. O. in den Beylagen 172. S.
(d) Gudenus a. O.

Urkunde von 1334 vorkömmt, und Byrgelin geschrieben wird (e).

5. Kölbe, ein gleiches Dorf an dem rechten Ufer der Lahn, wo die Ohm hinein fället, 1 halbe Stunde von Bürgel, 1 Stunde von Marburg.

Es hat ebenfalls eine solche Vogtey gehabt, und kömmt in eben der Urkunde von 1334 mit vor; Da es Culbe auch Cülbe geschrieben wird (f).

Uebrigens ist es gleichermaßen zum Theile bürgelisch und auch deswegen anmerklich, weil der Graf Ernst Casimir zu Witgenstein 1643 dabey im Walde erschossen worden (g).

6. Bernsdorf, ein kleines Dörfchen, 1 halbe Stunde von Kölbe, und eine Viertelstunde von Bürgel, ist auch getheilt.

7. Schwarzenborn, nur um einige Häuser grösser, 1 halbe Stunde von Schönstädt, 3 Viertel von Rauschenberg, drittehalbe von Marburg, ist theils bürgelisch und wird in der mehrangeführten Urkunde von 1334 Schwarzeburne, auch Schwarzinburnen genannt (h).

8. Bracht, ein mehr als mittelmäßiges Dorf, eine halbe Stunde davon, 1 von Schönstädt, 3 von Marburg, ist ganz herrschaftlich, und wird in der noch

(e) Kopp a. a. O. 1. Th. 357. S. und in den Beylagen, 171. S.
Gudenus ebend.
(f) Kopp a. a. O.
Gudenus desgl.
Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. pag. 248.
(g) Merians Topographie, 140. S.
(h) Gudenus a. a. O. p. 286.

noch ebengedachten Urkunde von 1334 Brachttve, oder eigentlich Brachtbe (i), genannt.

9. Fleckenbühl ist nur ein Hof, dichte bey Schönstädt, und eine halbe Stunde von Bürgel, der vormals den von Scholley gehöret, durch Prozeß aber verloren gegangen, und auf die von Bürgel gekommen ist, die ihn nunmehr allein besitzen.

Dieser Ort hat dem ehemaligen adelichen Geschlechte von Fleckenbühl den Namen gegeben (k), das sich nun von Bürgeln, oder, Fleckenbühl genannt von Bürgeln, nennet (l).

Der Herr Landgraf Ludewig I. belehnete 1419 den Johann von Fleckenbühl mit seinem Theile der Burg Birgeln, dem Gerichte zu Schonenstad halb mit seiner Zugehörde, und seinem Theile der Vogtey daselbst (m).

In der schon öfters gemeldeten Urkunde von 1334 wird es Fleckenbüle, Fleckenbule, Fleckinbule genannt, und einer Curia Erwähnung gethan (n).

(i) ebend.
(k) Kuchenbecker a. a. O. p. 247.
(l) Winkelmann a. O. 228. S.
(m) Kuchenbecker a. O. 257. S.
(n) Kopp a. a. O. in den Beylagen 172. S.
Gudenus a. a. O.

Fünftes Hauptstück
von dem
Fürstenthume Hersfeld.

Erster Abschnitt
von dem
Fürstenthume Hersfeld überhaupt.

418. §.
1. Zusammenhang mit Hessen.

Unter die der Landgrafschaft Hessen, und besonderst dem casselischen Antheile derselben, einverleibten Länder gehöret zuerst das Fürstenthum Hersfeld; Indem dasselbe dem Niederfürstenthume Hessen dergestalt einverleibet ist, daß es in Ansehung der Landtage und der inneren Verfassung zu der Landschaft an der Fulde gerechnet wird, und Hersfeld sogar die ausschreibende Stadt des Fuldestromes ist (a).

Es wird daher auch gemeiniglich zu Niederhessen gerechnet (b); Wie es denn vormals in die alten Gränzen von Hessen ohne Zweifel mit eingeschlossen gewesen (5. §.).

Inzwischen ist bekannt, daß dieses Fürstenthum Hersfeld vorher eine unmittelbare Reichsabtey gewesen,

(a) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 1041. S.
(b) Merians Topographie, 87. S.
Winkelmanns Beschr. der Fürstenth. Hessens, 258. S.

sen, die bereits in dem Jahre 736 gestiftet und von den fränkischen Königen Pipin und Karl dem Grossen, reichlich begabet worden (c).

(c) Büsching a. a. O.

419. §.

2. Wie es an Hessen gekommen.

Ob nun gleich die Herren Landgrafen von Hessen bereits von einigen Jahrhunderten her Schutzherren der Stadt gewesen; Indem schon 1370 der Herr Landgraf Hermann dieselbe in seinen Schutz genommen, und der Herr Landgraf Ludewig I. mit derselben 1415, oder vielmehr nach der Anmerkung zu der gerstenbergerischen Chronik 1432 mit dem Abte Albrecht (a), wegen der Oeffnung und anderer Stücke sich verglichen, und ihr einen Schutzbrief wider den Abt ertheilet; Die Stadt auch 1525 dem Herrn Landgrafen Philipp dem Großmüthigen gehuldiget: So hat doch das Land bis 1606 seine besonderen Aebte gehabt. Nach dem damals erfolgten Absterben des Abtes Joachim aber wurde der älteste Sohn des Herrn Landgrafen Moritz, Otto, zum Administrator dieses Stiftes erwählet oder postuliret; Welchem auch der Herr Landgraf Wilhelm V. 1617 als Administrator folgete (b). Doch ist dieser Vorzug bey dem Hause Hessen noch nicht geblieben; Sondern durch die damaligen Kriegszeiten ist es geschehen, daß der Kaiser Ferdinand III. 1628 dieses Stift für seinen jüngeren Prinzen, den Erzher-

(a) Schminke Monim. hass. 2. Th. 527. S.
Teuthorns Gesch. der Hessen, 7. Th. 133. S.
(b) Büsching a. a. O.
Winkelmann a. O. 263. S.

zog Leopold Wilhelm von Oesterreich, als Administrator, mit gewaffneter Hand durch den Kuhrfürsten Friederich George zu Maynz in Besitz nehmen lassen. Wobey jedoch dem Herrn Landgrafen sein Recht vorbehalten worden (c). Ob nun aber gleich ferner der Erzherzog Carl zum Coadjutor bestellet worden; Welche Ehre der Bischof Carl Caraffa zu Aversa im Königreiche Neapolis sich zuschreibet (d): So hat doch vorgedachter Herr Landgraf Wilhelm 1631 dieses Stift wieder erobert und auch kräftiglich behauptet (e). In dem westphälischen Frieden aber ist endlich die ganze Abtey mit allen ihren weltlichen und geistlichen Zubehörungen, sie seyen innerhalb oder außerhalb Landes gelegen, dem regierenden Hause Hessencassel, als ein weltliches Fürstenthum und Reichslehn zugeeignet und überlassen worden (f). In welcher Eigenschaft gedachtes hohe Haus auch von diesem neuen Fürstenthume 1654 auf dem Reichstage Sitz und Stimme genommen, und seither Titel und Wappen von demselben geführet.

(c) Merians Topographie, 90. S.
(d) *Caraffæ* Germania sacra restaur. p. m. 190.
(e) Winkelmann a. a. O.
(f) Instr. pacis osnabr. art. 15. §. 2.
Instr. pacis monast. art. 7. §. 49.

420. §.

3. Lage und Gränzen.

In Ansehung der Reichsverfassung gehöret dieses Fürstenthum gleich Hessen zu dem oberrheinischen Kreise, und giebt zu demselben sein Contingent.

Es wird auf vier bis fünf Stunden von der Fulde durchströmet; Welche aus dem Fuldischen in dasselbe ein-

eintritt, und hernach in das niederhessische Amt Rotenburg gehet. Welches denn eben die Ursache ist, daß es mit zu der Landschaft des Fuldestromes geschlagen worden.

Es gränzet demnach dermalen mit dem Hochstifte Fulde, dem Ritterschaftlichen und sogenannten Lande Buchen, sodann mit Niederhessen, insbesondere den Aemtern Homberg, Rotenburg und Friedewald, und endlich dem ziegenhaynischen Amte Oberaule und Gerichte Dörnberg. Die ehemaligen Gränzen desselben aber sind bald erweitert, bald wieder geschmälert worden; So wie es die damaligen unruhigen Zeiten mit sich gebracht; Und es sind demselben vor der Vereinigung mit Hessen viele Güter wieder entrissen gewesen (a).

Wie denn auch der hersfeldische Lehnhof vorzeiten weit beträchtlicher gewesen; Ob er gleich auch jezt noch ansehnlich genug ist. Jedoch haben diejenigen Herren, die der Herr Hofrath Teuthorn angiebt (b), dermalen keine Lehne mehr von demselben zu empfangen.

(a) Teuthorns Gesch. der Hessen, 2. Th. 275. u. f. S.
(b) ebend. 276. u. f. S.

421. §.

4. Inbegriff desselben.

Der Schriftsteller der merianischen Topographie schreibet ihm vier Aemter zu, als Aula, Geißa, Berk und Landeck, nebst zwoen Probsteyen, Gellingen und Blankenheim (a). Und Winkelmann saget, es bestehe aus den Aemtern Niederaule, Landeck, Geiß, dem Amte und der Vogtey Kreuzberg, den

(a) Merians Topographie, 89. S.

den Gerichtern der Dechaney, zusamt Thann und Rohrbach, den Gerichtern oder Probsteyen Johannesberg und Petersberg, den Probsteyen Blankenheim und Gellingen, dem Kloster Frankensee, und dem buchenauischen Lehngerichte Schildschlag (b). Ohne mich aber in die Untersuchung einzulassen, ob das Fürstenthum Hersfeld damals aus den angegebenen Aemtern und Gerichtern möchte bestanden haben: So trifft es doch wenigstens mit der heutigen Einrichtung nicht; Da gedachtes Fürstenthum aus dem Dechaneygerichte, oder vielmehr dem Amte Hersfeld, den Aemtern Niederaule, Obergeiß, Haineck, Schildschlag und Johannesberg, und dem Gerichte Petersberg bestehet; Und das Amt Landeck und Frauensee, nur alsdann zu demselben gerechnet wird, wenn von dem Quartierstande Hersfeld die Rede ist, und auf denselben gewisse Anlagen gemachet und vertheilet werden. Welches aber auch mit den Aemtern Friedewald und Vach geschiehet, und daher daraus kein Schluß zu machen ist, daß sie zu dem Fürstenthume Hersfeld mit gehöreten; Da Vach von Fulde an Hessen gekommen ist (248. §.).

(b) Winkelmann a. a. O. 263. S.

422. §.

5. Abgegangene Aemter und Oerter.

Denn so viel die übrigen von Merian und Winkelmanne noch dazu gerechneten Aemter und Oerter betrifft: So ist Berk bekanntlich dermalen sachseneisenachisch. Das Amt Landeck aber, nachdem es 1743 von Kuhrsachsen an Hessen zurück gekommen, als ein besonderes neuerkauftes Amt angesehen worden. Jedoch

doch sind die Appellationen, Polizey- und andere Sachen an die Kanzeley zu Hersfeld gewiesen, und der dasige Oberamtmann hat sich desselben anzunehmen. Welches denn freylich noch eine gewisse Abhängigkeit zu erkennen giebt.

Die Vogtey **Kreuzberg** hingegen ist mit dem Amte Vach gleichsam vereiniget, und wird nur in Kriegssachen, als bey Vertheilung der Reiterportionen u. d. gl. mit zu Hersfeld gezogen, und bekömmt ihren Betrag von daher zugetheilet. Doch gehen die Appellationen ebenfalls an die Kanzeley zu Hersfeld. Wegen der Vereinigung mit dem Amte Vach aber ist dieselbe zu der Landschaft an der Werre gezogen, und allda von ihr gehandelt worden (252. §.).

Thann und **Rohrbach** sind bloße zu dem Amte Hersfeld gehörige Dorfschaften; Wie wir bey demselben sehen werden. **Blankenheim** aber ist zu dem Amte Rotenburg geschlagen (191. §.).

Die Probstey **Gellingen** hat dermalen keinen weiteren Zusammenhang mit dem Fürstenthume Hersfeld. Doch hat sie vormals ungezweifelt zu demselben gehöret. Daher sie auch solchem wird angehänget, und in diesem Hauptstücke das nöthige von derselben angemerket werden; Da sie ohnehin ganz für sich und ein einzelner Ort ist, der zu keinem anderen Amte gezogen worden.

Das Kloster **Frauensee**, das vermuthlich unter **Frankensee** verstanden wird, hat zwar vormals zu dem Stifte Hersfeld gehöret; Ist aber erst zur Hälfte durch Pfandschaft, und leztlich durch den westphälischen Frieden ganz an Hessen gekommen (a); Und wird

(a) Winkelmann a. a. O. 298. S.

wird dermalen, nachdem es von Sachsen wieder eingelöset worden, eben wie Landeck, als ein besonderes Amt angesehen. Es wird daher von beyden unten besonderst gehandelt werden. Wir betrachten daher in dem gegenwärtigen Hauptstücke blos die nach der heutigen Einrichtung zu dem Fürstenthume Hersfeld gerechneten Aemter nebst der Probstey Gellingen.

Zweyter Abschnitt
von der
Stadt Hersfeld.

423. §.
1. Lage.

Diese Stadt, welche dem ganzen Fürstenthume den Namen gegeben hat, verdienet als die Hauptstadt und ehemalige Residenz desselben wohl einen besonderen Abschnitt und eine vorzügliche Betrachtung. Sie lieget an dem linken Ufer der Fulde, drey gute Meilen unterhalb der Stadt dieses Namens, und drey Stunden oberhalb Rotenburg, sieben Meilen von Cassel, und ist unter die größeren Städte Hessens zu rechnen.

424. §.
2. Namen.

Sie soll von einem Herolpho erbauet und daher Herolfsfeld genannt worden seyn (a). Es fehlet aber die-

(a) Merians Topographie, 87. S.

dieser Angabe nichts als der Beweis. Die Herleitung von einem Heere, das sich in diesem Felde etwa gelagert, ist dagegen ganz wahrscheinlich. Ob es gleich ohne Grund dem **Drusus** zuzuschreiben seyn möchte (b). Sie wird in alten **Urk**unden auch **Hirutzfeld**, **Herolfesfeld** (c), **Herolfelde**, **Herfeldia** und **Herocampia** (d); Auch **Heroldesfeld**, **Herosfeld** und **Hermolasfeld**, desgleichen *Heroum campus*, genannt (e), und der Namen auch von, hier ist Feld, abgeleitet. Dagegen die Benennung **Hirschfeld** wohl ganz unrichtig ist (f); Ob sie gleich auch hin und wieder vorkömmt, und von einigen auch noch gebrauchet wird, die aber vielleicht die Regeln einer richtigen Schreibart nicht für den Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit halten.

(b) Winkelmanns Beschreib. Hessens, 258. S.
(c) ebend.
(d) Estors Jus publ. hass. p. 15. §. 17.
(e) Teuthorns Gesch. der Hessen, 2. Th. 275. S.
(f) Estors Electa juris publ. hass. 1752. 8. p. 26.
Neue europ. Staats- und Reisegeographie, 765. S.

425. §.

3. Alter und Stiftung der Abtey.

Ein ziemliches Alter muß inzwischen dieser Ort haben: Indem schon 736 eine Abtey benediktiner Ordens allda gestiftet und von dem fränkischen Könige **Pipin** sehr reichlich begabet worden (a). Daher auch demselben die Ehre der Stiftung, und wohl mit Grunde, zugeschrieben wird (b); Obgleich unter dessen Schutze eine

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 12. p. 233. (e)
(b) Winkelmann a. a. O.
Ayrmann de Notitia vet. Hass. monast. p. 21.

eine andere Person die Ausführung davon übernommen.

Der h. Bonifazius wird zwar von einigen dafür gehalten und als Stifter angesehen (c). Da aber derselbe damals schon Erzbischoff von Maynz gewesen: So hat es aus diesem und anderen Umständen wohl viel mehr Grund, daß dem Lullus, dem nachherigen ersten Abte allda, die Anlegung des Stiftes zuzuschreiben seye. Denn obzwar der vom h. Bonifaze vorher ausgeschickte Sturm, wohl einigen Anfang könnte gemachet haben: So ist er doch von dar in die fuldische Gegend abgerufen worden. Worauf Lullus sich nach Hersfeld gewendet (d).

Die Ehre, daß er der erste Abt gewesen, wird ihm zwar auch streitig gemachet und dem Sturme beygeleget (e). Das Verzeichniß sämtlicher Aebte, deren Bildnisse mit untergesetzten lateinischen Versen noch auf dem Schlosse zu den Eichen oder dem Eichhofe bey Hersfeld sich vorfinden, zeiget aber ganz klar, daß Lullus der erste Abt gewesen, welcher zwar dem Sturme die Aufsicht aufgetragen; Der zweyte Abt aber Balthardus geheißen; Indem dieser der erste nach dem Lullus genannt wird (f).

(c) *Mallet* Hist. de Hesse, T. I. p. 69. 70.
(d) Buchenbecker a. D. 234. S.
(e) Pfeffingers Vitriarius illustr. T. I. p. 1281. Merian a. a O.
(f) Winkelmann a. a. O. 260. S.

426. §.

4. Stiftskirche.

Die Stiftskirche, ein gar ansehnliches Gebäude, ist samt dem Stifte, der Residenz der ehemaligen Aebte, gleich

gleich anfangs 736 zu bauen angefangen, im Jahre 1037, oder nach Gerstenbergern 1038 (a), aber ganz eingeäschert, und darauf von den Aebten Meginherus und Ruthard, Freyherrn von Beurn, wieder erbauet worden (b). In dem lezteren französischen Kriege hat sie aber ihren Untergang gefunden; Da sie von den Franzosen zu einem Magazine von Strohe und Heue gebrauchet, solches bey dem durch die unvermuthete Anrückung der Alliirten veranlasseten geschwinden Abzuge den 20. Februarius 1761 angestecket (c), und die Kirche darüber bis auf die Mauern abgebrannt und zerstöhret worden. Die auf beyden Seiten stehenden Stiftsgebäude nebst anderen, die zur Hofhaltung gedienet, und besonderst der Kanzeley, haben aber dabey nicht gelitten.

In dieser Stiftskirche liegen außer den Aebten viele vornehme und berühmte Leute begraben; Als der Abt Lullus, der dieses von ihm erbauete Stift so lieb gehabt, daß, als er seines Lebens Ende vermerket, er von Maynz, wo er nach dem Bonifaze Erzbischoff geworden, sich dahin begeben (d); Dessen Grabmaal auch nebst anderen noch zu sehen gewesen; Ferner der Abt Wigbert; Der Bischoff Albinus von Buraburg (e); Der von daher bürtige Weltweise, Friederich Rißner, welcher Lehrer der Mathematik zu Paris und des Ramus Gehülfe gewesen; Und sogar soll der heilige Justin, der Märtyrer, darinnen begra-

(a) Schminke Monim. hass. 1. Th. 101. S.
(b) Winkelm. a. a. O.
(c) Hist. Schauplatz 1761. 3. St. 234. u. f. S.
(d) Pfeffinger a. a. O.
J. H. Schminke Diss. de Episcopatu buraburg. §. 15. p. 12.
(e) ebend. §. 17. p. 14.

graben seyn (f). Von den zulezt angeführten und anderen Schriftstellern wird zwar auch dem Alcuinus sein Grabmaal allhier angewiesen, welcher des Kaisers Carls des Großen Lehrmeister und geheimer Rath gewesen; Allein der seelige Herr Rath Schminke hat gar bündig gezeiget, daß solches ein Irrthum seye (g).

Die sonst sehr sichtbaren Grabmäler sind aber dermalen mit Schutte von dem Brande bedecket.

(f) Merians Topographie, 88. S.
Winkelmann a. a. O. 259. S.
(g) Schminke a. a. O.

427. §.

5. Stadtkirche, Gymnasium, Waisenhaus und Hospital.

Außer dieser Stiftskirche findet sich noch eine ansehnliche Stadtkirche nahe am Rathhause; Von deren Erbauung man aber keine Nachricht hat.

Aus einer in der Halle beym Rathhause befindlichen lateinischen Inschrift ist nur ersichtlich, daß sie bereits 1356 gestanden habe (a); Indem darauf bemerket wird, daß in demselben Jahre dreytausend Menschen an einer Seuche gestorben. Sie ist dem St. Vit und Anton gewidmet gewesen.

Das noch blühende Gymnasium, welches Winkelmann weitläuftig beschreibet, ist im Jahre 1569 von dem Abte Michael mit einer Anwendung von vierzig tausend Thalern gestiftet und aus einem alten Kloster errichtet worden; Welches leztere aber der Herr Landgraf Carl 1687 abbrechen, und dagegen mit ansehn-

(a) Winkelmanns Beschr. Hessens, 264. S.

sehnlichen Verbesserungen ein neues Gebäude aufführen lassen, das daher bey dem Eingange die Ueberschrift: *Carolinum Hersfeldense*, hat (b). Die Probstey Sellingen muß bis auf diesen Tag noch jährlich 121 Gulden aus ihren Einkünften an dasselbe zahlen (c). Es werden darinnen zwanzig Stipendiaten gespeiset und unterrichtet. Auch befindet sich darinnen in einem besonderen Gebäude das Waisenhaus, in welchem zwanzig Waisenkinder beständig unterhalten werden; Wozu die Frau Landgräfinn Marie Amelie aus den heydauischen Einkünften ein Vermächtniß gethan. Das Hospital beym Johannesthore aber ist 1241 von dem Abte Ludewig gestiftet, und 1344 von dem Abte Johannes der Stadt verkaufet worden (d).

(b) ebend. 468. u. f. S.
(c) Müldeners Antiq. gœlling. p. 3.
(d) Winkelmann a. a. O. 264. S.

428. §.

6. Kanzeley.

Allhier ist eine Kanzeley, die aus dem Oberamtmanne, der zugleich eine Commende des hessischen göldenen Löwenordens hat, dem Oberschultheißen und einem Sekretäre bestehet. Unter derselben stehen die zu dem Fürstenthume gehörigen Aemter und Gerichter; Von denen auch, außer dem Amte Obergeiß, wie auch von dem Amte Landeck und der Vogtey Kreuzberg, die Appellationen an dieselbe gehen. Das Stadtgericht ist aber davon ausgenommen, und der Kanzeley nicht untergeben, sondern stehet unmittelbar unter der Regierung zu Cassel.

429. §.

7. Schicksale der Stadt.

Die Stadt hat, wie gemeiniglich bey allen sich findet, allerhand widrige Schicksale gehabt. Als in dem Jahre 1356 sind an einer Seuche dreytausend Menschen gestorben (a). 1372 ist sie von dem Sternerbunde vergeblich belagert worden (b). 1378 hat der Abt **Berlet von Völkershausen** eine Verrätherey vorgehabt; Zu deren Andenken an dem Rathhause ein eiserner Huth hänget (c), welcher auch noch heutiges Tages allda vorhanden ist. Von diesem **Berlt, Apt des Stifts zu Hersfelde**, kömmt eine Urkunde von 1385 vor, wodurch er sich mit dem Stifte dem Schutze des Erzbischoffes zu Mayntz unterwirft (d). Im Jahre 1439 am St. Stephanstage ist sie mehrentheils abgebrannt, und 1562 hat sie durch angeleges Feuer (e), so wie 1682 durch Gewässer grossen Schaden gelitten (f); Und was dergleichen mehr ist. Wozu auch noch die Schicksale kommen, die sie sowohl in dem dreyßigjährigen, als dem lezteren französischen Kriege auszustehen gehabt.

430. §.

(a) Winkelmann a. a. O. 264. S.

(b) Teuthorns Gesch. der Hessen, 6. Th. 586. S.

(c) Merians Topographie, 88. S.

(d) Gudenus Cod. diplom. T. 3. p. 574.

(e) Merian ebend.

(f) Schneiders Sax. vet. 49. S.

430. §.

8. Ortes Umstände.

Durch die Stadt fließet die Geiß, die aus dem Amte dieses Namens kömmt, und vor dem Petersthore sich in die Fulde ergeußt. Welches auch die Haune eine Viertelstunde unterhalb der Stadt an dem rechten Ufer thut, die in dem Fuldischen bey Hünefeld entspringet. Ueber welche Flüsse, so wie über die Fulde selbst, hier steinerne Brücken gehen (a).

Zunächst dem Stadtfelde nach Eichhofe hin lieget der Heurings- oder Ehringswald, welcher für den Wald Eherinevirst gehalten wird; Dessen in einer Urkunde Kaisers Heinrichs IV. von 1070 Meldung geschiehet (b).

Sonst wird allhier dem ersten Abte Lullus zu Ehren jährlich auf Gallustag, den 16. Oktober, das sogenannte Lullusfest noch gefeyert; Welches darinnen bestehet. Auf dem großen Marktplatze wird eine Hütte von Brettern errichtet, worein sich die zween Bürgermeister der Stadt begeben, denen der Stadtdiener einen Korb mit Nüssen nachträget, welche er unter die Zuschauer auswirft. Montages Mittag wird ein Feuer angezündet, und bis des Donnerstages zu Nacht um 12 Uhre unterhalten; Wobey verschiedene Banden von Musikanten aufwarten, und der Stadtwachtmeister mit sechs Mann von der Bürgerschaft Wache hält. Während der Zeit dürfen fremde Weine und Biere eingeführet werden. Die Lebensmittel, als Brodt, Wecke oder Semmel, Fleisch,

(a) Winkelmann und Merian aa. OO. 258. u. 88. S.
(b) Schminke Monim. hass. 3. Th. 250. 324. S.

Fleisch, Bier ꝛc. werden auch in denen Tagen nicht geschätzet noch gewogen. Und den ersten Tag wird dieses Fest durch die Glocke auf dem Stifte eingeläutet.

Dritter Abschnitt
von dem
Dechaneygerichte und Amte Hersfeld.

---

431. §.
1. Ueberhaupt.

Das Dechaneygericht lieget zunächst um die Stadt Hersfeld, welche auch mit zu demselben gehöret, an der Fulde gegen das Amt Rotenburg zu, mit welchem und den Aemtern Niederaule und Obergeiß, sodann dem Gerichte Petersberg es gränzet.

Woher es den Namen eines Dechaneygerichtes habe, ist weiter nicht bekannt, als daß vermuthet wird, es geschehe deswegen, weil das Haus, das dermalen dem Beamten zur Wohnung dienet, vorher von dem Dechanten bewohnet und daher die Dechaney genannt worden.

Es bestehet aus den Dörfern Kalkobes, Almershausen, Heines, Reylos und Friedlos, und einigen Höfen. Wenn aber Thann und Rohrbach mit dazu genommen werden: So heißet es das Amt Hersfeld. Daher dieses mehr als das Dechaneygericht in sich begreiffet.

432. §.

2. Dörfer.

1. **Friedlos**, ein mittelmäßiges Dorf an dem linken Ufer der Fulde, 1 Stunde unterhalb Hersfeld.

Zwischen diesem Dorfe und der Stadt Hersfeld hat ehemals ein Ort **Ukenvord** gelegen, dessen in einer Urkunde Kaisers Heinrichs IV. von 1070 gedacht wird (a).

2. **Reylos**, ein mäßiges Dorf an der Rohrbach, eine Viertelstunde von Friedlos, eine Stunde von Hersfeld.

3. **Rohrbach**, größer, an dem Flüßchen gleiches Namens und der rotenburgischen Gränze, eine kleine halbe Stunde vom vorigen, 1 starke Stunde von Hersfeld.

Es kömmt in einer Urkunde von 1265 vor (b), und hat ehemals ein besonderes Gericht in der Rohrbach genannt, gehabt; Von welchem ein Weistum aus dem vierzehenten Jahrhunderte vorhanden ist (c).

4. **Thann**, ein mittelmäßiges Dorf, ebenfalls an der Rohrbach, wieder 1 Viertelstunde von dem vorigen, anderthalb Stunden von Hersfeld.

5. **Heines** oder **Heenes**, ein kleines Dorf, 3 Viertelstunden davon und von Hersfeld, an der Gränze des Amtes Obergeiß.

6. Al-

(a) Schminke Monim. hass. 3. Th. 326. S.
(b) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 711.
(c) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Th. in den Beylagen, 140. S.

6. Almershausen, ein Dörfchen an dem Flusse Geiß, eine Viertelstunde davon, drey Viertel von Hersfeld.

7. Kalkobes, etwas größer, ebenfalls an der Geiß, eine halbe Stunde davon, 1 Viertelstunde von Hersfeld.

433. §.

3. Höfe.

1. Haelgans, ein Hof, der von zween Bauern eigenthümlich besessen wird, eine gute halbe Stunde von Almershausen, 5 Viertel von Hersfeld.

2. Eichen oder Eichhof, ein fürstliches Haus und Schloß, eine gute halbe Stunde oberhalb Hersfeld an der Fulde; Wo schon vormals die Aebte zur Sommerszeit sich aufgehalten; Deren Bildnisse nebst denen vom Könige Pipin, Karl dem Großen und dem heiligen Bonifaze mit untergesetzten lateinischen Versen in einem Saale, auch jezt noch, sich befinden (a).

In neueren Zeiten ist dieses Schloß auch von dem fürstlichen Hofe der Jagd wegen besuchet worden.

3. Wenneberg, ein Hof, 1 Viertelstunde von Kalkobes, 1 halbe Stunde von Hersfeld, der aus einigen Hofleuten bestehen, und dem Hospitale zu Hersfeld gehören soll.

4. Ludewigsau, an der Fulde, 1 Stunde unter Hersfeld bey Friedlos und Reylos, ist eine Mühle, welche Privatpersonen gehöret.

(a) Winkelmanns Beschr. der Fürstenth. Hessens, 265. S.

Vier-

Vierter Abschnitt
von dem
Amte Niederaule.

---

434. §.
1. Ueberhaupt.

Dasselbe lieget meist an dem linken Ufer der Fulde, oberhalb Hersfeld, und gränzet mit dem Dechaneygerichte und den Aemtern Obergeiß, Neuenstein, Oberaule und Hauneck.

Es ist das größeste in dem Fürstenthume Hersfeld, und fasset ein und zwanzig Dörfer und noch einige Höfe in sich. Da die mehresten Dorfschaften zwar herrschaftlich; Einige jedoch adelich sind: So erhalten dieselben dadurch zwo Abtheilungen.

435. §.
2. Herrschaftliche Dörfer.

1. Niederaule, ein sehr großer Ort, der daher wohl ein Flecken genannt zu werden verdienete, an dem Flüßchen die Aule und dem linken Ufer der Fulde, worein jenes fället, 2 Stunden oberhalb Hersfeld. Der Beamte wohnet allda.

2. Beyershausen, ein kleines Dorf, 1 gute halbe Stunde davon, unterwärts hin nach Hersfeld zu, und anderthalb Stunden von diesem.

3. Aßbach, ein mittelmäßiges Dorf, eine kleine halbe Stunde davon unterhalb an der Fulde, 1 Stunde von Hersfeld und Niederaule.

4. Kerspenhausen, von gleicher Größe, an dem rechten Ufer der Fulde, 3 Viertelstunden unterhalb Niederaule.

5. Mengshausen oder Mannshausen, ebenfalls mittelmäßig und an dem rechten Ufer der Fulde, Niederaule gegenüber und eine Viertelstunde davon.

In der bey Friedlos (432. §.) angeführten Urkunde von 1070 wird es Megingoshusen genannt (a).

6. Solmes, ein kleines Dorf, eine gute halbe Stunde davon oberwärts an der Fulde, nach der ritterschaftlichen Gränze hin.

7. Kemmrode, noch kleiner, an der Gränze des Amtes Oberaule, und dem Flüßchen die Jber, zwo kleine Stunden von Niederaule.

8. Reimboldshausen, insgemein Kümmelshausen, ein gar kleines Dörfchen, das aus wenigen, etwa nur sechs oder sieben Häusern bestehet, eine halbe Stunde davon an der Jber unterwärts, anderthalbe von Niederaule.

9. Geershausen, ein kleines Dorf, auch an der Jber, 1 gute Viertelstunde davon unterwärts, eine Stunde von Niederaule.

10. Klebe, ist um einige Häuser größer, an der Aule, wo die Jber hinein fället, eine kleine Viertelstunde von Geershausen, 3 Viertel von Niederaule.

11. Rotterterode, ein kleines Dörfchen, wozu der Hof Wölfelsbach oder Beyersgraben genommen wird, 2 Stunden von Niederaule nach der Gränze des Amtes Obergeiß.

12.

(a) Schminke Monim. hass. 3. Th. 251. 329. S.

12. Reckrod, ein kleines Dorf, eine gute halbe Stunde davon, anderthalbe von Hersfeld und Niederaule.

13. Geersdorf, ein mäßiges Dorf, an der Aule, 3 Viertelstunden von Rotterterode, 2 starke Stunden von Niederaule.

14. Hedwigsdorf, gemeiniglich Heddersdorf, ein kleines Dorf, auch an der Aule, 3 Viertelstunden unterhalb Geersdorf, anderthalb Stunden von Niederaule.

15. Willingshayn, ein mittelmäßiges Dorf, eine starke Viertelstunde von Geersdorf, drittehalbe von Niederaule, dichte an dem Amte Oberaule.

16. Goßmannsrode, ein kleines Dorf, zwischen Rotterterode und Reckrod, anderthalbe Stunden von Niederaule, ist nur zum Theile herrschaftlich, und gehöret theils den von Baumbach.

436. §.

3. Adeliche Dörfer.

1. Kirchheim, ein ziemlich starkes Dorf an der Aule, 1 Viertelstunde von Geershausen, 1 Stunde von Niederaule, zwo von Hersfeld, den von Baumbach gehörig.

2. Frielingen, ein mäßiges Dorf, 1 Stunde oberhalb an der Fulde, nächst Geersdorf, zwo von Niederaule, gehöret den sogenannten Bauerben, welche Meisenbuge und Dieden sind.

3. Allendorf in den Wüsten, ein kleines Dorf, eine gute Viertelstunde von Kirchheim und Geershausen; anderthalb Stunden von Niederaule, gleichfalls den Bauerben gehörig.

4. Hattenbach, ein mittelmäßiges Dorf, 3 Viertelstunden von Niederaule, eine halbe von Klebe; Sonst dem adelichen Geschlechte von Hattenbach, nun der Landesherrschaft gehörig; Als welche dasselbe als Meistbietender erstanden hat, da es vor etlichen und zwanzig Jahren auf der Kanzeley zu Hersfeld Schulden halber öffentlich verkaufet worden.

Es kömmt noch unter dem Namen eines besonderen Gerichtes vor; Welches daher nicht unter dem Beamten von Niederaule mit stehet, sondeen dem Beamten über das Amt Hauneck zu Holzheim untergeben ist (a). Daher es auch nicht unter der Kanzeley zu Hersfeld, sondern unmittelbar unter der Regierung zu Cassel stehet. Es soll ehedem ein Tafelgut vom Eichhofe gewesen seyn.

5. Niederjosse, ein mittelmäßiges Dorf an dem Flüßchen die Josse, wo solches in die Fulde fället, 3 Viertelstunden vom vorigen, 1 Stunde von Niederaule, an der ritterschaftlichen Gränze, der nun gräflichen Familie von Görz gehörig.

(a) Hessencassel. Staats- und Adreßkal. 1777. 28. u. 67. S.

437. §.

4. Höfe, so herrschaftlich sind.

1. Engelbach, ein Hof, an dem rechten Ufer der Fulde, ganz nahe bey Solmes, 1 kleine halbe Stunde von Niederaule.

2. Sternberg, ein Hof, 1 Viertelstunde davon landwärts, 1 halbe von Niederaule.

3. Falkenbach, ein Hof, links der Fulde, eine halbe Stunde unter Niederaule nahe bey Beyershausen.

4. Schei-

4. Scheidehof, ein Hof, 3 Viertelstunden von Kirchheim, allwo er eingepfarret ist, anderthalb Stunden von Hersfeld und Niederaule.

5. Wölfelbach oder Beyersgraben, ein Hof, 1 halbe Stunde von Rotterterode, wozu er auch gerechnet wird, 1 Viertelstunde von Reckrod, zwo Stunden von Niederaule.

Fünfter Abschnitt
von dem
Amte Obergeiß.

---

438. §.
1. Ueberhaupt.

Dieses Amt lieget dem Amte Niederaule nordwärts und dem Dechaneygerichte Hersfeld westwärts. Die beyden übrigen Seiten sind von dem sonstigen Gerichte Neuenstein und dem Amte Rotenburg eingeschlossen.

Es wurde mit dem ebengedachten Gerichte Neuenstein, nachdem solches herrschaftlich geworden, vereiniget, und beyde wurden unter der Benennung des Amtes Neuenstein einem besonderen Beamten untergeben (327. §.).

Ob nun gleich in 1775 beyde Aemter wieder getrennet worden (ebend.), und dieses dermalen von dem Beamten über das Petersberger und Dechaneygericht zu Hersfeld mit versehen wird (a): So stehet es doch nicht

(a) Hessischer Staats- und Adreßkal. 1777. 63. S.

nicht mehr unter der dasigen Kanzeley, sondern in Appellations- und anderen Sachen unmittelbar unter der fürstlichen Regierung zu Cassel; Außer, daß es in Ansehung des Dienstwesens noch zu dem Fürstenthume Hersfeld gezogen wird.

Es bestehet nur aus einigen Dörfern und einem Hofe; Die sämtlich herrschaftlich sind; Außer daß an dem Dorfe Ellingshausen die von Baumbach einigen Antheil haben; Wiewohl dieses leztere nunmehr zu dem Amte Neuenstein gezogen ist (327. §.).

Der Fluß darinnen ist die Geiß, welche durch dasselbe durchfleußt.

(a) Hess. Staats- und Adreßkalender, 1777. 63. S.

439. §.

2. Dörfer und Höfe.

1. Obergeiß, ein ziemlich starkes Dorf an dem Flusse Geiß, in der Mitte des Amtes, 1 Stunde von Raboldshausen, allwo sonst der Beamte über das Amt Neuenstein wohnete, zwo Stunden von Hersfeld.

2. Untergeiß, halb so stark, doch fast mittelmäßig, ebenfalls an der Geiß, eine halbe Stunde von jenem, anderthalbe von Hersfeld.

3. Gittersdorf, kleiner, auch an der Geiß, eine gute Viertelstunde von jenem, 1 gute Stunde von Hersfeld.

4. Biedebach, ein Dörfchen, 3 Viertelstunden davon, an der rotenburgischen Gränze, 1 Stunde von Obergeiß.

5. Aue, ein kleines Dorf, an der Geiß, 1 halbe Stunde von Obergeiß, eine gute halbe von Raboldshausen.

6. El-

6. Ellingshausen, ein mäßiges Dorf, anderthalb starke Stunden von Obergeiß, in dem Bezirke des Amtes Homberg; Wohin es auch sonst in Ansehung der Gerichtbarkeit gehörete. Daher auch bey demselben schon davon gehandelt worden (315. §. 5. Nr.). Nunmehr aber ist es zu dem Amte Neuenstein gezogen und wird ein Gericht genannt (a); So, daß es nur in Ansehung der Abgaben in das Amt Obergeiß gehöret. Die von Baumbach haben einen Antheil zur Hälfte an demselben.

In einer Urkunde von 1317 heißet es Villa Ellingshusen (b).

7. Etzenbach, sind 5 Höfe, 3 Viertelstunden von Obergeiß, an der Gränze des Amtes Niederaule.

(a) Hess. Staats- und Adreßkal. 1777. 63. S.

(b) Lennep Cod. probat. zum Landsiedelrechte, 269. S.

Sechster Abschnitt von dem Amte Hauneck.

440. §.

1. Ueberhaupt.

Es lieget an dem Amte Niederaule südwärts, und gehet ganz in das Ritterschaftliche und Fuldische hinein.

Seine Benennung hat es ohne Zweifel von dem ehemaligen Schlosse Hauneck; So wie dieses von dem Flusse, die Haune, welcher im Fuldischen, nicht aber erst bey Hünefeld (a), sondern weiter hin entspringet, die-

(a) Merians Topographie, 88. S.

dieses Amt der Länge nach durchströmet, und endlich etwas unterhalb Hersfeld in die Fulde fället. Er kömmt schon in einer Urkunde Kaisers Heinrichs IV. von 1070 unter dem Namen Hunaha vor (b).

Es bestehet aus sieben Dörfern, welche herrschaftlich, jedoch zum Theile gemischet sind, und einem Hofe, der adelich ist.

(b) Schminke Monim. hass. 3. Th. 251. 329. S.

441. §.

2. Schloß Hauneck.

Obschon dieses Schloß verwüstet ist, und heutiges Tages nur noch die Trümmern davon zu sehen sind: So verdienet es doch um deswillen bemerket zu werden, weil es dem Amte den Namen gegeben.

Es lieget am Haunefluſſe auf einem hohen runden Berge, der Stoppelsberg genannt (a), zwischen Ober- und Unterstoppel, und hat ehemals eigene Besitzer, die von Huna, gehabt. Als aber dieselben mit anderen Edelleuten, aus dem Lande Buchen Einfälle in Hessen thaten, und darinnen mit Sengen und Brennen Verheerungen anrichteten: So schlug sie Herr Landgraf Hermann der Gelehrte 1397, oder wie andere wollen 1402, bey Homberg, eroberte darauf dieses Schloß, und machte es nebst dem davon abhängigen Amte zu seinem Eigenthume, um sich dadurch seines erlittenen Schadens zu erholen (b). Jedoch überfielen die von Buchenau solches 1469 wiederum,

(a) Winkelmanns Beschr. Hessens, 40. u 265. S.
Büschings Erdbeschr. 1759. 3. Th. 1. Band, 989. S.
(b) Teuthorns Gesch. der Hessen, 6. Theil, 789. Seite.
Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 6. p. 318.

derum, und verbrannten es (c). Welchem Umstande denn wohl seine Verwüstung zuzuschreiben ist, in welcher es sich dermalen befindet.

(c) ebend. 3. Th. 54. S.

442. §.

3. Dörfer und Hof.

1. Holzheim, ein kleines Dorf, rechts der Fulde, 1 Stunde von Niederaule, anderthalbe von Buchenau, 2 von Hersfeld. Allda wohnet der Beamte über die drey Aemter Hauneck, Schildschlag und Johannesberg; Welchem auch das Gericht Hattenbach mit untergeben ist.

Die von Romrod haben hier einige Hintersassen.

2. Stärklos, von gleicher Größe, eine gute halbe Stunde davon, ganz an der ritterschaftlichen Gränze.

3. Oberstoppel, fast eben so, 1 Stunde von Holzheim nach dem Fuldischen hin.

4. Unterstoppel, ein Dörfchen, 1 gute Viertelstunde davon, ganz an der fuldischen Gränze.

5. Rothenkirchen, ist dem hessischen Antheile nach um wenige Häuser stärker, lieget an der Haune ganz an der Spitze gegen das Fuldische, und wohl eigentlich darinnen, 1 halbe Stunde von Unterstoppel, anderthalbe von Holzheim, 3 von Fulde; Wohin dieser Ort auch größesten Theiles gehöret.

6. Riena, ein gar kleines Dörfchen an der Haune, eine halbe Stunde oberhalb Holzheim, und so weit von Oberstoppel.

Hessen hat daran nur einigen Antheil, der in wenigen Häusern bestehet, nebst der Schutzgerechtigkeit

darüber, so wie über das 3 Viertelstunden unterhalb an der Haune liegende fuldische Dorf Odesachsen; Welches in der vorgedachten Urkunde von 1070 Hodensusso, so wie Riena Rynaha genannt wird (a). Das übrige gehöret den von Trümbach.

7. Krußpis, ein kleines Dorf, 1 Viertelstunde von Holzheim und von Riena.

8. Heissenstein, ein Hof, 1 kleine Viertelstunde von Holzheim, den von Romrod gehörig.

(a) Schminke Monim. hass. 3. Th. 329. S.

Siebenter Abschnitt
von dem
Amte Schildschlag.

443. §.
1. Ueberhaupt.

Dasselbe lieget rechts dem Flusse Haune an dem Ritterschaftlichen, und gränzet mit den Aemtern Landeck, Johannesberg und dem Gerichte Petersberg.

Es wird das buchenauische Lehngericht Schildschlag genannt (a); Indem die dazu gehörigen vier Dörfer von den ehemaligen Aebten zu Hersfeld an die von Buchenau zu Buchenau in dem Fuldischen zu Lehn gegeben gewesen. Das fürstliche Haus Hessencassel hat aber in den Jahren 1722 und 1723 diese Dörfer nebst allen Gerechtigkeiten den von Buchenau ab-

(a) Winkelmanns Beschr. Hessens, 263. S.

abgekaufet, und dadurch wieder mit dem Fürstenthume Hersfeld vereiniget (b). Es ist daher ganz herrschaftlich, und stehet mit unter dem Beamten über das Amt Hauneck. Die Dörfer desselben sind nachstehende.

(b) Schminke a. a. O. 328. S.

444. §.

2. Dörfer.

1. **Wippershayn**, ein mäßiges Dorf, anderthalb Stunden von Hersfeld, zwo von Holzheim, wo der Beamte wohnet. Dasselbe ist nach dem durchgehenden Flusse auf dessen rechter Seite hessisch, auf der linken aber fuldisch (a).

Es wird gemuthmaßet, daß solches etwa das **Wilpaha** seyn könne, das in der mehrangeführten Urkunde Kaisers Heinrichs IV. von 1070 vorkömmt, und vielleicht ehemals den Namen **Wildhan** geführet, von dem heiligen **Wigbert** aber, der in Hersfeld begraben seyn solle, **Wippershan** genannt worden (b).

2. **Sieglos**, ein sehr kleines Dörfchen, an der Haune, eine halbe Stunde davon, anderthalbe von Holzheim.

3. **Eitra**, wenig größer, an dem **Flüßchen**, die **Eiter**, das eine Viertelstunde davon in die Haune fället, ganz an der Gränze, 1 halbe Stunde von Sieglos und von Buchenau, auf anderthalbe von Holzheim.

4. **Fischbach**, bestehet noch aus einigen Häusern weniger als Sieglos, ganz an der Gränze, 1 Viertelstun-

(a) Schminke a. a. O.
(b) ebend.

stunde von Eitra, 1 halbe von Wippershayn, und ist ebenfalls, wie lezteres, nur auf der rechten Seite des durchgehenden Flusses, die Fischbach, hessisch, auf der linken aber fuldisch (c).

In einer Urkunde von 1247 wird es Visbach geschrieben (d).

(c) desgl.

(d) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 12. p. 307.

Achter Abschnitt
von dem
Amte oder Gerichte Johannesberg.

445. §.
1. Ueberhaupt.

Es lieget an dem rechten Ufer der Fulde, etwas oberhalb Hersfeld, und gränzet mit dem Dechaneygerichte, und den Aemtern und Gerichtern Niederaule, Schildschlag und Petersberg.

Winkelmann nennet es das Gericht oder die Probstey (a). Wie es denn zu der Aebte Zeiten eine Probstey gewesen, welche 1013 von dem Abte Arnold gestiftet worden. Und in einer Urkunde von 1385 kömmt Albrecht von der Tann als Probist uff Sant Johansberg by Hersfelde vor (b).

Es

(a) Winkelmann a. O. 263. S.

(b) Gudenus Cod. diplom. T. 3. p. 575.

Es stehet gleichfalls mit unter dem Beamten über Hauneck, und ist ganz herrschaftlich. Die dazu gehörigen Dörfer und Höfe sind folgende.

446. §.

2. Dörfer und Höfe.

1. Hilperhausen, ein geringes Dörfchen, 1 halbe Stunde von Holzheim, 2 kleine von Hersfeld.

2. Kohlhausen, von eben der Größe, an dem rechten Ufer der Fulde, 1 Stunde oberhalb Hersfeld.

3. Unterhaune, ein mäßiges Dorf an der Haune, 1 Stunde oberhalb Hersfeld.

4. Oberhaune, eben so, 1 Viertelstunde darüber, 1 starke Stunde von Hersfeld.

5. Roßbach, sind etwa drey Höfe an der Fulde, eine halbe Stunde über Kohlhausen, 1 Stunde unter Holzheim.

6. Johannesberg, ein ehemaliges Schloß und nunmehriges herrschaftliches Vorwerk, von welchem das Amt oder Gericht den Namen hat, 1 starke halbe Stunde oberhalb Hersfeld.

7. Bingarten, ebenfalls ein solches Vorwerk, mit sehr ansehnlichen neuen Gebäuden versehen, eine Viertelstunde von Hersfeld, rechts der Fulde oberhalb.

Neunter Abschnitt
von dem
Gerichte Petersberg.

447. §.
1. Ueberhaupt.

Dasselbe lieget an dem rechten Ufer der Fulde ganz neben dem Dechaneygerichte, welches das linke Ufer hat, und gränzet übrigens mit den Aemtern Johannesberg, Schildschlag, Landeck und Friedewald.

Winkelmann nennet es das Gericht und die Probstey Petersberg (a). Und es hat auch damit gleiche Bewandniß als mit dem Gerichte Johannesberg, daß es nämlich zu den Zeiten der Aebte zu Hersfeld eine Probstey gewesen, welche 1001, oder um die Zeit, von dem Abte Bernhard zu Hersfeld gestiftet worden, als welcher jenseits der Fulde zur Ehre des Apostels Petrus ein Kloster erbauet (b). In der schon (445. §.) angeführten Urkunde von 1385 kömmt Friderich von Schenkwalt als Probist uff Sant Petirsberge vor (c).

Es hat sonst seinen besonderen Beamten gehabt; Ist aber dermalen mit dem Dechaneygerichte Hersfeld vereiniget, und bestehet aus folgenden Dörfern und Höfen.

448. §.

(a) Winkelmann a. a. O. 263. S.
(b) Leibnitz Script. rer. brunsv. Tom. I. in vita S. Godehardi Episc. hildes. cap. 2. p. 486.
(c) Gudenus a. a. O.

448. §.

2. Dörfer und Höfe.

1. Kathus, ein mäßiges Dorf, 1 Stunde von Hersfeld und Friedewald.

2. Rothensee, etwas kleiner, rechts der Haune, dichte bey Unterhaune, 3 Viertelstunden von Hersfeld.

3. Sorge, ein mittelmäßiges Dorf an der Solz, eine kleine halbe Stunde von Kathus, 3 Viertel von Hersfeld.

4. Petersberg, bestehet aus einigen Höfen, die 1 Viertelstunde von Sorge, und 1 halbe Stunde von Hersfeld liegen.

Es ist ein herrschaftliches Vorwerk allda (a), und ohne Zweifel hat das Gericht seinen Namen von diesem Orte.

5. Niedersölzer Höfe, deren achte sind, liegen an der Solz nächst Petersberg, eine gute halbe Stunde von Hersfeld.

Da in einer Urkunde Kaisers Heinrichs IV. von 1070 eines *inferioris Nuisnisazi* gedacht wird: So ist den dabey vorkommenden Umständen nach die Muthmaßung, daß solches diese Höfe seyn könnten (b).

Auch findet sich nicht ferne von denenselben nach der Fulde hin, in des Dorfes Friedlos Bezirke ein jezt wüster Ort, die Horchau genannt; Allwo in alten Zeiten ein Hof oder kleines Dorf dieses Namens gelegen. Solche war vorher ein Leibgut der Führerischen Erben; Nach deren Abgange in diesem Jahrhunderte ist es aber der Landesherrschaft heimgefallen, und jezt auf

(a) Cassel. Polizeyzeit. 1776. 4. St. 49. S.

(b) Schminke Monim. hall. 3. Th. 251. 326. S.

auf Zeitpacht ausgethan. Dieses Horchau will zwar für das *deserta Herafa in Rindaha*, das in eben der Urkunde vorkömmt, gehalten werden (c); Das lezte-re möchte aber wohl eher das Dorf Herfe, oder viel-mehr der Fluß dieses Namens, im nächstliegenden Amte Friedewald seyn: Weil es *aqua, que vocatur deserta Herafa* heißet. Denn dieser Ort lieget von Iba Amtes Rotenburg, nach dem Hersfeldischen hin, wo-hin und besonderst nach Wilpaha (444. §.) der Gränz-linie nach, welche allda gezogen wird, der Zug ge-het (d). Wie es denn auch besser, als Horchau, mit Herafa in dem Namen übereinkömmt. Der leztere Ort Horchau lieget auch rückwärts hinter den Niedersölzer Höfen; Worüber doch bereits die Gränze gezogen worden; Wenn anderst dieselben das *inferior Nuisnisazi* sind. Von dem Rindaha, worinnen He-rafa liegen soll, finde ich aber keine Spur. Das Flüß-chen Herfe hat ohnedas einen kurzen Lauf von kaum zwo Stunden, und fällt bey Wölfershausen in die Werre.

6. Kühnebach, ein Hof, 1 kleine Viertelstunde von Rothensee, eine gute halbe Stunde von Hersfeld, gehöret Privatpersonen.

7. Oberrod, ein Hof, welcher zwar auch zu dem Amte Schildschlag gerechnet wird, aber hieher gehöret und ein Lehngut ist, das von den Limbergerischen Erben dermalen besessen wird; 1 Viertelstunde von den Sol-zer Höfen, 1 halbe Stunde von Hersfeld.

(c) ebend. 327. S.
(d) desgl. 251. S.

Zehn-

Zehnter Abschnitt
von der
Probstey Gellingen.

---

449. §.
1. Ueberhaupt.

Ob zwar diese Probstey dermalen keine weitere Verbindung mit dem Fürstenthume Hersfeld hat (422. §.); Außer daß sie noch jährlich 121 Gulden aus ihren Einkünften an das Gymnasium zu Hersfeld zahlen muß (427. §.): So hat sie doch vormals unstreitig zu der ehemaligen dasigen Abtey gehöret. Denn selbst in dem westphälischen Frieden, wodurch gedachte Abtey mit allen ihren weltlichen und geistlichen, in und ausser Landes gelegenen Zubehörungen dem Hause Hessencassel überlassen worden, wird sie ausdrücklich genannt, und unter die außerhalb Landes gelegenen Zugehörungen mitgerechnet (a). Daher denn hier bey dem Fürstenthume Hersfeld wohl am füglichsten von ihr gehandelt wird; Da sie zumalen bey keine andere Landschaft genommen werden kann.

2. Lage.

Sie lieget an dem Dorfe gleiches Namens in dem Fürstenthume Schwarzburgrudelstadt in Thüringen, in dem Bezirke des Amtes Frankenhausen, zwischen den Städten Frankenhausen und Sondershausen, unter

(a) Osnabr. Friedensschluß, 15. Art. 2. §.
Münster. " " 7. Art. 49. §.

ter dem sogenannten Michelsberge (b), und ist von Hersfeld sowohl, als von Cassel, auf vierzehn Meilen entfernet.

3. Namen.

Der Herr Regierungsadvokat Johann Friederich Mülöener zu Frankenhausen, der im Jahre 1766 *Antiquitates gœllingenses*, oder historischdiplomatische Nachrichten von dem vormals berühmten Benediktinerkloster Göllingen herausgegeben hat, hält zwar dafür, daß vielmehr Göllingen als Gellingen geschrieben werden müsse (c). Seine Herleitung dieses Wortes von Goll oder Göll, das einen stehenden See bedeute, und ing oder ling, das etwas abstammendes, einen Nachkömmling, bedeute, scheinet aber zu sehr gekünstelt und gezwungen. Daher man denn wohl fürerst und mit mehrerem Grunde bey der mehr gewöhnlichen gemeinen Schreibart Gellingen bleibet; Ob man gleich den Ursprung davon anzugeben nicht vermag.

4. Ihre Stiftung.

Diese Probstey war ehedem benediktiner Ordens, und dem heiligen Wipert oder Wipprecht, als ihrem Schutzheiligen gewidmet, der auch zugleich der Patron von der Abtey Hersfeld war. Ihr Stifter aber ist so wenig, als das Jahr ihrer Stiftung bekannt. Doch glaubet Herr Mülöener mit Gewißheit behaupten zu können, daß ihr Alter bis in das zehnte Jahrhundert hinauf gehe; Indem schon im Anfange des elften der nach-

(b) Mülöeners Antiq. gœlling. 3. S.
(c) ebend. 7. u. f. S.

nachherige heilige Günther eine Zeitlang in diesem Kloster sich aufgehalten habe, das damals eben in seinem Anbaue gewesen zu seyn scheine (d).

5. Abhänglichkeit von Hersfeld.

Doch ist solche von dem Anfange ihres Ursprunges eine Tochter der Abtey Hersfeld gewesen. Wie sie denn ihren Anordnungen und Befehlen sich unterworfen hat, und die Pröbste von ihr annehmen müssen. Auch hat gedachte Abtey die erste Pflanzstadt von benediktiner Mönchen dorthin abgeschicket (e).

6. Ihre Dauer, und ihr Uebergang an das Haus Hessen.

In einer Urkunde von 1385 kömmt ein Wolfram von Lichtenberg als Probist allda vor (f), und der lezte ist Berthold Rüdiger und 1628 noch im Leben gewesen; Nach welchem sich weiter keiner findet (g). Denn 1606 ist diese Probstey mit der Abtey Hersfeld unter hessische Administration gekommen; Bis sie 1648 durch den westphälischen Frieden dem Hause Hessen gänzlich überlassen und sekularisiret worden.

7. Hessische Besitzungen und Rechte.

Sie gehöret demnach von der Zeit her dem fürstlichen Hause Hessencassel, welches daselbst einen Amtshauptmann, Lehnsagenten, Prediger und Förster hat

(d) ebend. 13. und 15. S.
(e) desgl. 13. S.
(f) Gudenus Cod. diplom. T. 3. p. 575.
(g) Müldener a. a. O. 72. und 96. S.

hat (h). Daher auch demselben die der Probstey vorhin zuständig gewesenen ansehnlichen Besitzungen und Einkünfte zustehen (i). Wie denn sowohl in dem Dorfe Gellingen, in Hachelbich und Rotleben, hessische Vorwerke, als in Colleda ein hessisches Gut sich befindet; Worüber zween Conductoren mit dem Titel Amtmann bestellet sind (k).

Das dabey liegende Dorf Gellingen hat aber niemals zu der Abtey Hersfeld gehöret, und hat daher auch nicht an Hessen mit übergehen können; Sondern es gehöret dem Hause Schwarzburg, rudelstädtischer Linie, und ist zu dem Amte Frankenhausen geschlagen (l). Wie denn auch bey der Ueberlassung dieser Probstey an das Haus Hessen durch den westphälischen Frieden, dem Hause Sachsen seine Rechte, die es von undenklichen Jahren besitze, ausdrücklich sind vorbehalten worden (m).

Das Kloster hingegen mit seinen freyen Höfen und Hofreiden, Schäferey, Mühle und Backhause, wie auch den herrschaftlichen Bedienten und deren Gesinde, ist von fremder Bothmäßigkeit ganz frey, und der Beamte hat allda die Vogteylichkeit über das Gesinde, die Bedienten des Klosters samt zugehörigen Leuten. In peinlichen Sachen hat auch das Kloster auf dem Seinigen den Angriff; Muß aber den Missethäter an Schwarzburg verabfolgen lassen (n).

8. Ge-

(h) Hessencass. Staats- und Adreßkal. 1777. 20. S.
(i) Müldener a. a. O. 77. und f. S.
(k) Adreßkal. a. a. O.
(l) Müldener a. a. O. 12. 13. S.
(m) oben bey (a) aa. Oo.
(n) MSC.

8. Gebäude.

Von den alten Klostergebäuden ist heutiges Tages nichts mehr zu sehen, als ein ansehnlicher geraumiger Kirchthurm, und unter demselben findet sich noch eine sogenannte Crypte, oder unterirdische dunkele Kapelle von schöner Arbeit (o).

Die neben diesem Thurme gestandenen probsteylichen Wohngebäude und Mönchszellen sind von dem hessischen Amtshauptmannne, Otto Wilhelm von Mansberg, der solches bis in 1767 gewesen, in schöne Zimmer und Galerien verwandelt worden. Und zu beyden Seiten stehen die zur Haushalt dienenden wohleingerichteten Gebäude (p).

(o) Müldener a. a. O. 4. S.
(p) ebend. 5. S.

Sechstes Hauptstück
von der
Grafschaft Ziegenhayn.

Erster Abschnitt
von
derselben überhaupt.

450. §.
1. Lage und Namen.

Die Erwerbung dieser Grafschaft ist ein gar ansehnlicher Zuwachs der Landschaft Hessen gewesen, mit welcher sie unmittelbar gränzet. Denn sie lieget zwischen dem Nieder- und Oberfürstenthume, sodann dem Fürstenthume Hersfeld, und stößet gegen Mittag an das maynzische Amt Neustadt und das Darmstädtische. Und eben diese genaue Verbindung mit dem eigentlichen Hessen, veranlasset mich dieselbe der abgesondert liegenden niederen Grafschaft Katzenelnbogen vorzusetzen; Da diese sonsten dem Titel nach, welchen die durchlauchtigsten Herren Landgrafen von Hessen führen, gleich auf das Fürstenthum Hersfeld folgen müßte.

Woher der Namen Ziegenhayn, Ziegenhagen oder Ziegenhan, wie er auch angegeben wird (a), komme, das

(a) Gudenus Cod. diplom. T. I. p. 622.

davon finde ich nichts angemerket, auch keine Muthmaßung. Der Helm des Wappens führet zwar einen Kopf von einem Ziegenbocke und zween nebenstehende Flügel, die einem Hahne zugeschrieben werden (b). Welches wohl den Namen auszudrücken scheinen möchte. Aber woher und warum der Ziegenbock und Hahn in das Wappen komme, bleibet wieder eine unausgemachte Frage.

(b) Winkelmanns Beschr. Hessens, 246. S.

451. §.

2. Sie hat eigene Grafen gehabt.

Vormals hat sie ihre eigene Grafen gehabt. Und obzwar deren Ursprung noch nicht bekannt, wenigstens so ausgemacht nicht ist (a): So kommen doch derselben schon in dem elften und zwölften Jahrhunderte vor (b). Der Herr Geheimerath Estor hat zwar den Gozmar für den ungezweifelten Stammvater der Grafen von Ziegenhayn gehalten (c). Ob aber der Grund, den er davon anführet, zu dieser so gesicherten Behauptung hinlänglich seye, überlasse ich anderen zur Beurtheilung; Weil nämlich gedachter Gozmar im Jahre 850 seine Güter in der Landschaft, welche die Hessi bewohnen, an Fulde geschenket habe, und dieselben in der Gegend daherum gelegen gewesen (d). Im Jahre 1173 oder 1185 kam diese Grafschaft an des Landgrafen zu Thüringen und Hessen, Ludewigs des Eisernen dritten oder jüngesten Sohn, Friederich, der

(a) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 998. S.
(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. pag. 343.
(c) Orig. juris publ. hass. p. 21.
(d) Schminke Monim. hass. 3. Th. 334. S.

der eine Gräfinn von Ziegenhayn zur Gemahlinn hatte (e), und von welchem die nachherigen Grafen bis auf den lezten, Johann den Starken, der 1450 gestorben ist, abgestammet seyn sollen (f). Und von diesem Umstande will der Herr Hofrath Teuthorn die Ansprüche des Herrn Landgrafen Ludewigs I. zu Hessen auf diese Grafschaft herleiten (g). Wie denn auch diese Grafen als hessische Landsassen und Landstände sind angesehen worden (h).

Der Herr Regierungsrath Schminke hingegen behauptet, daß Graf Friederich keine Söhne, sondern nur eine Tochter, Namens Jutta, hinterlassen habe; Welche leztere den Grafen von Brene, Friederich den Jüngern, einen Enkel des Markgrafen Conrad des Frommen von Meissen geheyrathet, der mit ihr eine Tochter Hedwig und zween Söhne, Otto und Theodorich, gezeuget habe (i).

(e) Merians Topographie, 148. S
Teuthorns Gesch. der Hessen, 7. Th. 226. u. f. S.
(f) Winkelmann a. a. O. 244. S.
(g) Teuthorn a. O. 225. u. f. S.
(h) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 256. S.
(i) Schminke a. a. O. 333. S.
Schannat Vindemiæ literar. T. 2. p. 82.

452. §.

3. Wie Hessen ein Recht darauf erhalten.

Der Herr O. C. R. Büsching saget, daß vorgedachter lezte Graf, Johann der Starke, diese Grafschaft dem Herrn Landgrafen Ludewig I. 1437 zu Lehn aufgetragen, sie wieder zu Erbmannlehne empfäng-

pfangen (a), und auf den Fall des tödtlichen Abganges der Grafen den Fürsten zu Hessen gänzlich überlassen habe (b).

Einige geben einen Vorschuß an Gelde, als den Anlaß zum Erwerbe dieser Grafschaft an, welchen gedachter Herr Landgraf auf seiner Reise nach dem gelobten Lande dem Grafen bey einem besonderen Vorfalle mit einem venetianischen Kaufmanne gethan habe. Welchen Vorfall die hessische Reimchronik gar lebhaft und zuversichtlich erzählet (c). Worüber es denn zu Unterhandlungen gekommen seye; Vermöge deren diese Grafschaft, wie auch die Grafschaft Nidda, als welche die Grafen von Ziegenhayn ebenfalls besessen, dem Herrn Landgrafen auf den Abgang des lezten Grafen, der keine Leibeserben hatte, überlassen worden. Gerstenberger saget daher auch, daß der Herr Landgraf 1445 diese Grafschaft nebst Nidda erkaufet habe (d); In welchem Jahre sie denn auch schon wäre in Besitz genommen worden (e).

Ob nun zwar Herr Teuthorn die ganze Sache für eine offenbare Fabel hält, und solche zu widerlegen bemühet ist: So giebt er doch so viel nach, es könne wohl seyn, daß Landgraf Ludewig dem Grafen Johann eine beträchtliche Summe Geldes vorgeschossen habe; Daß dieses Darlehn denen Ursachen beyzufügen seye, die ihm den Besitz beyder Grafschaften verschaffet, und daß man 1445 wegen der künftigen Erbfol-

ge

(a) Büsching a. a. O.
(b) Kuchenbecker a. a. O. p. 346.
(c) ebend. Coll. 6. p. 334.
(d) desgl. Coll. 5. p. 222.
(e) ebend. Coll. 1. p. 17.

ge eine nähere und gewissere Verabredung genommen habe (f).

(f) Teuthorn a. a. O. 7. Th. 221. 223. S.

453. §.

4. und den wirklichen Besitz.

Bey dem allen ist wohl so viel gewiß, daß der Herr Landgraf Ludewig I. nach dem Ableben des lezten Grafen Johann in 1450 zu dem Besitze dieser und der Grafschaft Nidda, nebst der fuldischen Mark oder dem heutigen Amte Bingenheim (a) gekommen, und dessen durchlauchtigste Nachkommen bis auf diesen Tag ruhig darinnen verblieben sind. Denn obgleich anfangs eine Gräfinn von Hohenlohe, die aus dem Hause Ziegenhayn von mütterlicher Seite herstammete, nebst anderen Allodialerben darauf einen Anspruch machete: So wurden doch nach der genauesten Untersuchung und reiflicher Ueberlegung auf dem Reichstage zu Worms 1495 die beyden Grafschaften dem Hause Hessen zugesprochen (b).

(a) Teuthorns Gesch. der Hessen, 7. Th. 64. S.
(b) ebend. 248. und f. S.

454. §.

5. Wie an das Haus Cassel.

Damals, als die Grafschaft Ziegenhayn an das fürstliche Haus Hessen gekommen, waren die Lande desselben noch ungetheilet. Als aber nach dem Tode des Herrn Landgrafen Philipp des Großmüthigen eine Theilung derselben vorgieng (11. §.): So fiel solche dem Hause Cassel zu. Und sie ist daher den Lan-

den

den desselben dergestalt einverleibet, daß sie einen Theil der Landschaft an der Schwalm mit ausmachet; Als welcher Fluß selbige durchströmet.

455. §.

6. Ihr Inbegriff.

Sie enthält jezt noch vier ansehnliche Amter, nämlich Ziegenhayn, Neukirchen, Oberaule und Schönstein, nebst den Gerichtern Frielendorf und Jesberg; Welche in den folgenden Abschnitten zu betrachten vorkommen. Vormals haben aber auch die Aemter und Städte Staufenberg, Gemünden an der Wohre, Rauschenberg und Kloster Hayne zu derselben gehöret (a); Die aber schon vorher davon ab- und zu Hessen gekommen sind.

(a) Winkelmanns Beschreib. Hessens, 246. S.

Zweyter Abschnitt
von der
Stadt und Festung Ziegenhayn.

---

456. §.

1. Lage, Namen und Alter.

Sie lieget in einer Ebene an der Schwalm, welche die eigentliche Stadt und Festung von der Vorstadt Weichhaus absondert, und die Festung ganz umfleußt, auf sechs Meilen von Cassel und viere von Marburg; von Treise aber nur drey Viertelstunden; Und ist an sich klein.

Sie hat dem Amte und der Grafschaft den Namen gegeben; Welcher vormals Zigenhagen (a), in einer Urkunde von 1237 Cygenhagen (b), dann um das Jahr 1364 Cyginhain, auch Czigenhain (c) und Tzigenhein (d) geschrieben worden. Wiewohl in einer anderen Urkunde von 1252 schon Ziegenhan vorkömmt (e).

Der vorgedachte Graf Friederich, des Landgrafen Ludewigs des Eisernen in Thüringen Sohn, der solches 1173 oder 1185 geworden (451. §.), wird für den Erbauer derselben gehalten (f). Es scheinet aber dazu wohl kein zureichender Grund zu seyn.

(a) Winkelmanns Beschr. Hessens, 244. S.
(b) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 543.
(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 342. sq.
(d) Schminke Monim. hass. 1. Th. 258. S.
(e) Gudenus a. a. O. p. 622.
(f) Merians Topographie, 148. S.

457. §.

2. Befestigung.

Diese Stadt ist befestiget; Wozu der Anfang von Herrn Landgrafen Philipp dem Großmüthigen gemachet, und von seinem Herrn Sohne, Landgrafen Wilhelm IV. dem Weisen, die weitere Ausführung bewerkstelliget seyn soll (a). Die Befestigung stellet ein ungleiches Viereck vor, welches mit vier runden Bollwerken versehen ist. Die morastigte Gegend, in der sie lieget, und welche von der Schwalm ganz überschwemmet und dadurch die Festung unter Wasser gesetzet werden kann, giebt ihr vornehmlich ihre Stärke.

(a) Merian a. a. O.

ke. Daher sie in vorigen Zeiten für eine beträchtliche Festung angesehen worden, und gegolten hat. Denn als sie 1547 auf kaiserlichen Befehl von dem Grafen Reinhard von Solms aufgefordert wurde: So verweigerte der darinnen liegende entschlossene Commandant, Heinze von Lüder, die Uebergabe, und verhinderte dadurch ihre vorgewesene Schleifung (b). Auch in dem dreyßigjährigen Kriege ist sie niemals eingenommen (c); Nachher aber mit neuen Werken vermehret und in beständigem guten Stande erhalten worden. Wie auch bis jezt geschiehet und an ihrer Verbesserung gearbeitet wird.

(b) Ebend. 149. S.
(c) Schminke Beschr. von Cassel, 46. S.

458. §.

3. Leztere Belagerung.

Im Jahre 1757 bey der damaligen feindlichen Ueberziehung der heßischen Lande durch ein französisches Kriegsheer wurde diese damals ohne Besatzung gelassene Festung von den Franzosen zum erstenmal besezet (a), und bey ihrem im März 1758 erfolgten Abzuge wieder geräumet; Welches auch bey den noch in demselben Jahre und in 1759 wiederholten Ueberziehungen eben so geschahe. Den 12. August 1760 aber, da sie in der Alliirten Händen war, wurde sie von den Franzosen durch Vergleich eingenommen (b). Bey der

(a) Hessencass. Anzeige an die Reichsversammlung zu Regensburg vom 5. Apr. 1758. 20. S.
(b) Beyträge zur neuesten Staats- und Kriegsgesch. 13. Band, 108. S.

der im Frühjahre 1761 geschehenen Vorrückung des vereinigten Kriegsheeres wurde sie hingegen im Monate März durch den hessischen General Schlüter belagert. Wobey durch die hinein geworfenen Bomben der Ort sehr verwüstet worden, und eine ziemliche Anzahl Häuser im Feuer aufgegangen. Da man aber wegen des unaufhörlichen Regenwetters und der Ueberschwemmungen, welche die Stadt umgaben, die Laufgräben nicht eröffnen konnte: So hatte die Belagerung den gehofften geschwinden Fortgang nicht, und wurde daher bey dem stärkeren Andringen der Franzosen aufgehoben (c).

(c) ebend. 14. B. 214. u. f. S.

459. §.

4. Schloß, Archiv und Kirche.

Das in der Stadt befindliche alte Schloß ist von dem Herrn Landgrafen Moritz erneuert und erweitert worden (a). Auch haben des jetztregierenden Herrn Landgrafen Friederichs II. hochfürstl. Durchl. an demselben sowohl, als an der ganzen Festung, viele Aenderungen und Verbesserungen vornehmen lassen; Wie sie denn noch ein Gegenstand ihrer höchsten Aufmerksamkeit ist.

Sie verdienet solches auch um deswillen, da sie einen Schatz des Landes, das dem gesammten fürstlichen Hause Hessen gemeinschaftliche Archiv in sich schliesset; Welches jedesmal nur von Abgeordneten beyder regierenden Häuser geöffnet und nachgesehen wird.

Die jetzige Kirche ist erst in 1668, nachdem die alte abgebrochen worden, erbauet (b).

460. §.

(a) Winkelmann a. a. O. 250. S.
(b) ebend.

460. §.

5. Vorstadt Weichhaus.

Sonst hat diese Stadt auch eine ziemlich große in die Länge gebauete **Vorstadt**, welche **Weichhaus** genannt wird, und ebenfalls einigermaßen befestiget und mit einer Linie umgeben ist. Wie denn schon der Herr Landgraf **Wilhelm V.** sie mit einem Walle versehen lassen (a). Den Ursprung ihrer Benennung giebt **Winkelmann** am angeführten Orte an. Und weil diese Vorstadt in Kriegszeiten und bey Belagerungen der Verheerung und dem Abbrennen sehr ausgesetzet ist: So hat sie in dieser Absicht besondere Freyheiten. Wie sie denn deswegen von Errichtung der Contribution, gleich der Festung selbst, frey ist.

(a) Winkelmann a. a. O.

Dritter Abschnitt
von dem
Amte Ziegenhayn.

---

461. §.

1. Ueberhaupt.

Es lieget in der Mitte der Grafschaft zwischen den Aemtern Schönstein und Neukirchen und dem Gerichte Frielendorf. Gegen Mittag aber stößet es an das maynzische Amt Neustadt und das Darmstädtische, und wird von der Schwalm durchströmet.

Es muß von dem Oberamte Ziegenhayn unterschieden werden; Welches ein besonderes mit einem Ober-

Oberschultheißen besetztes Gericht in der Stadt Ziegenhayn ist, an welches die Appellationen und peinlichen Prozesse aus den Aemtern und Gerichtern der ganzen Grafschaft, und auch von diesem Amte, gehen, als worüber ein besonderer Beamte bestellet ist.

Der Verfasser der merianischen Topographie schreibet ihm schon zwanzig und etliche Dörfer zu (a); Worunter einige adeliche sind.

(a) 149. S.

462. §.

2. Herrschaftliche Dörfer.

1. Obergränzebach, ein mittelmäßiges Dorf an einem kleinen Flüßchen, die Gränzebach, genannt, das oberhalb Seigertshausen entspringet, und gleich unterhalb Ziegenhayn in die Schwalm fället, 1 gute Stunde von dieser Stadt, rechts von der Schwalm landwärts.

2. Niedergränzebach, etwas kleiner, an eben diesem Flüßchen, 1 Viertelstunde von Ziegenhayn.

In einer Urkunde von 1253 kömmt ein Erzpriester von Grinzinbach vor (a). Es ist aber zweifelhaft, ob solches nur ein Namen seye, oder ob wirklich ein Erzpriester in einem dieser beyden Gränzebache gewesen (b). Eine andere Urkunde des römischen Königes Adolphs von 1293 bestätiget dem Kloster Hayne die ihm gehörigen Zehenden in Grinzenbach (c).

3. Schön-

(a) Kopp von Verfass. der Gerichte in Hessen, 1. Theil, in den Beyl. 55. S.

(b) ebend. 171. S.
Teuthorns Gesch. der Hessen, 5. Th. 379. S.

(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 8. p. 296.

3. Schönborn, ein kleines Dörfchen, eine gute Viertelstunde von Obergränzebach, eine kleine Stunde von Ziegenhayn.

4. Rohrshayn, eben so, 1 halbe Stunde davon und bey 3 Viertel von Ziegenhayn.

5. Michelsberg, ein kleines Dorf, 1 halbe Stunde davon und eine gute von Ziegenhayn.

Hierbey lieget das alte Schloß die Landsburg auf einem hohen freyen Berge (d), welches 1283 von dem Herrn Landgrafen Heinrich I. ist zerstöhret worden (e). Es muß aber wohl hernach wieder hergestellet seyn. Denn ein Drittheil an demselben, oder vielleicht nur an dessen Zubehörungen, hat ehedem ein Ludewig von Binsfurt pfandweise besessen, welcher Dekanus zu Rotenburg und Kanonikus zu Fritzlar gewesen, und diese Pfandschaft 1412 an Maynz abgegeben. Es wird das Sloss zu der Landisburg genannt, das der Grafschaft von Ziegenhayn eigen ist (f).

6. Allendorf, mit dem Beynamen an der Landsburg, welchen es von dem ebengedachten Schlosse hat, ein mittelmäßiges Dorf an dem rechten Ufer der Schwalm, 1 halbe Stunde von Michelsberg, eine kleine von Ziegenhayn.

In einer Urkunde des Erzbischoffes Sigfrieds zu Maynz von 1233 wird ein Zehenden in diesem Allendorf, das Aldendorf genannt wird, dem Kloster Hayne geschenket (g).

7. Dit-

(d) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 999. S.
(e) Teuthorns Geschichte von Hessen, 4. Th. 483. S.
(f) Gudenus Cod. diplom. T. 4. p. 850.
(g) Kuchenbecker a. a. O. Coll. II. p. 131.

7. Dittershausen, ein ziemlich kleines Dorf, an dem linken Ufer der Schwalm, in einer kleinen Krümme, 1 halbe Stunde unterhalb Treise, eine gute von Ziegenhayn.

8. Ascherode, von gleicher Größe zwischen Treise und Ziegenhayn auf eine Viertelstunde, links der Schwalm.

9. Steina, eben so, an dem rechten Ufer der Schwalm, 1 halbe Stunde oberhalb Ziegenhayn.

10. Gungelshausen, bestehet in wenigen Häusern, an einem Flüßchen die Andreft oder Anresse, das aus dem Darmstädtischen kömmt und über Merzhausen und hier bey Zelle in die Schwalm fället, 1 Stunde oberhalb Ziegenhayn.

11. Loßhausen, ein mittelmäßiges Dorf, an dem linken Ufer der Schwalm, 1 Viertelstunde oberhalb Steina, auf 3 Viertel von Ziegenhayn.

In Urkunden von Grafen von Ziegenhayn von 1240 und 1271 kömmt ein Lazhusen vor, welches hersfeldisches Lehn genannt wird (h), und wohl dieses Loßhausen seyn dürfte.

12. Wasenberg, ebenfalls ein mittelmäßiges Dorf, 1 Stunde von Ziegenhayn, auf anderthalbe von mayuzisch Neustadt.

13. Mengsberg, auch noch mittelmäßig, nach dem Amte Rauschenberg hin, anderthalb Stunden von Treise, 2 von Ziegenhayn.

14. Flörshayn, ein kleines Dorf, eine gute halbe Stunde davon, eine kleine von Treise.

15.

(h) ebend. 135. 162. S.

15. Merzhausen, mehr als mittelmäßig, an der Andreft (Nr. 10.), anderthalb Stunden von maynzisch Neustadt, auf zwo von Ziegenhayn.

Die von Weitershausen haben hier einigen Antheil.

16. Wiera, halb so groß, ein mäßiges Dorf, 1 gute Stunde von Treise, 3 Viertel von Waseberg.

17. Zelle, von gleicher Stärke, an der Andreft (Nr. 10.) und dem linken Ufer der Schwalm, in welche jene unweit von hier fället, 1 kleine Stunde oberhalb Ziegenhayn.

Auch gehören nunmehr hieher unter die Dörfer die gemeiniglich noch unter den herrschaftlichen Höfen stehenden zween Oerter, Leimbach und Ranspach, deren ein jedes aus verschiedenen Höfen bestehet, und seinen besonderen Greben hat.

463. §.

3. Adeliche Dorfschaften.

1. Rommershausen, ein mäßiges Dorf, in einer Krümme am rechten Ufer der Schwalm, die sich hier fast zusammenschleußt und eine Insel machet, gegen Dittershausen über, 1 halbe Stunde unterhalb Treise. Sonst gehörete es den von Hof, von denen es an die von Hattenbach und von Schwärzel zu Willingshausen gekommen ist. Auch haben die von Boyneburg Antheil daran.

Es gehöret blos in Ansehung der Landeshoheit nach Ziegenhayn; In Ansehung der peinlichen Gerichtbarkeit aber, welche dem Landesherrn zustehet, nach Borken.

2. Willingshausen, ein mittelmäßiges Dorf an der maynzischen Gränze, 1 Stunde von dem Städt-

chen Neustadt, eine halbe von Wasenberg, 2 von Ziegenhayn; Den von Schwärzel gehörig.

3. Das Gericht Roppershausen, so den Gevättern von Baumbach gehöret, lieget an dem Amte Homberg, und bestehet aus folgenden Oertern:

1. Roppershausen, ein großes Dorf, auf drittehalb Stunden von Ziegenhayn, anderthalbe von Schwarzenborn. Die von Gilse haben auch Antheil daran.
2. Lenderscheid, ein mittelmäßiges Dorf, 1 halbe Stunde davon, auf zwo von Homberg, auf 3 von Ziegenhayn.
3. Sieberhausen, sind nur etwa sechs Höfe, 1 Viertelstunde davon, 3 Stunden von Ziegenhayn.

464. §.

4. Höfe, so herrschaftlich sind.

1. Leimbach bestehet aus verschiedenen Höfen, die aber zusammen ein Dörfchen ausmachen, das einen besonderen Greben hat, 1 Viertelstunde von Zelle, auf 1 Stunde von Ziegenhayn.

2. Der Schafhof, eine ansehnliche Meyerey, ganz nahe bey Ziegenhayn.

3. Ranspach, ist ein herrschaftlicher Hof, der aus sechs Männern, wie sie dorten genennet werden, bestehet, die jährlich ein gewisses an Frucht und Gelde zur Pacht entrichten. Sie machen nunmehr zusammen ein Dorf aus, das seinen besonderen Greben hat.

4. Die Struth, welche als ein Hof in den Dorfbüchern angeführet wird, ist nur eine Gegend oder ein Wald bey Speckswinkel, Amtes Rauschenberg, der die Struth heißet, und mit dem Mayntzischen gränzet.

Vier-

Vierter Abschnitt
von dem
Amte Neukirchen.

465. §.
1. Ueberhaupt.

Dieses Amt lieget meist rechts der Schwalm, welche nur ein Stück davon gegen das Amt Ziegenhayn hin abschneidet; Zwischen welchem und dem Amte Oberaule es lieget: Gegen Mittag aber stößet es an das darmstädtische Amt Alsfeld. Das Flüßchen, die Grenf, aber, welches aus dem Amte Oberaule von Weissenborn herkömmt, und oberhalb Steine, Amtes Ziegenhayn, in die Schwalm fället, durchströmet das Amt guten Theiles.

Der Verfasser der merianischen Topographie schreibet ihm, außer den Adelichen, acht oder zehen Dörfer zu. Außer denenselben und der Stadt Neukirchen sind darinnen die zwey Gerichter Otterau und Röllshausen, welche den von Schwärzel mit gnädigster Herrschaft gemeinschaftlich sind. Dann ist noch das diedische Dorf Immichenhayn, und einige theils herrschaftliche theils adeliche Höfe.

466. §.
2. Stadt Neukirchen.

Sie gehöret unter die kleineren Städte, und lieget 2 Stunden von Ziegenhayn und von Schwarzenborn.

Vormals hatte sie ein Schloß, auf welchen die Grafen von Ziegenhayn zuweilen ihren Siß gehabt; Das aber ganz abgebrochen ist (a).

Durch den dreyßigjährigen Krieg ist sie sehr heruntergekommen; Indem sie gleich anderen Landstädten verheeret und theils verbrannt worden (b).

(a) Merians Topographie, 111. S.
(b) Winkelmanns Beschr. der Fürstenth. Hessens, 247. S.

467. §.

3. Herrschaftliche Dörfer.

1. Schrecksbach, ein ziemlich starkes Dorf, am rechten Ufer der Schwalm, eine gute Stunde von Neukirchen oberwärts.

In einer Urkunde von 1355 wird es Screxbach geschrieben (a); Und in anderen von 1261 und 1270 Screkespach (b). Auch kömmt in einer von 1336 ein Ludewig von Schreckisbach vor (c).

2. Hattendorf oberseits, oder Neuhattendorf, an dem Flüßchen, die Berf genannt, welches von dem Dorfe gleiches Namens aus dem Amte Oberaule herkömmt und an der darmstädtischen Gränze in die Schwalm fället, 1 Stunde von Schrecksbach, 2 von Neukirchen, ist sehr klein.

Dieses Hattenbach nebst dem folgenden Holzburg und den Krausenberger Höfen, ist 1708 von Hessendarmstadt gegen Umstadt ertauschet worden; Wie sie denn noch bey Elberode im Darmstädtischen eingepfarret sind.

3. Holz-

(a) Lennep Cod. probat. zum Landsiedelr. 257. S.
(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 11. p. 148. 166.
(c) Eudenus Cod. diplom. T. 3. p. 292.

3. Holzburg, ein kleines Dorf links der Schwalm, anderthalb Stunden von Hattendorf nach dem Amte Ziegenhayn hin, zwo kleine von Neukirchen, ist, wie eben gedacht, 1708 von Darmstadt ertauschet.

4. Hattendorf unterseits, oder Althattendorf, etwas kleiner, hat mit Neuhattendorf (Nr. 2.) einerley Lage.

5. Rückershausen, noch kleiner, an der Grenf, 1 Viertelstunde unter Neukirchen.

6. Riebelsdorf, ein mittelmäßiges Dorf, ebenfalls an der Grenf, noch 1 Viertelstunde weiter unterwärts, 1 halbe Stunde von Neukirchen.

7. Asterode, fast mittelmäßig, 3 Viertelstunden von Neukirchen nach Oberaule hin.

8. Nauses, ein kleines Dorf, 1 halbe Stunde davon, eine kleine Stunde von Neukirchen.

9. Görzhayn, etwas stärker, an der Gränze des Amtes Oberaule bey Weissenborn, zwo gute Stunden von Neukirchen, wird zwar mit zu dem Gerichte Otterau gerechnet; Ist aber ganz herrschaftlich.

468. §.

4. Gericht Otterau.

Gehöret gnädigster Herrschaft und den von Schwärzel, jedem zur Hälfte, und lieget an der Gränze des Amtes Oberaule, besonderst des dörnbergischen Gerichtes Breitenbach, und bestehet aus folgenden Dörfern:

1. Roppershausen, bestehet aus wenigen Häusern, eine halbe Stunde von Nauses, auf anderthalbe von Neukirchen.

2. Otterau, gemeiniglich Ottra, ein ziemlich starkes Dorf, 1 halbe Stunde davon, auf zwo von Neukirchen.

Allhier ist vormals ein Erzpriester gewesen. Maßen noch 1431 ein Johann Dagmarshusen, Erzepriester des Stules zu Obbra, wie es allda, aber nach einer unrichtigen Abschrift genannt wird, nebst anderen eine Urkunde ausgestellet hat (a). Es muß aber nach richtigern Handschriften Dangmarshusen, und Ottra heißen.

3. Berf, ein mäßiges Dorf, an dem Flüßchen gleiches Namens und ganz an der darmstädtischen Gränze, 1 Stunde von Otterau, und drittehalbe von Neukirchen.

4. Görzhayn wird zwar auch zu diesem Gerichte gerechnet. Weil es aber ganz herrschaftlich ist: So ist es bereits oben den herrschaftlichen Dörfern angehänget worden (467. §. 9. Nr.).

(a) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Th. 171. S. und Beylagen, 54. S.

469. §.

5. Gericht Röllshausen.

Ist zwar ebenfalls gemeinschaftlich; Doch zu ungleichen Theilen; Indem gnädigste Herrschaft zwey, die von Schwärzel aber nur ein Drittheil der Einkünfte haben. Es lieget an der Schwalm unterhalb Neukirchen und enthält folgende Oerter:

1. Röllshausen, ein ziemlich starkes Dorf, an dem linken Ufer der Schwalm, eine Stunde von Neukirchen.

In

In Urkunden von 1261, 1270 und 1300 wird es Reyleshusen und Reilshusen geschrieben (a).

2. Schöneberger Hof wird mit zu Röllshausen gerechnet.

3. Rollhausen bestehet aus ganz wenigen Häusern, rechts der Schwalm, 1 halbe Stunde von Neukirchen.

4. Salmshausen, ein kleines Dörfchen an dem linken Ufer der Schwalm, eine gute Viertelstunde von Röllshausen, 1 starke Stunde von Neukirchen.

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 17. p. 147. 166. 174.

470. §.

6. Herrschaftliche Höfe.

1. Krausenberg, sind einige Höfe, die nebst Hattenbach und Holzburg 1708 von Darmstadt gegen Umstadt ertauschet worden (467. §. 2. Nr.), ganz an der darmstädtischen Gränze, 1 Stunde von Alsfeld, zwo gute von Neukirchen.

2. Wincherode, ebenfalls einige Höfe bey Nausses, 3 Viertelstunden von Neukirchen.

3. Afterode, noch einige Höfe dichte bey Krausenberg und Hattendorf, zwo Stunden.

471. §.

7. Adeliche Dörfer und Höfe.

1. Immichenhayn, ein mittelmäßiges Dorf an der darmstädtischen Gränze, 1 Stunde von Berf, anderthalbe von Neukirchen, gehöret den von Diede.

Allda ist vor diesem ein Nonnenkloster gewesen, das um das Jahr 1173 erbauet worden. Es wird

Ammichenhayn (a), auch Amchenhain geschrieben (b).

2. Völkershof, eine kleine halbe Stunde davon, auf anderthalbe von Neukirchen, ist ein Hof, ebenfalls den von Diede gehörig.

3. Brünchenhayn, sind zween Höfe, die zwar bey gemeinen Dorfbüchern nach auch hieher gerechnet werden. Sie liegen aber über 5 Stunden von Neukirchen in dem Gerichte Jeßberg, 1 halbe Stunde von diesem Orte, und stehen auch unter dessen Beamten. Sie gehören der Familie Dehn Rothfelser.

4. Eigehof, nahe bey Völkershof, 1 gute Stunde von Neukirchen, ist ein Hof, der Privatpersonen gehöret.

(a) Schminke Monim. hass. 1. Th. 259. S.
(b) Ayrmanns Notitia monast. Hass. vet. p. 22.

Fünfter Abschnitt
von dem
Amte Oberaule.

472. §.
1. Ueberhaupt.

Dieses Amt lieget zwischen den Aemtern Neukirchen und Niedernaule, und gränzet nordwärts mit Ziegenhayn, Homberg und Neuenstein; Südwärts aber mit den darmstädtischen Aemtern Alsfeld und Grebenau.

Die Schwalm berühret solches nicht; Sondern es wird nur von kleinen Wassern oder Bächen durchströmet.

Au-

Außer der Stadt Schwarzenborn begreiffet es ansehnliche herrschaftliche Dörfer, und dann das adeliche dörnbergische Gericht Breitenbach am Herzberge.

473. §.

2. Stadt Schwarzenborn.

Lieget zwischen zween hohen Bergen, dem **Knüll** und **Eisenberge** oder **Eisberge**, an dem Flüßchen **Efze**, welches nicht weit davon entspringet, durch das Amt Homberg fleußt, und in die Schwalm fället, 2 Stunden von Neukirchen, 3 gute von Ziegenhayn, auf sechs Meilen von Cassel.

Den Namen soll sie von einem Brunnen oder Borne haben, der am Eisberge gelegen ist (a); Dessen Wasser also vermuthlich ein schwarzes Ansehen haben muß. In einer Urkunde von 1334 wird sie **Schwarzenburne** genannt (b).

Sie ist zwar klein; Wird aber für eine der ältesten Städte der Grafschaft, und älter als Ziegenhayn und Treise gehalten; Welcher leztere Ort dennoch von dem ersten Grafen **Friederich** aus thüringischem Stamme, der die Grafschaft Ziegenhayn 1173 bekommen (450. §.), soll seyn erbauet worden (c).

Der Graf **Johann** von Ziegenhayn hat allhier seinen Sitz gehabt. Das Schloß ist aber nun ganz verwüstet (d); So, daß schon vor langen Jahren davon nur noch das Rathhaus übrig gewesen. Wie denn das

(a) Winkelmanns Beschreib. Hessens, 249. S.
(b) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Theil, Beyl. 172. S. Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. pag. 248.
(c) Schminke Monim. hass. 1. Th. 258. S.
(d) Winkelmann a. a. O.

das Städtchen überhaupt im Kriege viel erlitten hat, und besonderst 1636 ganz eingeäschert (e), auch vorher schon in einer Fehde 1469 verbrannt worden (f).

(e) Merians Topographie, 128. S.
(f) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 3. p. 54.
Teuthorns Gesch. der Hessen, 7. Th. 401. S.

474. §.

3. Herrschaftliche Dörfer.

An einigen derselben haben die von Dörnberg doch Antheil.

1. Oberaule, ein großer Ort, und stärker als die Stadt Schwarzenborn. Daher er auch billig ein Marktflecken genennet wird; Wie er denn auch drey Jahrmärkte hat. Er lieget an dem Flüßchen Auel, welches nicht weit davon entspringet; Anderthalbe Stunden von Schwarzenborn, 2 von Neukirchen.

Dieses Flusses Auel, wovon beyde Aemter Ober- und Niederaule ohne Zweifel den Namen haben, geschiehet in einer Urkunde des Kaisers Heinrichs IV. von 1070 unter der Benennung Auulaha, auch Auuelahe Erwähnung (a).

Es ist vormals eine Zent gewesen, und findet sich ein Weistum des Gerichtes zu Oberaule von 1467, worinnen es OberAuel geschrieben, auch unser lieben Frauen Berges allda an der Mauer, die um den Kirchhof gehet, gedacht wird (b).

2. Ibra, ein kleines Dorf, 1 Stunde davon, drittehalbe von Schwarzenborn, an der niederauler Gränze. Es

(a) Schminke Monim. hass. 3. Th. 250. 325. S.
(b) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Theil, 308. S. und in den Beylagen 135. u. f. S.

Es wird in dem ebengedachten oberauler Weisthume Ebra genannt.

3. Hauptschwende, gemeiniglich Heischwed, halb so groß, 3 Viertelstunden von Schwarzenborn, 5 Viertel von Neukirchen; Gehöret zum Theile den von Dörnberg.

4. Friedigerode, ein ziemliches Dorf, eine halbe Stunde von Oberaule, eine von Schwarzenborn. In dem vorangeführten oberauler Weisthume wird es Friddiggerode geschrieben. Einige Mann zinsen den von Dörnberg und gehören nach Breitenbach.

5. Schorbach, ein fast mittelmäßiges Dorf an der neukircher Gränze, auf zwo Stunden von Schwarzenborn, anderthalbe von Neukirchen. Es heißet in dem ebengedachten Weisthume Schorpach.

6. Olberode, beynahe eben so, 1 halbe Stunde davon, anderthalbe von Schwarzenborn.

7. Christerode, etwas kleiner, 3 Viertelstunden davon und von Neukirchen, 1 Stunde von Schwarzenborn.

8. Wahlshausen, ein mittelmäßiges Dorf an der Auel, 1 Viertelstunde von Oberaule, anderthalbe von Schwarzenborn, und

9. Weissenborn, ebenfalls mittelmäßig, an der Grenfe und der neukircher Gränze, 1 Stunde von Oberaule, drittehalbe von Schwarzenborn.

Diese drey Oerter kommen ebenfalls in dem mehrangeführten oberauler Weisthume vor.

10. Reichberg oder Richberg ist ein Hof, eine Viertelstunde von Schwarzenborn.

11. Kämmershagen, ein Hof zwischen Schwarzenborn und Roppershausen auf 3 Viertelstunden, den von Scholley gehörig.

475. §.

4. Dörnbergisches Gericht Breitenbach am Herzberge.

Dasselbe lieget zwischen den Aemtern Ober- und Niederaule, Neukirchen und dem darmstädtischen Amte Grebenau.

Der Herr Landgraf Wilhelm III. hat solches 1487 seinem Hofmeister Hans von Dörnberg und dessen Bruder Wilhelm zu Lehne gegeben (a); Dessen Nachkommen es auch noch besitzen.

Von diesem altadelichen Geschlechte der nunmehrigen Freyherren von Dörnberg oder Döringenberg giebt Winkelmann umständliche Nachricht (b). Woraus ich nur anmerke, daß Johann Caspar von Dörnberg 1665 vom Kaiser Leopold in den Reichsfreyherrenstand erhoben worden.

Dieses Gericht bestehet aus folgenden Dörfern und Höfen.

1. Dörfer.

1. Hausen, ein mäßiges Dorf, eine kleine halbe Stunde von Oberaule, zwo von Breitenbach, und anderthalb gute vor Schwarzenborn; Wird in dem oberauler Weisthume von 1467 Husen genannt (c).

2. Brei-

(a) Winkelmanns Beschr. der Fürstenth. Hessens, 247. S.

(b) ebend.

(c) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Theil, in den Beylagen, 139. S.

2. Breitenbach, gemeiniglich Breidenbach, ein mittelmäßiges Dorf, 3 Viertelstunden vom Herzberge. Allhier wohnet der dörnbergische Amtmann über das ganze Gericht.

3. Gehau, ein kleines Dorf, unter dem Herzberge, 1 halbe Stunde vom vorigen.

4. Machtlos, ein gleiches Dorf, 3 Viertelstunden davon und von Breitenbach, 1 gute Stunde von Hausen.

5. Oberjosse, etwas kleiner, an dem Flüßchen die Josse, 1 halbe Stunde von Breitenbach und von Niederjosse, Amtes Niederaule.

6. Hattenrode, ein mäßiges Dorf, auch an der Josse, ganz an der darmstädtischen Gränze, 3 Viertelstunden von Breitenbach und vom Herzberge.

7. Lingelbach, ein mittelmäßiges ziemliches Dorf an der Berf, 3 Viertelstunden von Berf, Amtes Neukirchen, auf 2 Stunden von Breitenbach.

2. Höfe.

1. Ottersbach, ein Rittergut, nächst bey Oberjosse, 1 Viertelstunde davon, eine halbe von Breitenbach.

2. Huhnstädt, ein Hof, nächst dem Herzberge, 1 halbe Stunde von Gehau und Lingelbach.

3. Hohleiche, ein Rittergut, 1 Viertelstunde von Hatterode nach Schlitz hin, eine kleine Stunde von Breitenbach.

4. Giges, oder, wie es eigentlich heißet, der Gibgeshof, ist ein dienstbarer Bauernhof, zwischen Breitenbach und Oberjosse auf der Seite rechter Hand, unter dem Berge, der Gibgeskopf genannt, eine kleine halbe Stunde von beyden genannten Oertern.

3. Schloß Herzberg.

Ist ein Bergschloß, das auf einem langen, aber nicht breiten Berge zwischen Gehau und dem Hofe Huhnstädt, doch seitwärts, lieget, an der darmstädtischen Gränze, eine gute halbe Stunde von Grebenau.

Es gehöret zwar den von Dörnberg, denen es Landgraf Wilhelm III. der Jüngere, mit dem ganzen Gericht 1487 zu Lehne gegeben (d). Dem Landesherrn aber stehet das Oeffnungsrecht mit anderen Gerechtsamen auf demselben zu; Wie denn auch beständig eine Besatzung von Invaliden darauf gehalten wird.

Vormals ist es so fest gewesen, daß es 1372 in dem Sternerkriege vergeblich belagert worden (e).

Es soll seinen Namen vom Harzwalde, Hercynia, haben. Welches aber wohl eben so unwahrscheinlich, als ungewiß seine Erbauung ist. In älteren Zeiten hat es den von Romrod gehöret; Von denen es auf die von Lißberg, dann die von Falkenberg und endlich auf die von Dörnberg gekommen ist (f).

(d) Winkelm. a. a. O.
Teuthorns Gesch. der Hessen, 7. Th. 558. S.
(e) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 6. p. 292.
(f) Winkelmann a. a. O. u. f. S.

Sechster Abschnitt
von dem
Amte Schönstein.

476. §.

1. Ueberhaupt.

Dieses Amt, das auch das Gericht Schönstein genannt wird, gränzet mit dem Oberfürstenthume, insbesondere den Aemtern Rauschenberg, Rosenthal und Hayne, dann dem Gerichte Jeßberg und Amte Ziegenhayn.

Den Namen hat es wohl von dem eine halbe Stunde von Densberg gelegenen alten Schlosse Schönstein.

Die Schwalm berühret dasselbe kaum an der Gränze bey Frankenhayn. Denn obgleich die an diesem Flusse liegende Stadt Treyse mit zu demselben gerechnet wird: So lieget sie doch außer dessen Bezirke im Amte Ziegenhayn.

Außer dieser Stadt bestehet dasselbe in zwölf Dörfern und einigen Höfen.

477. §.

2. Stadt Treyse.

Sie lieget an dem linken Ufer der Schwalm, worüber eine steinerne Brücke gehet, 3 Viertelstunden von Ziegenhayn, sechs Meilen von Cassel und auf 4 von Marburg.

Sie ist die vornehmste Stadt der Grafschaft; Ob sie wohl nicht von sonderlicher Größe ist; Jedoch die Stadt Ziegenhayn daran weit übertrifft.

Ihre

Ihre Erbauung wird dem Grafen Friederich, einem Sohne Landgrafs Ludewig des Eisernen in Thüringen, um das Jahr 1173 zugeschrieben (a). Die Meynungen über den Ursprung ihres Namens scheinen aber wenigen Grund zu haben (b).

In einer Urkunde Landgrafs Konrad von Thüringen von 1233 wird ihrer gedacht, und in einer anderen von 1318 wird sie Stadt benennet (c). Es findet sich auch eine von Bürgermeister und Scheffen der Stadt zu Treise 1364 ausgestellete Urkunde mit einem Siegel, das die Umschrift hat: *Sigillum Scabinorum in Treysa ad causas* (d).

In 1511 wurde sie wegen einer Widersetzlichkeit mit Kriegsvolke bezogen und eingenommen (e); Im Jahr 1640 aber von den Kaiserlichen angestecket, und weit über die Hälfte abgebrannt (f); Und in 1647 zwar von den Darmstädtern überzogen, von der Besatzung und Bürgerschaft aber dergestalt vertheidiget, daß jene unverrichteter Sache wieder abziehen mußten (g).

Sie ist sonst eine der sogenannten Legestädte der fürstlichen hessencasselischen Lande, wohin aus einem Theile derselben die ritterschaftlichen Steuern erleget werden müssen (h). Auch sind mehrmals und noch 1742 Land-

(a) Merians Topographie, 136. S.
Schminke Monim. hass. 1. Th. 258. S.
(b) Winkelmanns Beschr. Hessens, 251. S.
(c) Kopp von der Gerichtsverf. in Hessen, 1. Th. in den Beylagen 113. u f. S.
(d) Retters hess. Nachrichten, 2. Samml. 83. S.
(e) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 1. p. 28.
(f) Winkelmann a. a. O.
(g) Merian desgl.
(h) Estors Diss. de Comitiis Hassiæ provinc. §. 84. p. 56.

Landtäge allda gehalten worden (i). Der bekannte Jurist, Nikolaus Vigelius, ist allhier geboren (k).

(i) ebend. §. 94. p. 62.
(k) Neue europ. Staats- und Reisegeographie, 906. S.

478. §.

3. Dörfer.

Dieselben sind sämtlich herrschaftlich und folgende:

1. Lischeid, gemeiniglich Lischt, ein kleines Dorf, ganz an der Gränze des Amtes Rauschenberg, 1 kleine halbe Stunde von Joßbach, 2 von Rauschenberg, 3 von Treise.

Es wird in einer Urkunde von 1334 Lichenscheid (a), oder vielmehr Lychtinscheit (b), genannt.

2. Winterscheid, ein gar geringes Dörfchen, eine starke Viertelstunde davon, drittehalb Stunden von Treise.

3. Itzenhayn, eben so, eine halbe Stunde davon, 2 von Treise.

4. Sachsenhausen, ein noch kleines Dorf, eine halbe Stunde davon, anderthalbe von Treise.

5. Heimbach, eben so, 1 halbe Stunde von Winterscheid, 3 von Treise.

6. Densberg, ein mittelmäßiges Dorf an der Gilse, 3 Viertelstunden von Jeßberg, drittehalbe von Treise.

Es wird in Urkunden von 1315 und 1324 Villa Densburg, auch Denspurg, genannt (c), und war da-

(a) Kopp a. a. O. in den Beylagen 172. S.
(b) Gudenus Cod. diplom. T. 3. p. 286.
(c) ebend. T. 1. p. 990. & T. 3. p. 127. 214.

damals maynzisch (d); Ist aber 1380 von Herrn Landgrafen Hermann eingenommen worden (e).

Winkelmann saget, daß man dabey das Gemäuer der allda gestandenen vornehmen Raubschlösser sehe (f). Wie denn auch eine halbe Stunde davon auf einem Berge das alte Schloß Schönstein gelegen ist; Welches ohne Zweifel dem ganzen Amte den Namen gegeben hat.

7. Sebberderode, kleiner, 3 Viertelstunden davon, auf zwo von Treise.

8. Moischeid, gemeiniglich Möscht, ein mäßiges Dorf, 1 Stunde davon und von Gemünden, drey von Treise.

9. Gilserberg, auch Willingshausen genannt, von gleicher Stärke, 1 halbe Stunde davon, drittehalbe von Treise.

10. Schönau, ein kleines Dorf, 1 halbe Stunde davon, drittehalbe von Treise, ist 1297 von dem Grafen zu Ziegenhayn dem Erzbischoffe zu Maynz zu Lehn aufgetragen worden (g).

11. Appenhayn, ein gar geringes Dörfchen, ganz nahe bey Itzenhayn, 2 kleine Stunden von Treise.

12. Frankenhayn, ein ziemlich kleines Dorf, worinnen eine französische Kolonie ist, nicht weit von dem linken Ufer der Schwalm, gegen Rommershausen, Amtes Ziegenhayn über, 1 halbe Stunde von Treise.

Im

(d) Teuthorns Gesch. der Hessen, 6. Th. 413. S.
(e) ebend. 730. S.
Schminke Monim. hass. 2. Th. 500. S.
Haas Anmerk. über die hess. Gesch. 181. S.
(f) Beschr. der Fürstenth. Hessens ꝛc. 252. S.
(g) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 328.

Im Jahre 1297 ist eine Villa Frankenhain nebst Schönau und Treisbach von dem Grafen zu Ziegenhayn dem Erzbischoffe zu Maynz zu Lehne aufgetragen worden (h).

(h) ebend.

479. §.

4. Höfe.

1. Treisbach, ein herrschaftlicher Hof, eine gute Viertelstunde von Sebberderode, 1 halbe Stunde von Sachsenhausen, anderthalbe von Treise; Welcher nebst Schönau und Frankenhayn 1297 von dem Grafen zu Ziegenhayn dem Erzstifte Maynz zu Lehne aufgetragen wurde (a).

Im Jahre 1335 wird auch eines Conrades von Treyspach erwähnet (b).

2. Bellnhausen, ein Hof, nahe bey Itzenhayn, 2 Stunden von Treise, den von Baumbach gehörig.

3. Rommershausen, eine herrschaftliche Eisenhütte, 1 halbe Stunde von Densberg und Todenhausen, Amtes Hayne; Welche vormals auch die Densberger Hütte genannt worden. Zwey Eisenhämmer liegen bey Rommershausen, Amtes Rosenthal.

4. Der Geist, oder auf dem Geiste, über der Schmelzhütte bey Rommershausen, sind einige neuangebauete schlechte Häuser, oder vielmehr nur Hütten, die ein Zigeuner, Namens Geist nach erhaltener Erlaubniß allda erbauet hat; Von welchem sie den Namen haben.

(a) Kuchenbecker a. a. O.
(b) ebend.

Siebenter Abschnitt
von dem
Gerichte Frielendorf oder Spießkappel.

480. §.

1. Ueberhaupt.

Es hat seinen Namen von dem darinnen liegenden Flecken Frielendorf; Wiewohl es auch von dem darinnen ebenfalls gelegenen Orte Spießkappel benennet wird. Es ist von dem Amte Ziegenhayn meistentheils eingeschlossen, und gränzet außerdem mit den Aemtern Borken und Homberg.

In demselben, eine Viertelstunde von Frielendorf, lieget der sogenannte Sendberg, welcher ohne Zweifel von den ehemals darauf gehaltenen Synoden seinen Namen hat. Ob es aber ein Landgericht, oder nur ein Untergericht, eine Zent, gewesen, scheinet zweifelhaft zu seyn. Wiewohl die mehreren Gründe für lezteres sind. Eine Urkunde Landgraf Conrads zu Thüringen von 1235 giebt davon mehrere Nachricht (a).

Es stehet, jedoch als ein besonderes Gericht, mit unter dem Beamten von Ziegenhayn, welches der dasige Rentmeister zu seyn pfleget, und enthält folgende Dörfer und Höfe.

(a) Kopp von der hess. Gerichtsverf. 1. Th. 240. S.
Teuthorns Gesch. der Hessen, 5. Th. 483. S.

481. §.

2. Dörfer.

1. Frielendorf, ein Marktflecken von mittelmäßiger Größe, der mit vier Märkten versehen ist, und ohne

ohne Zweifel dem Gerichte den Namen gegeben, an der hombergischen Gränze, 1 Viertelstunde vom Dorfe Allendorf, anderthalb Stunden von Homberg, zwo von Ziegenhayn.

2. Todenhausen, ein kleines Dorf, 1 Viertelstunde von Frielendorf.

3. Gebersdorf, ein kleines Dörfchen, eine halbe Stunde von Frielendorf, anderthalbe von Ziegenhayn.

4. Linsingen, um wenige Häuser stärker, 1 Viertelstunde davon, anderthalb Stunden von Ziegenhayn.

In einer Urkunde von 1253 wird einer Curia in Linsingen gedacht (a).

5. Leimsfeld, duppelt so groß, 1 halbe Stunde davon, 1 von Ziegenhayn; Wird in der ebengedachten Urkunde von 1253 Lymeßfeld geschrieben (b).

6. Spießkappel, auch Oberkappel, und schlechthin Kappel, ein kleines Dorf, ganz nahe bey Gebers- und Ebersdorf, 1 gute Viertelstunde von Frielendorf, war vormals ein Kloster prämonstratenser Ordens (c), dessen schon in Urkunden von 1223 und 1235 gedacht wird (d). Wie es denn vor uralten Zeiten von zween Rittern, Engelbolden und Engelberten von Denneberg, soll seyn erbauet worden (e). Die hessische Reimchronik aber nennet die Erbauer dieses Klosters zween Brüder, Engelbold und Engelbert von Doreberg (f). Im Jahre 1301 ist es aus Un-

(a) Kopp a. a. O. in den Beylagen, 123. S.
(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 9. p. 154.
(c) Ayrmanns Notitia monast. Hass. vet. p. 18.
(d) Kuchenbecker a. a. O. p. 152. 154.
(e) Winkelmanns Beschr. Hessens, 250. S.
(f) Kuchenbecker a. a. O. Coll. 6. p. 262.

Unvorsichtigkeit abgebrannt, und 1372 von der Sterner Gesellschaft ausgeplündert worden (g).

Ein Konrad von Gilse ist ehedem Abt allhier gewesen; Von welchem in neueren Zeiten eine göldene Münze gefunden worden; Woraus sich ergiebt, daß dieses Kloster das Münzrecht gehabt habe (h).

Auch hatte es vormals ein eigenes Sendgericht, das auf dem noch sogenannten Sendberge bey Frielendorf (480. §.) gehalten worden seyn mag (i).

Eine Viertelstunde von diesem Orte nach Leimsfeld zu ist der sogenannte Spieß, von welchem das Kloster Kappel den Beynamen Spießkappel erhalten hat, um es von anderen Oertern gleiches Namens zu unterscheiden. Nach der von dem verstorbenen Herrn Kanzler Estor gegebenen umständlichen Beschreibung, die er aus der Hand eines Augenzeugen erhalten, ist solcher ein noch sichtbares altes Gemäuer, das in einem runden hohen Thurme oder einer Warte bestehet (k). Von einem um die hessische Geschichte verdienten Gelehrten bin ich aber belehret worden, daß der Wald, an welchem Spießkappel lieget, der Spieß heiße, und der Ort daher den Namen erhalten habe.

Dieser Ort ist deswegen berühmt und daher anmerklich, weil nicht allein vormals und noch zu des Herrn Landgrafen Philipps des Großmüthigen Zeiten (l), die hessischen Landtäge dabey gehalten (m); Sow-

(g) Winkelmann a. a. O.
(h) Estor de Comitiis & ordin. Hass. provinc. §. 92. p. 62.
(i) Kopp a. a. O. 1. Th. 172. 240. S.
(k) Estor a. a. O. p. 61.
Neue europäische Reisegeographie, 879. S.
(l) Teuthorns Geschichte der Hessen, 5. Th. 589. S.
(m) Kopp a. a. O. 263. S.

Sondern auch ganz Hessen von diesem ungefähr in dessen Mitte liegenden Orte in das Land diesseit und jenseit des Spießes abgetheilet worden (9. §.).

7. **Ebersdorf**, ein sehr kleines Dörfchen, nahe dabey, 1 halbe Stunde von Frielendorf.

8. **Seigertshausen**, ein mittelmäßiges Dorf, das ganz in dem Amte Ziegenhayn lieget, an der Gränze von Neukirchen, 1 Stunde von der Stadt und von Schwarzenborn, zwo von Frielendorf.

In einer Urkunde des Erzbischoffes Sifrieds zu Maynz von 1237 ist ein Sigardeshusen der Ort der Unterzeichnung (n). Den Umständen nach möchte solches aber wohl eher das Sichertshausen in dem Gerichte Treise an der Lumbde, als dieses seyn (372. §.).

9. **Landershausen** sind Höfe nahe bey Lenderscheid Amtes Ziegenhayn, 1 halbe Stunde von Frielendorf.

10. Die **Ulmser Wüstung**, davon nach den Dorfbüchern die Besitzer theils zu Neuenhayn, Dilch und Todenhausen, also die beyden ersteren außerhalb dem Gerichte, wohnen sollen, aber doch unmittelbar unter dem Beamten stehen, und auf vorgängige Ladung erscheinen müssen, findet sich hier nicht. Dagegen sind im Amte Borken zwischen der Stadt und Trockenerfurt die **Ulmser Wiesen**, welche von dem vorbeyfließenden Bache, die **Ulms** oder **Olms**, den Namen haben, welcher von der Landsburg herkömmt und bey Sombet in die Schwalm fället.

(n) Gudenus Cod. diplom. T. I. p. 546.

Achter Abschnitt
von dem
Gerichte Jeßberg.

482. §.

Dieses Gericht wird zwar der nahen Anliegenheit wegen, in Ansehung der landesherrlichen Rechte, zu dem Amte Ziegenhayn gezogen; Es ist aber dieser Grafschaft niemals einverleibet gewesen: Sondern ist ein erkauftes Stück von dem maynzischen Amte Fritzlar; Wie es denn auch maynzisch Lehn ist.

Es gehörete ehemals den von Linsingen zu dreyen Viertheilen als Lehn, und das Vierte war herrschaftlich. Als aber ersteres gnädigster Herrschaft heimgefallen: So hat der durchlauchtigste Prinz Maximilian von Hessencassel von ihres Herrn Bruders, des Königes in Schweden Majestät, beyde Theile zusammen bekommen, und nebst Ellenrode, Amtes Borken, besessen. Nach dessen in 1753 erfolgtem Ableben aber ist es durch Kauf an den regierenden Herrn gekommen, und ist dermalen sowohl in Ansehung der Gerichtbarkeit, als der Landeshoheit dem Beamten zu Treise mit untergeben.

Es lieget übrigens links der Schwalm, die es aber gar nicht berühret, und ist von den Aemtern Schönstein und Borken eingeschlossen; Wie es denn nur folgende wenige Oerter enthält; Als

1. Jeßberg, ein ziemlich starker Ort, der daher auch ein Flecken genannt wird (a), an dem Flüßchen, die

(a) Büschings Erdbeschr. von 1757. 3. Th. 1. B. 999. S.

die Gilse und der Treisbach, welche gleich darunter in jenes fället, an der Landstraße von Cassel auf Marburg, 1 Stunde von Obernurf, 1 halbe von Reptich, zwo gute von Treise; Und wird noch mit zu dem löwensteinischen Grunde (320. §.) gerechnet (b).

In demselben findet sich ein schönes Schloß oder Lusthaus nebst Gärten, welches der ehemalige Besitzer desselben, Prinz Maximilian, erbauen und anlegen lassen.

Es hat vordem Lenswideshusen, und nach einer Urkunde von 1241 damals Jagsperg geheißen; Nach welcher zween Brüder von Linsingen dieses ihr Castrum, wie es genennet wird, an Maynz käuflich überlassen (c). Und 1315, da es Jaisberg heisset (d), und sogar 1438, da es wieder Jagsperg genannt wird (e), hat es nach Maynz gehöret (f). Auch findet man es Geßburg (g) und Jesberick geschrieben (h).

Aus diesem Orte ist der bekannte Rechtsgelehrte, Bernhard Prätorius, gebürtig gewesen (i).

2. Hundshausen, eine Stunde davon, anderthalbe von Treise.

3. Richerod, ein Hof und ehemalige Schweizerey, an dem Flüßchen Treisbach, 1 gute Viertelstunde davon, 3 Viertel von Jeßberg.

4. Brün-

(b) Merians Topographie, 113. S.
(c) Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 568.
(d) ebend. 990. S.
(e) desgl. 997. S.
(f) Haas Anmerk. über die hess. Gesch. 181. S.
(g) Merian a. a. O.
(h) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 1. p. 16.
(i) Winkelmanns Beschr. der Fürstenth. Hessens, 252. S.

4. Brünchenhayn, so aus zween Höfen bestehet, die den dehnrothfelserischen Erben gehören, 1 halbe Stunde von Jeßberg, 1 Viertelstunde von Densberg; Wird fälschlich zu dem Amte Neukirchen gerechnet (471. §.), und stehet unter dem Beamten über Jeßberg.

Siebentes Hauptstück
von der
niedern Grafschaft
oder
Niedergrafschaft Katzenelnbogen.

Erster Abschnitt
von
derselben überhaupt.

483. §.
1. Einleitung.

Aus den Gegenden des eigentlichen Hessens und der mit demselben zusammenhängenden größeren Landschaften, müssen wir uns nunmehr in die davon entfernten und abgesondert liegenden begeben. Darunter kömmt die niedere Grafschaft Katzenelnbogen am ersten zu betrachten vor. Indem dieselbe eher als die übrigen Grafschaften mit dem Hause Hessen vereiniget worden;

den; Wie sie denn auch in dem fürstlichen Titel unter den Grafschaften den ersten Platz einnimt.

484. §.

2. Wie an Hessen gekommen.

Diese niedere Grafschaft, oder, wie sie auch genannt wird, Niedergrafschaft, ist ein Theil der ganzen Grafschaft Katzenelnbogen, welche vor diesem ihre besonderen Grafen gehabt; Die aber 1479 mit dem lezten Grafen Philipp ausgestorben sind. Da nun dieser keine männliche Leibeserben hinterließ; Der Herr Landgraf Heinrich der Dritte zu Hessen aber, den andere auch den Vierten nennen, dessen einzige Tochter Anne zur Ehe hatte: So hat er mit Bewilligung seiner Lehnsherren diesen seinen Schwiegersohn zum Erben und Nachfolger eingesetzet; Welcher denn auch gleich nach dessen erfolgtem Tode Besitz davon genommen. Und von dieser Zeit an ist die ganze Grafschaft dem Fürstenthume Hessen überhaupt einverleibet worden (a).

Denn obgleich nach dem Tode des Herrn Landgrafen Wilhelms III. des Jüngern 1500 dessen zwo Schwestern, deren eine an den Grafen Johannes von Nassau, und die andere an den Herzog Johannes von Kleve vermählet war, von ihrer Frau Mutter wegen auch an diese Grafschaft Ansprache macheten; Und darüber ein Rechtsstreit entstunde, der erst 1557 geendiget worden: So verblieb dieselbe doch dem Hause Hessen; Wie solches der Herr H. R. Teuthorn umständlich und weitläuftig erzählet (b).

485. §.

(a) Winkelmanns Beschr. der Fürstenth. Hessen, 91. u. f. S. Teuthorns Gesch. der Hessen, 6. Theil, 482. u. f. Seite.

(b) a. a. O. 653. und f. S.

485. §.

3. Wie an das Haus Cassel.

Bey der von dem Herrn Landgrafen **Philipp** dem **Großmüthigen** vorgenommenen Theilung der sämtlichen hessischen Lande unter seine vier Herren Söhne (11. §.) wurde diese niedere Grafschaft dem dritten, Herrn Landgrafen **Philipp** II., so wie die obere dem vierten Sohne, Herrn Landgrafen **George** I. zu Darmstadt zugetheilet. Nach des ersteren in 1583 ohne Erben erfolgtem Ableben, nahm zwar lezterer, Herr L. George I. zu Darmstadt, von derselben Besitz, und nach achtzehen Jahren darüber geführtem Rechtsstreite wurde sie demselben auch zugesprochen (a); Durch den am 14. April 1648 mit Darmstadt über die marburgische Erbfolge getroffenen Vergleich aber wurde solche, bis auf das Amt Braubach und Kirchspiel Katzenelnbogen, dem fürstlichen Hause Cassel abgetreten. In dem den 2. August darauf mit dem Hause Rotenburg ferner getroffenen Vergleiche wurde sie zwar diesem erblich überlassen, jedoch dem regierenden Hause Cassel die Landeshoheit nebst anderen hohen Gerechtsamen darinnen vorbehalten. Wie denn auch diesem lezteren durch den in 1754 geschlossenen neuen Vergleich das ihm bisher strittig gemachte Besatzungsrecht auf der Festung Rheinfels überlassen worden (b).

In Ansehung der Stadt, des Schlosses und Amtes Braubach, und des Kirchspieles Katzenelnbogen, welche dem Hause Darmstadt fürerst geblieben, ist zwar durch den angeführten, sowohl als folgende Vergleiche,

(a) Merians Topographie, 74. S.
(b) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. Band, 1007. 1037. S.

che, dem Hause Cassel, auf gewissen Fall, ein Einlösungs- und Wiederumtauschungsrecht vorbehalten, die Sache auch noch in 1747 rege gemachet, und es sind darüber Schriften gewechselt worden (c). Man hat sich aber erstlich durch einen Vertrag vom 9. Junii 1756, der aber nicht bestätiget worden, und endlich durch den zugleich wegen der Gießer Universitätsgefälle unter dem 11. Junii 1767 errichteten, nach dessen 1. 2. und 3ten §. dahin verglichen, daß das Haus Cassel diesen Ansprüchen entsaget, und gänzlich davon entstehet; Darmstadt hingegen für diesen Abstand jenem Hause jährlich fünfhundert Gulden auf die gemeinschaftlichen göldenen Rhein- und Weinzollgelder angewiesen hat (d).

(c) Kurzer Bericht von des fürstlichen Hauses Hessencassel Einlösungsrechte auf Schloß, Stadt und Amt Braubach, und das Kirchspiel Katzenelnbogen, Marburg und Hanau 1747. 7. und folg. §. 8. S.

Nähere Erläuterung des Wiederumtauschungsrechtes auf Braubach ꝛc. vom 23. Oct. 1747.

(d) Hombergs Or. de Meritis Friderici II. in academ. marburg. pag. 62. 63.

486. §.

4. Ursprung des Namens.

Die Grafschaft Katzenelnbogen soll ihre Benennung von den *Cattimelibocis* haben, welche vormals in dieser Gegend gewohnet (a); Oder vielmehr von denenjenigen Katten, die um den Berg Melibocus ihren Sitz gehabt, dessen Ptolomäus gedenket, und der in dem zu der Obergrafschaft gehörigen Amte Zwingenberg noch unter dem Namen des Berges Malches zu finden

(a) Merians Topographie, 9. S.

finden ist. Das Land dieser Katten soll daher Cattimelibocia genannt worden, und davon durch eine nach und nach verderbte Aussprache der Namen Katzenelnbogen entstanden seyn (b). Herr Wettermann in in seinem historischen Berichte von der Wetterau ꝛc. suchet zwar diese Herleitung zweifelhaft zu machen (c); Da er aber keine bessere anzugeben gewußt: So wird man sich wohl mit dieser muthmaßlichen begnügen müssen. Wenigstens ist so viel gewiß, daß noch heutiges Tages diese Grafschaft im Lateinischen Cattimelibocia genannt wird.

Die Abtheilung dieser Grafschaft Katzenelnbogen in zween Theile, die obere und niedere, rühret wohl ohne Zweifel daher, weil beyde, durch den Mayn und andere Länder getrennet sind; So wie die Benennung von dem Laufe des Rheines herkömmt; In Ansehung dessen der eine Theil oberwärts, und der andere unterwärts lieget.

(b) Büsching a. a. O. 1036. S.
(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 4. p. 382. sq.

487. §.

5. Lage und Inbegriff.

Die niedere Grafschaft Katzenelnbogen, von der wir hier blos handeln, lieget in der Wetterau an dem Rheine, welcher durch sie hindurchströmet, und gränzet mit dem maynzischen, trierischen und pfälzischen Gebiete, und den nassauischen Grafschaften. Sie bestehet aus dem eigenthümlichen Hessischen und dem sogenannten Vierherrischen, oder, wie es Herr Landgraf

graf Philipp der Aeltere in seinem Testamente benennet, dem Vierherrengerichte (a).

Der hessencasselische Antheil begreiffet die Aemter Rheinfels, Reichenberg und Hohenstein, die Vogtey Pfalzfeld und das Vierherrische.

(a) Marburger Beyträge, 4. Th. 70. S.

Zweyter Abschnitt
von dem
Schlosse und der Festung Rheinfels.

---

488. §.

1. Lage, Namen und Alter.

Dieses feste Schloß, so dem Amte den Namen gegeben, lieget auf einem hohen Berge, an dem linken Ufer des Rheines, drey Stunden unterhalb Bacharach, und drey Meilen oberhalb Koblenz; Sechs Meilen von Maynz und 23 bis 24 von Cassel.

Den Namen hat ihm die Natur selbst gegeben; Da es ein Fels ist und am Rheine lieget.

Vormals ist ein Kloster Martenburg oder Marienburg allda gewesen; Welches aber anderwärtshin versetzet, und darauf von dem Grafen von Katzenelnbogen, Diether I. oder den Reichen genannt, 1245 das Schloß erbauet und befestiget worden; Und zwar, wie eine über dem äußeren Thore des Schloßhofes in einem Steine befindliche Inschrift besaget, zu dem Ende, um des Rheines Meister zu seyn, und die, mit

des

des Kaisers Friederichs II. Vergünstigung (a), angelegte Zollstätte zu behaupten.

Als daher neun Jahre hernach die vorüber gehenden Schiffe einen Zoll zu geben angehalten wurden: So vereinigten sich einige an dem Rheine gelegene und in den rheinischen Bund getretenene Städte, und belagerten dieses ein Jahr und vierzehen Wochen lang vergeblich; Indem sie unverrichteter Sache wieder abziehen mußten (b). Die vorangeführte Inschrift setzet die Zahl dieser Städte auf 26; Womit auch die in der merianischen Topographie bemeldte alte Tafel übereinstimmet (c). Winkelmann hingegen giebt an, daß es sechszig Städte gewesen seyen (d).

Der Herr Landgraf Philipp der Jüngere hat 1568 dieses Schloß mit neuen Gebäuden erweitern und verbessern lassen (e).

(a) Rheinischer Antiquarius, 624. S.
(b) Teuthorns Geschichte der Hessen, 4. Th. 220. S.
(c) Merians Topographie von Hessen, 74. S.
(d) Beschr. der Fürstenth. Hessens, 118. S.
(e) ebend. 119. S.

489. §.

2. Streit mit Darmstadt.

Als 1623 nach einem achtzehen Jahre lang über die marburgische Erbfolge geführten Rechtsstreite die ganze Niedergrafschaft dem Hause Darmstadt zugesprochen worden: So belagerte der Herr Landgraf Ludewig 1626 mit Hülfe spanischer Völker dieses Schloß; Welches auch mit Bedingung erobert; Im Jahre 1647 aber von Hessencassel durch den General Mortaigne wieder eingenommen, und darauf 1648 dem leztgedachten Hause durch Vergleich überlassen worden.

490. §.

3. Kömmt an Rotenburg.

Ob nun gleich noch in demselben Jahre dieses Schloß mit der ganzen niederen Grafschaft dem Hause Rotenburg durch einen Vertrag abgetreten wurde: So blieb dennoch das Besatzungsrecht auf demselben, und der gegenüberliegenden Festung Katz dem regierenden Hause Cassel vorbehalten. Jedoch wurde auch dieses Recht durch den regensburger Hauptvertrag von 1654 dem Hause Rotenburg, doch unter gewissem Vorbehalte, als, keine fremde Kriegsvölker in Besatzung zu nehmen, überlassen und dem regierenden Hause blos das Oeffnungsrecht in nothwendigen und unvermeidlichen Reichs- und Kreisfällen ausbedungen.

491. §.

4. Wird belagert und entsetzet.

Diesem lezterem ausbedungenen Falle zufolge ward es daher auch 1692 wider den damals besorglichen französischen Angriff mit hessencasselischen Kriegsvölkern unter den Befehlen des Generals von Görz besetzet, und bald darauf den 16. Dec. von dem französischen Marschalle von Tallard mit siebenzehn bis achtzehentausend Mann wirklich berennet, auch verschiedenemal vergeblich bestürmet. Ob nun gleich gedachter Marschall noch eine Verstärkung von zehentausend Mann nebst grobem Geschütze erhalten hatte, und den 31sten noch Anstalten zu einem Hauptsturme machete: So hielte er doch nicht rathsam, den unter dem Herrn Landgrafen Carl I. anrückenden Entsatz abzuwarten; Sondern brach den 1. Jan. 1693 in der Eile auf, und

gieng mit einem Verluste von viertausend Mann über den Rhein zurück. Bey welchem Rückzuge er der nachsetzenden hessischen Reiterey noch vieles an Artillerie, Munition, Bagage ꝛc. zur Beute überlassen mußte (a).

(a) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 1013. S. Rhein. Antiq. 626. und f. S.

492. §.

5. Wieder an Rotenburg übergeben.

Dem ungeachtet wurde es nach dem ryswickischen Frieden dem Hause Rotenburg wieder zurückgegeben; Welches denn selbiges anstatt einer eigenen Besatzung mit kaiserlichen Völkern besetzen ließ. Als daher abermals die Gefahr vor den Franzosen sich näherte, als welche damals das Kuhrfürstenthum Kölln besetzet und Trarbach erobert hatten: So rückete der Herr Landgraf Carl mit seinen Kriegsvölkern und gutem Geschütze den 23. Nov. 1702 vor diese Festung, erhielte solche den 30sten von dem darinnen liegenden kaiserlichen Befehlshaber, Oberstleutenannte von Scheidau, welcher dazu ausdrücklichen Befehl empfangen hatte, mit Bedinge übergeben, ließ sie darauf mit seinen Völkern besetzen und mit allem wohl versehen. Wie denn auch in dem ütrechter Frieden 1713 dem Hause Hessencassel das Besatzungsrecht zugesprochen wurde (a). Da aber dieses in dem badischen Frieden 1714 von kaiserlicher Majestät nicht genehmiget wurde, sondern nach demselben alles in den vorigen Stand hergestellet werden sollte: So ward das Haus Hessencassel,

(a) Rhein. Antiq. 629. u. f. S.

cassel, ungeachtet der inzwischen darauf verwendeten über eine Million sich belaufenden Kosten, genöthiget, diese Festung mit ihren Zubehörungen dem Hause Rotenburg wieder einzuräumen. Welches den 22. October 1718 geschahe. Worauf sie mit kaiserlichen und kuhrpfälzischen Völkern besetzet wurde (b).

(b) ebend.

493. §.

6. Kömmt völlig an Cassel.

Im Jahre 1734 bey dem damals ausgebrochenen Reichskriege aber wurde selbige dem fürstlichen Hause Hessencassel zur nöthigen Bedeckung gutwillig eingeräumet; Welches darauf dieselbe mit dreytausend Mann besetzete, und von der Zeit an in einem fortdaurenden Besitze behalten und viele Kosten auf deren Unterhaltung und Verbesserung verwendet hat. Wie denn auch endlich durch den 1754 getroffenen Vergleich das fürstliche Haus Hessenrotenburg dem Besatzungsrechte auf dieser Festung sowohl, als der nebenliegenden Katz oder Neukatzenelnbogen, nebst der dahin gehörigen Einquartierung in der ganzen niederen Grafschaft, und aller Theilnehmung an der zum Unterhalte der Besatzung mit gewidmeten monatlichen Contribution feyerlich entsaget, und demnach das Schloß Rheinfels mit allen Zubehörungen, auch der darauf befindlichen Schloßkapelle, nebst dem Landausschusse, dem regierenden Hause abgetreten und überlassen hat (a). Worauf denn

(a) Hauptvergleich zwischen dem regierenden Herrn Landgrafen zu Hessencassel und dem Herrn Landgrafen zu Hessenrotenburg, Cassel den 25sten und Rotenburg den 26. März 1754.

denn auch noch in eben diesem Jahre die Reformirten in gedachter Kapelle ihren Gottesdienst wieder gehalten; Welches in 101 Jahren nicht geschehen war (b). Jedoch wechseln die beyden Inspectoren, nämlich der reformirte und lutherische, welche zugleich Garnisonprediger sind, in Haltung des Gottesdienstes darinnen ab (c).

(b) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 1013. S.
(c) Hessencass. Staats- und Adreßkal. 1777. 73. u. 74. S.

494. §.

7. Wird von den Franzosen besetzet.

Den 1. Dezember 1758 bemächtigten sich zwar die Franzosen dieser Festung durch einen Ueberfall, und machten die auf dem Schlosse und in der Stadt St. Goar liegende Besatzung, die aber den damaligen Umständen nach nur in etwa dreyhundert Mann von einem Landregimente bestand, zu Kriegsgefangenen (a). Bey dem im Jahre 1762 geschlossenen Frieden aber wurde sie dem Hause Hessencassel mit allen Zubehörungen wieder eingeräumet.

Dieses leztere unterhält darauf einen Gouverneur oder Commandanten, nebst einem völligen Garnisonsstabe, und eine Besatzung, die in ruhigen Zeiten wenigstens in einem Regimente bestehet, die aber gröſsesten Theiles in die unten liegende Stadt St. Goar einquartieret ist.

(a) Merkwürdigkeiten der gegenwärtigen Kriegsläufte auf 1758. 1. Samml. 10. St. 593. S.

Dritter Abschnitt
von dem
Amte Rheinfels.

495. §.
1. Ueberhaupt.

Dieses Amt lieget auf beyden Seiten des Rheines, und hat zur linken die Vogtey Pfalzfeld, zur rechten das Amt Reichenberg, und ist übrigens ober- und unterhalb von dem Trierischen umgeben; Außer, daß es bey Bornich auch an das Pfälzische in der Gegend Kaub anstößet.

Es enthält nebst der Festung Rheinfels, der Stadt St. Goar und dem Flecken St. Goarshausen, nur wenige Dörfer und Höfe.

496. §.
2. Stadt Sanct Goar.

Die Hauptstadt der niederen Grafschaft Katzenelnbogen, lieget dichte unter der Festung Rheinfels an dem linken Ufer des Rheines, und hat mit dieser von anderen Oertern einerley Entfernung; Ist jedoch von keiner sonderlichen Größe.

Sie soll vor diesem **Trichorium**, **Trichere** und **Treckere** geheißen haben (a). Als aber in dem sechsten Jahrhunderte ein frommer Mann aus der französischen Landschaft Aquitanien oder Guienne, Namens **Goarus**, dahin gekommen, und um das Jahr 570

(a) Winkelmanns Beschr. Hessens, 116. S.

570 (b), oder nach anderen um 600, allda eine Kapelle gebauet, und darinnen das Evangelium verkündiget hat, auch 611 daselbst verstorben und begraben ist; Wie solches die bey der Kanzel der jetzigen Kirche befindliche Schrift, *S. Goar monachus gallus obiit DCXI.* besaget (c): So hat die Stadt von demselben den heutigen Sanct Goar, oder im gemeinen Leben Sant Gewer, erhalten (d); Wie sie auch in einer Urkunde von 1418 genannt wird (e). In einer anderen von 1281 wird sie S. Guer (f), und in einer von 1436 Sent Gewere genannt (g).

Hingegen wird von anderen die ganze Herleitung vom Goarus bestritten, und vielmehr die Benennung von Sandgewehr, wie die Umherwohnenden noch jezt sagen, vertheidiget; Welche von dem bekannten Wasserfalle allda, der Werb oder Gewerb genannt, und dem Sande, den solcher an das Land wirft, herkomme. Daher es wie ein rechtes Sandgewerre anzusehen seye (h).

Weil aber doch die ganze Geschichte mit dem Goarus selbst nicht abgeleugnet, sondern vielmehr bestätiget, und durch die vielen sich noch findenden Spuren bestärket wird (i): So scheinet mir die erste Ableitung auch noch den Vorzug zu behalten; Zumalen, da selbige

(b) Merians Topographie, 74. S.
(c) Winkelmann a. a. O.
(d) Teuthorns Geschichte von Hessen, 2. Th. 217. S.
(e) Gudenus Cod. diplom. T. 2. p. 1244.
(f) ebend. T. 1. p. 786.
(g) desgl. T. 2. p. 1280.
(h) Rheinischer Antiquarius, 617. S.
(i) ebend. 618. S.

bige durch die noch übliche Schreibart Sanct Goar unterstützet wird.

Aus der vom heiligen Goarus erbaueten Kapelle ist nachher ein benediktiner Kloster erwachsen, und solches endlich, 1137, zu einer Kollegiatkirche erhoben worden (k). Die jetzige Stadtkirche aber ist im Jahr 1441 erbauet worden. In derselben findet sich noch eine St. Goarszelle, welche auf sechs marmornen Säulen stehet; Und in dieser ist die Bildsäule dieses Heiligen von Stein (l). In der Kirche aber wird nicht, wie Herr O. C. R. Büsching saget (m), römischkatholischer Gottesdienst gehalten; Sondern dieses geschiehet in einer Kapelle neben der Stadt, und der Kirche bedienen sich die Reformirten und Lutheraner wechselsweise (n).

Als 1626 die spanischen Kriegsvölker die Stadt eroberten: So eröffneten dieselben nebst den bey sich gehabten Mönchen und Geistlichen das Begräbniß des h. Goarus, nahmen die darinnen gefundenen Reliquien heraus, und schickten solche nebst der in der Sakristey gestandenen Bibliothek nach Spanien (o).

Im Jahr 1561 hat die Stadt durch eine Feuersbrunst großen Schaden gelitten (p).

Die Herrschaft St. Goar hat vormals zu der jezt trierischen Abtey Prüm gehöret; Ist aber um das Jahr

(k) Ayrmanns Notitia monast. Hass. vet. p. 19.
(l) Winkelmann a. a. O. 116. 117. S.
(m) Büschings Erdbeschr. von 1757. 3. Th. 1. B. 1012. S.
(n) Rhein. Antiq. 619. S.
(o) Winkelmann a. a. O.
(p) desgl. 118. S.

Jahr 1557 an den damals zu Rheinfels residirenden Herrn Landgrafen verkaufet worden (q).

Allhier wird jährlich über den Güldenwein- und Rheinzoll ein Zollschluß von Cassel und Darmstadt gehalten. Ersterer gründet sich auf ein vom Kaiser Maximilian I. dem Hause Hessen unter dem 24. Jun. 1505 darüber ertheilten Privilegium, von einem jeden Fuder Wein, das durch sein Fürstenthum und Gebiete geführet werde, einen Gülden rheinisch Zoll zu nehmen, und die Zollstätten nach Gefallen anzulegen. Dieser Güldenweinzoll wird daher von jedem in sechs Ohmen bestehenden Fuder Rheinweine in dem Casselischen mit 28 Albus, in dem Darmstädtischen aber mit vier Kopfstücken, jedoch überall nur auf der ersten Zollstätte entrichtet, und ist sowohl, als der Rheinzoll den beyden regierenden Häusern zu gleichen Theilen gemeinschaftlich; Jedoch hat das Haus Rotenburg an dem casselischen Antheile des Wein- und Rheinzolles, so wie überhaupt an dem ganzen Landzolle, ein Viertheil zu genießen; Wie solches die Hausverträge des mehreren besagen. Der Rheinzoll wird von allen vorbeyfahrenden Schiffen gegeben.

Auch befindet sich von Seiten des regierenden Hauses allhier ein Reservatencommissarius, welcher, wie in der rotenburgischen Quart (29. §.), die demselben in der ganzen Grafschaft vorbehaltenen Rechte der Landeshoheit zu wahren hat. Von Seiten des Hauses Rotenburg aber ist hier eine Kanzeley, unter welcher die Beamten der Niedergrafschaft stehen.

An der Seite des Walles bey dem Zollhause ist das berufene Halsband von Messinge, das Burschband ge-

(q) Büschings Erdbeschr. 1768. 7. Th. 1036. S.

genannt, an welchem diejenigen hohen und niederen Personen, die niemals den Rhein auf- oder abgereiset sind, sich müssen verhansen oder hänseln lassen (r).

(r) Winkelmann ebend. 55. u. 118. S.
Rhein. Antiq. 621. u. f. S.

497. §.

3. Sanct Goarshausen.

Ein kleiner Ort, der jedoch mit einer Mauer umgeben ist, und daher ein Flecken verdienet genannt zu werden, lieget auf der anderen Seite oder an dem rechten Ufer des Rheines, der Stadt St. Goar gegenüber, doch etwas oberwärts, von welcher er unfehlbar den Namen hat. Er wird auch Gewershausen und Guarshausen genannt.

Die Einwohner nennen ihn nur schlechthin Hausen (a). Demnach mag solches wohl die ursprüngliche Benennung seyn, und er von dem gegenüber liegenden St. Goar den Zusatz, St. Goarshausen, erhalten haben, um ihn dadurch von anderen Hausen, deren selbst in der Niedergrafschaft mehrere liegen, zu unterscheiden.

Herr O. C. R. Büsching merket an, daß der dasigen Kirche die Reformirten und Lutheraner sich gemeinschaftlich bedienen (b).

(a) Winkelmanns Beschreib. Hessens, 119. S.
(b) Erdbeschreib. 1757. 3. Th. 1. B. 1014. S.

498. §.

4. Festung Katz oder Neukatzenelnbogen.

So, wie die Festung Rheinfels über der Stadt St. Goar auf einem Berge lieget: So lieget die Katz über St. Goarshausen ebenfalls auf einem Berge an

der anderen Seite des Rheines; Ist aber von geringerem Umfange, als jene.

Dieses Schloß Neukatzenelnbogen ist von dem Grafen Johannsen V. zu Katzenelnbogen 1393 gebauet worden (a), und einige Zeit der Sitz einer besonderen Linie gewesen, die sich im Gegensatze der altkatzenelnbogischen davon genennet (b).

Sie machet äußerlich ein geringes Ansehen; Indem man außer einem hohen dicken Thurme nichts siehet; Und hat übrigens mit der Festung Rheinfels gleiche Schicksale gehabt. Sie gehöret auch, gleich jener, dem regierenden Hause Hessencassel, welches auf derselben einen Kommandanten hält, der aber dem Gouverneur auf Rheinfels untergeben, und von diesem mit seiner Festung abhängig ist.

(a) Winkelmann a. O. 90. 119. S.
(d) ebend. 89. S.

499. §.

5. Dörfer.

1. Bieberheim, ein mäßiges Dorf, lieget gleich unter der Festung Rheinfels, wohin es auch nebst Werlau die Burgdienste thun muß (a), etwa eine kleine halbe oder gute Viertelstunde von St. Goar oberhalb des Rheines.

2. Bornich, ein ziemlich starkes Dorf, auf der rechten Seite des Rheines, 3 Viertelstunden von St. Goarshausen, anderthalbe von Kaub, drittehalbe von Nastätten, hat jährlich zween Märkte (b).

3. Wer-

(a) Hauptvergleich zwischen Cassel und Rotenburg von 1754. 5. §. 6. S.
(b) Wetterauischer Geographus, 74. S.

3. Werlau, ein mittelmäßiges Dorf, das ebenfalls unter der Festung Rheinfels, jedoch unterhalb lieget, und nebst Bieberheim die Burgdienste dahin zu thun hat, etwa 3 Viertelstunden von St. Goar.

4. Patersberg, oder Padersberg, ein kleineres Dorf, von dem Patersberge, worauf es lieget, also genannt; An welchem noch Ueberbleibsel von Heiligenhäuschen sich finden, die Zeugen der ehemals dieserOrten hin geschehenen Wallfahrten sind (c); Eine halbe Stunde von St. Goarshausen und von Reichenberg.

(c) Winkelmann a. a. O. 117. S.

500. §.

6. Höfe.

1. Nolsberg, ein Hof, eine halbe Stunde von Patersberg, 1 Stunde von St. Goarshausen, wird zwar gemeiniglich höher gerechnet, gehöret aber in das Amt Reichenberg und den von Vogel (a).

2. Ofenthal, auch Aufenthal, ein Hof, eine halbe Stunde von Reichenberg, 3 Viertel von Sanct Goarshausen.

(a) Wetter. Geogr. 268. S.

Vierter Abschnitt
von dem
Amte Reichenberg.

---

501. §.
1. Ueberhaupt.

Dieses Amt lieget rechts dem Rheine, und stößet unterhalb an das Trierische, so wie oberhalb an das Pfälzische, und auf den Seiten an die Aemter Rheinfels und Hohenstein, auch noch an einige kleine Gebiete. Den Namen hat es von dem Schlosse Reichenberg, und begreiffet außer demselben nachfolgende Dörfer.

502. §.
2. Schloß Reichenberg.

Dasselbe lieget auf einem hohen Felsen, etwa eine halbe Stunde von Patersberg und 3 Viertel von St. Goarshausen, 1 Stunde von St. Goar.

Es ist um das Jahr 1270 von dem Grafen Wilhelm III. von Katzenelnbogen erbauet (a); Welches auch eine alte Inschrift, die auf dem Schlosse Rheinfels angetroffen wird, bestättiget (b). In dem dreyßigjährigen Kriege ist es aber durch den kaiserlichen General Tilly dergestalt eingeäschert worden, daß nur noch einige Ueberbleibsel davon vorhanden sind (c).

Es

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 3. pag. 9.
(b) Rheinischer Antiquarius, 625. S.
(c) Winkelmanns Beschr. Hessens, 123. S.

Es soll besonderst und künstlich gebauet, und vornehmlich der Zugang zu demselben merkwürdig eingerichtet gewesen seyn (d).

Dieses Schloß ist Trierisches Lehn; Indem schon 1320 der Erzbischoff Balduin den Grafen Wilhelm zu Katzenelnbogen damit soll beliehen haben (e). Und 1488 hat der Erzbischoff Johann den Herrn Landgrafen Wilhelm III. den Jüngeren, zu Hessen, mit demselben und allen seinen Zubehörungen belehnet (f).

Durch den mit Rotenburg 1754 geschlossenen Hauptvergleich 1. §. ist dem regierenden Hause Hessencassel das Besatzungsrecht auf demselben völlig abgetreten und überlassen worden; Wie sich denn auch eine Invalidenwache darauf befindet.

Auch wohnet auf dem Schlosse der Erbamtmann von Brenner; Bey welcher Familie die Amtmannsstelle über Reichenberg erblich ist.

(d) Wetterauischer Geographus, 328. S.
(e) Winkelmann a. a. O.
(f) Schminke Monim. hass. 2. Th. 554. S.

503. §.

3. Dörfer.

1. Thal Reichenberg, ein sehr kleines, unter dem Schlosse liegendes Dörfchen, etwa 1 gute halbe Stunde von St. Goarshausen.

2. Auel, wenig stärker, drey Viertelstunden von Reichenberg, auf anderthalb Stunden von St. Goarshausen.

3. Nochern, ein noch kleines Dorf, 1 Stunde von St. Goarshausen, 1 halbe von Reichenberg, drittehalbe von Nastätten, einem von Nordeck gehörig (a).

4. Lier-

(a) Wetterauischer Geogr. 297. S.

4. Lierscheid, fast von gleicher Stärke, 1 kleine halbe Stunde davon, eine von St. Goarshausen, 2 von Nastätten.

5. Eschebach, wieder ein geringes Dörfchen, eine Stunde von Nochern, 2 von St. Goar.

6. Rupertshofen, duppelt so stark, 1 gute Stunde davon, und auch von Nastätten.

7. Bogel oder Pogel, noch etwas größer, 1 halbe Stunde davon, anderthalbe von Reichenberg.

8. Pissighofen, wieder ein kleines Dörfchen, ganz an der Gränze des Vierherrischen und Nassauisaarbrückischen, auf 3 Viertelstunden von Rupertshofen, zwo gute Stunden von Reichenberg, eine kleine von Nastätten.

In einer Urkunde des römischen Königes Conrad II. von 1147 über die Bestätigung des Klosters Arnstein kömmt Pissenhophen mit vor (b).

9. Oehlsberg, ein schon mäßiges Dorf, zwischen Nastätten und Rupertshofen fast in der Mitte auf eine halbe Stunde.

10. Nastätten, Nastädten, wie es denn auch Nastede geschrieben vorkömmt, ein großer Ort, der daher auch den Namen eines Fleckens führet, und von rotenburgischer Seite einen Oberschultheißen hat, am Flusse Mühlbach, in einer großen Heide, die von ihm die nastädter benennet wird, fast in der Mitte des sogenannten Hayrichs, unter dem 50sten Grade, 28 Minuten, nördlicher Breite (c); Drey Stunden von Rheinfels und auch von Langenschwalbach.

Der

(b) Gudenus Cod. diplom. T. 2. p. 10.

(c) Winkelmann a. a. O. 123. S.

Der Fluß Mühlbach, an welchem dieser Ort lieget, entspringet den Landkarten nach in dem Zweyherrisch Nassausaarbrückischen bey Wäldert, unweit der maynzer Gränze, und fället unterhalb der Stadt Nassau in die Lahn.

Nicht weit, doch auf drey Viertelstunden von Nastätten, oberhalb an demselben Wasser, lieget eine Mühle, die Schwalz oder Schwalzmühle genannt, bey welcher ein guter Sauerbrunnen ist (d).

Alle drey Glaubensverwandte haben hier öffentlichen Gottesdienst (e); Wozu das Haus Cassel die reformirte und lutherische Pfarreyen; Rotenburg aber die katholische zu vergeben hat.

Auch ist sowohl eine fürstliche hessencasselische, als kaiserliche Post allhier (f).

11. Niedertiefenbach, ein kleines Dorf, an dem Flüßchen Dreischbach, lieget ganz abwärts, noch auf zwo Stunden weiter hin, nach und in dem Vierherrischen. Daher es auf fünf Stunden von Rheinfels ist.

12. Roth, von gleicher Stärke, an demselben Wasser, noch 1 Viertelstunde weiter weg.

13. Lollschied, etwas geringer, eine kleine halbe Stunde von Niedertiefenbach seitwärts.

14. Pohl, wenig größer, 3 Viertelstunden von Niedertiefenbach, anderthalbe von Nastätten, hat seinen

(d) Büschings Erdbeschreib. von 1757. 3. Th. 1. B 1014. S. Schweizers Beschreib. des Stahlbrunnens zu Langenschwalbach, 18. S.

(e) ebend.

(f) Wetter. Geogr. 275. S.

nen Namen von denen römischen Pohlgräben (g), welche durch die Wetterau gehen, und deren Anfang man dem römischen Feldherrn Drusus, die Vollendung aber dem Paulinus Pompejus zuschreibet, und von diesem gar den Namen herleiten will (h); Wovon aber der Herr H. R. Teuthorn einen wahrscheinlicheren Ursprung angiebt (i).

Dieses Pohl hat zwar nur eine Kapelle, worinnen alle hohe Festtage geprediget wird, und ist übrigens bey Niedertiefenbach eingepfarret; Giebt jedoch dem Kirchspiele Pohl den Namen, welches aus den fünf Dörfern Pohl, Lollscheid, Roth, Niedertiefenbach und Bettendorf bestehet.

15. Niederwallmenach, ein mittelmäßiges Dorf zwischen St. Goarshausen und Nastätten in der Mitte zu anderthalb Stunden (k).

16. Reizenhayn, ein mäßiges Dorf, eine kleine halbe Stunde davon, 1 Stunde von St. Goarshausen.

17. Himmichhofen, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde von Rupertshofen, eine gute Stunde von Nastätten.

18. Kaßdorf, etwas kleiner, 1 halbe Stunde davon und von Bogel.

19. Buch, auf eine Stunde von Nastätten, ist auch vierherrischen Gerichtes, worinnen es auch lieget; Ist aber nunmehr nach der, durch den 1774 geschlossenen Vergleich, aufgehobenen Gemeinschaft an Hes-

(g) Teuthorns Gesch. der Hessen, 1. Th. 301. S.
(h) Winkelmann a. a. O. 131. S. u. 6. Th. 46. S.
(i) Teuthorn a. a. O. 299. S.
(k) Wetter. Geogr. 294. S.

Hessen gänzlich abgetreten. Wie wir hernach sehen werden.

20. Gehöret auch hieher der bey dem Amte Rheinfels schon angeführte Hof **Molsberg** (500. §.), welcher eine Stunde von Patersberg und auf anderthalbe von St. Goarshausen lieget, und den **von Vogel** gehöret (l).

(l) Ebend. 268. S.

Fünfter Abschnitt
von dem
Amte Hohenstein.

---

504. §.
1. Ueberhaupt.

Es lieget am weitesten von dem Rheine ab, und ist, außer dem Amte Reichenberg, von lauter fremden Gebieten, als dem darmstädtischen Kirchspiele Katzenelnbogen, dem Nassauidsteinischen und dem Maynzischen umgeben.

Den Namen hat es ebenfalls von dem darinnen liegenden Schlosse Hohenstein, und ist das größeste Amt der niederen Grafschaft; Indem es etliche und dreyßig Dörfer, die meistens in Kirchspiele vertheilet sind, und einige Höfe enthält.

505. §.
2. Schloß Hohenstein.

Ist ein altes zerfallenes Schloß, eine Stunde von Langenschwalbach, auf einem hohen spitzigen Felsen,

der ihm auch ohne Zweifel den Namen gegeben hat. Es ist ehedem ein fester Platz gewesen (a); Wie es denn 1647 von den Hessen erobert werden müssen (b). Winkelmann saget aber schon, daß nur allein das Gemäuer davon noch stehe (c). Indessen ist es doch noch zum Theile und in so weit wohnbar, daß eine kleine Besatzung von Invaliden darauf gehalten werden kann; Indem dem regierenden Hause Hessencassel das Besatzungsrecht auf demselben, wie auf dem Schlosse Reichenberg (502. §.) zustehet (d). Sonst hat auch noch der Beamte darauf gewohnet, der aber nunmehr seinen Aufenthalt in Langenschwalbach hat (e).

Unterher fliesset die Aar oder Arde, die in dem Idsteinischen entspringet und bey Diez in die Lahn fället.

An dem Felsen selbst, worauf es stehet, hänget unten ein altes Schloß, der Greiffenstein genannt; Von welchem sich keine weitere Nachricht findet, als daß gesaget wird, er seye älter als Katzenelnbogen und Rheinfels (f).

(a) Büschings Erdbeschr. von 1757. 3. Th. 1. B. 1014. S.
(b) Merians Topographie, 122. S.
(c) Beschr. der Fürstenth. Hessens, 124. S.
(d) Hauptvergl. zwischen Cassel und Rotenburg von 1754. 1. §.
(e) Wetter. Geogr. 199. S.
(f) a. a. O. 124. S.

506. §.

3. Dörfer.

Dieselben sind, bis auf einige besondere, in Kirchspiele vertheilet; Als

1. Kirchspiel Schwalbach.

Dasselbe lieget ganz an der nassauidsteinischen Gränze, und bestehet aus folgenden Oertern:

1. Lan-

1. Langenschwalbach, ein sehr großer, stark und auf zweyhundert Häuser angebaueter Ort, der daher auch den Namen eines Fleckens verdienet, ganz an der nassauidsteinischen Gränze, unweit dem Flusse Arde oder die Aar (505. §.) an der Münzebach, welche in jenen fället, in demjenigen Reviere, das man die fünfzehn Dörfer nennet (a), 3 Stunden von Nastätten, sechse von Rheinfels, 4 bis 5 von Maynz, sechs Meilen von Frankfurt, 21 von Cassel.

Er soll den Namen von den Schwalben und Bächen haben, welche leztere häufig durch und um denselben fliessen; Wie solches auch dessen Gerichtssiegel anzeiget (b).

Den Zusatz, Langenschwalbach, hat es zum Unterschiede anderer Oerter dieses Namens, welche in dasigen Gegenden liegen; Als Burgschwalbach, Kleinschwalbach (c), und wegen seiner weitläuftigen länglichten Lage, die sich auf vierzehnhundert Schritte erstrecken soll (d). Daher es auch in das obere und niedere Schwalbach abgetheilet wird (e).

Es soll von einem Grafen Eberhard zu Katzenelnbogen zu Ende des vierzehnten Jahrhundertes angeleget seyn (f).

Seinen weiteren Anbau aber hat es wohl seinen vielen berühmten Sauerbrunnen, deren man über sechszehn

(a) Wetterauischer Geographus, 233. S.
(b) Schweizers Beschr. des Stahlbrunnens zu Langenschwalbach, 31. S.
(c) Merians Topographie, 123. S.
(d) Winkelmanns Beschr. der Fürstenth. Hessens, 126. S.
(e) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. Band, 1014. S.
(f) Winkelm. a. a. O.

zehn zählet (g), zu verdanken, die theils in, theils außerhalb dem Flecken sich befinden; Und unter welchen der sogenannte **Weinbrunnen**, der auf einer Wiese entspringet, für den besten gehalten wird. Jedoch hat diesem lezteren der Hofrath Schweizer zu Wetzlar den Vorzug streitig machen und ihn hingegen dem Stahlbrunnen zuschreiben wollen (h). Um dieser heilsamen Gesundbrunnen willen pfleget jährlich eine große Menge, theils vornehmer, Standespersonen und anderer sich dahin zu begeben, und allda sich aufzuhalten.

Eine Vorstellung in Kupfer sowohl von dem Orte, als den Sauerbrunnen, hat Merian (i) und die homannische Karte von einem Theile der Wetterau, besonderst der Gegend von Schwalbach geliefert. Und eine nähere Beschreibung giebt der Wetterauische Geographus (k).

Die sämtlichen Brunnen, so viel deren unter dem Namen des alten Brunnens verstanden werden, gehören einer gewissen Familie Zippelius, die sich sehr ausgebreitet hat, sie gemeinschaftlich besitzet und den Nutzen davon ziehet. Das fürstliche Haus Rotenburg aber bekömmt von dem Siegeln der Krüge nur ein geringes. Hingegen gehöret demselben der neue Brunnen.

In dem oberen Theile des Fleckens ist eine katholische, in dem niederen aber eine lutherische Kirche (l). Wel-

(g) Wetter. Geogr. 233. S.
(h) Neue Beschreibung des Stahlbrunnens zu Langenschwalbach, 122. 124. S. und Register.
(i) Topographie, 122. S.
(k) Wetter. Geogr. 237. u. f. S.
(l) Büsching a. a. O. 1015. S.

Welcher lezteren die Reformirten ehemals wechselsweise sich mit bedienet, 1739 aber in der Mitte des Fleckens nach dem oberen Theile desselben eine eigene erbauet haben. Und diese ist die einzige Kirche in der ganzen Niedergrafschaft, welche die Reformirten für sich allein haben. Indem sie an anderen Orten ihren Gottesdienst wechselsweise mit den Lutheranern halten.

Allhier wohnet der fürstliche rotenburgische Amtmann über das Amt Hohenstein.

2. Heimbach, auch Hambach, ein geringes Dörfchen, 1 halbe Stunde von Langenschwalbach.

3. Lindscheid, nicht viel größer, ganz nahe dabey, und ebenfalls 1 halbe Stunde von Langenschwalbach.

507. §.

2. Kirchspiel Bärstadt,

Welches gleich an dem vorigen und der maynzer und idsteiner Gränze lieget.

4. Bärstadt, ein mittelmäßiges Dorf, zwischen Langenschwalbach und Schlangenbad, doch näher bey diesem.

Eine halbe Stunde davon entspringet in einem Walde ein warmes Bad, oder vielmehr eine milchwarme Quelle, die in einem vorüberfliessenden Krebsbach fället, und bey dem Absieden der Krebse einen Unterschied in der Farbe machet (a).

Zu den Zeiten der alten Katten soll allhier der Römer Hauptlager gewesen seyn; Wie sich denn in dem Felde unter der Erde noch viele Mauerwerke finden; Wor-

(a) Winkelmanns Beschr. der Fürstenth. Hessens, 76. S.

Woraus andere muthmaßen, es habe vormals eine Stadt allhier gestanden. Auch hat sich gegen die Mitte des vorigen Jahrhundertes in eben diesem Felde ein alter Stein mit dem Bildnisse des Merkurs und der Aufschrift: *Deo Mercurio mundinatori*, gefunden, der an das Rathhaus zu Bärstadt angemachet worden (b).

Ein Vicarius, eine Pfarrkirche, eine Curia derselben und ein Scabinus in Bärstadt, kommen in einer Urkunde von 1312 vor (c).

5. Hausen, oder Holzhausen vor der Höhe, ein noch mäßiges Dorf, ganz an der maynzer Gränze, 1 Stunde von Bärstadt, anderthalbe von Langenschwalbach.

6. Ramschied oder Ramstädt, etwas kleiner, 3 Viertelstunde von Langenschwalbach, 1 halbe Stunde von Bärstadt.

7. Wambach, etwas größer, an der nassauischen Gränze, 1 Viertelstunde von Bärstadt, eine halbe von Langenschwalbach.

8. Langenseifen, wenig geringer, an der Wisperbach, auf 1 Stunde von Bärstadt und Schlangenbad.

9. Fischbach, fast gleich, 1 halbe Stunde davon und von Holzhausen vor der Höhe, zwo von Langenschwalbach.

10. Hottenhayn oder Hattenhayn, etwas kleiner, an der nassauischen Gränze, 1 halbe Stunde von Langenschwalbach.

In

(b) ebend. 74. u. 127. S.

(c) Gudenus Cod. dipl. T. 3. p. 83.

In dieser Gegend, und zwar zunächst bey Fischbach, zwo Stunden von Langenschwalbach, drittehalbe von Nastätten (d), an der maynzischen Gränze, lieget das verfallene Schloß Geroldstein; Welches vermuthlich zu dem gerolsteiner Lehne gehöret, von welchem der Herr D. C. R. Büsching saget, daß es aus einem verfallenen Burghause, einem Gerichtsdorfe von zwölf bis fünfzehen Unterthanen, dem Dorfe Ober- und Niederfischbach, 24 Hufen Landes zu Pohl, und gewissen Zehenden und Gefällen bestehe, und davon das Haus Rotenburg diejenigen Stücke, welche Darmstadt besaß, 1666 durch einen Vergleich gegen seinen Antheil an Stadt und Amt Umstadt eintauschete (e). Der Erbamtmann von Brenner zu Reichenberg ist zwar damit belehnet, hat aber bis hierhin noch nicht zum völligen Besitz gelangen können. Welches auch um deswillen nicht dürfte geschehen können; Weil vieles davon vor seiner Belehnung schon weggewesen.

(d) Wetter. Geogr. 152. S.
(e) Erdbeschreibung von 1757. 3. Th. 1. B. 1015. S.

508. §.

3. Kirchspiel Kehmel.

Solches lieget an den beyden vorigen her, und bestehet aus folgenden Dörfern:

11. Kehmel, ein kleines Dorf, 3 Viertelstunden von Langenschwalbach, drittehalbe von Nastätten.

Allda stehet ein alter Thurm, und es wird aus dem bequemen Lager vermuthet, daß vormals die Römer daselbst viel zu thun gehabt. Wie denn auch der Pohlgraben über die Kehmeler Heide streichet (a).

12.

(a) Winkelmann a. a. O. 126. 130. S.

12. Huppert oder Hoppert, ein gar kleines Dörfchen, 1 halbe Stunde von Kehmel, zwo von Nastätten.

13. Watzelheim, etwas größer, 1 halbe Stunde von Langenseifen (Nr. 8.), eine gute von Langenschwalbach.

14. Springen, noch einmal so stark, nahe dabey, an dem Wisperbache, 1 halbe Stunde von Langenseifen.

15. Wispert, ein gar kleines Dörfchen, nahe bey dem vorigen, anderthalb Stunden von Langenschwalbach, zwo von Nastädten.

509. §.

4. Kirchspiel Laufenselden.

Dasselbe lieget darüber nach dem darmstädtischen Kirchspiele Katzenelnbogen hin.

16. Laufenselden, ein großer Ort, etwa 1 halbe Stunde von Kehmel, auf anderthalbe von Langenschwalbach.

Auch nicht weit von hier ist der Pohlgraben hergegangen; Und es findet sich eine halbe Stunde darüber auf dem Hassenberge im Walde ein altes Gemäuer eines Schlosses, das von den Einwohnern die alte Burg genennet wird (a).

17. Reckrodt, gemeiniglich Reckert, ein ziemlich kleines Dorf, 1 halbe Stunde davon, auf drittehalbe von Langenschwalbach.

18. Bernderode, größer, 1 halbe Stunde davon, zwo von Nastätten.

510. §.

(a) Winkelmann a. a. O. 130. S.

510. §.

5. Kirchspiel Zorn.

Dasselbe lieget am Kirchspiele Bärstadt nach Rheinfels zu, und hat folgende Dörfer:

19. Zorn, ein kleines Dorf, 1 halbe Stunde von Langschied, bis anderthalbe von Nastätten, zwo von Langenschwalbach.

20. Naurodt, insgemein Nauert, etwas kleiner, 1 Viertelstunde davon, eine halbe von Wispert.

In einer Urkunde von 1285 kömmt ein Nuwerothe in dieser Gegend vor, das durch Neurod erkläret wird (a), und daher vermuthlich dieses Naurod seyn möchte.

21. Dickscheid, wieder etwas größer, 3 Viertelstunden davon, 1 Stunde von Zorn.

22. Algert oder Algenrodt, ein kleines Dörfchen, 1 gute Viertelstunde von Zorn, 1 Stunde von Nastätten.

23. Hilgert, eben so, nahe bey Dickscheid, 3 Viertelstunden von Zorn.

(a) Gudenus Cod. diplom. T. 2. p. 242. & Index 2.

511. §.

6. Kirchspiel Niedermeilingen.

Lieget gegen Nastätten, rechts des Flusses Mühlbach.

24. Niedermeilingen, ein mäßiges Dorf, 1 halbe Stunde von Zorn, 1 von Nastätten.

25. Obermeilingen, ein kleines Dörfchen, gleich dabey, auf 3 Viertelstunden von Zorn, eine von Nastätten.

26. Münchert oder Müncherode, gar klein, zwischen Zorn und Nastätten in der Mitte zu drey Viertelstunden.

512. §.

7. Kirchspiel Weidenbach.

Dasselbe lieget mehr oberwärts an der Mühlbach und bestehet nur in zweyen Dörfern.

27. Weidenbach, ein kleines Dorf an der Mühlbach, auf anderthalb Stunden von Nastätten.

28. Diethard, noch kleiner, ebenfalls an der Mühlbach, nahe bey dem vorigen und etwas mehr nach Nastätten hin.

513. §.

8. Besondere Oerter.

29. Rethard, auch Rettert, nahe bey Bernderode, zwo Stunden von Langenschwalbach und von Nastätten; war sonst auch Vierherrisch, und daher zum Theile hessencasselisch. Es ist aber, vermöge des zwischen den theilhabenden Häusern unterm 27. Junius 1774 getroffenen Vergleiches mit aller Hoheit und deren Gefällen, den fürstlichen Häusern Nassausaarbrücken als ein Eigenthum überlassen worden.

30. Holzhausen auf der Heide, ein ziemlich starkes Dorf, 1 halbe Stunde von Rethard, auf anderthalbe von Nastätten.

31. Holzhausen über Aar, von gleicher Stärke, 1 Stunde unterhalb Langenschwalbach, an der idsteinischen Gränze.

Den Zusatz, über Aar, hat es ohne Zweifel daher, weil es in Ansehung des übrigen Amtes Hohenstein jenseit der Aar an deren Seite lieget.

32.

32. Hohenstein, ein mäßiges Dorf an dem Fuße des Berges, worauf das alte Schloß gleiches Namens lieget (505. §.), 1 Stunde unterhalb Langenschwalbach.

514. §.

4. Höfe.

1. Roth oder Rötherhof, und

2. Hassenberg, sind zween nahe bey einander liegende Höfe, 1 halbe Stunde von Laufenselden; Zu welchem Kirchspiele sie auch gerechnet werden. Ersterer gehöret nach Gronau.

3. Schönberger Hof, wird zum Kirchspiele Zorn gerechnet.

4. Gießhübeler Hof, nahe bey Hohenstein, wohin er auch gerechnet wird, 1 halbe Stunde von Langenschwalbach.

5. Ackerbach, sind zween Höfe, unweit Hassenberg und Bernderode, 1 Stunde von Hohenstein, die Privatpersonen gehören.

Der Wetterauische Geographus nennet dieselben zwar ein Dorf, und setzet sie anderthalb Stunden von Altkatzenelnbogen und drittehalbe von Nastätten (a); Welches Maaß in Ansehung der beyden Höfe auch richtig ist. Sie sind auf den Karten auch als ein Dorf gezeichnet, und in den Dorfbüchern wird auch ein solches neben den zween Höfen angeführet. Eingezogener Erkundigung nach aber ist solches irrig, und außer den beyden Höfen ist kein Dorf des Namens vorhanden oder bekannt.

Auch

(a) Wetter. Geogr. 38. S.

Auch wird in Dorfbüchern hier ein Wallenburgshof angeführet, der aber in der Gegend unbekannt ist. Dagegen findet sich ein Hof dieses Namens in dem Amte Schmalkalden.

515. §.

5. Schlangenbad, oder Karlsthalerbad.

Da dieses berühmte Bad weder unter die Dörfer und zu einem gewissen Kirchspiele, noch unter die Höfe; Auch zwar zu keinem gewissen Amte gerechnet werden kann; Indem es nicht unter rotenburgischer Gerichtbarkeit stehet; Inzwischen aber doch in dem Bezirke des Amtes Hohenstein lieget: So möchte es hier wohl den schicklichsten Platz finden, und einen besonderen Abschnitt verdienen.

Es lieget an der maynzischen Gränze, 1 Stunde von Langenschwalbach, nächst Bärstatt, dichte an einem Berge, von welchem ein Bach kömmt, der die Gränze zwischen dem Maynzischen und Hessischen machet.

Den Namen Schlangenbad hat es von den vielen Schlangen, die an und auf dem ebengedachten Berge sich befinden; Wovon aber die Bäder selbst ganz rein sind.

Obgleich keine weitere Gebäude, als das maynzische Haus und der hessische Bau, wie solche genannt werden, sich hier finden; Zwischen welchen der gedachte Bach durchfleußt: So sind selbige doch, besonderst das auf der hessischen Seite, so beträchtlich und mit vielen Nebengebäuden versehen, daß die Fremden, die jährlich der Cur wegen allda sich einfinden, bequem untergebracht und beherberget werden können. Von

Sei-

Seiten Maynz wird ein Verwalter allhier gehalten. Das fürstliche Haus Hessencassel aber hält seiner Seite einen Brunnenarzt, Burggrafen und Bauaufsichter (a).

Die Bäder selbst sind sämtlich auf der hessischen Seite; Und ist demnach das Schlangenbad an sich hessisch. Daher die in das maynzer Haus einkehrenden Badegäste sich gefallen lassen müssen herüber zu kommen; Wozu alle Bequemlichkeit mittelst Brücken über den dazwischen fließenden Bach und bedeckter Gänge gemachet ist.

Alle auf dieser Seite wohnende Personen, sie mögen katholisch, lutherisch oder reformirt seyn, gehören in Ansehung der geistlichen Handlungen in die reformirte Kirche zu Langenschwalbach; Als wohin Schlangenbad eingepfarret ist. Doch gehet dieses die maynzische Seite nicht an.

(a) Hessencass. Staats- und Adreßkal. 1777. 75. S.

516. §.

6. Kloster Gronau.

Wird auch Grunau genannt und geschrieben; Welchen Namen es vielleicht daher erhalten: Weil es auf einer lieblichen grünen Aue lieget (a).

Es ist eines der sogenannten vier hohen oder Samthospitäler in Hessen, und lieget an dem Flusse Klaus, der bey der Schwalzmühle (358. §. 10. Nr.) in den Mühlbach fället, unweit Obermeilingen und Egert, auf eine Stunde von Rastätten.

Vormals war es ein Mönchskloster benediktiner Ordens, das der heil. Jungfrau Marie und dem heil. Ste-

(a) Winkelmanns Beschr. der Fürstenth. Hessens ꝛc. 126. S.

Stephanus zu Ehren gestiftet worden (b), und dessen lezter Abt Johannes Schwalbach von Limburg gewesen, der hernach Abt zu Schönau geworden (c). Der Herr Landgraf Philipp der Großmüthige verwandelte aber dasselbe 1535 in ein Hospital zur Unterhaltung von 90 bis 100 armer, alter, gebrechlicher und elender Weibspersonen; Wozu auch dessen ehemalige Einkünfte annoch verwendet werden; Obgleich dermalen keine dergleichen Personen darinnen sind; Indem man die übrigen drey Samthospitäler Hayne, Hofheim und Merxhausen, dazu hinlänglich fand; Als in welchen, besonderst in Hayne, deren eine große Menge unterhalten werden (d). Indessen wohnet hier ein Hospitalskeller, welcher die Einkünfte erhebet, und zum allgemeinen Gebrauche nach Hayne abliefert.

Des hohen Stifters Bildniß, welches derselbe in jedes der von ihm gestifteten Hospitäler gegeben hat, ist auch hier in der Kirche rechter Hand neben dem Altare zu sehen (e).

Bey demselben an dem Dorfe Grebenrode entspringet ein heilsamer Gesundbrunnen, welcher etwas wolkfarbicht seyn soll (f).

(b) Ayrmanns D. de Notitia vet. Hass. monast. p. 19.
(c) Winkelm. a. a. O.
(d) Neueste Staats- und Reisegeographie, 4. B. 742. S.
(e) ebend. 126. 436. S.
(f) Schweizers Beschreibung des Stahlbrunnens zu Langenschwalbach, 17. S.

Sechs-

Sechster Abschnitt
von der
Vogtey Pfalzfeld.

---

517. §.
1. Ueberhaupt.

Dieses Amt, welches eine Vogtey genennet wird, lieget in Ansehung der übrigen Niedergrafschaft jenseit des Rheines an dem linken Ufer desselben, ohne jedoch von ihm berühret zu werden, und gränzet an das Amt Rheinfels; Zu welchem es auch von einigen gerechnet wird. Uebrigens aber ist es von dem Trierischen ganz umgeben. Es bestehet aus acht kleinen Dörfern.

518. §.
2. Dörfer.

1. **Pfalzfeld**, ein kleines Dorf, von dem die Vogtey den Namen hat, ganz an der trierischen Gränze, auf 3 Stunden von Rheinfels.

Winkelmann erzählet davon, daß er solches im Jahre 1649 sehr verwüstet und ganz unbewohnet, den Kirchhof mit Dornen, Disteln und Gesträuche bewachsen, auf dem lezteren aber ein altes römisches Denkmaal in Gestalt einer Flammsäule, nur drittehalb Ellen lang, mit allerhand unerkenntlichen Zügen, und ohne Schrift gefunden habe (a). Diese Säule findet sich in dem rheinischen Antiquarius abgebildet (b).

Der-

(a) Winkelmann a. a. O. 119. S.
(b) Rhein. Antiq. bey der 616. S.

Dermalen hat es doch wieder eine Kirche, und zwar eine Mutterkirche, von welcher Badenhard ein Filial ist, und bey der andere Dörfer eingepfarret sind.

2. Hollmich, auch Holzfeld, eben so, viertehalb Stunden von Rheinfels nach dem Hundsrücken zu. Es wird zwar gemeiniglich zu der Vogtey Pfalzfeld gerechnet. Es lieget aber nicht darinnen, sondern stehet unter dem pfalzzweybrückischen Oberamte Castellaun.

Inzwischen hat Hessen darinnen den Einzug nebst einigen Gerechtsamen, als der Leibeigenschaft und Gerichtstage.

3. Niedert,

4. Mühlpfad und

5. Hausboy, sind drey gar geringe Dörfchen, die sämtlich 3 Stunden von Rheinfels nach dem Hundsrücken zu liegen.

6. Badenhard, duppelt so groß, als eines dieser Dörferchen, doch noch klein, 1 Stunde von St. Goar.

7. Utzenhayn, eben so, und nahe dabey, etwas weiter von St. Goar.

8. Hüncherod, fast gleich, nicht weit davon, anderthalb Stunden von Rheinfels.

Siebenter Abschnitt von dem Vierherrischen.

519. §.

1. Ueberhaupt.

Dieses sogenannte Vierherrische hat den Namen daher, weil es vier Häusern, jedoch zu ungleichen Theilen gemeinschaftlich ist; Indem das Haus Hessencassel die Hälfte, Nassaudiez oder Oranien ein Viertheil, und die beyden nassausaarbrückischen Häuser, Usingen und Weilburg, zusammen ein Viertheil daran bisher gehabt haben. Daher es auch das Vierherrengericht genannt wird (a).

Der grösseste Theil desselben lieget zwar beysammen an der nördlichen Seite der übrigen Niedergrafschaft nach der Lahn und den nassauischen Landen hin; Verschiedene einzelne Stücke desselben aber liegen hier und da in den Aemtern gedachter Grafschaft zerstreuet.

Es ist bisher nach den Gesamtherrschaften in das hessische, diezische und saarbrückische Quartier abgetheilet worden; Zu deren jedem gewisse Dörfer gehöret, die aber mit den Dörfern der anderen Herrschaften durch einander gelegen; In deren meisten jedoch von sämtlichen Quartierherren, auch wohl von anderen, Leibeigene sich befunden haben (b). Wie denn der Herr D. C. R. Büsching auch anführet, daß Hessendarmstadt

(a) Marburger Beyträge, 4. St. 70. S. 2. §.
(b) ebend. 76. S. 14. §.

stadt an unterschiedlichen Dörfern dieses vierherrischen Gebietes Antheil habe; Ohne jedoch es näher anzugeben (c).

Diese Eintheilung in Quartiere war mit dem Rechte verknüpft, daß jeder in dem Seinigen die Contribution zog. Die Gerichtbarkeit aber wurde gemeinschaftlich ausgeübet. Und die Landeshoheit hatte jeder über seine Leibeigene, auch in des anderen Quartiere. Das Haus Hessen hatte noch verschiedene vorzügliche Rechte in dem ganzen Vierherrischen, sowohl in Polizeysachen, als Kirchensachen. Die lezteren stunden dem regierenden Hause Hessencassel alleinig, die ersteren aber dem Hause Rotenburg zu. Jenes hatte auch die Land = oder Heeresfolge und die damit verknüpfte Ausnahme zu Kriegsdiensten, jedoch blos über die hessischen Leibeigene, in allen Quartieren. Wie solches durch die von den Beamten, besonderst den Reservatencommissären, bey vorgefallenen Gelegenheiten erstatteten Berichte sich ergeben hat.

(c) Erdbeschreib. 1757. 3. Th. 1. B. 1040. S.

520. §.

2. Quartiere.

Diese Quartiere nun, worein das Vierherrische bisher eingetheilet gewesen, haben aus nachstehenden Dörfern bestanden; Als

1. Das hessische, aus Weyer, Nieder- und Oberbachheim, Winterwerben, Kelbach, Kirrdorf, Herold, Ergershausen, Egenroth, Mabershayn, Langschied, Greberoth, Martert, Oberwallmenach, Lautert, Rettershayn und Bettendorf;

2. Das nassaudiezische, aus Marienfels, Ehr, Berg, Hunzel, Bremrich oder Bremberg und Nattenhausen oder Attenhausen;

3. Das nassausaarbrückische, aus Dörrenholzhausen, Dessighofen, Geißig, Singhofen und Obertiefenbach (a).

(a) Marburgische Beyträge, 4. Th. 79. S.

521. §.

3. Kirchspiele.

Eine andere Eintheilung des gesamten Vierherrischen ist in neun Kirchspiele; Zu denen zwar mehrentheils Dörfer nur aus einerley Quartiere; Zu einigen aber auch aus verschiedenen Quartieren gehören. Als

1. Kirchspiel Weyer bestehet nur aus dem einen Dorfe, und ist hessischen Quartieres.

2. Kirchspiel Bachheim aus Ober- und Niederbachheim, Winterwerb und Kelbach, sämtlich hessisch.

3. Kirchspiel Marienfels aus Marienfels, Ehr, Berg und Hunzel, sämtlich diezisch.

4. Kirchspiel Dörrenholzhausen aus Dörrenholzhausen, Dessighofen und Geißig, sämtlich saarbrückisch.

5. Kirchspiel Singhofen bestehet blos aus dem Dorfe dieses Namens, hessischen Quartieres.

6. Kirchspiel Kirrdorf aus Kirrdorf, hessisch, Bremrich und Nattenhausen diezisch.

7. Kirchspiel Egenroth aus Egenroth, Mabershayn, Langschied, Grebenroth und Martert, sämtlich hessisch.

8. Kirchspiel Oberwallmenach aus Oberwallmenach, Lautert und Rettershayn, hessisch.

9. Kirchspiel Bettendorf bestehet blos aus dem Dorfe dieses Namens, hessischen Quartieres (b).

Herold und Ergershausen, beyde hessisch, sind nach Klingelbach in dem darmstädtischen Kirchspiele Katzenelnbogen; So wie Obertiefenbach, das saarbrückisch ist, nach Holzhausen eingepfarret ist; Welches leztere der Lage nach das Holzhausen auf der Heide, Amtes Hohenstein, seyn muß.

Und dieser Abtheilung nach würden wir nun die sämtlichen Dörfer des Vierherrischen zu betrachten haben: Wenn wir der bisherigen Verfassung folgen wollten; Indem auch in denen Dorfschaften, die nicht zu dem hessischen Quartiere, sondern zu anderen gehören, doch hessische Leibeigene sind; Um deren willen jene nach dem Antheile, den Hessen daran hat, doch zu einer Beschreibung dieser Lande mit gehören würden.

(b) a. a. O.

522. §.

4. Aufhebung der Gemeinschaft.

Da es aber durch den zwischen den theilhabenden Häusern, Hessencassel und Rotenburg, sodann Oraniennassau, Nassauusingen und Weilburg, unter dem 27. Junins 1774 zu Rastätten geschlossenen und ratificirten, auch den ferner unter dem 15. Dec. 1775 zu Rastätten errichteten Executionsreceß bestätigten Vergleich endlich so weit gekommen ist, daß die bisherige ganze Gemeinschaft in dem Vierherrischen aufgehoben worden, und das fürstliche Haus Hessen sowohl, als die fürstlichen nassauischen Häuser, gewisse Oerter nebst allen dazu gehörigen Gemarkungen, Mühlen und Höfen nunmehr als ein Eigenthum mit aller Landeshoheit,

Con-

Contribution, auch allen übrigen davon fallenden Einkünften, diese jedoch zum Theile nach der getroffenen Berechnung und Vergleichung bekommen sollen: So werden nunmehr blos diejenigen Oerter hier anzuführen seyn, welche dem Hause Hessen zugetheilet sind.

523. §.

5. Hessischer Antheil.

Dem Hause Hessencassel sind durch diesen getroffenen Vergleich eigenthümlich überlassen worden

1. die zu den hessischen Quartieren bisher schon gezählten und vorhin (520. §.) angeführten Oerter Kirrdorf, Herold, Ergershausen, Ober- und Niederbachheim, Kellbach, Winterwerb, Langschied, Mabershayn, Lautert, Rettershayn, Oberwallmenach, Meyer, Bettendorf, Greberoth, Egeroth und Marteroth, samt der Kirche zu Altenberg.

2. Das bisher zu dem nassausaarbrückischen Quartiere gerechnete Dorf Obertiefenbach und dessen Gemarkung mit der Landeshoheit, Contribution, Jurisdiction und davon fallenden Fructibus, mithin auch dem zehnten Pfenninge; Jedoch dergestalt, daß zwar alle übrige Hoheitseinkünfte ebenfalls an Hessen fallen; Die Mühlenzinsen und Pachtgelder, Accise ꝛc. hingegen davon ausgenommen seyn sollen.

3. Der, nach dem zu Bade Embs den 30. Junius 1770 errichteten Vergleiche in das Vierherrische gefallene Distrikt auf der Weißeler Höhe; So viel die Landeshoheit und Jagd betrifft.

4. Ist der gronauische Hospitalshof zum Hause an der Lahn, wie solcher in seinen Steinen lieget, als

hessisch Eigenthum und in hessischem Gebiete gelegen anerkannt, und

5. Das zu dem Amte Reichenberg auch theils gehörige Dorf Buch (503. §. 19. Nr.) dem fürstlichen Hause Hessencassel ganz, hingegen das mit in das Amt Hohenstein gezählete Dorf Rethard (513. §.) den nassauischen Häusern mit aller Hoheit und deren Gefällen abgetreten und überlassen worden.

524. §.

6. Dörfer.

Dieselben lassen sich nach den Kirchspielen eintheilen, in denen sie liegen; Als

1. Kirchspiel Weyer.

1. Weyer, ein kleines Dorf, nahe bey Nochern, Amtes Reichenberg, eine gute Stunde von Rheinfels.

2. Kirchspiel Bachheim

lieget an der Gränze des darmstädtischen Amtes Braubach.

2. Oberbachheim, ebenfalls ein kleines Dorf, an der darmstädtischen Gränze, unweit Dachsenhausen, anderthalb Stunden von Nastätten.

3. Niederbachheim, etwas kleiner, nahe dabey, auch anderthalbe Stunden von Nastätten, hat die Mutterkirche; Bey welcher die übrigen eingepfarret sind.

4. Winterwerb, eben so, ganz an der Gränze, eine halbe Stunde von Bachheim, anderthalbe von Nastätten.

5. Kellbach, oder Köllbach, auch von gleicher Größe, eine kleine halbe Stunde von Oberbachheim.

3. Kirch-

3. Kirchspiel Kirrdorf

Lieget an der Gränze des darmstädtischen Kirchspieles Katzenelnbogen, nach der Lahn hin.

6. Kirrdorf, oder Körrdorf, ein mittelmäßiges Dorf, und unter allen das größeste, 1 Stunde von Schaumburg nächst der Lahn, einer Stadt nebst Schlosse, so dem Hause Anhaltschaumburg gehöret.

Die hierbey eingepfarreten zwey Dörfer Bremrich und Nattenhausen sind diezisch.

4. Kirchspiel Egeroth

lieget meist in dem Amte Hohenstein, und heißet eigentlich das Kirchspiel Altenberg von der Kirche bey Gronau; Es wird aber durch Mißbrauch Egeroth genennet, weil der Schultheiß allda wohnet.

7. Egeroth, auch Egert und Oechert, ein kleines Dörfchen, nahe bey Obermeilingen und Kloster Gronau, 1 Stunde von Nastätten. Allhier ist die Mutterkirche, bey welcher die zwey folgenden eingepfarret sind.

8. Mabershayn, gar gering, auf eine halbe Stunde davon zwischen Langschied und Kehmel, eine gute Stunde von Langenschwalbach.

9. Langschied, nahe dabey, zwischen Nastätten und Langenschwalbach in der Mitte.

10. Greberoth, auch Grebert, von gleicher Stärke, 1 halbe Stunde von Egeroth, 1 Stunde von Nastätten. Es hat aber keine eigene Kirche, wie in den Dorfbüchern angegeben wird, bey welcher Marteroth und der Hof Schwallschied eingepfarret wären; Sondern es gehöret samt diesen beyden Oertern mit zu diesem Kirchspiele.

11. Marteroth, auch Martert, gleich dabey, etwas weiter von Egeroth, sehr geringe.

5. Kirchspiel Oberwallmenach

lieget nach Rheinfels hin, zwischen den Aemtern Reichenberg und Hohenstein.

12. Oberwallmenach, größer als die bisherigen Dörfer, doch noch klein, nahe bey Niederwallmenach Amtes Reichenberg, 2 Stunden von Rheinfels, anderthalbe von Nastätten. Allhier ist die Mutterkirche, und die übrigen Oerter sind dabey eingepfarret.

13. Lautert, fast eben so, eine halbe Stunde davon.

14. Rettershayn, noch etwas kleiner, ebenfalls eine halbe Stunde von der Mutterkirche.

6. Kirchspiel Bettendorf.

Dieses bestehet blos aus dem Dörfchen gleiches Namens, nämlich

15. Bettendorf, welches nahe bey Pohl, Amtes Reichenberg, 1 Stunde von Nastätten lieget.

7. Besondere Dörfer,

die zu keinem der ebengemeldeten Kirchspielen gehören; Als:

16. Heroth oder Herold, auch Heiret (a), ein zwar an sich noch kleines, doch größeres Dorf, als die bisherigen, nahe bey Kirrdorf (6. Nr.), und

17. Ergershausen, gar gering, etwas weiter von Kirrdorf, an der Dreischbach, die oberhalb Nassau in die Lahn fället, sind beyde nach Klingelbach in dem darmstädtischen Kirchspiele Katzenelnbogen eingepfarret.

18.

(a) Wetterauischer Geogr. 185. S.

18. Obertiefenbach, zwischen Pohl und Niedertiefenbach, anderthalb Stunden von Nastätten, ein mäßiges Dorf, gehörete vorher zu dem nassausaarbrückischen Quartiere, ist aber durch den nastätter Vergleich von 1774 an das Haus Hessen abgetreten (523. §.).

525. §.

7. Höfe.

1. Schwallschied, oder Schwalzerhof, nahe bey Greberoth, wo er eingepfarret ist, eine gute halbe Stunde von Nastätten. Vorher waren mit den übrigen Häusern Zwistigkeiten darüber, die aber durch den vorgedachten Vergleich abgethan und niedergeschlagen sind.

2. Der gronauische Hospitalshof zum Hause an der Lahn, der in dem Kirchspiele Kirrdorf, eine halbe Stunde von diesem Orte, nahe an der Lahn zwischen Nassau und Schaumburg lieget, und auf den Karten nur zum Hause benennet wird, ist durch eben den nastätter Vergleich von 1774 so wie er in seinen Steinen lieget, als hessisch Eigenthum und im hessischen Gebiete gelegen, anerkannt worden.

3. Die Kirche zu Altenberg lieget einen Büchsenschuß von Gronau auf einer Anhöhe nach Martert hin, und wird von dem Pfarrer zu Ennroth, so ohne Zweifel das nahe liegende Egenroth ist, und zu Gronau versehen.

4. Der Distrikt auf der Weißeler Höhe, welcher mit hieher gefallen (523. §.), ist dasjenige Stück dieser Höhe, das durch den zu Bad Embs den

30. Junius 1770 getroffenen Vergleich vom Hause Darmstadt an die Vierherrschaften abgetreten worden. Diese sogenannte Höhe lieget in dem sonstigen Vierherrischen, zwischen den Dörfern Rethard, Ober- und Niedertiefenbach, auch Ober- und Niederfischbach, begreiffet den Hof Bleidenbach und die Haarmühle am Flusse Durst, und bestehet übrigens meist in Waldung, wenig Lande und einem ziemlichen Stücke Heide. Dieselbe ist von alten Zeiten her zwischen den besagten beyden Herrschaften streitig gewesen, durch den gedachten Vergleich aber nach einer von Süden nach Norden gezogenen Linie dahin getheilet worden, daß Darmstadt den östlichen Theil nach Niedertiefenbach, Ober- und Niederfischbach, auch Erichshausen, welcher den Hof und die Mühle enthält; Die Vierherrschaft aber den westlichen nach Rethard und Obertiefenbach, der aus Waldung und der Heide bestehet, bekommen. Dieser leztere nun ist durch den Vergleich von 1774 an das Haus Hessencassel, so viel die Landeshoheit und Jagd betrifft, mit abgetreten worden.

Achtes Hauptstück
von der
Grafschaft Schaumburg.

Erster Abschnitt
von
derselben überhaupt.

526. §.

1. Vertheilung der ehemaligen ganzen Grafschaft.

Diese Grafschaft, in so weit sie dem fürstlichen Hause Hessencassel gehöret und hier in Betrachtung kömmt, ist nur ein Theil der ehemaligen alten Grafschaft Schauenburg, wie solche die alten Grafen von Schauenburg besessen haben; Welche 1640 mit dem Grafen Otten ausgestorben sind. Denn nach dessen Tode nahm der damalige Herzog George zu Braunschweiglüneburg, vermöge eines Vergleiches von 1565, die drey Aemter, Lauenau, Bockeloh und Mesmerode, als Lehnsherr in Besitz; In welchem er auch 1647 durch die zwischen ihm, Hessen und Lippe zu Lauenau errichteten Verträge nicht allein bestätiget wurde, sondern noch die Vogtey Lachem und einen Theil der visbeckischen Vogtey dazu bekam. Die Aemter Rodenberg, Hagenburg und Arensburg,

burg, welche von den Grafen von Schauenburg 1518 dem Hause Hessencassel zu rechtem Mannlehne aufgetragen worden (a), fielen dem lezteren Hause als Lehnsherrn zwar zu (b); Und die Allodialstücke, oder die vier angeblich erblichen Aemter, Schauenburg, Bückeburg, Stadthagen und Sachsenhagen, behielte die Frau Mutter des verstorbenen Grafen, Elisabeth, eine gebohrne Gräfinn zur Lippe, in welchen sie ihren Bruder, den Grafen Philipp zur Lippe, zum Erben einsezete. Weil nun dieser mit des Herrn Landgrafen Moriz zu Hessencassel Tochter, der Prinzessinn Sophie, vermählet war: So geschahe von der vorgedachten Gräfinn Elisabeth der Antrag; Wenn das Haus Hessen ihren Bruder, den Grafen Philipp, mit den ihm heimgefallenen dreyen Aemtern von neuem belehnen wollte: So sollten die vier erblichen Aemter dem Hause Hessen ebenfalls zu Mannlehne aufgetragen werden. Welches denn auch zwar erfolgete (c).

(a) Teuthorns Geschichte der Hessen, 7. Th. 755. S.
(b) Büschings Erdbeschr. von 1757. 3. Th. 1. B. 678. u. f. S.
(c) Winkelmanns Beschr. Hessens, 331. 334. S.

527. §.

2. Hessencasselischer Antheil.

Da aber das Bißthum Minden eben diese für erblich gehaltenen vier Aemter sich als eröffnete Lehne zueigenen wollte, solche auch 1646 durch einen kaiserlichen Spruch zuerkannt erhielte (a); Und darauf Hessen den vorigen Vergleich nicht für gültig erachtete: So bequemete Graf Philipp zur Lippe 1647 sich zu einem

(a) Winkelmann a. a. O.

einem neuen; Vermöge dessen Hessen ein Zwölftel von der Grafschaft voraus bekam, und das übrige getheilet wurde; Graf Philipp aber seinen Theil von Hessen zu Lehn empfieng.

Nachdem aber durch den westphälischen Friedensschluß dem Hause Hessencassel die gedachten vier Aemter mit dem völligen Eigenthume zugesprochen, und dagegen das dem Bißthume Minden zum Vortheile vorher geschehene Erkenntniß aufgehoben worden (b): So geschahe darauf die Theilung zwischen Hessen und Lippe dahin, daß der gedachte Graf Philipp zu Schauenburglippe und Sternberg die vier Aemter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg und Hagenburg, und einen Theil des Amtes Sachsenhagen; das Haus Hessencassel aber die Aemter Schauenburg, Rodenberg und den anderen Theil des Amtes Sachsenhagen mit den darinnen liegenden Städten, Flecken und Schlössern bekam (c).

Und hierinnen bestehet nun der eigentliche hessencasselische Antheil an der Grafschaft Schaumburg.

(b) Osnabr. Friedensschluß, 15. Art. 3. §.
Münster. = = 7. Art. 50. §.
(c) Büsching a. a. O. 679. S.

528. §.

3. Einverleibte Aemter.

Es sind demselben aber auch die zwey Aemter Uchte und Freudenberg der nahen Lage wegen einverleibet worden; Welche schon vorher von der Grafschaft Hoya nach dem Tode des Grafen Otto, vermöge Vergleiches von 1526, an Hessencassel als Lehnsherrn gefallen waren

ren (a). Eine ähnliche Bewandniß hat es auch mit dem Amte Auburg, welches zwar nicht, wie Herr Büsching angiebt, zu der Grafschaft Diepholz gehöret (b); Von diesen Grafen aber als ein erkauftes Allodium besessen, und dem Hause Hessen zu Lehn aufgetragen worden. Da nun diese drey Aemter, Ucht, Freudenberg und Auburg, unter der über den hessischen Antheil der Grafschaft Schaumburg bestellten Regierung zu Rinteln mit stehen: So werden sie auch dermalen als Theile dieser Grafschaft angesehen, und kommen daher bey derselben mit in Betrachtung.

(a) Büsching a. a. O. 745. S.
(b) ebend. 761. S.

529. §.

4. Lage.

Diese Grafschaft Schaumburg, so viel den hessischen Antheil derselben betrifft, lieget an der Weser, welche den südlichen Theil derselben durchströmet, ist mit dem kuhrhannöverischen Fürstenthume Kalenberg, dem bückeburgischen Antheile, und den Grafschaften Ravensberg und Lippe umgeben.

530. §.

5. Namen.

Den Namen hat sie von dem darinnen liegenden alten Schlosse, die Schauenburg; Wovon ich den Ursprung bey demselben anzeigen werde. Daher sie auch wohl eigentlich also geschrieben werden sollte. Der Namen Schaumburg ist aber gewöhnlicher.

531. §.

531. §.

6. Verhältniß zum Reiche.

Sie gehöret mit zu dem westphälischen Kreise; Obzwar Herr Dolle vermeynet, daß sie ihres Lagers halber eher zu dem niedersächsischen Kreise gehören könnte (a). Daher denn auch das Haus Hessen sowohl, als der Graf von Lippebückebnrg, wegen seines Antheiles in dem westphälischen Reichsgrafencollegio Sitz und Stimme hat (b), und zwar zwischen Wied und Oldenburg.

(a) Kurzgefaßte Beschr. der Grafsch. Schaumburg, 14. S. 1. §.
(b) Büsching a. a. O. 680. S.

532. §.

7. Eintheilung.

Der hessencasselische Antheil der Grafschaft Schaumburg bestehet demnach aus den Aemtern Schaumburg, Rodenberg und Sachsenhagen (527. §.), und dreyen Städten, die zu keinem Amte gehören, nämlich Rinteln, Oberkirchen und Oldendorf; Sodann den dreyen dazu geschlagenen Aemtern Ucht, Freudenberg und Auburg. Daher ich denn erstlich die Städte, jede besonderst, und dann die Aemter, eines nach dem andern, abhandeln werde.

Zweyter Abschnitt von der Stadt Rinteln.

533. §.

1. Ueberhaupt.

Die Beschreibung, welche der Herr Oberconsistorialrath Büsching von dieser Stadt gegeben hat (a), enthält das hauptsächlichste, was von derselben zu sagen ist. Es ist auch so bündig und gut gefaßt, daß man eigensinnig oder ohne Noth weitläuftig seyn müßte; Wenn man viel dabey abändern oder hinzusetzen wollte. Ich werde daher größesten Theiles der gegebenen Anleitung folgen, und nur einiges beyfügen, das zu meinem Endzwecke dienet.

(a) Erdbeschr. von 1757. 3. Th. 1. B. 685. S.

534. §.

2. Größe und Lage.

Diese Hauptstadt der Grafschaft Schaumburg hessischen Antheiles ist zwar die vornehmeste und größeste desselben, in Ansehung der übrigen hessischen Städte aber wohl blos unter die mittelmäßigen zu rechnen; Obgleich Herr Dolle etwas zu milde angiebt, daß sie aus vier bis fünftehalb hundert Wohnhäusern bestehe (a). Doch hat sie das vorzügliche, daß ihre Grundfläche ganz eben ist, und ihre Straßen sowohl der Länge als Breite nach schnurrichtig laufen.

Sie

(a) Dolle Beschr. der Grafsch. Schaumburg, 19. S. 3. §.

Sie lieget an dem linken Ufer der Weser in dem Winkel, den das Flüßchen die Exter mit derselben machet, als welches oberhalb der Stadt in jene fället; Fast in der Mitte zwischen Minden und Hameln, von jenem vier, von diesem bis fünf Stunden, 12 Meilen von Cassel. Die Gegend ist zwar mit Bergen umgeben, doch angenehm.

Ueber die Weser wird allhier vom Frühjahre bis gegen den Winter eine Schiffbrücke gehalten; Alsdann aber wird selbige des Eises wegen abgenommen, und indessen eine fliegende Brücke oder sogenannte Fähre gebrauchet.

Vormals hat Rinteln, das nachher zum Unterschiede des neuen Altrinteln genannt worden, auf der anderen Seite der Weser nach dem Lauerberge zu gelegen; Von welchem aber heutiges Tages nichts mehr übrig ist, als daß die Namen gewisser Stellen des allda nun befindlichen Ackerlandes anzeigen, daß der Platz vormals bewohnet gewesen. Wie denn derjenige Bezirk, auf dem die Kirche gestanden, noch jezt der altrintelische Kirchhof heißet. Zu Winkelmanns Zeiten sind annoch Mauren der Kirche und andere Kennzeichen zu sehen gewesen (b).

(b) Winkelmanns Beschreib. Hessens, 335. S.

535. §.

3. Erbauung.

Die Versetzung des ehemaligen Rintelns von jener Seite der Weser auf diese, wo das heutige stehet, und des lezteren Erbauung, ist durch folgenden Umstand veranlasset worden. Auf dem Platze des heutigen Rinteln wurde im Jahre 943 von andächtigen Leuten an

die Exter eine Klause oder Kapelle gebauet, welche die Ringelklause hieß. Und nach Winkelmanne soll diese Klause, obzwar mit verändertem Namen und Gebrauche in der Rittergasse annoch befindlich, und aus einem gewissen Vorfalle die Terminey genannt worden seyn (a). Herr Dolle saget auch ausdrücklich, daß sie vormals auf der sogenannten Ritterstraße errichtet worden (b). Nun findet sich zwar in dieser Straße noch die Terminey oder der Terminhof, wie er heißet. Es kann aber derselbe die angeführte Klause um deswillen wohl nicht seyn, weil sie eines Theiles nichts ähnliches von einer Kapelle hat, und anderen Theiles von der Exter weit entfernet ist, an welche doch diese gebauet seyn soll. Es findet sich hingegen nahe bey dem Ausflusse der Exter in die Weser eine alte Kapelle mit einem Kruzifixe, welche ein viel älteres Ansehen als jenes hat, und wahrscheinlich das älteste dasige Gebäude ist. Daher denn fast gar nicht zu zweifeln seyn dürfte, daß diese vielmehr die vormalige Ringelklause seye.

Graf Adolph IV. von Hollsteinschauenburg aber hat 1230 ein Nonnenkloster Cisterzienserordens allda angeleget, oder vielmehr das in Altrinteln schon gestandene dahin verleget (c). Welches denn den Anbau der neuen Stadt Rinteln veranlasset. Indem anfangs Acker- und Handwerksleute bey solches Kloster gebauet; Wodurch die noch sogenannte Klosterstraße entstanden, welche das Andenken des ehemaligen Klosters noch erhält. Denn als diese ersten Einwohner in Neurinteln, wie es damals zum Unterschiede des alten

(a) Winkelmann a. a. O.
(b) Dolle, desgl.
(c) ebend. 20. S.

alten genannt wurde, Freyheiten und gute Nahrung gehabt: So haben die aus Altrinteln gleichfalls nach und nach mit ihren Wohnungen sich dahin begeben. Und weil darunter einige tapfere Kriegsleute gewesen: So soll davon diejenige Straße, worein sie gebauet, den Namen der Ritterstraße bekommen haben, den sie noch jezt führet (d).

(d) Winkelmann a. a. O. 336. S.

536. §.

4. Befestigung.

Sie muß vormals, ehe sie an das Haus Hessen gekommen, schon einigermaßen befestiget gewesen seyn. Denn bereits 1434 zog Graf Johannes von Spiegelberg vor dieselbe, um sich ihrer zu bemeistern; Er erreichete aber seine Absicht nicht, sondern blieb in der Belagerung (a). Herzog Christian von Braunschweig aber bestieg sie 1623, und ließ übel darinnen hausen. Auch hat sie der schwedische General von Knyppphausen 1633 eingenommen (b). Der Herr Landgraf Wilhelm VI. aber hat 1661 sie mehr zu befestigen angefangen, und mit Walle und Graben umgeben. Welches seine Frau Witwe, die Landgräfinn Hedewig Sophie 1665 fortgesetzet und 1668 vollführet. Nachher ist sowohl auf deren Unterhaltung, als Verbesserung, vieles verwendet, und noch zulezt 1762 bey damaligen Kriegszeiten ist solche völlig hergestellet, die alten Werker sind theils abgeändert und verbessert und einige neue angeleget worden. Daher sie noch immer als

(a) Teuthorns Geschichte der Hessen, 7. Th. 135. S.
(b) Winkelmann a. a. O. 336. S.

als eine Festung anzusehen ist. Wie denn ein Gouverneur nebst einem völligen Garnisonstabe und einer Besatzung darinnen sich befindet.

537. §.

5. Universität.

Der Graf Ernst zu Schaumburg, der von dem Kaiser Ferdinand in den Reichsfürstenstand erhoben, und daher Fürst Ernst genannt worden, stiftete allhier 1621 eine hohe Schule, oder vielmehr verlegete er solche von Stadthagen hieher (a); Indem sie zwar anfangs auf diesen Ort gestiftet, aber noch vor der Einweihung nach Rinteln verleget worden. Nach dem Vergleiche von 1647 blieb selbige zwischen den Häusern Hessen und Lippe zwar gemeinschaftlich; Aber 1665 ward sie von dem lezteren an das erstere völlig abgetreten. Die Stiftungsurkunde, die sich in den marburger Beyträgen findet (b), ist von dem 17. Julius 1621; Und an eben diesem Tage 1721 ist auch unter der glorreichen Regierung des Herrn Landgrafen Carls das hundertjährige Stiftungsfest gefeyert worden.

Die theologische Fakultät ist lutherisch; Die übrigen sind gemischt; Und insonderheit sind die zween reformirten Prediger zugleich Lehrer der hebräischen und griechischen Sprache. Die Stadtkirche gehöret den Lutheranern. Die Reformirten nebst der Besatzung bedienen sich aber der Universitätskirche.

538. §.

(a) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 685. S.
(b) Marburg. Beyträge, 3. Th. 228. S.

538. §.

6. Regierung und sonstige Umstände.

Auch befindet sich hier die Regierung über den hessischen Theil der Grafschaft Schaumburg und die demselben einverleibten Aemter (528. §.). Vorher hieß solche die Kanzeley. Sie wurde aber von des jetztregierenden Herrn Landgrafen hochfürstl. Durchlaucht unterm 5. Septemb. 1760 zur Regierung erhoben; Welche aus einem Präsidenten, Regierungsräthen und Beysitzern bestehet.

Desgleichen ist hier ein geistliches Gericht oder Consistorium, das aus den Gliedern der Regierung bestehet, und bey welchem der lutherische Superintendent Beysitzer ist.

Außer den vorher angeführten Belagerungen (536. §.) ist die Stadt in dem dreyßigjährigen Kriege durch die kaiserlichen Kriegsvölker unter dem General Tilly hart mitgenommen worden, und 1643 und 1682 hat sie Wasserfluthen und Ueberschwemmungen erlitten, daß man in den Straßen schiffen gekönnt (a).

(a) Dolle a. a. O. 20. S.

Dritter Abschnitt
von den
übrigen Städten ohne Amt.

---

539. §.

1. Stadt Oldendorf.

Eine nicht sonderlich große noch ansehnliche Stadt, die jedoch beynahe aus zweyhundert Häusern bestehet,

nicht weit von dem rechten Ufer der Weser zwischen Rinteln und Hameln, drey Stunden von jenem, zwo von diesem, die zwar noch einigermaßen mit Wall und Gräben umgeben ist (a), welche aber verfallen sind. Vor Alters ist hier ein Kloster gewesen, von dem sich aber kaum einige Anzeige findet (b).

In dem Jahre 1633 den 28. Junius fiel unweit dieser Stadt bey dem Dorfe Segelhorst zwischen den Kaiserlichen und den vereinigten Schweden, Braunschweigern und Hessen eine Schlacht vor, in welcher der leztere Theil den Sieg behielte (c), und hingegen jene einen ansehnlichen Verlust von dreytausend Mann erlitten (d); Auch der bekannte kaiserliche General Merode geblieben (e). Im October 1639 wurde sie aber von den Kaiserlichen ausgeplündert (f), und 1679 haben die Franzosen mit Plündern und Brennen hier herum großen Schaden gethan (g).

Die Reformation der Grafschaft hat hier ihren vornehmsten Anfang genommen. Sie hat auch ehedem und noch 1630 ein gutes Gymnasium gehabt; Aus dem aber eine gemeine oder Trivialschule geworden ist (h). In der Stadt befinden sich zehen adeliche Höfe (i).

540. §.

(a) Dolle Beschr. der Grafschaft Schaumburg, 25. S. 6. §.
(b) Winkelmanns Beschr. der Fürstenth. Hessens, 335. S.
(c) Büschings Erdbeschr. von 1757. 3. Th. 1. B. 686. S.
(d) Dolle a. a. O. 26. S.
(e) Schneiders Sax. vet. 119. S.
(f) Winkelmann a. a. O.
(g) Schneider a. a. O.
(h) Dolle a. a. O.
(i) ebend. 27. S.

540. §.

2. Stadt Oberkirchen.

Diese Stadt, die auch Overenkirchen geschrieben wird, und fast gleicher Größe mit Oldendorf, in die Länge gebauet und offen ist, lieget auf 3 Stunden von Rinteln, 1 von Bückeburg und 2 kleine von Minden.

Vormals war allhier ein benediktiner Nonnenkloster, das von dem Kaiser **Ludewig** I. im Jahre 815 gestiftet und das erste zwischen der Leine und Weser seyn soll. Dessen Erbauung wird einer Jungfrau von Kölln, und Gräfinn, Namens **Merwieda** zugeschrieben (a); Oder vielmehr ist solches von der Wiederaufbauung zu verstehen, nachdem es 936 von den Hunnen gänzlich zerstöret, und dabey 129 Jungfrauen mit den Ihrigen und andere zu dem Kloster gehörige Personen umgebracht worden. Doch ist es zweyhundert Jahre hernach wieder, und mehrmals abgebrannt, jedoch immer wieder errichtet worden (b).

Jezt ist es ein Fräuleinstift evangelischer Religion, und der Convent bestehet aus zehen oder neun Personen, als einer Aebtissinn, einer Priorinn und den Stiftsfräulein. Eine gar große Anzahl Fräulein, welche dermalen auf etliche und fünfzig steiget, hat aber die Anwartschaft (c). Die dabey befindlich gewesene Probstey ist von dem Grafen Otto mit allem Zubehöre 1565 davon genommen und sekularisiret worden.

In

(a) Winkelmann a. a. O. 338. S.
(b) Dolle a. a. O. 31. S.
(c) Hessencass. Staats- und Adreßkalender, 1777. 124. S.

In der Klosterkirche liegen verschiedene schauenburgische Grafen begraben; Als Graf Simon in 1360 und Graf Otto in 1404 (d).

In dieser Gegend ist ein vortrefflicher Steinbruch, aus welchem viele Quadersteine bey dem Dorfe Kohlenstädt unfern Rinteln auf die Weser gebracht und weit und breit verführet werden. Wie denn deren eine große Menge nach Cassel kömmt, und zum Bauen gebrauchet wird. Die Einwohner in Oberkirchen sind daher guten Theiles Steinhauer und Steinmetzen.

Auch finden sich hierbey reiche Steinkohlengruben, die mit Lippebückeburg gemeinschaftlich, aus welchen die Kohlen ebenfalls weit verführet werden (e).

Die Schicksale dieses Ortes erzählet Dolle (f).

(d) Winkelmann a. a. O.
(e) Büsching a. a O. 686. S.
(f) a. a. O. 32. u. f. S.

Vierter Abschnitt
von dem
Amte Schaumburg.

---

541. §.
1. Ueberhaupt.

Dieses Amt ist sehr groß, und für das größeste der hessischen zu halten; Da es nicht allein die übrigen größesten Aemter Homberg und Rotenburg weit, sondern auch selbst die drey Casseler, Ahne, Baune und Neustadt zusammen genommen, noch um einige Dörfer und Höfe übersteiget. Es wird daher auch in fünf

Vog-

Vogteyen eingetheilet, die ihre Vögte und Untervögte haben; Deren jede eine solche Anzahl Dörfer und Höfe unter sich begreiffet, daß sie ein besonderes Amt, und alle zusammen eine kleine Grafschaft oder Herrschaft ausmachen könnten.

Es lieget an beyden Ufern der Weser, zunächst bey Rinteln, und schließet daher sowohl diese Stadt, als Oldendorf mit in sich. Uebrigens aber gränzet es mit dem Amte Rodenberg, dem Bückeburgischen, der preußischen Grafschaft Ravensberg, dem kuhrhannöverischen Fürstenthume Kalenberg, besonderst der Grafschaft Spielberg und dann der Grafschaft Lippe.

Da das Schloß Schauenburg zu keiner Vogtey gehöret: So werden wir solches zuerst, und dann die Vogteyen in fünf Abtheilungen betrachten.

542. §.

2. Schloß und Amthaus Schauenburg.

Dieses alte Schloß verdienet allein um deswillen bemerket zu werden: Weil es nicht allein dem Amte, sondern der ganzen Grafschaft den Namen gegeben hat.

Es lieget fast in der Mitte des Amtes, 2 Stunden von Rinteln und eine gute von Oldendorf auf einem hohen Berge, der ehemals der Nesselberg geheißen, und dem Wappen das Nesselblatt mitgetheilet hat, der aber nunmehr der Oelberg genannt wird (a), und an den Wald Süntel gränzet, der sich an der Weser von Hausbergen bis Bassinghausen erstrecket (b).

Der

(a) Winkelmanns Beschreib. Hessens, 335. S.
(b) Büschings Erdbeschreib. von 1757. 3. Th. 1. B 683. S.

Die Herleitung seines Namens scheinet eben so unsicher, als sein Ursprung zu seyn. Vorher soll nur ein Ziegenstall allhier gestanden haben, an dessen Platz aber **Adolph von Santersleben**, als der erste Graf von Schauenburg eine schöne Burg erbauet. Als nun der Kaiser **Conrad II.** der salische im Vorbeyfahren diese große Veränderung gesehen, soll er mit Verwunderung gesaget haben: **Schau eine Burg**, und habe darauf den gedachten **Adolph von Santersleben** 1030 auf einem zu Minden gehaltenen Reichstage zu einem Grafen von Schauenburg gemachet. Welches leztere zween lateinische Verse, die noch im vorigen Jahrhunderte auf einem hohen Thurme sollen zu lesen gewesen seyn, bestätigten (c).

Wahrscheinlicher aber ist wohl die Meynung, daß die Schauenburg den Namen daher erhalten; Weil man von der Höhe, auf welcher sie lieget, weit und breit umher sehen kann. Daß **C. Drusus**, des Kaisers **Octavian August** Stiefsohn, allhier schon eine Burg angeleget habe, welche der erste schauenburgische Graf **Adolph von Santersleben** nach ihrem Verfalle wieder hergestellet habe (d), solches möchte wohl einer näheren Untersuchung und eines Beweises bedürfen.

Als der lezte Graf **Otto** 1640 mit Tode abgieng, hatte seine Mutter **Elisabeth** den Witwensitz auf diesem Schlosse und empfieng auf zeitlebens viertausend Thaler jährlicher Einkünfte aus dem Amte. Jezt ist das alte Schloß ganz zerfallen, und es stehen nur einige Gebäude sowohl oben auf dem Berge, als unten daran, in welchen die herrschaftlichen Beamten, als der

(c) Winkelmann a. a. O.
(d) Büsching a. a. O.

der Amtmann und Rentmeister, nun Amtspachter, wohnen (e).

(e) ebend.

543. §.

3. Weser Vogtey.

Dieselbe lieget an dem rechten Ufer der Weser, zwischen Rinteln und Oldendorf, und ist mit den vier übrigen Vogteyen umgeben. Von außen aber gränzet sie mit dem Bückeburgischen, und bestehet aus folgenden Dörfern und Höfen; Als

1. Dörfer.

1. Rohden, ein mäßiges Dorf, auf 3 Viertelstunden von Schauenburg und von Oldendorf.

2. Segelhorst, ein kleines Dorf, 1 Viertelstunde davon, 1 Stunde von Schauenburg, eine halbe von Oldendorf.

Allhier ist das bey Oldendorf schon angeführte Treffen zwischen den Kaiserlichen und Schweden 1633 vorgefallen (539. §.).

3. Welsede, ein mäßiges Dorf, eine halbe Stunde davon und von Schauenburg.

4. Großenwieden, ein mittelmäßiges Dorf, fast an der Weser, eine kleine Stunde unterhalb Oldendorf, 1 von Schaumburg.

5. Kleinenwieden, eine halbe Stunde davon an der Weser unterwärts, bestehet aus wenigen Häusern.

6. Ahe und

7. Kohlenstädt, beyde an der Weser, eine halbe Stunde vom vorigen, eine von Rinteln, werden der

nahen

nahen Lage wegen mit einander verbunden, und machen zusammen so viel als ein kleines Dorf aus.

Zu Kohlenstädt werden die bey Oberkirchen gebrochenen Steine auf die Weser gebracht und weiter verführet (540. §.).

8. Engern, ein kleines Dorf, an der Weser, oberhalb Rinteln.

9. Todemann, kleiner, 3 Viertelstunden von Rinteln, nach der bückeburgischen Gränze.

10. Westendorf, von gleicher Stärke, eine halbe Stunde von Kohlenstädt landwärts, 3 Viertel von Schauenburg.

11. Deckbergen, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde davon nach der Schauenburg hin.

12. Ostendorf, eben so, ganz nahe dabey.

13. Rosenthal, um einige Häuser kleiner, 1 Viertelstunde jenseit der Schauenburg.

544. §.

2. Höfe.

1. Groß- und

2. Kleinnellhof, zween contribuabele Höfe zwischen Engern und Ahe, nach der Weser hin.

3. Coverden, unter der Schauenburg an dem Fuße des Berges, ein herrschaftliches Vorwerk und eine ansehnliche Pachtung.

4. Echtringhausen, nahe bey Westendorf, in der Mitte zwischen Rinteln und Schauenburg, gehöret den von Jerxen.

5. Dan-

5. Dankersen, nahe bey Rinteln, eine halbe Stunde von Todemann, ein ansehnliches Gut, das dem adelichen Geschlechte von Ditfurt gehöret.

545. §.

4. Hattendorfer Vogtey.

Hat von dem darinnen liegenden Dorfe Hattendorf ihre Benennung, und ist die grösseste. Sie lieget zwischen der Weser Vogtey und dem Amte Rodenberg, schließet die Stadt Oberkirchen in sich, und gränzet auf einer Seite an das Bückeburgische, und auf der anderen an das Fürstenthum Kalenberg. Die dazu gehörigen Dörfer und Höfe sind folgende.

1. Dörfer.

1. Hattendorf, ein mäßiges Dorf, an der hannöverischen Gränze, anderthalb Stunden von der Schauenburg.

2. Oldenhagen, ein kleines Dörfchen, 3 Viertelstunden weiter nach Rodenberg hin.

3. Rannenberg, duppelt so groß, doch noch klein, zwischen Hattendorf und Schaumburg.

4. Rade, wieder gar klein, eine halbe Stunde von Hattendorf an der hannöverischen Gränze.

5. Wiersen, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde von Oldenhagen, an der rodenberger und hannöverischen Gränze.

6. Pohle, ein mäßiges Dorf, lieget über die Gränze in dem Kalenbergischen, 1 Stunde von Hattendorf, und gehöret nur zu einem kleinen Theile hierher, das meiste aber in das Amt Rodenberg. Kuhrbraunschweig

schweig hat auch etwas daran. Daher es in Ansehung der Gerichtbarkeit getheilet und ein Mengedorf ist.

7. Andendorf, 1 Viertelstunde von Hattendorf, gehöret noch unter die kleineren Dörfer.

8. Langenfeld, ein Dörfchen, eine halbe Stunde von Rade, anderthalbe von Schauenburg.

9. Westerwohle bestehet aus wenigen Häusern, eine halbe Stunde von Oldenhagen, anderthalbe von Schauenburg.

10. Rolfshagen, ein kleines Dorf, zwischen Oberkirchen und Schaumburg.

11. Katharinenhagen, ein mittelmäßiges Dorf, das sich über eine Viertelstunde in die Länge erstrecket, halb Weges zwischen Rinteln und Rodenberg.

12. Poggenhagen, eine gute halbe Stunde davon, eine von der Schauenburg, bestehet aus wenigen Häusern.

13. Bernsen, ein Dörfchen, eine halbe Stunde von Rolfshagen, 3 Viertel von Schauenburg.

14. Borstel, ein mäßiges Dorf, zwischen Poggenhagen und Bernsen.

15. Kreyenhagen, wieder ein klein Dörfchen, eine gute Stunde von Oberkirchen, und eine halbe von Rolfshagen.

16. Röhrenkasten, oder Rehrkasten, gleich dabey und eben so, eine halbe Stunde von Oberkirchen.

17. Lichwegen, ein kleines Dorf, 1 Stunde davon, eine halbe hinter Oberkirchen.

18. Escher, eben so, nahe bey Hattendorf.

19. Rehren, etwas stärker, nahe dabey, nach Poggenhagen hin.

20. Schoholtensen, ein gar kleines Dörfchen, zwischen Wiersen und Oldenhagen, an der hannöverischen Gränze.

21. Kleinholtensen, eben so, nahe dabey, eine halbe Stunde von Hattendorf.

22. Bey der Becke, zwischen Oberkirchen und Rehrkasten, bestehet nur aus einigen Häusern; Eben wie

23. Schermke oder Schermbeck, das nahe bey Todemann, 1 Stunde von Rinteln lieget.

546. §.

2. Höfe.

Diese sind theils herrschaftlich, theils adelich.

1. Buchholz, ein herrschaftliches Haus.

2. Für oder Vor Oberkirchen, ein herrschaftlicher Hof.

3. Oehlbergen, ein gleicher Hof, 1 Viertelstunde von Schauenburg.

4. Bodenengern, ein Hof, 1 Viertelstunde davon, den von Korenberg gehörig.

5. Rattenbrück, ebenfalls ein Hof, 1 Viertelstunde von Borstel, 1 Stunde von der Schauenburg, gehöret den von Bardeleben.

6. Wormsthal, ein Hof bey Westerwohle, eine halbe Stunde von Hattendorf, den von Langenberg zuständig.

7. Neuenfeld oder Nienfeld, ein Hof bey Schoholtensen, den von Münchhausen gehörig, ist mit Kuhrhannover wegen der Gränze streitig.

8. Südhagen, ein Hof zwischen Hattendorf und Ronnenberg, so den von Hollersen gehöret.

547. §.

5. Visbecker oder Fischbecker Vogtey.

Dieselbe lieget an dem rechten Ufer der Weser oberhalb der Stadt Oldendorf, und gränzet mit der weser Vogtey und dem Hannöverischen. Sie bestehet aus folgenden Dörfern und einem Hofe.

1. Visbeck, oder wie es heutiges Tages eigentlich geschrieben wird, Fischbeck, ein ziemlich starker Flecken nahe an der Weser, eine gute Stunde oberhalb Oldendorf, und unterhalb Hameln.

Es befindet sich darinnen ein kaiserliches freyes lutherisches Fräuleinstift, dessen Convent aus zwölf Personen bestehet, worunter die Aebtissinn und Priorinn ist (a). Eine größere Anzahl aber hat die Anwartschaft (b).

Vormals war es ein Kloster benediktiner Ordens, welches im Jahre 948 oder 954 von einer frommen Dame, Helmburg oder Helenburck, soll gestiftet, und von dem Kaiser Otto III. mit Freyheiten begabet seyn. Der Stiftungsbrief von denselben, der noch vorgezeiget wird, wird aber für untergeschoben gehalten (c). Anfangs ward es mit Nonnen besetzet, und 1147 von dem Kaiser Conrad III. dem Stifte Korvey einverleibet. Nach der Reformation aber 1560 in ein lutherisches Fräuleinstift verwandelt. Als

(a) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 684. S.
(b) Hessencass. Staats- und Adreßkal. 1777. 126. S.
(c) Dolle Gesch. der Grafsch. Schaumburg, 29. S.

Als nachher 1625 das Stift und die Kirche von dem Tyllischen Kriegsheere ganz verwüstet und ausgeplündert worden: So wurde es zwar darauf mit benediktiner Mönchen von Korvey wieder besetzet; Die aber nachgehends wieder weichen müssen. Dieses alte Kloster wird noch jezt von den Stiftsfräulein bewohnet (d).

Einige, saget Winkelmann (e), wollen vorgeben, dieses freye Stift seye unter dem zwanzigsten Bischoffe zu Minden, Olderich, von einer Königinn Nieduinda gestiftet worden; Allein es seye dafür zu halten, daß es nach dem in 1234 erlittenen schweren Brande damals wieder erbauet und in guten Stand gesetzet worden. Herr Dolle aber schreibet diese Wiedererbauung zwanzig Jahre nach dem Brande zween Bischöffen von Minden zu (f).

2. Hovingen, ein kleines Dorf, 3 Viertelstunden von Fischbeck.

3. Pötzen, um einige Häuser grösser, eine halbe Stunde davon an der hannöverischen Gränze.

4. Haddesen, wieder kleiner, eine gute Viertelstunde davon.

5. Bensen, ein mäßiges Dorf, nahe dabey.

6. Wickbolzen, ein kleines Dörfchen, eine halbe Stunde davon.

7. Zerzen, duppelt so groß, doch noch klein, nahe dabey.

8. Barksen, um wenige Häuser kleiner, 1 Viertelstunde davon, eine halbe von Oldendorf.

9. Krü-

(d) ebend. u. f. S.
(e) Winkelmanns Beschr. Hessens, 334. S.
(f) Dolle a. a. O.

9. Krückeberg, ein kleines Dörfchen, nahe bey Oldendorf.

10. Weibke, ein kleines Dorf, eine gute halbe Stunde oberhalb Oldendorf, und eine halbe von Fischbeck.

11. Zum Stau, ein Vorwerk, den von Busch zu Hünefeld gehörig, eine kleine halbe Stunde von Oldendorf, anderthalbe von Hameln.

548. §.

6. Rumbecker Vogtey.

Solche lieget an dem linken Ufer der Weser, von Oldendorf an nach Rinteln hin, und hat nur folgende Dörfer und einen Hof; Als

1. Rumbeck, ein fast mittelmäßiges Dorf an der Weser, eine kleine Stunde von Oldendorf, zwo gute von Rinteln.

2. Fuhlen, wenig kleiner, Oldendorf gegenüber, eine halbe Stunde davon.

3. Heßlingen, ein mittelmäßiges Dorf, 1 Viertelstunde davon, eine halbe von Rumbeck.

4. Goldbeck, noch ein mäßiges Dorf, lieget ganz abwärts an der Gränze des Amtes Sternberg, auf 2 Stunden von Rumbeck.

5. Egesdorf, ist dermalen ein Hof und eine Pachtung, der Universität Rinteln gehörig, an der hannöverischen Gränze, 1 Stunde von Oldendorf, unfern des Dorfes Heimeringen, wohin es auch eingepfarret ist.

Vormals war es ein Nonnenkloster benediktiner Ordens, welches am Ende des 13ten, oder im Anfange

des

des 14ten Jahrhundertes gestiftet, 1555 aber durch einen Vergleich mit den Stiftsjungfern von dem Grafen Otto von Holsteinschauenburg eingezogen worden. Die Güter desselben sind nachher zur Unterhaltung der hohen Schule zu Rinteln mit verwendet, und an dem Orte, wo es ehedem gestanden, einige andere Gebäude aufgerichtet, welche der Pachter dieser Klostergüter bewohnet (a).

(a) Büsching a. a. O. 684. S.
(b) Dolle a. a. O. 27. S.

549. §.

7. Exter Vogtey.

Lieget an dem linken Ufer der Weser zunächst um Rinteln herum, und bestehet aus folgenden Dörfern und Höfen.

1. Dörfer.

1. Exten, ein mäßiges Dorf an der Exter, die in und bey Rinteln in die Weser fället, eine halbe Stunde von dieser Stadt, gehöret zum Theile den von Wartensleben.

2. Hoenrode, ein noch mäßiges Dorf, fast an der Weser, Kleinenwieden gegenüber, eine gute Stunde von Exten oberhalb Rinteln.

3. Sarbeck, gemeiniglich Sarbke, ein kleineres Dorf, zu welchem

4. Strücken mit gerechnet wird, beyde an der Weser, bis 3 Viertelstunden oberhalb Rinteln.

5. Uchtdorf, einige Häuser größer, eine halbe Stunde von Rinteln und Exten.

6. Krankenhagen, ein schon mäßiges Dorf, nahe bey vorigem, 3 Viertelstunden von Rinteln.

7. Völksen, und

8. Weseberg werden zusammen gerechnet und machen ein kleines Dorf aus, beyde an der lippischen Gränze, ersteres eine halbe Stunde und lezteres drey Viertel von Krankenhagen.

9. Wennekamp, noch etwas kleiner, 3 Viertelstunden von Weseberg nach der rumbecker Vogtey hin.

10. Hessendorf, oder die Höchte, gleich bey Krankenhagen, eine halbe Stunde von Möllenbeck, ist erst gebauet worden, als dieses Kloster mit der übrigen Grafschaft 1647 an Hessen gekommen ist; Wie denn auch dessen Einwohner in der Klosterkirche den Gottesdienst halten (a).

11. Wird zwar unter den Dörfern auch ein Hollersen angeführet; Das aber nicht bekannt ist, und allenfalls ein ausgegangener Ort seyn muß.

(a) Büschings Erdbeschr. von 1757. 3. Th. 1. B. 684. S.

550. §.

2. Höfe.

1. Kloster Möllenbeck, das 1 Stunde von Rinteln, in einer sehr fruchtbaren Gegend an einem Walde lieget, und ehemals ein Kloster benediktiner Ordens war, das von einer adelichen Frau Hildeburg oder Hiltborg, die unweit davon auf dem damaligen Schlosse Uffenborg gewohnet, gestiftet, und im Jahr 896 erbauet, anfangs mit Nonnen, in 1441 aber von dem Bischoffe Albert zu Minden mit augustiner Mönchen besetzet worden. Diese nahmen aber 1560 meistens

die

die evangelisch-lutherische Religion an; Worauf von dem damaligen gelehrten Prior desselben, Hermann Weening, eine Schule darinnen angeleget wurde, die viele Jahre in großem Rufe gestanden, zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges aber eingegangen ist. Das Kloster hat das Unglück gehabt, daß es kurz nach seiner Erbauung, und auch nachher in den Jahren 1248 und 1492 abgebrannt ist. Dasselbe nebst der schönen Kirche stehet zwar noch; Welcher lezteren die daherum wohnenden Reformirten, besonderst die Einwohner zu Hessendorf, zu Haltung ihres Gottesdienstes sich bedienen. In den verfallenden Klostergebäuden aber wohnen die Klosterbedienten, als der Prediger, Verwalter, Förster, Vogt und Cantor; Der Klosteradvokat aber, der zugleich fürstlicher Rath und Advokatus Fisci ist, in Rinteln. Die Einkünfte desselben werden theils zu dieser hohen Schule, theils zu Stipendien oder sogenannten Benefizien für Studirende verwendet; Welche lezteren jährlich eine beträchtliche bestimmte Summe ausmachen (a).

In der Klosterkirche liegen zween Grafen von Schaumburg, Hermann und Anton, begraben, welche beyde Bischöffe zu Minden gewesen (b).

Von der Stiftung dieses Klosters handelt weitläuftig Winkelmann (c), und Herr Rath Kuchenbecker hat verschiedene dahin gehörige Beyträge geliefert (d).

2. El-

(a) Dolle Beschr. der Grafsch. Schaumburg, 22. u. f. S.
(b) Büsching a. a. O. 684. S.
(c) Beschr. der Fürstenth. Hessens, 337. S.
(d) Anal. hass. Coll. 10. p. 241. sqq.

2. Ellerburg an der Weser, 1 Stunde unterhalb Rinteln, nach Eisbergen hin, war sonst eine herrschaftliche Stuterey, die aber 1762 gänzlich aufgehoben, und dagegen dieser Ort zu der Pachtung Möllenbeck geschlagen worden.

Sonst werden auch hier, selbst in den Dorfbüchern, Krullsbrück oder brink, und Hessenhof als Höfe mit angeführet. Es sind solche aber eben, wie das Dorf Hollersen unbekannt.

Fünfter Abschnitt
von dem
Amte Rodenberg.

---

551. §.
1. Ueberhaupt.

Dieses Amt ist unter denen, die jezt zur Grafschaft Schaumburg gerechnet werden, nächst dem Amte des lezteren Namens, unter welchem es lieget, das größeste, obgleich kaum halb so groß, und gränzet übrigens mit dem Amte Sachsenhagen, dem Bückeburgischen, und dem hannöverischen Fürstenthume Kalenberg.

Der Herr O. C. R. Büsching schreibet demselben fünf Kirchspiele zu, als Grove, Hohnhorst, Großendorf, Apelern und Beckedorf (a). Welches auch an sich richtig ist (b). Es wird aber doch allgemeiner in

(a) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. Band, 685. S.
(b) Hessencass. Staats- und Adreßkal. 1777. 83. S.

in die Obervogtey und Niedervogtey eingetheilet. Nach welcher Eintheilung wir dasselbe mit der Voraussetzung der Stadt betrachten werden.

552. §.

2. Stadt Rodenberg.

Dieselbe gehöret unter die kleinesten; Indem ihr nur etwas über hundert Häuser zugeschrieben werden (a), und bestehet eigentlich nur aus einer in die Länge gebaueten Straße; Hinter welcher jedoch noch eine Reihe Häuser sich findet, welche die Hinterstraße genennet wird. Sie lieget in einem angenehmen Thale, das gegen Osten und Westen hohe Berge hat, an dem Flüßchen Aue, welches demnächst in die Leine fället, 6 Stunden von Rinteln und auch von Hannover, 2 gute von Stadthagen.

Sie hat gleichwohl ein Schloß und Amthaus; Auf deren ersterem sonsten der Drost gewohnet, der aber dermalen zu Sachsenhagen sich aufhält; Dagegen der Amtmann das Schloß, der Amtspachter aber, für den sonst die sogenannte Conduktion ist, das Amthaus bewohnet.

Dieses Schloß, das ehemals mit Graben und Walle befestiget gewesen, soll von dem Grafen Adolph X. von Hollsteinschauenburg, oder doch von desselben Vater erbauet seyn.

Die Herren von Santersleben, von denen einer, Adolph, 1030 zum ersten Grafen von Schauenburg gemachet worden, sollen hier ihren Siß gehabt haben; Womit eine besondere Herrschaft verknüpfet gewesen. Das-

(a) Dolle Gesch. der Grafsch. Schaumburg, 35. S.

Daher sie auch edele Herren zu Santersleben und Schaumburg genannt worden.

Graf oder Fürst Ernst hat diesen Ort, der vorher nur ein Flecken war, zu einer Stadt gemachet, und mit städtischen Gerechtsamen begabet. Sie hat aber keine Kirche; Sondern ihre Einwohner müssen in das nur durch die Aue abgesonderte Dorf Grove zur Kirche gehen; Allwo auch das Pfarr- und Schulhaus ist.

Um das Jahr 1738 hat sich hinter dem Schlosse ein Gesundbrunnen hervorgethan, welcher der rodenberger genannt, und noch gegenwärtig in verschiedenen Krankheiten mit Nutzen gebrauchet wird (b).

Eine kleine Viertelstunde nach Sooldorf hin auf der Masch bey der sogenannten Maschmühle findet sich ein Salzwerk, das aus zwoen Kothen und Pfannen bestehet und erst 1742 angeleget worden; Mit dem sooldorfer Werke aber in Verbindung stehet. Daher auch das hier gesottene Salz sooldorfer Salz heißet.

(b) ebend. 34. und f. S.
Büsching a. a. O. 687. S.

553. §.

3. Niedervogtey.

Diese verdienet um deswillen den Vorzug, weil die Stadt Rodenberg darinnen lieget. Sie ist am weitesten von dem Amte Schaumburg entfernet, und gränzet mit der Obervogtey und dem Fürstenthume Kalenberg.

Zu derselben gehören die drey Kirchspiele Grove, Hohnhorst und Großenendorf, und folgende Dörfer:

1. Grove, ein großes und der Stadt Rodenberg wenigstens gleiches Dorf, von welcher es nur, wie

eben

eben gesaget, durch die Aue oder den Ausfluß abgesondert ist, und deren Einwohner hieher zur Kirche gehen müssen (552. §.). Doch lieget die sogenannte Mühlenstraße, ein kleines Dörfchen noch dazwischen und näher bey Rodenberg.

2. Kleinenendorf, ein Dörfchen, eine halbe Stunde von Rodenberg.

3. Großenendorf, ein mittelmäßiges Dorf, eine halbe Stunde weiter, 1 Stunde von Rodenberg. Zu demselben gehöret ein Kirchspiel.

4. Waltringhausen, fast mittelmäßig, noch eine gute Viertelstunde weiter hin.

5. Riehe, noch ein mäßiges Dorf, ganz nahe dabey. Daher es auch in gewissen Anschlägen mit zu jenem genommen wird.

6. Helsinghausen, nicht viel kleiner, eine halbe Stunde von Waltringhausen, anderthalbe von Rodenberg.

7. Kreuzriehe, ein kleines Dorf, ganz nahe dabey.

8. Rehren, ein mäßiges Dorf, 1 Viertelstunde davon.

9. Rehrenwiehe, ein kleines Dorf, wieder eine Viertelstunde vom vorigen.

10. Nordbruch oder Nordbrücke, von gleicher Größe, auf 1 Stunde davon.

11. Niengraben und

12. Jddenser Mohr, sind zwey kleine gleiche Dörfchen, zwischen Nordbruch und Rehrenwiehe.

13. Hohnhorst, ein Kirchdorf, mittelmäßig, zwischen Rehren und Riehe.

14. Mathe, bestehet nur aus sehr wenigen Häusern, zwischen Nordbruch und Idbenser Mohr.

15. Haste, ein kleines Dorf, 1 Viertelstunde von Rehren und Rehrenwiehe.

16. Ohndorf, ein mittelmäßiges Dorf, 1 Viertelstunde davon, nach Rodenberg hin.

17. Horsten, noch ein mäßiges Dorf, eine halbe Stunde davon, 3 Viertel von Rodenberg.

554. §.

4. Obervogtey.

Lieget oberhalb der Niedervogtey, nach dem Amte Schaumburg hin; An welches sie, so wie zur Seite an das Bückeburgische, stößet.

Darinnen sind die Kirchspiele Apelern und Beckedorf, zu denen folgende Oerter gehören; Als

1. Apelern, ein mehr als mittelmäßiges Dorf, zu dem ein Kirchspiel gehöret, 3 Viertelstunden oberhalb Rodenberg an der hannöverischen Gränze.

2. Pohle, ein mäßiges Dorf, lieget ganz entfernt über die Gränze in dem Kalenbergischen, anderthalb Stunden weiter hin, neben der hattendorfer Vogtey, Amtes Schaumburg, zu welchem auch ein kleineres Theil davon, so wie das meiste hieher gehöret (545. §.). Kuhrbraunschweig hat auch etwas daran. Daher es in Ansehung der Gerichtbarkeit getheilet und ein Mengedorf ist.

3. Reinsdorf, ebenfalls ein mäßiges Dorf, eine kleine Stunde von Apelern seitwärts.

4. Großenhegesdorf, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde davon, eine kleine Stunde von Rodenberg.

5. Klein-

5. Kleinhegesdorf, etwas kleiner, 1 Viertelstunde davon, eine halbe von Rodenberg.

6. Lieren oder Lyren, noch etwas geringer, eine Viertelstunde von Großenhegesdorf, eine halbe Stunde von Rodenberg.

7. Sooldorf, größer, eine kleine halbe Stunde von Rodenberg.

Allhier ist ein herrschaftliches Salzwerk, da schönes weisses Salz in Menge gesotten wird (a). Es bestehet aus zwoen Kothen und Pfannen, und ist mit dem auf der Masch bey Rodenberg verbunden (552. §.).

8. Beckedorf, ein ziemlich starkes Dorf, zu dem ein Kirchspiel gehöret, lieget an der Niedervogtey, eine gute halbe Stunde von Horsten, eine Stunde von Rodenberg.

9. Ottensen, ein Dörfchen, auf 5 Viertelstunden weiter, im Bezirke der Niedervogtey bey Rehrenwiehe.

10. Schottlingen bestehet aus gar wenigen Häusern, ein kleine halbe Stunde von Beckedorf, 1 Stunde von Rodenberg.

11. Riepen, ein ganz mäßiges Dorf, eine kleine halbe Stunde von Beckedorf und Ohndorf, 3 Viertel von Rodenberg.

12. Algesdorf, noch etwas stärker, eine halbe Stunde davon, 1 Viertel von Rodenberg.

13. Rodenberger Thor, ein kleines Dorf, dichte an der Stadt auf der westlichen Seite.

14. Mühlenstraße, noch kleiner, eben so nahe bey der Stadt auf der anderen oder östlichen Seite.

15.

(a) Büsching a. a. O. 685. S.

15. Heidebrück oder Heidebrink,

16. Reinsen, und

17. Reinebold, sind drey sehr geringe Dörfchen, eine gute halbe Stunde von Reinsdorf, auf zwo von Rodenberg; Welche vormals ein besonderes Amt Reinsen ausgemachet, nunmehr aber unter dem Namen der Reinser Bauerschaft bey das Amt Rodenberg geleget worden.

18. Eichhöfe, deren zween sind, die auch, obgleich unrecht, mit dem Namen Eichenbruch oder Eichenbrink beleget werden, liegen auf der hannöverischen Gränze des Amtes Bockeloh, anderthalb Stunden von Rodenberg. Noch unrichtiger wird daher, selbst in Dorfbüchern, Eichenbruch für einen besonderen Hof angegeben.

Sechster Abschnitt
von dem
Amte Sachsenhagen.

---

555. §.
1. Ueberhaupt.

Hessen hat bey der Vertheilung der ganzen Grafschaft Schaumburg nur einen Theil des Amtes Sachsenhagen, und Lippe das übrige bekommen (527. §.).

Es lieget an der Westseite der Niedervogtey Rodenberg an dem Bückeburgischen nach dem schauenburger Walde. Der hessische Antheil davon bestehet aus der

Stadt

Stadt Sachsenhagen und einigen Dörfern, und ist dem Beamten zu Rodenberg mit untergeben.

556. §.

2. Stadt Sachsenhagen.

Dieselbe ist mit Rodenberg von ungefähr gleicher Größe; Wie sie denn nur aus etwa hundert Häusern bestehet, und daher unter die Kleinesten gehöret. Sie hat durch verschiedene Feuersbrünste, auch im dreyßigjährigen Kriege, vieles erlitten, und ist dadurch nach und nach dergestalt herunter gekommen (a).

Von Rodenberg und Stadthagen lieget sie zwo Stunden; Von Rinteln aber auf sieben.

Ihr Ursprung kömmt von sieben Meyerhöfen her, welche eines Ortes, **vorm Berge** genannt, einzeln umher gelegen, und, als Graf **Adolph** 1407 erlaubet, daß auf dem Schloßgraben ein Flecken angeleget würde, von den Meyern zuerst dahin versetzet worden.

Denn schon 1253 hat allhier ein Schloß gleiches Namens gestanden, welches Fürst **Ernst** von Grunde aus wieder neu erbauet und bis 1601, nachher aber dessen Frau Witwe noch, bewohnet hat. Es ist aber wieder verfallen und ganz verwüstet, so, daß jezt nur noch ein viereckichter Thurm übrig ist.

Der um dieses Schloß angebauete Flecken wurde 1650 von der Frau Landgräfinn **Amelie Elisabeth** zu einer Stadt erhoben, und dieser zugleich die Erlaubniß zu einer Kirche ertheilet; Da vorher die Einwohner des Fleckens nach Bergkirchen eingepfarret gewesen.

(a) Dolle Gesch. der Grafsch. Schaumburg, 36. S.

sen. Herr Dolle seßet zwar das Jahr 1680 (b). Welches aber um deswillen nicht seyn kann; Da die gedachte Frau Landgräfinn schon 1651 verstorben ist.

Die Stadt hat ihre eigene Gerichtbarkeit, und stehet daher nicht unter dem Beamten. Dermalen wohnet der Drost des Amtes Rodenberg allhier.

Außerhalb der Stadt neben dem Schlosse ist ein herrschaftliches **Vorwerk**.

(b) ebend.

557. §.

3. Dörfer.

1. Aubagen, ein ziemlich starkes Dorf, eine kleine halbe Stunde von Sachsenhagen.

2. Dudinghausen, ein kleines Dörfchen, eine halbe Stunde davon und von Sachsenhagen.

3. Kuhlen, etwas größer, nahe bey Sachsenhagen.

Siebenter Abschnitt
von dem
Amte Uchte.

---

558. §.

1. Ueberhaupt.

Dasselbe ist kein zur Grafschaft Schaumburg ursprünglich gehöriges Amt, sondern es gehöret mit unter die derselben einverleibten Aemter (528. §.), und ist nebst dem Amte Freudenberg von der Grafschaft Hoya,

Hoya, von welcher das übrige dem Kuhrhause Hannover gehöret, nach dem Tode des lezteren Grafen Otto, vermöge des Vergleiches von 1526 an Hessencassel, als Lehnsherrn, gefallen (a).

Den hessischen Antheil an der Grafschaft Hoya, welcher vor Alters zu der Grafschaft Bruchhausen gehöret (b), hat das gräfliche Haus Bentheim eine Zeitlang von Hessen zu Lehn gehabt (c).

Dieses Amt lieget in Ansehung der Grafschaft Schaumburg zunächst nach dem Amte Sachsenhagen hin, an der Gränze des preußischen Fürstenthumes Minden, und bestehet aus zwo Vogteyen, der kirchdörfer und uchter, und zweyen Kirchspielen gleiches Namens. Welche lezteren aber nicht einerley Dörfer mit den ersteren unter sich begreiffen.

(a) Büschings Erdbeschr. von 1757. 3. Th. 1. B. 745. S.
(b) ebend. Schafh. Aufl. von 1768. 7. Th. 867. S.
(c) desgl. Ausg. von 1757. 755. S.

559. §.

2. Vogtey Uchte.

1. **Uchte**, ein sehr großer Flecken, der die beyden Städte Rodenberg und Sachsenhagen an Stärke weit übertrifft, 2 gute Stunden von der preußischen Stadt Schlüsselburg, und der hannöverischen, Stolzenau, die beyde an dem linken Ufer der Weser liegen, sechs Stunden von Minden, 10 von Rinteln. Sie ist 1726 fast gänzlich abgebrannt (a).

Allhier wohnet der Amtmann, und zu der darinnen befindlichen Kirche sind die Dörfer Hösen, Lohe und Hamme eingepfarret.

2. Hö-

(a) Hübners Zeitungslexikon, 1995. S.

2. Höfen, ein kleines Dorf, 1 Stunde von Uchte nach Rinteln zu.

3. Lohe, etwas kleiner, eine halbe Stunde von Uchte, und

4. Hamme, das nur aus fünf Feuerstätten bestehet, dichte vor dem Flecken Uchte gelegen, werden beysammen gerechnet, und machen ein kleines Dorf aus.

5. Hoysinghausen, ein kleines Dorf, eine halbe Stunde von Uchte, wird die Bauerschaft Hoysinghausen genannt; Zu welcher die zu Mensinghausen, Mörsen, Lechtenberg und Kruckenkuhle gelegenen einzelnen Höfe gehören, die von Uchte eine Stunde entfernet sind.

6. Woltringhausen, ein kleines Dorf, 5 Viertelstunden von Uchte, zu welchem die zu Buchholz und Olenseelen gelegenen einzelnen Höfe gerechnet werden.

Diese beyden lezten Dörfer sind zu Kirchdorf eingepfarret.

560. §.

3. Vogtey Kirchdorf.

1. Kirchdorf, ein mittelmäßiges Dorf, drittehalb Stunden von Uchte; Bey welches die vier übrigen Dörfer dieser Vogtey, ingleichen Hoysinghausen und Woltringhausen in der üchter Vogtey eingepfarret sind.

2. Kubbendorf oder Kuppendorf, ein kleines Dorf, mit Inbegriffe der zu Heerde gelegenen einzelnen Höfe, 2 Stunden von Uchte.

3. Bahrenborstel oder Bahrenboestel, ein mäßiges Dorf, ebenfalls 2 Stunden von Uchte.

4. Holzhausen, wieder klein, drittehalb Stunden von Uchte.

5. Scharringhausen, etwas größer, eben so weit von Uchte.

Achter Abschnitt
von dem
Amte Freudenberg.

---

561. §.

1. Ueberhaupt.

Mit diesem Amte hat es eben die Bewandniß, als mit dem Amte Uchte; Wie ich bey dem lezteren schon bemerket habe (558. §.).

Es lieget weiter hin nach der Grafschaft Diepholz und Bremen zu, als mit deren ersterer und dem Herzogthume Bremen es gränzet. Es hat vier kleine Stunden in die Länge und zwo in die Breite, und bestehet aus einem Flecken und siebenzehn Dörfern.

562. §.

2. Flecken Bassum.

Derselbe lieget fünf bis sechs Stunden von der Stadt Bremen; Von dannen allhier die erste Postwechselung auf Rinteln ist; Vier Meilen von Uchte, sieben von Minden, und 9 von Rinteln. Er ist in drey Bürgereyen eingetheilet; Als

1. Freudenberg, ein mehr als mittelmäßiger Ort, wo der Beamte wohnet.

Zu dieser Bürgerey gehören auch die mit dem Namen Haft bezeichneten vier Häuser, so wie die fünfe zum Helldiecke.

2. Bassum, eine gleiche Bürgerey, an welcher zwar das Stift Bassum lieget, das aber nebst seinen Gebäuden und einer Mühle unter kuhrhannöverischer Hoheit stehet (a).

3. Loge, die dritte Bürgerey, welche die beyden vorigen an Größe noch weit übertrifft, und groß zu nennen ist.

Diese drey Bürgereyen zusammen machen demnach den gar ansehnlichen Flecken Bassum aus.

(a) Büschings Erdbeschreib. 1757. 3. Th. 1. B. 747. S.

563. §.

3. Dörfer.

1. Hosel, bestehet aus wenigen Häusern, eine halbe Stunde von Bassum.

2. Klenkenborstel, von eben der Beschaffenheit, 3 Viertelstunden von Bassum.

3. Stühren, ein kleines Dorf, 1 Stunde von Bassum.

4. Döhren, ein klein Dörfchen, eben so weit von Bassum, nach Bremen hin.

5. Osterbinde, etwas größer, eine halbe Stunde von Bassum zur Seite nach dem hannöverischen Flecken Bahrenburg hin; Welcher leztere der zweyte Postwechsel von Bremen aus, und 2 Meilen von Bassum ist.

6. Eschen-

6. Eschenhausen, ziemlich größer, 1 Viertelstunde von Bassum auf eben der Seite.

7. Hallstädt, ein schon mäßiges Dorf, 5 Viertelstunden von Bassum, eben so.

8. Albringhausen, ein mittelmäßiges Dorf, eine Stunde von Bassum, desgleichen.

9. Schorlingbostel, wieder ein klein Dorf, eine halbe Stunde von Bassum, nach Bahrenburg zu.

10. Nienstädt, größer, in derselben Gegend, 5 Viertelstunden von Bassum.

11. Nienkirchen oder Neuenkirchen, ein ganz mäßiges Dorf, anderthalb Stunden von Bassum nach Bahrenburg hin.

Die Landeshoheit darüber ist mit Kuhrhannover, und zwar dem Amte Ehrenburg, streitig, und die Sache ist vor dem kaiserlichen Kammergerichte rechtshängig. Daher dieser Ort nicht mit zur Ausnahme gezogen wird. In Ansehung der Gerichtsbarkeit aber stehet er unter Hessen, und giebt auch dahin Contribution. Der Vorschlag, oder die Präsentation zu der dasigen Pfarrstelle hingegen geschiehet von Hannover.

12. Wedehorn, fast mittelmäßig, 5 Viertelstunden von Bassum nach Bahrenburg hin.

13. Appelstädt, gehöret schon unter die kleinen Dörfer, 1 Stunde von Bassum, eben da hinaus.

14. KleinRingmer, ein Dörfchen, 1 halbe Stunde von Bassum zur Seite.

15. GroßHolwedel oder Holzwedel, bestehet aus gar wenigen Häusern, 1 Stunde von Bassum, ebenfalls zur Seite.

16. Wichenhausen, hat einige Häuser mehr 1 Viertelstunde von Bassum.

17. Nienhus oder Neuhaus, sind drey Höfe ganz nahe an Bassum.

18. Hast, bestehet aus vier Häusern, die zur Bürgerey Freudenberg gehören, bey welcher solches bereits angemerket worden.

Neunter Abschnitt
von dem
Amte Auburg.

---

564. §.
1. Ueberhaupt.

Dieses Amt hat ehedem dem Grafen zu Bronkhorst Steinwede gehöret; Von dem es aber 1400 an die Grafen von Gemünde, und von diesen 1450 an die Grafen von Diepholz käuflich gekommen ist; Die es daher als ein besonderes, zu ihrer Grafschaft nicht gehöriges Allodium besessen und 1521 an Hessencassel zu Lehn aufgetragen haben (a). Und als dieselben 1585 mit dem Grafen Friederich ausgegangen, und die Grafschaft Diepholz von dem Hause Braunschweiglüneburg in Besitz genommen worden (b): So ist Auburg als ein eröffnetes hessisches Lehn an dieses Haus zurück gefallen.

Dermalen hat das adeliche Haus von Corenberg dieses Amt in Ansehung der Gerichtbarkeit und der Nu-

(a) Büschings Erdbeschr. von 1757. 3. Th. 1. B. 761. S.
(b) ebend. 759. S.

Nutzungen im Besitze. Und der ehemalige kaiserliche Generalfeldwachtmeister von Corenberg wollte sogar die Landeshoheit darüber dem Hause Hessen streitig machen; Indem er es für eine unmittelbare Reichsherrlichkeit ausgab, und wegen desselben 1710 Sitz und Stimme bey dem westphälischen Kreise suchete. Allein er konnte damit nicht durchkommen. Das Haus Hessen hingegen übet darinnen, vor wie nach, und bis auf den heutigen Tag, die Hoheitsrechte, als Heeresfolge, Einziehung des Vermögens der Ausreisser ꝛc. ohne Widerspruch aus.

Dieses Amt, welches nur aus dem Schlosse Auburg, und dem sehr großen in vier Quartiere eingetheileten Flecken Wagenfeld bestehet, lieget an der Grafschaft Diepholz, und ist von derselben, dem hannöverischen Amte Ehrenburg und dem Münsterischen eingeschlossen; Sieben Meilen von Rinteln, fünfe von Minden, 3 von Bassum, folglich 6 von Bremen.

565. §.

2. Schloß Auburg.

Dasselbe gehöret zwar ebenfalls den von Corenberg, welche ihren Sitz darauf haben. Das Haus Hessen hat aber das Besatzungsrecht, und hält allda sowohl einen Commandanten, welcher dem Gouverneure in Rinteln untergeordnet ist, als eine Wache von Invaliden, die zum Theile in Wagenfeld einquartieret sind.

Der in dieser Gegend vorbeyfliessende Fluß, die Aue oder Owe, der bey Nienburg in die Weser fället, hat dem Schlosse und dem Amte ohne Zweifel den Namen gegeben.

566. §.

3. Wagenfeld

ist ein sehr großer Flecken, der gleich unter dem Schlosse Auburg lieget, und aus vier Quartieren bestehet, deren jedes ein ansehnliches Dorf ausmachet; Als:

1. Bogel oder Böckel, wie ein mittelmäßiges Dorf,
2. Neustadt, sehr viel stärker,
3. Vorlingen, nicht viel kleiner und
4. Haßlingen, fast mittelmäßig.

Diese vier Quartiere nehmen einen großen Raum ein; Indem sie aus einzelnen Höfen bestehen, deren drittehalb bis dreyhundert sind, und zwischen welchen Feld, Wald und Wiesen liegen; So daß man einige Stunden nöthig hat, um herum zu kommen.

Es findet sich eine erst kürzlich neuerbauete Kirche nebst dreyen Schulen darinnen.

Von diesem Flecken wird auch das Amt selbst, das Amt Wagenfeld, benennet.

Neuntes Hauptstück
von der
Grafschaft Hanau.

Erster Abschnitt
von
derselben überhaupt.

567. §.

1. Einleitung.

Dasjenige, was bey Beschreibung der Hessischen Lande Casselischen Antheils von der Grafschaft Hanau vorkömmt, betrift nicht die sämtlichen Hanauischen Lande, wie solche von den letztern Grafen besessen worden, sondern nur die dem Fürstlichen Hause Hessencassel zugefallene Grafschaft Hanau-Münzenberg.

Diese war ursprünglich eine freye Reichsherrschaft, deren erste Besitzer sich Herren von Buchen, von dem nachher ausgegangenen Ort ihres Wohnsitzes bey Wachenbuchen, und hierauf de Hagenowe nennten (a).

Von

(a) Siehe Bernhard Antiq. Wetter. L. 1. C. 26. §. 6. und Jacob im Hause, oder eben desselben Bernhard Feststellung der Hanauischen Genealogie pag. 9. n. 3. & p. 30. Gudenus Cod. diplom. T. 1. p. 79. 138 & 143.

Von Henrich I. dieses Namens, dessen im Jahr 1191 gedacht wird (b), lässet sich das Geschlechtsregister dieser Herren in unverrückter Ordnung fortführen (c).

Reinhard I. brachte durch seine Vermählung mit Adelheid, der Schwester des letzten unbeerbt verstorbenen Herrn von Münzenberg einen sechsten Theil dieser beträchtlichen Reichsherrschaft an sich (d).

Unter dessen Nachkommen bekamen die hanauischen Lande immer mehreren Zuwachs und das in diesem Hause eingeführte Primogeniturrecht verhinderte, daß solche nicht vertheilet wurden (e).

Reinhard II. erhielte im Jahr 1429 zuerst den Grafen-Titel (f), welchen seine Nachkommen von der Zeit an beständig geführet haben.

Da dessen älterer Sohn, Reinhard III. mit Hinterlassung eines unmündigen jungen Grafen Philipps des jüngern, frühzeitig mit Tod abgieng; so vermählte sich der 2te Sohn ersagten Grafen Reinhards II. Philipp der ältere, zu Erhaltung des Hanauischen Mannsstammes, mit Anna, Graf Ludwig zu Lichtenberg im Elsaß Erbtochter, und stiftete in

(b) Gudenus l. c. p. 306.

(c) Siehe die vollständige Stammtafel der Grafen zu Hanau in der Hessencasselischen Gegendeduct. von der wahren Beschaffenheit des hanauischen Primogeniturrechts 1739. Beyl. Lit. K. in den Actis Hanovienſ. T. III.

(d) Beschreibung der Hanau-Münzenbergischen Lande 1720 f. S. 95.

(e) Siehe die lit. c. angezogene Deduct.

(f) Contrah. Inhalt der Hanau-Münzenb. Landes-Beschr. 1723 f. Beyl. 28.

in den mit derselben überkommenen Landen die Hanau-Lichtenbergische Linie (g).

Graf Philipp der jüngere aber pflanzte den Münzenbergischen Hauptstamm fort, und setzte zuerst den Titel eines Herrn zu Münzenberg dem Hanauischen Grafentitel bey.

Dessen männliche Nachkommenschaft starb im Jahr 1642 mit Graf Johann Ernst gänzlich ab; worauf, vermöge der im Jahr 1610 zwischen beyden Gräflichen Häusern geschlossenen Erbvereinigung (h), Graf Friedrich Casimir von der Lichtenbergischen Linie auch in der Regierung der Grafschaft Hanau-Münzenberg folgte, unter dessen Bruders Söhnen Grafen Philipp Reinhard und Johann Reinhard dann beyde Grafschaften eine Zeitlang getrennet, nach des erstern unbeerbten Absterben aber im Jahr 1712 wieder vereiniget wurden.

(g) S. die sub lit. c. angez. Deduction P. I. §. 7 & 9.

(h) Acta Hanov. T. II. p. 21. Lünigs Reichs-Archiv Spicil. sec. T. I. p. 236. seq.

568. §.

2. Erbfolge-Recht des Hauses Hessencassel.

Die Grafschaft Hanau hatte nicht nur in den dreißigjährigen Kriegsunruhen, besonders durch die von dem Kayserl. General Lamboy im Jahr 1635 angefangene und bis gegen die Mitte des folgenden Jahres fortgesetzte Belagerung der Stadt Hanau, sehr viel gelitten (a); sondern stunde auch nach Ausgang des Münzenbergischen Mannsstammes in Gefahr, gänzlich zerrissen zu werden, indem die Lehnhöfe das Erbfolge-

(a) Pufendorf Rer. Suecic. L. VIII. §. 39.

folgerecht der Lichtenbergischen Linie nicht anerkennen wollten, und zu den von ihnen zu Lehn gehenden Stücken griffen (b).

So wie aber der Herr Landgraf **Wilhelm V.** von Hessencassel die berennte und auf das äußerste gebrachte Stadt Hanau glücklich entsetzte (c), so verhalf dessen hinterbliebene Wittib die Frau Landgräfin **Amelia Elisabeth**, aus dem Hause Hanau Münzenberg, durch ihre nachdrückliche Hülfe der Lichtenbergischen Linie zur Wiederzusammenbringung und Erhaltung der Grafschaft und der dazu gehörigen Lehnstücke (d).

Wegen dieses Beystandes und geleisteten wichtigen Dienste richteten die drey gräflichen Brüder, **Friedrich Casimir, Johann Philipp** und **Johann Reinhard**, aus welchen der Mannsstamm der Lichtenbergischen Linie bestunde, mit gedachter Frau Landgräfin im Jahr 1643 einen Erbvertrag dahin, daß nach Abgang des Hanauischen Mannsstammes das Fürstliche Haus Hessencassel in der Grafschaft Hanau-Münzenberg folgen solle (e).

(b) Act. Hanov. T. III. p. 99.
(c) Pufendorf l. c. §. 38-40.
(d) Act. Hanov. l. c. p. 100.
(e) Act. Hanov. T. II. p. 35.

569. §.

3. Wirklicher Anfall.

Dieser Fall ereignete sich, als im Jahr 1736 mit Graf Johann Reinhard der ganze Hanauische Mannsstamm erlosch.

Das Churhaus Sachsen hatte zwar im Jahr 1625 vom Kayser Ferdinand II. eine Anwartschaft auf die

die Hanauische Reichslehen erhalten (a), und suchte seine Rechte, besonders bey der bevorstehenden Eröfnung geltend zu machen, verglich sich aber im Jahr 1724 mit dem Fürstlichen Hause Hessencassel, unter gewissen Bedingungen dahin, daß letzteres die Hanau-Münzenbergische Reichslehen von ersagtem Churhause Sachsen hinwiederum als ein Reichs-Afterlehn anerkennen solle (b).

Da nun König Friedrich I. von Schweden, als regierender Landgraf von Hessencassel, sich im Jahr 1735 der Hanauischen Erbfolge begeben und solche seinem Fürstlichen Hause gänzlich überlassen hatte (c): so nahm nach Ableben des letzten Grafen Johann Reinhards der damalige Statthalter und nachheriger Landgraf Wilhelm VIII. sogleich Besitz von der Grafschaft Hanau-Münzenberg (d) und trate dieselbe im Jahr 1754 an seines damaligen Erbprinzen, des jetztregierenden Herrn Landgrafens Friedrichs II. ältesten Herrn Sohn, den jetzigen Herrn Erbprinzen Wilhelm, ab; behielte sich aber auf Zeitlebens den Genuß und die Ausübung der Landesherrlichen Obrigkeit vor, und verordnete, daß nach seinem Tod gedachter Prinz, oder wer alsdann der älteste und erstgebohrne seyn würde, die Landesregierung über diese Grafschaft würklich antreten; aber wenn er zur Regierung in den Hessischen Landen komme, die Grafschaft alsdann mit diesen wieder unter einem und demselben Oberhaupte

(a) Lünigs Reichsarchiv P. spec. Cont. 2. n. 90.
(b) Hess. Cass. Geg. Ded. P. II. §. 8. ibi Beyl. lit. Oo. T. III. Actor. Hanovienf.
(c) Act. Hanov. T. II. p. 40.
(d) Act. Hanov, T. II. p. 39.

haupte verbunden werden und bleiben solle (e): welchem zufolge, nach dem den 31. Jenner 1760 erfolgten tödtlichen Hintritt des Herrn Landgrafen Wilhelms VIII. dessen Herr Enkel, der jetzige Herr Erbprinz Wilhelm, unter der Vormundschaft seiner Frau Mutter, der Frau Landgräfin Maria, gebohrnen Koniglichen Prinzeßin von Grosbrittannien, die Regierung antrat, und den 13. Octob. 1764 nach erlangter Volljährigkeit selbst übernahm (f).

(e) Büschings Erdbeschr. 3. Th. 1. B. S. 1326.
(f) Neue Staatskanzl. Tom. XIII. S. 373. sq.

570. §.

4. Lage und Grenzen.

Die Grafschaft Hanau-Münzenberg liegt in der Wetterau, nach ihrem ehemaligen größern Umfange (a), und zwar nicht in einem zusammenhangenden Strich Landes; sondern einige Aemter sind durch andere darzwischen liegende Gebiete ganz von den andern getrennet, so daß viele Grenzen sind, worunter jedoch das Churmaynzische die größte und solche an mehreren Orten ausmacht.

Außerdem stoßen die zu dieser Grafschaft gehörige Aemter an das Fuldische, das Hessendarmstädtische und Hessenhomburgische; die Grafschaften Ysenburg, Solms, Stollberg und Rhieneck, auch an die Gebiete der Burg Friedberg und der Stadt Frankfurt.

Der Hr. Ober-Consistorialrath Büsching giebt die Länge der Grafschaft Hanau auf 9 Meilen an (b), und so weit ist es auch von der Grenze des Amts Bergen bis an die äußerste Spitze des Amts Schlüchtern.

Da

(a) Bernhard Antiq. Wetter. L. II. C. V. §. 4. & 5.
(b) 3. Th. 1. B. S. 1323.

Da aber in diesem Strich viele nicht zu dem Hanauischen gehörige Ortschaften, ja ganze fremde Aemter liegen: so kann man die eigentliche Länge der Grafschaft nicht darnach abmessen.

Die Hanau-Münzenbergische Lande werden außer verschiedenen kleinen unbeträchtlichen Flüßen hauptsächlich vom Mayn, der Kinzig, der Nidder und der Nied durchströmet. Der Mayn tritt, wie in dem ersten Theil 16. §. bereits angemerkt worden, unter Aschaffenburg in das Hanauische, und fliesset links an den Aemtern Bücherthals (wovon der einige Ort Rumpenheim an dem linken Maynufer liegt) und Bergen nach Offenbach und Frankfurt.

Die Kinzig entspringt an der Fuldischen Grenze, durchströmet die Aemter Schlüchtern und Steinau, lauft von da durch die zwischen liegende Fuldische, Maynzische und Ysenburgische Aemter, tritt sodann in das Amt Bücherthals und fällt, nachdem solche die Altstadt Hanau umflossen, unterhalb der Neustadt, auf dem Wege nach Philippsruhe, in den Mayn.

Die Nidder und die Nied entspringen beyde in dem Vogelsberg, jene fliesset durch die Aemter Ortenberg und Windecken und fällt in der Spitze des Amts Bergen bey dem Ort Gronau in die Nied.

Dieser Fluß kömmt aus dem Gebiete der Burg Friedberg, fliesset nach aufgenommener Nidder durch das Amt Bergen und ergiesset sich endlich bey Höchst, 2 Stunden unterhalb Frankfurt in den Mayn.

571. §.

5. Eintheilung.

Ehedem ist zwar die Grafschaft Hanau-Münzenberg in zwey Haupttheile, nämlich die Ober- und Unter-

ter-Grafschaft, abgetheilet und zu ersterer die Aemter Steinau und Schlüchtern, Brandenstein, Schwarzenfels, Rhieneck, Lohrhaupten und Bartenstein, alles übrige aber zu lezterer gerechnet worden (a). Diese Abtheilung ist aber dermalen außer allem Gebrauch.

Wir machen daher der bisher in diesem Werke gebrauchten Methode nach die Abtheilung in drey Abschnitte, und betrachten 1. die Alt- und Neustadt Hanau, 2. die zur Grafschaft Hanau gehörige Aemter, und 3. die mit andern in Gemeinschaft befindliche Ortschaften, welche zu keinem Amte gerechnet werden können.

(a) S. die im Jahr 1607 verfertigte Designation der Grafschaft Hanau Aemter ꝛc. in der Fürstlich Hessendarmst. documentirten *Facti Specie* (1736 f.) Beyl. Num. 1.

Zweyter Abschnitt
von der
Hauptstadt Hanau.

---

572. §.
1. Namen und Lage.

Hanau die Hauptstadt der ganzen Grafschaft und Residenz der ehemaligen Grafen und jetzigen Fürstlichen Herrschaft, welche ihren Namen vielleicht von dem um dieselbe gelegenen Wald Hagen bekommen, und noch im Jahr 1277 Hagenau geheissen hat (a), liegt

(a) Contr. Inh. der Hanau-Münz. Land. Beschr. C. II. §. 8. & 12.

liegt in einem Winkel, welchen der Mayn und der in selbigen sich ergiessende Kinzig-Fluß machen, 18 Meilen von Cassel, drey von Friedberg und zwey von Frankfurt.

Dieser Ort bestehet eigentlich aus zwey in einer besondern Verfassung stehenden Städten, der Altstadt, wozu eine Vorstadt gehöret, und der Neustadt; von welchen also absonderlich gehandelt werden muß.

573. §.

2. Altstadt.

Die Altstadt Hanau ist die älteste von beyden Städten und scheinet in älteren Zeiten ein nicht sehr beträchtlicher Ort gewesen zu seyn, bis solche im Jahr 1303 vom König Albrecht I. Stadtrecht und gleiche Freyheiten wie Frankfurt erhalten hat (a).

Im Jahr 1528 wurde dieselbe von Graf Philipp II. erweitert und mit Wällen und Graben befestiget (b), von welchen aber derjenige Theil, welcher die Altstadt von der Neustadt trennete, vor einigen Jahren abgetragen und die Graben ausgefüllet, der dadurch gewonnene Raum aber zum Theil mit einem großen steinernen Gebäude für die herrschaftliche Collegia bebauet und zum Theil zum Paradeplatz eingerichtet und mit Alleen bepflanzet worden. Die Häuser und Straßen in der Altstadt sind nach alter Art gebauet und der Marktplatz ist weder groß noch ansehnlich.

Sie hat zwey Pfarrkirchen, eine Reformirte, welche bereits im Jahr 1493 zu einem Collegiatstift erhoben

(a) H. M. L. Beschr. Beyl. 36.
(b) H. M. L. Beschr. S. 91.

hoben (c), und eine Lutherische, wozu im Jahr 1658 von Churfürst Johann Georg II. zu Sachsen der Grundstein geleget worden (d).

Nach der Neustadt zu stehet ein ansehnliches Gebäude, welches im Jahr 1607 Graf Philipp Ludwig II. zu dem von ihm neu gestifteten Gymnasium illustre aufführen lassen, aber erst im Jahr 1663 völlig zu Stande gekommen ist (e).

Nicht weit davon ist im Jahr 1768 auf der Spitze nach der Neustadt zu, ein wohl eingerichtetes Comödienhaus erbauet worden.

Nach der Vorstadt zu, am Ende der Stadt, befindet sich ein zur Verpflegung armer kranker Personen eingerichtetes Hospital mit einer kleinen Kirche, welche dermalen mit zur Garnisonskirche dienet.

Die außerhalb der Altstadt gelegene und mit einem besondern Wall versehene Vorstadt stößet auf die Kinzig, worüber hier eine steinerne Brücke führet, und ist zwar nicht groß, jedoch zur Handlung wohl eingerichtet.

Am Ende der Stadt gegen Nordosten lieget das herrschaftliche Residenzschloß, wozu nach und nach, besonders im vorigen Jahrhundert, Gebäude aufgeführet (f), solche aber seit dem Jahr 1763 ungleich bequemer eingerichtet und mit neuen Flügeln versehen, auch nicht nur ein angenehmes Bosquet dahinter ange-

(c) ib. Anh. Beyl. Lit. Q.
Wurdtwein Archidioec. Mogunt. T. I. p. 829. 849 seq.
(d) Theatr. Europ. T. VIII. p. 444.
Lersners Frankf. Chronic. T. I. L. I. C. VII. p. 233.
(e) Hermathene Hanoica. Han. 1663.
Winkelmanns Beschr. von Hessen, S. 152.
(f) H. M. L. Beschr. S. 86.

angeleget, sondern der daran stoßende Wall selbst zum Lustgarten auf englische Art eingerichtet worden.

In dem Bezirk des Schlosses stehet auch der von dem Herrn Grafen Philipp Reinhard aufgeführte steinerne Kanzleybau (g).

An das Schloß stößet auf der einen Seite die zur Wohnung der hiesigen Judenschaft im Jahr 1601 angelegte Judengasse (h), welche nicht nur zu Nachtzeit, sondern auch auf die Sonn- und Festtage während dem Gottesdienst verschlossen wird.

(g) ib. p. 87.
(h) ib. p. 28.

574. §.

3. Neustadt.

Die Neustadt Hanau liegt südwärts der Altstadt nach dem Mayn zu, aus welchem zur Bequemlichkeit der Handlung und Schifffahrt ein tiefer Kanal bis an den Stadtgraben geführet worden. Dieselbe ist erst im Jahr 1597 auf dem Platz eines ehedem daselbst gestandenen und ausgegangenen Dorfs, Kinzdorf genannt, angelegt (a).

Die ersten Erbauer waren Wallonen und Niederländer, welche theils aus den Niederlanden und Frankreich der Religion halber vertrieben waren, theils aus Frankfurt, wo man ihnen die vorher eingeraumte Kirche wieder zugeschlossen hatte, nach Hanau kamen (b).

Diesen wurde bey ihrer Niederlassung durch eine den 12. Junius 1597 aufgerichtete Capitulation die freye Religionsübung in ihren Sprachen, und verschiedene Frey-

(a) H. M. L. Beschr. p. 91. und Contrah. Inh. p. 25.
(b) Lersner Frankf. Chronik. Lib. II. Cap. 6.

Freyheiten in Ansehung der öffentlichen Abgaben, auch im Jahr 1601 ein besonderer Stadtrath, unter einem von der Landesherrschaft zu bestellenden Stadtschultheissen zugestanden, welcher aus den Gliedern beyder Gemeinden, der Wallonischen und Niederländischen in gleicher Anzahl besetzet wird.

Es ist aber diese nach damaliger Art stark befestigte Neustadt nicht nur viel größer, als die Altstadt, sondern auch ganz regelmäßig mit schnurgeraden, breiten, reinlichen Straßen angelegt, von welchen sechs der Länge nach gerade durchlaufen und von acht andern durchschnitten werden.

Eine besondere Zierde giebt derselben der in der Mitte befindliche und ein längliches Viereck vorstellende regulaire Marktplatz, auf dessen mittägigen Seite das im Jahr 1733 neu erbauete schöne Rathhaus stehet (c).

Hinter dem Markt nach Süden ist der eben so große mit einer dreyfachen Reihe Lindenbäume bepflanzte Kirchenplatz, in dessen Mitte, das nach alter Art gebauete doppelte Kirchengebäude stehet. Dieses wird inwendig durch eine Mauer in zwey ungleiche Theile getheilet, davon der größere der Französischen oder Wallonischen, der kleinere aber der Niederländischen Gemeinde, deren jede zwey Prediger hat, zum öffentlichen Gottesdienste dienet, und ist dieses Gebäude im Jahr 1600 angefangen und 1601 vollendet worden (d).

Die in der Neustadt wohnende hochdeutsche Einwohner reformirter und lutherischer Religion sind in der Altstadt eingepfarret.

Die

(c) Handwerck Gloria Hanov. nov. p. 29 sq.
(d) Ebendas. p. 31.

Die größte Nahrung der Neustadt bestehet in den hier im größten Flor stehenden Gold- Silber- Seiden- Wollen- und andern Fabriken, welche wegen der vortheilhaften Lage des Orts die beßte Gelegenheit zum Absatz ihrer Waaren haben.

575. §.

4. Schicksale derselben.

Sowohl die Alt- als Neustadt ist verschiedenen Schicksalen ausgesetzt gewesen.

Erstere wurde im Jahr 1404 mit Bewilligung der Landesherren von Churmaynz besetzet, welches sich dieselbe zu seiner Zeit wieder herauszugeben weigerte, im Jahr 1419 aber auf Martini Abend durch die Treue und Tapferkeit der Bürger solche zu verlassen genöthiget wurde; zu dessen Andenken noch jetzo auf solchen Tag jedem altstädter Bürger von der Herrschaft ein Maaß Wein gereichet wird.

Auch die Neustadt hatte gleich bey ihrer Erbauung sowohl von Churmaynz, als der Stadt Frankfurt große Anfechtung, welche aber durch gütliche Einverständniß gehoben wurde (a).

Im Jahr 1630 mußte dieselbe zuerst kayserliche Besatzung einnehmen (b); wurde aber bereits den 1. November 1631 von den schwedischen Kriegsvölkern überrumpelt und besetzet (c). Hierüber wurde dieselbe im Jahr 1635 von dem kayserlichen General Lamboy belas-

(a) Contrah. Inh. p. 23. und Beyl. num. 4-10.

(b) Theatr. Europ. Tom. II. p. 118.
Hackii Orat. de urbis Hanov. fatis, p. 7. sq.

(c) Theatr. Europ. Tom. II. p. 478.
Hack. l. c. p. 10. sq.

belagert, und durch die beynahe ein ganzes Jahr dauernde Einsperrung in den größten Nothstand versetzet, woraus sie endlich durch den am 13. Junii 1636 erfolgten Entsatz unter Anführung des Herrn Landgrafen Wilhelms V. zu Hessencassel befreyet wurde (d); zu dessen Erinnerung denn dieser Tag alljährlich als ein allgemeiner Danktag gefeyert wird.

Als hierauf der bisherige Commendant, der schwedische General Ramsay, den wegen seines Abzugs aus der Stadt geschlossenen Vertrag zu erfüllen sich weigerte, und vielmehr eine ganz tyrannische Gewalt über dieselbe und den in dem Schloß sich aufhaltenden Herrn Grafen Philipp Moriz sich herausnahm, wurde dieselbe den 12. Febr. 1638 abermals überrumpelt und ihrem rechten Herrn wieder eingeräumet (e).

Im leztern Krieg ist solche im Jahr 1757 von den königlich französischen Kriegsvölkern besetzt und erst nach geschlossenem Frieden zu Ende des Jahrs 1762 wieder verlassen worden.

(d) Ibid. l. c. pag. 17. sq. Theatr. Tom. III. pag. 512. 571. 618. 652. 664.

(e) Ibid. p. 909. *Hack.* l. c. p. 32. sq.

Dritter Abschnitt
Von den Aemtern.

576. §.
1. Amt Bücherthal.

Dieses ist eines der größten und beträchtlichsten hanauischen Aemter, und liegt größtentheils an der rech-

ten

ten Seite des Maynflusses, auf welchen es südwärts stoßet. Von Osten gränzet dasselbe an das kuhrmaynzische und ysenburgische Gebiet, gegen Norden an das Amt Windecken und gegen Westen an das Amt Bergen, von welchem solches durch einen kleinen Bach, die Braubach genannt, geschieden wird. Dasselbe hat seinen Namen von den darin gelegenen Dörfern, Wachen- Mittel- und Niederbuchen, welcher leztere Ort aber nebst der bey Wachenbuchen gestandenen Burg, den Sitz der Herren von Buchen oder Hanau, gänzlich eingegangen ist (567 §.). In demselben befinden sich vierzehen Flecken und Dörfer nebst verschiedenen Höfen.

1. Kesselstadt, ein ziemliches Dorf nächst dem Mayne, in dem äußern Winkel, den die einfallende Kinzig mit demselben machet, eine Viertelstunde von Hanau. Dieser Ort hat zwey Kirchen; eine reformirte, davon das Patronatrecht im Jahr 1561 von Churpfalz, als Herrn der Abtey Limburg, erkauft (a), und eine lutherische, welche im Jahr 1729 neu erbauet worden ist. In demselben befindet sich ein beträchtliches herrschaftliches Vorwerk, der Kesselstädter Hof genannt, nebst einer schön gebaueten adelichen Wohnung, welche sich dermalen in Privathänden befindet.

Zunächst an diesem Dorf, dichte an dem Ufer des Mayns, stößet das von Graf Philipp Reinhard zu Hanau, im Anfang dieses Jahrhunderts auf italiänische Art angefangene, und von dessen Nachfolger, Graf Johann Reinhard, weiter ausgebauete Lustschloß Philippsruhe, welches im Sommer der gewöhn-

(a) Hanau-Münzenb. Landesbeschreib. Beyl. Nr. 145.

wöhnliche Aufenthalt der fürstlichen Herrschaft ist. An selbigem längst dem Mayne lieget ein überaus wohlangelegter- mit einer schönen Orangerie versehener Lustgarten.

Auf der andern Seiten des Schlosses, von dem Mayne ab, führet eine in gerader Linie angelegte Allee nach der fast 1 halbe Stunde davon entlegenen Fasanerie, welche eine starke Stunde im Umkreis und mit einer hohen steinernen Mauer umgeben ist.

Ohnweit derselben liegt in einer kleinen Waldung ein sehr wirksamer Gesundbrunnen, welcher bereits lange bekannt; in dem Jahr 1777 aber auf herrschaftliche Kosten zum Kur- und Badgebrauche neu eingerichtet und mit bequemen Gebäuden versehen worden ist.

Zu dem Dorfe Kesselstadt gehöret auch der einträgliche Maynzoll, welcher von Kayser Carl IV. im Jahr 1362 Ulrich, Herrn zu Hanau, anfänglich verpfändet, in der Folge aber zu Lehen verliehen worden ist (b). Es wird aber derselbe dermalen nicht daselbst, sondern an dem bey Neuhanau angelegten Kanal erhoben.

2. Dörnigheim, ein Flecken am Mayn unterhalb Kesselstadt, eine ganze Stunde von Hanau, drey von Franckfurt gelegen, wohin durch diesen Ort die Landstraße gehet. Er hat eine reformirte Kirche. Dieses Orts wird bereits im Jahr 1064 in einer Urkunde gedacht, worinnen Kayser Heinrich IV. der Abtey S. Jacobsberg zu Maynz verschiedene Güter daselbst schenket (c). Gedachte Abtey besitzet daselbst ein

(b) Daselbst Beyl. Nr. 31 und Nr. 1.

(c) *Joannis* Rer. Mog. Tom. II. p. 804.

ein beträchtliches Hofguth, und das Haus Hanau empfängt von demselben die in gewissen Pacht- und Zinsgefällen bestehende Vogtey zu Lehen (d).

3. Hochstadt, ein ansehnlicher Flecken auf einer Anhöhe, 1 starke Stunde von Hanau und 1 halbe von Dörnigheim gelegen. Er hat vortreflichen Weinwachs, und befindet sich daselbst eine reformirte und lutherische Kirche.

Nahe dabey gegen Dörnigheim hat ein im vorigen Jahrhundert ausgegangener Ort, Namens Groschlag (e), gelegen, von welchem auch die Gegend noch jetzo benennet wird.

4. Wachenbuchen, ein ziemliches Dorf, 1 Stunde von Hanau, 1 halbe von Hochstadt, mit einer reformirten Kirche. Die Freyherren von Edelsheim haben hier ein freyadeliches Gut. Bey diesem Ort entspringet ein sehr reines gesundes Wasser, welches durch eiserne Röhren nach Hanau geleitet wird.

5. Mittelbuchen, ein großes Dorf, 1 halbe Stunde von vorigem, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Hanau. Nicht das Dorf, wie Büsching (f) angiebt, sondern blos ein daselbst gelegener Hof und Güter ist im Jahr 1567 von dem Kloster Seligenstadt erkauft worden (g). Es ist hier eine reformirte Kirche, deren Pastorey im Jahr 1487 dem St. Marien-Magdalenen-Stift in Hanau incorporiret ist (h).

6. Ri-

(d) Status causſæ in Sachen des Klosters St. Jacobsberg bey Maynz, contra die Hanau-Münzenb. Regierung, (1721 fol.)

(e) Hanauisches Magazin, 3. Stück, 23. S.

(f) Erdbeschreib. 3. Th. 1. B. 1389. S.

(g) H. M. Landesbeschr. Beyl. N. 140.

(h) Gudenus Cod. dipl. IV. p. 276. sq.

6. Kilianstreden, ein ansehnliches Dorf hinter Mittelbuchen, nahe bey Windecken, allwo ein vortreflicher Wein wächset. Allhier ist eine reformirte Kirche, wie auch ein beträchtliches herrschaftliches Hofguth.

7. Ober- oder Klein-Dorfelden, ein mittelmäßiges Dorf, mit einer reformirten Kirche, an der Nidder, 2 Stunden von Hanau, 1 halbe von Windecken.

8. Roßdorf, ist ein ziemliches Dorf mit einer reformirten Kirche, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Hanau, 1 halbe von Windecken, an der Landstraße nach Friedberg. Dahin hat Heinrich, Herr zu Hanau, im Jahr 1235 die ersten Antoniterm\u00f6nche aus Vienne in Frankreich, gebracht, welche sich von da weiter in Deutschland ausgebreitet haben. Im Jahr 1441 wurde der Siß der Ordensbrüder von hier nach Höchst am Mayn, unterhalb Frankfurt, verlegt (i); von welcher Zeit an das hiesige Kloster gänzlich eingegangen, die Güter und Einkünfte aber dem Ordenshause zu Höchst einverleibet worden sind.

9. Bruchköbel, ein mittelmäßiges Dorf, 1 Stunde von Hanau, 1 halbe von Roßdorf, an einem Bach, die Köbel- oder Krebsbach genannt, welche bey Hanau in den Kinzigfluß fällt. Allhier sind zwey Kirchen, eine reformirte, von welcher das Patronatrecht im Jahr 1561 von dem Stift Limpurg erkauft (k); und eine lutherische, welche im Jahr 1717 erbauet worden. Dieser Ort hat im Jahr 1368 von Kayser Carl IV. Stadtrecht erhalten, ist aber nach wie vor ein Dorf verblieben (l).

10.

(i) H. M. Landesbeschr Beyl. N. 145.
(k) Das. N. 37. (l) Das. N. 145.

10. Nieder-Jßigheim, ein Dorf, 1 halbe Stunde davon nach der ysenburgischen Gränze, 1½ Stunde von Hanau, hat eine reformirte Kirche.

11. Ober-Jßigheim, 1 halbe Stunde von vorigem, 2 Stunden von Hanau, mit einer reformirten Kirche, wovon das Patronatrecht ebenfalls im Jahr 1561 von dem Stift Limpurg ertauschet worden (m).

12. Rüdigheim, ein ziemliches Dorf an der ysenburgischen Gränze, 2 Stunden von Hanau. Allhier war ehedem eine beträchtliche Commende des Johanniterordens, welche aber in der Folge eingegangen und der Commende dieses Ordens zu Frankfurt einverleibet worden ist. Unterdessen ist das ehemalige Ordenshaus, oder sogenannte Kloster noch in seinem Wesen und dienet einem zeitigen Verwalter zur Wohnung. Dem Orden stehet auch das Patronatrecht der dasigen reformirten Kirche zu. Die lutherische Kirche aber ist im Jahr 1697 neu erbauet worden, und ist Nieder-Rodenbach ein Filial davon.

13. Nieder-Rodenbach, ein ziemlich ansehnlicher Flecken, 2 Stunden oberhalb Hanau, an der Seite des Kinzigflusses, und 3 Stunden von Meerholz. Etwa 1 kleine Stunde davon liegt Ober-Rodenbach, ein dem St. Peters-Stifte zu Maynz gehöriges Dorf. Die Einwohner dieses Fleckens nähren sich hauptsächlich mit der Ochsenmast, womit sie einen starken Handel treiben.

14. Rumpenheim, ein Dorf an dem jenseitigen Ufer des Mayns, 1½ Stunden von Hanau, zwischen

schen den kuhrmaynzischen Ortschaften Mühlheim und Bürgel. Er gehöret in die sogenannte Bieberer-Mark. Ehedem ist selbiger den Dynasten von Dornburg als ein Lehen, der dem Erzstift Maynz einverleibten Reichsabtey Lorsch zuständig gewesen; nach deren Abgang aber im Jahr 1261 in gleicher Eigenschaft an Hanau gekommen (m). Dieser Ort ist wegen der zwischen Kuhrmaynz und Hessenhanau über einige dazu gehörige Distrikte im Jahr 1740 entstandene weit aussehende- aber bald wieder beygelegte Gränzstreitigkeiten bekannt worden. Allhier ist auch eine Ueberfahrt über den Mayn. Die freyherrliche Familie von Edelsheim besaße ehedem hier einen schönen adelichen Hof und Vorwerk, womit sie im Jahr 1689 von Hanau zuerst belehnet worden. Diesen hat im Jahr 1769 des Prinzen Carls zu Hessen Hochfürstliche Durchlaucht erkauft und mit neuen Gebäuden und einem längst dem Maynufer neu angelegten Garten erweitert.

Außer diesen Flecken und Dörfern werden noch folgende theils herrschaftliche, theils adeliche Höfe zu diesem Amte gerechnet.

1. Der Kinzigheimer Hof, ehedem Kenßheim genannt, liegt 1 halbe Stunde von Hanau, an der Landstraße nach Windecken, und ist im Jahr 1597 von den von Lautern an das gräfliche Haus Hanau gekommen.

2. Der Neu-Hof, liegt nach der Seite des Schlosses, jenseits der Kinzig, 1 viertel Stunde von Hanau,

(m) Anhang zur H. M. Landesbeschr. lit. X. Guden. l. c. Tom. I. p. 679.

Hanau, hart an dem Walde, die Bulau genannt, und ist vornehmlich zur Viehzucht eingerichtet.

2. Der Neu-Hof, liegt nach der Seite des Schlosses jenseits der Kinzig, 1 Viertelstunde von Hanau, hart an dem Walde, die Bulau genannt, und ist vornehmlich zur Viehzucht eingerichtet.

3. Der Lehr-Hof, liegt einen starken Büchsenschuß von der Stadt, vor dem Nürnberger Thor. Allhier befindet sich eine starke Seidenzucht, welche auf herrschaftliche Kosten betrieben wird.

4. Der Butterstädter- oder sogenannte Welsche-Hof, liegt unweit Roßdorf und stehet dem Antoniterkloster zu Höchst zu.

Noch werden zu diesem Amte gerechnet:

5. Der Hof Trages, lieget ziemlich weit von dem Amt Bücherthal ab und an den Gränzen des ehedem zwischen Kuhrmaynz und Hanau gemeinschaftlichen Freygerichts, und insonderheit der dermaligen Hanauischen Pfarrey Somborn. Ehedem stunde derselbe einer besonders davon genannten adelichen Familie als ein hanauisches Lehen zu (n). Anjetzo gehöret solcher in gleicher Eigenschaft dem fürstlich Nassauusingischen Geheimenrath von Savigny.

6. Der Hof Hüttengesäß, auch Hudelngesäß genannt, ist noch weiter als jener abgelegen, gränzet an das gräfliche Schönbornische Gericht Grumbach, und stehet eben demselben zu.

577. §.

(n) Unterf. der Frage: ob mit den Herren von Hanau die von Carben in Vergleichung zu stellen? (1734 fol.) 259. S.

577. §.
2. Amt Bornheimerberg.

Dieses Amt ist ebenfals eines von den grösten und beträchtlichsten der Grafschaft Hanau, und stösset südwärts auf den Mayn und der Stadt Frankfurt Landwehr, welche von diesem Amt grösstentheils eingeschlossen wird. Auf der Ostseite gränzet dasselbe an die Aemter Bücherthal und Windecken und das Burgfriedbergische Freygericht Kaichen; nordwärts an das stadtfrankfurtische Gebiet, die kuhrmaynzische Grafschaft Königstein und gegen Westen an Solmsrödelheim und Kuhrmaynz. Es hat aber das dermalige Amt Bornheimerbergs seinen Ursprung von dem ehemaligen Centgerichte, welches auf dem bey dem Dorfe Bornheim gelegenen sogenannten Bornheimerberge gehalten wurde, und in alten Urkunden unter dem Namen einer Grafschaft vorkommt (a). Im Jahr 1320 wurde dieses Land von K. Ludwig an Herrn Ulrichen II. zu Hanau verpfändet (b); diese Pfandschaft auch im Jahr 1351 von Kayser Carl IV. weiter bestätiget (c); endlich aber von K. Siegmund im Jahr 1434 gegen Entlassung des bisherigen Pfandschillings und einen weiteren Geldvorschuß an Graf Reinhard zu Hanau als ein Mannlehen völlig überlassen (d).

Die

(a) Der Weißthum dieses Cent- oder Landgerichts stehet in der H. Münzenb. Landesbeschreib. N. 57. und in Guden. Cod. Dipl. Tom. V. p. 1001.

(b) Untersuchung der Frage: ob mit den Herren von Hanau die von Carben ꝛc. 11. S.

(c) Nachricht von dem Rescriptsproceß gegen die unmittelbare R. Ritterschaft, Beyl. lit. K. 75. S.

(d) Daselbst lit. L. 76. S. ff. und in der H. M. Landesbesch. N. 45.

Die mit der Stadt Frankfurt, wegen des von derselben prätendirten Antheils an der Gerichtbarkeit des Bornheimerbergs entstandene große Streitigkeiten wurden endlich im Jahr 1481 durch einen Vergleich (e) dahin beendiget, daß die der Stadt zugehörige unter diesem Landgericht bisher gestandene drey Dorfschaften Bornheim, Haußen und Oberrod von der Gerichtbarkeit desselben gänzlich befreyet seyn; die Stadt hingegen ihren prätendirten Antheil an der Gerichtbarkeit entsagen solte.

Durch einen mit Ysenburg im Jahr 1500 geschlossenen Vertrag wurde auch der Ort Offenbach von diesem Gerichtszwang frey gelassen (f). Ingleichen sind die zu diesem Amte ebenfals gehörig gewesene Dorfschaften Nied und Griesheim am Mayn unterhalb Frankfurt davon getrennet und an das Erzstift Maynz gekommen (g). Dagegen hat Hanau die beyden besonders erkauften Dörfer Eschersheim und Ginnheim, welche sonst nicht zu dem reichslehenbaren Landgericht gehöret haben, der dermaligen Amtsgerichtbarkeit untergeben (h).

Dieses Amt enthält also folgende Flecken und Dörfer:

1. Bergen, der Hauptflecken dieses Amts liegt drey Stunden von Hanau, 1½ von Frankfurt, auf einer sehr erhabenen Anhöhe, welche auf viele Meilenwegs in die Runde eine schöne Aussicht hat, an der sogenannten hohen Straße, welche aus dem Vogelsberge

(e) H. M. Landesbeschr. N. 62. Priv. der R. St. Frankfurt, S.

(f) Contrah. Inh. Beyl. N. 21.

(g) Contrah. Inh. C. 4. 12. §.

(h) Daselbst C. 4. 2. §

berge nach Frankfurt führet. Dieser Ort ist durch den am 13ten April 1759 von dem Feldherrn des vereinigten Heers, dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, auf die unter den Befehlen des Herzogs von Broglio dahier vortheilhaft postirt stehende königlich französische Armee geschehenen vergeblichen Angriff, wobey der hessische Generallieutenant Prinz Casimir von Isenburg bliebe, in der neueren Kriegsgeschichte bekannt worden.

Die Einwohner nähren sich sowol von dem Acker- als Weinbau, und befinden sich eine reformirte und lutherische Kirche allhier.

Das beträchtliche herrschaftliche Vorwerk ist ehedem ein Eigenthum des hessischen Cisterzienserklosters Haina gewesen; bey der Reformation aber von dem Herrn Landgrafen eingezogen und benutzet worden, daher dasselbe noch den Namen des landgräflichen Hofes führet.

Das bekannte adeliche Geschlecht der Schelm von Bergen besitzet hier eine adeliche Burg, welche das Stammhaus derselben ist; dermalen aber nach Absterben der einen Linie, durch Heirath mit der letzten Erbin an einen von Rotzmann gekommen ist. Zu dieser Burg hat auch eine gegenüber liegende Kapelle gehöret, welche dermalen nur noch in einem alten Gemäuer bestehet. Auch hat der Allmosenkasten zu Frankfurt allhier einen Hof und Güter.

2. Enckheim, ein ziemliches Dorf, welches ganz nahe an dem Flecken Bergen, die Anhöhe herunter nach dem Mayn zu, gebauet ist, und mit demselben eine Gemeinde ausmacht. Es hat eine reformirte Kirche. Die Einwohner nähren sich grösstentheils

von

vom Wein- und Obstbau. Das Kloster Arnsburg hat hier einen schönen Hof und Weinberge.

3. Seckbach, ein großes Dorf, 1 halbe Stunde von Bergen, 1 ganze von Frankfurt gelegen. Dieser Ort nähret sich ebenfalls meistens vom Wein- und Obstbau. Er hat eine reformirte und lutherische Kirche, welche letztere im Jahr 1718 gebauet worden. Die erstere war vorhin außer dem Ort nach Bergen zu auf einer kleinen Anhöhe gelegen, und wurde die Bergkirche, der Berg aber der Kirchberg genennet. Sie ist aber nachher verfallen, und das alte Gemäuer in dem letzten Kriege zu Ausbesserung der Straße verwendet worden.

Die Civilgerichtbarkeit über diesen in Ansehung der Cent zum Bornheimerbergsgericht gehörigen Ort ist nur zum Theil Hanau und zwar aus der Münzenbergischen Erbschaft zuständig gewesen (i). Der größte Theil war aus eben dieser Erbschaft dem gräflichen Hause Solms zugefallen, von welchem solchen Graf Reinhard zu Hanau im Jahr 1503 ertauschte (k); einen der Stadt Frankfurt zuständigen Antheil aber im Jahr 1504 an sich brachte (l). Allhier haben die Schelm von Bergen ebenfalls zwey adeliche Güter gehabt, welche dermalen dem von Rotzmann zustehen.

4. Fechenheim, ein großes Dorf, eine starke halbe Stunde unter Bergen, am Ufer des Mayns, eine gute Stunde von Frankfurt, fast gegen Offenbach übergelegen, welches demselben zur Handlung eine treffliche

(i) H. M. Landesbeschr. 36. S.
(k) Daselbst Beyl. N. 69.
(l) Daselbst Beyl. N. 70.

che Anlage giebt. Dieser Ort ist sehr alt und kommt bereits im Jahr 974 vor (m); die bürgerliche Gerichtbarkeit, und das Eigenthum desselben stunde im dreyzehenten, vierzehenten und funfzehenten Jahrhundert einigen verbürgerten Geschlechtern in Frankfurt als ein Reichslehen zu, von welchen derselbe eine kurze Zeit dem Kloster Arnsburg verpfändet, aber bald wieder eingelöset wurde. Einer derselben Siegfried von Speyer verkaufte im Jahr 1473 seinen Antheil, und die andern im Jahr 1484 das übrige mit kayserlicher Genehmigung an Graf Philipp zu Hanau (n).

Es befindet sich allhier eine reformirte und eine im Jahr 1680 gebauete lutherische Kirche. Auch hat das Kloster Arnsburg ein ansehnliches Vorwerk hierselbst.

5. Bischofsheim, ein großes regelmäßig gebauetes Dorf, an der Gränze des Amts Bücherthal, 2 Stunden von Hanau, 1 von Bergen. Daselbst befindet sich eine reformirte Kirche, davon das Patronatrecht nebst dem Zehenden bereits im Jahr 882 dem S. Bartholomäusstift zu Frankfurt geschenket worden ist (o). Das Haus Ysenburg hat ansehnliche Gefälle allhier, und sind verschiedene von demselben gemachte Ansprüche durch einen Vergleich vom Jahr 1500 beygelegt (p).

Es wächset hier ein guter Wein, wovon, wie auch von dem besonders schmackhaften Obst, sich die Einwohner

(m) Wurtwein Archiv. Mog. Tom. II. p. 413.
(n) H. M. Landesbeschr. 38. S. und Beyl. N. 75 bis 83.
(o) Guden. Cod. Dipl. Tom. I. p. 2.
(p) Contrah. Inh. Beyl. N. 21.

wohner hauptsächlich nähren. Auch wird die zur Hanauischen Porcellainfabrik erforderliche Erde oder Lettich hier gegraben.

6. Gronau, oder Grunau, auch Großgrunau, ein nicht gar großes Dorf an der Nied, 1 Stunde von Bergen, 1 halbe Stunde von Vilbel gelegen, ist insonderheit wegen seines vortreflichen Wiesenwachses bekannt. Daselbst befindet sich eine lutherische Kirche.

7. Maßenheim, ein mittelmäßiges Dorf, jenseits des Niedflußes an der Erlebach gelegen, hat eine reformirte Kirche, welche ein Filial von Vilbel ist.

8. Berkersheim, ein kleines Dorf, eine Stunde von Bergen, anderthalb von Frankfurt gelegen, hat eine reformirte und eine im Jahr 1690 erbauete lutherische Kirche, davon jene ein Filial von Preungesheim, diese von Bergen ist. Das der Schelmischen Familie ehedem dahier zuständig gewesene adeliche Gut ist jetzt in Privathänden.

9. Bräunigsheim, oder Preungesheim, ein ziemliches Dorf, 1 Stunde von Bergen und Frankfurt, und eben soweit von dem frankfurtischen Flecken Bonames. Es ist eine reformirte Kirche daselbst, deren Patronatrecht der deutschen Ordenscommende zu Frankfurt zustehet.

Das Rosenberger Nonnenkloster an letztem Orte besitzet hier ein ansehnliches Vorwerk.

10. Eckenheim, ein mittelmäßiges Dorf, eine gute Viertelstunde von Preungesheim nach der Nied zu gelegen, mit einer reformirten Kirche, welche ein Filial von diesem letzten Orte ist.

Das Kloster Arnsburg hat hier ein beträchtliches Vorwerk.

11. Eschersheim, ein mittelmäßiges Dorf, unweit des Niedflusses, 1 Stunde von Frankfurt, anderthalb von Bergen gelegen, mit einer reformirten Kirche. Dieser Ort ist ursprünglich so wenig, als der nächstfolgende Ort Ginnheim zu dem Gericht Bornheimerbergs gehörig, sondern mit aller Oberkeit und insonderheit der Cent der Abtey Seeligenstadt zuständig gewesen und von selbiger im Jahr 1478 an Hanau verkauft (q), und der Lage halber dem Amte mit untergeben worden. In diesem Orte befande sich ein sehr ansehnliches Vorwerk, dem adelichen Geschlechte von Stutterheim gehörig, welches aber in neuern Zeiten die Gemeinde gekauft hat.

Nahe dabey ist auch eine große Mühle auf dem Niedfluß, welche im Jahr 1479 von der Herrschaft erkauft worden (r). Unterhalb derselben gehet ein breiter Weg über diesen Fluß nach dem gegenüber gelegenen Orte Heddernheim, welchen die Stadt Frankfurt zu unterhalten hat (s).

12. Ginnheim, ein ziemliches Dorf unweit der Nied, 1 halbe Stunde von Eschersheim, mit welchem Orte es zugleich an Hanau gekommen.

13. Bockenheim, ein großes Dorf, 1 kleine Stunde von Frankfurt, 2 von Bergen. In der hiesigen reformirten Kirche hat die reformirte deutsche Gemeinde zu Frankfurt zugleich mit den Einwohnern ihren Gottesdienst; die französische Gemeinde aber hat

(q) H. M. Landesb. N. 63.
(r) Daselbst N. 64.
(s) Daselbst N. 62.

hat ihre eigene Kirche. Beyde Gemeinden haben solchen im Jahr 1638 erhalten, Es befindet sich auch eine lutherische Kirche allhier. Die Prinzessin Henriette von Anhaltdessau, der russisch kaiserliche General von Bauer und das Geschlecht der Gremp von Freudenstein, imgleichen die von Günderrode haben hier ansehnliche Höfe.

14. Der Flecken Vilbel, wie auch

15. Praunheim gehören zwar zum hanauischen Antheile ebenfalls in Ansehung der Cent unter dieses Amt. Es wird aber von denselben unten bey dem Gemeinschaften füglicher gehandelt werden können.

Zu diesem Amte gehöret ferner

Der herrschaftliche Hof Kleingronau oder Grunau, welcher zwar nahe bey dem Dorfe Großgrunau, aber doch in seinem eigenen Bezirk lieget. Derselbe ist ursprünglich dem Kloster Ilbenstadt zuständig gewesen, von selbigem aber im Jahr 1638 an Privatpersonen verkaufet worden (t), von denen derselbe im Jahr 1691 an die Herrschaft Hanau tauschweise gekommen ist (u).

Der Dottenfelder Hof liegt zwischen Vilbel und Gronau, und gehört dem Kloster Ilbenstadt.

(t) Wurdtwein de Abbatia Ilbenstadt. p. 134.
(u) H. M. L. Beschr. Beyl. N. 143.

578. §.

3. Amt Windecken.

Dieses Amt liegt an dem linken Ufer des Nidderflusses, längst dem Amte Bücherthal, mit welchem es auf dieser Seite gränzet. Auf der andern Seite sind das ysenburgische, burgfriedbergische Gebiet, die Kellerey Naumburg und das Amt Bornheimerberg

die nächsten Gränznachbaren. Es ist keines der größten, hat aber wegen seines guten Fruchtbaues, Wiesenwachses und Waldungen gute Nahrung, und bestehet aus einer Stadt und vier Flecken oder Dorfschaften, wozu noch zween Höfe gehören.

1. **Windecken**, eine kleine Stadt, an der Nidder gelegen, 2 Stunden von Hanau, 4 von Friedberg, wohin die Landstraße durch diesen Ort gehet. Sie rühret von dem Bisthum Bamberg zu Lehen her, und ist in dieser Eigenschaft im Jahr 1262 an Reinhard I. Herrn zu Hanau, gekommen (a). Der vormalige Name derselben, welcher noch in dem ersten Lehnbriefe vorkommt, ist Detelheim, oder vielmehr Decelheim, oder Tezelnheim, unter welchen ihrer bereits in älteren Urkunden gedacht wird (b). Im Jahr 1288 erhielte dieselbe unter dem Namen Wonnecken von Kaiser Rudolph I. Stadtrecht und gleiche Freyheiten als die Stadt Frankfurt (c). Um eben diese Zeit scheinet das an der Stadt gegen der Nidder auf einem hohen Berge gelegene Schloß oder Burg erbauet worden zu seyn, welches in vorigen Zeiten sehr vest und mit einer großen Anzahl Burgmanne versehen war (d). Auf demselben haben die Herren von Hanau bis auf das Jahr 1436 ihre Residenz gehabt (e); jetzo aber dienet selbiges zur Wohnung des Beamten.

Die

(a) Contrab. Inh. der Hanau-Münz. Land. Beschr. Beyl. N. 10.
(b) Schannat Trad. Fuld. pag. 289.
(c) H. M. L. Beschr. Beyl. N. 34.
(d) Daselbst 102. S. sq.
(e) Daselbst 5. S. N. 7.

Die Stadt hat, nebst einer eigenthümlichen, noch eine mit dem Flecken Ostheim gemeinschaftliche Markwaldung. Ehedem war diese Stadt ein Filial von Ostheim; wurde aber im Jahr 1489 (f) davon getrennet, und erhielte eine eigene Kirche, welche in solches Aufnehmen kam, daß sie fast das Ansehen einer Collegiatkirche hatte. Jetzo gehöret solche den Reformirten. Außer derselben befindet sich eine im Jahr 1720 erbauete lutherische Kirche hierselbst.

2. **Ostheim**, ein starker Flecken, 1 halbe Stunde von Windecken, mit einer reformirten Kirche.

3. **Eichen**, ebenfalls ein großer Flecken, 1 Stunde von Windecken, oberhalb der Nidder gelegen, welcher nebst der Vogtey, als ein vom Stift Limpurg herrührendes Lehen von Kuhrpfalz zu Lehn geht (g).

4. **Niederdorfelden**, ein mittelmäßiger Flecken an der Nidder, zwischen Büdesheim und Gronau (577. S.) unweit Rendel, anderthalb Stunden von Windecken gelegen, mit einer kleinen Kirche oder Kapelle, welche ein Filial von dem eine halbe Stunde davon entlegenen Ort Oberdorfelden im Amt Bücherthal ist. Bey demselben liegen auf einer kleinen Anhöhe die Ruinen einer verfallenen Burg, welche das Stammhaus der in dem zwölften und dreyzehenden Jahrhundert blühenden **Dynasten von Dorfelden**, einer vermuthlichen Nebenlinie der **Herren von Buchen** oder **Hanau** gewesen ist (h). Im Jahr 1333 wurde diese Burg von **Ulrich III.** Herrn zu Hanau, Kuhrfürst

(f) Wurdtwein Archidiœc. Mog. Tom. III. p. 149.
(g) H. M. Landesbeschr. Beyl. 129.
(h) Vestellung der hanauischen Geneal. 52. S.

Rudolph zu Sachsen, gegen eine Summe von 240 Gulden auf- und seit dieser Zeit von Kuhrsachsen zum Kunkellehen getragen (i). Außer dem befinden sich noch zwey adeliche Güter hierselbst, wovon das eine den Freyherren von Edelsheim, das andere aber dem adelichen Geschlecht der von Hofen zuständig gewesen; beyde aber an des Prinzen Carls zu Hessen Durchlaucht gekommen sind. Auch hat der evangelisch lutherische Kirchenkasten zu Hanau ein beträchtliches Vorwerk dahier.

5. Markköbel, ein großer und wohlgebaueter Flecken in einer überaus fruchtbaren Gegend, an der ysenburgischen Gränze, 2 Stunden von Windecken gelegen. Kaiser Carl IV. ertheilte demselben im Jahr 1368 Stadtrecht wie Hanau (k), welches jedoch keine weitere Wirkung gehabt hat. Er hat eine reformirte Kirche.

Die zu diesem Amte gehörigen Höfe sind:

1. Der Hirzbacher- oder Herzbacherhof, liegt unweit Markköbel, zur Seite gegen das Amt Bücherthal zu, an der Köbel- oder Mühlbach, und gehöret dem Antoniterkloster zu Höchst.

2. Der Bayersröder- oder sogenannte Röderhof liegt zwischen Ostheim und Markköbel und gehöret der Abtey Ilbenstadt.

(i) H. M. Landesbeschr. 84. S. N. 7. und Beyl. N. 132.
(k) Daselbst Beyl. N. 37.

579. §.

4. Amt Rodheim.

Die zu diesem Amte gehörige Ortschaften liegen nicht beysammen, sondern getrennt, und gränzen vornämlich an die kuhrmaynzische Grafschaft Königstein, Hessendarm-

darmstadt, Hessenhomburg, das solmsrödelheimische und stadtfrankfurtische Gebiet. Es bestehet aber dieses Amt aus fünf Flecken und Dörfern.

1. **Rodheim**, der Hauptflecken und Amtsort, liegt an der sogenannten Höhe, 6 kleine Stunden von Hanau, anderthalbe von Friedberg und eben so weit von Homburg.

Dieser Ort an sich selbst ist anfänglich gering gewesen, nachher aber durch den Zuwachs verschiedener um denselben gelegenen eingegangenen Dörfer dergestalt angewachsen, daß solcher nunmehr einen der größten in der Grafschaft Hanau ausmacht.

Die eine Hälfte desselben ist ein uraltes hanauisches Eigenthum, die andere aber den Herren von Falkenstein zuständig gewesen (a), nach deren Abgang solche an die Herren von Eppstein, und nach deren Ableben an die Grafen von Stollberg kam, welche ersagte Hälfte im Jahr 1572 wiederkäuflich (b); im Jahr 1578 aber erblich an Hanau verkauft haben (c).

Der Flecken Rodheim, welchem K. Carl IV. eben solche Freyheiten, wie Frankfurt hat, ertheilte (d), hat zwey Pfarrkirchen, eine Reformirte, die sehr alt ist, und eine Lutherische, die im Jahr 1732 neu erbauet worden. Ehedem hatte dieser Ort eine mit dem benachbarten Hessenhomburgischen Dorfe Köppern gemeinschaftliche Markwaldung, welche im Jahr 1738 abgetheilet worden.

Es befindet sich ein ansehnlicher dem Kammergerichts-Beysitzer, Freyherrn von Bürgel, gehöriger adelicher

(a) Han. Münz. Landbeschr. S. 94.
(b) daselbst Beyl. 146.
(c) daselbst Beyl. 147.
(d) daselbst Beyl. 52.

licher Hof allhier. Der ehemalige von Bellersheimische Hof ist von verschiedenen Unterthanen gekauft und vertheilet worden.

2. Ober-Eschbach, ein ziemliches Dorf an der Eschbach, eine Stunde von Rodheim und von Homburg gelegen. Dasselbe hat eine reformirte und eine in neueren Zeiten erbauete lutherische Kirche, und gehöret, so wie beyde nächstfolgende Dörfer, in die Homburger- oder sogenannte hohe Mark.

3. Nieder-Eschbach, ein um wenige Häuser stärkeres Dorf, ebenfalls an der Eschbach, eine halbe Stunde vom vorigen gelegen, mit einer reformirten Kirche. Die Familie von Edelsheim hatte hier ein beträchtliches Gut, welches jetzo des Prinzen Friedrichs zu Hessencassel Durchlaucht zuständig ist. Auch haben die von Humbracht zu Frankfurt einen ansehnlichen Hof daselbst.

4. Steinbach, ein mittelmäßiges Dorf, drey Stunden von Rodheim westwärts, und anderthalb von Cronenberg, liegt von den übrigen Amts-Ortschaften ganz abgesondert. Außer der hohen Mark, hat dasselbe auch Antheil an der Cronenberger Markwaldung. Es befindet sich eine lutherische Kirche allhier, welche ein Filial von Ginnheim im Amt Bornheimerberg ist.

5. Holzhausen, ein ziemlicher Flecken, eine halbe Stunde von Rodheim und eine Stunde von Homburg, an der Erlenbach gelegen und zur Seulberger Mark gehörig, ist von den Herren von Eppstein und Grafen zu Königstein von jeher als ein eigenthümlicher Ort besessen, und nebst vorbemeldeten dreyen, Ober-

Esch-

Eschbach, Nieder-Eschbach und Steinbach, im Jahr 1595 von Stollberg an Hanau verkauft worden (e).

Der Kuhrmaynzische Kanzler von Reigersberg, welcher die Reichslehne des alten adelichen Geschlechts von Praunheim an sich gebracht hatte, worunter zwey Drittel an einem Orte Holzhausen (deren es aber mehr in der Gegend giebt), machte aus diesem Grund auf das Hanauische Dorf Anspruch, setzte solchen bey den dreyßigjährigen Kriegsunruhen durch, erhielte im Jahr 1645 die wirkliche Immission in zwey Drittheile desselben und brachte es weiter dahin, daß ihm der übrige dritte Theil von Graf Friedrich Casimir zu Hanau im Jahr 1649 käuflich überlassen wurde (f).

Von den Reigersbergerschen Erben erkaufte Kuhrfürst Anshelm Franz zu Maynz diesen Ort für seine Familie, die nachherige Grafen von Ingelheim, welche denselben so lange behielten, bis der höchstseelige Herr Landgraf Wilhelm VIII. als Graf zu Hanau, sich im Jahr 1741 wieder in den Besitz dieses gegen den Westphälischen Friedensschluß und die Hanauische Hausverträge der Grafschaft bis dahin entzogenen Orts setzte (g), worüber zwar ein langwieriger und beschwerlicher Rechtsstreit entstunde, solcher aber im Jahr 1764 durch einen gütlichen Vergleich beygeleget, und der gräflichen Familie von Ingelheim für ihre Ansprüche auf diesen Ort gegen deren gänzliche Entsagung eine gewisse Summe Geldes bezahlt wurde.

(e) Standhafte Widerlegung der Ingelheimischen Deduction (1741 f.) S. 58 seq.

(f) Kurzer Bericht von dem Flecken Holzhausen (1741 f.) §. 3-8. S. 4. seq.

(g) Standh. Widerl. Beyl. 12.

wurde. Oberhalb desselben finden sich Ruinen von einer ehemals daselbst gestandenen Burg. Es ist auch eine Lutherische, eine Reformirte und eine Catholische Kirche allhier, welche letztere im Jahr 1716 von der Ingelheimischen Familie mit großem Widerspruch des Hauses Hessendarmstadt erbauet worden (h), in welcher die katholische Einwohner nach der Wiederbesitznehmung dieses Orts den öffentlichen Gottesdienst und einen besondern Pfarrer haben.

(h) Hessendarmst. Memorial an die allgemeine Reichsversammlung 1716 f. desgleichen die Ingelheimischer Seits demselben entgegengesetzte Anmerkung auf das H. D. Memorial. Wezlar 1718 fol.

580. §.

5. Amt Dorheim.

Dasselbe ist ebenfalls eines von den kleinern Aemtern der Grafschaft Hanau und liegt näher nach der Mitte der Wetterau jenseits der Reichsstadt Friedberg. Es gränzet nord- und westwärts mit der Kuhrmaynzischen Grafschaft Königstein, gegen Süden und Osten aber meistens mit der Grafschaft Solms.

Außer dem Flecken Nauheim war der übrige Theil desselben, oder das eigentliche Gericht Dorheim, ein uraltes Patrimonialgut der Herren von Eppenstein, von welchen solches an die Grafen zu Stollberg, als Nachfolger der Herren von Eppenstein gekommen, welche die hiezu gehörigen Dorfschaften Dorheim, Schwalheim und Rödgen anfänglich im Jahr 1572 an Hanau verpfändeten (a), im Jahr 1578 aber durch einen Erbkauf übertrugen (b). Dieses Amt ist,

(a) Han. M. Landbeschr. Beyl. N. 146.
(b) Daselbst Beyl. N. 147.

ist, wie die ganze Wetterau, überaus fruchtbar an Getraide, hat aber Mangel an Holz. Es bestehet aus folgenden vier Flecken und Dörfern.

1. **Dorheim**, ein großer Flecken an der Wetter gelegen, sechs Stunden von Hanau, eine von Friedberg, mit einer reformirten und einer lutherischen Kirche.

In und bey diesem Flecken lieget eine mit Mauren und Garten versehene Burg, welche ursprünglich dem adelichen Geschlecht der **Waisen von Fauerbach** zugestanden und von selbigen im Jahr 1380 zu Reichslehen auf Söhne und Töchter aufgetragen worden (c). Als der Waisische Mannsstamm im Jahr 1558 abgieng, so wurde der Waisische Tochtermann, **Jost Rau von Holzhausen**, nach vorgängiger Immission damit belehnet, nach dessen im Jahr 1607 ohne Leibeserben erfolgten Ableben der damalige Reichs-Vicekanzler **von Stralendorf** sämtliche Rauische Reichslehenstücke als ein neues Lehen erhielte, worüber derselbe sowohl mit den Rauischen Agnaten, als mit den **von Heusenstamm**, welche ebenfalls von einer Waisischen Tochter abstammeten, in einen beschwerlichen Rechtsstreit verwickelt wurde (d). Im Jahr 1630 wurde solcher zwischen dem **von Stralendorf** und den **von Rau** dahin verglichen, daß letztere diese Lehensstücke von erstern zu Reichs-Afterlehen empfangen solten; im Jahr 1694 aber durch einen anderweiten Vertrag diese Afterlehnbarkeit aufgehoben und die Rauen von solcher Zeit mit gedachter Burg und den übri-

(c) Acta das Reichslehen Dorheim betreff. (1609. 4.) S. 208 und 240.

(d) daselbst S.

übrigen Lehenstücken von Kaiserlicher Majestät unmittelbar belehnet (e).

Außer dieser Burg tragen dieselben auch das Richteramt des nahe gelegenen Dorfs Beyenheim, desgleichen das Wasser-Richteramt auf der Wetter, Uß und Nidda von Kaiserlicher Majestät zu Lehen (f).

2. **Schwahlheim**, ein kleines Dorf, ebenfalls an der Wetter oberhalb dem vorigen gelegen, hat eine reformirte und lutherische Kirche, welche aber beyde Filiale von den Kirchen beyder Religionen zu Dorheim sind. In der Gemarkung dieses Orts gegen Dorheim befindet sich ein Gesundbrunnen, dessen Wasser zwischen dem Schwalbacher und Selterser das Mittel hält, jedoch wegen seines flüchtigen Geistes nicht wohl verführet werden kann, in der Nachbarschaft aber sehr gebraucht wird. Merkwürdig ist, daß bey der jährlichen Reinigung desselben fast allezeit römische Münzen auf dem Grunde gefunden werden.

3. **Rödgen**, ein kleines Dorf, eine Viertelstunde von Schwahlheim, ebenfalls an der Wetter gelegen, welches nach Schwahlheim eingepfarret ist.

4. **Nauheim**, ein großer Flecken unweit des Ußflusses, sechs Stunden von Hanau, eine Stunde von Dorheim, eine halbe von Friedberg gelegen, hat eine große reformirte und eine im Jahr 1729 neuerbauete lutherische Kirche, welche erstere im Jahr 1255 von dem Abt zu Seligenstadt dem hohen Domkapitul zu Maynz übertragen worden ist (g). Die Obrigkeit

(e) Lünigs Reichsarchiv P. spec. Cont. III. 3 Abschn. S. 94.

(f) S. von diesem Wassergericht verschiedene Nachrichten in des Freyherrn von Cramer Wetzl. Nebenst. Th. 23. S. 34 seq. Th. 30. S. 85 und Th. 75. S. 1.

(g) Wurdtwein l. c. S. 47.

keit dieſes Orts iſt in ältern Zeiten dem Hauſe Hanau und zwar, wie es ſcheinet, aus der Münzenbergiſchen Erbſchaft (h), das Eigenthum aber dem Kloſter Seligenſtadt zuſtändig geweſen, und erſt im Jahr 1478 nebſt den Ortſchaften Eſchersheim und Ginnheim an Graf Philipp I. verkauft worden (i).

Es lieget dieſer Flecken an dem Fuß des hohen ſogenannten Johannisberges, welcher durch das den 30. Aug. 1762 an demſelben vorgefallene Gefecht zwiſchen einem Theile des Franzöſiſchen, und einem Theile des alliirten Kriegsheeres, unter den Befehlen des Erbprinzen von Braunſchweig, in der neueren Kriegsgeſchichte bekannt worden iſt. Auf dem Gipfel dieſes Berges ſtehet annoch ein Theil einer verfallenen Kirche, in welche ehedem die benachbarte Ortſchaften Steinfurt, Aſſenheim und Nieder-Mörle eingepfarret geweſen ſind (k). Ulrich, der letzte Herr zu Münzenberg, welcher das Patronatrecht derſelben von der Abtey Fulda zu Lehen hatte, verſchenkte ſelbiges im Jahr 1254 an das Domkapitul zu Maynz, worüber in der Folge langwierige Streitigkeiten entſtanden ſind (l). Südwärts des Fleckens ſelbſt befindet ſich das wichtige herrſchaftliche Salzwerk und die dazu gehörige Gebäude. Dieſes iſt in älteren Zeiten von geringem Belang und einer aus Privatperſonen beſtandenen erblichen Salzſiederzunft zuſtändig geweſen, welche davon der Landesherrſchaft einen geringen Erbzins bezahlet, und das ganze Werk ſehr nachläßig betrieben haben. Hierdurch wurde die gräfliche Landes-

(h) Contrah. Inhalt der H. M. Landbeſchr. S. 50.
(i) Han. Münz. Landbeſchr. Beyl. 147.
(k) Wurdtwein l. c. S. 46.
(l) Daſelbſt S. 49 ſeq. und Guden. Dipl. Tom. II. S. 112 ſeq.

Landesherrschaft bewogen, von den Jahren 1566 bis 1590 die den Theilhabern zuständige Erbantheile nach und nach an sich zu kaufen und solches Werk wieder in bessern Stand zu bringen (m); welches dann durch verschiedene sowohl unter dem letztern Grafen Johann Reinhard zu Hanau, als vornämlich unter der Regierung Herrn Landgraf Wilhelms VIII. als Grafen zu Hanau, angebrachte, und in der Folge noch weiter vermehrte künstliche Werke dergestalten einträglich gemacht worden ist, daß, unerachtet des dasigen Holzmangels, dennoch viele tausend Achtel Salz jährlich gesotten und wegen dessen besonderer Stärke und Güte weit und breit gesucht und verführet werden.

In den zum Salzwerk gehörigen Gebäuden befindet sich auch eine Hessencasselische Poststation, von welcher der von Cassel kommende ordentliche Postwagen sowohl nach Frankfurt, als mittelst eines besondern Wagens nach Hanau, und von beyden Orten wieder dahin abgehet.

(m) Han. Münz. Landbeschr. S. 46 seq.

581. §.

6. Das Amt Altenhaßlau.

Dieses Amt bestehet aus fünf mittelmäßigen Ortschaften, welche in einer gemeinsamen Verbindung stehen, und nur ein einiges Gericht ausmachen. Es stößet auf einer Seite an den Kinzigfluß, und die Terminey der Stadt Gelnhausen, nordwärts an das kuhrmaynzische Gericht Wertheim und das Amt Bieber, gegen Westen an das gräflich schönbornische Gebiet und das hanauische Freygericht, und gegen Süden an die Grafschaft Ysenburg, meerholzischen Antheils.

theils. So viel man aus bekannten Nachrichten weiß, ist dieses Amt unter dem Namen eines Gerichts den alten Reichsdynasten von Trimberg, als ein von dem Bisthum Würzburg rührendes Lehen, zuständig gewesen; nach deren Abgang Ulrich III. Herr zu Hanau, selbiges nebst dem sogenannten trimbergischen Gerichte in dem Amt Schlüchtern, gegen Abtretung des ihm eigenthümlichen Schlosses Buttert in Franken, im Jahr 1377 in gleicher Eigenschaft an sich gebracht hat (a). Die Einwohner nähren sich meistens vom Ackerbau und der Viehzucht, wie sie denn auch aus der ansehnlichen Gerichtswaldung guten Vortheil ziehen.

Die dazu gehörigen Ortschaften sind:

1. Altenhaßlau, der Amtsflecken, liegt linker Hand des Kinzigflusses an der sogenannten Hasselbach, sechs Stunden von Hanau, eine Viertelstunde von Gelnhausen, und ist nur mittelmäßig. Es befindet sich daselbst eine reformirte und eine im Jahr 1724 erbauete lutherische Kirche, in welche sämtliche Amtsortschaften eingepfarret sind. Ein daselbst befindlicher adelicher Hof gehöret den von Drachischen Erben.

2. Eidengesäß, ein Dorf, 1 Stunde von Altenhaßlau und von Gelnhausen, ist mit ersterem Orte von einer Größe. In der hier befindlichen reformirten Kirche wird nur zu gewissen Zeiten gepredigt. Ehedem war hier starker und guter Weinwachs, welcher aber nach und nach eingehet.

3. Geißlitz, ein Dorf von gleicher Größe, eine starke Stunde von Altenhaßlau an der Eichelbach, hat ebenfalls etwas Weinwachs.

4. Gro-

(a) Contrah. Inhalt der Han. Münz. Landesbeschr. Beyl. N. 16.

4. Groſsenhausen, ein kleines Dorf, 1 Stunde von Altenhaſslau.

5. Litzelhausen, etwas kleiner, eben so weit von Altenhaſslau und eine Stunde von vorigem gelegen.

6. Der Hof Aich, oder Eich, liegt eine starke halbe Stunde von Geiſslitz, wohin er eigentlich gehöret, und eine halbe von Altenhaſslau. Vordem stunde derselbe den Freyherren von Edelsheim zu, ist aber mit andern edelsheimischen Gütern von des Prinzen Carls von Hessencassel Durchlaucht erkauft worden.

582. §.

7. Das hanauische Freygericht.

Dieses ist ein Theil des ehedem zwischen Kuhrmaynz und Hanau gemeinschaftlich gewesenen Freygerichts Alzenau am Berge Welmitzheim genannt. Dieser beträchtliche District stöſset gegen Süden auf den Mayn, westwärts gränzet derselbe mit dem kuhrmaynzischen Amt Steinheim, gegen Norden mit dem Ysenburgischen und ostwärts mit dem Amt Altenhaſslau und dem Gräflich Schönbornischen. Dasselbe war bereits im Jahr 1309 zwischen Hanau, Ronneburg und Eppenstein gemeinschaftlich (a). Im Jahr 1358 brachte Hanau den ronneburgischen Antheil ebenfalls an sich (b), und als Kuhrmaynz im Jahr 1424 das Amt Steinheim und den dazu gehörigen Antheil des Freygerichts erkauft hatte, so besaſsen beyde Theile solches als ein freyes Eigenthum; bis auf das Jahr 1500,

(a) Senckenberg Sel. jur. & hist. Tom. III. p. 525. 528. Act. Hanov. Tom. I. p. 45. lit. H.

(b) Act. Hanov. l. c. p. 45. lit. B.

1500, da Kuhrfürst Berthold zu Maynz und Graf Reinhard zu Hanau selbiges Kaiser Maximilian zu Lehen auftrugen und damit zu gleichen Theilen beliehen wurden (c). Während dieser Gemeinschaft zog zwar Kuhrmaynz von denen vier Pfarreyen Somborn, Hörstein, Alzenau und Membris im Jahr 1609 die letztere und einige Jahr vorher den Ort Kaal an sich (d); In den drey übrigen Pfarreyen hingegen wurden die Hoheitsrechte und Gerichtbarkeit in beyder Herrschaften Namen durch einen gemeinschaftlichen Amtmann versehen.

Nach Abgang des hanauischen Mannsstammes im Jahr 1736 suchte Kuhrmaynz den bisherigen hanauischen Antheil an sich zu bringen. Hessencassel kam aber demselben in der Besitzergreifung zuvor, und hierauf erwuchse diese Sache zum Proceß (e), welcher endlich durch einen im Jahr 1740 getroffenen Vergleich dergestalt beendiget wurde, daß mit Aufhebung der bisherigen Gemeinschaft Hanau die Pfarrey Somborn, ausschließlich des Orts Albstadt, diesen aber nebst den beyden übrigen Pfarreyen Hörstein und Alzenau Kuhrmaynz behielte, seit welcher Zeit der hanauische Antheil mit dem angränzenden Amt Altenhaßlau unter einem Beamten stehet.

Die Einwohner des hanauischen Freygerichts sind insgesamt der katholischen Religion zugethan, deren öffentliche Uebung ihnen auch durch den gedachten Vergleich bestätiget worden.

Die

(c) Act. Hanov. l. c. p. 46.

(d) daselbst, p. 199. sqq.

(e) S. die in dieser Sache hessenhanauischer Seits herausgekommene Schriften, Tom. I. Act. Hanov.

Die zu dem hanauischen Freygericht gehörige Ortschaften sind folgende:

1. Somborn, ein alter Ort, dessen bereits in einer Urkunde vom Jahr 1184 gedacht wird (f), ist ein großer Flecken, 4 Stunden von Hanau, an der nach Franken führenden sogenannten birkenhainer Straße belegen, in welchem die katholische Pfarrkirche des ganzen Amts befindlich ist. In dieselbe ist auch Albstadt, ob es gleich sonst Kuhrmaynzisch ist, annoch eingepfarret. Im Jahr 1772 hat derselbe einen Vieh- und Jahrmarkt erhalten.

2. Bernbach, ehedem Berbach, ebenfalls ein alter, aber nicht gar großer Ort, mit einer kleinen Kapelle, eine halbe Stunde von Somborn. Allhier haben die ehemalige Grafen zu Berbach gewohnet, welche im 12ten Jahrhundert ausgestorben sind.

3. Alten-Mittlau, ein großes Dorf, 3 Viertelstunden von Somborn.

4. Neuses, ein kleines Dorf, 1 Stunde von Somborn, allwo ein guter Wein wächset.

5. Horbach, etwas größer, liegt an der Gränze des Amts Altenhaßlau.

(f) Gudenus Cod. dipl. Tom. I. p. 287.

583. §.

8. Das Amt Bieber.

Dieses Amt liegt in einem langen, schmalen, fast einen halben Zirkel ausmachenden, von allen Seiten mit hohen Bergen und starken Waldungen umgebenen Grunde, daher es auch gemeiniglich den Namen des Biebergrundes erhalten hat. Es ist beynahe rings-

herum

herum mit dem kuhrmaynzischen Gebiete und zwar dem Gerichte Wertheim, dem Amte Orb und dem Schönbornischen umgeben, außer welchen es noch an die beyde Aemter Altenhaßlau und Lorhaupten anstößet. Dieses Amt hat ehedem einen Theil der ansehnlichen Lande der ausgestorbenen Grafen von Rhieneck ausgemacht. Nach dem Abgang der rhieneck-rotenfelsischen Linie (siehe unten 592. §.) fiel die Hälfte desselben an Hanau, welches dieses Amt mit der andern Linie, und nach deren im Jahr 1559 erfolgtem gänzlichen Abgang (a) mit Kuhrmaynz gemeinschaftlich besaße, bis endlich im Jahr 1684 der kuhrmaynzische Antheil des Biebergrundes als maynzisches Lehen an Hanau, und die hanauische Hälfte des ebenfalls gemeinschaftlichen Amts Partenstein an Kuhrmaynz abgetreten und ausgetauschet worden (b).

Der Ackerbau ist in diesem Amte wegen der bergigten und waldigten Gegend nicht sonderlich, daher sich die mehresten Einwohner von dem Bergbau und Hüttenwesen nähren. Der größte Theil derselben ist der lutherischen Religion zugethan; nach diesem finden sich in allen Ortschaften viele Katholische, welche ihre öffentliche Religionsübung und Gottesdienst in der auf dem sogenannten Burgberge gelegenen katholischen Kirche haben. Der wenigste Theil aber ist reformirt. Neben dem herrschaftlichen Beamten, welcher die Landeshoheitsrechte und peinliche Gerichtbarkeit in dem ganzen Amte und die ordentliche Civilgerichte über die Unterthanen zu versehen hat, befindet sich auch ein Bergamt hierselbst, welches die bürgerliche Gerichtbar-

(a) *Joannis* Rer. Mogunt. T. I. p. 880.
(b) Han. Münzenb. Landbeschr. Beyl. N. 100.

barkeit über die bey dem Bergwerk stehende Unterbediente und Arbeiter ausübet. Es bestehet dieses Amt ebenfalls nur aus einem einzigen Gerichte, wird aber seiner Lage nach in den Ober- und Untergrund eingetheilet.

Der Obergrund begreifet folgende Ortschaften:

1. Bieber, ein mittelmäßiger Flecken an der sogenannten Bieberbach, wovon dieser Ort und das ganze Amt den Namen führet, ist zwar an sich nicht sehr groß, aber wohl bewohnet. Allhier findet sich die einige lutherische Kirche des ganzen Amts, welche im Jahr 1660 von neuem erbauet worden, und in welche alle Unterthanen dieser Religion eingepfarret sind. Nicht weit davon ist auch eine zum Gottesdienst der Einwohner in den 1760. Jahren erbauete reformirte Kirche. Auf dem oberhalb des Orts gelegenen, vermuthlich von einer ehedem daselbst gestandenen Burg sogenannten Burgberge, stehet neben einem ehemals herrschaftlichen, anjetzo in Privathänden befindlichen Vorwerke, der Burgbergerhof genannt, die katholische Kirche, worinnen sämtliche Unterthanen dieser Religion den öffentlichen Gottesdienst haben. Dieselbe hat keinen besondern Pfarrer, sondern wird von dem Pfarrer des benachbarten kuhrmaynzischen Ortes Wiesen als ein Filial mit versehen; stehet auch in geistlichen Sachen blos unter Kuhrmaynz. Die vornehmste Merkwürdigkeit dieses Orts und des ganzen Biebergrundes ist das daselbst befindliche beträchtliche Bergwerk, welches vornemlich Eisen, Kupfer, Silber und Kobolt führet. Dasselbe ist seit dem Anfange dieses Jahrhunderts zuerst angelegt und anfänglich auf herrschaftliche Kosten gebauet, in der Folge einer Gewerkschaft überlassen, seit dem Jahr 1736 aber von der Landesherr-

herrschaft wieder übernommen und auf deren Kosten bisher gebauet worden. Zur Bearbeitung der Erzte finden sich die erforderliche Poch- Wasch- Schmelz- und Hammerwerke in der Nähe.

2. Büchelbach, ganz nahe bey Bieber, und Gassen einen Büchsenschuß weiter, zwey kleine Orte an der Bieberbach; werden für eine Gemeinde gerechnet.

3. Röhrigs, ein kleines Dorf in eben diesem Grunde, weiter hinauf zur Seite des Burgberges, eine halbe Stunde von Bieber.

Zum Untergrunde gehören:

4. Roßbach, eine starke halbe Stunde unterhalb Bieber, allwo die Bieberbach mit der großen und kleinen Roßbach zusammen kommen.

5. Lanzingen, oder Lanzengesäß, ein Dorf von gleicher Größe, allwo die sogenannte Lißelbach in die Bieber fällt, eine starke Stunde von Bieber, eine halbe von Roßbach, an der Gränze des Amts Altenhaßlau und kuhrmaynzischen Orts Cassel.

6. Breitenborn und Litzel, zwey nicht weit von einander gelegene kleine Orte, welche zusammen eine Gemeinde ausmachen, die ebenfalls nicht stärker, als eine der nächst vorhergehenden ist, liegen den beyden vorigen zur Seite, etwa eine kleine Stunde von Bieber.

584. §.

9. Das Amt Lorhaupten.

Dasselbe lieget ostwärts an dem vorigen, und machet die alleräußerste Spitze der Grafschaft Hanau nach Osten hin aus. Nordwärts gränzet selbiges an die

kuhrmaynzische Kellerey Burgjoß, oder den sogenannten Joßgrund; ostwärts an das Amt Lohr, von Süden aber an die gräflich-schönbornische Lande. Seinem Bezirk nach ist es keines von den kleinsten Aemtern, aber nicht sehr bebauet und bewohnet; sondern bestehet größtentheils aus Waldungen und wüsten Feldern, welche alle 15 bis 20 Jahre stückweise umgerottet, das darauf befindliche moosigte Erdreich auf Haufen getragen, verbrannt und statt der Dunge ausgestreuet, hernach einige Jahre gebauet und alsdann wieder eine Zeitlang wüst liegen gelassen werden; welches daherd von den Einwohnern Brandfeld, oder Röderbau genennet wird.

Dieses Amt ist ebenfalls ursprünglich den Grafen zu Rhieneck zuständig gewesen. Im Anfang des 14ten Jahrhunderts aber bereits an Hanau gekommen. Blos die eine Hälfte des Orts Lorhaupten, die seulbacher Seite genannt, bliebe zwischen Hanau und Rhieneck gemeinschaftlich, bis endlich der im Jahr 1559 mit der übrigen Grafschaft Rhieneck an Kuhrmaynz gekommene Antheil durch den im Jahr 1684 geschlossenen Austausch ebenfalls, jedoch in der Eigenschaft eines Mannlehens an Hanau überlassen wurde (a), und nunmehro mit dem benachbarten Amte Bieber unter Einem Beamten stehet.

Die Einwohner sind durchgehends der lutherischen Religion zugethan, und findet man wenig Reformirte und gar keine Katholische daselbst. Dieselbe nähren sich meistens vom Ackerbau, daneben aber auch vom Kohlenbrennen und Fuhren zum herrschaftlichen Bergwerk

(a) H. M. Landesbeschr. Beyl. N. 100.

werk zu Bieber. Sämtliche Dorfschaften machten ehedem, so wie der Biebergrund, nur ein Gericht aus, welches aus einem Schultheißen und zwölf Schöffen bestunde. Es hat aber nunmehro, außer Moosborn, jeder Ort seinen Schultheißen und besonderes Dorfgericht.

1. **Lorhaupten**, der Hauptort, ist eines der größten Dörfer in der Grafschaft Hanau, an dem Ursprung des Lohrflusses, welcher daselbst aus fünf starken Quellen entspringet, sogleich einen ziemlich starken Bach ausmacht und sich vier Stunden davon bey dem Städtgen Lohr in den Mayn ergiesset. Die eigentliche Quelle dieses Flusses, der Lohrbrunnen genannt, welcher dem Ort, und dieser dem ganzen Amte den Namen giebt, lieget einen Büchsenschuß oberhalb des Orts an einem angenehmen Wiesengrunde.

Mitten durch denselben und dessen Gemarkung fliesset ein geringes Wasser, die Seulbach genannt, in die Lohr, welches denselben in zwey Theile theilet; davon der eine, so nach Flörsbach zu lieget, den Namen Lorhaupten-Seulbach, oder Seulbacherseits führet, und vorhin gedachtermaßen maynzisch Lehen, so wie der andere, nebst dem übrigen Amte, hanauisch Eigenthum ist. Auf jener Seite liegt die schöne neu erbauete lutherische Kirche; welche aber, so wie das Pfarr- und Schulhaus, aus einem besondern Vertrage zu dem eigenthümlichen Theile des Orts noch vor dem Austausch gehöret hat.

2. **Kempfenbrunn**, ein mittelmäßiges Dorf, eine Stunde von Lorhaupten, hat eine lutherische Kirche, von welcher die zu Flörsbach ein Filial ist.

3. **Flörsbach**, ein kleines, aber nahrhaftes Dorf, an der Gränze des Amts Bieber, anderthalb Stun-

den von dem Ort dieses Namens und eben so weit von Lorhaupten.

4. Moosborn, ein ganz kleiner Ort, eine halbe Stunde von Kempfenbrunn und eben so weit von Flörsbach gelegen, ist im Jahr 1768 zuerst angeleget worden.

Noch gehöret zu diesem Amte der beträchtliche sogenannte Joßwald, welcher von verschiedenen adelichen Familien im sechszehnten Jahrhundert von der gräflichen Landesherrschaft erkauft worden ist. Am Ende desselben und zum Theil auf einem dazu gehörigen Grunde und Boden liegt der uralte Ort Pfaffenhausen, dessen schon im Jahr 1100 gedacht wird; welcher zwar unter kuhrmaynzischer Hoheit stehet, worinnen aber doch Hanau außer einem Theile des Zehenden noch andere Gerechtsame hergebracht hat.

(b) *Schannat* Trad. Fuld. N. 617. p. 258. sq.

585. §.

10. Das Amt Ortenberg.

Dieses Amt liegt von den übrigen Aemtern ganz abgesondert und gränzet an der Nordseite an das Hessendarmstädtische Oberamt Nidda; auf den übrigen Seiten aber ist solches von der Grafschaft Ysenburg, birnsteinischen und büdingischen Antheils, ganz umgeben. Seinen Ursprung hat es von dem ehemaligen zur Herrschaft Büdingen gehörigen beträchtlichen Landgericht Ortenberg, welches nach Abgang der Herren von Büdingen größtentheils an Eppenstein, zum Theil auch an Ysenburg gekommen ist. Graf Philipp I. von Hanau erkaufte im Jahr 1476 von Eppenstein einen dritten Theil an der Stadt Ortenberg,

nebst

nebst dem Eigenthum der Dorfschaften Bleichenbach, Bergheim und Enzheim, wie auch den Eppensteinischen Antheil an Düdelsheim, Rorbach, Diebach, Crommelbach und Hirzenhain (a). Weilen aber dieselbe noch unter dem Landgericht und dessen hoher Obrigkeit geblieben waren; so entstunden daher verschiedene Irrungen, welche nach mehrmaligen desfalls gepflogenen Handlungen endlich im Jahr 1578 (b) mit Stollberg als Nachfolgern in der Grafschaft Königstein und Ysenburg, welches ebenfalls einen Theil des Landgerichts erhandelt hatte, dergestalt verglichen wurden, daß Hanau in die Gemeinschaft des Landgerichts zum dritten Theil mit aufgenommen wurde. Sämtliche Herrschaften beliebten endlich im Jahr 1601 eine gänzliche Theilung desselben in drey gleiche Theile, wodurch einer jeden Herrschaft die ihr zugefallene Dorfschaften mit aller Hoheit zugewiesen worden sind (c).

Es ist aber dieses ursprünglich eigenthümliche Amt statt des von Kuhrpfalz ehedem zu Lehen gehabten- und in der bekannten bayerischen Fehde vom Jahr 1504 von Hessen eroberten Amts Homburg vor der Höhe ersagtem Kuhrhause im Jahr 1527 zum Kunkellehen aufgetragen worden (d). Demungeachtet entstunden unter der Regierung des letzten Grafen Johann Reinhard zu Hanau zwischen gedachtem Kuhrhause und dem Hochfürstlichen Hause Hessencassel wegen der Lehensfolge weitaussehende Streitigkeiten; welche

(a) H. M. Landesbeschr. Beyl. N. 126.
(b) Daselbst, N. 128.
(c) Daselbst, S. 83.
(d) Daselbst, Beyl. N. 125.

welche aber im Jahr 1729 durch einen Vergleich beygeleget worden (e).

Außer dem hanauischen Drittheil an dem Schloß und der Stadt Ortenberg, welches unter den gemeinschaftlichen Orten vorkommen wird, bestehet dieses Amt aus folgenden sechs Dorfschaften und einem Hofe:

1. Selters, ein nicht gar großes Dorf, eine Viertelstunde von der Stadt Ortenberg an dem Nidderflusse mit einer lutherischen Kirche. Allhier befindet sich ein adelicher Hof, welcher ehedem den von Krug gehöret hat; jetzo aber dem Herrn Grafen von Stollberg-Roßla zustehet.

2. Wippenbach, ein kleines Dorf, eine Viertelstunde von Ortenberg und eben so weit von Selters gelegen.

3. Bergheim, ist etwas größer als Selters, wovon es eine kleine Stunde entfernt lieget. Es befindet sich ebenfalls eine lutherische Kirche daselbst, welche ein Filial von Gelnhaar ist.

4. Gelnhaar, ein mittelmäßiges Dorf, mit einer lutherischen Kirche, eine starke Stunde von Ortenberg. Ein nebenher fliessender Bach scheidet hier die hanauische und ysenburgische Gränze. Die an dessen anderer Seite liegende Hälfte dieses Orts gehöret zum ysenburg-birnsteinischen Amte Wenings.

5. Bleichenbach, ein großes Dorf an dem Bache gleiches Namens, hat eine reformirte und eine im Jahr 1696 erbauete lutherische Kirche. Es liegt eine starke Stunde von Ortenberg und zwey von Büdingen.

6. Enz-

(e) Actor. Hanov. T. III. Beyl. lit. Mm. p. 90. sq.

6. Enzheim, ein kleines Dorf, zwey Stunden von Ortenberg, nicht weit von Glauburg und Stockheim, von den übrigen Amtsortschaften ganz abgesondert, mit einer lutherischen Kirche. Allhier befindet sich ein herrschaftliches Vorwerk, desgleichen ein adelicher Hof den von Schrautenbach gehörig.

7. Der Hof, oder das ehemalige Kloster Conradsdorf, auch Konnsdorf genannt, lieget unweit Selters, eine kleine halbe Stunde von Ortenberg. Dieses von den alten Herren von Büdingen gestiftete ehemalige Mönchskloster, Prämonstratenser Ordens wurde von Hartmann, Herrn zu Büdingen, im Jahr 1191 mit Vorbehalt der Vogtey einem zeitigen Erzbischof zu Maynz übertragen (f). Nachher wurde es in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts in ein Nonnenkloster verwandelt. Die letzte Aebtißin, Helena von Trohe, verheurathete sich im Jahr 1581 an Johann Philipp von Busek; worauf dieses Kloster von den damaligen Gemeindsherrschaften eingezogen (g) und in ein Vorwerk verwandelt wurde, welches bey der Abtheilung an Hanau fiel. Außer denen weitläufigen Vorwerksgebäuden befindet sich noch eine in gutem Stande befindliche Kirche, worinnen ehedem die in der Stadt Ortenberg wohnende Reformirte ihren Gottesdienst verrichteten. Nunmehro aber wird dieselbe gar nicht mehr gebraucht.

(f) Gudenus Cod. dipl. Tom. I. p. 302. sq.

(g) Daselbst, p. 303 & 304.

586. §.

11. Das Amt Steinau.

Ist das kleineste von allen hanauischen Aemtern, indem solches aus Einer Stadt, Einem Dorfe und Einem

nem Hofe bestehet. Es lieget in Ansehung der Stadt und übrigen Grafschaft nordostwärts, und gränzet gegen Osten an einen Theil des kuhrmaynzischen Amts Orb, südwärts mit dem Fürstlich fuldaischen Gebiete und dem sogenannten Huttischen Grunde, und im übrigen mit dem Amte Schlüchtern. Dieses Amt ist wahrscheinlich noch vor dem Ausgange des dreyzehnten Jahrhunderts an die Grafschaft Hanau gekommen (a) und mit demselben das angränzende Amt Schlüchtern combiniret. Die dazu gehörige Ortschaften sind:

1. Die Stadt **Steinau**, mit dem Zusatz an der Straßen, weil solche an der von Frankfurt nach Sachsen führenden Hauptstraße gelegen ist, liegt an den Kinzigfluß, sechs Meilen von Hanau, drey von Gelnhausen und eine von Salmünster, und machet meistens nur eine lange Straße aus. Sie ist nur mittelmäßiger Größe, hat aber verschiedene ansehnliche Gebäude, wie auch eine reformirte und eine im Jahr 1724 von Graf **Johann Reinhard** zu Hanau schön gebauete lutherische Kirche. In der Stadt befindet sich das herrschaftliche Schloß, welches der Landesherrschaft zuweilen auf einige Zeit zum Aufenthale dienet; ingleichen ein sehr beträchtliches herrschaftliches Vorwerk, bey welchem vor einigen Jahren eine Stutterey und Folenweide angeleget worden ist. Bereits im Jahr 1290 ertheilte K. **Rudolph** I. derselben, auf **Ulrichs** I. Herrn zu Hanau Ansuchen, Stadtrecht und die Freyheiten der Stadt Gelnhausen (b). Sie gehet

(a) S. den ältesten fuldaischen Lehenbrief in dem Contr. Inv. Beyl. N. 14.

(b) H. M. Landesbeschr. Beyl. N. 35.

gehet nebst der Burg von dem Stift Fulda zu Lehen (c).

2. Seidenrod, ein mittelmäßiges Dorf, eine Stunde von Steinau; dessen Einwohner in die Stadt eingepfarret sind.

3. Hundsrück, ein Hof, eine Viertelstunde von Steinau, ist ehedem ein Dorf gewesen, in den Kriegszeiten aber eingegangen. Er gehöret den spenerischen Erben als ein hanauisches Lehen.

(c) Daselbst N. 135.

587. §.

12. Das Amt Schlüchtern.

Liegt gleich an dem Amt Steinau und ist eines der größten hanauischen Aemter, welches aus einer Stadt, neun Dorfschaften und verschiedenen Höfen bestehet. Außer dem Amt Steinau gränzet dasselbe an den kuhrmaynzischen Joßgrund, die an Hessencassel versetzte Aemter Schwarzenfels und Brandenstein, das fürstlich fuldaische und das freyherrlich riedeselische Gebiet. Ein Theil der Gerichtbarkeit über dieses Amt ist im Jahr 1316 von dem Grafen von Rhieneck an Hanau verkauft (a). Einen andern Theil besassen die Herren von Trimberg als ein würzburgisches Lehen, welchen nach deren Abgang Hanau im Jahr 1377 unter dem Namen des trimbergischen Gerichts nebst dem Amte oder Gerichte Altenhaßlau, gegen Abtretung der Veste Butter, an sich brachte (b), und noch

(a) Bericht vom Kloster Schlüchtern (1647. 4) S. 3. und Kopp Lehensproben Tom. II. p. 83 seq.

(b) Bericht l. c. und Contrah. Inh. der H. M. Landesbeschr. Beyl. N. 16.

noch jetzo von gedachten Bisthume zu Lehen trägt (c).

Die Einwohner nähren sich meistentheils von dem Ackerbau, der aber wegen des rauhen Landes sehr mühsam ist, und der Viehzucht; sind aber durchgehends starke und arbeitsame Leute.

Die darinnen gelegene Oerter sind:

1. Die Stadt Schlüchtern, ist ungefehr eben so groß als Steinau, wovon sie zwey kleine Stunden entfernt und zwar ebenfalls an der sächsischen Straße lieget. Bey derselben vereiniget sich der bey Herolz entsprungene Kinzigfluß mit der durch die Stadt fließenden Elmbach. Sie ist nicht mit Mauren, sondern mit Wassergraben umgeben, welche zugleich zu Fischweyhern dienen. In der Stadt befindet sich eine reformirte Pfarrkirche, in welche die Dorfschaften Hohenzell, Niederzell und Bellings, nebst den Klosterhöfen, eingepfarret sind. An dem einen Ende derselben ist ein kleines Schloß, welches ehedem der adelichen Familie von Lauter zuständig gewesen; anjetzo aber dem Geschlecht der Dehn-Rothfelser in Hessen gehöret.

Das Merkwürdigste in dieser Stadt ist das Klostergebäude des ehemals so berühmten Klosters Schlüchtern, welches eines der ältesten Benedictiner-Mönchsklöster in Teutschland (d) und mit ansehnlichen Gütern begabet gewesen. Im Jahr 993 brachte der Bischof von Würzburg es bey Kaiser Otto III. dahin, daß dasselbe dem Schutz dieses Bisthums und dessen

(c) Han. Münz. Landesbeschr. Beyl. N. 134.

(d) *v. Eccard* de rebus Franciæ oriental. T. I. L. 23. §. 142. & T. II. L. 28. §. 133.

dessen Oberkeit in geistlichen Sachen unterworfen wurde (e). In weltlichen hatten die Grafen von Hanau von alten Zeiten die Schutzgerechtigkeit über das Kloster, welches sich im Jahr 1457 denselben völlig unterwarf (f). Der letzte katholische Abt, Petrus Lottrichius, richtete im Jahr 1543 statt der bisherigen Klosterdisciplin darinnen eine lateinische Schule an (g) und führete zugleich die Reformation in den sämtlichen unter dem Kloster stehenden Kirchen des Amts ein. Diese Schulverfassung erhielte sich auch unter dessen Nachfolgern, welche insgesamt den Namen eines Abts führeten, bis im Jahr 1609 dieser Titel ganz aufgehoben wurde.

Im Jahr 1626 wurde das Kloster von dem Bisthum Würzburg an dem kaiserlichen Hofe in Anspruch genommen, demselben auch im Jahr 1628 zugesprochen und in den folgenden Jahren wirklich eingeräumt (h). Vermöge des westphälischen Friedens sollte zwar dasselbe nebst dem Gymnasio und allen Zubehörungen alsbald an Hanau wieder herausgegeben werden (i); es verzögerte sich aber damit bis in das Jahr 1656.

Seit dieser Zeit stehet dasselbe mit allen seinen Einkünften gleich allen übrigen reformirten geistlichen Stiftungen unter der Aufsicht des reformirten Consistorii zu Hanau, und werden aus dessen Einkünften nicht nur die bey dem Gymnasio stehende Personen, sone

(e) Leuckfeld Antiq. Poeld. App. II. p. 248.
(f) Bericht S. 5. seq.
(g) Daselbst S. 8.
(h) Daselbst S. 13. seq. und Beyl. lit. D. S. 56.
(i) v. Meyern Act. Pac. Exec. T. I. p. 100.

sondern auch die sämtliche Prediger des Amts besoldet. Das ehemalige Klostergebäude dienet sowohl zur Schule, als zur Wohnung der Lehrer. Die schöne Kirche aber stehet seit den letztern Kriegsjahren ganz leer. Doch sind in selbiger noch die Grabmahle der meisten ehemaligen Aebte zu sehen.

2. Niederzell, ein mittelmäßiges Dorf, eine Stunde von Schlüchtern und eben so weit von Steinau, wodurch die Landstraße gehet.

3. Hohenzell, eben so groß als das vorige, liegt gleichfalls eine Stunde von Schlüchtern an der Gränze des hessischen Amts Schwarzenfels, nach Neuen-Gronau zu.

4. Bellings, mit beyden vorigen von gleicher Stärke, liegt seitwärts eine Stunde von Steinau, anderthalb von Schlüchtern. Nahe dabey liegt ein hoher Berg, der Bellinger Berg genannt, dessen in den ältesten Urkunden gedacht wird.

5. Marjoß, auch Merjenjossa genannt, ein ziemlich starker Ort an dem Joßflusse mit einer reformirten Kirche, zwey Stunden von Steinau, 3 von Schlüchtern. Die Landesherrschaft besitzet hier treffliche Waldungen, aus welchen alljährlich eine starke Anzahl Klaftern Holz gehauen, bis in den Mayn geflößet und von da nach Hanau gebracht wird. Es befindet sich nicht nur ein ansehnliches herrschaftliches Vorwerk hieselbst, welches im Jahr 1748 von dem Kloster eingetauschet worden, sondern es haben auch die von Hutten ein beträchtliches Hofgut allhier.

6. Breidenbach, ein mittelmäßiges Dorf, eine Stunde von Steinau. Die Einwohner sind nach Cressenbach eingepfarret.

7. Cressenbach ist etwas kleiner als Breidenbach, und liegt eine halbe Stunde davon, anderthalbe von Steinau. Es hat eine reformirte Kirche, welche ein Filial von Wallrod ist.

8. Wallrod, ein ziemlich großes und sehr weit aus einander gebauetes Dorf, an der fuldaischen Gränze, 2 kleine Stunden von Steinau, eine von Breidenbach, mit einer reformirten Kirche. Der untere Theil des Orts wird, das Mühldorf, genennet.

9. Hintersteinau, ein großes Dorf, fast an der äußersten Gränze des Amts, 3 Stunden von Steinau, 2 von Schlüchtern, an der sogenannten Steinbach. Dasselbe wird in den alten Urkunden Hungersteinau genennet. Es befindet sich eine reformirte Kirche daselbst, und die ehemalige Kemnade oder befestigte Haus dienet dem Pfarrer zur Wohnung. Mit diesem Ort machet

10. das eine kleine halbe Stunde davon entlegene Dorf Reinhards eine Gemeinde aus, welches im Jahr 1482 aus einer Wüstung zuerst angebauet worden.

Die zu diesem Amt gehörige Höfe sind:

11. Der Hof Lindenberg, liegt eine Stunde von Schlüchtern zwischen Hohenzell, Niederzell und Bellings, und ist im Jahr 1325 von Ulrich II. Herrn zu Hanau, an das Kloster Schlüchtern geschenket worden.

12. Der Klosterhof Ahlersbach, 1 Stunde von Schlüchtern gegen Osten, ist von einem weitläuftigen Bezirk, und stellet ein kleines Dorf vor. Es ist ehedem einem davon benamten adelichen Geschlechte von dem Kloster zu Lehen gegeben worden, in der Folge aber demselben wieder zugefallen.

13. Reith, 1 Viertelstunde von Schlüchtern, hat ehedem aus drey Höfen, nemlich dem Obern- Mittel- und Kleinen- oder Unterhof bestanden; es ist aber nur der erste noch bebauet. Die beyde letztere bestehen aus bloßer Länderey.

14. Traßenberg, ein Klosterhof, eine Viertelstunde von vorigem, eine halbe von Schlüchtern, auf einer Anhöhe, war ehedem eine Wüstung, zum Drassen genannt, welche gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts angebauet und mit Gebäuden besetzet worden.

Der, wiewol unwahrscheinlichen, Tradition nach soll dieser Ort seinen Namen von dem römischen Feldherrn Drusus, welcher auf seinem Rückzuge durch das Land der Catten daselbst gestorben sey, erhalten haben.

15. Gumberts und

16. Körichs, sind ebenfalls Klosterhöfe, welche aber, so wie die drey vorhergehende, an Unterthanen erblich ausgethan sind.

17. Der Hof Haag, eine Viertelstunde von Schlüchtern, welcher auch der Altenburger Haag genennet wird, dieweil ehedem ein adeliches Geschlecht der von Altenburg damit belehnet gewesen, stehet ebenfalls den Dehn-Rothfelser als ein hanauisches Lehen zu.

588. §.

13. Das Amt Babenhausen.

Dieses Amt ist unter allen hanauischen Aemtern das einzige, welches auf der linken Seite des Maynstroms lieget, und anfänglich ein Theil der Herrschaft Münzenberg gewesen, von welcher es im Jahr 1255

durch

urch Erbschaft an Hanau gekommen ist (a). Dasselbe bestunde ehedem aus der Stadt dieses Namens und neun Dorfschaften, und war mit dem kuhrmaynzischen Gebiete ganz umgeben, bis auf einen kleinen District, welcher an das zwischen Kuhrpfalz und Hessendarmstadt gemeinschaftliche Oberamt Umstadt gränzte. Als im Jahr 1458 nach dem Ableben Graf Reinhard II. das hanauische Haus auf schwachen Füssen stunde, wurde dieses Amt Graf Philipp dem ältern zugetheilt und ihm erlaubt, sich zu verehelichen (b), (§. 567.) bey dessen Nachkommen, den Grafen zu Hanau-Lichtenberg, es denn auch bis auf den Abgang des Hanau-Münzenbergischen Mannsstamms verbliebe, und alsdann wieder mit dieser letztern Grafschaft vereiniget wurde.

Wie nun im Jahr 1736 der gräflich hanauische Mannsstamm gänzlich erlosche, nahm das hochfürstliche Haus Hessendarmstadt dieses Amt als Lichtenbergisch in Anspruch, und die drey dazu gehörige Orte Schafheim, Schlierbach und Diezenbach in Besitz; dahingegen das hochfürstliche Haus Hessencassel behauptete, daß das ganze Amt Babenhausen zur Grafschaft Hanau-Münzenberg gehöre und von den übrigen Amtsortschaften den Besitz ergriffe (c), worüber zwischen beyden Fürstlichen Häusern ein beschwerlicher Rechtsstreit entstunde (d), welcher endlich durch Vergleich

(a) H. M. Landesbeschr. S. 95.

(b) Unwiderlegliche Gründe, warum das Amt Babenhausen zur Grafschaft Hanau-Münzenberg gehöre? Beyl. Lit. B. S. 8. seq.

(c) Act. Hanov. T. III. Beyl. Lit. Kk & Lit. Ll.

(d) Act. Hanov. T. II. & III. Pütters vollst. Handb. der T. Reichs-Hist. §. 450. a III. & §. 488.

gleich beygelegt und eine Theilung des Amts beliebet wurde. Diese Theilung kam auch im Jahr 1773 würklich dahin zu Stande, daß Hessendarmstadt zu den obigen drey Orten noch Harpershausen und Spißaltheim erhielte; die Stadt Babenhausen nebst den vier übrigen Ortschaften aber dem Fürstlichen Hause Hessencassel als Hanau-Münzenberg verbliebe.

Das dermalige hanauische Amt Babenhausen bestehet also aus folgenden Ortschaften:

1. Die Stadt Babenhausen, liegt an der Gerrsprinz, welche sich bey Stockstadt in den Mayn ergiesset, vier Stunden von Hanau, zwey von Seeligenstadt. Sie ist nur mittelmäßig, und war im dreyzehnten Jahrhundert noch ein Dorf, hat aber im Jahr 1294 von Kayser Adolph Stadtrecht erhalten (e). Im Jahr 1368 erhielte Ulrich, Herr zu Hanau, von Kayser Carl IV. das Recht, eine Münze daselbst anzulegen (f), welche nachher im Jahr 1503 nach Hanau verlegt worden ist (g). Ebenderselbe trug im Jahr 1372 diese Stadt nebst der Burg Kayser Carl IV. als König zu Böhmen, zum Kunkellehn auf (h), in welcher Eigenschaft sie noch jetzo zu Lehen empfangen wird. Sie hat eine lutherische Kirche, in welche der Ort Harreshausen eingepfarret ist; desgleichen ein beträchtliches Hospital, herrschaftliches Vorwerk und verschiedene adeliche Häuser und Höfe. Der reformirte Gottesdienst wird seit dem Jahr 1777 in einem Zimmer des Schlosses gehalten. Dieses fürst-

(e) *Wagner* de Adolpho Nass. R. sched. V. p. 106.
(f) H. M. Landesbeschr. Beyl. Nr. 30.
(g) Daselbst S. 28. Contr. Inh. S. 35.
(h) Daselbst Beyl. N. 122.

fürſtliche Schloß, oder ehemalige Burg, lieget am Ende der Stadt, und iſt mit doppelten Wällen und Waſſergraben umgeben, auch in vorigen Zeiten allezeit mit einer Beſatzung verſehen geweſen. Seit einigen Jahren iſt ſelbiges zu einer fürſtlichen Hofhaltung bequemer eingerichtet worden, und dienet wegen ſeiner überaus angenehmen Lage der Landesherrſchaft zuweilen zum Sommeraufenthalt.

2. Harreshauſen, ein mittelmäßiges Dorf, an der Gernſprinz, eine kleine halbe Stunde unterhalb der Stadt, von welcher, oder vielmehr dem dabey gelegenen fürſtlichen Schloſſe, eine mit vier Reihen Bäumen beſetzte Allee dahin führet. Das allhier befindliche Jagdzeughaus iſt ſehenswürdig.

3. Langſtadt, ein großes Dorf, eine Stunde von Babenhauſen, mit einer lutheriſchen Kirche.

4. Cleeſtadt, ein noch größeres Dorf, eine halbe Stunde weiter, hat ebenfalls eine lutheriſche Kirche. Dieſer Ort hat nebſt Langſtadt ehedem zur gemeinſchaftlichen Cent Umſtadt gehöret; iſt aber im Jahr 1521 davon getrennet worden (i). Beyde haben annoch Theil an der Umſtädter Markwaldung.

5. Dudenhofen, ein ſehr großer und anſehnlicher Flecken an der Rodebach, anderthalb Stunden von Babenhauſen, mit einer ſchönen im Jahr 1768 neuerbauten lutheriſchen Kirche. Derſelbe hat an der ſogenannten Rödermark Antheil.

Vier-

(i) *Halwachs* de Cent. ſubl. p. 44.

Vierter Abschnitt.

Von besondern Orten, welche zu keinem Amte gehören.

A) Die Reichspfandschaft Gelnhausen.

589. §.

Diese gehöret zu keinem der eigentlichen hanauischen Aemter, sondern stehet in ihrer eigenen Verfassung. Sie bestehet in der vormaligen Reichsburg Gelnhausen und der Stadt gleiches Namens. Beyde waren ehedem Reichsunmittelbar, wurden aber im Jahr 1349 zur Herstellung des Ruhestandes im Reich nebst einigen andern Reichsstädten von K. Carl IV. an dessen Gegner den K. Günther, einen gebornen Grafen von Schwarzburg, mit allen Gerechtsamen, welche ein jeweiliger R. Kayser und das Reich daselbst gehabt hatten, für die demselben zum Abstande versprochene 20000 Mark Silbers verpfändet (a); nach dessen Ableben sothane Pfandschaft an die Grafen von Honstein kam, welche selbige in den Jahren 1431 und 1432 an Graf Heinrichen zu Schwarzburg veräußerten (b). Dieser verkaufte solche im Jahr 1435 an Kuhrpfalz und Hanau anfänglich auf Wiederkauf (c), welcher aber im Jahr 1496 in einen Erbkauf verwandelt wurde, den K. Maximilian nicht nur bestättigte, sondern auch auf solche Reichspfandschaft

(a) Nachricht von der R. Pfandschaft Gelnhausen (1723 f.) B. Nr. 1-9.
(b) Daselbst Nr. 14 und 15.
(c) Daselbst Nr. 20.

schaft noch weiter 6000 Goldgulden aufnahm. (d). Im Jahr 1746 überliesse Kuhrpfalz seinen Antheil an derselben völlig an Hanau (e), so daß dieses anjezo der alleinige Pfandherr ist.

1. Die Burg Gelnhausen, liegt nordwärts der Stadt auf einer Insel, welche der Kinzigfluß daselbst machet, wodurch diese von der Stadt und deren Gebiet abgesondert wird. Wann diese Burg erbauet worden, ist unbekannt, doch scheinet dieselbe ihre Vergrößerung K. Friedrich I. welcher sich öfters daselbst aufgehalten hat, zu danken zu haben; wie denn daselbst noch die Ueberbleibsel des von diesem Kayser erbaueten und bewohnten Pallastes zu sehen sind. Ehedem haben zu dieser Burg viele Burgmannsfamilien, ingleichen ansehnliche Reichsgüter gehöret, von welchen erstern die meisten ausgestorben, die lezten aber davon abgekommen sind. Sie stehet auch mit 4 zu Roß und 18 zu Fuß in den alten Reichsmatrikeln angeschlagen; ist aber jezo in schlechten Umständen und wird von einem Burgdirector, welchen die Pfandherrschaft bestellet, und einigen Regimentsburgmannen versehen.

2. Die Stadt Gelnhausen, liegt an einem hohen Berge, welcher unten an den Kinzigfluß stößet, sechs Stunden von Hanau und eben so weit von Steinau an der Straße. Sie ist von dem gräflich ysenburgisch-meerholzischen Gebiete fast ganz umgeben, außer daß sie auf der Seite nach der Kinzig zu an das Amt Alten-

(d) Daselbst Num 21. 22.

(e) Actenmäßige Nachricht von der ursprünglichen Beschaffenheit und bisherigen Verlauf des Gelnhäuser Exemtions- und Immedietäts-Processes (1769 f.) §. 37. S. 108.

Altenhaßlau, die Burg und oberhalb derselben an das kuhrmaynzische Gericht Wertheim anstößet. Dieselbe ist erst im Jahr 1170 von K. Friedrich I. erbauet worden (f), und hat von demselben und dessen Nachfolgern verschiedene ansehnliche Freyheiten gleich denen übrigen wetterauischen Reichsstädten Frankfurt, Friedberg und Weßlar erhalten (g).

Seit ihrer Verpfändung ist dieselbe denen Pfandherrschaften jederzeit ohne Widerspruch unterwürfig gewesen, bis endlich der Reichsfiscal dieselbe im Jahr 1549 wegen der Reichssteuern in Anspruch nahm und endlich gar deren Unmittelbarkeit zu behaupten suchte, an welchem Proceß die Stadt selbst erst im Jahr 1611 Theil nahme. Im Jahr 1734 wurde von dem Reichskammergericht zwar die Stadt mit Vorbehalt der pfandherrschaftlichen Gerechtsame für unmittelbar erkannt, gegen solches Urtheil aber von den Pfandherrschaften die Revision im Jahr 1735 und im Jahr 1739 den Recurs an den Reichstag eingewendet; worauf sich auch im Jahr 1742 der Rath und die Bürgerschaft unterwarf, auch solche Unterwerfung im Jahr 1762 erneuerte. Einige unruhige Bürger haben zwar seit solcher Zeit den Proceß fortsetzen wollen, auch im Jahr 1769 eine Executionscommißion ausgebracht, wogegen aber die Pfandherrschaft abermals an Kayser und Reich recuriret hat (h).

Diese Stadt liegt in einer überaus fruchtbaren Gegend und hat insonderheit vortreflichen Weinbau. Eine

(f) Nachr. von der R. Pfandschaft Gelnhausen. Beyl. S. 73.

(g) Renovation und Confirmation der Gelnhäuser Privilegien (1708. f.) und in der Nachricht ꝛc. Beyl. Nr. 56. S. 72-112.

(h) S. die oben lit. (e) actenmäßige Nachricht p. t.

ne über die Kinzig gehende Brücke vereiniget dieselbe mit der im Jahr 1346 erbaueten Vorstadt, das Ziegelhaus (i) genannt, über welche aber das Amt Altenhaßlau die Hoheit in Anspruch nimmt.

In der Stadt finden sich außer der schönen mit verschiedenen Alterthümern prangenden Pfarrkirche noch einige andere Kirchen, welche von deren ehemaligen blühenden Zustande zeugen.

Unweit derselben, auf dem Wege nach Haiz, stunde vordem das um das Jahr 1317 erbauete Kloster Himmelau (k), welches von der letzten Aebtißin, Dorothea von Breidenbach, im Jahr 1539 der Pfandherrschaft übertragen (l); von dieser aber im Jahr 1561 der Stadt verkaufet worden ist (m). Die Ruinen desselben sind im Jahr 1777 völlig abgebrochen und zum Wegebau verwendet worden.

(i) Priv. vom Jahr 1346 in der Nachricht ꝛc. B. S. 88.
(k) Guden. Cod. Dipl. Tom. III.
(l) Nachricht ꝛc. Beyl. 41. S. 34. seq.
(m) Daselbst S. 20. Der Kaufbrief stehet in Pistorius Amoen. Part.

B) Von denjenigen Orten, welche die Grafschaft Hanau mit andern in Gemeinschaft besitzet.

590. §.

Münzenberg, Treyß, Heuchelheim und Assenheim.

1. Die Stadt Münzenberg ist ein kleines Städtchen mit einer alten verfallenen Burg, an einem Berge unweit des Wetterflußes, zur Seite von Butzbach, vier Stun-

Stunden von Giessen, zwey und eine halbe von Friedberg.

Das Schloß liegt auf einem erhabenen Felsen, und ist aus den Ueberbleibseln, worunter noch 2 starke Thürme die vornehmsten sind, zu ersehen, daß es ehemals eine Vestung gewesen seye. Die Stadt liegt am Fuße des Schloßberges und hat eine lutherische Kirche.

Dieser Ort ist das Stammhaus der uralten Reichs-Herren von Münzenberg, welche im dreyzehnten Jahrhundert ausgestorben sind. Dieselbe stammen in ununterbrochener Reihe von Conrad, Herrn von Hagen und von Arnsburg ab, welcher im Jahr 1129 zuerst vorkommt (a). Dieser verwandelte im Jahr 1151 sein Residenzschloß Arnsburg in das noch jetzo blühende Kloster Cisterzienser Ordens (b), und sein Sohn Cuno erbauete auf dem von dem Stift Fulda ertauschten Münzenberge das Schloß und die Stadt dieses Namens (c), wovon er und seine Nachkommen sich benenneten. Der letzte dieses Geschlechts, Ulrich III. starb im Jahr 1255 ohne Leibeserben (d); worauf diese Reichsherrschaft unter dessen Schwestern und, wie einige wollen, seiner Gemahlin Hedwig Brüder, Engelhard und Conrad, Herrn zu Weinsberg, in sechs Theile getheilet ward (e). Die Städte Münzenberg und Assenheim, sodann die Dörfer

(a) Kopp de insigni differ. inter S. R. I. Comites & nob. immed. p. 362.

(b) Gudenus Cod. Dipl. Tom. I. p. 199. & 263.

(c) Idem T. III. p. 1093.

(d) Buri behauptete Vorrechte der Königl. Bannforste Vorr.

(e) Grüßner Dipl. Beytr. III St. S. 104 seq.
Acta Hanov. T. III. p. 9. not.

fer Treyß, Heuchelheim nebst dem Städtchen Hein in der Dreyeich, und dem dazu gehörigen beträchtlichen Wildbann blieben gemeinschaftlich.

Reinhard I. Herr zu Hanau, welcher mit Adelheid, einer Schwester Ulrichs vermählet war, bekam zu seinem Antheil das Amt Babenhausen (588. §.) und einen sechsten Theil an allen diesen Gemeinschaften (f). Die andere fünf Sechstheile brachte Philipp, Herr zu Falkenstein, welcher ebenfalls mit einer Münzenbergischen Erbin vermählet war, von den übrigen Miterben durch Geld an sich (g); bey dessen Nachkommen sie bis auf deren im Jahr 1418 erfolgten Abgang verblieben, und in der darauf im Jahr 1419 und 1420 getroffenen Theilung unter die falkensteinische Erben Sayn, Virneburg, Solms, Eppstein und Ysenburg verschiedentlich vertheilet worden sind (h).

Die Gemeinschaft Münzenberg fiel in dieser Theilung zur Hälfte mit $\frac{5}{12}$ dem Herrn von Eppenstein und mit eben so viel dem gräflichen Hause Solms zu; von dem Eppsteinischen Antheile kam die Hälfte, nämlich $\frac{5}{24}$, im Jahr 1581 mit der Grafschaft Königstein an Kuhrmaynz, welches solchen im Jahr 1684 an Hanau abtrat, die andere Hälfte fiel an Stollberg-Seedern (i), so daß nunmehro Hanau drey Achttheile oder $\frac{9}{24}$, Stollberg $\frac{5}{24}$ und Solms $\frac{10}{24}$ Theile besitzet, wovon dem fürstlichen Hause Solms-Braunfels die Hälfte, dem gräflichen Hause Solms-Lanbach aber die andere Hälfte zustehet.

Die

(f) H. Münzenb. Landesbeschreib. S. 95.
(g) Stollbergische Deduction wegen Königstein Beyl. 2-9.
(h) Daselbst Nr. 11 und 14.
(i) Daselbst Beyl. Nr. 21.

Die Direction und Justizverwaltung gehet unter dem Namen des Baugamts unter die Gemeindsherrschaften dergestalt jährlich um, daß solches in 5 Jahren zweymal an Hanau, wegen seines eigenen und des überkommenen königsteinischen Antheils; die andere drey Jahre aber an Stollberg-Seedern, Solms-Braunfels und Solms-Laubach stehet, die gemeinschaftliche Gefälle aber werden nach der angeführten Verhältniß getheilet. Unweit dieses Städtchens liegen die ebenfalls zum Theil hanauische Dörfer Treyß und Heuchelheim, welche aber unrecht mit jenem in ein gemeinschaftliches Amt zusammen gezogen werden.

2. Treyß, zum Unterschied von andern Ortschaften gleiches Namens, Treyß-Münzenberg genannt, ein mittelmäßiges Dorf, eine Stunde von Münzenberg an der Wetter gelegen, gehöret zur Hälfte Hanau als ein fuldisches Lehen, die andere Hälfte stehet dem fürstlichen Hause Solms-Braunfels zu, welches dieselbe im Jahr 1503 gegen seinen Antheil an Seckbach erhalten hat (k).

3. Heuchelheim, ein mittelmäßiges Dorf, anderthalb Stunde von Schwalheim, eine halbe von Münzenberg gelegen. Von diesem Ort hat Hanau ebenfalls $\frac{1}{6}$ aus der münzenbergischen Erbschaft erhalten und nachhero den halben falkensteinischen, nachhero an Eppstein oder Königstein gekommenen Antheil von $\frac{5}{12}$ dazu ertauschet, und besitzet also $\frac{7}{12}$. Die übrige $\frac{5}{12}$, welche in der falkensteinischen Theilung dem gräflichen Hause Solms zugefallen sind, hat das fürstliche Haus Solms-Braunfels gegen den stollbergischen Antheil an dem Städtchen Gröningen an Stollberg-Gedern vertauscht.

4. As-

(k) H. M. Landesbeschr. Beyl. 69.

4. Assenheim, ein kleines Städtchen und Schloß, an dem Zusammenfluß der Wetter und Nied, an der Gränze des Amts oder der Kellerey Naumburg, vier Stunden von Hanau, zwey von Friedberg. Daß solches ein alter Ort sey, ist aus verschiedenen alten Gebäuden, besonders einem hohen und dicken Thurm von uralter Bauart zu vermuthen. Die Tempelherren sollen, der Tradition nach, allhier einen ihrer vornehmsten Sitze gehabt haben; und man zeiget noch ein altes Gemäuer, welches für einen Theil ihres Tempels ausgegeben wird.

Sie ist ebenfalls ein Theil der münzenbergischen Erbschaft und Hanau stehet mehr nicht als $\frac{1}{6}$ daran zu, die übrige ehemals Falkensteinische $\frac{5}{6}$ sind nach dem Abgang dieses Hauses den beyden Häusern Solms und Ysenburg zu gleichen Theilen zugefallen, und stehet dermalen Solms-Rödelheim $\frac{5}{12}$ und eben so viel Ysenburg-Wächtersbach daran zu.

591. §.

Gemeinschaften Ortenberg, Vilbel und Praunheim.

5. Die Stadt Ortenberg, ist bereits oben bey Gelegenheit des Amts gleichen Namens (585. §.) angeführet worden. Sie ist klein und lieget an den Gränzen des fürstlich Hessendarmstädtischen Amts Lißberg an der Nidder, sieben Stunden von Hanau und fünf von Windecken. Sie stehet Hanau nur zum dritten Theil zu, welcher im Jahr 1476 von Herrn Gottfried und Johann von Eppenstein zuerst erkauft worden (a). Die übrige zwey Drittheile sind mit den

(a) Hanau-Münzenb. Landesbeschreib. Beyl. 126.

den übrigen Eppensteinischen Landen durch Heurath an die Grafen von Stollberg gekommen und denselben in dem mit Kuhrmaynz im Jahr 1590 getroffenen Vergleiche geblieben (b). Dieser Mitherrschaftliche Antheil gehöret eigentlich dem gräflichen Hause Stollberg-Roßla, ist aber dermalen an Stollberg-Gedern antichretice verpfändet. Das über der Stadt auf einem hohen Berge liegende uralte Schloß wird durch eine Mauer in das obere und untere abgetheilet. Jenes gehöret dem gräflichen Hause Stollberg-Roßla und wird dermalen von dem regierenden Herrn Grafen bewohnet. Der untere Theil nach der Stadt zu, ist hanauisch und hat ehedem dem Grafen Albrecht zur Wohnung gedienet, stehet aber jetzo ganz wüste und verfallen.

Die Gerichtbarkeit über die Stadt, einige ganz stollbergische und ganz hanauische Häuser ausgenommen, ist gemeinschaftlich. Die Hauptkirche ist lutherisch. Es ist aber in neuern Zeiten auch eine reformirte Kirche erbauet worden.

6. Vilbel, ein großer Flecken, eine starke Stunde von Frankfurt, eine halbe von Bergen an der Nied, über welche hier eine Brücke gehet, so die Stadt Frankfurt aus einem besondern kayserlichen Freyheitsbriefe zu unterhalten hat. Dieser Ort rühret gleichfalls aus der münzenbergischen Erbschaft her, und ist zwischen Hanau und Königstein dergestalt gemeinschaftlich gewesen, das letztbesagtes Haus daran verschiedene Iura praecipua gehabt, derentwegen in den Jahren 1503 und 1507 Vergleiche geschlossen (c). Der eppstein-

oder

(b) Stollbergische Deduct. wegen Königstein Beyl. Nr. 21.
(c) H. M. Landesbeschr. Beyl. Nr. 71. 72 und 73.

oder königsteinische Antheil kam mit den übrigen Landen an Stollberg, und im Jahr 1581 an Kuhrmaynz (d), welches auch denselben noch jetzo besitzet. Die dahier befindliche ehedem sehr bevestigte Burg, welche anjetzo zur Wohnung des kuhrmaynzischen Beamten dienet, gehöret nicht zur Gemeinschaft des Orts, sondern ist anfänglich nach dem Abgang des falkensteinischen Mannsstammes zwischen Eppstein und den übrigen Miterben gemeinschaftlich gewesen, deren Antheile aber nachher an Kuhrmaynz gekommen sind (e). Die Pfarrkirche des Orts ist reformirt. Es hat aber Kuhrmaynz in dem Bezirk des ehemaligen Schlosses eine katholische Kirche unter dem Namen einer Schloßkirche erbauen lassen, deren sich die katholische Einwohner des Orts bedienen.

7. Praunheim, ein großer Flecken, jenseits der Nied, zwischen Heddernheim und dem Stadtfrankfurtischen Dorfe Hausen gelegen, ist zwischen Hanau und Solms-Rödelheim gemeinschaftlich. Von diesem Ort hat Hanau einen vierten Theil im Jahr 1470 von dem adelichen Geschlecht der von Praunheim als Reichslehen mit kayserlicher Einwilligung erkauft, den andern aber eigenthümlich hergebracht (f).

(d) Stollb. Deduct. wegen Königstein Beyl. Nr. 21 und 22.
(e) Gudenus Cod. Dipl. T. V. p. 894.
(f) Hau. Münz. Landbeschr. S. 37. und Beyl. 34.

592. §.

Gemeinschaft Rhineck.

8. An der Stadt Rhineck und dem dabey gelegenen Dorf Schaibach hat Hanau einen vierten Theil, die übrige drey Viertel aber gehören dem gräflichen Hause Nostiz-Rhineck. Die Stadt und Schloß

Rhineck

Rhineck sind das Stammhaus dieser Grafen, welche sowohl in Franken, als besonders um den Spessert ansehnliche Lande besassen. Unter Graf Ludwigs, welcher um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts lebte, Söhnen, Ludwig und Gerhard, theilete sich das Geschlecht dieser Grafen in zwo Linien, wovon die eine von ihrer Residenz Rotenfels, die Rotenfelsische, die andere aber von ihrem Urheber Gerhard, die Gerhardische genennet wird. Mit der erstern stunde Hanau von jeher in einer genauen Verbindung, und brachte von selbiger nach und nach einen beträchtlichen Theil ihrer Lande an sich, erhielte auch nach deren im Jahr 1333 erfolgtem gänzlichen Abgang, vermöge einer von Kuhrmaynz im Jahr 1296 ertheilten Anwartschaft, den dieser Linie zugestandenen vierten Theil an der Stadt Rhineck und Zubehör als ein maynzisches Lehen. Auf den übrigen der Gerhardischen Linie zustehenden Antheil hatte zwar Hanau im Jahr 1556 eine kayserliche Anwartschaft erhalten; als aber Graf Philipp der lezte von Rhineck im Jahr 1559 mit Tode abgieng, bemächtigte sich Kuhrmaynz des größten Theils der rhineckischen Lande unter dem Namen eines erledigten Lehens, welche theils dem Erzstift einverleibt, theils anderwärts verliehen wurden (a).

Unter den lezteren waren insonderheit drey Viertel an Burg und Stadt Rhineck und dem Dorfe Schaibach, nebst verschiedenen andern Ortschaften, welche im Jahr 1673 unter dem Namen einer unmittelbaren Reichsherrschaft Rhineck an die Grafen von Nostitz als ein maynzisches Lehen käuflich überlassen worden sind,

(a) Siehe hievon Kopps Lehenproben 2 Th. S. 4. seq.

sind, und sich noch jetzo in deren Händen befinden (b). Hanau hat sowohl in Ansehung der Obrigkeit, als der Nutzungen einen vierten Theil. Der nostizische Antheil gehöret zum Fränkischen, der hanauische hingegen zum Oberrheinischen Kreise.

(b) Lünigs Reichsarchiv Spicil. secul. 1. Theil, S. 755. seq.

593. §.

Burggrävenroda.

9. Burggrävenroda, ein ziemliches Dorf, eine Viertelstunde von Ilbenstadt, anderthalbe von Windecken. Dieser Ort ist vormals dem adelichen Geschlechte von Carben, als ein münzenbergisches Lehen zuständig gewesen, womit dasselbe von Kuhrmaynz, als Herrn der Grafschaft Königstein, von Hanau und von Solms, als falkensteinischen Miterben, belehnet worden ist (a).

Als dieses Geschlecht im Jahr 1729 ausstarb, und daher solches Lehen eröfnet wurde: so wolten die beyde übrige Hanau blos zu einem sechsten Theil zulassen; dieses aber behauptete, daß es gleich den beyden übrigen Lehenherren zu einem Drittheil berechtiget sey (b), hat sich auch in dessen Besitz erhalten. Den Kuhrmaynzischen Drittheil besitzet der Herr Graf von Elz, als ein von dem Erzstift rührendes Lehen; der

(a) Ungrund und Nichtigkeit des von der mittelrheinischen Ritterschaft auf Burggräfenroda angemaßten Besteurungsrechts. fol. §. 1 und 3.

(b) Unterth. Supplication pro Restit. in integr. in Sachen Herrn Landgraf Wilhelms zu Hessen als Grafen zu Hanau, contra Kuhrmaynz, sodann die Herren Grafen zu Solms. fol.

der solmische aber ist dem Hause Solms-Rödelheim zugefallen.

Die mittelrheinische Ritterschaft behauptet in diesem Ort das Besteurungsrecht hergebracht zu haben, welches ihr aber von Hanau und Solms widersprochen wird. Beyde Häuser haben gegen die in den Jahren 1748 und 1762 bey dem Reichshofrath vor jene ergangene Urtheile den Recurs an den Reichstag ergriffen (c).

(c) Siehe die sub lit. a) angezogene Deduction.

594. §.

Dreyeicher Wildbann.

Außer zweyen der Grafschaft Hanau allein zustehenden beträchtlichen Wildbännen, welche zu beyden Seiten des Kinzigflusses herziehen; von welchen der eine Reichs- der andere aber Kuhrmaynzisches Lehen ist (a), ist dahier noch

10. des mit Ysenburg gemeinschaftlichen Dreyeicher-Wildbanns zu gedenken. Derselbe rühret ebenfalls aus der münzenbergischen Erbschaft her, und ist bereits im Jahr 1129 Conrad, Herrn von Hagen, dem Stammvater der Herren zu Münzenberg, als ein Reichslehen, zuständig gewesen (b). Nach dem Abgang dieses Ge-

(a) S. von diesen beyden Wildbannen die Beschr. der Hanau-Münz. Lande. S. 14.
Contrah. Inhalt Cap. 2. §. 8. und den sub lit. A dabey befindlichen Riß, besonders des Hn. R. R. Wolfart diss. de eo quod in Germania justum est circa bannum ferinum in alieno territorio acquisitum. Cap. ult. §. 11. p. 56. 57.

(b) v. Buri behauptete Vorrechte der Königl. Bannforste (Offenb. 1744. f.) Urk. B. N. 2. S. 1.

Geschlechts kam der sechste Theil desselben an Hanau (590. §.) (c). Die andere fünf Theile brachten die Herren von Falkenstein, so wie die übrigen münzenbergischen Lande an sich; nach deren Abgang im Jahr 1418 derselbe mit dem sogenannten Hainer-Theil an Sain und Ysenburg gemeinschaftlich fiel; welches letztere Haus aber den sainischen Antheil im Jahr 1486 ebenfalls durch Kauf an sich brachte (e). Der Bezirk dieses Wildbanns ist sehr ansehnlich, und erstrecket sich über einen Theil des Mayn- und Rheinstrohmes und die an denselben gelegene Lande (f); worüber aber von jeher große Streitigkeiten mit den benachbarten Reichsständen obgewaltet haben. Die Gefälle desselben werden alljährlich nach obiger Verhältniß zwischen beyden Wildbannsherrschaften getheilet (g).

(c) H. M. Landesbeschr. Beyl. N. 151.
Stollbergische Deduct. wegen Königstein Beyl. Nr. 9.
Wolfart l. c. p. 55. seq.

(d) v. Buri Vorrechte S. 44. Stollb. Deduct. N. 11-14.

(e) Guden. Cod. Dipl. Tom. V. S. 986 seq.
v. Buri l. c. Urk. B. N. 25. S. 47.

(f) S. den Weisthum in der H. M. Landesbeschr. B. N. 50. und in v. Buri l. c. N. 3. S. 2. und die über den Umfang dieses Wildbanns dabey befindliche Charte.

(g) Von Erhebung der Dreyeicher Wildgefälle ist der merkwürdige Bericht Beyl. 18. zu Buri beh. Vorrechte nachzusehen.

Zehntes Hauptstück
von der
Herrschaft Schmalkalden.

Erster Abschnitt
von
derselben überhaupt.

595. §.
1. Anfall an Hessen.

Die Herrschaft Schmalkalden ist ein Theil der gefürsteten Grafschaft Henneberg, und gehöret daher in Ansehung der Reichsverfassung mit zu dem fränkischen Kreise.

Schon 1360 erkaufte der Herr Landgraf Heinrich II. der Eiserne, in Gemeinschaft der Witwe des Grafen Johann I. zu Henneberg, die Hälfte dieser Herrschaft, nämlich das Amt Schmalkalden nebst Stadt und Schlosse, und Scharfenberg halb, die Vogtey Herrenbreitungen, nebst dem Gerichte und dem halben Zehenden zu Benshausen, von dem Burggrafen Albrecht zu Nürnberg für viertausend und dreyhundert Goldgulden (a); Welche Summe der Herr Hofrath Teuthorn, wenn es nicht ein Druckfehler

(a) Mallet Histoire de Hesse, T. 1. p. 194.
Spangenbergs Hennebergische Chronik 5. Buch, 13. Hauptst. 371 S.

ler und eine Nulle zuviel ist, auf 43000 erhöhet (b). Er widerleget auch den Irrthum, welchen Hartmann begangen (c), da er den käuflichen Erwerb der halben Herrschaft Schmalkalden erst dem Herrn Landgrafen Ludwig I. um das Jahr 1453 zuschreibet (d).

Die durch die Stadt fließende Schmalkalde machete damals in der Stadt die beyden Theile; Wovon annoch der auf der einen Seite liegende Hessenhof nebst Mühle, und auf der anderen der henneberge Hof nebst Mühle zeugen.

Im Jahr 1554 aber errichtete das fürstliche Haus Hessen, und die fürstlichen Häuser Sachsenkoburg eine Erbverbrüderung mit den Fürsten Wilhelm und George Ernst zu Henneberg, und als deren Mannsstamm 1583 mit dem lezteren ausstarb: So fiel die Stadt und Herrschaft Schmalkalden völlig an Hessen (e).

(b) Teuthorns Geschichte der Hessen, 6. B. 458. S.
(c) Hartmanns Historia hassiaca P. 1. cap. 10. §. 32.
(d) Teuth. a. a. O. 7. B. 258. S.
(e) Büschings Erdbeschreib. 1757. 3. Th. 2. B. 2551. S.

596. §.

2. Lage und Inbegriff.

Sie lieget, wie schon angeführet, in dem fränkischen Kreise, ist ein Theil der gefürsteten Grafschaft Henneberg, und gränzet mit den Kuhrsächsischen und sachsenmeinungischen Antheilen, auch dem Herzogthume Gotha und dem thüringer oder Harzwalde. Sie ist daher durch die meinungischen und eisenachischen Lande von Hessen ganz abgeschnitten, und dem auf drey bis vier Stunden davon liegenden Amte Vach am nächsten.

Außer der Stadt Schmalkalden bestehet sie aus vier Aemtern, nämlich Schmalkalden, Broterode, Herrenbreitungen und Hallenberg; Von denen das erste das größeste und ziemlich ansehnlich ist.

597. §.

3. Merkwürdigkeiten.

Winkelmann merket aus der merianischen Topographie (a) den besondern Umstand der Natur an, daß es in dem schmalkaldischen Gebirge kleine Natern oder Vipern gebe, woraus sonst der beßte venedische Theriak gemachet werde; Dergleichen fast in ganz Deutschland nicht zu finden seyen. Sie sind noch in dem sogenannten broterödder Gehege, und in anderen steinichten Oertern der Herrschaft anzutreffen. Ferner, daß man am Kohlberge, der nicht weit von der Stadt lieget, häufig Diamanten antreffe, welche wegen ihres Glanzes und ihrer Härte den böhmischen gleich kämen, und diese zuweilen überträfen (b); Auch seye der sogenannte schmalkaldische Schwefelbalsam bekannt, der allhier verfertiget werde (c).

Diese Diamanten werden nicht nur an dem zwischen Aßbach und Helmers liegenden Kohlberge, meistentheils durch die Witterung abgelöset, in der Dammerde, sondern auch an dem neben Aßbach gegen Morgen gelegenen Hirschberge, in ihrer Mutter, welches runde glasartige und sehr feste Kugeln von verschiedener Größe sind, gefunden. Man findet auch darunter schöne Amethisten; Deren auch in der broterödder

Termis

(a) Merians Topographie, 121. S.
(b) Winkelmanns Beschreibung Hessens, 39. und 296. S.
(c) ebend. 296. S.

Terminey angetroffen werden. Sie fangen aber an selten zu werden.

Dann trift man auch zwischen Broterode und Kleinschmalkalden russisches oder so genanntes Frauenglas an. Dieses ist feuerbeständig, und gehet nicht, wie das bey Gotha im Seeberge, im Feuer zu einem Gipse oder Kalche über.

Zweyter Abschnitt
von der
Stadt Schmalkalden.

---

598. §.

1. Lage, Namen und Beschaffenheit.

Diese Stadt, welche wohl unfehlbar nicht allein dem Amte, sondern der ganzen Herrschaft den Namen gegeben, lieget an dem Fuße des Thüringerwaldes und des Questenberges in einem Thale, das von beyden Seiten mit hochansteigenden Bergen umgeben ist, an einem gleichnamigen Flüßchen, die Schmalkalde, welches aus dem hinter Broterode an der gothaischen Gränze liegenden sehr hohen Gebirge, der Inselberg genannt, herkömmt, hier bey der Stadt die Stille aufnimmt, und zwo Stunden davon in die Werre fället.

Sie ist mit einer duppelten Mauer und einem dazwischen liegenden trockenen Graben umgeben; groß und volkreich, und nächst Cassel für die größeste der hessischen Städte zu halten. Wie sie denn drey Vor-

städte, nämlich vor jedem der drey Stadtthore eine hat (a); Welche das Auer- Stiller- und Weidebrunnerthor heissen: Sie ist acht Stunden von Bach, zwölf Meilen von Cassel, und auf viere von Gotha, und von Meinungen vier Stunden entfernet.

In alten Urkunden wird sie Smalacalta, auch Schmelekallan genennet (b). In einer von 1319 heisset sie bereits Schmalcalden, und in einer von 1328 Schmalkalden (c). Von ihrer Erbauung findet sich aber keine gewisse Nachricht, und selbst Winkelmann hält die Erzählung davon für eine Fabel (d). Doch soll sie schon im neunten Jahrhunderte ein ansehnlicher Ort, und ihre Stahl- und Eisenwerke, auch Fabriken berühmt gewesen seyn. Und ein Graf Gottswald von Henneberg soll diese Gegend 960 eigenthümlich besessen haben (e). Im Jahre 1203 soll sie bey der zwiefachen Kaiserwahl von dem Könige Philipp ganz ausgebrannt worden seyn. Wie sie denn auch nachher in Kriegszeiten vielmals großen Schaden gelitten (f).

Im Jahr 1227 versammelte der Herr Landgraf Ludewig von Thüringen allda diejenigen, die mit ihm nach dem gelobten Lande zogen (g).

(a) Winkelmann a. a. O. 274. S.
(b) Ebend. 293. 294. S.
(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 1. p. 136. 144.
(d) Winkelm. a. a. O. 294. S. (e) ebend.
(f) Winkelm. a. a. O. 296. S.
(g) Schminke Monim. hass. 2. Th. 339. S.

599. §.

2. Schlösser.

Mitten in der Stadt ist ein altes fürstliches Schloß, welches der Hessenhof genannt wird; Weil um das

Jahr

Jahr 1550 des Herrn Landgrafen Philipps Frau Schwester Elisabeth, Herzoginn zu Sachsen, darinnen Hof gehalten hat (a).

Zunächst an der Stadt, ostwärts, aber lieget auf einem Hügel, der Questenberg genannt, das Schloß Wilhelmsburg, welches vorher Walldorf oder Wallrab, Wallraff geheissen, aber von dem Herrn Landgrafen Wilhem IV. gänzlich abgebrochen, und auf dessen Stelle das jetzige von Grunde aus neu erbauet und nach seinem Namen genennet worden (b). Bey der Abbrechung des alten soll, der Erzählung nach, sich eine Schrift gefunden haben, vermöge deren es 311 erbauet worden. Allein es ist solches wohl offenbar falsch, und allenfalls ein Fehler in der Jahrzahl vorgegangen.

(a) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 2. B. 2564. S.
(b) Ebend. und Winkelm. 293. S.

600. §.

3. Kirchliche Verfassung.

In der Stadt befinden sich zwo Kirchen, als die Stiftskirche, welche von dem Fürsten Berthold 1319 aus der Kapelle St. Jakobs errichtet worden (a), und bey welcher ehedessen zwölf Chorherren gewesen sind; Und eine Stadtkirche zu St. George an dem alten Markte, deren Bau 1414 angefangen, und 1490, des Chores aber erst 1509, vollendet worden. Dieser bedienen die Lutheraner und Reformirten sich gemeinschaftlich (b).

Die

(a) Spangenbergs henneb. Chronik 5. Buch, 5 Hauptst. 334. S.
(b) Büsching a. a. O. 2564. S.

Die sonstige Schloßkapelle ist ebenfalls zu einer Kirche eingerichtet worden, der die Reformirten, die nur für den fünften Theil der Einwohner gerechnet werden, zuzeiten sich bedienen.

Es sind auch von beyden Religionsverwandten geistliche Aufseher oder Inspectoren allhier, welche über die Kirchen der ganzen Herrschaft die Aufsicht haben.

601. §.

4. Salzwerk und andere Werker.

Bey der Stadt ist nicht allein ein ergiebiges Salzwerk; Sondern sie lieget auch zwischen sehr gehaltigen Eisen- Stahl- Berg- und Hammerwerkern, welche der Stadt gute Nahrung verschaffen. Weswegen sie auch größesten Theiles von dergleichen Handwerkern bewohnet ist, und mit den allhier verfertigten Stahl- und Eisenwaaren, die überall bekannt und im Rufe sind, weit und breit ein starker Handel getrieben wird.

Insbesondere ist der hiesige Stahl von solcher vorzüglichen Güte, daß er auswärts und bis in Rußland gesuchet wird. Denn in Paulowsk, welches dem Hause Scheramettow gehöret, allwo viele feine Eisenwaaren verfertiget werden, wird zu den feinesten Sachen doch schmalkaldischer Stahl genommen (a).

Der bekannte Stahlberg, welcher die Brodkammer der ganzen Herrschaft genannt wird, lieget nicht weit von der Stadt, bey dem Hofe Aßenrode; Und es befinden sich dabey viele Schmelzhütten, Stahl- Eisen-

(a). Götting. Anzeigen 1777. 83. St. 661. S. aus Georgi russischer Reise, 2ten Bande.

Eisen- Blech- und Zaynhämmer, Schleifkothen und Mühlen; Auch eine Gewehrfabrike und Bohrmühle.

602. §.

5. Ruf in der Geschichte.

Vornämlich ist diese Stadt in der Geschichte bekannt und berühmt geworden, sowohl durch die vielen von den protestantischen Fürsten in den Jahren 1529, 30, 31, 33, 35 und 40 hier gehaltenen Zusammenkünfte, und den von ihnen 1531 allhier geschlossenen und davon benamten schmalkaldischen Bund, als auch durch die von Dr. Luthern aufgesetzten theologischen Artikel, welche die gedachten Fürsten 1537 durch ihre mitgebrachten Lehrer hier bestättigen lassen, und die daher die schmalkaldischen Artikel genannt werden (a); Wie denn auch der bald darauf erfolgete Krieg unter dem Namen des schmalkaldischen Krieges vorkömmt.

(a) Büsching a. a. O.

603. §.

6. Oberamt.

Es ist allhier ein Oberamt, welches über die ganze Herrschaft Schmalkalden sich erstrecket, und aus dem Oberamtmann, womit zugleich eine Commende des Hessischen göldenen Löwenordens verknüpfet ist, dem Oberschultheissen, zween Beysitzern und einigen Unterbedienten bestehet. Das Stadtgericht hat seine besondere Gerichtbarkeit und einen Stadtschultheissen, der jedoch von dem Landesherrn bestellet wird. Dem ungeachtet ist es dem Oberamte dergestalt untergeordnet,

net, wie es auch vorher die drey Aemter Broterode, Herrenbreitungen und Hallenberg waren, als sie noch ihre besondere Beamten hatten, daß die Appellationen von demselben in das Oberamt gehen. Dieses hat auch in gerichtlichen Sachen auf gewisse Art einen Antheil, oder eine concurrirende Gerichtbarkeit, und fertiget dem Stadtgerichte über dasjenige, was dasselbe angehet, Befehle zu. Es erhält auch die Landesordnungen zur weiteren Bekanntmachung allein zugeschicket. Ueber das Amt Schmalkalden übet dasselbe die Gerichtbarkeit unmittelbar aus; So wie nunmehr auch in den übrigen Aemtern geschiehet, da dieselben in Ansehung der herrschaftlichen Einkünfte verpachtet, und daher die besonderen Beamten, welche nebst der Renterey auch die Justiz versahen, eingegangen sind. Zu welchem Ende das Oberamt mit den zween Beysitzern vermehret worden.

Dritter Abschnitt
von dem
Amte Schmalkalden.

---

604. §.

1. Ueberhaupt.

Dasselbe lieget zunächst um die Stadt an den Flüßchen, die Schmalkalde und Stille, und ist, wie schon bemerket, ziemlich ansehnlich; Indem es aus folgenden Dörfern und Höfen bestehet; Welche bis auf Barchfeld sämtlich herrschaftlich sind. In Ansehung

der

der Gerichtbarkeit stehet es unmittelbar unter dem Oberamte.

605. §.

2. Herrschaftliche Dörfer.

1. Aue mit dem Zusatze unter Schmalkalden, um es von Aue Wallenburg zu unterscheiden, ein kleines Dorf, in einem angenehmen Wiesengrunde, eine Viertelstunde von der Stadt nach Abend zu, wodurch die Schmalkalde fliesset, welche eine dabey liegende Mühle und Schleifkothe treibet.

2. Hayndorf oder Heyendorf, etwas kleiner, eine Viertelstunde davon, eine halbe von der Stadt gegen Abend. Es entspringet dabey ein geringer Bach, das Schulwasser genannt, welcher durchfleußt, und zunächst in die vorbey fließende Schmalkalde fället.

3. Völkers, ein Dörfchen, in einer mit steilen Bergen und Waldungen umgebenen winterischen Gegend, eine kleine Stunde von der Stadt südwestwärts, eine halbe von Hayndorf.

In der Flur dieses Dorfes lieget die Wüstung Roßbach, welche aus Feldwiesen und Erbmaßen bestehet, und meistentheils von Schmalkalder Einwohnern besessen wird. Indem Erbmaßen im Schmalkaldischen Waldungen sind, welche Gemeinden oder Privatleuten zugehören, und im Niederhessischen Gemeinde- und Privatwaldungen heissen.

4. Mittelschmalkalden, ein Dorf, das noch unter die kleinen gehöret, in einem Grunde, drey Viertelstunden von der Stadt, eine dergleichen von Hayndorf und von Kleinschmalkalden; In dessen letzteren Gebirgen die hier nahe vorbeyfliessende Schmalkalde entspringet, welche unter der Todtenwart drey Viertel-

stunden

stunden von Schmalkalden in die Werre fället. Sie treibet hier nahe bey eine Mühle und zwo Schleifkothen.

5. Näherstille, an sich ein ganz mäßiges Dorf, an der Stille, einem Bache, welcher oberhalb Springstille seine Quelle hat, und von dem der ganze Grund, der Stillergrund heisset; Eine halbe Stunde von der Stadt, und von Aßbach, drey Viertel von Mittelstille. Es gehöret aber nur zum Theile, doch über die Hälfte hieher, und das übrige in das Amt Hallenberg.

6. Mittelstille, ein gleiches Dorf, ebenfalls an der Stille, welche hindurch fleußt, eine gute Stunde von Schmalkalden südwärts, zwischen Näherstille, Breidenbach und Springstillen.

7. Grumbach, oder Obergrumbach, wie es zum Unterschiede des ehemaligen Untergrumbach genannt wird, ist ein kleines Dörfchen und vorher nur ein Hof gewesen, in einer sehr wilden und winterischen mit Waldungen und steilen Bergen umgebenen Gegend, eine kleine Stunde von der Stadt südwärts, eine halbe von Näherstille.

Unweit demselben hat vormals ein anderer Hof, Untergrumbach, gelegen, der aber gänzlich verwüstet ist, so, daß dessen Termine zu Obergrumbach geschlagen worden.

In einer Urkunde des Abtes Burchhards zu Hersfeld von 1167 kömmt ein Obergrumbach vor (a). Der ehemalige Herr Rath Kuchenbecker führet dabey in einer Anmerkung an, daß damals schon zwey Grunbache, Ober und Nieder, gewesen, und will, daß

(a) Kuchenbeckers Anal. hall. Coll. XII. p. 269.

daß dieses und nicht Grumbach die rechte Schreibart ey. Er setzet aber das eine dieser beyden Grumbache n das meinungische Amt Frauenbreitungen, und das ndere in das Amt Altenstein bey Sauerbrunn (b). Er muß also an dieses schmalkaldische Grumbach nicht edacht oder es nicht gekannt haben. Denn sonst hätte r die beyden, Ober- und Untergrumbache ganz nahe ey einander finden können. Die ersteren werden ohedem nicht durch Ober und Nieder unterschieden.

8. Breitenbach, ein Dörfchen, in einer abgelegenen winterischen Gegend, eine gute Stunde von Schmalkalden südostwärts, eine halbe von Mittel- und Springstillen.

In dieses Dorfes Termine y liegen die beyden Wüungen Unterbreitenbach und Reinhardsrode. Lezeres ist größtentheils Wald und hat ehedem zu dem ey Aßbach befindlichen Heiligen Grabe gehöret. Dermalen aber besitzen solches verschiedene Einwohner in er Stadt Schmalkalden.

9. Springstillen, auch Stillspringen, ein bald mittelmäßiges Dorf, anderthalb gute Stunden von Schmalkalden südostwärts und eine halbe von Herges, Amtes Hallenberg.

Die Stille, welche durchfleußt, nimmt aus dem abey gelegenen sogenannten Gespringe ihren Ursprung, und hat dem Dorfe den Namen gegeben.

Dasselbe gehöret aber nicht ganz, sondern nur etwas über zwey Drittheile hieher, und das übrige in as Amt Hallenberg.

Etwa

(b) Ebend. in der Anmerk. y.

Etwa eine halbe Stunde davon, hat vormals ein Dorf Helfers gelegen, das in dem dreyßigjährigen Kriege zerstöhret und nicht wieder aufgebauet worden.

10. Aßbach, ein sehr großes Dorf, eine halbe Stunde von der Stadt gegen Morgen, und eben so weit von Näherstille.

Das durchfließende Wasser heißet nur der Aßbacherbach, der nicht weit davon aus verschiedenen Quellen entspringet.

In und vor dem Dorfe liegen drey Schleifkothen, zween Stahlhämmer, eine Stahleisenschmelzhütte und zwo Mahlmühlen, welche durch den gedachten Bach getrieben werden. Auch ist eine herrschaftliche Meyerey allda.

11. Altersbach, ein mittelmäßiges Dorf, zwo Stunden von der Stadt südostwärts, eine halbe von Steinbach; Unter dem Dorfe fliesset ein kleiner Bach gleiches Namens vorbey, der eine Mühle treibet.

12. Rotterode, ein fast mittelmäßiges Dorf, auf zwo Stunden von Schmalkalden, eine halbe von Steinbach; Wohin es auch, so wie Altersbach, eingepfarret ist.

13. Oberschönau, ein großes Dorf, drey Stunden von Schmalkalden gegen Morgen und das Amt Steinbach zu, in einer sehr winterischen mit hohen Bergen und Waldungen umgebenen Gegend. Das Flüßchen, die Hassel, oder das Grundwasser, welches zwo Stunden oberhalb des Dorfes an der Kuhrsächsischen Gränze entspringet, fließet hindurch und machet die Gränze zwischen den Aemtern Schmalkalden und Hallenberg; Wie denn was diesseits der Hassel lieget, und die dazu gehörige Feldmark in das

erstere

erstere Amt; Elf jenseits liegende Feuerstätten mit ihren Gemarkungen aber, in das letztere gehören.

Es befinden sich hier eine Bohrmühle, ein Rohrhammer und zwo Mahlmühlen; Welche sämtlich durch die Hassel getrieben werden, und ehemals herrschaftlich waren, seit 1692 aber an eine Privatperson überlassen, und von aller Contribution befreyet worden.

14. Unterschönau, ein ziemliches Dorf, in einer sehr gebirgichten rauhen waldichten Gegend, drittehalb Stunden von Schmalkalden ostwärts, eine halbe von Oberschönau und von Steinbach, wohin es auch eingepfarret ist. Dasjenige, was diesseits der durchfliessenden Hassel lieget, und etwas über die Hälfte ausmachet, gehöret, wie bey Oberschönau, in das Amt Schmalkalden, das übrige jenseit der Hassel aber nach Hallenberg.

In und bey demselben liegen ein Eisenhammer, drey Zäynhammer und zween Drathhämmer, nebst zwoen Mahlmühlen.

15. Weidenbrunn, ein mäßiges Dorf, 1 Viertelstunde von der Stadt ostwärts nach dem Gothaischen zu. Die Schmalkalde fließet neben dem Dorfe, und treibet die nach Flohe zu liegende sogenannte Neue Mühle, welche den prevotischen Erben in Schmalkalden gehöret. Es ist allhier ein herrschaftliches verpachtetes Vorwerk.

Unterhalb des Dorfes lieget das sogenannte Gespringe, eine Wasserquelle. Dieses ist in eine Mauer, 20 Schritte lang und 15 breit, eingefasset, welche von der Stadt Schmalkalden unterhalten werden muß. Die Quelle ist so stark, daß das Wasser gleich vor dem Ausflusse derselben zwo Mühlen treiben könnte. Etwa fünfzig Schritte von der Quelle ergeußt sich dieses

Wasser in die Schmalkalde. Und da solches sehr warm ist: So hält es von seinem Ausflusse an bis zu dem Einflusse in die Werre, auch bey dem härtesten Winter, die Schmalkalde dergestalt offen, daß die an derselben liegenden Stahl- und Zaynhämmer, Schleifkothen und Schmelzhütten und viele andere Mühlen betrieben werden können.

16. Flohe, ein sehr großes, fast duppeltstarkes Dorf, das wohl ein Flecken heißen könnte, 1 Stunde von Schmalkalden ostwärts, 3 Viertel von Weidenbrunn.

Das aus dem Nesselgrunde von Schnellbach herabkommende Wasser, das bey dem Nesselhofe entspringet, und auch die Nesselbach oder blos das Nesselgründer Wasser, auch Nesselwasser, genannt wird, fließet hindurch, und treibet drey Stahlhämmer, eine Papiermühle, eine Schneide- und drey Mahlmühlen; Welche theils in dem Dorfe, theils dabey liegen.

17. Schnellbach, ein ziemliches Dorf, 1 Viertelstunde davon, eine gute von Schmalkalden morgenwärts. Durch dasselbe fliesset das vorbesagte Nesselgründer Wasser, welches oberhalb des Dorfes nächst der Oelmühle den von Struth herabkommenden kleinen Bach zu sich nimmt, und sodann die gedachte und zwo Mahlmühlen treibet.

18. Struth, ein großes Dorf, eine halbe Stunde vom vorigen, eine gute Stunde und drüber von Schmalkalden gegen Morgen. Der durchlaufende Bach hat keinen Namen, und entspringet nicht weit davon aus verschiedenen Quellen. Hat eine Mühle.

19. Helmeshöfe, oder Helmershof, ein Dörfchen, 1 Viertelstunde von Struth, über eine Stunde von

Schmal-

Schmalkalden; Hat kein durchfliessendes Wasser und eine Mühle.

20. Reichenbach, ein Dörfchen, 1 halbe Stunde von Weidenbrunn, 3 Viertel von der Stadt nach Morgen zu. Die Schmalkalde fliesset an demselben hin, welche oberhalb des Dorfes das von Flohe herabkommende Nesselgründer Wasser an sich nimmt, und alsdann die in oder an dem Dorfe liegenden zween gewerkschaftlichen Stahlhämmer, und dann die eine halbe Viertelstunde unterhalb des Dorfes liegende Hapelische Stahleisenschmelzhütte und deren Stahlhämmer treibet.

21. Holeborn, ein fast mittelmäßiges Dorf, anderthalb Stunden von der Stadt nordostwärts und halbe von Kleinschmalkalden, ringsum mit Bergen umgeben. Die Schmalkalde fliesset hindurch, und treibet einen Eisenhammer, eine Drath- Papier- und Mahlmühle.

22. Aue Wallenburg, ein mehr als mittelmäßiges Dorf, 2 Stunden von Schmalkalden nordwärts, in sogenannten Trusergrunde nach Trusen und Laudenbach hin. Das von Broterode herabkommende Wasser, die oder der Laudenbach, machet die Gränze zwischen diesem und dem Dorfe Herges, Amtes Herrenbreitungen. Beyde scheinen ein Dorf zu seyn. Die diesseits des Baches nach Schmalkalden hin liegenden Häuser werden aber, die Aue Wallenburg, und die jenseitigen, Herges, und zwar zum Unterschiede des im Amte Hallenberg liegenden Herges, Hergesvogtey genannt. Der besagte Bach treibet zwo Mahl- eine Schneide- und eine Oelmühle.

Eine Viertelstunde über dem Dorfe nach Schmalkalden zu lieget die sogenannte Wallenburg, welche

noch in dem vorigen Jahrhunderte von der Familie von Fuchs bewohnet, nach deren Absterben aber von des letzteren Witwe mit allen Zubehörungen an den Landesherrn käuflich überlassen worden. Die Burg selbst hat auf einem hohen Berge gestanden. Es ist aber dermalen von derselben weiter nichts mehr zu sehen, als die Trümmern davon. Dichte dabey aber stehet noch ein hoher Thurm, oder eine Warte, der aus lauter Quaderstücken aufgeführet, und sechs bis sieben Schuhe dick ist. Derselbe hat unten am Fusse keine Thüre oder Oefnung, wodurch man hineinkommen könnte. Etwa fünfzig Schuhe von der Erde an findet sich aber oben ein Thürloch, woraus geschlossen wird, daß die dichte daran gestandene Burg mit dem Thurme eine Gemeinschaft gehabt habe.

Dieses Schlosses Wallenburg wird in einer Urkunde eines Ludewiges von Frankenstein, Schutzvogtes der Kirche in Breittingen, von 1249 erwähnet (a); Welches Geschlecht ein Schloß gleiches Namens gehabt, das unweit Salzungen auf einem Berge gestanden haben soll (b).

Unten an dem Fuße des Berges, worauf die ehemalige Burg gestanden, lieget eine herrschaftliche Meyerey, welche dermalen verpachtet ist.

23. Seligenthal, ein sehr groſses starkes Dorf, 1 Viertelstunde von Holeborn, anderthalbe dergleichen von Flohe und über eine Stunde von der Stadt zwischen Mitternacht und Morgen. Die Schmalkalde fliesset hindurch und treibet verschiedene in dieser Gegend liegende Drath- Schneide- Mahl- und Oehlmühlen.

Die

(a) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. XII. p. 343.
(b) Büschings Erdbeschreib. 1757. 3. Th. 2. B. 2561. S.

Die hier wohnenden Berg- Hütten- und Hammerleute stehen in persönlichen Klagen und Sachen unter dem Bergamte zu Schmalkalden.

606. §.

3. Gericht Barchfeld.

Solches bestehet blos in dem großen Dorfe Barchfeld, welches an dem rechten Ufer der Werre, worüber hier eine hölzerne Brücke gehet, von der übrigen Herrschaft Schmalkalden ganz abgesondert und drey Stunden von der Stadt, hingegen nur eine von Salzungen lieget, und der einzige adeliche Ort in dem Amte und, außer Todenwart, in der ganzen Herrschaft ist.

Es gehöret einer Linie des fürstlichen Hauses Hessenphilipsthal, und dem adelichen Geschlechte von Stein; Welche beyde, doch jedes besonderst, die Gerichtbarkeit allda haben. In Ansehung der Landeshoheit aber stehet dieser Ort unter dem Amte Schmalkalden. Nur ist dieses besondere, daß die Appellationen von diesen beyden Gerichtern nicht, wie vorhin aus der übrigen Herrschaft, an das Oberamt, sondern unmittelbar an die Regierung zu Cassel gehen.

Der Herr O. C. R. Büsching giebt als ein besonderes Theil der Herrschaft Schmalkalden die Vogtey Barchfeld an, und saget, daß allhier ein adeliches hessisches Landgericht seye (a). Es sind darunter aber wohl nur die angeführten zwey Gerichter zu verstehen.

607.

(a) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 2. B. 2564. S.

607. §.

4. Höfe.

1. Das heilige Grab, lieget zwischen der Stadt und Aßbach, eine Viertelstunde von jedem, bestehet aus einem runden, etwas über anderthalb Acker grossen Platze, der jetzt zur Wiese gemachet und mit einer Mauer umgeben, in welcher vornen nach Schmalkalden zu ein Fahrthor ist. Innerhalb der Ringsmauer hat eine Kapelle gestanden, die aber über zwanzig Jahre hin eingefallen. Aus derselben soll ein unterirdischer Gang nach dem Thume zu Schmalkalden gehen, wo jetzt das Schloß, die Wilhelmsburg, stehet. Welches sich auch dadurch zu bestärken scheinet: weil im Schloßgarten oben an der Treppe ein mit Steinen gewölbter Gang unter der Erde hinweg nach dieser Gegend gehet.

Dieses heilige Grab soll von dem Fürsten und Grafen zu Henneberg, Heinrich XIII. und dessen Gemahlin Mechtild 1400 um deswillen gestiftet seyn, weil ihnen diese Gegend mit der bey dem wirklichen heiligem Grabe ähnlich geschienen. Sie haben auch dasselbe zu dessen und der dabey bestellten Geistlichkeit Unterhaltung mit ansehnlichen Gütern und Einkünften versehen; Wie denn noch Heiligegrabsgüter sich finden, die nachher den Unterthanen theils erblich, theils auf Erbleihe eingegeben worden.

Nach diesem heiligen Grabe sollen vormals viele Wallfahrten geschehen seyn. Auch findet sich über demselben, etwa zwanzig Schritte davon, an einem Berge ein mit einer lebendigen Hecke eingefaßtes Stückchen Garten, welches der Oelberg genannt wird.

2. Atzen-

2. Atzenrode, eine gute Stunde von Schmalkalden gegen Nordost, eine kleine halbe von Seligenthal, und in dessen Terminey, ein Hof, der aus sechs wohnbaren Häusern bestehet, zu welchen aber auch die gleich über demselben liegenden Gebäude gerechnet werden, die, außer zweyen stahlberger Eisensteinsmagazinen, von Bergleuten bewohnet sind.

Der vorhin schon bey der Stadt erwähnte so reichhaltige und einträgliche Stahlberg, lieget eine halbe Viertelstunde über diesem Hofe. Die Gruben davon sind gewerkschaftlich und geben dem Landesherrn den Zehenden.

3. Nesselhof, zwo starke Stunden von Schmalkalden gegen Morgen und die gothaische Gränze, drey Viertelstunden von Schnellbach, bestehet aus sieben Feuerstätten, ist ringsum mit Walde umgeben, und hat kein Land, sondern nur Wiesen.

Neben demselben ist eine Quelle, woraus das bey Flohe schon angeführete Nesselwasser seinen eigentlichen Ursprung nimmt, und das, nachdem es verschiedene im Nesselgrunde entspringende Quellen zu sich genommen hat, auf Schnellbach, Flohe u. s. w. fließet.

4. Hessenerbe, ist ein ausgegangener Ort, der vormals ein Hof gewesen, und unweit Springstillen gelegen hat; Wohin auch dessen Ländereyen geschlagen worden.

5. Dippach, eine halbe Stunde von Schmalkalden Nordostwärts, bestehet nur aus einem Wohnhause, und ist ein Lehnhof, mit welchem dermalen ein Privatus beliehen ist.

6. Wallenburgshof, ist eine herrschaftliche dermalen verpachtete Meyerey und lieget unten an dem

Fuße des Berges, worauf die ehemalige Burg Wallenburg gestanden (605. §. 22. Nr.).

7. Kanzlersgrund, eine Stunde oberhalb Oberschönau an der gothaischen Gränze. Er gehöret zu der Weidenbrunner Meyerey, und es ist allda nur ein Hirtenhaus mit einigen Ställen für das Viehe, welches von verschiedenen Orten dahin zur Weyde gebracht wird.

8. Neuehof, auf dem Gebirge die blosse Laube, eine Stunde von Rotterode, zwo von Schmalkalden, gehöret zu der Stillerthörer Meyerey, und ist von gleicher Beschaffenheit als der ebenangeführte Kanzlersgrund.

9. Hefrenhof, eine gute Viertelstunde von Aßbach, eine halbe von Rotterode, ist herrschaftlich, und bestehet aus einem Hause und einer Scheune, die zum Viehestalle eingerichtet ist; indem der Aßbacher Meyer allda einen Hirten hält, um das junge Rindvieh, das der Meyer von anderen Orten her in die Hude und Weyde nimmt, zu hüten. Dieser Hof ist ringsum mit Waldung umgeben, und liegen nur verschiedene Wiesen um denselben.

10. Hedwigshof, bestehet aus einem Wohnhause und verschiedenen Scheunen, und ist eine zu der gleich folgenden stillenthörer Meyerey geschlagene kleine Pachtung. Er lieget vor dem Stillerthore neben den sogenannten neuen Häuserchen, und hat den Namen von der Frau Landgräfinn Hedewig Sophie erhalten, welche denselben erbauen lassen.

11. Stillerthor, eine herrschaftliche Meyerey, zu welcher der Hof Neuehof (Nr. 8.) bey Rotterode gehöret, und auch die kleine Pachtung Hedwigshof geschlagen ist.

ist. Er lieget vor dem Stillerthore an der Vorstadt neben dem Schloßgarten.

12. Neuendorf, ist ein Hof gewesen, welcher gegen Mitternacht eine halbe Stunde von Holeborn gelegen hat. Vor fünfzig Jahren soll noch ein Haus allda gestanden haben. Dermalen ist es meistentheils herrschaftliche Waldung.

13. Röthhof, bestehet aus einem Wohnhause und verschiedenen Scheunen, gehöret Privatleuten und lieget gegen Mitternacht eine halbe Stunde von Schmalkalden, auf dem sogenannten Rötheberge in der schmalkalder Stadtgränze. Wie denn auch die Steuern und Beth, oder der Geschoß, zur Stadtkämmerey geliefert werden.

14. Der Rohrhammer und die Bohrmühle, welche eine Viertelstunde gegen Morgen von Schmalkalden und eben so weit von Aßbach liegen, gehören dem Gewehrfabrikanten Pistor.

15. Die sogenannte Happelische Stahleisenschmelzhütte und deren Stahlhämmer liegen eine halbe Viertelstunde unterhalb des Dorfes Reichenbach und werden von der Schmalkalde getrieben. Sie gehören theils dem Happelischen Stifte, theils verschiedenen Gewerken.

Vierter Abschnitt
von dem
Amte oder der Zent Broterode.

608. §.

Diese Zent, wie dieses Amt eigentlich heisset, aber auch eine Vogtey genannt wird (a), bestehet zwar nur

(a) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 2. B. 2564. S.

nur aus zween Oertern, die aber desto wichtiger sind.

Vor der neueren Einrichtung hatte dieselbe ihren besonderen Beamten, der jedoch dem Oberamte zu Schmalkalden untergeordnet war. Nunmehr aber stehet sie unter diesem unmittelbar (603. §.).

1. Broterode

wird zwar das Zentdorf genennet; Da es doch wenigstens den Namen eines ungemein großen Fleckens verdienete; Indem es an der Zahl der Feuerstätten über die Größe einer kleinen Stadt steiget, und deren 305 stark ist.

Es lieget an der gothaischen Gränze, nahe an dem thüringer Walde in einer sehr gebirgichten Gegend, drey Stunden von Schmalkalden nordostwärts.

Ein ziemlich starker Bach, welcher in dessen Feldflur entspringet, fließet unter demselben hin und vereiniget sich mit verschiedenen in und unter dem Dorfe entstehenden Quellen, welche zusammen hinab nach Lautenbach in der Vogtey Herrenbreitungen fließen, und an der Gränze der Dorfsflur den Namen der Lautenbach bekommen.

Solches Wasser treibet in und um Broterode fünf Mahl- und eine Oelmühle, einen Zaynhammer und eine Schleifkothe. Die beyden lezteren waren ehedem herrschaftlich und verpachtet; Sind aber dermalen auf Erbleihe ausgethan.

Bey diesem Orte sind vor alten Zeiten sehr viele Eisenwerke gewesen; wie solches die Ueberbleibsel noch zeigen. Er war damals ein Bergflecken und von lauter Bergleuten bewohnet. Als aber die Gruben ziemlich ausgebauet gewesen, haben sie sich in die

Herr-

Herrschaft Schmalkalden ausgebreitet und Gewerkschaften gemachet. Er hat noch jetzt starkes Gewerbe, und ist wegen verschiedener Waaren bekannt, die davon den Namen führen.

Er soll 1034 erbauet und *Vicus Brunonis*, auch Braungartsrode, Braunwartesrode von dem unweit desselben auf dem Burgberge gestandenen Schlosse, und Braunrode genannt worden seyn. Der Beweis möchte aber wohl schwer beyzubringen seyn; Da zumal die Erbauung Ludewige dem Bärtigen zugeschrieben wird, der doch bekanntlich erst im dreyzehnten Jahrhunderte gelebet, 1225 Reichsverweser und 1231 von einem Meuchelmörder umgebracht worden.

2. Kleinschmalkalden, ist zwar nur etwa halb so groß als Broterode, aber doch noch für ein sehr grosses Dorf zu rechnen, und lieget in einem wilden mit hohen Bergen, Felsen und Waldungen umgebenen schmalen Thale, zwo Stunden von Schmalkalden ostwärts, eine von Broterode und eine halbe von Hoeleborn.

Das Flüßchen, die Schmalkalde, fließet hindurch und machet die Landesgränze zwischen Hessen und Gotha aus; Indem die diesseits, nach Schmalkalden gerechnet, liegenden 135 Häuser hessisch, und die jenseitigen sachsengothaisch sind. Es entspringet eigentlich in der gothaischen Waldung, die kalte Heide genannt, und heißet anfänglich der Erbfluß; So bald er aber das Dorf Kleinschmalkalden berühret, wird er die Schmalkalde genannt. Ober und unter dem Dorfe vereinigen sich sechs Quellen mit ihm.

Außer vier Mahlmühlen lieget unten vor dem Dorfe auf hessischer Seite ein gewerkschaftlicher Eisenhammer,

mer, der Eisenhammer im Kleinschmalkalder Grunde genannt; Welcher durch die Schmalkalde getrieben wird.

3. Der Inselberg.

Da dieser seiner Höhe wegen so bekannte Berg zum Theile auf hessischen Gebiete des hiesigen Amtes lieget, und zwar drey Viertelstunden über Broterode: So ist wohl hier der Ort von demselben zu handeln. Auf dem Rücken desselben läufet die Landesgränze zwischen Hessen und Gotha her; Und auf dem höchsten Theile des Berges stehet auf der gothaischen Seite nahe an der Gränze ein Haus, welches das sogenannte Inselhaus heisset, und von dem Herrn Herzoge Ernst dem Frommen zu Sachsengotha, 1649 als ein Lusthaus erbauet worden (a), jetzt aber nur des Sommers von einem gothaischen Unterthanen bewohnet wird, der denjenigen Fremden, welche des Sommers hindurch öfters, und besonderst auf Johannestag, allda sich einfinden, die Gegenden zeiget und erkläret, wo diese oder jene Länder und Oerter liegen.

Um die Höhe dieses Berges zu vergrößern, und desto wunderbarer zu machen, wird erzählet und vorgegeben, daß man in der kürzesten Nacht bey heiterem Himmel in einer und eben derselbigen Viertelstunde die Sonne untergehen und wieder hervor kommen sehen könne. Welches aber wohl blos dadurch sich widerleget, daß solches kaum weit gegen Norden hin auf den schwedischen Gebirgen geschehen kann.

Der

(a) Schneiders Saxon. vet. 29. S.

Der Einhang des Berges nach Broterode zu oder südwärts ist hessisch, und der östliche und nördliche Theil gothaisch; An dessen Fuße fast, die gothaische Stadt Waltershausen lieget.

Fünfter Abschnitt, von der Vogtey Herrenbreitungen.

609. §.

1. Ueberhaupt.

Dieses Amt, das eine Vogtey genennet wird, lieget außer dem Gerichte Barchfeld (606. §.) am nächsten nach Hessen hin, und gränzet von derselben Seite mit dem Sachsenmeinungischen, so wie von der anderen mit dem Amte Schmalkalden.

Es hatte sonst ebenfalls, wie die übrigen Aemter der Herrschaft seinen besonderen Beamten, der jedoch dem Oberamte untergeordnet war. Nunmehr aber stehet es unmittelbar unter dem letzteren (603.).

Winkelmann schreibet ihm schon acht Dörfer zu (a). Es hat aber auch fast eben so viel Höfe.

(a) Winkelmanns Beschr. der Fürst. Hessens 296. S.

610. §.

2. Dörfer.

1. Herrenbreitungen, auch Burgbreitungen, ein großes Dorf, von dem das Amt seinen Namen hat, nebst einem dabey etwas erhaben liegenden Schlosse,

an dem rechten Ufer der Werre, zwo Stunden von Schmalkalden nordwärts, auf drey von Salzungen, sechse von Vach. Gerade gegenüber, an dem jenseitigen Ufer der Werre, lieget das meinungische Frauenbreitungen.

Hier ist vormals eine Abtey und berühmtes Mönchskloster benediktiner Ordens gewesen, welches 1553 sekularisiret worden, und nachher zu einem Schlosse gedienet hat; Indem Graf Poppo 1560 sein Hoflager allda aufgeschlagen hat (a).

Die Stiftung desselben wird zwar von einigen dem fränkischen Könige Pipin zugeschrieben; Dagegen aber nach Anleitung eines noch vorhandenen alten Denkmaales wohl mit mehrerem Grunde behauptet, daß der Pfalzgraf Siegfried von Orlamünde solches 1124 gestiftet habe (b). Und es scheinet wohl, daß darunter nichts gewisses auszumachen stehe; Obgleich der ehemalige Hofprediger Johann Michael Weinrich zu Meinungen 1722 eine historische Untersuchung der ehemaligen Abtey Herrenbreitungen und nachher Ergänzungen dazu geschrieben hat. Diese beyden Stücke sowohl (c), als auch eine Sammlung ungedruckter Urkunden (d) an den angeführten Orten sich finden. Welches alles aber so, wie das, was Winkelmann (e) und Spangenberg (f) anführet, ich weiterer beliebiger

(a) Winkelmann a. a. O. 297. S.
(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. XII. in præf. ab initio.
(c) Ebend. 229. und 289. S.
(d) Desgl. 317. S.
(e) Winkelm. a. a. O. 297. S.
(f) Spangenbergs hennebergische Chronik 104. oder 186. Bl. u. a. O.

biger Untersuchung anheim gestellet seyn lasse; Da es zu meinem Endzwecke nicht gehöret.

Inzwischen ist der Ort schon im achten Jahrhunderte bekannt, und es sind den Aebten zu Hersfeld allda einige Güter zuständig gewesen (g).

Den Namen, Burgbreitungen, mag es wohl von dem allda gestandenen Schlosse erhalten haben, unter welchem nachher auch noch das Kloster vorkömmt (h); Der aber hernach, als die darinnen zugleich aufgenommenen Nonnen über die Werre hin versetzet, und allda das Kloster Frauenbreitungen für sie angeleget, das Mönchskloster aber zu einer Abtey erhöhet wurde, in Herrenbreitungen verwandelt worden (i).

Es soll auch um das Jahr 1214. Königesbreitungen geheissen haben; Wie Spangenberg (k) und Weinrich (l) anführen. Und diese Benennung wird dem Aufenthalte, den Pipin und andere fränkische Könige, oder vielmehr Kaisers (m), allda öfters und manchmal lange gehabt, zugeschrieben. Herr Kuchenbecker selbst aber (n) und andere (o), legen ihn dem Kloster Frauenbreitungen bey; Weil Heinrich IV. öfters allda sich aufgehalten.

Neben dem ehemaligen alten Schlosse hat die Witwe des lezten gefürsteten Grafen, George Ernst zu Henne-

(g) Kuchenb. a. a. O. in der Vorrede 2. S.
(h) Winkelm. a. a. O. 296.
(i) Kuchenb. a. a. O. 263. S.
(k) Spangenb. a. a. O.
(l) Kuchenb. a. a. O. 248. S.
(m) Ebend. 261. S. (p).
(n) Desgl. in der Vorrede 11. S.
(o) Neue europ. Staats- u. Reisegeogr. 4. B. 764. S.

Henneberg, welche erst 1631 im 90sten Jahre gestorben ist, und allhier Hof gehalten, ein neues aufführen lassen, das aber 1640 in dem damaligen Kriege abgebrannt und verwüstet worden. Dagegen hat die Frau Landgräfin Hedewig Sophie 1672, als damalige Vormünderin und Regentin, solches von neuem erbauen, und zu einem fürstlichen Aufenthalte einrichten lassen (p).

Das dermalen mit einem Vorwerke hier befindliche herrschaftliche Schloß, in welchem der Graf Poppo, Fürst und Herr von Henneberg, residiret haben soll, wird von dem herrschaftlichen Rentereybeamten bewohnet.

Wenn von der fürstlichen Linie zu Barchfeld jemand mit Tode abgehet; So ist seit verschiedenen Jahren von dem regierenden Hause die Erlaubniß ertheilet, daß der Leichnam in die hiesige Schloßkirche beygesetzet werden dürfe. Wie solches auch noch mit dem den 15. Nov. 1777. verstorbenen Herrn Landgrafen Friederich zu Barchfeld geschehen ist.

2. Fambach, ein gar starkes Dorf, das Herrenbreitungen um die Hälfte an Größe übertrift, lieget landwärts an dem rechten Ufer der Werre, nordwärts 5 Viertelstunden von Schmalkalden, 3 Viertel von Herrenbreitungen. Der von Hässels kommende durchfließende Bach hat keinen Namen, und ergießet sich eine Viertelstunde unterhalb in die Werre.

Allhier ist ein herrschaftliches Vorwerk.

3. Hässels oder Hessels, ein kleines Dorf, drey Viertelstunden davon, 5 Viertel von Herrenbreitungen.

4. Wah-

(p) Winkelmann a. a. O. 297. S.

4. Wahles, von gleicher Größe, nordlich 2 Stunden von Schmalkalden, eine halbe von Trusen. Das Wasser die Truse fließet durch dasselbe.

5. Trusen, oder vielleicht besser, Drusen; Wie es auch der Herr O. C. R. Büsching hat (a); Welches einige auch dadurch unterstützen wollen, weil es von dem römischen Feldherrn Drusus herrühren solle. Es ist ein mittelmäßiges Dorf, und lieget gegen Mitternacht 2 Stunden von Schmalkalden, eine von Herrenbreitungen.

Der Bach, die Lautenbach, fließet durch dasselbe, und wenn er hindurch ist, bekömmt er den Namen Truse, gehet alsdann auf Wahles, und bey dem Hofe Winne vorbey und fället endlich in die Werre.

In einer Urkunde von 1249 kömmt er vor und heisset allda Drusa (b); Welches diese Rechtschreibung ebenfalls zu bestärken scheinet.

6. Herges, ebenfalls ein mittelmäßiges Dorf, eine Viertelstunde vom vorigen, 5 Viertel von Herrenbreitungen an dem rechten Ufer der Lautenbach, welche vorbey strömet und einen Theil der Gränze mit dem Amte Schmalkalden ausmachet, auf Trusen und so weiter gehet.

Die jenseits oder an dem linken Ufer des Baches liegenden Häuser machen ein besonderes Dorf aus, das zu dem Amte Schmalkalden gehöret, und die Aue Wallenburg genannt wird.

Es wird gemeiniglich Herges Vogtey, zum Unterschiede des in dem Amte Hallenberg liegenden Herges, mit dem Zusatze Hallenberg genannt.

Unter

(a) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 2. B. 1791. S.

(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 12. p. 343.

Unter demselben hat eine herrschaftliche Kupferschmelzhütte gelegen; Die aber vor einigen Jahren nebst der Wohnung und Zubehörde an einen Privatmann verkaufet worden.

Zwischen diesem Dorfe und dem Hofe Beyerode, eine halbe Stunde von ersterem, lieget das Eisensteinbergwerk, die Mammal genannt. Dieses so wohl, als auch das halbe Stück rechter Hand desselben gelegenen sogenannten Wiebesenderreviers, sind gewerkschaftlich, und gnädigste Landesherrschaft bekömmt von dem geförderten und verkauften Eisensteine den Zehnden.

7. Elmenthal, ein schon mäßiges Dorf, eine Viertelstunde davon, anderthalbe von Herrenbreitungen.

8. Lautenbach, Ludenbach, ein kleines Dörfchen, eine Viertelstunde davon, über anderthalb Stunden von Herrenbreitungen.

Es hat den Namen von dem durch den unter demselben liegenden Wiesengrund fließenden Bache, die Lautenbach, welcher von Broterode herabkömmt, auf Herges Vogtey und Truſen fließet, und unter dem Namen Truſe in die Werre fället.

611. §.

3. Höfe.

1. Wolfsberg oder Guckelshof, eine herrschaftliche Meyerey, an der vorbeyfließenden Fahrenbach, eine halbe Stunde von Herrenbreitungen an der meinungischen Gränze.

2. Beyerode, eine Stunde von Herrenbreitungen. Dieser Ort, allwo schöne Gipsbrüche sind, bestehet aus dreyen Höfen, von welchen einer auf der hessischen

Seite

Seite lieget und herrschaftlich ist. Die beyden anderen liegen auf meinungischer Seite.

Das sogenannte schwarze Wasser entspringet hier, fleußt bey dem Hofe Wolfsberg, allda es den Namen Fahrenbach bekömmt, vorbey, von dar auf Fahrenbach durch Altenbreitungen in die Werre.

3. Winne, eine herrschaftliche Meyerey, eine Viertelstunde von Herrenbreitungen.

4. Nüssels, ein Hof, fünf Viertelstunden von Herrenbreitungen, drey Viertel von Hergesvogtey, gehöret einem Privatmann.

5. Kirrhof, ebenfalls ein Privathof, eine halbe Stunde von Fambach, eine von Herrenbreitungen.

6. Todtenwarth, ein adelicher Hof, am rechten Ufer der Werre auf einer Anhöhe, eine Viertelstunde von Fambach, gehöret den von Todtenwarth.

Vor diesem wurde dafür gehalten, daß die Gränze zwischen Hessen und Meinungen über den Hof gienge. In dem den 15. Jul. 1665 zwischen Sachsen und Hessen errichteten Vertrage aber ist es ausgemachet worden, daß dieser Hof ganz auf hessischen Gebiete liege.

Die Recognition der Lehne muß sowohl bey Sachsen als Hessen geschehen; Und die Lehnbriefe werden jedesmal auf die Hälfte eingerichtet.

Unter demselben hat eine [illegible]
schmelzhütte gelegen; Die [illegible]
nebst der Wohnung und Zi[illegible]
mann verkaufet worden.

Zwischen diesem Dor[illegible]
ne halbe Stunde von [illegible]
bergwerk, die M[illegible]
als auch das halb[illegible]
genen sogenann[illegible]n Hessen entfernet.
werkschaftlich, [illegible] an der sachsengothai-
von dem ge[illegible]auch Steinbachhallenberg
Zehnden. [illegible]auptorte desselben, dem großen

7. [illegible] Es hat aber sonst wohl seinen
Viertel[illegible]em eingegangenen Bergschlosse Hallen-

8. [illegible]s eine halbe Stunde von Steinbach und un-
cher [illegible]hönau lieget.

De[illegible] Ehedem hat es dem Hause Sachsen zum Theile ge-
[illegible]öret. Das fürstliche Haus Hessen aber hat 1619
dessen Antheil gegen die halbe Zent Benshausen ein-
getauschet (a); Welche anfangs mit der Herrschaft
Schmalkalden an Hessen gekommen, dem sächsi-
schen Antheile an Henneberg aber, so wie Hallenberg
dem hessischen, näher und besser gelegen ist.

In Ansehung der Gerichtbarkeit hat es gleiche Be-
wandniß, wie bey den übrigen Aemtern, daß es näm-
lich dermalen unmittelbar unter dem Oberamte zu
Schmalkalden stehet, und keinen besonderen Beamten
mehr hat (603. §.).

Winkel-

(a) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 2. B. 1791. S.
Winkelmanns Beschr. der Fürst. Hessen, 297. S.

[Winkel]mann [...] Oerter gehören ganz in das
[...] aber [...] folgenden aber sind mit
[...] gemeinschaftlich und daher
[...] welcher ich hier nur den hie-
[...] Als:

[...] mäßiges Dorf,
[...] Schmalkalden,
[...], ein sehr große[s] [...] §. 5. Nr.).
[...] vierhundert Häuser start[k] [...] Dorf,
[...] Landstädte, welche unter die kleine[n] [...] das
[...]erden, an Größe weit übertrifft; In einer sehr
[...]interischen Gegend zwischen Bergen, nach dem go-
thaischen Flecken Zelle zu, zwo Stunden von Schmal-
kalden gegen Morgen hin. Schon Winkelmann
hat ihm dreyhundert Einwohner zugeschrieben (a);
Seit welcher Zeit denn die Anzahl um ein Drittheil
vermehret worden. Er ist mit zweyen Märkten ver-
sehen, und zum Marktflecken erkläret worden.

Vor etwa hundert Jahren, hat dieser Ort aus zweyen Dörfern, Ober- und Untersteinbach, bestanden. Indem zuerst einige Häuser am Schloßberge gestanden, und nachher auf der Burg weiter angebauet; So denn erst in Untersteinbach, wegen der allda gelegenen Eisenhämmer von Kohlbrennern einige geringe Wohnungen angeleget worden. Als aber nachher mehrere Einwohner allda sich niedergelassen haben; So ist auch das zwischen beyden Oertern gelegene Feldchen bebauet, und dadurch aus beyden ein Ort geworden.

Die

(a) a. a. O.

Sechster Abschnitt
von dem
Amte Hallenberg.

612. §.

1. Ueberhaupt.

Dasselbe lieget am meisten von Hessen entfernet nach dem thüringer Walde hin an der sachsengothaischen Gränze, und wird auch Steinbachhallenberg genannt von dem Hauptorte desselben, dem großen Dorfe Steinbach. Es hat aber sonst wohl seinen Namen von dem eingegangenen Bergschlosse Hallenberg, das eine halbe Stunde von Steinbach und unter Schönau lieget.

Ehedem hat es dem Hause Sachsen zum Theile gehöret. Das fürstliche Haus Hessen aber hat 1619 dessen Antheil gegen die halbe Zent Benshausen eingetauschet (a); Welche anfangs mit der Herrschaft Schmalkalden an Hessen gekommen, dem sächsischen Antheile an Henneberg aber, so wie Hallenberg dem hessischen, näher und besser gelegen ist.

In Ansehung der Gerichtbarkeit hat es gleiche Bewandniß, wie bey den übrigen Aemtern, daß es nämlich dermalen unmittelbar unter dem Oberamte zu Schmalkalden stehet, und keinen besonderen Beamten mehr hat (603. §.).

Winkel-

(a) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 2. B. 1791. S. Winkelmanns Beschr. der Fürst. Hessen, 297. S.

Winkelmann schreibet ihm nur vier Dörfer zu (b). Es hat deren aber einige mehr. Jedoch sind die mehresten mit dem Amte Schmalkalden gemeinschaftlich.

(b) ebend.

613. §.

2. Dörfer.

1. Steinbach, ein sehr großer Marktflecken, der beynahe auf vierhundert Häuser stark ist, und daher diejenigen Landstädte, welche unter die kleinen gerechnet werden, an Größe weit übertrifft; In einer sehr winterischen Gegend zwischen Bergen, nach dem gothaischen Flecken Zelle zu, zwo Stunden von Schmalkalden gegen Morgen hin. Schon Winkelmann hat ihm dreyhundert Einwohner zugeschrieben (a); Seit welcher Zeit denn die Anzahl um ein Drittheil vermehret worden. Er ist mit zweyen Märkten versehen, und zum Marktflecken erkläret worden.

Vor etwa hundert Jahren, hat dieser Ort aus zweyen Dörfern, Ober- und Untersteinbach, bestanden. Indem zuerst einige Häuser am Schloßberge gestanden, und nachher auf der Burg weiter angebauet; So denn erst in Untersteinbach, wegen der allda gelegenen Eisenhämmer von Kohlbrennern einige geringe Wohnungen angeleget worden. Als aber nachher mehrere Einwohner allda sich niedergelassen haben; So ist auch das zwischen beyden Oertern gelegene Feldchen bebauet, und dadurch aus beyden ein Ort geworden.

Die

(a) a. a. O.

Die Kirche, welche in dem ehemaligen Unterstein-bache stehet, ist 1652, der Thurm aber 1698 dem Anfange nach erbauet.

Die Hassel fließet hindurch, und mit derselben vereiniget sich die sogenannte Steinbach und die Mosebach; Von welcher ersterer der Ort seine Benennung erhalten haben mag.

In demselben befinden sich sieben Mahl- und eine Schlagmühle, fünf Eisenhämmer und vier Zaynhämmer, auch eine Schneidemühle; Welche sämtlich bis auf zwo Mahl- und eine Oehlmühle von der Hassel getrieben werden.

Ueber dem Amthause auf einem Berge und Steinfelsen lag vormals das ehemalige Schloß Hallenberg, von dem noch Ueberbleibsel von einem Thurme, Mauerwerke, dem Marstalle und Keller sich zeigen. Es soll um das Jahr 900 seyn erbauet, nachher von einer abgesundenen hennebergischen Linie bewohnet, 1589 aber in dem Bauernkriege seyn zerstöret worden.

2. Bernbach, ein kleines Dorf, eine Stunde von Steinbach, drey von Schmalkalden gegen Morgen; Hat nur eine Mühle, welche von dem nebenherfliessenden Bache, der Landwehrbach genannt, getrieben wird.

3. Herges, ein ziemlich starkes Dorf, an der Hassel, welche durchfleußt und einen Eisenhammer und drey Mühlen treibet.

Es muß mit dem Herges in der Vogtey Herrenbreitungen nicht verwechselt werden. Indem es mit demselben nicht ein und dasselbe Dorf ist, das beyden Aemtern gemeinschaftlich wäre; Wie von einigen irrig angegeben wird. Sondern es sind zwey Dörfer, und das hiesige heisset zum Unterschiede Hergeshallenberg.

Diese

Diese drey vorstehenden Oerter gehören ganz in das Amt Hallenberg; Die fünf folgenden aber sind mit dem Amte Schmalkalden gemeinschaftlich und daher allda schon vorgekommen; Daher ich hier nur den hiesigen Antheil bemerken werde. Als:

4. Näherstillen, ein an sich ganz mäßiges Dorf, das aber über die Hälfte in das Amt Schmalkalden, das übrige aber nur hieher gehöret (605. §. 5. Nr.).

5. Springstillen, ein bald mittelmäßiges Dorf, gehöret über zwey Drittheile nach Schmalkalden, das übrige hieher (a. §. 9. Nr.).

6. Oberschönau, ein großes Dorf, davon aber nur elf Feuerstätten mit ihren Gemarkungen hieher, die übrigen jenseit der Hassel liegendenden aber in das Amt Schmalkalden gehören (a. §. 13. Nr.).

7. Unterschönau, ein ziemliches Dorf, das etwas über die Hälfte nach Schmalkalden, und die kleinere Hälfte hieher gehöret (a. §. 14. Nr.).

Elftes Hauptstück
von der
Herrschaft Plesse.

614. §.
1. Anfall an Hessen.

Diese Herrschaft hat vormals ihre eigene Herren oder Dynasten gehabt. Dieselben sollen sich anfangs von Schwanringen, nachdem aber einer von ihnen das Schloß Plesse erbauet, davon sich genennet haben (a). Hingegen wird von anderen dafür gehalten, daß dieser Namen Schwanringen kein Geschlechtsnamen, sondern ein angenommener Beyname gewesen sey, wozu deren uraltes Wappen Gelegenheit gegeben, in welchem zween aufwärts stehende Schwanenflügel und zween Ringe sich finden (b). Als nun diese Herren von Plesse mit deren leztem, Diederiche, 1571 ausgestorben: So ist diese Herrschaft Plesse, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, als ein eröffnetes Lehn, dem Hause Hessencassel, und insonderheit dem damals regierenden Herrn Landgrafen Wilhelm IV. dem Weisen, als Lehnsherrn, heimgefallen (c). Dagegen der Herzog Wolfgang zu Braunschweig in Grubenhagen das Amt Radolfshausen in Besitz genommen, welches die Herren von Plesse eben-

(a) Winkelmanns Beschreibung der Fürst. Hessen, 316. und f. S.
(b) Meiern Orig. & antiquit. Pless. 42. S. 6. 7. §.
(c) Winkelm. a. a. O. 320. S.

ebenfalls, jedoch anfangs blos als ein Eigenthum besessen, und nach des Herrn Büschings Angabe von dem Fürstenthume Grubenhagen zu Lehne gehabt (d). Von dem Hause Braunschweig ist Radolfshausen bald darauf verkaufet worden.

Daß die Herrschaft Plesse aber hessisches Lehn gewesen, und nach dem Abgange des plessischen Mannsstammes an Hessen fallen sollen, begründet sich in dem zwischen dem Herrn Landgrafen Wilhelm II. dem Mittlern und dem letzten Herrn Diedrich von Plesse geschlossenen Vertrage (e). Der Herr Hofrath Teuthorn will die Lehnsverbindlichkeit der Herrn von Plesse an das Haus Hessen schon von den Zeiten Hermanns II, Landgrafen von Thüringen und Herrn von Hessen, dem Bruder der Frau Herzoginn Sophie von Brabant, der Stammmutter des heutigen Hauses Hessen, herleiten (f).

(d) Büschings Erdbeschr. 1768. 10. Th. 2331. S.
(e) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 312.
(f) Teuthorns Gesch. der Hessen, 7. Th. 273. S.

615. §.

2. Lage.

Die Herrschaft Plesse gränzet mit dem Kuhrbraunschweigisch-lüneburgischen Gebiete; Wie sie denn theils zwischen den beyden Städten Göttingen und Nörten lieget, und von dem rechten Ufer der Leine bis fast an das eichsfeldische Amt Giboldehausen sich erstrecket.

Der Lage nach möchte es zwar scheinen, daß die Herrschaft Plesse zu dem niedersächsischen Kreise gehöre; Wie denn auch Radolfshausen von Hn. Büsching

dazu gerechnet wird (a). Allein diese Herrschaft hat jederzeit, auch unter ihren besonderen Herren schon, zu dem oberrheinischen Kreise gehöret, und wird in Ansehung der Reichs- und Kreisanschläge dabey verhalten (b).

(a) Büsching a. a. O.
(b) Schmauß Corp. juris publ. acad. edit. 1757. 1613. u. 1627. S.

616. §.

3. Gehöret zur Quart.

In Ansehung der hessischen Landesverfassung aber gehöret es mit zu der rotenburgischen Quart (29. §.). Daher denn das Haus Rotenburg darüber einen Amtmann, auch wohl einen Drosten, hält. Wie denn gleich von Wilhelm IV. ein Eckebrecht von der Malsburg zum Drosten bestellet worden (a). Zuletzt ist solches ein von Wurm gewesen. Das regierende fürstliche Haus Hessencassel hat jedoch darinnen, wie in der ganzen Quart, die Landeshoheit, und hält zu deren Ausübung einen Reservatencommissär und andere Bediente, als Lehnschreiber, Accis- und Lizentschreiber, Contributionserheber und Zollbereiter in Bovenden (b).

(a) Meiern Orig. & Antiq. Plesf. 82. S. 2. §.
(b) Hessencass. Staats- und Adreßkal. 1777. 7. S.

617. §.

4. Schloß Plesse.

Dieses Schloß, welches auf einem hohen Berge, eine Stunde von Bovenden und Nörten, anderthalbe von Göttingen landwärts nach Morgen hin, lieget, soll von dem Ritter Gottschalk von Schwanringen,

wie

wie die von Plesse vorher geheissen, gegen das Ende des achten Jahrhunderts seyn erbauet worden. Winkelmann giebt davon sowohl die Umstände, als den Ursprung der Benennung sehr weitläuftig an (a). Der nämlich zur Auswahl eines schicklichen Platzes von dem Ritter ausgeschickte Jäger Heise habe die Nachricht zurückgebracht, er hätte ein wohlgelegenes Pletzken oder Plätzchen zu Erbauung eines Schlosses, das wider den von den von Hardenberg angelegten Beverstein dienen könnte, gefunden. Und weil der Ritter Gottschalk auf demselben zu bauen angefangen: So seye das dadurch entstandene Schloß erst Plezke, hernach aber durch die Länge der Zeit Plesse genannt worden. Wodurch denn der Namen der Herren von Schwanringen sich verloren, und der von Plesse aufgekommen seye; welcher sich denn auch der ganzen Herrschaft mitgetheilet habe. Franz Lubecus, Johannes Lezner, Wilh. Dilich und andere machen gleiche Erzählungen davon, die aber alle sehr mährenhaft herauskommen. Daher sie denn auch dafür gehalten werden, und hingegen behauptet wird, daß das Schloß weder jemals Plezke, noch die Herren davon von Plözke, sondern der Berg, worauf es erbauet worden, vorher schon Plesse, der Plesserberg geheissen; Dieses auch der wahre Geschlechtsnamen dieser Herren gewesen (b); Wiewohl Herr Meiern den Ursprung desselben anzugeben sich nicht getrauet (c). Inzwischen kann ich mich hier in eine weitere Untersuchung nicht einlassen; Sondern muß solche den Herren Geschichtschreibern anheim geben.

Seiner

(a) Winkelmanns Beschr. der Fürst. Hessen ꝛc. 317. S.
(b) Meiern Orig. & Antiq. Plesſ. 5-8. §. 40. u. f. S.
(c) Ebend. 44. S. 9. §.

Seiner wird in einer Urkunde Kaisers Heinrichs VI. von 1192 gedacht (d). Und in einem noch stehenden Gemäuer soll die Jahrzahl 963 sich eingehauen finden (e). Merian hat es noch als in gutem Stande abgebildet (f). Man siehet aber jetzt nur noch vieles Mauerwerk von demselben (g).

(d) Schminke Monimenta hass. 2. Th. 663. S.
(e) Winkelm. a. a. O. 320. S.
(f) Merians Topographie 112. S.
(g) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 1011. S.

618. §.

5. Flecken und Dörfer.

1. **Bovenden**, ein Flecken, welcher Stadtgerechtigkeit (a) und fünf Märkte hat, worunter ein Viehmarkt ist; An dem rechten Ufer der Leine, zwischen Göttingen und Nörten, eine Stunde von jenem, eine kleine von diesem, sechse von Witzenhausen als der nächsten hessischen Stadt, zehen bis elfe von Cassel.

Diesen Ort sollen die von Bodensee, welche aus dem Schweizerlande hieher gekommen, gebauet und bewohnet haben (b).

Die Herren von Schonenburg haben ehemals allhier Güter von dem Erzbisthum Maynz zu Lehne gehabt, welche sie 1340 an die Herren von Plesse abgetreten (c).

Die Nachbarschaft von Göttingen bringet dem Orte viele Nahrung, und außer dem herrschaftlichen rotenburgischen Amts- und Pachthofe sind zwey adeliche Güter

(a) Winkelmann a. a. O. 321. S.
(b) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 7. p. 191.
(c) Gudenus Cod. dipl. Tom. 3. p. 311.

Güter allda; Davon das eine dem in Amerika verstorbenen hessischen Obersten von Heringen gehöret hat.

2. Angerstein, ein mehr als mittelmäßiges Dorf, an der Leine, zwischen Bovenden und Nörten auf halben Weg.

3. Eddigehausen, ein mäßiges Dorf, eine gute halbe Stunde von Bovenden unter dem Schlosse Plesse. Daselbst ist eine herrschaftliche Meyerey.

Es kömmt in der vorhin (427. §.) angeführten Urkunde Kaisers Heinrichs VI. von 1192 vor und wird Oddingehusen genennet (d).

4. Reyershausen, einige Häuser stärker, eine halbe Stunde davon, eine von Bovenden.

5. Oberbillingshausen, ein mittelmäßiges Dorf, gleich neben dem Schlosse Plesse, eine Stunde von Bovenden.

Es ist eigentlich nur die Hälfte des Dorfes Billingshausen, davon die andere Unterbillingshausen, heisset und hannöverisch ist. Diese beyden Oerter sollen, ehe die von Plesse sie gehabt, der billingischen oder billungischen Familie gehöret haben; Von derselben auch der Namen seyn (e).

6. Spanbeck, ebenfalls mittelmäßig, eine halbe Stunde davon, anderthalbe von Bovenden.

7. Holzerode, eben so, noch eine halbe Stunde weiter, zwo von Bovenden.

In dieser Gegend ist ehedem eine Stadt oder ein Flecken, Möseborn oder Mäuseborn, gewesen (f); Davon

(d) Schminke Monim. hass. 2. Th. 663. S.
(e) Büsching Erdbeschr. 1768. 10. Th. 2393. S.
(f) ebend. von 1757. 3. Th. 1. B. 1911. S.

Davon noch ein alter hoher Thurm zu sehen ist (g), der diesen Namen bis jetzt führet.

Auch lieget eine Ziegelhütte in der sogenannten Hölle (h), und ein Wirthshaus, der Trisch genannt, unweit Holzerode, welches hieher gehörig ist.

8. Höckelheim, ein altes Kloster und Dorf, welches letztere aus zehen oder zwölf Erbmeyereyen bestehet, lieget ganz abgesondert in dem Kuhrhannöverischen Amte Moringen, an dem linken Ufer der Leine, gegen der Stadt Nordheim über, eine Stunde von Nörten, auf zwo von Bovenden.

Es wird dieses Klosteramt, wie es auch genennet wird, um deswillen hierher gerechnet (i), weil die ehemaligen Herren von Plesse mit ihrer übrigen Herrschaft, auch dieses Stift und Kloster dem Hause Hessen zu Lehn aufgetragen (k). Wodurch es denn nach dem Abgange der gedachten Herren von Plesse mit an das fürstliche Haus Hessen gefallen, und von diesem in Besitz genommen worden. Braunschweig nahm es zwar 1584 mit Gewalt und Heeresmacht hinweg, und setzte die Hessen heraus; Weil diese aber die erste Besitznehmung für sich hatten: So wurden sie auch von dem Kaiserlichen Kammergerichte in dem Besitzstande geschützet, wieder eingesetzet und die Braunschweiger mußten weichen (l).

Ob nun zwar darüber zwischen demselben und dem Hause Braunschweig und Lüneburg ein Rechtshandel ent-

(g) Winkelmann a. a. O. 321. S.
(h) Cassel. Polizeyzeit. 1776. 21. St. 338. S.
(i) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 1012. S.
(k) Winkelmann a. a. O. 322. S.
(l) Meiern Origines & antiq. Pless. 213. S. 2. §.

entstanden, welcher noch bis jetzt bey dem Kaiserlichen Reichskammergerichte zu Wetzlar rechtshängig ist. So ist man doch einstweilen durch Zwischenvergleiche schon 1616 und 1618 dahin übereingekommen, daß alle Neuerungen unterbleiben, und die gerichtlichen Handlungen, worunter wohl die besonderst streitige Peinlichkeit zu verstehen seyn dürfte, von dem hessischen und dem kuhrbraunschweigischen Beamten zu Moringen gemeinschaftlich ausgeübet werden sollen (m). Die bürgerliche Gerichtbarkeit aber übet das Haus Rotenburg nicht allein in den Mauern des Klosters und dem Dorfe, sondern auch in der ganzen Feldmark und den Waldungen aus. Und die Angelegenheiten der Landeshoheit werden von dem Reservatencommissäre zu Bovenden besorget.

Dieses Kloster ist anfangs eine Burg, und ehe Plesse erbauet worden, die Wohnung Balduins von Schwanringen, wie wenigstens vorgegeben wird, gewesen. Im Jahre 1242 aber haben drey Brüder von Plesse es zu einem adelichen Jungfernkloster gewidmet, und 1273 wohl begabet (n).

Im Jahre 1581 ist es von bösen Leuten in Brand gestecket, von dem Herrn Landgrafen Wilhelm IV. dem Weisen, aber auf eigene Kosten wieder ausgebessert, und sind die Einkünfte desselben zum Unterhalte für Predigerwitwen bestimmet worden.

Die ehemaligen edelen Herren von Plesse haben darinnen ihr Erbbegräbniß gehabt (o).

Zwölf-

(m) Büsching a. a. O. 1768. 10. Th. 2390. S.
(n) Meiern Orig. & antiq. Pless. 208. S. 8. §.
(o) Winkelmann a. a. O. 321. und 436. S.

Zwölftes Hauptstück,

von dem

Amte Neuengleichen.

619. §.

1. Ursprung und Namen.

Dieses Amt ist ein Theil der Besitzungen der ehemaligen Grafen von Gleichen, und hat seinen Namen von zweyen in gleicher Höhe gegen einander über liegenden sich sehr ähnlichen Bergschlössern, die Gleichen genannt, welche schon um das Jahr 720 sollen erbauet, und von den in der Geschichte bekannten alten Herren von Rostorf, die sich nachher davon Herren von Gleichen geschrieben, bewohnet worden seyn (a).

Ein Schloß Gliche kömmt schon in Urkunden des zwölften Jahrhunderts vor. Und in einem Vertrage zwischen dem Kaiser Otten IV. und dem Erzbischofe Sigfrieden zu Maynz verspricht jener, nach gestillester Unruhe damaliger Zeit das Schloß Glichen schleifen zu lassen (b).

(a) Winkelmanns Beschr. der Fürstenth. Hessen, 316. S.

(b) Gudenus Cod. dipl. Tom. I. p. 396. 417.

620. §.

2. Schlösser Alt- und Neuengleichen.

Sie liegen etwa eine Viertelstunde von einander zwischen Göttingen und Heiligenstadt in der Mitte,

zwi

zwo Stunden von jedem Orte, und sind das alte und neue Haus genannt worden; Ohne Zweifel, weil jenes vor diesem erbauet ist. Merian giebt uns eine Abbildung dieser nun verwüsteten beyden Schlösser (a).

Das eine derselben, Altengleichen genannt, welches ostwärts gegen das Eichsfeld zu lieget, gehöret mit dem Gerichte gleiches Namens, unter kuhrbraunschweigischer Landeshoheit, den von Ußlar (b), und wird zu dem Fürstenthume Calenberg gerechnet (c).

Das andere, Neuengleichen aber, welches westwärts mehr nach Hessen zulieget, gehöret nebst dem dazu gehörigen Amte, Hessencassel. Indem Ernst und Hans von Ußlar 1451 dasselbe mit aller seiner Zubehörung und ihrem Antheile an dem alten Hause und Schlosse Gleichen erblich an Hessen verkaufet haben (d).

Wie die von Ußlar zu dem an Hessen überlassenen Antheile des alten Hauses wieder gekommen seyen, weiß Herr Teuthorn nicht anzugeben; Vermuthet jedoch, daß es durch einen nachherigen Vertrag gegen Abtretung anderer Gegenden geschehen sey (e).

(a) Merian Topographie von Hessen, 112. S.
(b) Büschings Erdbeschreib. 1757. 3. Th. 1. B. 1010. S.
(c) ebend. 1768. 10. Th. 2393. S.
(d) Schminke Monim. hass. 2. Th. 534. S.
(e) Teuthorns Geschichte der Hessen, 7. Th. 257. S.

621. §.

3. Hessischer Antheil.

Der Herr O. C. R. Büsching bestimmet den hessischen Antheil dahin, daß dieses Bergschloß Neuengleichen mit dem Vorwerke Witmarshof und gewissen Zensiten in den Dörfern des Gerichts Altengleichen zu der sogenannten niederhessischen Quart des Hauses Ro-

tenburg gehöre; Welches die gedachten Zensiten collectire und die Zaun- und Pfahlgerichtbarkeit über dieselben ausübe; Von kuhrhannöverischer Seite jedoch die Landeshoheit über dieselben nicht zugestanden, dem Amte Witmarshof auch der Namen des Amtes Neuengleichen nicht gegeben werde; Es seyen aber zu diesem hessischen Amte noch andere Dörfer geschlagen worden (a). So viel ist aber dennoch gegentheiles gewiß, daß dem regierenden fürstlichen Hause Hessencassel auch in den mit den von Ußlar gemeinschaftlichen oder sogenannten Mengedörfern, in Ansehung der diesseitigen Unterthanen, nicht allein die Contribution, sondern auch die Ausnahme oder Heeresfolge ohne alle Einschränkung zustehe. Welches doch wohl unfehlbare Folgen der Landeshoheit sind.

Und obgleich übrigens dieses Amt zu der rotenburgischen Quart mit gehöret: So hat doch das regierende Haus darüber, so wie überhaupt, die Landeshoheit, und lässet die dazu gehörigen Rechte durch den Reservatencommissär zu Bovenden mit wahren.

(a) Büschings Erdbeschreib. 1768. 10. Th. 2393. S.

622. §.

4. Lage.

Dieses Amt ist, eben wie die Herrschaft Plesse, der es zwar ziemlich nahe, doch abgesondert lieget, fast ganz von den kuhrhannöverischen Landen umgeben, und lieget neben Göttingen an der eichsfeldischen Gränze her, auf vier Stunden von Witzenhausen, und bestehet aus eigenthümlichen und Mengedörfern, sodann einigen Höfen.

623. §.

623. §.

5. Eigenthümliche Dörfer.

1. Sattenhausen, ein mittelmäßiges Dorf, an der eichsfeldischen Gränze, anderthalb Stunden von dem Schlosse Neuengleichen und vom Amtshause Witmarshof, zwo von Duderstadt, viertehalbe von Göttingen.

2. Mackenrode, fast nur halb so stark, eine kleine Stunde davon mehr nach Plesse hin, auf drey Stunden von Göttingen, anderthalbe von Witmarshof.

3. Etzenborn, ein mäßiges Dorf, zwischen dem Eichsfelde und dem kuhrhannöverischen Gerichte Garte, so den von Görz gehöret, an dem Bache, das Eichwasser genannt, zwo Stunden von Neuengleichen, drey von Witmarshof.

624. §.

6. Mengedörfer.

Darunter sind diejenigen Dörfer zu verstehen, welche mit dem Gerichte Ußlar in dem Hannöverischen gemeinschaftlich sind, und nur zum Theile hieher gehören. Als:

1. Wöllmshausen, an dem Flüßchen Garte, so auf der Karte Timer genennet wird, eine halbe Stunde von Sattenhausen, eine von Neuengleichen und Witmarshof, gehöret nur mit weniger Mannschaft hieher.

2. Gelligehausen, ist an sich ein ganz mäßiges Dorf, gehöret aber nur etwa zur Hälfte hieher; Ei-

ne gute halbe Stunde vom vorigen, eine Stunde von Witmarshof, nahe unter dem Schlosse Altengleichen.

3. Bennigehausen, eine Viertelstunde von Witmarshof, gehöret mit wenigen Unterthanen hieher.

4. Bremke, auf eine Stunde davon und von Witmarshof, ist an sich ein ziemlich starker Ort, der aber nur etwa mit dem siebenden oder achten Theile der Häuser hieher gehöret. Der Bach dabey heisset der Heilbronn, der anderthalb Stunden oberhalb Göttingen in die Leine fället.

625. §.

7. Höfe.

1. Witmarshof, ein herrschaftliches rotenburgisches Vorwerk und Amtshaus an dem Fuße des Berges unter Neuengleichen, in einem Thale am Wasser, die Garte, das von dem Herrn Landgrafen Moritze zu beyderseitigem Gebrauche wohl erbauet gewesen, aber 1624 von den Kaiserlichen mehrentheils eingeäschert worden (a), jedoch völlig wieder hergestellet ist.

2. Hymmichenrode, oder Immicherode, ebenfalls ein herrschaftlicher Hof, eine halbe Stunde von Sattenhausen nach dem Eichsfelde hin, vor dem Walde, unfern der Landstrasse von Göttingen auf Duderstadt.

3. Der Eichenkrug, ein Hof, oder vielmehr ein Wirthshaus, eine kleine Viertelstunde von Witmarshof und von Bennigehausen, an oder unweit dem Flüßchen Garte, den von Görz, genannt Wriesberg, gehörig, welche im Hannöverischen zwischen dem Amte

(a) Winkelmanns Beschr. der Fürst. Hessen, 316. S.

Amte Neuengleichen und dem Eichsfelde ein ganzes Gericht, die Garte, oder das Gericht Gartendörfer genannt, haben (b).

(b) Büschings Erdbeschr. 1768. 10. Th. 1394. S.

Dreyzehntes Hauptstück

von

den von Hanau an das fürstliche Haus Hessencassel vormals versetzten, oder vielmehr unterpfändlich übergebenen Aemtern, samt dem damit verknüpften Amte Altengronau.

626. §.

Ueberhaupt.

Es sind solches die an der Grafschaft Hanau, und theils besonderst an den Aemtern Schlüchtern und Steinau anliegenden drey Aemter, Schwarzenfels, Brandenstein und Naumburg; Welches leztere gemeiniglich die Kellerey Naumburg genannt wird; Sodann das zu den beyden ersteren geschlagene Amt Altengronau: Weil dieselben aber nicht zu einer Zeit an das Haus Hessen gekommen sind; Auch nicht dergestalt zusammen liegen, daß ihre Lage überhaupt angegeben werden könnte: So werde ich beyde Umstände bey einem jedweden insbesondere anmerken.

Erster Abschnitt
von dem
Amte Schwarzenfels.

627. §.

1. Ueberhaupt.

Da solches das grösseste von den übrigen ist, so verdienet es die erste Stelle.

Es lieget, wie die Grafschaft Hanaumünzenberg überhaupt, zu welcher es nämlich vorhin gehöret hat, in der Wetterau, und gränzet an die Aemter Schlüchtern und Brandenstein, sodann die fuldischen Aemter Neuhof und Brückenau; Auch das Ritterschaftliche, besonderst das Thüngische.

Die Art und Weise, wie es vorhin schon an Hessen gekommen, bestehet darinnen: Als die Grafschaft Hanau durch die Unruhen des dreyßigjährigen Krieges war zerrissen, und darauf durch Hülfe der Frau Landgräfinn Amelie Elisabeth, einer gebohrnen Gräfinn von Hanau, wieder zusammen gebracht worden; So giengen die damaligen drey Herren Brüder, Grafen zu Hanau, 1643 nicht allein den Vergleich wegen der künftigen Erbfolge in der Grafschaft ein (568. §.); Sondern übergaben auch dem Hause Hessencassel die zwey Aemter Schwarzenfels und Naumburg sogleich pfandsweise. In welcher Eigenschaft dieselben bisher sind besessen worden, und daher auch dieses Amt die Pfandherrschaft Schwarzenfels heißet.

Es bestehet aus zehen Dörfern (a); Wozu noch einige Höfe kommen.

628. §.

(a) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 1091. S.

628. §.

2. Dörfer.

1. Schwarzenfels, ein ganz mäßiges Dorf, das auch ein Flecken genannt wird (a), unfern dem Flusse Sinn, 3 Stunden von Schlüchtern, 4 von Steinau, zwo von Brückenau.

Es lieget an einem Berge, und auf diesem das alte Schloß Schwarzenfels, von welchem Dorf und Amt den Namen hat. Dasselbe ist an sich zerstöhret und verwüstet. Jedoch findet sich noch der Marstall übrig, in welchem der Justizbeamte wohnet, so wie in einem Nebengebäude der Rechnungsbeamte.

Der Wetterauische Geographus saget daher etwas unrichtig, daß etliche Bauerhöfe dabey lägen, in deren einem der Beamte seine Wohnung habe (b).

Vormals war es ein Sitz des Grafen Albrechts zu Hanau; Dessen Sohn Johann Ernst, die ganze Grafschaft Hanaumünzenberg zusammen bekam (c).

Auch lieget in der Entfernung von einer halben Stunde nach Motgers hin eine von 1731 her errichtete beträchtliche Blaufarbenfabrike, in welcher der Robold zur schönsten Farbe bereitet wird. Und noch neuerlich ist auch eine Spiegelmanufaktur angeleget worden. Zu welcher die Spiegelhütte bey Altengronau die rohen Gläser liefert.

2. Motgers oder Mutgers, ein mittelmäßiges Dorf, bey welchem die schwarzenfelser Fabrik zunächst lieget, ein halbe Stunde von Schwarzenfels, eine gute Stunde und drüber von Altengronau.

3. Sterb-

(a) Büsching a. a. O.
(b) Wetter. Geogr. 359. S.
(c) Neue europ. Staats- und Reisegeogr. 864. S.

3. Sterbfritz, ein schon ziemlich starkes Dorf, 1 Stunde von Schwarzenfels, 2 von Schlüchtern.

4. Breunings, ein kleines Dorf, auch eine Stunde von Schwarzenfels, eine halbe von Motgers.

5. Neuengronau, ein mäßiges Dorf, eine halbe Stunde davon, weiter von Schwarzenfels hin.

6. Zündersbach, oder Junkersbach, wie die rechte Benennung zu seyn scheinet, welche auch die Beschreibung der hanaumünzenbergischen Lande angiebt(d), ein kleines Dorf an der fuldischen Gränze, eine kleine Stunde von Brückenau und von Schwarzenfels, ist zur Hälfte fuldisch (e).

7. Oberzelle, mehr als mittelmäßig, eine halbe Stunde davon, 1 von Schwarzenfels, brannte 1763 meistens ab. Es ist aber alles wieder und besser angebauet.

8. Heubach, eben so, anderthalb Stunden davon nach dem Amte Brandenstein hin.

9. Ultrichshausen, oder, wie die münzenbergische Landesbeschreibung saget, Ultrechtshausen, auch Ottershausen, ein ziemlich starkes Dorf und das größeste des Amtes, 1 Stunde weiter hin an der äußersten Spitze, über 3 von Schwarzenfels.

10. Weyhersbach, gemeiniglich Weichersbach, von zween dabey liegenden Weyhern also genannt, ein mittelmäßiges Dorf am Sinnflusse, 1 halbe Stunde oberhalb Schwarzenfels.

629. §.

(d) 246. S.
(e) Büsching a. a. O.

629. §.

3. Höfe.

1. Güntershof, bestehet aus zween Höfen, keine halbe Stunde von Schwarzenfels, 1 gute Stunde von Altengronau.

2. Grießhof, ein Hof, 1 halbe Stunde davon, auf dem von Schwarzenfels fortlaufenden Gebürge nach Zeitlofs hin.

3. Dietershof, 1 halbe Stunde von Neuengronau, anderthalbe von Schwarzenfels, sind zween Höfe.

4. Willingshof, oder Willingseehof, bestehet ebenfalls aus zween Höfen, und lieget zwischen Neuengronau und Breunings. Er stehet in Ansehung der Gerichtbarkeit zwar unter dem Amte Schwarzenfels; Die Geld- und Fruchtzinsen aber werden zur Reuterey Altengronau geliefert.

5. Ebertische Hof liget vor Oberzelle an dem Sinnflusse.

Zweyter Abschnitt
von dem
Amte Brandenstein.

---

630. §.

1. Ueberhaupt.

Dieses Amt ist erst im Jahr 1719 von Hanau an das fürstliche Haus Hessencassel für einhunderttausend

Gulden antichretice versetzet und demselben eingeräumet worden (a).

Es lieget zwischen den Aemtern Schwarzenfels und Schlüchtern, und gränzet übrigens mit dem fuldischen Amte Neuhof, auch den degenfeldischen Dörfern Fallmers und Ramholz; Ist aber nicht groß, und bestehet nebst dem verfallenen Schlosse Brandenstein nur aus vier Dörfern (b). Daher es auch mit dem Amte Altengronau unter einem Beamten stehet.

(a) Hanau-Münzenb. Landesbeschr. 245. S.
Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 1091. S.
(b) Ebend.

631. §.

2. Schloß Brandenstein.

Dieses alte verwüstete Schloß, so dem Amte den Namen gegeben, lieget an der fuldischen Gränze, eine Stunde von Schlüchtern, und zwo von Schwarzenfels.

Es soll das Stammhaus des alten adelichen Geschlechts von Brandstein oder Brandenstein seyn, und im zehenten Jahrhunderte mit Moritz von Brandenstein an die von Orla gekommen seyn (a).

Weiter habe ich von dem Ursprunge und den Schicksalen dieses Schlosses nichts angemerket gefunden.

Es wohnet noch ein Pachter auf demselben.

(a) Iselins allgem. Lexic. 1. B. 597. S.

632. §.

3. Dörfer.

Diese sind alle viere von ganz mittelmäßiger, und fast gleicher Stärke und Größe; Als

1. Elm,

1. Elm, an der Elmbach und dem Kinzberge, zwischen Schlüchtern und dem Schlosse Brandenstein, und von jedem Orte 1 halbe Stunde (a).

2. Hütten, ebenfalls an der Elmbach, 1 Stunde oberhalb Brandenstein, 2 von Schlüchtern, ist um ein geringes kleiner, als die drey übrigen, die einander gleich sind.

3. Gundhelm, wieder an der Elmbach, zwischen Hütten und Brandenstein in der Mitte.

4. Oberkallbach, ganz nach dem Amte Schwarzenfels hin, 1 halbe Stunde von dem dazu gehörigen Dorfe Uttrechtshausen, und zwo von Brandenstein.

(a) Wetterauischer Geogr. 115. S.

Dritter Abschnitt
von der
Kellerey Naumburg.

633. §.
1. Ueberhaupt.

Dieses Amt und sogenannte Kellerey ist zu gleicher Zeit und bey eben derselben Gelegenheit, als das Amt Schwarzenfels, an das Haus Hessencassel gekommen; Wie ich bereits oben bemerket habe (627. §.).

Die Grafen von Hanau haben es 1561 von dem Stifte Limburg in der Pfalz für achtzehentausend Thaler erkaufet, und nachher 1643 dem Hause Hessencassel pfandweise überlassen und wirklich eingeräumet (a).

Der

Der durchlauchtigste Prinz George zu Hessen hat es in neueren Zeiten käuflich erhalten, und bis an Dero in 1755 erfolgtes Ableben in eben der Eigenschaft, nämlich pfandweise, besessen. Durch deren letzte Willensverordnung ist es an die noch lebende durchlauchtigste Prinzeßinn Charlotte, eine Tochter des in 1753 verstorbenen Prinzen Maximilians zu Hessencassel, gefallen. Von höchstwelcher des gnädigstregierenden Herrn Landgrafen hochfürstliche Durchlaucht es in 1769 für eine gewisse verglichene Summe wieder eingelöset.

Diese Kellerey lieget übrigens an dem hanauischen Amte Windecken, und gränzet mit der Burg Friedberg und dem Ysenburgischen. Die Nidder fleußt durchhin.

Außer dem Schlosse Naumburg bestehet sie nur aus zweyen Dörfern.

634. §.

2. Schloß Naumburg.

Solches lieget zunächst der Nidder, 1 halbe Stunde von Windecken, drittehalbe von Hanau, auf einem ziemlich hohen und anmuthigen Hügel.

Es ist vormals ein benediktiner Mönchskloster gewesen. Der höchstseelige Prinz George hat es aber durchgehends verändern, mit Anlegung vieler neuen Gebäude zu einem fürstlichen Schlosse einrichten, oder dieses vielmehr ganz neu erbauen lassen; Auch mehrentheils alle Sommer einige Zeit dorten sich aufgehalten. Daher von dem Klostergebäude wenig mehr zu

sehen,

sehen, und nichts als ein Thurm, und ein Stück von der Kirche noch übrig geblieben ist (a).

Allhier wohnen die herrschaftlichen Beamten, ein Amtskeller und Amtschultheiß.

(a) Wetter. Gegr. 276. S.

635. §.

3. Dörfer.

Deren sind zwar nur zwey, doch aber von beträchtlicher Größe; Als

1. Erbstadt, ein ziemlich starkes Dorf, eine halbe Stunde von der Naumburg, eine Stunde von Assenheim. Die Unterthanen allhier sind sämtlich leibeigen.

2. Hoinchen, oder, wie es gemeiniglich genannt wird, Haynchen, zwar etwas kleiner, aber doch noch mehr als mittelmäßig, eine Stunde von Erbstadt und Marienborn in dem Ysenburgischen, anderthalbe von der Naumburg.

Es wird zwar insgemein Haynchen genannt und geschrieben. Da aber die im Jahre 1720 gedruckte Beschreibung der hanaumünzenbergischen Lande Hoingen hat (a), der auch einige andere Schriftsteller, als Büsching und der wetterauische Geographus, folgen: So möchte diese Schreibart dadurch zwar einiges Ansehen gewinnen; Doch scheinet die andere durch Haynchen natürlicher zu seyn.

Vor-

(a) 246. S.

Vormals hat es zu der unmittelbaren Ganerbschaft Lindheim, und besonderst zweyen adelichen Geschlechtern, von der Heeßen und von Diez, jedem zur Hälfte gehöret. Die ersteren haben die ihrige noch an das gräfliche Haus Hanau verkaufet, von welchem selbige nachher an Hessen gekommen ist. Die diezische Hälfte aber ist zu gesammter Hand von der Frau Landgräfinn Hedewig Sophie zu Hessen mit einem von Oynhausen erkaufet worden; Wodurch denn das Haus Hessen an demselben drey Viertheile erhalten. Das oynhausische Viertheil aber ist durch Heyrath an den von Schrautenbach zu Lindheim gekommen; Welcher denn dasselbe mit allen Rechten vermöge Tauschbriefes vom 4. Marz 1758 an das Haus Hessen abgetreten; So daß dieses das Dorf nunmehr völlig und allein hat. Dagegen der ansehnliche Hof, den der höchstselige Prinz George in Lindheim gehabt (b), dem von Schrautenbach überlassen worden.

Da diese Nachricht auf sichere schriftliche Urkunden sich gründet: So habe ich solche hier anzuführen und dadurch aufzubehalten für dienlich gefunden.

Bey der dasigen Kirche ist sowol ein reformirter als lutherischer Prediger bestellet.

Die Unterthanen sind zwar nicht, als wie zu Erbstadt leibeigen, jedoch frohnbar.

(b) Wetterauischer Geogr. 250. S.

Viet-

Vierter Abschnitt
von dem
Amte Altengronau.

636. §.

1. Ueberhaupt.

Dieses Amt gehöret zwar nicht mit unter diejenigen, die von Hanau an Hessen gekommen sind (626. §.); Es wird aber am füglichsten dabey mitbetrachtet, weil es nicht allein seiner Lage, sondern auch seiner übrigen Einrichtung nach mit den Aemtern Schwarzenfels und Brandenstein, und besonderst dem lezteren auch dahin verbunden ist, daß es unter einem Beamten stehet.

Dasselbe hat ehemals den von Hutten gehöret, und ist 1648 von Philipp Daniel von Hutten, Steckelbergischer Linie, an die damalige Regentinn von Hessen, die Frau Landgräfinn Amelie Elisabeth, für acht und zwanzigtausend Gulden verkaufet worden.

Es lieget an dem Sinnflusse, und theils in dem sogenannten Sinngrunde nach der Grafschaft Rheineck hin und gränzet mit den Aemtern Schwarzenfels und Steinau, dem Maynzischen und Thüngischen. Es hat nur vier Dörfer.

637. §.

2. Dörfer.

1. Altengronau, ein mittelmäßiges Dorf, am Sinnflusse, eine halbe Stunde von Neuengronau, auf anderthalbe von Schwarzenfels. Allhier wohnet der Beam-

Beamte, der zugleich das Amt Brandenstein hat; und die Kirche ist reformirt.

Dabey befindet sich eine Spiegelhütte, die im Jahre 1766 angeleget worden, und seit 1769 gangbar ist. Die rohen Gläser werden daraus nach der schwarzenfelser Manufaktur gebracht, allda geschliffen und poliret.

2. Josse, ein kleines neuerbauetes Dorf, welches daher keine Contribution giebt, an dem rechten Ufer des Jossefluſſes, nahe bey seinem Einflusse in die Sinn, zwischen Altengronau und Obersinn.

3. Obersinn, an dem Sinnflusse, eine Stunde oberhalb Altengronau, ist an sich zwar ein ziemlich starkes Dorf, aber nur einem geringen Antheile nach hessisch, das übrige würzburgisch; Und

4. Mittelsinn, eine halbe Stunde weiter hinauf am Sinnflusse, ist noch etwas größer und über ein Drittheil hessisch.

Diese beyden sind Ganerbschaft und mit Würzburg, besonderst auch mit dem Juliushospitale in der Stadt dieses Namens, gemeinschaftlich. Die Unterthanen sind in Vogteylichkeiten jeder Herrschaft alleinig unterworfen. In Zent- und Forstsachen aber ist alles gemeinschaftlich, und gehören die Einkünfte davon dem Hause Hessen, Stifte Würzburg und Juliushospitale, jedoch zu ungleichen Theilen.

Obersinn hat einen katholischen, und Mittelsinn einen lutherischen Prediger.

5. An Aura, welches eine Stunde von Mittelsinn zur Linken lieget, hat Hessen zwar auch einigen Antheil, aber keine privative Unterthanen; Sondern nur ebenfalls an den Zent- und Forsteinkünften einige Theile.

Die

Die Gegend an der Sinn, um Obersinn, Mittelsinn und Aura, bis an Burgsinn, welches freyherrlich Thüngisch ist, und Altengronau, heisset der hessische Sinngrund.

Vierzehntes Hauptstück,

von den

von Kuhr-Sachsen wieder erkauften Aemtern Landeck und Frauensee.

638. §.

Ueberhaupt.

Diese beyden Aemter haben vormals zu dem Fürstenthume Hersfeld gehöret; Sind aber schon 1525 bey dem damaligen Bauernkriege für den dem alten Abte Crato geleisteten Beystand halb, und hernach mit dem Fürstenthume Hersfeld selbst ganz hessisch geworden. Wegen der von Kuhrsachsen an die hanaumünzenbergischen Lande gemachten Ansprüche, wurden sie zwar, vermöge der darüber getroffenen Verträge unter dem 12ten April 1736, an jenes zu einem Equivalente abgetreten; Jedoch vermöge eines den 24ten Dec. 1742 errichteten Vergleiches fürerst wiederkäuflich auf zwanzig Jahre, und hernach unter dem 28. Sept. 1743 erblich und auf ewige Zeiten, für einen gewissen Pfand- und Kaufschilling, an Hessen zurückgegeben und wieder eingeräumet.

Wobey denn beliebet und festgesetzet worden, daß es bey der Kuhrsächsischen Verfassung, in welcher die-

se Aemter von Hessen übernommen worden, verbleiben solle. Daher sie auch von dem Fürstenthume Hersfeld abgesondert geblieben, und dermalen nur in gewissen Sachen dahin gezogen werden. Wie solches bey gedachtem Fürstenthume schon bemerket worden, und bey jedem Amte besonderst angeführet werden wird.

Erster Abschnitt, von dem Amte Landeck.

639. §.

1. Ueberhaupt.

Dasselbe lieget in Ansehung der hessischen Lande zunächst an dem Fürstenthume Hersfeld, und gränzet mit den Aemtern Friedewald und Schildschlag, dem Gerichte Petersberg, der Vogtey Kreuzberg und dem Amte Vach; Von außen gegen Mittag aber mit dem Ritterschaftlichen.

Es hat den Namen von dem alten Schlosse Landeck, welches eine halbe Stunde von Schenklengsfeld auf einem sehr steil in die Höhe gehenden Kopfe des aus mehreren solcher Köpfe bestehenden Landeckerberges lieget. Auf diesem sogenannten Schloßberge kann man das ganze Amt bis auf zwey Dörfer, und diese auch von anderen Köpfen dieses Berges übersehen. Von dem Schlosse selbst aber ist nichts übrig, als die Trümmern der Mauern, welche an dem hinteren Ecke gegenwärtig noch sehr hoch sind.

Es

Es ist, wie schon angeführet (638. §.) ursprünglich hersfeldisch. Daher auch Winkelmann (a) und der Verfasser der merianischen Topographie (b) es noch mit zu gedachtem Fürstenthume rechnen. Wie denn damals auch noch mit Grunde geschehen; Indem es noch nicht an Sachsen gekommen war. Der Herr O. C. R. Büsching, der jenen gefolget seyn mag, rechnet es zwar auch noch dahin (c); Seit dem es aber von Sachsen 1743 wieder erkaufet worden, wird es als ein neuerkauftes Amt angesehen, das zu Hersfeld nicht gehöre. Jedoch gehen die Appellationen sowohl an dessen Kanzeley, als der Beamte in Polizey- und anderen Sachen an dieselbe gewiesen ist; Der Oberamtmann zu Hersfeld sich auch desselben annehmen soll. Wenn auch noch jezt auf das Quartier Hersfeld etwas ausgeschrieben wird: So wird auch dieses Amt auf eben die Art, wie Friedewald, Vach und Frauensee, dazu gezogen und muß, außer in Dienstsachen, seinen Antheil beytragen. Daher es denn in so weit zu dem Quartierstande Hersfeld gehöret.

Hingegen hat es in anderen Sachen die bey Sachsen gehabte Verfassung behalten. Wie denn insbesondere die Handwerker in demselben von den Zünften in Hersfeld zu dem Beytritte nicht gezwungen werden können; Und es gehen auch die peinlichen, Zunft- und andere Sachen, unmittelbar an die Regierung zu Cassel.

Es ist ganz herrschaftlich, und enthält folgende Dörfer, die zum Theile aber ziemlich geringe sind, nebst einigen Höfen.

640. §.

(a) Beschr. der Fürst. Hessen, 263. S.
(b) Merians Topogr. 89. S.
(c) Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 1042. S.

640. §.

2. Dörfer und Höfe.

1. Schenkslengsfeld, der Hauptort, wo der Beamte wohnet, ein ziemlich starker Flecken an dem Flüßchen Solz, gemeiniglich die Sulze, welchen Namen solches erst an dem Orte bekömmt, wo es durch drey allda zusammenfließende Bäche entstehet, die in den Gegenden von Wehrshausen, Unterweissenborn und Landershausen entspringen. Es ist ein gutes Forellenwasser und fället eine halbe Stunde unterhalb Hersfeld in die Fulde.

Der Ort, welcher anderthalb Stunden von Friedewald und drittehalbe von Hersfeld, demnach acht Meilen von Cassel lieget, hat ein großes Kirchspiel, zu welchem noch zehen Dörfer und drey Höfe gehören.

Die jetzige Kirche ist zu der Sachsen Zeiten erbauet, und dabey merkwürdig, daß die Schlußsteine über die drey Kirchthüren nicht aufgestellet sind, sondern noch unbehauen davor stehen; Weil sie mit dem sächsischen Wapen bezeichnet werden sollen. Doch findet sich von den Sachsen ein Andenken auf der zu ihrer Zeit gegossenen Glocke, welche die Aufschrift hat: **Als Friedrich August, Chur Sachsens Haupt und Lust, Hat Landeck übernommen, Hab ich den Klank bekommen.**

Es soll vormals viel größer gewesen, durch die Kriege, besonderst den dreyßigjährigen, aber sehr mitgenommen, und bis auf die Hälfte abgebrannt seyn. Wie sich denn außerhalb des Ortes noch Baustätten finden, und derselbe außer der jetzigen Hauptkirche noch zwo andere, als die Sanct Georgen und Frauenkirche gehabt, deren Stellen am Orte noch bekannt sind. Und von der

lezteren ist das Mauerwerk noch größesten Theiles übrig.

Er hat auch drey, nach dem casselischen Kalender auf 1778 aber nur zween Jahrmärkte, den Verlag des Bieres in das ganze Amt, außer den dreyen Dörfern Hilmes, Moßfeld und Ausbach; Den Bier- Wein- und Brandeweinsschank, der ihm von dem Herrn Landgrafen Philipp dem Großmüthigen verliehen worden, und eine besonderst schöne und weit sich ausbreitende Linde, worunter die Rügerichte, Jahrmärkte und Tänze gehalten werden.

2. Oberlengsfeld, ein kleines Dorf, gleich dabey auf eine Viertelstunde.

3. Wehrshausen, von gleicher Stärke, drey Viertelstunden davon und von Mansbach im Ritterschaftlichen.

4. Kohlhausen, ist eigentlich nur ein Hof, der aus zween Bauern besteht; Ist jedoch nach Wehrshausen dienstbar, und wird daher auch dazu gerechnet; Eine halbe Stunde davon.

5. Ransbach, ein mittelmäßiges Dorf, drey Viertelstunden von Wehrshausen, eine starke von Schenkslengsfeld, an der ritterschaftlichen Gränze.

6. Ausbach, noch ein mäßiges Dorf, eine halbe Stunde davon, an dem Amte Friedewald.

7. Mozfeld, kleiner, eine Viertelstunde von Friedewald, drey Viertel von Schenkslengsfeld.

8. Hillmes, ein klein Dorf, eine Viertelstunde davon, eine halbe Stunde von Schenkslengsfeld.

9. Unterweissenborn, ein gleiches Dorf, an der Solz und der ritterschaftlichen Gränze, wo ein Oberweissenborn gleich gegenüber lieget, eine halbe Stunde von Schenkslengsfeld.

10. Landershausen, ein Dörfchen gleich daneben, auf drey Viertelstunden von Schenkslengsfeld.

11. Conrode, etwas größer, eine halbe Stunde davon.

12. Wüstefeld, von fast gleicher Größe, eine Viertelstunde davon.

13. Dinkelrode, eine kleine Stunde von Schenkslengsfeld nach Hersfeld hin, bestehet aus etwa fünf Häusern.

14. Malkomees, ein kleines Dörfchen, an der Solz, eine halbe Stunde davon und von Mozfeld.

15. Schenksolz, eine Viertelstunde davon und von Schenkslengsfeld, begreifet ebenfalls nur etwa fünf Häuser.

16. Lampertsfeld, etwa nur drey Häuser, ganz nahe dabey.

17. Rimrode, und

18. Thalhausen, ganz nahe bey einander, eine halbe Stunde von Schenkslengsfeld, sind zween Höfe, auf deren jedem zween Bauren wohnen.

Zweyter Abschnitt,
von dem
Amte Frauensee.

---

641. §.
1. Ueberhaupt.

Es lieget rechter Hand der Werre, und berühret die hessischen Lande nur an einer Seite gegen Westen, allwo es an das Amt Friedewald stößet. Uebrigens aber

aber ist es mit den fürstlichen sachseneisenachischen und meinungischen Landen ganz umgeben.

Es gehörete vormals, als Frauensee noch ein Kloster war, zu dem Stifte Hersfeld; Kam aber vorhin schon durch Pfandschaft zur Hälfte, und demnächst durch den westphälischen Frieden mit dem gedachten Stifte ganz an Hessen (638. §.).

Denn schon 1525 in dem damaligen Bauernkriege hat der Herr Landgraf Philipp der Großmüthige sich dessen nebst dem Stifte Hersfeld bemächtiget, und 1540 ist wegen der Hoheit darüber ein Vergleich mit Sachsen getroffen worden. Nach der ältesten Amtsrechnung, die sich vorfindet und von 1562 ist, sind die Einkünfte für Hessen und Hersfeld jedes zur Hälfte berechnet. Welches auch in den folgenden Jahren also geschehen ist; bis es endlich ganz an Hessen gekommen. Da denn anfangs der Herr Landgraf Hermann zu Rotenburg, und nach dessen Tode in 1654 die Frau Witwe, nachher aber von 1684 bis 1692 der Herr Landgraf Ernst in dessen Besitze gewesen und die Einkünfte gezogen. Welches die Rechnungen darüber bezeugen, die von dem Herrn Landgrafen Hermann, so lange er es gehabt, eigenhändig unterschrieben sind. Im Jahre 1693 aber ist das Amt samt dem Kloster wieder an das Haus Hessencassel gelanget, und 1699 zwar an den Freyherrn von Riedesel zu Hermansburg versetzet, aber, und vermuthlich in 1726, wieder eingelöset; 1736 samt Landeck wegen der auf Hanau gemachten Ansprüche an Kuhrsachsen abgetreten; Von dannen aber 1742 erst wiederkäuflich und 1743 erblich gegen gewisse Summen Geldes zurück gebracht worden (638. §.).

Dermalen wird es nicht mehr zu dem Fürstenthume Hersfeld gerechnet, sondern gleich dem Amte Landeck, als ein besonderes neuerkauftes Amt angesehen. Und hat seinen eigenen Beamten, der zwar jetzt auch das Amt Friedewald zugleich versiehet. Auch gehen die Appellationen unmittelbar an die Regierung zu Cassel. Wenn hingegen etwas, als Portionen für die Reiterpferde, auf den Quartierstand Hersfeld ausgeschrieben werden: So wird es mit dazu gezogen, und muß seinen Beytrag dahin thun.

Es enthält nur wenige Dörfer, aber desto mehr Höfe.

642. §.

2. Dörfer.

1. Frauensee, ist ehemals ein zur Abtey Hersfeld gehöriges benediktiner Nonnenkloster gewesen (a), von welchem das Amt den Namen hat.

In einer Urkunde von 1492, die ein Erbleihebrief über die Teichmühle ist, wird es blos das Kloster See genannt, und der Anfang davon lautet also: Wir, Hermann Hill, Probst, Catharina von Benhausen, Aebtissinn, Anna Wenigen, Priorin, und die ganze Gemeinde des Kloster See, bekennen ꝛc.

Es lieget um und an einem ziemlich großen und mehreren Seen; Und das allda befindliche zwar nicht große, doch steinerne herrschaftliche Haus, worinnen jetzt der Beamte, wenn ein besonderer da ist, wohnet, und vormals vermuthlich die Aebtissinn gewohnet hat, auf einem natürlichen Damme zwischen zweenen

(a) Ayrmann Not. mon. hass. vet. p. 18.

nen dieser Seen (b). Merian stellet uns die Zeichnung davon in Kupfer vor (c). Von Vach ist es nur zwo gute Stunden, von Friedewald fünfe, und von Cassel auf neun Meilen.

Schon 1634 hat der Herr Landgraf Hermann den Damm zwischen den beyden Seen durchgraben, eine Zugbrücke darüber und Schlagbäume davor anlegen lassen. Wegen der von diesen Seen sich ergebenen großen Wassersgefahr sind dieselben durch einen in 1652 schon angefangenen, und in 1776 durchgeschlagenen Abzugsstollen, abgestellet, und die Gewässer in die Werre geleitet worden; So, daß der kleinere See nun gänzlich davon frey ist, und als Land und Wiesen gebrauchet wird. Das in dem großen See, der 35 Acker hält, noch stehen gebliebene Wasser aber nur noch einen kleinen Behälter ausmachet; Indem es 30 Fuß hoch abgeleitet worden; Da es vorher 55 Fuß tief gestanden.

Eine halbe Viertelstunde unter Frauensee befindet sich auch noch der sogenannte Nüßsee, der aber nur etwa vier Acker groß und beständig trübe ist, und nicht abgelassen werden kann.

Allhier ist ein herrschaftliches Vorwerk. Der Pachter wohnet in der ehmaligen Probstey, woran die Kirche stößet.

2. Dönges, ein kleines Dorf, eine Viertelstunde von Frauensee.

Nahe dabey befindet sich ein See, der Hautsee genannt, der etwa acht Acker groß ist und keinen Abzug hat.

(b) Winkelmanns Beschr. Hessens 298. S.

(c) Merians Topographie 121. S.

hat. Auf demselben schwimmet ein flaches Stück Erde, oder eine Kruste, die ungefähr einen Acker groß, und mit Büschen bewachsen, aber beweglich ist, und von dem Winde hin und her getrieben wird. Von welcher Erdrinde oder Haut derselbe See den Namen erhalten haben mag.

Einen Büchsenschuß davon ist der **Elsersee**, der etwa zwanzig Acker groß ist, und durch einen Kanal meist abgeleitet werden kann; Aber sehr tief seyn soll.

3. **Goßmannsrode**, gemeiniglich **Gosperode**, ebenfalls ein kleines Dorf, eine Stunde von Frauensee, lieget fast in dem Bezirke des Amtes Friedewald; wie es denn auch in den gemeinen Dorfbüchern, die um 1740 gemachet worden, dazu gerechnet wird. Allein, nachdem es durch den mit Sachseneisenach unter dem 1. Jun. 1733 geschlossenen Vergleich, wegen des bisher gemeinschaftlich gewesenen Amtes und Samthauses Breydenbach, von diesem Amte, zu welchem es bisher gehöret, nebst Dippach, an Hessen gänzlich überlassen worden: So ist es 1750 zu dem Amte Frauensee, so wie Dippach zu Friedewald, geschlagen worden.

643. §.

3. Höfe.

1. **Oberknottenhof**, eine halbe Stunde von Frauensee, sind zween mit Bauern besetzte Höfe, an der eisenachischen Gränze.

2. **Unterknottenhof**, oder die **Schergesbach**, gleich darunter, allwo drey Mann wohnen.

3. **Dackgrube**, oder **Dacksgrube**, eine Stunde von Frauensee. Allda wohnen vier Bauern, die zu

der

der Kirche in Tiefenort im eisenachischen Amte Krayenberg eingepfarret sind.

Oberdackgrube ist abgebrannt, und nun bey den Hof Weissendiez geschlagen.

4. Weissendiez, auch Wüstendiez, ein einzelner Hof, auf dem eine Pachtung ist, den Herrn Landgrafen zu Hessenphilippsthal gehörig, welche solchen von den von Brink gekaufet, anderthalb Stunden von Frauensee.

5. Hetzenberg, ein einzelner Hof, eine halbe Stunde weiter, ganz an der eisenachischen Gränze, fünf Viertelstunden von Frauensee, den Erben des Kammerrathes Wolter gehörig.

6. Lindigshof, eine Viertelstunde von Marksuhl, eine starke Stunde von Frauensee, bestehet aus etwa sechs mit Bauern besetzten Häusern.

7. Josthof, oder Hof St. Jost, bestehet aus vier Häusern und einer Mühle, die Bötzenmühle genannt, ebenfalls an der eisenachischen Gränze, eine halbe Stunde von Frauensee.

8. Springen, unter dem Voigtwalde, der sachseneisenachisch ist, sind sechs Bauernhöfe nach dem Amte Vach hin, drey Viertelstunden von Heiligenrode und von Frauensee.

Es hat vormals zu dem Kloster Kreuzberg gehöret, und ist nachher zu dem Amte Vach, 1736 aber zu Frauensee gegeben worden.

9. Auenheim, ist ein Lehnhof, und es sind allda neun Lehnmänner, eine halbe Stunde hinter Gosperode und von der Stadt Berka an der Werre, anderthalbe von Frauensee.

10. Rienau, gleich dabey, ebenfalls ein Lehnhof von vier Mann, die nach Berka zur Kirche gehen.

Die Einwohner dieser beyden Höfe, Auenheim und Rienau, wie auch des Dorfes Gosperode, sind lutherisch, die übrigen des Amtes aber reformirter Religion.

11. Albert, oder Malmeshof, ist ein einzelnes jetzt unbewohntes Haus, das zu Weissendiez geschlagen worden, und dem Herrn Landgrafen von Hessenphilippsthal gehöret; Eine Viertelstunde von diesem Orte, eine halbe von Frauensee.

12. Der Rohnhof, oder Rohn- und Löwenhof, ein großes herrschaftliches Vorwerk, das aus zween Höfen bestehet, an dem rechten Ufer der Werre, lieget ganz abgesondert in dem Eisenachischen, ganz nahe bey Tiefenort, eine halbe Stunde unterhalb Salzungen, drey Stunden von Vach, zwo von Barchfeld.

Er gehörete sonst zu dem Amte Herrenbreitungen, ist aber dermalen dem Amte Frauensee untergeben (a).

(a) Cassel. Polizeyzeit. 1777. 11. St. 148. S.

Fünfzehentes Hauptstück, von dem Gerichte Völkershausen.

644. §.

1. Ueberhaupt.

Dasselbe lieget links der Werre, zwischen dem Amte Vach von zwoen Seiten, der Vogtey Kreuzberg, dem Sachseneisenachischen, Fuldischen und Ritterschaftlichen, und wird von dem Flüßchen die Oechse durchströmet.

Es gehöret eigentlich in die fränkische Ritterschaft, und zwar den Kanton Rhön und Werre, Buchischen Quartieres. Wie es denn auch noch die Abgaben, unter dem Namen der Ordonnanz, zu der Ritterschaft entrichtet. Dagegen es, außer den sogenannten vier Klosterhöfen, keine Contribution an Hessen giebt.

Vormals hat es besondere Herren gehabt, die sich von Völkershausen genannt. Von welchen einer, Namens Berlet, Abt zu Hersfeld gewesen, und sich dadurch anmerklich gemacht, daß er 1378 am St. Vitalisabende eine Verrätherey wider die Stadt vorgehabt; Zu dessen Andenken an dem Rathhause zu Hersfeld ein eiserner Hut mit dem beygefügten Chronodistichon aufgehänget worden: *Vespera V Vitalis crux sacra plena masis* (a). Welcher Hut sich auch noch alda

(a) Merian Topogr. 88. S.

da befindet. Unter den nachherigen Aebten stehet auch ein Wilhelm von Völkershausen, welcher 1493 gestorben ist (b).

Nachdem aber durch das den 20. Jul. 1704 erfolgte Absterben des letzten Herrn von und zu Völkershausen, Friederich Caspars, und dessen hinterlassenen einjährigen Sohnes, Emilius Friederich Ernst, den 14. Sept. 1706. der Mannsstamm dieses Geschlechtes gänzlich ausgegangen: So ist dieses Gericht als ein eröffnetes hersfeldisches Lehn dem Hause Hessencassel anheim gefallen.

Der Herr Landgraf Carl höchstseeligen Andenkens belehnete damit um das Jahr 1722 Dero jüngsten Herrn Sohn, den Durchlauchtigsten Prinzen George zu Hessen, und nach Dero in 1755 erfolgtem Ableben fiel es, nach der von des höchstseeligen Königes in Schweden Majestät, auf diesen Fall vorläufig schon geschehenen Belehnung, an des jetzt gnädigst regierenden Herrn Landgrafen hochfürstliche Durchlaucht, als damaligen Erbprinzen. Bey welchen Belehnungen jedoch dem regierenden Herrn die Appellationen, welche an die Regierung zu Cassel gehen, und die Consistorialsachen vorbehalten geblieben sind.

Sonst hatte dasselbe seinen besonderen Beamten, der sowohl die Justiz als Renterey versahe. Nachdem aber die Aemter, so viel die letztere betrifft, verpachtet wurden: So ist es in Ansehung der Gerichtbarkeit dem Beamten zu Vach mit untergeben worden; Welches dermalen der vom Amte Landeck zugleich mit ist.

Es

(b) Winkelmanns Beschr. Hessens 262. S.

Es bestehet aus verschiedenen Dörfern und Höfen, besonderst den sogenannten Klosterhöfen, und einem dazu geschlagenen besonderen Orte Mariengart.

645. §.

2. Dörfer.

1. **Völkershausen**, ein großes Dorf, an dem Fuße, oder vielmehr schon an einer Erhöhung des Oechsenberges (250. §.), eine Stunde von Vach und der ritterschaftlichen Stadt Lengsfeld, drey von Salzungen, auf neun Meilen von Cassel.

Allhier ist nicht allein ein herrschaftliches zu einer kleinen Hofhaltung eingerichtetes Haus, nebst einem Lustgarten, welche der ehemalige Besitzer, der Durchlauchtigste Prinz George, der des Sommers einige Zeit sich hier aufzuhalten pflegete, meist neu erbauen und anlegen lassen; Sondern auch ein ziemliches Amthaus, eine wohleingerichtete mit vielen meist neuerbaueten Haushaltungsgebäuden versehene große Meyerey, ein neues Förstershaus und andere, welche meistens ihre Anlegung oder Verbesserung dem höchsterneldten Prinzen zu danken haben.

Die Einwohner sind guten Theiles Handwerker, welche wöllene Waaren, besonderst Rasche und Kamelotte verfertigen, und damit ziemlichen Handel nach Eisenach treiben.

Die Kirche und Gemeinde ist lutherisch. Alle übrige Dörfer und Höfe sind hier eingepfarret, und begraben ihre Todten hieher; Außer Mariengart in Ansehung des lezteren nicht.

2. **Martinrode**, ein kleines Dorf, lieget auf einer durch ein Thal abgesonderten Anhöhe Völkershausen gegen-

gegenüber, eine Viertelstunde davon, und hat auch eine, doch kleinere Meyerey.

3. **Willmanns**, noch kleiner, im Grunde nach Oechsen hin, eine Viertelstunde von Völkershausen.

4. **Wölferbütt**, von gleicher Beschaffenheit, eine Viertelstunde davon, eine halbe von Völkershausen.

Jedes hat seinen besonderen Schulzen und Vorsteher.

646. §.

3. Höfe.

1. **Rodenberg**, sind drey ganze Bauerhöfe an dem Diederichsberge, ziemlich weit nach dessen Gipfel hin, eine halbe Stunde von Völkershausen; Wohin sie auch mit den Zinsen alle drey, in Ansehung der Gerichtbarkeit aber nur zweene, und der dritte nach Bach gehören.

Dieser **Diederichsberg** lieget gleich neben dem Oechsenberge; So daß sie nach unten zu sich miteinander vereinigen, und zum Theile einen gemeinschaftlichen Fuß haben. Er wird für höher als dieser gehalten. Wie man denn außer anderen entfernten Orten bey klarem Himmel die Pyramide des Carlsberges bey Cassel, worauf der Herkules stehet, wahrnehmen kann. Oben findet sich eine ziemliche Fläche, die ganz mit Steinen, wie zum Pflastern gebrauchet werden, überdecket ist, und einen ziemlich zusammenhängenden Strich ausmachet.

Winkelmann nennet ihn den **Dietersberg**, und saget, daß er mit dem Oechsenberge und Eisberge ein Dreyeck mache, darunter er schier der größeste, und

fuldisch

fuldisch seye (a). Dieses letztere ist aber irrig, indem Fulde nichts daran hat; Sondern die an der Seite nach dem Fuldischen hin noch liegenden Oerter Deicherode, Mösa und Hütterode sind hessisch, und gehören nach Bach.

2. Kohlgraben, ein Hof und eine kleine Meyerey zwischen Willmanns und Wölferbütt, ein gute Viertelstunde von Völkershausen.

(a) Winkelmanns Beschreib. Hessens 19. S.

647. §.

4. Klosterhöfe, 1. überhaupt.

Vornehmlich aber gehören auch hieher in Ansehung der Gerichtbarkeit die sogenannten vier Klosterhöfe, Poppenberg, Luttershof, Busengraben und Heddersberg; Welche zwar schon bey der Vogtey Kreuzberg angeführet worden (254. §.), weil sie in Ansehung der Landeshoheit unter dem Beamten zu Bach stehen. Wiewohl auch dieses vorher, als das Gericht Völkershausen von dem regierenden Herrn an einen Prinzen des Hauses verliehen gewesen, wenigstens zum Theile streitig gemachet worden, und nicht einmal die Durchführung der Gefangenen dem Amte Bach ohne Ersuchen gestattet werden wollen. Wobey man auf den Ausdruck des Lehnbriefes sich gegründet, daß der durchlauchtigste Herr Besitzer alles so nutzen, genießen und haben solle, wie es die von Völkershausen gehabt.

Dermalen, da der regierende Herr dieses Gericht selbst hat, und solches unter dem Beamten zu Bach mit stehet: So fället nun zwar diese Zwistigkeit weg. Inzwischen ist doch so viel gewiß, daß diese vier Höfe ursprünglich völkershäusisch sind, und in ehemaligen

Zeiten von gutherzigen Personen dieses Geschlechtes dem Kloster unserer Liebfrauknechten, den sogenannten Mergenknechten, bey Vach geschenket oder sonst zugewendet, nach der Sekularisation dieses Klosters aber dem Amte Vach, oder der Vogtey Kreuzberg, einverleibet worden.

Als aber das Gericht Völkershausen nachher dem Hause Hessen heimfiel, und besonderst einem Prinzen desselben zu Lehn gegeben wurde: So wurden sie als ehemalige Zubehörungen desselben, zumal in Ansehung der Gerichtbarkeit, wieder dahin zurückgezogen, wohin sie vorhin gehöret hatten. Daher sie denn wohl zu demselben zu rechnen sind; Ob sie gleich Contribution und Steuern nach Vach entrichten; Dergleichen das übrige Gericht nicht thut.

648. §.

4. Klosterhöfe, 2. insbesondere.

Es sind folgende:

1. Poppenberg, ein Hof an einer Anhöhe des Dechsenberges, zwischen Vach und Völkershausen, von beyden eine halbe Stunde, ist vormals von dem höchstseeligen Prinzen George von eines Obereinnehmers Stangen Erben, bey Völkershausen erkaufet worden, und nach höchstdero Ableben, um das Jahr 1757, an die durchlauchtigsten Prinzen zu Hanau, ebenfalls käuflich gekommen.

2. Luttershof, auf dem Wege von Völkershausen nach Vach, eine gute Viertelstunde von jenem, auf drey Viertel von diesem, ist in zween Höfe abgetheilet, deren einer ebenfalls von dem höchstgedachten Prinzen erkaufet worden; der andere aber den Aßverischen

rischen Erben im Meinungischen und Eisenachischen gehöret.

3. Busengraben, ein Hof auf dem halben Wege nach Bach hin, jedoch etwas zur rechten Seite in einem engen Thale, den Dehn-Rothfelsern zu Bach gehörig.

4. Hedewigsberg, von einem Fräulein Hedewig also genannt, gemeiniglich Heddersberg, nächst dem Busengraben auf der Höhe, eine gute halbe Stunde von Bach und Völkershausen, gehörete sonst einem Privatmann, von welchem der nachherige Amtmann Ungewitter ihn erkaufet, und hernach an gnädigste Herrschaft abgetreten.

649. §.

5. Mariengarten.

Dieses Mariengarten, oder wie es gemeiniglich genennet wird, Mariengart, lieget an der ritterschaftlichen Gränze, auf eine Stunde von Völkershausen, und eine halbe von Oechsen Amtes Bach, und ist ein ganz besonderer Ort, der eigentlich zum Gerichte Völkershausen an sich nicht gehöret, seiner nahen Lage wegen aber dazu geschlagen worden.

Er hat vormals Herren von Buttlar und zwar von der sogenannten katholischen Linie gehöret, von denen einer Abt zu Fulde gewesen. Wie denn das buttlarische Wappen anden dasigen Gebäuden sich noch befindet. Der Herr O. C. R. Büsching schreibet ihn daher auch unter der Benennung von Mariengard den von Buttlar noch zu (a). Diese haben einigen Leuten, deren sieben oder achte gewesen, unter dem Namen von Hausleu-

(a) Büschings Erdbeschr. 1768. 10. Th. 2659. S.

ten, Plätze zu Häusern, Gärten und Wiesen, auch Land zu Lehn gegeben, und sich gewisse Zinsen vorbehalten; Außer welchen sie nichts von Auflagen geben, und selbst die Dienste schwürig machen wollen.

Hessen und Fulde sind ehemals über diesen Ort in Zwist und Thätlichkeiten verfallen gewesen. Indem lezteres die allda befindliche zerstöhrte Kirche herstellen wollen. Welches aber von Hessen nicht zugegeben werden können und daher mit Gewalt verhindert worden.

Dermalen ist eine ansehnliche herrschaftliche Meyerey allda; Von welcher jährlich etwas unter dem Namen von Wachtzinse in die Renterey zu Hersfeld entrichtet wird.

Die lutherischen Einwohner sind zu Völkershausen, die reformirten aber zu Dechsen, Amtes Bach, eingepfarret (b). Ihre Todten aber begraben sie auf den alten Kirchhof zu Mariengart.

(b) Hessencassel. Staats- u. Adreßkal. 1776. 104. S.

Sechszehntes Hauptstück,

von

der Stadt und dem Amte Treffurt.

650. §.

1. Ueberhaupt.

Da Hessen an dieser Stadt nebst dem dazu gehörigen Amte sonsten ein Drittheil gehabt und gewisser maßen noch hat: So ist dieser Antheil auch als eine Zubehörung der hessencasselischen Lande anzusehen; Und gehöret daher in so weit hierher.

Denn

Denn obgleich das regierende fürstliche Haus Hessencassel die Rechte der Landeshoheit, die es über das hessische Drittheil gehabt, 1736 durch den wegen der hanauischen Erbfolge getroffenen Vergleich an Kuhrsachsen abgetreten: So sind doch dem fürstlichen Hause Rotenburg die Nutzungen und andere Gerechtsamen verblieben, die ihm daran, als einem zur rotenburgischen Quart (29. §.) gehörigen Orte zugestanden (a). Daher auch dieses Haus seine Beamten allda noch hält.

Vormals hatte diese Ganerbschaft, wie sie genennet wird (b), ihre eigene Herren, welche auch Spangenberg besaßen, und daher Herren von Spangenberg und Treffurt hiessen (175. §.). Schon 1263 kömmt ein Johannes de Trivorte vor (c). Und Winkelmann führet verschiedene dieser Herren an (d). Als aber Hermann von Treffurt die benachbarten Gegenden durch Rauberey beunruhigte: So wurde die Stadt um das Jahr 1329 (e) von Maynz, Sachsen und Hessen belagert und eingenommen. Daher sie von der Zeit an diesen dreyen Herren gehöret, deren jeder darinnen seinen besonderen Beamten gehabt, auch seine besonderen Bürger und Strassen (f).

(a) Büschings Erdbeschr. 1757. 3. Th. 1. B. 1009. S.
(b) Ebend.
(c) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. 2. p. 328.
(d) Winkelmanns Beschr. Hessens, 301. S.
(e) Schneiders Saxon. vet. 34. S.
(f) Büsching und Winkelmann a. a. O.

651. §.

2. Stadt Treffurt.

Sie lieget an der Werre und an einem Berge, eine Meile oberhalb Wanfried und unterhalb Kreuz-

burg, zwo von Eisenach, Eschwege und Mühlhausen, sieben von Cassel, und wird 354 Häuser stark angegeben (a).

Sie wird auch Drefurt und Dreyfürt, ingleichen Trivordia genannt (b). Und soll den Namen von den dreyen Furthen oder Durchfahrten haben, welche zu den Zeiten Kaisers Carls des Großen auf seinen Heerzügen wider die Sachsen allda gemachet worden (c).

Der Herr Hofrath Teuthorn will die Benennung aber gar von den Druiden herleiten (d). Indem der Berg, an welchem sie lieget, so viel als Trittenberg, oder Druidenberg, heissen soll (e).

Nach Johannes Binhard in seiner thüringischen Chronik soll sie schon im Jahre 454 seyn erbauet worden. Selbst Winkelmann giebt ihm aber das Zeugniß, daß er viele Fabeln mit eingemischet habe (f). Worunter denn dieß Angeben ohne Zweifel zu rechnen ist.

Im Jahr 1295 ist sie von Kaiser Adolph verbrannt, und endlich nach neun Wochen erobert worden. Auch hat sie im dreyßigjährigen Kriege vieles erlitten (g).

Sie

(a) Neue europ. Staats- und Reisegeogr. 905. S.
(b) Kuchenbecker a. a. O.
(c) ebend.
Schneider a. a. O.
(d) Teuthorns Gesch. der Hessen, 1. Th. 88. S.
(e) Winkelm. a. a. O. 400. S.
(f) Ebend. 301. S.
(g) Schneider a. O.

Sie hat eine lutherische Stadtkirche, welche dem h. Bonifaze gewidmet, und ein sehr altes Gebäude in der Gestalt eines Kreuzes ist; Und eine kleine Todtenkirche vor dem Thore, welche 1710 erbauet ist. Der Prediger, welcher beyde versiehet, stehet unter der kuhrsächsischen Superintendur zu Langensalze, von dem er zugleich Adjunctus ist. Wie denn auch die meisten Einwohner dieser Religion zugethan sind (h).

(h) Büsching a. O.
N. europ. St. u. Reisegeogr. 905. S.

652. §.

3. Amt Treffurt.

Dasselbe lieget an der Werre zwischen Thüringen und Hessen, besonderst dem Amte Wanfried und dem Eichsfelde.

Es gehören dazu die vier Dörfer, Falken, Grosßenborsla, Schnellmannshausen und Wendehausen (a). In deren nähern Beschreibung mich aber einzulassen, zu meiner Absicht nicht nöthig ist.

(a) Büsching a. a. O.

Siebenzehentes Hauptstück, von der Stadt Grüningen.

653. §.

Diese Stadt lieget in dem Solmsbraunfelsischen zwischen Giessen und Butzbach, fast in der Mitte, doch etwas zur Seite, ungefähr zwo Stunden von jedem Orte.

Hessencassel besitzet dieselbe pfandweise. Denn da solches dem Grafen von Solmsbraunfels im Jahre 1702. ein gewisses Kapital darauf geliehen; So ist die Stadt dem erstgedachten Hause nachgehends durch eine kaiserliche Commission, die aus den beyden ausschreibenden Fürsten des oberrheinischen Kreises, Trier und Pfalz, bestanden, vermöge Commissiondekretes, Frankfurt vom 20. Jan. 1755. mit allen hohen und niederen Gerichten, Rechten und Gerechtigkeiten, Zinsen, Früchten und Einkünften, so wie solche der Graf von Solms gehabt, so lange pfandweise eingegeben worden; Bis das vorgeschossene Kapital samt den Zinsen von 1702 an, und darauf gegangenen Gerichtskosten, bezahlet seyn werde. Welchemnach denn seit der Zeit das Haus Hessen in dem völligen Besitze und Genusse dieses Ortes ist, allda einen Beamten unter dem Namen eines Amtsverwesers hält, und sonsten auch ein Commando Soldaten aus der marburger Besatzung allda liegen gehabt. Welches aber durch die nachherigen Kriegszeiten unterbrochen und hernach nicht weiter nöthig gefunden worden.

Ende.

Register sämtlicher Oerter
an Landschaften, Städten, Schlössern, Flecken, Dörfern, Höfen, ꝛc.

Z. N. In diesem Register bedeutet A. Amt, B. Berg, D. Dorf, Fl. Fluß oder ander Wasser, G Gericht, H. Hof, Höfe, Kl. Kloster, St. Stadt, Schl. Schloß, V. Vogtey, W. Wald. Alles übrige findet sich ausgeschrieben, als Burg, Flecken, Haus, Wüstung ꝛc.

A. Seite

Aar, Fl. = = 678
Abgunst, H. = 371
Abtarode, H. = 252
Abterode, D. = 280
Accouchir- und Findelhaus zu Cassel, = = 104
Ackerbach, H. = = 687
Adeliche Gerichter, = 28
= = Quart, = 295
Adelshausen, D. = 197
Adrana, Fl. = = 23
Aelnheine, D. = 156
Afterode, H. = = 635
Agathof bey Cassel, = 138
Ahe, D. = = 719
Ahlersbach, H. = 805
Ahlershof, H. = 241
Ahne, A. = = 146
= = Fl. = = 147
Ahneberger Kloster, in Cassel 78
= = = Thor, eb. = 61
Ahrenberg, H. = 262
Aich, H. = = 788
Aiße, Fl. = = 356
Alberode, D. = = 287
Alberthof, H. = 896
Albringhausen, D. = 743
Albshausen, D. A. Melf. 198
= = D. A. Rausch. 559
= = D. A. Witzenh. 269
Albungen, D. = = 283

Seite

Alderstein, Schl. = 263
Algesdorf, D. = 735
Allee vorm Schlosse in Cassel, 76
Allendorf, A. = = 257
= = = St. = 258
= = = D. A. Frank. = 525
= = = D. A. Homb. = 428
= = = an der Landsb., D. 627
= = = in den Wüsten, D. 597
Allgert, Algenroth, D. 685
Allmerode, Groß, St. = 178
= = = Klein, D. = 277
Allmuthshausen, D. = 431
Alna, D. u. Fl. = 500
Almershausen, D. = 594
Almershof, H. = = 241
Alteburg, Schl. = 684
Altefeld, H. = = 313
Altenbauna, Schöppenst. u. D. 162
Altenberg, Kirche zu, = 701
Altenborschel, D. = 298
Altenbrunslar, D. = 417
Altenburg, D. u. Schl. 418
Altenburger Haag, H. 806
Altenfärs, D. = = 505
Altengeismar, = = 347
Altengleichen, Schl. 868. 869
Altengronau, A. u. D. = 883
Altenhasungen, D. = 334
Altenhaßlau, A. = 786
= = = Flecken, = 787

Register der Oerter.

Seite

Altenhayne, D. = = 548
Altenmitlau, D. = 790
Altenmorschen, D. = 221
Altenritte, D. = = 165
Altenstein, G. = = 262
= = = Schl. u. H. 263
Altersbach, D. = = 836
Alteteich, H. = = 240
Althattendorf, D. = 633
Altkölln, Wüstung = 383
Altstadt Cassel, = = 50
Amelgotzen, Schl. = 363
Amelienthal, Schl. = 364
Amenau, Amönau, D. 486
Amönethal, Schl. = 364
Amsel, Amselburg, Wirthsh. 164
Amthaus in Cassel, = 99
Andendorf, D. = 722
Andreasstrasse in Cassel, 69
Andree Sanct-Kapelle, 261
Andreft, Anreffe, Fl. 628
Angersbach, Fl. = = 166
Angerstein, D. = = 865
Antonsstrasse in Cassel, 67
Apelern, D. = = 734
Apotheken in Cassel, = 126
Appelstädt, D. = 743
Appenfeld, D. = 431. 434
Appenhayn, D. = 646
Archfeld, D. = = 312
Arde, Fl. = = 678
Argenstein, D. = = 502
Armen- u. Waisenhaus zu Cassel, = = 103
= = lutherisches allda 102
Armensachsen, D. = 211
Armeswerde, D. = 271
Armuthsachsen, D. = 211
Arnborn, D. = , 379
Arnsbach, D. = 439
Arnstein, Haus, Schl. 268
Arzebach, H. = 477
Ascherode, D. = = 628
Askendorf, Wüstung 345
Asphe, Nieder, D. = 488
= = = Ober, D. = 488
Assenheim, St. u. Schl. 817
Aßbach, D. G. Altenstein 263
= = D. A. Niederaula 595
= = D. A. Schmalk. 836

Seite

Aßmushausen, D. = 234
Asterode, D. = = 633
Atzelrode, D. = 240
Atzenrode, H. = 843
Auburg, A. = = 744
= = = Schl. = 745
Aue bey Cassel, = 131
Aue, D. A. Eschwege = 294
= = D. A. Obergeiß = 600
= = unter Schmalk., D. 833
= = Wallenburg, D. 839
= = = Fl. = 731. 745
Auel, D. = = 673
Auenheim, H. = = 895
Auestrasse in Cassel, = 71
Auethor = = 59
Aufenthal, H. = 671
Auguststrasse in Cassel = 69
Auhagen, D. = = 738
Aule, Fl. = 595. 638
= = Ober, A. = 636
= = = = D. = 638
= = Nieder, A. u. D. 595
Aulesburg, Kl. = 542
Aura, D. = = 884
Ausbach, D. = = 889

B.

Babenhausen, A. = 806
= = St. = 808
Bach, W. u. Wüstung, 488
Bachheim, Kirchspiel, 698
= = = Ober, D. 698
= = = Nieder, D. 698
Back-Brau-und Schlachthäuser in Cassel, = 94
Backsteinbrennerey bey Cassel, = = 129. 137
Bad, Marmor- bey Cassel 133
Badelachen, H. = 325
Badenhard, D. = 692
Bärstadt, Kirchspiel u. D. 681
Bahrenborstel, D. = 741
Balgenscheidwald, = 512
Balhorn, D. = 401
Ballhaus in Cassel, = 94
Bambach, Wüstung, 487
Barchfeld, G. u. D. = 841
Barkfen, D. = = 725
Bartholomäusstrasse in Cassel 66
Baßfeld, H. = = 433

Bassum,

Register der Oerter.

	Seite
Bassum, Flecken,	741
= = = Bürgerey	742
Battenhausen, D.	550
Bauhaus, H.	242. 255
Baumbach, Gerichtst.	229
= = = = D.	230
Baune, A.	159
= = = Fl.	159
= = = Wirthshaus,	163
= = = Alten-Schöppenst.	162
= = = D.	162
= = = Kirch-D.	163
Baunsberg, Wald,	162
Baupferdestall in Cassel,	100
Bayersröderhof, H.	778
Beberbeck, Stuterey,	379
Bebra, Gerichtsstuhl u. D.	234
Becke, bey der, D.	723
Beckedorf, D.	735
Beilstein, G.	278
Beisfört, D.	223
Beisse, Fl.	430
Beisheim, Ober, D.	430
= = = Nieder, D.	432
Bellers, H.	242. 255
Bellevüe in Cassel	107
= = strasse allda,	71
Bellings, D.	804
Bellingerberg, B.	804
Bellnhausen, D.	505
= = = H.	647
Beltershausen, D.	572
Bengendorf, H.	252
Benhausen, D.	238
Bennigehausen, D.	872
Bensen, D.	725
Berf, D.	634
= = Fl.	632
Berge, D. A. Witzenh.	273
= = D. A. Homb.	429
= = Vorm-, Ort	737
Bergen, Flecken,	769
Bergheim, D. A. Spang.	218
= = = D. A. Ortenberg	798
Bergkirche, Kirche,	771
Bergshausen, D.	183
Berkersheim, D.	773
Berlepsch, G.	268
= = = Haus-, Schl.	268
Berlepschstein, Schl.	268
Berlitzgrube, H.	313
Bernbach, D. im han. Freyg.	790
= = D. A. Hallenberg,	858
Bernderode, D.	684
Berndshausen, D.	434
Berneburg, D.	311
Bernsdorf, D. G. Schönstädt	576
= = D. V. Germerode	287
Bernsen, D.	722
Besse, D.	399
Bettendorf, Kirchsp. u. D.	700
Bettenhausen, D.	180
Betziesdorf, D.	575
Betzigerode, D.	445
Beyerode, H.	854
Beyersgraben, H.	596. 599
Beyershausen, D.	595
Bibliothek, fürstliche in Cassel,	91
= = gebäude allda,	111
= = strasse, eb.	71
Bieber, Biebergrund, A.	790
Bieber, Flecken,	792
Bieberheim, D.	670
Biedebach, D.	600
Biembach, H.	322
Bildergalerie zu Cassel,	105
Bildhauerakademie in C.	106
Billingshausen, Ober, D.	865
Bilstein, G.	278
= = Schl.	280
Bingarten, H.	607
Binsfört, D.	224
Bischhausen, A.	299
= = = D. in dems.	300
= = = D. u. G. A. Witzenhausen,	273
= = = D. G. Waltersbrück,	448
Bischofferode, D.	220
Bischoffsheim, D.	772
Blankenbach, D.	254
Blankenheim, D. Kl. u. V.	235
Blausdorf, H.	571
Bleiche, neue, bey Cassel,	129
Bleichenbach, D.	798
Blesse, B.	297
Blichershausen, Blickershausen, D.	271
Blosselaube, B.	844
Blumenstein, Schl.	240

	Seite
Bockendorf, D.	554
Bockenheim, D.	774
Bocksrode, H.	241
Bodenengern, H.	723
Bodenhausen, H.	158
= = = G.	267
Böckel, D. = =	746
Böddiger, Gräbenstuhl u. D.	416
Böntrift, Fl.	552
Bötzenmühle,	895
Bogel, D. A. Reich.	674
= = A. Auburg,	746
Bomeneburg, Schl.	303
Borken, A. = =	437
= = = St. = =	438
Bornheimerberg, A. u. B.	768
Bornich, D. = =	670
Borschel, Alten, D.	298
Borstel, D. = =	722
Bortshausen, D.	572
Bottendorf, D.	525
Bovenden, Flecken	864
Boyneburg, Samtgericht,	299
= = = Schl.	303
Braach, Gerichtsst.	229
= = = D.	230
Bracht, D. = =	576
Bräunigsheim, D.	773
Brandenstein, A.	877
= = = Schl.	878
Braungartsrode, D.	847
Braunhausen, D.	234
Braunrode, D.	847
Bredingen, D.	235
Breitau, D.	310
Breitenau, G.	199
= = Kl.	201
Breitenbach, D. A. Baune,	168
= = D. A. Schlücht.	804
= = D. A. Schmalk.	835
= = G. A. Oberaule	640
= = D.	641
= = D. A. Rotenb.	235
= = Unter, Wüstung	835
Breitenborn, D.	793
Breitungen, Burg-, D.	849
= = Herren, D.	
= = D. u. Schl.	849
Breitungen, Königs, D.	851
Breizbach, D. A. Sontra	313
= = D. A. Bach	321
Bremeke, D.	872
Breuel in Cassel,	80
Breune, D.	341
Breunings, D.	876
Brickenhof, H.	498
Brink in Cassel,	66. 80
Brinkhausen, D.	537
= = in den Birken, D.	525
Broterode, A. oder Zent,	845
= = D.	846
Bruchköbel, D.	764
Brückenstraße in Cassel,	69
Brüdergäßchen, das.	67
Brüderkirche, desgl.	117
Brünchenhayn, H.	636. 654
Bründerseu, D.	335
Brüngershausen, D.	496
Brunslar, Alten, D.	417
= = Neu, D.	417
Bubenrode, H.	437
Buch, D. = =	676
Buchholz, Haus	723
= = H.	740
Büchelbach, D.	793
Büchenwerre, D.	200
Bücherthal, A.	760
Bühren, D.	415
Bürgel, D.	375
Bulenstrut, G.	551
Bunheim, Wüstung	345
Bunte Bock, Wirthsh.	191
Burg, Alte, Schl.	684
Burgberg, B. 357. 792.	847
Burgbergerhof, H.	792
Burgbreitungen, D.	849
Burgdorf, D.	218
Burggrävenrode, D.	821
Burghasungen, D.	155
Burghofen, D.	221
Burgholz, D.	565
Burguffeln, D.	361
Burgwald, W.	525
Busengraben, H. 322.	325. 903
Bußerode, D.	254
Butterstädterhof, H.	767
Buttlar, G. A. Witzenh.	270
= = G. A. Gudensb.	404

	Seite
Buttlar, Treusch=, G.	312
Butzkirche, Kirche =	530
Byrgelin, D. =	576

C.

Z. N. Was in diesem Buchstaben sich nicht findet, muß in K, auch was Ce, Ci, betrift in Z gesuchet werden.

	Seite
Caffunga, D. =	185
Capungum, D. =	185
Carlsberg, bey Cassel	171
Carlsdorf, D. =	352
Carlsplatz in Cassel =	85
= = strasse = =	71
= = thor = =	6
Casela, = =	45
Casernenstrasse in Cassel	65
Cassel, Haupst. Hessens	41
= = Beschreibung	42
= = = = summarische	141
= = Lage = =	43
= = Namen = =	44
= = Alter = =	46
= = wenn eine Stadt	47
= = wenn zur Residenz	48
= = Theile = =	49
= = Befestigung =	52
= = Schleifung der Festungswerke	56
= = Erweiterung =	57
= = Stadtthore =	59
= = Strassen =	62
= = der Altstadt	63
= = Oberneustadt	70
= = Unterneustadt	68
= = Oeffentliche Plätze	73
bey Cassel	139
= = öffentliche Gebäude	87
= = der Altstadt	88
= = Oberneustadt	105
= = Unterneustadt	103
= = Kirchen =	116
= = Stadtschulen	123
= = Apotheken =	125
= = Wirths=u. Kaffeeh.	127
= = Mühlen =	127
= = Vorstädte =	128
Cassel, Gebäude außer der Stadt = =	130
Cassela, = =	46
Casselische Aemter =	146
Casselo = =	45
Cassilium = =	45
Cassula = =	45
Cassulan, = =	45
Castorsberg, B. =	528
Cattimelibocia =	658
Charite' bey Cassel =	138
Chassalla = =	45
Christenberg, B. =	528
Christenburg, Kirche	528
Christerode, D. =	639
Chuofunge = =	185
Cleestadt, D. =	809
Colonade in Cassel =	74
Commißhaus in Cassel	99
Confugium = =	185
Conneseld, D. =	222
Conradsdorf, Kl. u. H.	799
Conrode, D. = =	890
Coufunga = =	185
Coverden, H. =	720
Cressenbach, D. =	805
Crodenpohl, See =	293
Crutzeberg, Cruceburc	324
Cygenhagen, Schl.	271
Cyriaks Weimar, D.	501
Czegenberg, Herscap.	272
Czyrenberg, St. =	337

D.

Dabelshausen, D. =	197
Dabertshausen, Dabrahtes=husen, D. =	497
Dackgrube, Dacksgrube, H.	894
Dagobertshausen, D. A. Melsungen =	197
Dagobertshausen, D. G. Kaldern =	497
Dainrode, D. =	525
Damm, D. = =	505
Dankerode, D. =	231
Dankersen, H. =	721
Dannenberg, H. =	255

	Seite
Darmland	8. 453
Datterode, D.	293
Daunland	8
Decelheim	776
Deckbergen, D.	720
Deicherode, H.	321
Deissel, D.	370
Dennhausen, D.	183
Dens, D.	310
Densberg, D.	645
Detelheim	776
Deute, D.	417
Deutsche Haus zu Marb.	470
Deutsch Todenhausen, D.	490
Dickershausen, D.	430
Dickrück, H.	237
Dickscheid, D.	685
Diederichsberg, B.	900
Dielenhaus bey Cassel	138
Diemel, Fl.	20
Landschaft daran	327
Diemerode, D.	223
Diepenhaldessen, Wüstung	359
Dietershof, H.	877
Diethard, D.	686
Dilch, D.	447
Dilschhausen, D.	496. 502
Dimelle, Fl.	20
Dimola, Fl.	20
Dinkelberg, H.	219
Dinkelrode, D.	890
Dionysiusstrasse in Cassel	64
Dippach, D.	251
H.	843
Dissen, D.	398
Ditmelle	166
Ditmold, Kirch, D.	166
Rothen, D.	166
Dittershausen, D. A. Neust.	181
	182. 183
A. Ziegenh.	628
Dodenhausen, D.	489
Döhren, D.	742
Dönges, D.	893
Dörnigheim, D.	762
Dörrenberg, D. u. B.	152
Dörrenhagen, Schöppenst.	182
D.	183
Dörrenholzhausen, D.	525
Dörrenhoßbach, D.	303
Dohrenbach, D.	270
Donne, Fl.	375
Dorfelden, Ober- oder Klein, D.	764
Dorfelden, Nieder-, D.	777
Dorfwasser, Fl.	452
Dorheim, A.	782
Flecken	783
Dorle, D.	408
Dornis, H.	437
Dottenfelderhof, H.	775
Dotterpfieffe, H.	303
Drassen, zum-, Wüst.	806
Drefurt, St.	906
Dreisbach, D.	487
H.	537
Dreischbach, Fl.	700
Dremme, Fl.	504
Drengelburg, St.	368
Dreyderberg, Dreydenburg, St.	367
Dreyeicher Wildbann	822
Dreyenberg, B.	243
Dreyenburg, Schl.	244
Dreyfurt, St.	906
Dreyzenbürgk Schl.	244
Druidenberg, B.	906
Drusel, Fl.	67
Druselgasse in Cassel	65
Druselteich	65
Druselthurm	68
Drusen, D.	853
Dudenhofen, Flecken	809
Dudenrode, D.	283
Dudinghausen, D.	738
Dünkelwerde, H.	214
Dünwerde, Herrschaft	214
Dünzebach, Ober, D.	302
Unter, D.	302
Dyetmelle, Villa	166

E.

Ebersdorf, D.	651
Eberschütz, D.	370
Ebertische Hof	877

Register der Oerter.

	Seite
Ebra, D.	639
Ebsdorf, G.	510
= = D.	511
= = Grund	511
Echtringhausen, H.	720
Eckenheim, D.	773
Edder-Fluß	22. 457
= = Alterthum	23
= = führet Gold	24
= = Landschaft an der,	516
Eddigehausen, D.	865
Efze, Fl.	420
= = Grebenstuhl	428
Egeroth, Egert, Kirchsp. u. D.	699
Egesdorf, H.	726
Egydienstrasse in Cassel	66
Eherinevirst, Wald	591
Ehlen D.	156
Ehringen, D.	335
Ehrinsgwald, W.	591
Eich, H.	788
Eichen, Flecken	777
= = H.	594
Eichenberg, D.	267
= = B.	297
Eichenbruch, Eigenbrink, H.	736
Eichenkrug, Wirthsh	872
Eichhof, H.	594
Eichhöfe, H.	736
Eichmühl, H.	556
Eichwasser, Fl.	871
Eidengesäß, D.	787
Eigehof, H.	636
Eisenberg, B.	637
Eiter, Fl.	605
Eiterhagen, D.	183
Eitra, D.	605
Elbe, Fl.	404
Elben, D.	404
Elberberg, D.	405
Elberode, D.	283
Elbersdorf, D.	224
Elfersee, See	894
Elfershausen, D.	200
Elgershausen, D.	165
Elhusen, D.	496
Elisabethenhospital in Cassel	96
= = strasse	64
Elisabethenkirche zu Marb.	466
Elisabetherbrunnen	567
Ellenbach, H.	191
= = Ober, D.	230
= = Nieder, D.	230
Ellenberg, D.	199
Ellenrode, D.	550
Ellerburg, H.	730
Ellershausen, D. A. Allend.	261
= = D. A. Frankenb.	524
Ellingerode, H.	241
= = D.	276
Ellingshausen, D.	435. 601
Ellmershausen, H.	335
Ellnhausen, D.	496. 502
Ellnrode, D.	448
Elm, D.	879
Elmbach, Fl.	802
Elmenthal, D.	854
Elmeri, Elveri, St.	380
Elmshagen, D.	168
Elnhoch, Schl.	484
Elsche, Fl.	150
Elsungen, Ober, D.	341
= = Nieder, D.	341
Eltmannsee, H.	224
Eltmannshausen, D.	282
Embs, Fl.	168. 388. 395
Empfershausen, D.	199
Emrichshof, H.	239
Emse, Fl.	168. 395
Enckheim, Flecken	770
Endorf, Groß, D.	733
= = Klein, D.	733
Engelbach, H.	598
Engels, Großen, D.	440
= = Klein, D.	439
Engern, D.	720
Entengassen in Cassel	65
Entenpfuhl	80
Enzheim, D.	799
Epheſe, Fl.	420
Eppenberg, Kl.	416
Epterode, D.	277
Erbenhausen, D.	513
Erbstadt, D.	881
Erdmannsheim, H.	312
Erfurt, Trocken-, D.	439
= = Nassen-, D.	446
Ergershausen, D.	700
Erksdorf, D.	559

	Seite
Erkshausen, D.	231
Erlenbach, Fl.	780
Erlisbrunnn, Fl.	359
Ermetheis, D.	403
Ernschwerd, D.	271
Ernsthausen, D. A. Frankenb.	525
= = D. A. Rauschenb.	558
Erpe, Fl.	329
Erpenhausen, D.	231
Ersen, D.	341
Ersrode, D.	238
Ersten, D.	340
Eschbach, Ober=, D.	780
= = Nieder=, D.	780
Eschebach, D.	674
Escheberg, H.	343
Eschenewege, St.	290
Eschenhausen, D.	743
Escher, D.	722
Eschersheim, D.	774
Eschstruth, D.	189
Eschwege, A.	289
= = St.	289
Eskiniaviage, St.	290
Eskinningweg, St.	290
Eskinwach, St.	290
Esplanade in Cassel	81
Esse, Fl.	212. 246. 356
Essiggasse in Cassel	66
Etterode, D.	277
Ezenbach, H.	601
Ezenborn, D.	871
Eubach, D.	222
Exerzirhaus zu Cassel	92
Exten, M. u. D.	727
Exter, Fl.	709
Eyterhan, Villa	183

F.

Fabrikenhaus in Cassel	103
Fach, statt Bach	316
Färs, Fl.	504
= = Kirch=, D.	504
= = Alten=, D.	505
Fahre, H.	203
Fahrenbach, Fl.	181. 189
= = H.	270
Falkenbach, H.	598
Falkenberg, D. u. Schl.	435
Falkenstein, Schl.	394
Fambach, D.	852
Fasanhof bey Cassel	138
Faßdorf, H.	250
Fechenheim, D.	771
Fedemolen	561
Fehrenberg, H.	409
Felsberg, A.	411
= = St.	412
= = Schl.	412
Fernberg, H.	409
Fiedemühle, H.	560
Fiermenni	532
Findelhaus in Cassel	104
Fischbach, D. A. Hohenstein	682
= = D. G. Schildschlag	605
= = Fl.	606
= = Eisenhütte	550
Fischbeck, M. u. Flecken	724
Fischgasse in Cassel	67
Fischhaus bey	138
Fleckenbühl, H.	577
Fleischschirn in Cassel	101
Flörsbach, D.	795
Flörshayn, D.	628
Flohe, D.	838
Forschutze, D.	401
Forst bey Cassel	139
Fortbach, H.	513
Fräuleinbrücke Wirthsh.	158
Francquartshusen, Villa	282
Frankenau, St.	523
Frankenberg, A.	517
= = St.	518
Frankenbergisches Armenhaus in Cassel	102
Frankenhausen, H.	365
Frankenhayn, D. G. Bilst.	282
= = D. A. Schönst.	646
Frankershausen, D.	282
Frankfurterthor in Cassel	60
= = strasse	71
Französische Kolonien	29
= = Neustadt	54
= = Hospital	114
Frauenberg, Schl. u. Kol.	572
Frauenborn, D.	312
Frauensee, A.	890
= = D.	892
Freudenberg, A.	741

	Seite
Freudenberg, Flecken u. Bürgerey	742
Freudenthal, D.	435
Freyenhagen, Schl.	175
Freygericht, hanauische,	788
Freyheit in Cassel	51
Freyheitergemeinde	116
Freymark, H.	530
Freystadt	367
Friede, D. u. Fl.	294
Friederichsplatz in Cassel	80
" strasse	71
" thor	60
Friederichsaue, neue Kolon.	342
Friederichsbrücke,	210
Friederichsdorf,	352. 353
Friederichsfeld,	371
Friederichshof,	527
Friederichshütte, Schmelzh.	237
Friederichsstein, neue Kol.	342
Friederichsthal,	363
Friedewald, A.	242
" D.	244
" Schl.	245
Friedgassen, Wüstung	330
Friedigerode, D.	639
Friedlos, D.	593
Frielendorf, G. u. D.	648
Frielingen, D.	597
Friemen, D.	224
Frioda, D.	294
Frohnhausen, G. u. D.	507
Frommershausen, D.	150
Fruchthaus in Cassel	99
Fuchsgasse	69
Fühlerode, H.	252
Fünfzehn Dörfer, Bezirk	679
Fürstenhagen, D.	208
Fürstenstein, Schl.	284
Fürstenthum an der Lahn, Loyne	26
Fürstenwald, D.	152
Fugelsburc,	303.
Fuhlen, D.	726
Fulde, Fl.	17
" kleine, Fl.	131
" G.	221
" Landschaft an der	145
Fuldegasse in Cassel	66
Fuldethor	59
Furschutze, Obern, D.	401

G.

	Seite
Gardedücorpsplatz in Cassel	78
Garnisonskirche	119
Garte, Fl.	871
Gassen, D.	793
Gasterfeld, Wüstung	330
Gastenfelder Kirche	332
Gasterode, H.	252
Gauffunga	185
Gebersdorf, D.	649
Geersdorf, D.	597
Geershausen, D.	596
Gefangenhaus in Cassel	101
" neues	104
Gehau, D. A. Obernaule	641
" A. Svangenb.	221
Gehülfensberg, B.	293
Geiß, Bach	451
" Fl.	591. 600
" Ober, A.	599
" D.	600
" Unter, D.	600
Geißlitz, D.	787
Geißmar, D. A. Frankenb.	524
" D. A. Gudensb.	396
" Gesundbr. dabey	396
" Hof-, A.	345
" St.	346
" Gesundbr.	349
" Nord, Wüstung	345
" Alten,	347
Geist, auf dem Geiste, H.	647
Geistliches Haus in Cassel	110
Gelligehausen, D.	871
Gellingen, Probstey	611
Gelnhaar, D.	798
Gelnhausen, Reichspfandschaft,	810
" Burg u. St.	811
Gelster, Fl.	265
Gemünden an der Wohr, St.	553
Gensd'armenplatz in Cassel	85
Gensungen, Grabenst. u. D.	415

	Seite
Georgen, Prinz. Haus in Cassel	107
George, Sanct. Kl.	424. 433
Georgenberg, Sanct, Kl.	530
Gerichter, adeliche	28
Gerichtsstühle	147
Germerode, D.	281
= = Klosterfreyheit	281. 287
= = V.	281. 286
Germershausen, H.	503
Gernsprinz, Fl.	808
Geroldstein, Schl.	683
= = Lehn	683
Gertenbach, D.	269
Gerterode, D.	239
Gespringe, Quelle	837
Geßburg, D.	653
Gethsemane, H.	251
Geuderstadt, H.	252
Gewächshäuser bey Cassel	135
Gewere, Sent, St.	666
Gewershausen, Flecken	669
Gewissensruhe, D.	379
Gibges, H.	641
Gibgeskopf, B.	641
Gießelberg, D.	501
Gießelwerder, D.	376
Gießhaus in Cassel	98
Gießhübeler Hof	687
Giges, H.	641
Gilfershausen, D.	234
Gilse, D. u. Fl.	447
Gilserberg, D.	646
Gilserhof, H.	449
Ginnheim, D.	774
Gittersdorf, D.	600
Glasekopf, H.	477
Glashütte bey Münden	366
Gleichen, D.	403
= = Schlösser	868. 869
= = Neuen-, A.	869
Gleimerode, H.	212
Glimerode, H.	212
Glockenstrasse in Cassel	65
Goar, Sanct, St.	665
Goarshausen, Sanct, Flecken	669
Görzhausen, H.	498
Görzhayn, D.	633. 634
Göttingen, D.	490
Götzemann, H.	251
Goldbeck, D.	726
Gombet, D.	441
Gosperode, D.	894
Goßfelden, D.	491
Goßmannsrode, D. A. Frauensee	894
Goßmannsrode, D. A. Niederaule	597
Gottersheim, Ober- u. Nieder, Wüstung	345
Gottesbühren, D.	379
Gottestreu, D.	379
Gouvernementsplatz in Cassel	78
Graben	63
Graen, Wüstung	330. 332
Gränzebach, Ober, D.	626
= = Nieder, D.	626
= = Fl.	626
Grandeborn, D.	300
Grebenau, D.	201
Grebendorf, D.	293
Grebenhagen, Grebenhayn, D.	452
Grebenstein, A.	356
= = St.	356
Grebenstühle	147
Greberoth, Grebert, D.	699
Grenf, Fl.	631
Greifenstein, Schl.	678
Grevenwernershayn, D.	183
Grießhof, H.	877
Grifte, D.	394
Grimmelsheim, D.	342
Gronau, auch Groß-, D.	773
= = Klein-, H.	775
= = Kl.	689
= = Alten, A. u. D.	883
= = Neuen, D.	876
Gronauische Hospitalshof	701
Groschlag, Wüstung	763
Großallmerode, St.	178
Großenendorf, D.	733
Großenengels, D.	440
Großenhausen, D.	788
Großenhegesdorf, D.	734
Großennellhof, H.	720
Großenritte, Schöppenstuhl	164
= = D.	165
Großenseelheim, D.	566

Register der Oerter.

	Seite
Großenwieden, D.	719
Großgrunau, D.	773
Großholwedel, Holzwedel, D.	743
Grove, D.	732
Grumbach, auch Ober-	834
= = Unter-, Wüstung	834
Grunau, auch Groß-, D.	773
= = Klein-, H.	775
= = Kl.	689
Grundwasser, Fl.	836
Grüneis, H.	225
Grüningen, St.	907
Grützen, D.	555
Guarshausen, Flecken	669
Guckelshof, H.	854
Gude, Ober, D.	231
= = Nieder, D.	231
Gudensberg, A.	387
= = St.	389
Guderode, Wüstung	345
Guer, Sanct, St.	666
Gündelrode, H.	242
Güntershausen, D.	163
Güntershof, H.	877
Günzerode, D.	218
Güttels, H.	241
Gumberti Solium, Kl.	236
Gumberts, H.	806
Gundhelm, D.	879
Gungelshausen, D.	628
Guth, Nieder-, H.	277
Guxhagen, Zent u. D.	199

H.

	Seite
Haag, H.	806
Habichtswald, W.	159
Hachborn, D.	512
Hadamar, D.	400
Haddenberg, H.	550
Haddesen, D.	725
Hadebrachtshausen, Wüstung	154
Hadelogehusen, D.	549
Hademshausen, D.	501
Haelgans, H.	594
Hässels, D.	852
Haft, H.	742. 744
Hahnenhof, H.	313
Hahrhausen, D.	446
Halbersdorf, H.	226
Haldersen, Schl.	349
Haldessen siehe Haltzen	
Halgehausen, D.	549
Halldorf, D.	399
Hallen in Cassel	110
Hallenberg, A.	856
= = Schl.	856. 858
Hallstädt, D.	743
Halmwardeshusen	381
Halsdorf, D.	559
Haltauf, Schl.	399
Haltzen, Ober- Nieder- und Diepen-, auch Haldessen, Wüstungen	359
Hambach, D.	681
= = H.	212
Hamme, D.	740
Hanau, Grafschaft	747
= = Anfall	750
= = Lage u. Gränzen	752
= = Eintheilung	753
= = Erbfolge-Recht	749
= = Stadt	754
= = Namen u. Lage	754
= = Altstadt	755
= = Neustadt	757
= = Schicksale	759
Hanfe, Fl.	149
Happelische Schmelzhütte	845
Harle, Gräbenstuhl u. D.	418
Harleshausen, Schöppenst.	150
= = D.	151
Harmershausen, H.	303
Harmuthsachsen, D.	211
Harnrode, H.	252
Harreshausen, D.	808
Hasengarten, H.	310
Haßbach, Villa	211
Hassel, Fl.	836. 858
Hasselbach, D.	211
Hassenberg, B.	684
= = H.	687
Hassenhausen, D.	513
Haßlau, Alten, A.	786
= = = Flecken	787
Haßlingen, D.	746
Haste, D.	734
Hasungen, B.	152

	Seite
Hasungen, V.	154
= = Alten=, D.	334
= = Burg=, D.	155
= = Wenigen=, D.	156
Hattenbach, D.	598
Hattendorf, V. u. D.	721
= = Alt=, unterseits, D.	633
= = Neu=, oberseits, D.	632
Hattenhayn, D.	682
Hattenrode, D.	641
Hatzbach, D.	560
Haubenthal, D.	270
Haubern, D.	525
Haue, Wüstung	523
Haueda, D.	341
Haune, Fl.	591. 601
= = Ober, D.	607
= = Unter, D.	607
Hauneck, A.	601
= = Schl.	602
Hauptschwende, D.	639
Haus, fürstliches in Cassel	105
= = Prinz Georgen in C.	107
= = geistliches in Cassel	110
= = landständisches in C.	113
= = deutsches in Marb.	470
Hausboy, D.	692
Hausdörfer = =	474
Hause, zum, H.	701
Hausen, für Goarshausen	669
= = D. A. Licht.	208
= = D. A. Rotenb.	233
= = D. G. Breitenbach	640
= Ober=Mittel= u. Unt. D.	512
= = vor der Höhe, D.	682
Hausheyde, H.	573
Hautsee, See,	893
Haynchen, D.	881
Hayndorf, D.	883
Hayne, A.	541
= = Kl.	542
= = Alten,	548
Hebel, Gräbenst. u. D.	428
Hebenshausen, D.	273
Heckershausen, Schöppenst. u. D.	148
Heddersberg, H.	903
Heddersdorf, D.	597
Hedwigsberg, H. 322. 325.	903
Hedwigsdorf, D.	597
Hedwigshof, H.	844
Heenes, D.	593
Heerde, H.	740
Heftenhof, H.	844
Hegene, Kl.	544
Hegesdorf, Großen=, D.	734
= = Klein, D.	735
Heida, Heidau, Schl.	224
Heidebrück, Heidebrink, D.	736
Heidstadt, H.	409
Heilbron, Fl.	872
Heilige Grab, H.	842
Heiligenberg, Schl.	414
Heiligenrode, Schöppenst.	179
D.	180
= = H.	328
Heimbach, D. A. Hohenst.	681
= = D. A. Schönstein	645
= = Fl.	380
Heimboldshausen, D.	249
Heimershausen, D.	406
Heine, D. A. Frank.	526
= = D. A. Spangenb.	222
Heinebach, D.	223
Heinerode, D.	238
Heines, D.	593
Heinichenrode, D.	263
Heiret, D.	700
Heischwed, D.	639
Heisebeck, D.	376
Heissenstein, H.	604
Heldra, D.	298
Helfers, Wüstung	836
Helldiecke, H.	742
Hellersbach, H.	298
Hellpoldessen, Wüstung	359
Helmershausen, A.	380
= = St.	380
Helmeshöfe, Helmershof, D.	838
Helmshausen, D.	419
Helse, D.	189
Helsinghausen, D.	733
Henehes, Kl.	544
Hennigerode, D.	263
Herafa, Fl.	249
Herbelhausen, D.	555
Herfa, D. u. Fl.	249
Hergershausen, D.	238

Register der Oerter.

	Seite
erges, D. A. Hallenb.	858
= D. A. Herrenb.	853
erges Vogtey, D.	839
ergesbach, Fl.	180
ergesfeld, D.	432
eringen, D.	250
erlefeld, D.	220
erleshauſen, D.	314
ermannrode, D.	267
ermannsberg, H.	533
ermenſaſſen, D.	211
ermershauſen, D.	501
ermolasfeld	585
erocampia	585
erold, Heroth, D.	700
erolfesfeld	585
errenbreitungen, D.	849
= = D. u. Schl.	849
Herrengaſſe, große, in Caſſel	66
= = kleine	65
Hersfeld, Fürſtenthum	578
= = wie an Heſſen	579
= = Lage und Gränzen	580
= = Inbegriff	581
= = Abgang	582
= = Stadt,	584
= = Lage	584
= = Namen	584
= = Alter	585
= = Stiftskirche	586
= = Stadtkirche	588
= = Gymnaſium	588
= = Waiſenhaus u. Hoſpital	588
= = Kanzeley	589
= = Schickſale	590
= = Ortsumſtände	591
= = Dechaneygericht u. A.	592
Hertingshauſen, D. A. Baune	163
= = D. A. Rauſch.	560
Herzbacherhof, H.	778
Herzberg, B.	253
= = Schl.	642
Heſchenewege, St.	290
Heßberg, Alaunhütte	191
Heſſen, = =	1
= = alte Bewohner	1
= = Namen	2
= = Alter	3
= = Beyſatz	4
Heſſen, Umfang	5
= = heutige Gränzen	5
= = Lage	6
= = Größe	7
= = Eintheilung	8
= = heſſiſche Lande	9
= = Vertheilung	10
= = Niederfürſtenthum	36
= = Ober-	453
Heſſencaſſel = =	10
= = dazu gehörige Lande	11
= = Gränzen	12
= = Flüſſe, größere	13
= = kleinere	26
= = Berge u. Wälder	26
Heſſendarmſtadt, Lande	10
Heſſenrheinfels, woher die Benennung	227
Heſſenrotenburg	227
Heſſendorf, D.	728
Heſſenerbe, Wüſtung	843
Heſſenhof, H.	730
= = Schl.	828
Heſſenſtein, A.	533
= = Haus	534
Heſſerode, D.	419
Heſſingau	3
Heßkaſſum, D.	511
Heßler, D.	415
Heßlingen, D.	726
Hetzenberg, H.	895
Hetzerode, D.	221
Heubach, D.	876
Heubenthal, D.	270
Heuchelheim, D.	816
Heuringswald, W.	591
Heuwage bey Caſſel	129. 137
Heyde, Schl.	224
Heydehof = =	573
Heyendorf, D.	833
Heyerode, D.	221
= = H.	239
Hiebenthal, H.	309
Hilbolzen, Wüſtung	340
Hilgershauſen, D. A. Felsb.	415
= = A. Ludw.	276
Hilgert, D.	685
Hillartshauſen, D.	324
Hillmes, D.	889
Hilperhauſen, D.	607

	Seite
Himmichhofen, D.	676
Hintergerichs	429
Hintersteinau, D.	805
Hirutzfeld, St.	585
Hirzbacher H.	778
Hitzelrode, D.	283
Hitzerode, D.	283
Hochstadt, Flecken	763
Hodenfuss, D.	604
Höchte, D.	728
Höfen, D.	740
Höckelheim, Kl. u. D.	866
Höllehof, H.	335
Hönberg, St.	422
Hönebach, D.	233
Hönrode, D.	727
Hof, D.	168
= = große zu Martinhagen	169
Hofapotheke in Cassel	95. 125
= Kapelle	121
Hofgeismar, A.	345
= = St.	346
= = Gesundbr.	349
Hohe Thor in Cassel	61
= = Thorsstrasse	65
Hohenborn, H.	343
Hohenburg, D.	513
Hoheneiche, D.	302
Hohenhaus, H. A. Sontra	313
= = H. G. Wittelsb.	573
Hohenkirchen, D.	153. 363
Hohenstein, A.	677
= = D.	687
= = Schl.	677
Hohenzelle, D.	804
Hohleiche, D.	641
Hohnhorst, D.	733
Hoinchen, D.	881
Holeborn, D.	839
Holländische Strasse in Cassel	66
= = Thor	61
Hollersen, D.	728
Hollmich, D.	692
Hollstein, D.	209
Holtensen, Klein-, D.	723
Holwedel, Groß-, D.	743
Holzare, Fl.	379
Holzbach, Fl.	554
Holzburg, D.	633
Holzerode, D.	865
Holzfeld, D.	692
Holzhausen D. A. Sontra	313
= = D. A. Grebenst.	361
= = D. A. Gudensb.	400
= = D. A. Homb.	432
= = D. G. Lohr	506
= = D. G. Ebsdorf	515
= = Dörren-, D.	525
= = D. A. Ucht	741
= = Flecken	780
= = auf der Heyde, D.	686
= = über Aar, D.	686
= = vor der Höhe, D.	682
= = Ober, D.	555
= = Nieder, H.	556
Holzheim, D.	603
Holzkappe, Fl.	359
Holzwedel, Groß-, D.	743
Homberg A.	419
= = St.	421
= = Schl.	423
Hombergshausen, D.	430
Hombressen, D.	379
Hommershausen, D.	526
Hone, Ober, D.	282
= = Nieder, D.	282
Hopfelde, D.	209
Hoppach, H.	315
Hoppert, D.	684
Horbach, D.	790
Horchau, Wüstung	609
Hornel, D.	310
Horsten, D.	734
Hosel, D.	742
Hospital St. Elisabeth zu Cassel	96
= = französisches	114
= = Kirche	122
= = strasse	69
= = gronauische-, Hof,	701
Hoßbach, Kirch-, D.	300
= = Mönch-, D.	310
= = Stadt-, D.	314
= Dörren-, Thurm-, D.	303
Hottenhayn, D.	682
Hovegismar, St.	348
Hovingen, D.	725
Hoysinghausen, D.	740
Hubenrode, D.	271
Hübenthal, H.	270
Hubelngesäß, H.	767

	Seite
ülfenberg, B.	293
ülse, D.	432. 434
ümmen, D.	370
ünerstopferey bey Cassel	137
ütten, D.	879
üttengericht,	430
üttengesäß, H.	767
ütterode, D.	550
H.	321
uhnstädt, H.	641
unaha, Fl.	602
üncherod, D.	692
undelshausen, D.	276
G.	210
undsburg, Schl.	449
undshausen, D.	653
undsrück, H.	801
ungersteinau, D.	805
uppert, D.	684
ymmicherode, H.	872

J.

acobshaus in Cassel	115
strasse	64
ägerhaus	103
agsberg, Jaisberg, D.	653
ba, D.	237
bach, D.	222
ber, Fl.	596
bra, D.	638
ddenser Mohr, D.	733
eßberg, G.	652
Flecken	652
estädt, D.	301
hringshausen, Schöppenst.	148
D.	149
lschhausen, D.	513
mmenhausen, St.	359
mmichenhayn, D.	635
mmicherode, H.	872
mshausen, D.	240
ngsterode, D. 4	268
nselberg, B.	848
Johannesberg, G.	606
Schl.	607
B.	785
Johannesstrasse in Cassel	65
Joßbach, D.	558
Josse, D.	884
Josse, Fl.	598
Ober, D.	641
Nieder, D.	598
Joßwald, St.	796
Josthof, H.	895
Ippinghausen, D.	332
Irungen, D.	335
Issigheim, Ober, D.	765
Nieder, D.	765
Isthe, D.	334
Itzenhayn, D.	645
Judenbrunnen in Cassel	67
gasse	125
schule	124
Junkersbach, D.	876

K.

Kämmershagen, H.	640
Kämpfrasen bey Marburg	473
Kaffeehäuser in Cassel	127
Kalbsburg, H.	449
Kalden, D.	360
Kaldern, G.	494
D.	495
Kalenberg, G.	156
H.	158
Kalkobes, D.	594
Kallbach, Ober-, D.	879
Kaltenbach, H.	225
Kalzheim, Ober- u. Nieder, Wüstung	345
Kammerbach, D.	288
Kanzlersgrund, H.	844
Kapelle Katholische Hof, alte	121
neue 110.	121
Kappel, D. A. Gudensberg	406
D. A. Marburg	475
Spieß-, G.	648
auch Ober- od. Spieß- D.	649
Kappeler Höfe,	573
Kappelsberg	225
Karlshafen, St.	383
rstrasse in Cassel	66
Karlskirche, Kapelle	398
Karlsthalerbad	688
Karnberg, B.	297
Karskirche, Kapelle,	398
Karthause, H.	415

Register der Oerter.

	Seite
Kasernen in Cassel	98
= = strasse	65
Kaßdorf, D. A. Homberg	428
= = D. A. Reichenberg	676
Kassel, St.	45
Kassele, St.	46
Kassle, St.	45
Kastenal in Cassel	102
= = gasse, das.	66
Katharinenhagen, D.	722
Kathus, D.	609
Kattenbrück, H.	723
Katz, Festung	669
Katzenelnbogen, Niedergrafschaft	654
= = wie an Hessen	655
= = an Cassel	656
= = Namen	657
= = Lage u. Inbegriff	658
= = Neu-, Festung	669
Kaufungen, Ober, D.	184
= = Nieder, D.	186
= = Stift	188
= = Freyheit	189
= = r W.	184
Kehmel, Kirchsp. u. D.	683
Kehna, D.	500
Kehrenbach, D. u. Fl.	196
Kellbach, D.	698
Keller, B.	442
Kelse, D.	352
Kemnrode, D.	596
Kempfenbrunn, D.	795
Kenßheim, H.	766
Kerichbune, D.	163
Kerbach, D.	496
Kerspenhausen, D.	596
Kerstenhausen, D.	439
Keseberg, Schl. u. B.	538
Kesselstadt, D.	761
Kesselstädter Hof	761
Kesterburg, Schl.	528
Kettengasse in Cassel	67
Kilianskapelle zu Marb.	469
Kilianstetten, D.	764
Kinzig, Fl.	802
Kinzigheimerhof, H.	766
Kirchbaune, D.	163
Kirchberg, D. u. Schl.	405
Kirchberg, B.	771
Kirchditmold, D.	166
Kirchdorf, B. u. D.	740
Kirchen in Cassel	116
= = haus, deutsches, eb.	115
Kirchfärs, D.	504
Kirchhayn, A.	562
= = St.	562
Kirchheim, D.	597
Kirchhof, H.	196
Kirchhoßbach, D.	300
Kirrdorf, Kirchsp. u. D.	699
Kirrhof, H.	855
Kirschgarten, H.	549
Klaus, Fl.	689
Klebe, D.	596
Klein, Fl.	571
Kleinallmerode, D.	277
Kleindorfelden, D.	764
Kleinenendorf, D.	733
Kleinengels, D.	439
Kleinensee, D.	251
Kleinenwieden, D.	719
Kleingronau, H.	775
Kleinhegesdorf, D.	735
Kleinholtensen, D.	723
Kleinnellhof, H.	720
Kleinringmer, D.	743
Kleinschmalkalden, D.	847
Kleinseelheim, D.	566
Kleinvach, D.	261
Klenkenborstel, D.	742
Klosteramt,	866
Klosterdörfer,	287
Klosterhöfe,	322. 325. 901. 902
Klosterhof, H.	379
Klosterplatz in Cassel	78
Knallhütte, Wirthsh.	160
Knikhagen, D.	157
Knottenhof, Ober- u. Unter, H.	894
Knüll, B.	637
Köbelbach, Fl.	764
Kölbe, D.	576
Köllbach, D.	698
Kölln, alt, Wüstung	383
Köllnischstrasse in Cassel	84
= = thor = =	61
Königsbreitungen, D.	851

	Seite
Königsplatz in Cassel	83
= = strasse =	70. 72
= = thor = =	60
Königswald, D. =	310
Körle, D. =	198
Körrdorf, D. =	699
Kohlberg, B. =	826
Kohlenstädt, D. =	719
Kohlgraben, H. =	901
Kohlhausen, D. =	607
= = H. =	889
Kolonade in Cassel =	74
Kolonien franz. =	29
= = neue =	33
Kollegienhof alter in Cassel	79. 92
= = neuer =	97
Komedienhaus =	94
Konnsdorf, Kl. u. H.	799
Korenberg, D. =	311
Kornmarkt in Cassel	80
Kragenhof, H. =	157
Krankenhagen, D. =	728
Krausenberg, H. =	635
Krautgasse in Cassel	66
Krauthausen, D. =	309
Krebsbach, Fl. =	764
Kreuzberg, B. u. D.	323
= = Kl. =	324
Kreuzriehe, D. =	733
Kreyenhagen, D. =	722
Krötenpful, See =	292
Kruckenkuhle, H. =	740
Krückeberg, D. =	726
Krückenberg, H. =	385
= = Schl.	382. 383
Kruggasse in Cassel =	67
Krullsbrück, brink, H.	730
Krumbach, D. =	182
Kruspis, D. =	604
Kubbendorf, D. =	740
Küchen, D. =	212
Küchendorf, D. =	209
Kühnebach, H. =	610
Kugelhof zu Marburg	468
Kuhlen, D. =	738
Kuhmannsheyde, H.	203
Kunsthaus in Cassel,	93
Kupferbach, Fl.	280. 286
Kupferhammer bey Cassel	138
Kuppendorf, D. =	740

L.

	Seite
Lager = u. Fabrikenhaus in Cassel	103
Lahn, Fl. =	25. 457
= = Grafsch. an der =	453
= = Landsch. an der =	459
Lahr, H. =	343
Lambertsstrasse in Cassel	67
Lamerden, D. =	370
Lampertsfeld, H. =	890
Land an der Loine	8. 453
= = diesseit des Spießes	8
= = jenseit = =	8. 453
Landa, G. =	219
Lande, Fl. =	219
Landeck, A. u. Schl.	886
Landeckerberg, B. =	886
Landefeld, D. =	220
Landefennen, Wüstung	393
Landershausen, D. G. Friel.	651
= = D. A. Landeck	890
Landgrafenhaus in Cassel	105
Landsburg, Schl. =	627
Landschaft an der Fulde	145
= = Werre	256
= = Diemel	327
= = Schwalm	386
= = Lahn	459
= = Edder	516
= = Wohre	540
= = Ohm	561
Landständisches Haus in Cassel	113
Langel, Wüstung	330. 332
Langenberg, B. =	388
Langendorf, D. =	559
Langenfeld, D. =	722
Langenhayn, D. =	302
Langenhagen, D. =	383
Langenseifen, D. =	682
Langenschwalbach, Flecken	679
Langenstein, D. =	565
Langsschied, D. =	699
Langstadt, D. =	809
Lanzengefäß, Lanzingen, D.	793
Larau, H. =	322
Largesberg, Largesgrund, H.	436
Laubach, D. =	271
Lauerberg, B. =	709
Laufenselden, Kirchsp. u. D.	684

	Seite
Laulbach, D.	548
Lautenbach, Fl. 839. 846.	853
= = D.	854
Lautenhausen, D.	248
Lautert, D.	700
Lazhusen, D.	628
Lechtenberg, H.	740
Leckeringhausen, D.	333
Ledermarkt,	79
Lehnhausen, D.	554
Lehr-Hof, H.	767
Leidenhofen, D.	512
Leimbach, H. A. Friedewald	252
= = H. A. Ziegenh. 629.	630
Leimenkrug, Wirthsh.	159
Leimsfeld, D.	649
Leipziger Strasse in Cassel	69
= = Thor	61
Lembach, H.	436
Lempe, Fl.	352
Lenderscheid, D.	630
Lendorf, D.	428
Lenhof, H.	295
Lengers, D.	251
Lengsfeld, Schenks-, D.	888
= = Ober-, D.	889
Lenhof, H.	295
Lenswideshusen, Schl.	653
Leopoldsstrasse in Cassel	67
Leuterode, D.	432
Licherode, D.	232
Lichtenau, A.	204
= = St.	205
Lichtenhagen, D.	232
Lichwegen, D.	722
Liebenau, St.	351
Liebenz, H.	241
Lieren, D.	735
Lierscheid, D.	674
Lindenau, H.	309
Lindenberg, H.	805
Linderbach, Fl.	286
Lindigshof, H.	895
Lindscheid, D.	681
Lingelbach, D.	641
Linsingen, D.	649
Lippoldsberg, D.	377
Lischeid, Lischt, D.	645
Lispenhausen, D.	234
Listel, Fl.	165
Listingen, Ober, D.	341
= = Nieder, D.	341
Litzel, D.	793
Litzelhausen, D.	788
Löchen, H.	250
Löhlbach, D.	547
Löhnberg, B.	567
Löhne, Fl.	25
Löwenbach, B.	468
Löwenhof, H.	896
Löwenstein, Schl. u. Thal	443
Löwensteinische Grund	442
Loge, Bürgerey	742
Lohe, D.	740
Lohne, D.	401
Lohngau,	8. 453
Lohr, D. A. Felsb.	418
Lohr, G.	503
= = D.	504
= = Fl.	795
Lohrhaupten, A.	793
= = D.	795
Loine, Land an der,	8. 453
Lollschied, D.	675
Lombard in Cassel	102
Losse, Fl.	180
Losshausen, D.	628
Lottohaus in Cassel	109
Lovelbach, D.	548
Lubenhausen, D.	198
Ludenbach, D. A. Lichtenau	207
= = D. B. Herrenbreit.	854
= = H.	303
Ludenrhode, D.	433
Ludewigsau, Mühle	594
Ludewigseck, G.	237
= = Schl.	239
Ludewigstein, A.	274
= = Schl.	274
Lüderbach, D.	314
Lüdersdorf, D.	236
Lützelwig, Gräbenst. u. D.	427
Lützewarte, Wüstung	340
Luisendorf, D.	527
Lumbde, Fl.	457
Lumbsgasse in C.	69
Luppoldesberch	377
Lutterhof, H. 322. 325.	902
Lychtenscheit, D.	645

	Seite
Lyeckeringhusen,	334
Lyren, D.	735

M.

Mabersheyn, D.	699
Machtlos, D. A. Nent.	254
= = D. A. Oberaule	641
Mackenrode, D.	871
Madaha, Madanum, D.	407
Maden, D.	406
Madenheide, D.	408
= = holz, W.	407
Mäuseborn, Wüstung	865
Magdalenenstrasse in C.	69
Malches, B.	657
Malerakademie in C.	106
Malkomes, D.	890
Malmeshof, H.	896
Malsburg, Schl.	343
Malsfeld, D.	200
Mammal, Bergwerk	854
Mannshausen, D.	596
Marbach, Fl.	463
= = D.	475
Marburg, Oberfürstenth.	456
= = St.	460
= = Lage derf.	460
= = Alter	461
= = Namen	463
= = Schl.	464
= = Kirchen	465
= = Kugelhof	468
= = Deutschehaus	470
= = Vorzüge, ꝛc.	471
= = Kämpfrasen	473
= = A.	474
Markköbel, D.	778
Mardorf, D.	429
Marienburg, Kl.	659
Mariendorf, D.	362
Mariengarten, H.	903
Marienrod, H.	449
Marjoß, D.	804
Markershausen, D.	312
Markt, Stadt-, in C.	77
Marktgasse in C.	65
Marmorbad bey C.	133
Marstall in C.	91
Marstallerplatz in C.	77
= = strasse	67
Marteroth, Martert, D.	700
Martinhagen, D.	156
= = groſse Hof	169
Martinrode, D.	899
Martinskirche in Cassel	116
= = strasse	64
Marzhausen, D.	269
Masbacher, H.	322
Massenheim, D.	773
Mathe, D.	734
Materialienhaus in Cassel	100
Mattenburg, Kl.	659
Mattiakum,	387
Mattium,	402
Matze, Fl.	402
Mayn, Fl.	15
Meckebach, D.	236
Meckelsdorf, D.	221
Mecklar, D.	236
Megingoshusen, D.	596
Meilingen, Ober, D.	685
= = Nieder, Kirchsp. u. D.	685
Meimbressen, D.	342
Meiser, Ober, D.	340
= = Nieder, D.	340
Meißner, B.	285
Melgershausen, D.	415
Melibocus, B.	657
Melisunge, D.	192
Mellnau, D. u. Schl.	484
Mellerich, Ober, D.	397
= = Nieder, Grebenstuhl u. D.	417
Melsungen, A.	191
= = St.	193
= = Oberamt,	196
= = Unteramt,	198
= = Ober, D.	196
Menagerie bey Cassel	135
Mengelarshof, H.	315
Mengsberg, D.	628
Mengshausen, D.	596
Mensinghausen, H.	740
Mergenrod, H.	449
Merjenjoßa, D.	804
Merkirshusen, Kl.	409
Mershausen, D.	430

	Seite
Merxhausen, Kl.	408
Merzhausen, D.	629
= = H.	556
Messchere, Comicia	340
Metzhaus in Cassel	112
= = platz =	87
Messinghof bey Cassel	139
Metz, D. =	402
Metzebach, D.	220
Metzlars, H.	309
Meyerey bey C.	137
Meysebug, G.	406
Michelbach, D.	496
Michelsberg, D.	627
Milmenebach, D.	451
Mischels, H.	241
Mitlau, Alten, D.	790
Mittelbuchen, D.	763
Mitteifennen, Wüstung	393
Mittegasse in Cassel	64
Mittelhausen, D.	512
Mittelhof, H.	416
Mittelschmalkalden, D.	833
Mittelsimtshausen, D.	492
Mittelsinn, D.	884
Mittelstille, D.	834
Mitterode, D.	314
Modellhaus in Cassel	93
Möllen, D.	512
Möllenbeck, Kl.	728
Mönchhof, D.	153
= = H.	283
Mönchhoßbach, D.	310
Mörsen, H.	740
Mörshausen, D.	218
Möscht, D. G. Wittelsb.	572
= = D. A. Schönstein	646
Möseborn, Wüstung	865
Mohnhausen, D.	554
Moischeid, D.	646
Mollenfelde, D.	269
Molsberg, H. 671.	677
Mommal, Eisenw.	854
Monbach, Fl.	147
Moosborn, D.	796
Moritzstrasse in Cassel	69
Morschen, Alten, D.	221
= = Neu, G.	221
= = = D.	222
Mosa, H. = =	321
Mosebach, Fl.	858
Mosenberg, B.	435
Mosheim, Gräbenstuhl	429
= = D.	430
Motgers, D.	875
Motzerode, D.	301
Mozfeld, D.	889
Mühlbach, D.	451
= = Fl.	675
Mühlberts, H.	165
Mühldorf, D.	805
Mühle, neue= bey Cassel	177
Mühlen in Cassel	127
= = gasse in C.	69
Mühlenstraße, D.	735
Mühlhausen, D.	429
Mühlpfad, D.	692
Müllergasse in Cassel,	66
= = thor =	61
Müllmische, Fl.	183
Müllwärts, H.	321
Münchhausen, G.	491
= = D.	492
Müncherode, Münchert, D.	686
Mündersbach, Fl.	239
Mündershausen, D.	239
Münze vor Cassel,	139
Münzebach, Fl.	679
Münzeburg, H.	241
Münzenberg, St.	813
= = Schl.	814
Mußsee, See	893
Mutgers, D.	875

N.

Nadelöhr,	243
Näh, das	501
Näherstille, D. 834.	859
Näter, D. u. Fl.	302
= = Herrsch.	302
Namenshausen, Wüstung	340
Nandershusen, D.	253
Nanzhausen, D.	505
Nasenkrug, Wirthsh.	372
Nassauer Hof in C.	97
Nassenerfurt, D.	446
Nastädten, Flecken	674
Nauheim, Flecken	784
Naumburg Kellerey	879

Register der Oerter.

Seite

Naumburg Schl. 880
Naurodt, Nauert, D. 685
Nauses, D. A. Neuk. 633
" " D. A. Rotenb. 232
Nausis, D. 220
Nellhof, Groß-, u. Klein-, H. 720
Nenterode, D. 232
Nentershausen, A. 252
" " D. 253
Nesselbach, Fl. 838
Nesselberg, B. 717
Nesselbrunn, D. 501
Nesselgründer Wasser 838
Nesselhof, H. 843
Nesselröden, D. 313
Nesselwasser, Fl. 838. 843
Netra, D. u. Fl. 302
Netze, H. 570
Neubrunslar, D. 417
Neue Bau in Cassel 101
" Bleiche bey C. 129
" Herberge, Wirthsh. 410
" Heuser bey C. 128
" Hof, H. 844
" Mühle, bey C. 177
" Thor in C. 61
" Thorstrasse, das. 70
Neuendorf, H. 845
Neuenfeld, H. 723
Neuengleichen, A. 868
" " Schl. 868. 869
Neuengronau, D. 876
Neuenhayn, D. 447
Neuenkirchen, D. 743
Neuenrode, H. 274
" " D. 301
Neuenstein, A. 450
" " G. 434
" " Schl. 352
Neuhattendorf, D. 632
Neuhaus, H. 744
Neuhof, H. G. Kaldern 498
" " H. A. Bücherthal 766
Neukatzenelnbogen, Festung 669
Neukirchen, A. u. St. 631
Neunorschen, G. 221
" " D. 222
Neurode, Ober-, H. 250
" " Unter-, H. 325
Neuses, D. 790

Seite

Neustadt Cassel, siehe Ober- u. Unterneust.
" " A. 177
" " D. 746
Neuwsesse, 232
Nidda, Fl. 784
Niddawizhausen, D. 283
Nidder, Fl. 775. 880
Nied, Fl. 774
Niedenstein, St. 393
Niederasphe, D. 488
" Aule, A. u. D. 595
" Bachheim, D. 698
" Beißheim, D. 432
" Burg, Schl. 392
" Dorfelden, D. 777
" Ellenbach, D. 230
" Elsungen, D. 341
" Eschbach, D. 780
" Fürstenthum, 37
" Gottersheim, Wüstung 345
" Gränzebach, D. 626
" Gude, D. 231
" Guth, H. 277
" Haltzen, Haldessen, Wüstung 345
" Hessen, Fürst. 36
" " Benennung 36
" " Lage u. Gränzen 38
" " Haupt Fl. 39
" " Eintheilung 39
" Hof, H, 503
" Holzhausen, H. 556
" Hone, D. 282
" Josse, D. 598
" Itzigheim, D. 765
" Kalzheim, Wüstung 345
" Kaufungen, D. 186
" Land 37
" Listingen, D. 341
" Meilingen, Kirchspiel u. D. 685
" Meiser, D. 349
" Mellerich, Grebenst. u. D. 417
" Rodenbach, Flecken 765
" Rosphe, D. 490
" Sölzer, H. 609
" Thalhausen, D. 238
" Tiefenbach, D. 675

Register der Oerter.

	Seite
Niederurf, D.	445
= = Vellmar, D.	150
= = Vorschütz, D.	417
= = Wald, D.	566
= = Walgern, D.	506
= = Wallmenach, D.	676
= = Weimar, D.	499
= = Wetter, D.	489
= = Zelle, D.	804
= = Zweren, Schöppenstuhl u. D.	160
Niederndorf, D.	325
Niedert, D.	692
Niedling, H.	561
Nieme, Fl.	379
Nienfeld, H.	723
Niengraben, D.	733
Nienhus, H.	744
Nienkirchen, D.	743
Nienstädt, D.	743
Nieſt, D.	188
= = Fl.	180
Nippe, H.	325
Nochern, D.	673
Nonnenhausen, D.	313
Nordbruch, Nordbrücke, D.	733
Nordeck, D.	514
Nordgeißmar, Wüſtung	345
Nordshausen, D.	161
Nothfelden, D.	334
Nüſſelß, H.	855
Nuhne, Fl.	526
Nunnhausen, D.	313
Nuwenhain, D.	447
Nuwenſtein, Schl.	452

O.

Oberasphe, D.	488
= = Aule, A.	636
= = = D.	638
= = Bachheim, D.	698
= = Beißheim, D.	430
= = Billinnshauſen, D.	865
= = Burg, Schl.	392
= = Dorfelden, D.	764
= = Dünzebach, D.	302
= = Ellenbach, D.	230
= = Elſungen, D.	341
= = Eſchbach, D.	780
= = Fürſtenthum, Heſſen	453
= = = = Marburg	456
= = Furſchutze, D.	401
= = Geiß, A.	599
= = = D.	600
= = Gottersheim, Wüſtung	345
= = Gränzebach, D.	626
= = Grumbach, D.	834
= = Gude, D.	231
= = Haldeſſen, Haltzen, Wüſtung,	359
= = Haune, D.	607
= = Hauſen, D.	512
= = Heſſen,	453
= = = Benennung	453
= = = Vertheilung	454
= = = caſſel. Antheil	455
= = = Lage u. Gränz.	456
= = = Flüſſe,	457
= = = Eintheilung	458
= = Holzhauſen, D.	555
= = Hone, D.	282
= = Joſſe, D.	641
= = Itzigheim, D.	765
= = Kallbach, D.	879
= = Kappel, D.	649
= = Kaufungen, D.	184
= = Kelſe, Wüſtung,	352
= = Kirchen, St.	715
= = = Vor=, H.	723
= = Knottenhof, H.	894
= = Lengsfeld, D.	889
= = Liſtingen, D.	341
= = Marſchalshaus in C.	95
= = Meilingen, D.	685
= = Meiſer, D.	340
= = Mellerich, D.	397
= = Melſungen, D.	196
= = Neurode, H.	250
= = Neuſtadt Caſſel	53
= = = Erbauung	53
= = = Vergrößerung	55. 58
= = = Straßen,	70
= = = Plätze,	80
= = = Fürſtl. Gebäude,	105
= = = Kirche	118
= = Orke, D.	533
= = Rieden, D.	275
= = Rod, H.	610
Oberrosphe, D.	490

	Seite
Oberschönau, D.	836
= = Simtshausen, D.	492
= = Sinn, D. =	884
= = Steinbach, D.	857
= = Stoppel, D. =	603
= = Suhl, Gerichtsst. u. D.	233
= = Thalhausen, D.	238
= = Tiefenbach, D.	701
= = Tweren, D. =	160
= = Urf, D. =	444
= = Velmar, Schöppenstuhl u. D.	150
= = Vorschütz, D.	401
= = Walgern, D.	506
= = Wallmenach, Kirchsp. u. D.	700
= = Weimar, D.	500
= = Welede, D. =	167
= = Wetter, D. =	482
= = Zelle, D. V. Kreuzb.	324
= = =, D. A. Schwarz.	876
= = Zweren, D. =	160
Oberndorf, D. =	486
Oberste Gasse in Cassel	64
= = Hof das. =	97
Ochshausen, D. =	182
Ockershausen, D. =	476
Oddingehusen, D. =	865
Odenberg, B. = 390.	398
Odesachsen, D. =	604
Oechert, D. =	699
Oechse, Fl. = 319.	897
Oechsen, D. =	319
Oechsenberg, B. =	320
Oedinghausen, H. =	342
Oehe, Fl. = =	218
Oehlberg, B. =	717
= = Garten,	842
Oehlbergen, H. =	723
Oehlsberg, D. =	674
Oehlshausen, D. =	156
Oehlsheim, D. =	377
Oersrode, D. =	238
Oetmannshausen, D.	302
Ofenthal, H. =	671
Offenhausen, H. =	410
Ohm, Fl. =	457
= = Landschaft an derf.	561
Ohndorf, D. =	734
Olberode, D. =	639
Oldendorf, St. =	713
Oldenhagen, D. =	721
Olenseelen, H. =	740
Olfe, Fl. = =	233
Ollmsbach, Fl. =	439
Ollms, Fl. = =	651
Opernhaus in Cassel =	108
Orangerie das. =	131
Ordenssaal, ebendas. =	90
Orferode, D. =	288
Orke, Ober-, D. =	533
= = Fl. =	533
Orpherode, D. =	533
Ortenberg, A. =	796
= = St. =	817
= = Schl. =	818
Osicheshusen, D. =	182
Ostendorf, D. =	620
Osterbinde, D. =	742
Ostheim, D. A. Melf	197
= = D. A. Trendelb.	370
= = Flecken =	777
Ostuffeln, D. =	361
Ottensen, D. =	735
Otterau, G. =	633
= = D. =	634
Ottersbach, H. =	641
Ottershausen, D. =	876
Ottilie, Sanct-, D.	209
Owe, Fl. =	745
Owelsburg, Kl. =	542
P.	
Pädagogium zu Cassel	123
Papiermühle bey = =	138
Paradeplatz zu = =	73
Passahe, D. =	399
Patersberg, D. u. B.	671
Paulistrasse in C. =	65
Pavillon, neuer in der Aue	134
Petersberg, G. =	608
= = H. =	609
Petersstrasse in C. =	65
Pfaffenhausen, D. A. Borken	446
= = D. A. Lorhaupt.	796
Pfaffenwald, =	180
Pfalzfeld, B. u. D.	691
Pferdemarkt altes in C.	65
= = neues =	66. 80
Pferdsdorf, D. =	321
Pfiffe, G. =	219

Register der Oerter.

	Seite
Pfiffe, D.	220
= = Fl.	220
Pflanzstädte,	29
Pfriemen, D.	224
Pfütsche, H.	169
Phasanhof, H.	158
Philippsruhe, Schl.	761
Philipsstrasse in C.	71
Philipsthal, Schl.	324
Pilgrimstein in Marburg	463
Pissighofen, D.	674
Plesse, Herrschaft	860
= = Anfall an Hessen,	860
= = Lage	861
= = gehört zur Quart	862
= = oder Pletzke, Schl.	862
Pötzen, D.	725
Pogel, D.	674
Poggenhagen, D.	722
Pohl, D.	675
Pohle, D.	721. 734
Pohlgraben,	683. 684
Pomeranzengasse in C.	67
Poppenberg, H.	319. 322. 325. 902
Porzellangallerie in Cassel	106
= = fabrik das.	130
= = Mühle eb.	130. 137
Posthalterey in C.	100
Posthaus altes	99
= = neues	109
Prächter, H.	506
Prächterwald, W.	506
Praunheim, D.	775. 819
Preungesheim, D.	773
Prumesfelden, alt Schl.	490

Q.

Quart,	27
= = niederhessische	27
= = rotenburgische	27
= = adeliche,	295
Quentel, D.	208
Questenberg, B.	827. 829
Quiller, B.	416

R.

Raboldshausen, D.	451
Rade, D.	721
Radeburg, H.	560
Rademishof, H.	571
Radenhausischerhof, H.	571
Räße, H.	322
Rambach, D.	298
Ramschied, Ramstädt, D.	682
Rangen, H.	342
Rannenberg, D.	721
Ranspach, D. A. Ziegh.	629. 630
= = D. A. Landeck	889
Raßdorf, D. A. Rotenburg	233
= = D. A. Nentersh.	254
Rathaus der Altstadt Cassel	101
= = der Ober-Neustadt	114
Rauisches G.	514
Rauschenberg, A.	556
= = St.	557
Rautenhausen, D.	310
Rechtebach, D.	305
Reckrod, D.	597
Reckrodt, Reckert, D.	684
Reddefeld, H.	353
Reddehausen, D.	575
Reddinghausen, D.	431
Regingozeshusen, D.	232
Rehren, D. A. Schaumburg	722
= = D. A. Rodenberg	733
Rehrenwiehe, D.	733
Rehrkasten, D.	722
Reichberg, H.	639
Reichenbach, D. u. Schl. A. Licht.	208
= = D. A. Schmalk.	839
Reichenberg, A.	672
= = Schl.	672
= = Thal-, D.	673
Reichensachsen, D.	300
Reilshusen, Reyleshusen, D.	635
Reimboldshausen, D.	596
Reimershausen, D.	505
Reinebold, D.	736
Reinhards, D.	805
Reinhardsrode, Wüstung	835
Reinhardswald, W.	373
Reinharzen, Wüstung	359
Reinsdorf, D.	734
Reinsen, D.	736
Reinser Bauerschaft	736
Reith, H.	806

Register der Oerter.

	Seite
Reithaus im Marstalle in C.	92
Reizberg, G.	499
Reizenhayn, D.	676
Relbehausen, D.	432
Remsfeld, D.	431
Renda, D.	313
Rengershausen, D. A. Baune	163
= = D. A. Frank.	526
Rengshausen, Gerichtsstuhl u. D.	232
Renthof zu Cassel	79
Reptich, D.	445
Rethard, Rettert, D.	686
Retterode, D.	212
Rettershayn, D.	700
Reyerhausen, D.	865
Reylos, D.	593
Reynerswald, W.	374
Rhein, Fl. in wie weit er Hessen berührt	13
= = ein Flüßgen,	402
Rheinfels, A.	665
= = Schl. u. Festung	659
= = Lage, Namen u. Alter	659
= = Streit mit Darmstadt	660
= = kömmt an Rotenb.	661
= = belagert u. entsetzt	661
= = wieder an Rotenburg übergeben	662
= = kömmt völlig an Cassel	663
= = von den Franzosen besetzt	664
Rhineck, Gemeins. St u. Schl.	819
Rhörda, D.	301
Richberg, H.	639
Richelsdorf, D.	313
Richerod, H.	653
Riebelsdorf, D.	633
Rieden, D.	406
= = Unter-, D.	270. 276
= = Ober-, D.	275
Riederbach, Fl.	286
Riedesel, G.	237
Riedforst, W.	192. 213
Riehe, D.	733
Riena, D.	603
Rienau, H.	896
Riepen, D.	735
Rimrode, H.	890
Ringelklause, Kapelle	710
Ringmer, Klein- D.	743
Rinteln, St.	708
= = = Alt- =	709
= = = Neu- =	710
= = Größe u. Lage	708
= = Erbauung	709
= = Befestigung	711
= = Universität	712
= = Regierung,	713
Ritte, D.	165
= = Alten- D.	165
= = Grossen-Schöpp.	164
= = D.	165
Rittenhausen, D.	301
Ritterfennen, Wüstung,	393
Rittersberg, H.	313
Rittmannshausen, D.	301
Ritzhausen,	301
Rixen, Wüstung,	359
Rockensüß, D.	311
Rockshausen, D.	436
Rod, Ober, H.	610
Roda, D.	525
Rode, Neuen, D.	301
Rodebach, D. u. Fl.	288
= = Fl.	809
Rodebreite, Forsthaus,	191
Rodemann, D.	431
Rodenbach, Nieder-, Flecken,	765
= = H.	530
Rodenberg, A.	730
= = St.	731
= = Niedervogtey,	732
= = Obervogtey,	734
= = H.	900
Rodenbergerthor, D.	735
Rodenhausen, D.	504
Rodheim, A.	778
= = Flecken,	779
Röddehof, H.	353
Röddenau, D.	526
Röderhof, H.	778
Rödgen, D.	784
Röhde, H.	343
Röhrenfurt, D.	200
Röhrenkasten, D.	722

	Seite
Röhres, Röhrichs, H.	325
Röhrichs, H.	806
Röhrigs, D.	793
Röllshausen, G. u. D.	634
Rötchen, D.	502
Rötherhof, H.	687
Röthhof, H.	845
Rohden, D.	719
Rohnhof, H.	896
Rohnshausen, D.	501
Rohrbach, Fl.	238
= = G. in der=,	238. 593
= = D.	593
= = Wüstung,	340
Rohrberg, W.	205
Rohrshayn, D.	627
Rolfshagen, D.	722
Rollhau en, D.	635
Rollshausen, D.	505
Rommersberg, Römmershau=sen, D.	446
Rommershausen, D. A. Ro=senthal,	554
= = D. A. Zie=genhain,	629
Eisenhütte,	647
Romrode, D.	208
Ronshausen, D.	237
Roppenrode, H.	158
Roppershausen, G. u. D. A. Zieg.	630
= = D. A. Neuk.	633
Roppershayn, D.	435
Rosenthal, A.	551
= = St.	552
= = D.	720
Rosphe, Ober=, D.	490
= = Nieder=od. Unter=, D.	ib.
Roßbach, D. A. Ludwigstein	276
= = D. A. Biebergrund	793
= = Wüstung,	833
= = H.	607
Roßberg, D.	512
Roßdorf, D.	764
Rotenburg, A.	226
= = St	227
Roth, D. G. Schenk	502
= = D. A. Reichenberg	675
= = H.	687
Rothenditmold, D.	166
Rothenkirchen, D.	603
Rothensee, D.	609
Rothestein,	90
Rothwardissen,	157
Rothwesten, D.	157
Rothwürsten, D.	157
Rotterode, D.	836
Rotterterode, D.	596
Rudelshausen, W.	306
Rückerode, V. u. H.	277
Rückersfeld, D.	432
Rückershausen, D.	633
Rüdigheim, D.	765
Rühnde, D. u. Fl.	419
Rümmelshausen, D.	596
Rumbeck, V. u. D.	726
Rumpenheim, D.	765
Rupertshofen, D.	674
Rutwortzin, D.	157
Rynaha, D.	604

S.

	Seite
Saasen, D.	451
Sababurg, A.	372
= = Schl.	374
Sachsenhagen, A.	736
= = St.	737
Sachsenhausen, D.	645
Salmshausen, D.	635
Salpetersiederey in C.	138
Salzberg, D.	452
Salzboth, Salzbütte, Fl.	504
Salzhaus in Cassel	99
Sand, D.	402
Sandershausen, D.	180
Sandhof, D.	415
Sandradeshusen, D.	181
Sanct Andree Kapelle	261
= = Ottilie, D.	209
= = George, Jorigen, Kl.	424. 433
= = Goar, St.	665
= = Guer, St.	666
= = Gewere,	666
= = Goarshausen,	669
= = Guarshausen,	669
= = Jost, H.	895
Sarbeck, Sarbke, D.	727
Sarnau, D.	492

	Seite
Saßen, D.	452
Sattenhausen, D.	871
Sauerburg, H.	430
Schachten, D.	362
Schäfergasse,	65
Schafhof, H. G. Bielstein	284
= A. Ziegenhain	630
Scharinghausen, D.	741
Schartenberg, A.	336
= Schl. 336.	344
Schauenburg, G.	168
= Schl.	168
Schaumburg, Grafschaft,	703
= Cassel. Antheil	704
= einverleibte Aemter	705
= Lage,	706
= Namen	706
= Verhältniß zum Reiche	707
= Eintheilung	707
= A.	716
= Schl. u. A. Haus	717
Scheidehof, H.	599
Schellbach, D.	431
Schellhof, H.	241
Schemmer, G.	220
= D.	220
= Fl.	305
Schemmersmark, G.	220
Schenkelgaße, lange,	69
Schenkischeigen, G.	502
Schenkslengsfeld, Flecken	888
Schenksolz, D.	890
Schergesbach, H.	894
Schermke, Schermbeck, D.	723
Schiffelbach, D.	560
Schiffelborn, D.	445
Schildereygalerie, in Cassel	105
Schilderade, Wüstung,	182
Schildhof, H.	241
Schildschlag, A.	604
Schlacht, ein Platz in Cassel	80
Schlachthaus,	97
Schlangenbad,	688
Schlierbach, D.	448
Schloß, fürstl. in Cassel	88
= Kirche oder Kapelle	120
= Platz	76
= Strasse	63. 64
Schloßthor	59
Schlüchtern, A.	801
= St.	802
Schmalkalde, Fl. 827. 833.	847
Schmalkalden, Herrschaft,	824
= deren Anfall an Hessen	824
= Lage u. Inbegriff	825
= Merkwürdigkeit.	826
= Stadt, Lage, Namen u. Beschaffenheit	827
= Schlösser	828
= Kirchl. Verfassung	829
= Salzwerke u. andere	830
= Ruf in der Geschichte	831
= Oberamt	831
= A.	832
Schmalkalden, Klein=, D.	847
= Mittel=, D.	833
Schmelekallan, St.	828
Schnegelshof, H.	203
Schnellbach, D.	838
Schnellrode, D.	219
Schönau, D.	646
= Ober=, D.	836
= Unter=, D.	837
Schönbergerhof, H.	687
Schönborn, D.	627
Schönebach, D.	567
Schöneberg, W.	195
= D.	352
= Schl. u. Herrschaft	353
Schöneberger Hof,	635
Schönstadt, G.	574
= D.	575
Schönstein, A.	643
= Schl.	646
Schöppenstühle,	147
Schoholtensen, D.	723
Schoppen, Kutschen u. Wagen	138
Schorbach, D.	639

Register der Oerter.

	Seite
Schorlingbostel, D.	743
Schottlingen, D. =	735
Schraufe, D. =	532
Schrecker Brunnen,	567
Schrecksbach, D. =	632
Schreufe, Schroff, D.	532
Schüttelitte Strasse in C.	67
Schützenberg, Wüstuug, 330.	331
Schützenhaus bey Cassel	141
Schulen in C. =	123
Schulwasser, Fl. =	833
Schuttberich, Wüstung	331
Schwabendorf, D. =	559
Schwärzelshof, H. =	203
Schwahlheim, D. =	784
Schwalbach, Kirchspiel,	678
= = Langen=, Fleck.	679
Schwallschied, H. =	701
Schwalm, Fl. =	21
= = Landschaft an der,	386
Schwalz, Schwalzmühle,	675
Schwalzerhof, H. =	701
Schwan, Schwanhof, H.	477
Schwanenhaus, bey C.	136
Schwarzebach, Fl. =	198
Schwarzenberg, D.	196
Schwarzenborn, D. =	576
= = St. =	637
Schwarzenfels, A. =	874
= = D. u. Schl.	875
Schwarzenhasel, =	231
Schwarzwasser, Fl. =	855
Schwebde, D. =	294
Schweinsberg, St. =	568
Schwenge, H. =	325
Schwob, auf der, D.	559
Sconenberg, Herrschaft,	353
Scrousti, =	532
Scuzzeberg, Wüstung	331
Sebberderode, D. =	646
Seckbach, D. =	771
See, Kl. = =	892
Seelbach, D. =	505
Seelheim, G. =	566
= = Großen, D.	566
= = Klein, D.	566
Seerwald, =	183
Segelhorst, D. =	719
Seidenrod, D. =	801
Seifertshausen, Gstuhl u. D.	231
Seigertshausen, D. =	651
Seilingswald, W. =	243
Selen, D. =	555
Seligenthal, D. =	840
Sellingswald, W. =	243
Selters, D. =	798
Sendberg, B. =	648
Sensenstein, H. =	190
Seulbach, Fl. =	795
Siburg, = =	384
Sichertshausen, D.	509
Sickenberg, D. =	263
Sieben Berge, =	132
Sieberhausen, H. A. Zierenb.	343
= = H. A. Zieggenh.	630
Siechenhof, bey Cassel	128
Sieckenkirche, =	368
Sieglos, D. =	605
Sielen, D. =	370
Sielingswald, W. =	243
Siegersson, Wüstung	148
Silburg, B. =	534
Simmershausen, D.	149
Simtshausen, D. =	488
= = Ober,	492
= = Mittel,	492
= = Unter,	488
Singels, D. =	441
Singlingen, D. =	441
Sinn, Ober, D. =	884
= = Mittel, D. =	884
= = Fl. = 876.	884
Sinngrund, hessische=,	885
Sippershausen, D.	430
Smalacalta, St. =	828
Soden bey Allendorf,	260
Sölzer, Nieder, H.	609
Soldatenschule in Cassel	124
Solium Gumberti, =	236
Solmes, D. =	596
Solz, D. = =	240
= = Fl. = =	888
Somborn, Flecken, =	790
Somplar, D. =	526
Sontheim, D. =	427
Sontra, A. =	307
= = Cent, =	308
= = St. =	308
= = Fl. =	308
Sooldorf, D. =	735

	Seite
Sorge, D.	609
Spanbeck, D.	865
Spangenberg, A.	213
= = St.	215
= = Schl.	216
Speckswinkel, D.	559
Spieß, W.	650
= = Land diſſeit des,	8. 37
= = = jenſeit = ,	8. 453
Spießkappel, G.	648
= = D.	649
Spinnhaus, in Caſſel,	104
= = Kirche,	123
Springen, D.	684
= = H.	895
Springſtille, D.	835. 859
Stadthoßbach, D.	314
Stadtmarkt in Caſſel	77
= = wage, daſ.	101
= = keller, daſ.	101
Stärklos, D.	603
Stättebacher, H.	506
Stahlberg, B.	830
Stammen, D.	371
Stau, zum, Vorwerk	726
Steina, D.	628
Steinau, A.	799
= = an der Straſſe, St.	800
= = Hinter=, D.	805
Steinbach, D. A. Rodheim	780
= = ,Flecken, A. Hallenb.	857
= = Fl.	858
Steinbachhallenberg, A.	856
Steindorf, D.	432
Steinfurtsmühle, H.	506
Steinholz, H.	213
Steinpforte, Straſſe	67
Steinraute, Fl.	359
Steinweg, Straſſe	64
Stephansſtraſſe,	66
Sterbfritz, D.	876
Stercolfeshuſen, D.	230
Stercontium,	46
Sterkelshauſen, D.	230
Sternberg, H.	598
Sterzhauſen, D.	490
Stiedenrode, H.	272
Stieft, Comizia, Langgricht	479
Stiftskirche zu St. Martin in Caſſel	116
Stille, Fl.	834. 835
= = Mittel=, D.	834
= = Näher=, D.	834. 859
= = Spring=, D.	835. 859
Stillerthor, Meyerey	844
Stillſpringe, D.	835
Stockhaus in Caſſel	101
Stolzenbach, D.	447
Stolzenhauſen, H.	226
Stolzingen, H.	226
Stoppel, Ober=, D.	603
= = Unter=, D.	603
Stoppelsberg, B.	602
Strang, D.	449
Strücken, D.	727
Struth, Gegend	630
= = D.	838
Stühle, Eintheilung der Aemter in=,	147
Stühren, D.	742
Stufenberg, B.	293
Sudheim, Wüſtung	345
Südhagen, H.	724
Sünne, D.	320
Süntel, B.	717
Süß, D.	254
Süſterhaus in Caſſel	115
= = in der Unternenſtadt	105
Suhl, Ober=Gſtuhl u. D.	233
Sullingswald, W.	243
Sulze, Fl.	888
Sungelsſen, D.	441
Sunter, Fl.	308
Syburg, Syberc,	384
Symetshuſen, D.	149

T.

Tabelshuſen, D.	197. 497
Tannenberg, H.	255
Taunus, Mons,	320
Tezelnheim,	776
Teufelsthal, H.	295
Thal, das, H.	272
= = =Reichenberg, D.	673
Thalhauſen, Ober und Nieder, D.	238
= = H. V. Kreuzberg	325
= = H. A. Landeck	890
Thann, D.	593

Seite

Thorheim, D. 448
Thüringerberg, B. 152
Thüringerwald, W. 827
Thurnhosbach, D. 303
Tiefenbach Nieder-, D. 675
" " Ober-, D. 701
Timer, Fl. 871
Todemann, D. 720
Todtenhausen, Wüstung, A. Wolfhagen, 330. 332
" " D. A. Wetter 489
" " D. A. Hayne 550
" " D. G. Frielend. 649
" " Deutsch-, D. 490
Todtenhöfe bey Cassel 141
Todtenthor, " 61
Todtenwarth, H. " 855
Töpfenmark in Cassel 78. 80
Tonna, Fl. " 375
Tränkepforte, " 67
Trages, H. " " 767
Trassenberg, H. " 806
Trausel, Fl. " 67
Treckere, " " 665
Treffurt, A. " 904
" " St. " 905
" " A. " 907
Treibhäuser s. Gewächshäuser
Treisbach, H. A. Hessenstein 537
" " H. A. Schönstein 647
" " Fl. " 653
Trendelburg, A. " 366
" " St. " 367
Trenge, Wüstung, " 368
Trenger Kirche, " 368
Treuschbutter, G. " 312
Treyse, St. " 643
" " an der Lumde, G. 508
" " " D. 509
Treyß-Münzenberg, D. 816
Trichere, Trichorium, 665
Tringishusen, D. " 149
Trisch, Wirthshaus, 866
Trittenberg, B. " 906
Trivordia, St. " 906
Trockenerfurt, D. " 439
Trubenhausen, D. " 277
Trunsbach, H. " 239
Truse, Fl. " " 853

Seite

Trusen, D. " " 853
Tuchhaus in Cassel " 101
Tutinsoda, Salzsoden 260
Tveren, D. " " 161
Twerne, D. " " 161
Tyrenberg, St. " 337

U.

Ubach, H. " " 315
Uchte, A. " " 738
" " B. u. Flecken 739
Uchtdorf, D. " 727
Uckenvord, Wüstung, 593
Udenborn, D. " 441
Udenhausen, D. " 361
Uffenberg, Schl. " 728
Ulfen, D. " " 310
Ulms, Fl. " " 651
Ulmser Wüstung u. Wiesen 651
Ulster, Fl. " " 320
Unhausen, D. " 313
Unshausen, D. " 319
Unter Breitenbach, Wüstung 835
" " Dünzebach, D. 302
" " Geiß, D. " 600
" " Grumbach, Wüstung 834
" " Haune, D. " 607
" " Hausen, D. " 512
" " Knottenhof, H. 894
" " Neurode, H. " 325
" " Neustadt Cassel 50
" " " Thor, das. 61
" " " Strassen der-, 68
" " " Plätze ders. 87
" " " Offentl. Gebäude, 103
" " " Kirche, 118
" " Rieden, D. 270. 276
" " Rosphe, D. " 490
" " Schönau, D. 837. 859
" " Simtshausen, D. 488
" " Steinbach, D. 857
" " Stoppel, D. " 603
" " Weisenborn, D. 889
" " Zelle, H. " 325
Urf, Ober-, D. " 444
" " Nieder-, D. " 445
Urfe, Fl. " " 444

	Seite
Urlettich, H.	315
Ußfluß,	784
Uttershausen, D.	427
Uttrichshausen, D.	876
Utzenhayn, D.	692

V.

Vach, A.	316
= St.	317
= Klein=	261
Vacke, D.	376
Vanahe, Wüstung,	410
Vaterode, D.	261
Veckerhagen, D.	375
Vellmar Ober, Schöppenst. u. D.	150
= = Nieder, D.	150
Vellmede, D.	208
Verne, D.	428
Verra, Fl.	18
Vesara, Fl.	16
Vierbach, Fl.	286
Vierherrengericht,	693
Vierherrische	693
= = Quartiere	694
= = Kirchspiele	695
= = Aufhebung der Gemeinschaft	696
= = Hessischer Antheil	697
= = Dörfer	698
Viermünden, G.	531
= = D.	531
Viertelsgericht	507
Vilbel, Flecken	775. 818
Vilmar, D.	150
Visbach, D.	606
Visbeck, D.	335
= = V. u. Flecken	724
Vitzerode, D.	251
Vockenau, Fl.	209
Vockerode, D. A. Spang.	219
= = D. G. Bilstein	281
Völkers, D.	833
Völkershausen, D. A. Eschw.	295
= = G.	897
= = D.	899
Völkershayn, D.	435
Völkershof, H.	636
Völksen, D.	728
Vogelsburg, H.	303
Vollmarshausen, Schöppenst. u. D.	181
Vollung, H.	276. 284
Voothmanrodt,	282
Vorlingen, D.	746
Vorschütz, Ober=	401
= = Nieder=	417
Vorst bey Cassel	140
Vorstädte bey Cassel	128
Vreinhausen, V.	507
Vulda, Fl.	17
Vulvisangar, D.	151

W.

Wabern, Gräbenstuhl	425
= = D. u. Schl.	426
Wachenbuchen, D.	763
Wachsbleiche, bey C.	129. 137
Wagenfeld, A. u. Flecken	746
Wagenfurt, D.	198
Wahlebach, Fl.	182
Wahlershausen, D.	166
Wahles, D.	853
Wahlshausen, D. A. Greb.	361
= = D. A. Sabab.	378
= = D. A. Oberaule	639
Waisenhaus in Cassel	103
= = lutherisches alda	102
= = Strasse	69
Walburg, D.	207
Waldau, D.	186
Walde, Gräbenstuhl	430
Waldkappel, St.	305
= = A.	306
Walfe, Fl.	263
Walgern, Nieder, D.	506
= = Ober, D.	506
Walhausen, D.	378
Walldorf, Schl.	829
Wallenburg, Schl.	839
Wallenburgshof, H. A. Hohenstein	688
= = H. A. Schmalkalden	843
Wallenstein, G.	433
= = D. u. Schl.	434

Register der Oerter.

Seite

Wallmenach, Nieder-, D. 676
= = Ober-, Kirchspiel u. D. 700
Wallrab, Wallraff, Schl. 829
Waltrod, D. = 805
Waltersberg, W. = 249
Waltersbrück, G. = 447
= = D. = 448
Waltringhausen, D. 733
Wambach, H. = 561
= = D. = 682
Wanfried, A. = 296
= = St. = 297
Wangershausen, D. 526
Warme, Fl. = 156
Warzebach, D. = 486
Waſenberg, D. = 628
Waßmuthshauſen, D. 433
Wattenbach, D. = 184
Watzelheim, D. = 684
Wedehorn, D. = 743
Weher, Fl. = 207
Wehlheiden, D. = 167
Wehren, D. = 403
Wehrshauſen, D. G. Kaldern 498
= = D. A. Landeck 889
Weibke, D. = 726
Weiboldshauſen, D. 504
Weichersbach, D. = 876
Weichhaus, Vorſtadt 625
Weidelberg, Schl. = 333
Weiden, H. = 262
Weidenbach, D. G. Altenſtein 263
= = D. u. Kirchſpiel A. Hohenſtein 686
Weidenbrunn, D. = 837
Weidenhauſen, D. = 282
= = Vorſtadt, 460
Weihershauſen, D. 500
Weilerbockendorf, 549. 555
Weimar, D. A. Caſſel 148
= = Nieder-D. G. Reizberg 499
= = Ober-D. G. Reizb. 500
= = Zyriacks-D. G. = 501
Weinberger Thor in Caſſel 60
= = Straſſe = 71
Weiſſelhütte, H. = 379
Weiſſeler Höhe = 701
Weiſſenbach, D. = 276

Seite

Weiſſenborn, H. = 250
= = D. A. Wanfried 298
= = D. A. Sontra 309
= = D. A. Oberaule 639
= = Unt-D. A. Landeck 889
Weiſſendiez, H. = 895
Weiſſenhaſel, D. 254. 311
Weiſſenſtein, Kirchſpiel 165
= = Luſtſchl. 169
= = Schl. u. B. A. Marburg 476
Weiſſenſteiner Thor = 60
= = Straſſe = 71
Weißner, B. = 286
Weißpopenmarkt, Kl. 319
Weitenhauſen, St. = 265
Weiterode, Gerichtſtuhl 236
= = D. = 237
Weitershauſen, D. 501
Welden, D. = 167
Welſterode, H. = 284
= = D. = 431
Welle, H. = 314
Wellede, D. = 167
Wellingerode, D. = 282
= = H. = 314
Wellrode, D. = 189
Welſchehof, H. = 767
Welſede, D. = 719
Wendershauſen, D. 276
Wenigeburg, Schl. 392
Wenigencenre, = 427
Wenigenhaſungen, D. 156
Wenigenſeelheim, D. 566
Wenkebach, D. = 503
Wenneberg, H. = 594
Wennekamp, D. = 728
Wenningenburg, Schl. 392
Wenzigerode, D. = 446
Werda, D. = 475
Werder, bey Caſſel 140
Werflo, St. = 563
Werkel, D. = 395
Werlau, D. = 671
Wermershauſen, D. 515
Wernswig, Gräbenſtuhl 427
= = D. = 428
Werr, bey Caſſel = 140
Werre, Fl. = 17
= = Grafſchaft an der-, 18

Werre,

	Seite
Werre, Landschaft	256
Wesaraha, Fl.	16
Weseberg, D.	728
Weser, Fl.	15
= = V.	719
= = Thor	61
Westendorf, D.	720
Westerwohle, D.	722
Westheim, Wüstung,	345
Westuffeln, D.	340
Wetter, A.	477
= = Grafschaft	478
= = Zent	479
= = St.	479
= = Stift	482
= = Oberamt	486
= = Unteramt	489
= = Ober, D.	482
= = Nieder, D.	489
= = Fl.	783. 784
Wettesingen, D.	342
Wettschaft, Fl.	479
Weyer, Kirchspiel u. D.	698
Weyhersbach, D.	876
Weymenhausen, H.	416
Wichdorf, D.	401
Wichenhausen, D.	744
Wichmannshausen, D.	301
Wichte, D.	222
Wickbolzen, D.	725
Wickenrode, D.	189
Wickersdorf, Wickershof, H.	449
Wickersrode, D.	209
Widdergreiß, Schl.	208
Widdershausen, D.	251
Wiebesenderrevier,	854
Wiedelbach, D.	219
Wieden, H.	262
= = Großen- u. Kleinen D.	719
Wiehost, Fl.	393
Wiera, D.	629
Wierha, Fl.	18
Wiersen, D.	721
Wiesenfeld, D.	527
Wildbann, Dreyeicher-,	822
Wildeck, Schl.	240
= = G.	233
Wildemannsgasse,	66
Wildpretschirn,	97
Wilhelmi Kloster,	266
Wilhelmshausen, D.	361
Wilhelmsthor	61
= = strasse	71
= = platz	86
= = thal, Schl.	363
= = = Meyerey	366
= = burg	829
Willersdorf, D.	525
Willershausen, D. A. Sontra	312
= = D. G. Lohr	505
= = D. A. Frankenb.	525
Willingshausen, D. A. Ziegenh.	629
= = D. A. Schönstein	646
Willingshayn, H.	436
= = D.	597
Willingshof, H.	877
Willmanns, D.	900
Wilpaha	605
Wimmenhausen, H.	416
Wincherode, H.	635
Windecken, A.	775
= = St.	776
Windhausen, H.	190
Winefrieden, St.	297
Winne, D.	515
= = Meyerey	855
Winterbüren, H.	158
Winterkasten,	171
Winterscheid, D.	645
Winterwerb, D.	698
Wippenbach, D.	798
Wipperode, D.	283
Wippershayn, D.	605
Wirthshäuser in Cassel	127
Wisaraha, Fl.	16
Wisperbach, Fl.	684
Wispert, D.	684
Wissenhausen, St.	265
Wißner, B.	286
Witesingen, D.	342
Wittelsberg, G.	571
= = D.	572
Witterode, D.	237
Wittmarshof, H.	872
Witzenhausen, A.	264
= = St.	265
Witzenstein,	170

	Seite
Wölfelsbach, H.	596. 599
Wölferbütt, D.	900
Wölfershausen, D. A. Baune	164
= = D. A. Friedewald	251
Wölferode, D. V. Germerode	288
= = D. A. Sontra	310
Wöllmshausen, D.	871
Wohre, Fl.	207
= = Fl.	457
= = Landschaft an der	540
= = D.	559
Wolfenrode, D.	558
Wolfesanger, D.	151
Wolffartrodt,	284. 288
Wolfhagen, A.	328
= = St.	329
Wolfsberg, H.	854
Wolfshausen, D.	501
Wolfskaute, D.	560
Wolkersdorf, Schl.	529
Wollenberg, W.	490
Wollmar, D.	493
Wollrode, D.	198
Wollstein, D.	212
Woltringhausen, D.	740
Wommen, D.	312. 314
Wonnecken, St.	776
Wormsthal, H.	723
Wreckenhausen, Wüst.	330. 332
Wudenesberg, 389	389
Wülferode, D.	310
Wülmersen, H.	371
Wüstefeld, H.	241
= = D.	890
Wüstendiez, H.	895
Wulfhagen, Wulfhain, St.	331
Wyssensteyn,	170

Y.

Ybach, D.	237
Ymmenhusen, St.	359
Ymchenhain, D.	636

Z.

Zappenburg, Schl.	374
Zelle, D.	629
Zelle, Ober-, D. V. Kreuzberg	324
= = = D. A. Schwarzenfels	876
= = Unter-, H.	324
= = Nieder-, D.	804
= = Hohen-, D.	804
Zennern, D.	426
Zerzen, D.	725
Zeughaus in Cassel	97
Ziegelhaus, Vorstadt	813
Ziegenberg, H.	272
Ziegengasse,	64
Ziegenhagen, D.	271
Ziegenhayn, Grafschaft	616
= = Lage u. Namen	616
= = hatte eigene Grafen	617
= = wie Hessen ein Recht darauf erhalten	618
= = wie den Besitz erhalten	620
= = wie an Cassel gekommen	620
= = Inbegriff	621
= = St. u. Festung	621
= = Befestigung	622
= = lezte Belagerung	623
= = Schl. Archiv u. Kirche	624
= = Vorstadt	625
= = A.	625
= = Oberamt	625
Ziegenstall in Cassel	69
Zierenberg, A.	336
= = St.	337
Zimmersrode, D.	447
Zorn, Kirchspiel u. D.	685
Zuchthaus in Cassel	101
= = Kirche	123
Zunderbach, D.	876
Zweren, Ober,	160
= = Nieder,	160
Zwerenthor, in Cassel	60
Zwernthorstrasse, das.	71
Zwergen, D.	340
Zwesten, D.	444
Zwister, Zwester Ohm, Fl.	511
Zyriakweymar, D.	501

II. Register

dererjenigen sowohl hohen, als niedern Personen, von denen etwas angeführet wird.

A.

Aebte, zu Hersfeld sind abgebildet zu Eichen, 586. 594. S.
Adelmund, Allmudis, Königl. Prinzessin aus Schottland errichtet das Stift Wetter, 482.
Adolph von Nassau, Kayser, giebt an Landgr. Heinrich Eschwege und Bomeneburg zu Lehn, 291. u. 304. ertheilt Babenhausen Stadtrecht, 808.
Adolph IV. Gr. von Holstein Schaumburg bauet ein Kloster in Rinteln, 710.
Adolph X. Gr. v. Holst. bauet das Schloß zu Rodenberg, 731
Albert I. K. ertheilt der Stadt Hanau Stadtrecht, 755
Albrecht, Herz. v. Braunschw. bringet die Grafschaft an der Werra an sich, und muß sie wieder abgeben, 19
Albinus, zu Hersfeld begraben, 587
Amelie Elisabeth Landgr. bringet Amönenthal an sich, 364 läßt Marburg stark befestigen, 464. den Brunnen auf dem Schloß anlegen, eb. erhebet Sachsenhagen zur Stadt, 737. erobert Marburg mit Sturm, 472. bringet die Grafsch. Hanau wieder zusammen und das Recht darauf an das H. Cassel, 750. bringet Altengronau an Hessen, 883
Anna, Gräfin von Lichtenberg wird die Stammutter der Hanau-Lichtenb. Linie, 748.

B.

Bato, kattischer König, wird gezweifelt, 537.
v. Baumbache zu Nentershausen werden mit der Peinlichkeit belehnt, 254.
= = Ludwig, bauet das Stammhaus Dannenberg, 255.
= = Ad. Friedr. wird mit dem Kloster St. George belehnt, 425.

v. Benhausen, Cathar., Aebtissin zu Frauensee, 238. S.
Bernhard, Abt zu Hersfeld stiftet die Probstey Petersberg, 608.
Bernhard, Herz. zu Sachsen, behandelt Marburg sehr feindselig, 472.
v. Berlepsch, Arnold, wird mit Hermannrode beliehen, 267. bauet Arnstein, 268.
= = Arnold und Hans, bauen das neue Haus Berlepsch und werden mit Albshausen beliehen, 269.
Berlet, Abt zu Hersfeld hat Verrätherey vor, 590.
v. Bernowizko, Hans, bauet das alte Schloß Berlepsch, 268.
= = Heinr. u. Dieterich haben Bischhausen besessen, 273.
Berthold, Fürst zu Henneberg, bauet die Stiftskirche in Schmalkalden, 829.
Beurn, Meginherus und Ruthard, Aebte zu Hersfeld erbauen die Stiftskirche wieder, 587.
v. Bischhausen od. Bischofshausen adel. Geschlecht, 237.
v. Bodenhausen, adel. Geschl. 267.
Bönninghausen, General wütet in Hessen, 322
Boppo Gr. v. Ziegenhayn stiftet das Kloster in Aulesburg, 542.
Bonisacius (der heil.) soll Wannfried erbauet haben, 297. läßt die heilige Eiche bey Geismar umhauen, 347. u. 396, hält sich in Seelheim auf, 566. stiftet eine Abtey zu Hersfeld, 586. ist abgebildet zu Eichen, 594.
v. Boyneburg, adel. Geschl. 304. Luttrudis von Boyneb. Aebtissin zu Lippoldsberg, 377.
Broglio, fr. Herz. wird bey Bergen geschlagen, 770.
v. Bürgel, adel. Geschl. 574.
v. Buttlar, Treutsch, adel. Geschl. 312.
= = Friedr. Probst zu Korenburg, 311.
v. Buchen, nennen sich ehmals die Besitzer der Grafschaft Hanau, 747.

C.

Caraffa, Bischoff von Aversa, beschreibt des General v. Bönningshausen Grausamkeiten in Hessen, 444.
Carl, der Große, Kayser, läßet bey Melsungen eine Brücke schlagen, 193. soll Eschwege erbauet haben, 291.

291. S. hält eine Schlacht mit den Sachsen, 291. soll die Carlskirche erbauet haben, 398. erweitert Frankenberg, 519. legt dahin das Landgericht von Alsfeld, 521. erbauet den Christenberg, 528. begabet die Abtey Hersfeld, 418.
Carl Martellus erobert die Kesterburg, 528.
Carl IV. K. verpfändet den Maynzoll und belehnt Gr. Ulrich zu H. damit, 762. ertheilt Markölbel Stadtrecht, 778. verpfändet Gelnhausen, 810.
Carl V. röm. Kayser bestättiget die Universität Marburg, 471.
Carl Erzh. v. Oesterr. Coadjutor zu Hersfeld, 580.
Carl I. Landgr. v. Hessen, lässet Ducaten aus Eddergold schlagen, 24. legt die französ. Colonien an, 30. bauet die Oberneustadt zu Cassel, 53. dessen Bildsäule ist errichtet, 85. bauet die Oberneustädter Kirche, 118. die Orangerie, 131. das Marmorbad, 133. den Kupferhammer, 138. erbauet den Carlsberg, 171. erkaufet das Schloß Freyenhagen, 176. begnadiget Oechsen mit 2 Jahrmärkten, 320. giebt das Kloster Kreuzberg seinem Bruder Philip, 324. bauet das Rathhaus in Hofgeismar, 346. die Stadt Carlshaven, 384. das Lustschloß Wabern, 426. erbauet von neuem das Gymnasium zu Hersfeld, 588. bringet Schildschlag zu Hessen, 604. entsetzet Rheinfels, 661. nimt solches 1702 ein, 662.
Carl, Pr. v. Hess. erkauft ein ansehnl. Gut zu Rumpenheim, 766.
Charlotte, Prinzeßin zu Hessen, erhält Naumburg, 880.
Christian, Herz. v. Braunschw. nimt Rinteln ein, 711.
v. Conflans, franz. Gen. nimt den Posten zu Frankenberg ein, 522.
Conrad I. König, hält sich in Cassel auf: 48.
Conrad, Landgr. in Thüringen bauet die Kirche zu St. Elisabeth, 466. das deutsche Haus zu Marb. 470. bringet das Schloß Käseberg an sich, 593.
Conrad, Hr. v. Hagen besitzt Dreyeicher Wildbann als Reichslehn, 823.
v. Contades, Marschall hat ein Lager auf dem Forste, 139.
Cordus, Euricius ist zu Simtshausen gebohren, 492.
v. Corenberg besitzen Auburg, 744.
v. Cortecort Abt zu Burghasungen, 155.

Dage-

D.

Dagobert, König, bauet eine Kirche in Dagobertshausen A. Melsungen, 197. S.
Dangmarshusen, Joh. Erzpriester zu Otterau, 634.
v. Dalwigk, adel. Geschlecht, 168.
Dehnrothfelser, besitzen Brünchenhayn, 654. desgleichen ein Schloß zu Schlüchtern, 802.
Delius, Hofr. Preisschriften auf den Gesundbr. zu Geismar, 351.
v. Denneberg od. Döreberg, 2 Brüder bauen das Kloster Spießkappel, 649.
v. Dernbach Elisabeth, Aebtissin zu Wetter, 482.
v. Dernebach, Anne Priorin im Kloster zu St. Georg, 424.
Dickmund, Digmudis, K. Prinz aus Schottl. errichtet das Stift Wetter, 482.
Diether, Gr. zu Catzenelnb. bauet das Schloß Rheinfels, 659.
Dieterich, Conr. u. Joh. zu Gemünden gebohren, 553.
Dillich, Wilh. zu Wabern geb. 426.
Dittmar, von Wetter letzter Abt zu Hayne, 545.
v. Döring, Werner bauet eine Kapelle zu Wehrshausen, 498.
v. Dörnberg, werden mit Breitenbach belehnt, in den Freyherrnstand erhoben, 640.
Drusus, ob er Kasteel bey Cassel erbauet, 45. ob das Flüschen Drusel und der Druselthurm den Namen von ihm haben, 68.
Druthain, erster Abt zu Breitenau, 202.

E.

Eberhard, Graf zu Catzenelnb. leget Langenschwalbach an, 679.
Eberhard, fränk. Herz. verbrennt Hilmershausen, 381.
v. Edelsheim, besitzen ein Gut zu Wachenbuchen, 763.
Eckhard, Graf stiftet das Kloster Helmarshausen, 381.
Elisabeth, (heil.) bringt Marburg in Aufnahme, 462. bauet allda ein Hospital, und eine Kapelle, 466. wird canonisirt, eb. ihr zu Ehren eine Kirche erbauet, eb. ihre Gebeine, eb. ihr Leben wo zu finden, eb. hält sich anfangs in Werda auf, 475. besucht den Schreiber Brunnen, 567.

Emerich, Joh. hat die Rechte der Stadt Frankenberg gesammlet, 519. S.
Eobanus Hessus zu Halgehausen, geb. 549. nach Andern zu Bockendorf, 554.
Ernst, Landgr. zu Rotenburg bekommt Rotenburg, 227.
Ernst, Gr. zu Schaumburg, stiftet die Universit. Rinteln, 712. machet Rodenberg zur Stadt, 732. bauet das Schloß zu Sachsenhagen, 737.
v. Eppenheim, Gottfried und Johann verkaufen Ortenberg an Hanau, 817.
Estor, Joh. Georg in Schweinsberg geb. u. begraben, 570.

F.

Fabronius, Herm. zu Gemünden geb. 553.
v. Fischbach, Conr. erbauet Hessenstein und gehet ins Kloster Hayne, 535.
Ferdinand, II. K. ertheilt an Kuhr Sachsen die Anwartschaft auf Hanauisch-Lehn, 751.
Ferdinand, H. v. Braunschw. liefert bey Bergen eine Schlacht, 770.
v. Frankenberg, Cam. Präs. u. s. Wittwe, stiften ein Armen- und Waisenhaus, 102.
Friedrich I. K. in Schweden bestättigt den französ. Colonien ihre Freyheiten, 30. bewilligt die lutherische Kirche in Cassel, 120. lässet daselbst das neue Gewächshaus bauen, 135. die Meyerey, 137. die Salzsoden verbessern, 260. hält sich auf dem Schlosse Marburg auf, 465. überläßt s. Recht auf Hanau an s. Familie, 751.
Friedrich I. Barbarossa Kayser soll die Burg zu Gelnhausen erbauet haben, 811.
Friedrich Casimir Gr. zu Hanau Lichtenberg bekömmt Hanau Münzenberg, 749. errichtet den Erbvertrag mit Amel. Elisabeth z. Hessen wegen Hanau, 750. verkaufet Holzhausen zum $\frac{1}{3}$, 781.
Friedrich II. Kays. bestättigt dem Kloster Aulesburg eine Schenkung, 543.
Friedrich II. Landgr. z. H. lässet Ducaten aus Eddergolde schlagen, 24. neue Colonien anlegen, 33. die Strassen von der Oberneustadt nach der Altstadt bebauen, 55. die Festung um Cassel schleifen, 59. und Cassel erwei-

erweitern, 57. S. besonders die Oberneustadt, 58. leget den Paradeplatz mit der Colonnade an, 74. bekommt eine marmorne Bildsäule, 83. verbessert das Schloß zu Cassel, 89. errichtet den Orden vom goldnen Löwen, 90. vermehrt und verschönert die Bibliothek, 91. bauet ein neues Comödienhaus, 94. verschönert das Zeughaus, 97. vermehret die Bildergalerie, 106. stiftet die Mahleracademie, 106. leget den Gvrten Bellevue an, 107. erbauet das Opernhaus, 108. das Bibliothek Gebäude, 111. befördert den Bau der Garnisonskirche, 119. lässet die Schloßkirche erneuen, 121. eine Kapelle im Schloß anlegen, 121. und eine neue am Friedr. Platz erbauen, eb. verschönert die Orangerie, 132. läßt einen neuen Pavillon bauen, eb. die Menagerie anlegen, 135. die Heuwage bey der Meyerey bauen, 137. die Salpetersiederey anlegen, 138. die Charité bauen, eb. den Agathof, eb. erneuert u. verbessert das Schloß Weissenstein, 170. läßt eine gerade Allee von Cassel bis dahin führen, 171. setzet den Carlsberg fort, 174. lässet eine Allee von Cassel nach Freyenhagen anlegen, 176. machet Grosalmerode zur Stadt, 178. verschönert den Gesundbrunnen zu Hofgeismar, 350. bringt Burguffeln an sich, 361. verschönert Wilhelmsthal, 365. erneuert das Schloß Sababurg, 375. verwilligt Jahrmärkte an Beckerhagen, eb. und Lippoldsberg, 377. lässet die Festung Marburg abtragen, 465. erkaufet das halbe Gericht Seelheim, 409. verbessert Ziegenhayn, 459. erhebet die Canzley zu Rinteln zur Regierung, 538. löset Naumburg ein, 633. bekömmt Völkershausen als Erbprinz, 644.

Friedrich, Herz. v. Braunschw. wird bey kl. Engels erschlagen, 440.

Friedrich, Prinz von Thüringen, erheyrathet Ziegenhayn, 617. soll die Stadt erbauet haben, 622. auch Treisa, 644.

Friedrich, Prinz v. Hess. besitzet einen Hof zu Nieder-Eschbach, 780.

Fulde, Abt Heinr. IV. umgiebt Bach mit Mauern, 317.
= = Johann versetzet Bach an Hessen, 318.
= = Joh. Friedr. überlässet es erblich, eb.

G.

Georg II. K. v. Gr. Britt. mustert 12000 Hessen bey Cassel, 139.
Georg, Pr. v. H. dessen ehemaliges Haus, 107. wird mit Waltersbrück beliehen, 447. erhält die Naumburg käuflich, 880. lässet das Schloßbauen, eb. wird mit Völkershausen belehnt, 897. bauet allda, 899. erkaufet Poppenberg, 902.
Gerstenberger, aus Frankenberg gebürtig, 518.
Giesela, Kayserin, Conr. II. Gemahl., giebt Giesselwärder den Namen, 376.
v. Gilse, adel. Geschlecht, 447.
= = Konrad, Abt zu Spießcappel, 650.
Goarus, St. bauet eine Kapelle zu St. Goar, 665.
Goddäische Erben, besitzen Bodenhausen, Kalenberg und Ropperode, 158. Lahr, 343. Betzigerode, 445.
Godescalus, Abt zu Aulesburg, 545.
v. Gohr, besitzen Glimmerode, 212.
Gottfried, Gr. z. Ziegenh. ertheilet der Stadt Rauschenberg Freyheiten, 558.
Gozmar, Stammvater der Grafen von Ziegenhayn, 617.
v. Greiningen, Gr. Werner, erbauet das Kloster Breitenau, 201. das Schloß Haltauf, 399. wird mit Kirchberg belehnt, 406.
Gregorius IX. Pabst canonisirt die h. Elisabeth, 466.
v. Grifte, Eckebrecht Commandant in Gudensb. 393. u. 395.
Gualtierius, Joh. Dan. liegt in Vacha begraben, 318.
Guermeri, Baumeister des Carlsberges, 172.
Günther, heil. Probst v. Gellingen, 613.
Günther Landrichter zu Maden, 407.
Güntram, Vogt in Frohnhausen, 507.

H.

de Hagnowe nennten sich die Besitzer von Hanau, 747.
de Haßia, Gill, 247.
Hedewig, Sophie Regent. lässet den Brunnen auf dem Schlosse Marburg vollenden, 465. desgl. die Befestigung von Rinteln, 536. erbauet den Hedwigshof bey Schmalkalden, 844. erbauet ein neu Schloß zu Herrenbreitungen, 852. bringet ein Viertel von Hainchen an Hessen, 882.

Heimrad, heil. Priester zu Burghasungen, 155.
Heinrich I. L. trägt die Stadt Eschwege u. Schloß Bomeneburg dem K. zu Lehn auf, 4. 291. u. 304. erhält die Grafschaft an der Werra, 19. ertauschet eine halbe Hufe Landes bey Kassele, 45. erwählet Cassel zu s. Residenz, 48. legt den Grund zum dasigen Schlosse. 48. u. 88. lässet das Raubschloß Wolfershausen zerstören, 164. erobert das Schloß Ziegenberg, 272. Schlägt die Westphälinger bey Wolfhagen, 331. erkaufet Weidelberg, 333. erbauet Zierenberg oder doch die Kirche, 337. bringt Grebenstein zurück, 357. auch Immenhausen, 359. nimmt die Schlösser bey Gudensberg weg, 392. verbessert Marburg, 464. liegt zu Marb. in der Elis. Kirche begraben, 463. bauet die Kirche und das Hospital St. Elisabeth in Frankenb. 520. empfänget Frankenberg zu Lehn von Maynz, 521. zerstöret das Schloß Keseberg, 538. und die Landsburg, 462.
Heinrich, Hr. z. Hanau, bringt Antoniter Mönche zuerst nach Deutschl. 764.
Heinrich II. Eiserne schreibt sich Landgraf von Hessen, 4. erbauet die Freyheit zu Cassel, 52. giebt Windhausen an Herzog Otto v. Braunschw. 190. befreyet Lichtenau von den Maynzern, 207. bringt die Herrsch. Durwerde käuflich an sich, 214. stiftet das Stift zu Retenburg, 228. belehnet die v. Berlepsch mit Albshausen, 269. bringet Bilstein an sich, 278. erobert das Schloß Haldersen bey Hofgeismar, 349. erkaufet Amelgotzen, 363. begabet das Kloster Kaldern, 495. lässet das Schloß Kirchberg niederreissen, 504. bringet Hessenstein an sich, 537.
Heinrich II. Kayser hat in Cassel u. Kaufungen Hof gehalten, 48. besonders in Kaufungen, 185.
Heinrich III. K. verschenket Wanahe, 410.
Heinrich III. L. z. H. erneuert das Priv. der Stadt Witzenhausen, 265. bestätigt der Stadt Wetter ihre Freyheiten, 478. ertheilet den Städtebacher Höfen verschiedene Priv. 506. lässet Wolkersdorf neu bauen, 529. erbauet das Schloß Friedewald, 245. erwirbt die Grafschaft Katzenelnbogen, 655.
Heinrich IV. K. hat ein Lager auf dem Thüringer Berge, 152. hält sich in Eschwege auf, 291. belehnet mit Kirch-

Kirchberg, 406. schenket Dornigheim mit an die Abtey S. Jacobsberg zu Mayuz, 762.
Heinrich IV. Landgr. z. H. nimmt die Kugelherrn in Marburg auf, 468.
Heinrich XIII. Fürst zu Henneberg, stiftet das heil. Grab, 842.
Heinrich Raspo L. in Thür. bringt den Fürstenstein wieder zu Hessen, 284. wird Graf von Wudenesberch genannt, 389.
Heinrich zu Schwarzburg verkauft Gellnhausen an Kuhrpfalz u. Hanau, 810.
v. Helfenburg, Eckh. verk. Wolkersdorf, 529.
Helmburg, fromme Dame, stiftet das Kloster Fischbeck, 724.
Herrmann Erzbisch. zu Cölln, läßt das Schloß zu Homberg einrichten, 423.
Herrmann, L. Moritz Sohn ist Verf. der Merianischen Topographie, 215.
Hermann L. läßt Sensenstein befestigen, 190. bringt Bach pfandsweise an Hessen, 318. belagert Mellnau, 485. bringt Volkersdorf an sich, 529. nimmt Hersfeld in Schutz, 579.
Hermann L. in Thür. bringt Melsungen zu Hessen, 194. verlegt das Langericht von Frankenb. nach Marb. 521. nimmt Densberg ein, 646. erobert das Schloß Hauneck, 602.
v. Herlingshausen, Friedr. tödtet den Herz. Friedr. von Brschw. bey klein Engels, 440.
v. Hessen, Heinr. von Langenstein bürtig, 565.
v. Hesserode, Henr. bauet den Kirchthurn zu Homberg, 419. 422.
Hessus, Helius Eobanus ist nicht zu Helgeshausen gebohren, 549. sondern zu Backendorf, 554.
Hessus Batons Sohn, soll Hessenstein erbauet haben, 536.
v. Hildeburg Frau, stiftet das Kloster Möllenbeck, 728.
v. Hirtesheim, Bernh. erbauet Hessenstein und wird Abt in Haina, 535.
v. Hirtesheim, Curt verlegt das Kloster von Altenhayne nach Hayne, 544.
v. Hoenstein, Reinh. Probst zu Creutzenb. 324.
im Hofe, Heinr. genannt Rode, giebt sein Haus zum Kugelhof her, 468.

Hombergke zu Vach, 261.
Homberg, Ritter David, erbauet das Kloster St. George, 424.
v. Homburg Herrn sterben aus, 421.
Hunde von Kirchberg, 405.

J.

Johann George II. Kuhrf. zu Sachsen, legt den Grundstein zur luth. Kirche in Hanau, 756.
Johann Ernst ist der letzte Gr. z. H. von der Münzenberg. Lin. 749.
Johann der Starke, letzter Graf v. Ziegenhayn, 618. hat zu Schwarzenborn seinen Sitz gehabt, 637.
Johann L. zu H. träget Falkenberg zu Lehn auf, 435.
Johann, Graf zu Katzenelnbogen, erbauet die Katz, 670.
Johann Reinhard, Gr. zu Hanau erbauet die luth. Kirche in Steinau, 800. mit ihm erlöscht der hanauische Mannsstamm, 750.
v. Itten, Reinhard u. Conr. erbauen das Kl. St. Georgenberg, 530.
Juliane, L. Morizs Gem. hatte Freyenhagen, 176.
v. Junken Münzer, Gen. Major, erbauet das landständische Haus, 113. hat Elfershausen besessen, 200.
Justin der Märterer, soll in Hersfeld begraben seyn, 587.

K.

Kahler, Johannes u. Wiegand, in Wollmar geb. 494.
Kerstlingerode, adel. Geschlecht, 270.
v. Keseberg, Reinhold, bauet das Schloß Keseburg, 583.
v. Knyphausen, schwed. Gen. nimmt Rinteln ein, 711.
Kopp, geh. Rath, bauet das erste neue Haus auf der N. Neust. in in Cassel, 55.
Kunigunde, Kayserinn, stiftet das Kloster Kaufungen, 185.
v. Kunowitz, Gr., besitzet den Sensenstein, 190.

L.

Lange, Hess. Hauptm., vertheidiget den Kirchhof zu Frankenberg sehr gut, 522.
Lamboy, Kayf. General belagert Hanau, 749.

Camprecht, Conrad, Erzpriester zu Braach, 230.
Leopold, Wilh. Erzh. v. Oest. wird Administrator zu Hersfeld, 579.
v. Lichtenberg, Wolfram, Probst zu Gellingen, 613.
v. Lindau, haben ein Erbbegräbniß in Spangenberg, 216.
Lotichius, Peter, Abt in Schlüchtern und daher bürtig, 803.
Ludewig aus Bayern, Kayser, ertheilet der St. Schweinsberg Freyheiten, 570.
Ludewig, Abt zu Hersfeld, stiftet das Hospital, 589.
Ludewig Graf von Thüringen erheyr. die Gr. Gudensberg, 387.
Ludwig I. Landgraf von Thür. wird Gr. v. Gudensberg genennt, 389.
Ludwig I. Kayser stiftet das Kloster in Oberkirchen, 715.
Ludwig I. der Friedfertige L. giebt den Sensenstein zu Lehn, 190. ist auf dem Schlosse Spangenberg gebohren, 217. bauet das Schloß Ludewigstein, 275. erneuert die Stadtmauer zu Zierenberg, 339.
Ludwig II. der Freymüthige bringt Sensenstein wieder an sich, 190. bauet das Schloß zu Rotenburg, 228. und Ludwigseck, 239. bringet Hofgeismar unterpfändl. an sich, 348. und die Herrsch. Schöneberg, 354. erobert Giesselwerder, 377. nimmt Hilmershausen nebst Krückenberg ein, 386.
Ludewig III. L. zu H. bauet die Karthause, 416. vertheilet das Oberfürstenthum, 454. nimmt St. Georgenburg in Besitz, 530.
Ludewig IV. L. v. Thüringen, bringet Reichenbach an sich, 208.
Ludewig IV. L. zu Darmst. nimmt Rheinfels ein, 660.
Ludewig I. bringet Schöneberg zum Theil an sich, 354. erneuert und befestiget das Schloß Trendelburg, 369. belehnt den von Fleckebühl mit Birgeln, 577. macht einen Vergleich mit Hersfeld, 579. bringet Ziegenhayn an Hessen, 620.
v. Lüder, Commandant in Ziegenhayn, 623.
Lullus, erster Abt zu Hersfeld, 586. alda begraben, 587.
Luther, Dr. ist auf dem Religionsgespr. zu M. 472.

M.

Maynz, Erzbischoff,
Aribo, erbauet das Kloster Burghasungen, 155.
Siegfried vollendets u. ist da begraben, eb. giebt Wolfhagen den L. Conrad dem jüngern zu Lehn, 330.
Adolph verpfändet Hofgeismar an L. Ludwig II. 348.
Gerhard hat das Schloß Sababurg besessen, 374
Gerlach belagert Gudensburg, 392.
Konrad, stecket Udenborn in Brand, 441.
Uriel verleihet dem deutschen Orden ein Patronat, 357.
Wernher giebt Frankenberg zu Lehn, 521.
v. Malsburg, adel. Geschl. 343.
v. Marburg, Gundram, Ludwig, Wiederold u. M. Conrad, 472.
Maria, Landgr. leget den Grundstein zu Wilhelmsthal, 364.
Maria Amalia, Landgr. begabet das Waisenhaus zu Hersfeld, 589.
Maximilian, Prinz zu Hessen ehemal. Haus, 108. besaß Ellerode, 449. und das Gericht Jeßberg, 652. bauet allda Schloß und Garten, eb.
Mechtild, L. Heinr. 2te Gem. erbauet das Hospital St. Elisabeth, 96.
Melanchthon ist auf Religionsgespr. zu M. 472.
Merwieda, Gräfin stiftet das Kloster zu Oberkirchen, 715.
v. Merenberg, Hartrad, stiftet das Kloster Hachborn, 512.
Michael, Abt zu Hersfeld stiftet das Gymnasium, 588.
v. Milchling, zu Schönstätt Adel. Geschl. 509.
Moritz, L. z. H. errichtet die Rotenb. Quart, 27. leget das Schloß Weissenstein nebst Garten an, 170. bauet die Moritzgrotte, 174. verbessert das Schloß Heidau, 225. vollendet das zu Rotenburg, 228. lässet das Nadelöhr setzen, 243. versiehet Wanfried mit Wall u. Graben, 297. bringet Bach erblich zu Hessen, 318. vergleicht sich mit Paderborn wegen Helmershausen, 382. schreibet einen Landtag auf die Maderhöhe aus, 407. richtet die Karthause zum Hoflager ein, 416. lässet den Brunnen aufm Schlosse zu Hombergen machen, 424.

und Wockersdorf verbessern, 529. bauet zu Hessenstein, 535. erneuert das Schloß zu Ziegenhayn, 624. lässet Witmarshof bauen und einrichten, 872.
v. Morenholt, Georg, letzter Abt zu Helmershausen, 382.
Mortaigne, Gen. nimmt Rheinfels ein, 660.
Mutianus, Conrad zu Homberg gebohren, 425.

N.

Nassau, Graf, Johann verbrennet Lohr, 504.
v. Nordeck, Hermann, Prinz von Hessen, 514.

O.

Oekolampadius, ist auf dem Relig. Gespr. zu Marburg, 472.
v. Oheim, Gen. belagert Marburg, 464.
Otto I. L. zu H. ertheilet der Stadt Wolfhagen Mauern u. e. Thor, 330. erkaufet nebst dem Bisch. zu Paderborn Schöneberg, 354. bringet Gudensberg von Brschwg. zurück, 390. desgl. die halbe Stadt Borken, 438. erkaufet Wolkersdorf, 529.
Otto der Große, Kaiser, hält einen Tag in Cassel, 48.
Otto der Quade, H. zu Brschwg. belehnet mit eine Zehenden, 273.
Otto, der Schütz, L. z. H. hat auf dem Schlosse zu Spange residiret, 217.
Otto II. Kaiser schenkt die Soden seiner Gemalin, 260. desgl. die Stadt Eschwege, 291.
Otto III. Kaiser bestättiget das Kloster Helmershausen, 381. begabet das Kloster Fischbeck, 724.
Otto, Markgraf aus Thüringen, soll Marburg erbauet haben, 462. 464.
Otto, L. Moriz Sohn, wird Administrator zu Hersfeld, 579.

P.

Paul, Hermann, Obervorsteher zu Hayne, 546.
Philipp der ältere Gr. z. Hanau stiftet die Hanau-Lichtenbergische Linie, 749. erhielt des Endes das A. Babenhausen, 807.

Philip der jüngere Gr. z. H. setzt den Münzenberg. Hauptstamm fort, 749. erkauft Fechenheim, 772. erkaufet Nauheim, Eschersheim und Ginheim, 785. desgleichen einen Theil der Stadt Ortenberg u. verschiedene Dörfer, 797.
Philip, der jüngere, L. zu H. verbessert das Schloß Rheinfels, 660.
Philip II. Gr. zu Hanau, lässet die Stadt befestigen, 755.
Philip Ludewig II. Gr. z. H. erbauet ein Gymnasium daselbst, 756.
Philip Reinhard, Gr. zu H. führet den Canzleybau auf, 757. erbauet Philipsruhe, 761.
Philip erkaufet die Stadt Ortenberg, 796.
Philip der Großmüthige, vertheilet das Land unter s. 4 Söhne, 10. lässet Cassel befestigen, 52. das Schloß allda vollenden, 89. zwo Mühlen in der Stadt erbauen, 128. errichtet das adel. Stift zu Kaufungen, 185. seine 2te Gem. lieget in Spangenberg begraben, 216. verändert das Stift in Rotenburg, 228. stiftet das Hospital Merxhausen, 409. wo er gebohren seye, 413. vereiniget die alte u. neue Stadt zu Homberg, 421. stiftet die Univ. Marburg, 471. hält ein Religionsgespräche alda, 471. verwendet die Einkünfte des Stiftes Wetter, 482. widmet das Kloster Kalder der Univ. Marb. 495. vereiniget die Alt- u. Neustadt zu Frankenb. 520. bringet Hessenstein vom Kloster Haine ab, 535. verwandelt Haine in ein Hospital, 546. lässet Hersfeld huldigen, 579. u. Ziegenhayn befestigen, 622. verwandelt Gronau in ein Hospital, 690. bringet Landeck zur Hälfte zu Hessen, 885. Frauensee ebenso, 891.
Pipin, König der Franken, soll Frankenau erbauet haben, 523. begabet die Abtey Hersfeld, 585.
v. Plesse, Gottschalk, besitzet Ziegenberg als Lehn von Maynz, 272.
Plitt, Joh. Jac. schreibet eine Nachricht von Wetter, 480. ist alda gebohren, 483.
Poppo, Gr. zu Ziegenhain stiftet das Kloster in Aulesburg, 542.
Prätorius, Bernhard, aus Feßberg gebürtig, 653.
v. Praunheim verkaufen ein Viertel von Praunheim an Hanau, 819.

R.

Rabenhaupt, Gen. erobert Friedewald, 247.
Ramsay General will Hanau nicht verlassen, 760.
v. Rau, zu Nordeck u. Holzhausen adel. Geschl. 515.
v. Rehen, Joh. Landkomthur zu M. übernimmt die Gebeine der h. Elis. 466. die von haben ihren Sitz in Amenau gehabt, 486.
v. Reichenbach, Gottfr. Graf, tritt Ziegenhagen an Maynz ab, 271.
Reinhard I. Hr. von Hanau, bringt durch Heyrath einen Theil der Reichsherrsch. Münzenberg an sich, 748. bekömmt Windecken zu Lehn, 776.
Reinhard II. Hr. v. Hanau erhält den Grafentitel, 748. ihm wird Bornheimerberg als Mannlehn überlassen, 768. ertauschet Seckbach vom Hause Solms, 771.
v. Riedesel zu Eisenbach, Freyherren, 237.
Rißner, Friedr. in Hersfeld begraben, 587.
Robert, Reg. Rath hat das Lottohaus erbauet, 109.
Robert, Kanzeley Assess. ist Commiss. der franz. Kolonien, 32.
Rode, Heinr. im Hofe genannt, giebt s. Haus zum Kugelhofe, 468.
Rudolph I. Habsp. Kaiser ertheilet Windecken ansehnl. Freyheiten, 776. auch Steinau, 800.

S.

v. der Saal, Margaretha lieget in Spangenb. begraben, 216.
Saba, soll Sababurg erbauet haben, 374.
Sabina, L. Wilhelms IV. Gemahlin, machet eine Stiftung zur Hofapotheke, 125.
v. Santersleben, Adolph, bauet das Schloß Schauenburg, 718.
= = haben ihren Sitz in Rodenberg gehabt, 731.
v. Schauenburg, Gr. Albr., Vogt der Kirche zu Ditmelle, 166.
Scheffer, Heinr. Ludw. Obervorsteher zu Heyne, 546.
Scheibler, Chr. zu Gemünden gebohren, 553.
Schelm von Bergen adel. Geschlecht dessen Stammhaus, 770.

v. Schenk, adel. Geschlecht, Herkunft, 568.
v. Schenkwalt, Fried. Probst zu St. Petersberg, 608.
v. Scheurenschloß, Johann, machet aus dem Kl. Hachborn ein Schloß, 513.
v. Schlieffen, Staatsmin. besitzet Windhausen, 190. Haus auf dem Königsplatz, 84.
v. Schlüter, Gener. belagert Ziegenhayn, 624.
v. Schöneberg, oder Scöneberg edle Herrn, 353.
Schmerfeld, Geh. Rath besitzet den Hof Ellingerode, 241.
v. Schwanringen, Herrn, 860.
= = = Gottschalk, soll Plesse erbauet haben, eb.
v. Schwarzburg, Graf wird bey Liebenau todt geschlagen, 351.
Sigmund, K. giebt Bornheimberg zu Lehn an Hanau, 768.
Simon. Bisch. von Paderb. beschädiget Wolfhagen, 331.
Sixtinus, Nikol. aus Marburg gebürtig, 473.
Sophie, Herzogin aus Brabant, bringet die Grafsch. an der Werre zu Hessen, 19. bringet Reichenbach wieder zu Hessen, 208. zerstöret Weissenstein bey Werda, 476. empfängt Frankenberg zu Lehn von Maynz, 380. erbauet das Schloß Frauenberg, 572.
v. Spiegel, Conrad, schläget einen Grafen von Schwarzburg todt, 351. erleget bey Altenburg 300 Mann. 418.
v. Spiegelberg, Gr. Joh. belagert Rinteln, 711.
v. Stollberg, Grafen verkaufen Rodheim an Hanau, 779.
Sylburg, ist zu Wetter gebohren, 483.

T.

v. der Tann, Albrecht, Probst zu Johannesberg, 606.
Theodorich, Theuderich, König der Franken soll Frankenberg erbauet haben, 519. auch Frankenau, 524.
Thilenius, Dr. Preisschrift auf den Brunnen zu Geißmar, 350.
v. Trohn, Helena, letzte Priorin zu Conradsdorf, 799.

U.

v. Ußlar, Ernst und Hans, verkaufen das Schloß Neuengleichen an Hessen, 869.

Ulrich II. Gr. z. Hanau wird mit dem Maynzoll belehnt, 762. erhält Bornheimberg pfandlich, 768. trägt K. Carl IV. Babenhausen zu Lehn auf, 808.
Ulrich III. Gr. z. Hanau trägt die Burg bey Niederdorfelden an Sachsen zu Lehn auf, 777. bringt Altenhaßlau an sich, 787.
v. Ultershausen, Henr. Landrichter zu Maden, 407.

V.

Varita, alt Geschl. von den die von Schenk herstammen, 568.
Virmont, Grafen sollen Viermünden besessen haben, 531.
v. Völkershausen, Berlet Abt zu Hersfeld, 590.
= = Wilhelm = = 879.
Vultejus, Joh. aus Marburg gebürtig, 472.
= = Justus und Herman aus Wetter, 483.

W.

Waldenstein, Gr. Albr. stiftet das Kloster in Nordshausen, 160.
Wallonen lassen sich bey Hanau nieder, 757.
Weihmar, Albr. Probst zu Blanheim, 236.
Wigbert, Abt in Hersfeld begraben, 587.
Wilhelm I. der ältere hält einen Tag zu Mönchehof, 154.
Wilhelm III. Gr. zu Katzenelnbogen erbauet Reichenberg, 673.
Wilhelm III. der Jüngere hält sich zu Rauschenberg auf, 557. belehnet die von Dörnberg mit dem G. Breitenbach, 640. wird mit Reichenberg belehnt, 673.
Wilhelm IV. der Weise, bekömmt Hessen zur Hälfte, 10. und darunter Niederhessen, 36. lässet Cassel wieder befestigen, 53. bauet das Schloß zu Melsungen, 194. erneuert das Schloß zu Rotenburg, 228. verbessert die dasige Stiftung, 228. schliesset ein Bündniß zu Friedewald, 246. belehnet die v. Baumbach mit der Peinlichkeit in Blankenbach, 254. erneuert das Schloß zu Eschwege, 292. leget den Thiergarten zu Sababurg an, 375. vollendet die Befestigung Ziegenhayn, 622. bauet die Wilhelmsburg bey Schmalkalden, 829. überkömmt Plesse, 860. lässet Höckelheim wieder ausbessern, 867.

Wilhelm V. tritt seinen Halbbrüdern die Quart ab, 27. erobert Bach mit Sturme, 318. wird Administrator von Hersfeld, 579. erobert das Stift wieder, 580. versiehet Weichhaus mit einem Walle, 625. entsetzet Hanau, 750.
Wilhelm VI. schenket die Güter von Nordhausen an die Univ. Marburg, 152. lässet Hessenstein ausbessern, 535. und Rinteln mehr befestigen, 711.
Wilhelm VIII. erbauet die Schilderey- u. Bildergallerie, 105. das Schloß Wilhelmsthal, 364. eine Meyerey alda, nimmt von Hanau Münzenberg Besitz, 751. tritt solches an einen Enkel ab, eb. bringet Holzhausen zu Hanau zurück, 781. erweitert zu Nauheim die Salzwerke, 786.
Wilhelm, Erbprinz v. H. tritt die Regierung über Hanau an, 752.
v. Winthausen, Joh. Abt zu Burghasungen, 155.
Wipert, Wipprecht, Patron v. Gellingen u. Hersfeld, 612.
v. Witgenstein, Gr. Ernst Casimir bey Kolbe erschossen, 576.
Wölfe von Groppen, adel. Geschl. 392.
= = v. Gudensberg, adel. Geschl. 392.

Y.

Ysenburg, Prinz, Joh. Casimir, liefert den Franzosen bey Sandershausen ein Treffen, 187. bleibt bey Bergen, 770.

Z.

v. Ziegenberg, Herrn, 272.
v. Zuschen, Gebr. verkaufen ihre Güter in Singelsen, 441.
Zwinglius, ist auf dem Religionsgespr. zu M. 472.

III. Register
über diejenigen merkwürdigen Sachen, welche mit angeführt werden.

A.

Alabasterbruch zu Connefeld, 222. Seite.
Alaunsiedereyen zu Großallmerode, 179.
Alaunwerke ebend. 179.
Alterthümer in Assenheim, 817. Bärstadt, 681. Pfalzfeld, 691.
Amethisten in Schmalkald. 826.
Antoniter Mönche, ihr Ursprung in Teutschland, 764.
Archiv, gemeinsch. des Hauses Hessen zu Ziegenhayn, 624.
Artikel, schmalkaldische=, 831.

B.

Berge in Hessen, 26.
anmerkliche, der Dörrenberg, 152. Dreyenberg, 243. Diederichsberg, 900. Inselberg, 848. Langenberg, 388. Meißner, 285. Odenberg, 398. Oechsenberg, 320.
Bergwerke s. nach den Erzten.
Bisang, 135.
Blaufarbenfabrik bey Schwarzenfels, 875.
Blechhammer, zu Lippoldsberg, 378. Oberurf, 445. Schmalkalden, 831.
Bohrmühle, bey Oberschönau, 837. Schmalkalden, 831. 845.
Bopparterwartepfennig, 14.
Brückengericht zu Grebenstein, 358.
Brunnen, anmerkliche zu Spangenberg, 218. Homberg, 424. Marburg, 465. Schreker, 567.
Brunnen=Thier zu Spangenberg, 218.
Buchdruckerey im Waisenhause zu Cassel, 104.
Bund, schmalkaldische=, 831.
Burgdorf, was es heisse, 218.
Burschband in St. Goar, 668.

C. ist kein deutscher Buchstabe, 46.
Casal, 44.
Cat, 2.
Centgericht zu Bornheimerberg, 768. Frohnhausen, 507.
Conizia Stieft, 479.

D.

Daun, bedeutet einen Berg, 8.
Diamanten im Schmalkald. 826.
Drathhämmer bey Unterschönau, 837.
Drathmühle bey Holeborn, 839. Seligenthal, 840.
Dukaten aus Eddergolde, 24.

E.

Echo, vielfaches, 84.
Eiche heilige zu Geißmar, 347. 396.
Eisenhammer bey Hergeshallenberg, 858. Holeborn, 839. Holzhausen A. Homberg, 432. Kleinschmalkalden, 848. Lippoldsberg, 378. Rommershausen A. Rosenthal, 554. Schmalkalden, 831. Steinbach, 858. Unterschönau, 837.
Eisenhütte zu Holzhausen, 432. Rommershausen, 554. Veckerhagen, 375.
Eisenstein bey Hohenkirchen, 153.
Eisenwerke zu Bieber, 792. Broterode, 846. Herges Vogtey, 854. Immenhausen, 360. Romershausen, 554. Schmalkalden, 830.
Elephant in Cassel, 135.
Erbmasen, was es sind, 833.
Erzpriester in Braach, 230. Gränzebach, 626. Kirchditmold, 166. Mardorf, 429. Oberkaufungen, 186. Otterau, 634. Schützeberg, 331.

F.

Frauenglas im Schmalkald. 827.
Fräuleinstift zu Fischbeck, 724. Oberkirchen, 715. Wetter, 482.
Freygericht zu Zierenber, 339.
Freystadt zu Trendelburg, 367.

G.

Gerichtbarkeit über die franz. Kolonien, 32.
Gesundbrunnen und Bäder zu Dorf-Geismar, 396. Hof-Geismar, 349. Gronau, 690. Langenschwalbach, 679. Nastädten, 675. Nordshausen, 162. Rodenberg, 732. Schlangenbad, 688. Schwalheim, 784.
Gewehrfabrike bey Schmalkalden, 831.
Gipsbrüche, 854.
Glashütte Kristallen, bey Münden, 366.
Godings Gericht zu Grebenstein, 358.
Gogel, Gugel, was es heisse, 468.
Goldbergwerke ehmals bey Frankenberg, 523.
Goldführender Fluß, 24.
Grotten auf dem Carlsberge, 173. 175. zu Wilhelmsthal, 364.
Güldenwein- u. Rheinzoll bey St. Goar, 14. 668.
Gymnasien zu Hanau, 756. Hersfeld, 588. Oldendorf, 714. Schlüchtern, 803.

H.

Hammerwerke bey Schmalkalden, 830.
Handlungsgesellschaft zu Karlshafen, 385.
Hausdörfer bey Marburg, was sie sind und woher so heissen, 474.
Hayne Rechtschreibung dieses Wortes, 541.
Hersfeld, nicht Hirschfeld, 585.
Hintersassen, wer also genennet werde, 29.

J.

Insel, schwimmende, 894.
Invalidenhaus zu Karlshafen, 385.

K.

Kaffeebaum, 135.
Kapellen in Hessen, St. Andree bey Kleinvach, 261. zu St. Goar, 666. Hofkapelle in Cassel, alte, 121. neue, 110. 121. Karlskirche am Odenberg, 398. St. Kilian zu Marburg, 469. Ringelklause in Rinteln, 710.

Kasel, was es heisse, 44.
Klöster in Hessen, Ahneberger zu Cassel, 78. zu Blankenheim, 235. Breitenau, 201. Bu ghasungen, 155. Conradsdorf, 799. Egesdorf, 726. Eschwege, 291. 293. Fischbeck, 724. Frauensee auch See, 892. St. Georg bey Homberg, 424. 433. St. Georgenberg, 530. Germerode, 281. St. Goar, 667. Gronau, 689. Hachborn, 512. Hayne ehmahls Aulesburg, 542. Heidau, 225. Helmershausen, 381. Herrenbreitungen, 850. Hökelheim, 866. Immichenhayn, 635. Kaldern, 495. Karthause ehemahls Eppenberg, 415. 416. Kaufungen, 185. Korenberg, 311. Kreuzberg, 324. Lippoldsberg, 377. Löhlbach, 547. Marburg zwey, 470. Merxhausen, 408. Möllenbeck, 728. Marienburg od. Mattenburg in Rheinfels, 659. Naumburg, 880. Nordshausen, 161. Oberkirchen, 715. Oldendorf, 714. Rinteln, 710. Schlüchtern, 802. Spießkappel, 649. Weißpopenmarkt zu Bach, 318. Waldau, 187. Weissenstein, 169. St. Wilhelmi bey Witzenhausen, 266. Wilhelmshausen, 361.
Knicker, Gebrauch der Großallmeröder, 178.
Koboldwerke zu Bieber, 792. Nentershausen, 253.
Kohlenbergwerke auf dem Habichtswalde, 160. auf dem Meißner, 286. zu Oberkirchen, 716.
Kreise (Reichs) in welchen hessische Lande liegen, 6.
Kreisoberster beym oberrhein. Kreise ist Hessencassel, 6.
Küchendorf was es heisse, 209.
Kupferbergwerke zu Bieber, 792. Frankenberg, 523. Nentershausen, 253.
Kupferhammer bey Cassel, 138. zu Richelsdorf, 314.
Kupferschmelzhütte bey Hergesvogtey, 854. Iba, 237. Richelsdorf, 314.

L.

Landgericht auf dem Forst zu Cassel, 140. zu Frankenberg, 521. zu Frommershausen, 150. Gensungen, 415. Maden, 407. auf dem Kämpfrasen zu Marburg, 473. zu Meiser, 340. Schöneberg, 355. Stieft bey Wetter, 479.

Laternen in Cassel, 63.
Landrichter zu Raden, 407. 427.
Lehnhof hersfeldischer, 581.
Lullusfest im Hersfeld, 591.

M.

Mergenknechte, 319.
Maynzoll bey Kesselstadt, 761.
Münzrecht einiger Städte, als Frankenberg, 520. Hofgeismar, 349. Kloster Spieskappel, 650. Wolfhagen, 331.

N.

Nadelöhr im Sielingswald, 243.
Natern im schmalkaldischen, 826.

O.

Oberhof zu Frankenberg, 521. Homberg, 423. Marburg, 473.

P.

Papiermühle bey Cassel, 138. Holeborn, 839.
Pohlgräben römische, 676.
Probsteyen, Blankenheim, 235. Gellingen, 611. Johannesberg, 606. Petersberg, 608.

Q.

Quelle, warme, zu Borstädt, 681. bey Weidenbrunn, 837.

R.

Rechtschreibung von Amönau, 486. Cassel, 46. Harmuthsachsen, 211. Hayne, 541. Hersfeld, 585. Kaldern, 495. Melsungen, 192. Vach, 317.
Reiherbeitze zu Wabern, 426.

Reservaten-Commißäre, wer solche seyen, 28. zu Rotenburg, 229. Witzenhausen, 264. 266.
Rheinzoll, 14. 668.
Rohrhammer, bey Oberschönau, 837. Schmalkalden, 845.

S.

Salpetersiederey, 138.
Salzwerke bey Allendorf, 260. Karlshafen, 385. Nauheim, 785. Rodenberg, 732. Schmalkalden, 830. Sooldorf, 735.
Schlachten und Scharmützel bey Bergen, 770. der Brükermühle, 564. Ellenbach, 191. Frankenberg, 522. Grebenstein, 358. Sandershausen, 181. Seegelhorst, 714.
Schilderäder Zehende, 182.
Schleifkothen, bey Asbach, 836. bey Aue, 833. Broterode, 846. Mittel-Schmalkalden, 834. Schmalkalden, 831.
Schmelzhütten, bey Aßbach, 836. Reichenbach, 839. 845. Rommershausen, 554. Schmalkalden, 830.
Schmelztiegel, Vorzug der Großallmeröder, 178.
Schwefelbalsam, schmalkaldischer, 826.
Seen anmerkliche, bey Frauensee, 892. Krötenpfuhl bey bey Eswege, 292. Hautsee bey Dönges, 893.
Seidenfabrik in Cassel, 110.
Sendgericht bey Spießkappel, 650.
Silberbergwerke zu Bieber, 792. Frankenberg, 523.
Spanngen steinerne, bey Spangenberg, 213.
Spiegelhütte bey Altengronau, 884.
Spiegelmanufactur bey Schwartzenfels, 875.
Spießrecht auf dem Forste bey Cassel gehalten, 140.
Stahl schmalkalder vorzüglich, 830.
Stahlbrunnen, bey Schwalbach, 680.
Stahleisenschmelzhütte, bey Aßbach, 836. Happelische, bey Reichenbach, 839. 845.
Stahlhämmer bey Aßbach, 836. Flohe, 838. Reichenbach, 839. Schmalkalden, 830.
Stahlwerke bey Schmalkalden, 830.
Steinbruch zu Oberkirchen, 716.
Stifter, adeliche in Hessen, Kaufungen, 188. Wetter, 482.

Stühle, Schöppenstühle, Gerichtsstühle, Gräbenstühle, eine Abtheilung der großen Aemter, 147.
Superintendenten in Hessen, 259.
Synoden bey Spießkappel, 648.

T.

Taun bedeutet einen Berg, 8.
Taxisbaum von ausserordentl. Größe, 176.
Teichthörer, Wolfhager Münze, 331.
Thiere, fremde, in Cassel, 103.
Tuchfabrik in Cassel, 103.

U.

Universitäten, zu Marburg, 471. Rinteln, 712.

V.

Vipern im Schmalkald. 826.
Vitriolwerke zu Großallmerode, 179.
Vogtey, Blankenheim, 235. zu Birgel, 575. zu Eichen, 777. Frohnhausen, 507. Germerode, 286. Hasungen, 154. zu Kölbe, 576. Kreuzberg, 323. Pfalzfeld, 691. Rückerode, 277.
Vogteyen der Univers. Marburg, Nordshausen, 162. Singels, 441.
Vogt-Gericht, zu Zennern, 427.

W.

Walddörfer, 431.
Wälder in Hessen, 26. Burgwald, 525. Habichtswald, 159. Kaufunger, 184. Reinhardswald, 373. Riedforst, 192. 213. Seerwald, 183. Seiligswald, 243.
Wartepfennig, hopparter, 14.
Weinberge zu Rengershausen, 163.
Weinbrunnen, bey Schwalbach, 680.
Weinwachs zu Allendorf, 258. im A. Altenhaßlau, 787. zu Bergen, 770. Erkheim, 771. Bischofsheim, 772. Kilianstädt, 764. Witzenhausen, 266.
Weinzoll, Gülden-, 14. 668.

Wüstungen,
Altkölln, 383. Askendorf, 345. Bach, 488. Bambach, 487. Biembach, H. 322. Breitenbach, Unter=, 835. Bunheim, 345. Diepenhaldessen, 359. Drassen, zum=, 806. Friedgassen, 330. Gasterfeld, 330. Geißmar, Nord=, 345. Geißmar, Alten=347. Gottersheim, Ober=, 345. Gottersheim, Nieder=, 345. Graen, 330. 332. Groschlag. 763. Grumbach, Unter=, 834. Guderode, 345. Hadebrachtshausen, 154. Haldersen, Schl. 349. Haltzen, Ober=, Nieder=, und Diepen=, auch Haldessen, 359. Haue, 523. Helfers, 836. Hellpoldessen, 359. Hessenerbe, 843. Hilbolzen, 340. Horchau, 609. Kalzheim, Ober=, u. Nieder=, 345. Karlskirche, Kapelle, 398. Kinzdorf, 757. Langenfenne, 593. Langel, 330. 332. Larau H. 322. Lützewarte, 340. Mauseborn, 865. Namenshausen, 340. Prumesfelden, Schl. 490. Räsſe, H. 322. Reinhardsrode, 835. Reinharzen, 359. Ritterfenen, 393. Rixen, 359. Rohrbach, 340. Roßbach, 833. Rudelshausen, 306. Schilderade, 182. Schützeberg, auch Schüttberich od. Scutzzeberg, 331. Siegerson, 148. Sudheim, 345. Todtenhausen, 330. 332. Trenge, 368. Ubach, H. 315. Ukenvord, 593. Ulmser, 651. Vauahe, 410. Weidelberg od. burg, Schl. 333. Westheim, 345. Wreckenhausen, 330. 332.

Z.

Zaynhämmer zu Broterode, 846. Steinbach, 858. Unterschönau, 837. Schmalkalden, 831.
Zent zu Geißmar, A. Frankenberg, 524. Guxhagen, 199. Ober=Aule, 638. Sontra, 308. Wetter, 479.
Zent=Gericht zu Frohnhausen, 507.
Zoll Gulden Wein= und Rheinzoll, 14. 668.

Zusätze,

Zusätze, Verbesserungen und Druckfehler zum ersten Theile.

14. S. Statt göldener Wein = und Rheinzoll, muß es heissen, gülden Wein = und Rheinzoll. Auch wird der erstere nicht allein allhier zu St. Goar, sondern auf allen Zollstätten der gesammten hessischen Lande, jedoch nur auf der ersten erhaben. Wovon die Ursache und Beschaffenheit in diesem zweyten Theile bey der Stadt St. Goar, 668. S. ausführlich bemerket ist.

45. S. Das kleinere Stadtsiegel von Cassel hat auch noch jetzt die Umschrift: *Secretum consulum de Cassele.*

122. S. Den 2ten Nov. 1777 geschahe die förmliche Einweyhung der neuen katholischen Hofkapelle durch den Kuhrmaynzischen Geheimen Rath und Weyhbischoff, von Eckhard aus Erfurt mit vielen Feyerlichkeiten, welche des Morgens frühe um 7 Uhre anfiengen, und bis gegen 1 Uhre dauerten. Der Domdechant von Weitershausen und Domscholaster von Vogelius aus Fritzlar nebst noch zween Geistlichen von daher und zween aus Erfurt assistireten dabey.

168. S. fehlet, 3. Elmshagen, ein mäßiges Dorf, eine halbe Stunde von Breitenbach und Niedenstein drey und eine halb von Cassel.

197. S. Dagobertshausen. In der dasigen Kirche soll in einem mit Brettern verwahrten Fenster das Bildniß des Königes Dagoberts stehen.

267. S. Eichenberg, allda ist der bekannte Brunnen, welcher Ebbe und Fluth hält.

277. S. Kleinallmernde gehöret eigentlich nicht zu der Vogtey, sondern ist ein Klosterdorf vom Kloster St Wilhelmi zu Witzenhausen, und nur des Beamten wegen hieher geleget worden.

288. S. 5. Nr. Zu Orpherode ist der bekannte und berühmte reformirte Gottesgelehrte, Johann Christian Kirchmeyer 1674 geboren, der als Consistorialrath und Aufseher der reformirten Kirchen in Oberhessen, auch erster Lehrer der Gottesgelehrtheit zu Marburg, 1743 gestorben ist (a).

(a) Mich. Conr. Curtii Progr. ad natalitia Smi Landgravii celebrenda, Marb. 1777. pag. 49.

383. S. Dorf Langenhagen; muß heissen Langenthal.

Zusätze,

Zusätze, Verbesserungen und Druckfehler zum zweyten Theile.

461. S. Den Thoren der Stadt Marburg kann auch noch das renthöfer beygefüget werden, welches hinter dem Renthofe nach der Ketzerbach hin die Stadt schliesset.

469. S. 10. Z. von unten ließ unterhalb an dem Lahnthore.

488. S. 7. Z. statt zwo ließ zweyen.

538. S. 12. Z. statt bestehet ließ bestehen.

561. S. 3. Z. von unten statt dessen Flüsse ließ dem Flusse.

600. S. 14. Z. ist das Allegatum (a) überflüssig, da es schon auf v. S. stehet.

602. S. 3. Z. von unten, statt 1759 ließ 1757.

689. S. 6. Z. von unten ließ 503. §.

767. S. kommt der Name duppelt.

818. S. 20. Z. muß es heissen: Es bedienet sich deren aber auch die hiesige reformirte Gemeinde zu ihren Gottesdienst.

876. S. 20. Z. ließ Uttrichshausen.

= = = 21. Z. = Uttrechtshausen.

Im Register.

Bürgel ließ Seite 575.

Fahrenbach, siehe auch Seite 855.

Ingsterode, muß statt der 4 nur = stehen.

Langenhagen muß heissen Langenthal.

Wudenesberg muß die Zahl 389 ausgestrichen werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

XXXX (3 Bde.) x'.89

(mit H. 1e[. 22é)

Digitized by Google

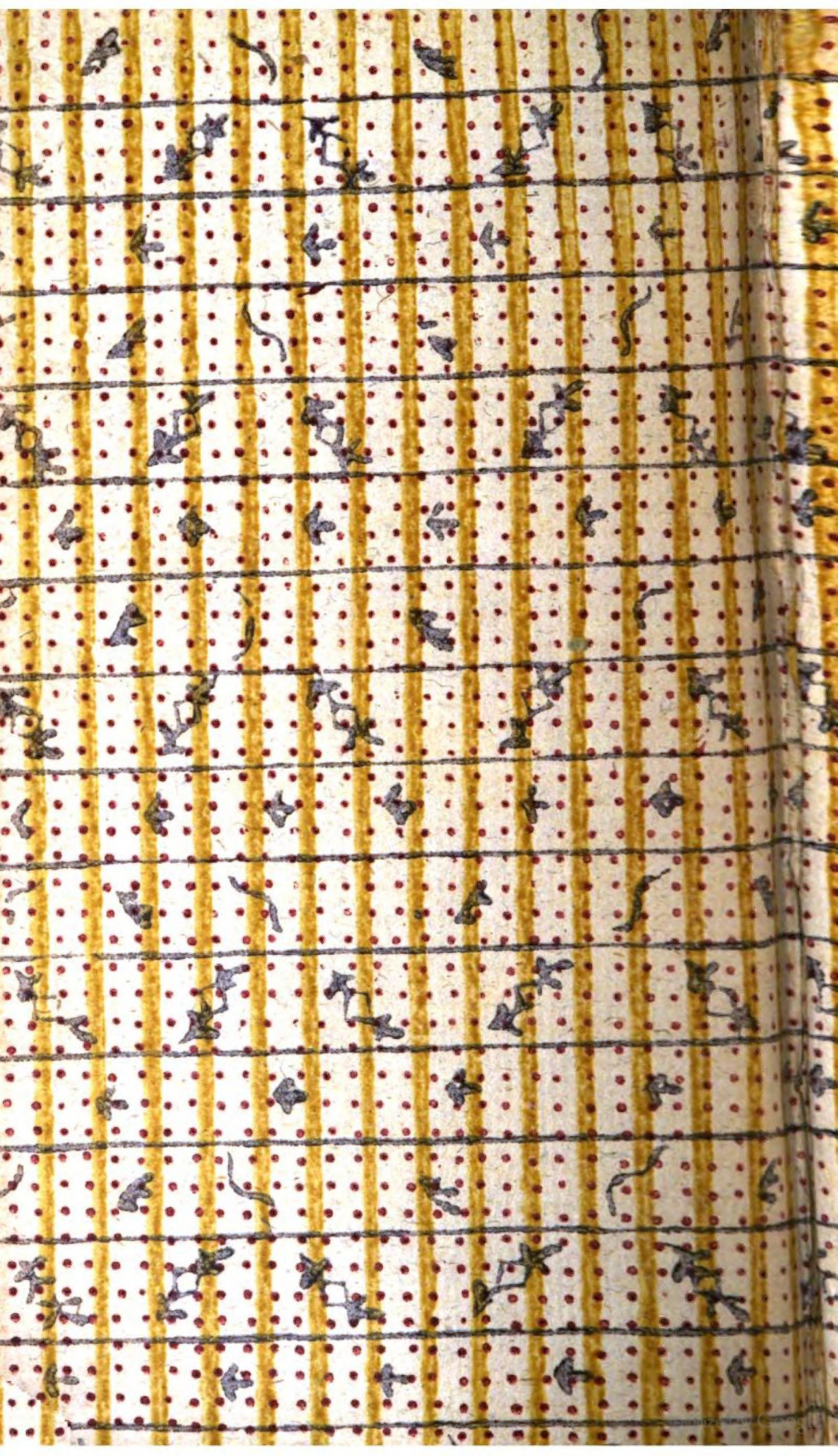

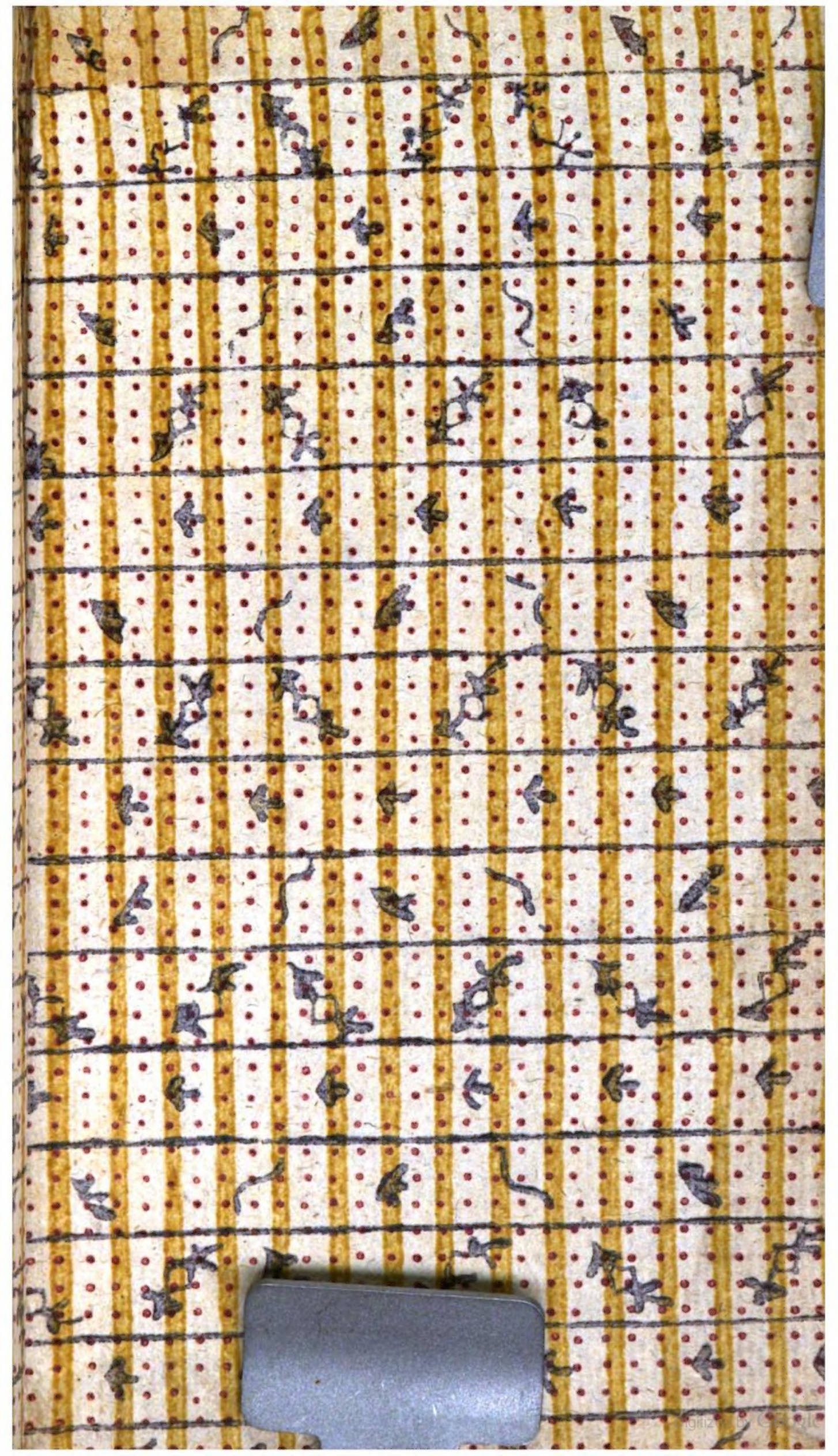

Digitized by Google